Digitized by Google

43. i. 21.

DOMINUS ILLUMINATIO MEA

Taylor Institution.

1879.

Digitized by Google

Geſchichte
der
Prager Univerſität.

Zur Feier
der
fünfhundertjährigen Gründung
derſelben

verfaßt
von

Wenzel Wladiwoj Tomek,
ordentlichem Mitglied der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften,
Secretär der Matice Česká.

Prag.
Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haaſe Söhne.

1849.

43. ż. 21

Digitized by Google

INSTITUTIO
ITY
DEC. 44
OXFORD

Digitized by Google

Vorwort.

Zur nähern Verſtändigung über die Beſchaffenheit des vorliegenden Werkes hat der Verfaſſer nur Weniges über die Umſtände, unter welchen es geſchrieben worden iſt, vorauszuſchicken.

Das Werk iſt zum Andenken an die 500jährige Jubelfeier der Prager Univerſität beſtimmt, und in dieſer Hinſicht im Auftrage des Univerſitäts-Comité's zur Vorbereitung der Feier geſchrieben. Es war urſprünglich die Abſicht, ein ausführlicheres Werk zu liefern, welches eine pragmatiſche, mit den nöthigen Belegen aus

Digitized by Google

den Quellen verſehene Geſchichte der altberühmten Anſtalt enthalten ſollte, und in dieſer Ausdehnung bei dem Reichthum an Schickſalswechſeln, wie ihn nicht ſobald eine andere europäiſche Unterrichtsanſtalt aufzuweiſen hat, wohl den dreifachen Umfang des vorliegenden Buches erreicht hätte. Nachdem der Verfaſſer mehrere Jahre mit dem Studium der Quellen hatte zubringen müſſen, welche für einige Perioden allzu ſpärlich, für andere nur zu reichlich fließen, und aus einem und dem andern Grunde viel Zeit in Anſpruch nehmen, war es nicht mehr möglich, das Werk in dieſem Umfang zur feſtgeſetzten Zeit zu vollenden. Um deſſenungeachtet bei der Gründungsfeier der Univerſität ein Ganzes, und nicht einen bloßen Theil des Werkes liefern zu können, beſchloß das Comité, daß vorläufig eine kürzere Faſſung, gleichſam ein Compendium des ausführlicheren Werkes ausgearbeitet, und die ſpätere Herausgabe des letztern dem Verfaſſer ſelbſt anheimgeſtellt würde. Indem ſich der Verfaſſer dieſer Veränderung des urſprünglichen Planes gefügt hat, iſt das gegenwärtige Buch als ein ſolches Compendium anzuſehen, welchem das eigentliche Werk baldmög-

Digitized by Google

lichſt, und zwar in böhmiſcher Sprache, folgen wird. Dies möge hauptſächlich zur Erklärung dienen, warum in dem gegenwärtigen Werke keine Nachweiſungen und Citate aus den Quellen vorkommen, indem dieſe zweckdienlicher der pragmatiſchen Geſchichte vorbehalten werden mußten.

Ein anderer Umſtand, welcher hier erwähnt werden muß, bezieht ſich auf den Geiſt des Buches. Es iſt noch vor den Märztagen dieſes Jahres, alſo noch unter dem Einfluß der Cenſur, im Manuſkript vollendet geweſen; und obwohl es erſt ſpäter zum Druck gelangte, ſo konnten doch, wie es die Natur der Sache mit ſich bringt, weiter keine größern Veränderungen mehr vorgenommen werden, als daß einige Cenſurſtriche unbeachtet gelaſſen, einige paſſendere Ausdrücke ſtatt gedämpfteren gewählt wurden. Es lag jedoch auch bei dem Beſtande der Cenſur in der Macht der Thatſachen und ihrer möglichſt objectiven Darſtellung einiger Schutz gegen die willkührliche Anwendung derſelben, welcher es möglich machte, die Wahrheit, wenn gleich nicht in das möglichſt helle Licht

Digitized by Google

zu ſetzen, doch jedenfalls von Entſtellungen, wie ſie der officielle Zuſchnitt verlangte, bewahrt zu halten. Wie weit es der Verfaſſer verſtanden hat, ſich dieſes Mittels mit Erfolg zu bedienen, möge der Leſer ſelbſt beurtheilen.

Prag den 20. October 1848.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Von der Gründung des Prager Generalſtudiums bis zur Auswanderung der fremden Nationen.

(1348 — 1409.)

I.

Die erſten Zeiten des Generalſtudiums bis auf die nationalen und religiöſen Streitigkeiten in demſelben.

(1348 — 1384.)

Seit Einführung des Chriſtenthums, insbeſondere nachdem der ſlawiſche Ritus dem lateiniſchen entſchieden hatte weichen müſſen, war Böhmen in ſeinen Bildungsbedürfniſſen hauptſächlich an das romaniſche Abendland und die Vermittlung mit demſelben durch das näher gelegene Teutſchland angewieſen. Dieß war um ſo nothwendiger der Fall, als die wiſſenſchaftliche Bildung des Mittelalters vorzüglich das kirchliche Intereſſe im Auge hatte.

Schon im 10 Jahrhunderte wird vom heiligen Adalbert, als einem der erſten Sterne ſeiner Zeit, gedacht, daß er ſeine Bildung außerhalb Böhmen, namentlich in Magdeburg, empfing. Um ein Jahrhundert ſpäter ſtudierte der Chroniſt Cosmas in Lüttich. Später, beſonders ſeit dem 12 Jahrhunderte, begab ſich die wißbegierige Jugend viel häufiger in die romaniſchen Länder, in welchen die chriſtliche Bildung ihren Hauptſitz aufgeſchlagen hatte. Die kräftig emporblühenden italieniſchen und franzöſiſchen Hochſchulen, vor allen Bologna und Paris, wurden aufs fleißigſte beſucht. Namentlich war im erſtern Orte die Anzahl ſtudierender Böhmen ſo bedeutend, daß ſie in der ultramontaniſchen Juriſtenuniverſität daſelbſt eine von den 18 Nationen bildeten, in welche ſie eingetheilt war.

Frühzeitig jedoch entwickelte ſich auch das Beſtreben, im Lande ſelbſt eine Anſtalt zu beſitzen, welche wenigſtens einigermaßen die höhern Unterrichtsanſtalten des Auslandes erſetzen möchte. Dieß Beſtreben ſcheinen beſonders auch kirchliche Verordnungen begünſtigt zu haben, wodurch die Errichtung höherer Unterrichtsanſtalten als der gewöhnlichen Pfarr- und Kloſterſchulen, die es überall gab, ausdrücklich anbefohlen wurde. So verordnete Papſt Innocenz III auf dem Lateranenſiſchen Concil im Jahre 1215, daß bei jeder Kathedralkirche wenigſtens ein Magiſter der freien Künſte, und bei jeder Metropolitankirche nebſtdem ein Magiſter der Theologie vortragen ſollte, denen für ihren Dienſt anſtändige Beneficien angewieſen würden. Dem zu Folge beſtand ſchon im Anfange des 13 Jahrhunderts ein ſogenanntes Partikularſtudium bei der St. Veitkirche im Prager Schloſſe, in welchem für den einheimiſchen Clerus Vorleſungen gehalten, wohl auch akademiſche Grade, die jedoch nur für Böhmen Geltung hatten, ertheilt wurden.

Nachdem dieß Studium in den Stürmen des Jahres 1248, als Přemyſl Otakar ſich gegen ſeinen Vater König Wenzel I erhob, zeitweilig eingegangen war, erhob es ſich unter der Regierung Otakars II ſo glänzend wieder, daß es nicht bloß von Böhmen, ſondern auch von Studierenden aus Öſterreich, Baiern und andern Nachbarländern beſucht wurde. Damals (um das Jahr 1271) laſen geborne Böhmen, die Magiſter Očko und Bohumil, Grammatik und Logik, und Magiſter Gregor aus dem adelichen Geſchlechte der Zajice von Wartenberg, über die libri naturales des Ariſtoteles.

Einen neuerlichen Stoß erlitt dieſes Prager Partikularſtudium durch den Krieg zwiſchen Kaiſer Rudolf und Otakar, in welchem gleich zu Anfang alle Studierenden aus den von Rudolf überzogenen Ländern, Öſterreich, Steiermark u. ſ. w. auf das Geheiß ihrer Obrigkeiten ſich von Prag zurückbegeben mußten. Unter dem den Wiſſenſchaften freundlichen König Wenzel II ſcheint ſich die Schule wieder neu gehoben zu haben. Das Beſtreben desſelben, in Prag ein Generalſtudium nach dem Muſter des von Paris zu errichten, fand jedoch Widerſpruch von Seite der Landſtände, welche

Digitized by Google

davon eine zu große Vermehrung der Macht des geiſtlichen Standes befürchteten, daher er ſein Vorhaben aufgeben mußte.

Günſtiger waren die Zeitverhältniſſe beſchaffen, als um ein halbes Jahrhundert ſpäter König Karl IV den böhmiſchen Thron beſtieg (1346). Schon bei Lebzeiten ſeines Vaters, König Johanns, hatte er ſich als Mitregent deſſelben durch ſein volksfreundliches Weſen das allgemeine Vertrauen in höherem Grade zu erwerben gewußt, als es ſelbſt den letzten Herrſchern von einheimiſchem Geſchlechte zu Theil geworden war, da ſich dieſe durch mancherlei unnationale Maßregeln unbeliebt machten.

Karl, welcher auf der Hochſchule zu Paris ſelbſt den Werth wiſſenſchaftlicher Bildung ſchätzen gelernt hatte, nahm die Gründung eines Generalſtudiums in Prag unter die vorzüglichſten Plane auf, zu deren Ausführung er gleich am Anfange ſeiner Regierung ſchreiten wollte. Noch ehe er nach der unglücklichen Schlacht von Crecy, in welcher König Johann fiel, nach Böhmen zurückkehrte, fing er die darauf bezüglichen Unterhandlungen mit Papſt Clemens VI an, da ohne Zuſtimmung des Papſtes keine großartigere Anſtalt dieſer Art begründet werden konnte. Er erhielt dieſe Zuſtimmung in Ausdrücken, wodurch nicht nur die Nützlichkeit einer ſolchen Anſtalt in einem von den bisherigen Sitzen der Cultur ſo entfernten Orte anerkannt, ſondern auch die Wahl des Ortes allen, welche die Anſtalt benützen wollten, auf die empfehlendſte Weiſe gerühmt wurde. Papſt Clemens VI bewilligte, daß erſtens in Prag ein Generalſtudium errichtet werden dürfte, an welchem in allen üblichen Facultäten Vorleſungen gehalten würden; zweitens, daß die von den Facultäten des neu zu errichtenden Studiums ertheilten Grade in allen Ländern der Chriſtenheit Geltung hätten. Außerdem beſtimmte er den jedesmaligen Erzbiſchof von Prag zum Kanzler des Studiums.

Nachdem die über dieſe Beſtimmungen ertheilte päpſtliche Bulle (dd. 1347, 26 Jänner) nach Prag gebracht und unter großen Feierlichkeiten verkündigt worden war, begannen im gleichen Jahre noch vor der eigentlichen Gründung des Studiums die erſten Vorleſungen in der Theologie, welche Bruder

Nicolaus vom Auguſtinerorden, wahrſcheinlich in dem St. Thomas-kloſter auf der Kleinſeite, eröffnete.

Zu der Gründung ſelbſt bedurfte es noch einer beſondern Bewilligung von Seite der Stände, welche dieſe auf einem von König Karl im Jahre 1348 berufenen Landtag ertheilten. In Folge deſſen erließ Karl ſeine berühmte goldene Bulle vom 7 April 1848, wodurch er anordnete, daß in der Hauptſtadt ſeines böhmiſchen Reichs ein Generalſtudium in allen Facultäten beſtehen ſollte, welches er reichlich mit Gütern und königlichen Gnaden auszuſtatten verſprach. Die Doctoren, Magiſter und Studenten, die von welchem Lande immer kommen würden, um an dem Studium Theil zu nehmen, ſollten ſowohl an dem Hin- und Rückweg als während ihres Aufenthaltes unter beſonderem Schutze und ſicherem Geleite ſtehen, und ſich bei der zu begründenden Anſtalt aller jener Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten erfreuen, welche an den Studien von Paris und Bologna Geltung hatten.

Den auf ſolche Weiſe aus königlicher Macht in Böhmen ausgeſtellten Stiftungsbrief beſtätigte König Karl im nächſtfolgenden Jahre (1349, 14 Jänner) als römiſcher König durch einen in Eiſenach ausgeſtellten Brief, wodurch er dem Prager Generalſtudium alle Rechte und Freiheiten ertheilte, welche von ſeinen Vorgängern, römiſchen Königen und Kaiſern, an was immer für andere Hochſchulen waren ertheilt oder beſtätigt worden.

Während deſſen ſorgte Karl auch für Profeſſoren von Ruf, welche dem neuen Studium gleich zu Anfang eine günſtige Ausſicht in die Zukunft zu begründen im Stande wären. Er berief ſie von verſchiedenen ältern Hochſchulen nach Prag, wo von ihnen noch im Laufe des Jahres 1348 in Vorleſungen und Diſputationen der Anfang gemacht wurde. Im Jahre 1349 wurden in Folge deſſen ſchon Promotionen gehalten.

In dieſem Jahre entledigte ſich Erzbiſchof Arneſt von Pardubitz der ihm in Folge des oberwähnten Lateranenſiſchen Conciliums obliegenden Pflicht, nun da die Prager St. Veitkirche zur Metropolitankirche erhoben worden war, bei derſelben einen Magiſter der Theologie zu halten, welcher beſonders über Gegen-

Digitized by Google

ſtände der Paſtoraltheologie Vorleſungen zu halten hatte. Er wies ihm Einkünfte auf ſeinen Patrimonialbeſitzungen in Hřminin und Wažitz an (1349, 5 März), wozu das Prager Domcapitel noch 10 Schock jährlich aus ſeinem Vermögen beiſteuerte. Später wurde die Dotation des Magiſters auf das Gut Zlatnik bei Prag übertragen.

Andere Profeſſoren der Theologie gehörten verſchiedenen geiſtlichen Orden an, in deren Klöſtern ſie vortrugen. Unter ihnen wird der Minoritenbruder Magiſter Albert genannt, welcher bei St. Jakob vortrug. Ein Doctor der Rechte, welchen Karl von Bologna berief, las über das kanoniſche Recht, und desgleichen in der St. Veitkirche Magiſter Stephan, Kanzler des Erzbiſchofs. In der Medicin trug Balthaſar von Tauß vor; in den freien Künſten waren ſo viele Profeſſoren beſtellt, als man freie Künſte zählte. Sie hielten Schule in ihren Wohnungen.

Alle dieſe Profeſſoren bezogen feſte Gehalte, welche in halbjährigen Terminen gezahlt wurden. Einem Magiſter, Namens Walter, welcher Leibarzt König Johanns geweſen war, übergab Karl die Pfarrſchule bei der Teynkirche, um ſie als Rector in beſſern Stand zu bringen, wobei ihm geſtattet ſein ſollte, in derſelben Schule auch Vorleſungen über Medicin, Naturlehre und andere freie Künſte zu halten.

Um häufigern Beſuch der Hochſchule herbeizuführen, erließ Karl unter andern auch Einladungsſchreiben an die Generalcapitel verſchiedener Orden, wodurch er ſie aufforderte, Glieder aus ihrer Mitte zu beſtimmen, welche zur größern Verherrlichung des Prager Studiums an demſelben Theil nehmen und gelehrte Grade empfangen möchten, da dieſes Studium weder dem von Paris noch Oxford in irgend welcher Beziehung an Freiheiten nachſtehe. Zum Schutze der Magiſter und Studenten erließ er Reichsverordnungen, durch welche alle diejenigen, die ihnen auf dem Wege zum Generalſtudium läſtig fallen oder ihnen Schaden zufügen würden, mit ſtrengen Strafen bedroht wurden.

Zum Behufe der ſichern Auszahlung der Profeſſorsgehalte, welche urſprünglich aus der königlichen Kammer entrichtet wurden,

Digitized by Google

ward im Jahre 1352 mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs Arneſt eine Contribution von der Geiſtlichkeit erhoben, wozu ſämmtliche Collegiatkirchen und Klöſter beitrugen. Das Prager Domcapitel verpflichtete ſich außer den für den Magiſter der Theologie bewilligten 10, noch zu andern jährlichen 5 Schock, ſtatt deren in Folge einer Übereinkunft mit dem König nicht lange darauf die Abzahlung eines Capitals von 50 Schock auf ein für allemal bedungen wurde (1352, 20 October). Für das auf dieſe Art zuſammengebrachte Geld kaufte der Erzbiſchof Arneſt für die Univerſität gewiſſe Güter von dem Ritter Epik von Hradek (bei Auſcha im Leitmeritzer Kreiſe) in den Dörfern Brocan, Chudolaz, Zalezl, Borowá Lhota und Weſelá Lhota, woraus in Zukunft die feſtgeſetzten Jahresgehalte zu beſtreiten waren (1357, 11 Juni). Außerdem wurde für die artiſtiſche Facultät ein Haus neben dem Kirchhofe bei St. Franciscus, anders bei St. Agnes, in der Altſtadt (wahrſcheinlich das Nro. 810) angekauft. Alle dem Generalſtudium geſchenkten Güter wurden durch ein ſpäteres Privilegium (1358, 1 März) von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit befreit, und die Unterthanen derſelben ausſchließlich an das Gericht des Königs oder ſeines Unterkämmerers angewieſen.

Was die innere Einrichtung des Generalſtudiums betraf, ſo hielt es König Karl für das Beſte, den Umſtänden, die ſich erſt noch zeigen mußten, nicht allzu zeitig vorzugreifen; er überließ vielmehr den Mitgliedern des Studiums die größtmögliche Freiheit, ſich nach ihrem beſten Befinden ſelbſt einzurichten.

Was ſich nach der Gewohnheit der Zeit beinahe von ſelbſt verſtand, war die Eintheilung des Generalſtudiums in die üblichen vier Facultäten, denen ſchon durch die Bulle Clemens VI als Kanzler der jeweilige Erzbiſchof von Prag vorgeſetzt war. Ferner verſtand ſich von ſelbſt das Recht der an dem Studium Theilnehmenden, eine beſondere Gemeinde mit eigener Gerichtsbarkeit zu bilden. Der Begriff dieſer Gemeinde, Univerſität, iſt beſonders in der ältern Zeit vom Generalſtudium ſtreng zu unterſcheiden, indem es nicht nothwendig war, daß Ein Generalſtudium

Digitized by Google

zugleich auch nur Eine Univerſität bildete, ſondern deren eben ſo gut wie der Facultäten mehrere begreifen konnte.

Über die Verfaſſung dieſer Univerſität beſtimmte Kaiſer Karl in ſeiner Errichtungsbulle nichts weiter, als daß er allen an dem Studium Theilnehmenden dieſelben Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bewilligte, welche die Studien von Paris und Bologna genoßen. Da die Einrichtungen beider dieſer Studien von Grund aus verſchieden waren, ſo konnte dieſe Beſtimmung keinen andern Sinn haben, als daß es den Mitgliedern ſelbſt überlaſſen war, ſich aus den Einrichtungen der einen und der andern Muſteranſtalt dasjenige, was ihnen am Beſten gefiel, zu wählen.

Der weſentlichſte Unterſchied zwiſchen beiden beſtand in dem Überwiegen der Theologen an der Hochſchule von Paris, hingegen der Juriſten an der von Bologna, ferner in dem Verhältniſſe zwiſchen Lehrern und Studenten, indem in Paris als eigentliche Mitglieder der Univerſität bloß die Magiſter betrachtet wurden, denen die Studenten untergeordnet waren; in Bologna hingegen die Univerſität bloß die Studenten bildeten, und die Lehrer als von ihnen beſoldete Beamte angeſehen wurden. Der Streit zwiſchen dem einen und dem andern Syſtem, und beſonders zwiſchen den Juriſten und übrigen Facultäten ſcheint in Prag eine feſte Einrichtung des Studiums überhaupt lange aufgehalten zu haben. Dieß und vielleicht auch mancherlei Unannehmlichkeiten von Außen, mit welchen die Univerſität Anfangs zu kämpfen hatte, ſcheinen die Veranlaſſungen geweſen zu ſein, aus welchen ſich Karl IV bewogen fand, mehrere noch jetzt im Formulare vorhandene Briefe an die erſten Profeſſoren zu richten, in welchen er ſie zur Standhaftigkeit aufmunterte, und ihnen zur Beſeitigung aller Hinderniſſe eines glücklichen Gedeihens ſeinen kräftigen Beiſtand zuſicherte.

Mittlerweile beſtand indeſſen doch ſchon in den erſten Jahren der Univerſität eine proviſoriſche, wahrſcheinlich dem allgemeinen Herkommen entlehnte Ordnung, indem ſchon damals, vielleicht gleich im Gründungsjahre des Generalſtudiums Rectoren gewählt wurden. Das Amt derſelben dauerte ein ganzes Jahr, und der Gewählte pflegte in der Metropolitankirche feierlich beſtätigt zu werden.

Digitized by Google

Der erſte Schritt zu einer feſtern Einrichtung geſchah im Jahre 1360 durch ein Edict des Erzbiſchofs Arneſt (10 April), welchem die Magiſter und Studenten ihre verſchiedenen Meinungen zur Entſcheidung vorlegten. Mit Rückſicht auf die Juriſten beſtimmte Arneſt, es ſollte in Prag nur Eine Univerſität und Ein Rector ſein; doch ſollte, wenn der Rector ein Artiſt, d. i. aus der philoſophiſchen Facultät, wäre, der Vicerector aus der Juriſtenfacultät und umgekehrt gewählt werden, welcher dann die Angelegenheiten ſeiner Facultät abgeſondert zu leiten hatte. Die Abſonderung je einer dieſer zwei Facultäten, als der zahlreichſten, von den drei andern ſcheint dem Sinne des Statutes gemäß jedesmal Statt gefunden zu haben, mit dem Unterſchiede, daß, wenn die Rectorswahl auf einen Theologen oder Mediciner fiel, die Wahl des Vicerectors aus welcher Facultät immer gleichgiltig war, und nur die juriſtiſche und artiſtiſche Facultät einander ausſchloßen. Nebſtdem wurden die Eigenſchaften beſtimmt, welche der zum Rector zu erwählende haben müßte. Die Art jedoch, wie die Rectorswahl vorzunehmen wäre, blieb einer ſpäter zu treffenden Übereinkunft vorbehalten. Endlich befahl der Erzbiſchof, Perſonen zu wählen, welche gemeinſchaftlich mit ihm ſowohl für die Univerſität als für die einzelnen Facultäten Statuten zu verfaſſen hätten.

Dieſem zu Folge ſcheinen im Jahre 1360 oder nicht viel ſpäter die erſten Univerſitätsſtatuten verfaßt worden zu ſein, welche durch ſpätere autonomiſche Beſtimmungen der Univerſität ſelbſt ergänzt und vervollkommt wurden. Um das Jahr 1385 wurde auf Grundlage der urſprünglichen Statuten und dieſer ſpätern Verfügungen eine neue Redaction derſelben vorgenommen, und zur Aufnahme derſelben wie auch weiterer Novellen ein eigenes Statutenbuch gegründet, welches ſich bisher erhalten hat.

Nach den Statuten, und wahrſcheinlich auch ſchon ehe es überhaupt geſchriebene Statuten gab, war die Univerſität in vier Nationen eingetheilt. Sie hießen: die böhmiſche, die bairiſche, die polniſche und die ſächſiſche. Die Mitgliedſchaft in denſelben, wie in der Univerſität überhaupt, hatten Magiſter und Studenten ohne Unterſchied.

Digitized by Google

Zur böhmiſchen Nation gehörte nicht nur das Königreich Böhmen nach ſeinen damaligen Gränzen, nämlich mit der Grafſchaft Glatz und dem Gebiete von Zittau, ſondern ferner auch Mähren und Ungarn mit Siebenbürgen und andern Nebenländern. Zur bairiſchen Nation Baiern, Franken, Schwaben, Öſterreich, Kärnten, Krain, Tyrol, überhaupt das ganze jetzige Südteutſchland ſammt der Schweiz, ferner in Nordteutſchland die heſſiſchen und Rhein-Lande, Weſtphalen und einige Theile des jetzigen Königreichs Hannover, namentlich mit den Städten Meppen und Osnabrück, endlich ſämmtliche Niederlande. Zur polniſchen Nation gehörte das Königreich Polen, Lithauen, Preußen, Schleſien, Lauſitz, Meißen, Thüringen und Oberſachſen mit den Städten Torgau, Merſeburg und Nordhauſen, nebſt Anhalt-Bernburg und Aſchersleben. Zur ſächſiſchen Nation das ganze übrige Nordteutſchland, nämlich Pommern, Meklenburg, Holſtein, Hannover und Braunſchweig, Oldenburg und Oſtfriesland, Brandenburg, Niederſachſen mit den Städten Wittenberg und Quedlinburg, Anhalt-Zerbſt, endlich die nördlichen Königreiche Dänemark und Schweden nebſt Finnland und Liefland.

Die höchſte Würde in der Univerſität war das Amt des Rectors. Er wurde in den erſten Jahren, wie geſagt, auf ein ganzes, ſpäter aber, und zwar wahrſcheinlich ſchon vor dem Jahre 1385, auf ein halbes Jahr gewählt.

An dem dazu beſtimmten Tage jährlich zu Georgi und Galli verſammelten ſich die vier Nationen, und jede derſelben wählte aus ihnen einen Wähler; die ſo erwählten vier Perſonen wählten andere ſieben, und dieſe weiter erſt fünf, von denen der Rector unmittelbar gewählt wurde. Jede dieſer drei letzten Wahlen mußte unter Geldſtrafe binnen einer Stunde beendigt ſein. Der zum Rector erwählte mußte ein Cleriker im weitern Sinne dieſes Wortes ſein, d. h. wenigſtens eine der niedern Weihen erhalten haben; ferner mußte er tugendhaften Lebenswandels, 25 Jahre alt ſein, aus rechtmäßiger Ehe abſtammen und keinem geiſtlichen Orden angehören. War es Jemanden bekannt, daß dem Erwählten eine von dieſen Eigenſchaften abging, ſo durfte er davon gleich

nach der Veröffentlichung der Wahl, welche durch einen der fünf unmittelbaren Wähler geſchah, öffentlich die Anzeige machen, war jedoch verbunden, wenigſtens binnen 15 Tagen den Beweis zu führen, widrigen Falls er eine Geldſtrafe entrichten mußte, oder von der Univerſität ausgeſchloſſen wurde. War ſeine Anklage begründet, ſo wurde ungeſäumt die Rectorswahl von Neuem vorgenommen. Übrigens konnte ein Magiſter oder ein Student oder ſonſt was immer für ein Mitglied der Univerſität gewählt werden.

Die Perſon, auf welche die Wahl fiel, war zur Annahme derſelben in jedem Falle verpflichtet, außer wenn ſie das Rectorsamt ſchon einmal begleitet hatte, oder ſo wichtige Entſchuldigungsgründe vorbrachte, daß ſie von dem abtretenden Rector und wenigſtens der Mehrheit des Univerſitätrathes für hinreichend erklärt wurden.

Binnen acht Tagen nach vollzogener Wahl ließ ſich der neue Rector an einem Sonn- oder Feiertage der Univerſität vorſtellen. In der dazu berufenen Verſammlung legte er ſeinen Amtseid ab; der alte Rector übergab ihm das Siegel und das Statutenbuch der Univerſität, wie auch die Caſſe derſelben, wobei er in Gegenwart des Univerſitätrathes und eigens dazu beſtimmter Geſchwornen über das Gebahren mit den Einkünften während ſeiner Amtsführung Rechnung legte. Von dieſem Zeitpunkte an wurde ſein Amt erſt als beendigt angeſehen.

Eines der vorzüglichſten Amtsgeſchäfte des Rectors war die Ausübung der Gerichtsbarkeit über alle Mitglieder der Univerſität, welcher ſie ſowohl in Diſciplinarſachen, als auch in Criminal- und Civilproceſſen unterſtanden. Statutenmäßig hielt der Rector in der Regel zweimal in der Woche einen Gerichtstag, doch konnte er nöthigen Falls auch häufiger zu Gericht ſitzen. Die Verfahrungsart war meiſtens ſummariſch, und nur in wichtigen Fällen wurden die gewöhnlichen Rechtsformen ſtrenger beobachtet. Aus perſönlichen Gründen konnte das Gericht des Rectors perhorreſcirt werden, in welchem Falle der Rector ſelbſt einen unparteiiſchen Stellvertreter beſtimmte, oder die Entſcheidung über Zuläſſigkeit der Perhorreſcenz einem eigens dazu gewählten Vicerector

Digitized by Google

überließ. War der Rector ſelbſt in einen Streit verwickelt, ſo verſammelten ſich ſämmtliche Magiſter der vier Facultäten, und wählten einen oder mehrere Richter, welchen der Proceß übergeben wurde.

Ferner lag dem Rector die Aufſicht über Beobachtung der Statuten ob, die oberſte Leitung aller äußern Angelegenheiten der Univerſität und die Verwaltung des Univerſitätsvermögens. In allen Verſammlungen des Univerſitätrathes und der Univerſität führte er den Vorſitz. Wegen der Wichtigkeit ſeines Amtes durfte er während der Dauer desſelben ohne beſondere Erlaubniß der Univerſität nicht über ſechs Tage von Prag abweſend ſein. Alle Mitglieder der Univerſität waren gegen ihn zu ſtrengem Gehorſam verpflichtet, und konnten dazu durch Geld- und andere Strafen verhalten werden. Die höchſte Strafe gegen Ungehorſam war die Verbannung von der Univerſität, welche nur nach mehrmaliger Ermahnung des Widerſpänſtigen verhängt werden konnte. Wer ſich von dem Rector gekränkt glaubte, konnte ſich bei der Univerſität ſelbſt beſchweren.

Um alle Mitglieder der Univerſität mit den zu beobachtenden Statuten bekannt zu machen, wurden dieſe jährlich zweimal, bald nach dem Antritte des neugewählten Rectors, öffentlich vorgeleſen. Jedes Mitglied mußte gleich bei ſeinem Eintritte in die Univerſität auf Beobachtung derſelben einen Eid ablegen.

Die Einkünfte des Rectors beſtanden in Antheilen an Strafgeldern und Taxen von den unter ſeinem Siegel ausgeſtellten Urkunden.

Zur Verwaltung des Vermögens waren ihm zwei Collectoren beigegeben, welche mit ihm zugleich gewählt wurden.

Gleichzeitig wurde jedesmal auch ein Vicerector gewählt, deſſen Beſtimmung es war, den Rector im Falle einer Verhinderung zu vertreten. Die urſprüngliche Einrichtung dem Edicte des Erzbiſchofs Arneſt zu Folge, wornach der Vicerector entweder die artiſtiſche oder juridiſche Facultät abgeſondert zu verwalten hatte, hörte in der Folge auf, ſo daß in der Redaction der Statuten vom Jahre 1385 davon keine Erwähnung mehr geſchieht.

Digitized by Google

Im Allgemeinen bewegte ſich die Gewalt des Rectors ſtets innerhalb der Statuten und des anerkannten Herkommens, welches beſonders in den Anfängen der Univerſität bedeutende Geltung hatte.

Das geſetzgebende Organ, wodurch die Statuten verändert, abgeſchafft oder vermehrt werden konnten, war anfänglich die Verſammlung der Univerſität ſelbſt (congregatio universitatis), in welcher alle Mitglieder, Magiſter und Studenten, gleiche Stimme hatten. Durch das Edict Arneſts wurde zuerſt angeordnet, daß dieſe Verſammlung jährlich regelmäßig zweimal, und außerdem nur bei beſonders wichtigen Vorkömmniſſen gehalten werden ſollte. Dagegen wurde durch dasſelbe Edict ein beſonderer Univerſitätrath (consilium universitatis) eingeſetzt, beſtehend aus acht Mitgliedern, aus jeder Nation zwei, welche bei jeder Rectorswahl erneuert wurden (consiliarii, procuratores nationum). Die Wahl derſelben geſchah von dem abtretenden Rathe und dem neuen Rector, indem die zwei abtretenden Rathsglieder jeder Nation aus derſelben ſechs Perſonen vorſchlugen, und der Rector je zwei erwählte. In wichtigen Fällen wurden dieſen acht Räthen der Nationen noch acht andere aus den vier Facultäten beigegeben.

Die Beſtimmung dieſes Univerſitätrathes beſtand urſprünglich darin, in minder wichtigen Angelegenheiten, die der Rector dennoch nicht ganz allein entſcheiden durfte, die Verſammlung der ganzen Univerſität zu erſetzen, wie auch dem Rector ſelbſt in ſeinen eigenen Amtsgeſchäften, z. B. ſelbſt bei Gericht, mit ihrem Rathe beizuſtehen. Die Beſchlüße dieſes Rathes wurden zum Unterſchiede von den Statuten, welche nur die Univerſität zu machen hatte, Conclusa genannt, wiewohl ſie gewöhnlich ebenfalls ins Statutenbuch der Univerſität eingetragen wurden.

Der Umſtand jedoch, daß wegen der Achtung, die man den Magiſtern zollte, der Rath gewöhnlich nur aus ihrer Mitte beſetzt wurde, und daß die Wahl des neuen zumeiſt in den Händen des alten Rathes war, führte bald zu einer Verrückung der Verhältniſſe in der ganzen Verfaſſung der Univerſität, indem ſich der Rath allmälig als ein Organ des Standes der Magiſter, nicht der Univerſität, anzuſehen begann. Seitdem kam ſtatt der Benennung

congregatio *consilii universitatis* der Ausdruck congregatio *magistrorum consilii* universitatis vel *magistrorum de consilio* in Gebrauch. Der Univerſitätrath zog immer wichtigere Angelegenheiten in ſein Bereich, und verſtärkte ſeine Macht endlich durch einen Beſchluß der Univerſität vom 5 November 1391, wodurch allen Magiſtern überhaupt das Recht eingeräumt wurde, an den Rathsſitzungen Theil zu nehmen. Seitdem ſank die Bedeutung der gewöhnlichen halbjährigen Verſammlungen der Univerſität gänzlich, und es ſcheint ſchon zu Ende des 14 Jahrhundertes wenig mehr in denſelben verhandelt worden zu ſein, als daß vom Rector eine Ermahnung an die Studenten gerichtet wurde, ihre übeln Gewohnheiten abzulegen, wie es in den Statuten vom Jahre 1385 ausdrücklich vorgeſchrieben wird. Dagegen übte nun der Univerſitätrath die geſetzgebende Gewalt unumſchränkt aus, und leitete ſelbſt die wichtigſten Angelegenheiten ohne Antheil der Univerſitätsverſammlung, welche zuweilen ſogar durch Straf-androhungen zur Beiſtimmung genöthigt wurde. Aus der urſprünglichen *universitas magistrorum et scolarium* wurde demnach faſt ganz nur eine *universitas magistrorum*, der Pariſer ähnlich.

Unabhängig von der Univerſität und ihrer Verfaſſung war die Eintheilung des Generalſtudiums in vier Facultäten. Es was dies eine dem Corporationsgeiſte des Mittelalters entſprungene Einrichtung, welche gänzlich den Zünften der Handwerker und Künſtler ähnlich war.

So wie die Mitglieder einer Zunft das ausſchließliche Recht zur Ausübung ihres Gewerbes hatten, ſo gehörte jeder Facultät ausſchließlich das Recht, in dem ihr zugewieſenen Fache zu lehren. In dem Weſen dieſer Einrichtung lag es, daß von einer Gleich-ſtellung der Mitglieder, wie ſie in der Univerſität Statt fand, nicht die Rede ſein konnte. So wie in jeder Zunft nur die Meiſter eigentliche Mitglieder waren, von denen die Lehrlinge und Geſellen erſt nach ordentlicher Prüfung ihrer im Handwerke erworbenen Fertigkeit zu höherer Stufe erhoben und in die Innung aufgenommen wurden, ſo beſtand in gleichem Verhältniſſe in den

Digitized by Google

Facultäten eine Über- und Unterordnung zwiſchen Magiſtern, Baccalaureen und Studenten. Was bei den Handwerkszünften die Meiſterſtücke waren, war bei der Facultät die Promotionsprüfung. Jede Facultät bildete in dieſer Weiſe eine unabhängige Körperſchaft, welche ihre Angelegenheiten ſelbſt verwaltete.

Das Prager Generalſtudium war, wie geſagt, ſchon von Anbeginn in die gewöhnlichen vier Facultäten eingetheilt. Dieſe waren: die theologiſche, juridiſche, mediciniſche und artiſtiſche (ſpäter philoſophiſche) Facultät.

Über die Art ihrer älteſten Verfaſſung iſt nur ſoviel bekannt, daß ſie urſprünglich keine abgeſonderten Vorſteher hatten, ſondern der jeweilige Rector und Vicerector der Univerſität zugleich in den Verſammlungen der vier abgeſonderten Lehrkörper den Vorſitz führten. Später aber bekam jede Facultät nach dem Muſter des Studiums von Paris einen eigenen Vorſtand, welcher Decan genannt wurde. Der erſte Decan der artiſtiſchen Facultät war Heinrich von Naneren oder von Eimbeck, Domherr in Mainz, welcher am 9 October 1368 gewählt wurde, nachdem er unmittelbar vorher dieſelbe Facultät noch als Vicerector verwaltet hatte.

Zwiſchen den Facultäten und der Univerſität beſtand ſeitdem keine andere Verbindung, als daß Niemand Facultätsmitglied werden durfte, wer nicht vorher Mitglied der Univerſität geworden war. Die Dekane ſtanden dem Rector der Univerſität zwar in der Würde nach, in der Ausübung ihres Amtes hingegen waren ſie ihm in keiner Weiſe untergeordnet, ſondern übten dasſelbe von jedem andern Einfluße unabhängig aus, ausgenommen, daß bei Promotionen der Kanzler der Univerſität mitzuwirken hatte, wovon weiter unten die Rede ſein wird.

So wie die Decane dem Rector, ſo war hinwieder auch dieſer dem Kanzler bloß der Würde nach untergeordnet; in ſeiner ämtlichen Wirkſamkeit hingegen war er von ihm ganz unabhängig. Das Anſehen der erzbiſchöflichen Würde und das perſönliche Gewicht eines Mannes wie Arneſt von Pardubic hatte dieſem allerdings in den erſten Anfängen der Univerſität einen wichtigen Einfluß ſelbſt auf die innere Geſtaltung der Univerſität und der Facultäten

Digitized by Google

verliehen, auch übten ſeine Nachfolger zuweilen die Macht aus, über Appellationen vom Tribunal des Rectors und von dem Amte der Decane Entſcheidungen ergehen zu laſſen, wogegen aber die Univerſität ſchon in frühen Zeiten ihre Unabhängigkeit zu wahren ſich bemühte.

Die innere Verfaſſung der einzelnen Facultäten beruhte auf den Statuten derſelben, deren Abfaſſung ſchon durch das Edict Arneſts für jede insbeſondere angeordnet worden war, und welche bei der artiſtiſchen Facultät, über welche allein gründlichere Nachrichten vorhanden ſind, wenigſtens ſchon vor dem Jahre 1366 zu Stande kamen. Die ſpätere Vervollkommnung und Abänderung dieſer Statuten war der Autonomie einer jeden ausſchließlich überlaſſen. Bei der Artiſtenfacultät ſtellte ſich im Jahre 1390 unter dem Decanate Mathias von Liegnitz eine Reviſion der alten Statuten und aller ſpätern Novellen als nöthig dar, deren Reſultat die bisher vorhandenen älteſten Statuten ſind. Zur Eintragung derſelben und weiterer ſpätern Verordnungen wurde ein Facultät-Statutenbuch angelegt.

Der Decan der Artiſtenfacultät wurde alljährlich zweimal, zu Georgi und Galli, gewählt, und zwar von allen Magiſtern, welche wirklich Vorleſungen hielten (actu regentes). Die Wahl geſchah entweder durch offene Abſtimmung, oder ein geheimes Abgeben der Stimmen an einen dazu erwählten Scrutator, oder mittelſt Compromiß durch mehrere Wähler, denen das Geſchäft überlaſſen wurde. Die letztern zwei Wahlarten fanden indeſſen erſt dann Statt, wenn bei der öffentlichen Abſtimmung keine abſolute Stimmenmehrheit zu Stande kam. Der zum Decan Erwählte mußte das Amt bei ſonſt zu erlegender Geldſtrafe annehmen, und ohne beſonders wichtige Entſchuldigungsgründe, welche die Facultät als ſolche anerkannte, konnte er es vor Verlauf der Zeit nicht niederlegen.

Gleich nach beendigter Wahl legte der neue Decan ſeinen Eid in die Hände des älteſten Magiſters der Facultät (senior) ab, wogegen alle Mitglieder der Facultät ihm Gehorſam verſprachen. Der Decan ſchritt in allen Angelegenheiten der Facultät unmittelbar

Digitized by Google

ein; er berief die Magiſter zu den Facultätverſammlungen, und führte in denſelben den Vorſitz, verwaltete das Vermögen der Facultät, führte die Aufſicht über die Beobachtung der Statuten, beſonders der von der Facultät beſtimmten Studienordnung; eben ſo ordnete er hauptſächlich Alles an, was ſich auf die Ertheilung der Grade in denſelben bezog.

Für einige Geſchäfte waren ihm beſondere Hilfsbeamten zugewieſen: zwei Collectoren (colleclores, receptores pecuniæ facultatis) bei Verwaltung des Vermögens, zwei Aſſeſſoren zur Durchſicht der halbjährig gelegten Rechnungen (assessores ad audiendum computum), vier Diſpenſatoren zur Ertheilung der Erlaubniß zu Privatvorleſungen und zur Durchſicht aller von Seite des Decans ausgehenden Briefe und Urkunden (ſeit 1370), endlich vier Magiſter zur Aufſichtsführung über die Beobachtung der Statuten (ſeit 1400) mit gewiſſer Maſſen polizeilicher Gewalt. Von den letztgenannten zweierlei Beamten mußte jeder aus einer andern der vier Nationen ſein, in welche die Univerſität eingetheilt war. Alle dieſe Ämter wurden jedesmal zugleich mit dem Decan erneuert.

Senior der Facultät wurde derjenige Magiſter genannt, welcher am längſten Magiſter war, mit der Ausnahme, daß Magiſter, welche das Rectoramt bekleidet hatten, für älter angeſehen wurden, als alle übrigen. Ein Vicedecan wurde nur dann gewählt, wenn der Decan vor der beſtimmten Zeit ſein Amt niederlegte.

Die Strafen, mit welchen der Decan die Ungehorſamen belegen durfte, waren verſchieden je nach den Übertretungen. Sie beſtanden z. B. in Geld, Suſpendirung von Vorleſungen, endlich Ausſcheidung von der Facultät.

In allen Fällen, für welche dem Decan keine beſondern Hilfsbeamten beigegeben waren, mußte er mit dem Facultätrath gemeinſchaftlich handeln. Mitglieder desſelben waren alle Magiſter, welche wirklich Vorleſungen hielten, *magistri actu regentes*. Nur in gewiſſen wichtigeren Fällen wurden nach ſpätern Verordnungen auch die übrigen Magiſter beigezogen.

Digitized by Google

Den vorleſenden Magiſtern war der Beſuch der Raths-verſammlungen als Pflicht auferlegt, und ſie mußten deßwegen ſowohl bei ihrer Aufnahme in den Rath, als auch bei jeder Decanenwahl ein Verſprechen leiſten. In wichtigen Fällen konnte der Decan auf die Nichterſcheinung eine mäßige Geldſtrafe ſetzen.

Der gewöhnliche Verſammlungstag war der Sonnabend. Bei den Berathungen entſchied Stimmenmehrheit. Zuweilen wurde eine Commiſſion von vier Magiſtern ernannt, welche vorläufig einen Vorſchlag zu machen hatte, über welchen dann erſt in voller Verſammlung berathen wurde.

Eigentliche gelehrte Grade gab es zwei: einen höhern, den des Magiſters oder Doctors, und einen niedern, den des Baccalaureus.

Zwiſchen Magiſter und Doctor galt in Prag kein anderer Unterſchied, als daß der Magiſtertitel in der theologiſchen und artiſtiſchen, der Doctorstitel in der juridiſchen und mediciniſchen Facultät gebräuchlich war. In der juridiſchen Facultät wurden die Grade gewöhnlich abgeſondert im Kirchenrechte (in jure canonico, in decretis) und abgeſondert im römiſchen Rechte (in jure civili, in legibus) ertheilt. Über die Art der Ertheilung der Grade haben ſich genauere Nachrichten wieder nur an der artiſtiſchen Facultät erhalten.

Die Hauptbedingung zur Erlangung des Baccalaureus- oder Magiſtergrades war das Beſtehen eines Examens, welches für die Baccalaureuswürde jährlich regelmäßig viermal abgehalten wurde. Zur Vornahme desſelben wurden jedesmal vier Examinatoren gewählt, jeder aus einer andern Nation, denen der Decan vorſaß.

Wer zur Prüfung zugelaſſen werden wollte, mußte ſich vor der beſtimmten Zeit der Facultät vorſtellen (se repraesentare), und ſich zur Prüfung einſchreiben laſſen (intitulari pro examine), wozu er ſich vor allem Andern ausweiſen mußte, die für den Baccalaureusgrad vorgeſchriebenen Bücher und Gegenſtände gehört zu haben. Die Examinatoren mußten vor der Prüfung dem Decan in Gegenwart der Facultät feierlich das Verſprechen abgeben, bei der Prüfung unparteiiſch vorzugehen. Über die Zulaſſung zum

Grade (admissio ad gradum) entſchied nach beendigter Prüfung die Stimmenmehrheit der prüfenden Magiſter, welche zugleich auch nach der größeren oder geringeren Auszeichnung der einzelnen Geprüften eine Rangordnung unter ihnen beſtimmten (locatio), nach welcher ſie als Baccalaureen ſitzen ſollten. In derſelben Ordnung ſchrieb ſie der Decan in das dazu beſtimmte Buch ein.

Für die Zulaſſung zum Grade wurde eine Taxe (bursa) von 20 böhmiſchen Groſchen an die Facultät entrichtet, mit deren Bezahlung jedoch ärmern Mitgliedern der Univerſität auf ihre in vorgeſchriebener Form mündlich angebrachte Bitte zugewartet wurde (dimissio bursæ), bis ſie zu beſſern Umſtänden gelangten.

Nach abgelegter Prüfung konnte ſich der zum Baccalaureusgrade Zugelaſſene, wann er wollte, zur Promotion melden, durch welchen feierlichen Act er den Baccalaureusgrad erſt wirklich erhielt (assumsit gradum, processit ad gradum). Doch mußte dieß noch vor der nächſten vierteljährigen Baccalaureenprüfung geſchehen, wenn er den ihm bei der Prüfung angewieſenen Altersplatz behalten wollte; widrigen Falls wurde er allen Neugeprüften nachgeſetzt.

An dem zur Promotion beſtimmten Tage begab ſich der Baccalaureand mit ſeinem Promotor (præsidens), d. h. demjenigen Magiſter, den er ſich dazu erwählte, bei welchem er die meiſten Vorleſungen genommen oder bei dem er gewohnt hatte, in die dazu berufene Facultätverſammlung, in welcher er nochmals die nöthigen Ausweiſe über alle vorgeſchriebenen Erforderniſſe vorlegen mußte. Fand ſich in denſelben kein Anſtand, ſo ſtellte ihn der Promotor dem Decan oder Senior vor (præsentabat), mit dem Bezeugen, daß er ihn zur Erlangung des Baccalaureusgrades für vollkommen fähig halte. Nach dieſer Präſentation nahm ihm der Decan den Baccalaureeneid ab, und er ſetzte ſich in dem gewöhnlichen Studentenmantel unter die übrigen anweſenden Studenten, worauf ihm der promovirende Magiſter ein ſogenanntes Sofisma zur einfachen Beantwortung vorlegte. Nach der Beantwortung hieß ihn der Facultätspedell aufſtehen und den Baccalaureenhabit anziehen, in welchem er ſodann den ihm angewieſenen Platz unter den

Digitized by Google

Baccalaureen einnahm, und eine ihm vom Promotor geſtellte Quäſtion beantwortete (determinatio). Nach dieſer Determination mußte er noch auf drei ihm vom Pedell vorgelegte Puncte ſchwören: 1. zwei Jahre in der Univerſität Vorleſungen zu halten; 2. den Baccalaureengrad auf keiner andern Hochſchule zu empfangen; 3. in jedem Stande, in welchen er treten würde, das Beſte der Prager Univerſität und der Facultät fördern zu wollen. Hierauf wurde er erſt von ſeinem Magiſter ſelbſt auf den ihm gehörigen Platz geführt, und ihm der Grad eines Baccalaureus förmlich verliehen.

Ähnlich waren die Gebräuche bei der Erlangung des Magiſtergrades. Auch zur Magiſterprüfung waren beſondere Gegenſtände vorgeſchrieben, welche der Candidat gehört haben mußte. Nebſtdem mußte er auf ſein Gewiſſen erklären, ob er von ehelicher Geburt ſei, was ohne beſondere päpſtliche Dispens zur Erlangung des Magiſtergrades unumgänglich erforderlich war.

Die Magiſtrandenprüfung wurde jährlich nur einmal, und zwar am Anfange des Jahres, gewöhnlich im Monate Februar oder März, abgehalten. Die Ertheilung des Rechtes zu lehren (licentia docendi), um welches ſich hier vorzüglich handelte, gehörte laut der Bulle Clemens VI vom Jahre 1347 in allen vier Facultäten dem jeweiligen Prager Erzbiſchof als Kanzler der Univerſität, und er pflegte dieſes Recht durch einen Vicekanzler, welcher gewöhnlich eine hochgeſtellte geiſtliche Perſon war, auszuüben. Die Facultät mußte deßhalb vor jeder Magiſtrandenprüfung mittelſt einer Deputation, beſtehend aus dem Decan und vier Magiſtern, den Vicekanzler um die Bewilligung dazu anſuchen, worauf dieſer vier Examinatoren, jeden aus einer andern Nation, ernannte, denen er entweder ſelbſt vorſaß, oder eine andere Perſon, gewöhnlich den Decan, an ſeiner Statt dazu bevollmächtigte.

Den bei der Prüfung Approbirten ertheilte der Kanzler oder Vicekanzler die *licentia docendi*, wovon ſie Licentiaten genannt wurden. Dafür mußte bei der artiſtiſchen Facultät eine Taxe von 38 Groſchen, bei der juridiſchen ein Schock Groſchen entrichtet werden.

Die Würde eines ſolchen Licentiaten war kein von der Magiſterwürde verſchiedener Grad, ſondern zwiſchen beiden beinahe derſelbe Unterſchied, wie zwiſchen einem zum Baccalaureat Zugelaſſenen und einem wirklichen Baccalaureus. Das wirkliche Magiſteriat wurde nämlich auch erſt durch einen entſprechenden Promotionsact erreicht, welcher dem bei der Promotion zum Baccalaureus im Weſentlichen ähnlich war. Nicht ſelten war es allerdings, daß ſich Jemand mit dem bloßen Titel eines Licentiaten begnügte, um die Promotionskoſten zu erſparen; er genoß das Recht zu lehren ſo wie ein Magiſter, nur war er noch immer kein eigentliches Facultätsmitglied, und nahm an den Berathungen keinen Antheil.

Über die Ertheilung der Grade wurden denjenigen, die es verlangten, Zeugniſſe ausgeſtellt (literæ recognitionum graduum).

Der an dem Prager Generalſtudium erhaltene Baccalaureusgrad galt der Bulle des Papſtes Clemens gemäß in allen Ländern der Chriſtenheit, und mußte überall anerkannt werden. Davon hatte überhaupt das Generalſtudium ſeinen Namen. Dagegen mußten auch die an andern Generalſtudien empfangenen Grade anerkannt werden.

Kam ein fremder Baccalaureus oder Magiſter nach Prag, und wünſchte den Gliedern der hieſigen Facultäten angereiht zu werden, ſo brauchte er aus jenem Grunde ſich keiner neuerlichen Prüfung zu unterziehen, ſondern er hatte ſich bloß über den an einer andern Univerſität empfangenen Grad auszuweiſen, die gewöhnlichen Promotionstaxen zu entrichten, und nebſtbei ſich einem formellen Acte zu unterwerfen, wodurch er als Mitglied der Facultät aufgenommen wurde. Handelte es ſich um die Ertheilung eines Grades, welchen der Angekommene noch nicht empfangen hatte: ſo mußte er ſchwören, die zur Prüfung vorgeſchriebenen Gegenſtände an einer andern Univerſität gehört zu haben, und nebſtdem, wenn er Baccalaureus werden wollte, wenigſtens ein halbes, und wenn er zum Magiſter erhoben werden wollte, ein ganzes Jahr ſich in der Prager Univerſität aufhalten, um zur Prüfung zugelaſſen zu werden.

Digitized by Google

Ein eigentliches Univerſitätgebäude, welches zur Abhaltung der öffentlichen Vorleſungen und anderer Acte beſtimmt geweſen wäre, gab es urſprünglich nicht. In der Regel mußte jeder Magiſter oder Baccalar, welcher Vorleſungen halten wollte, für den dazu geeigneten Ort ſelbſt ſorgen. Die meiſten Magiſter, welche lehrten, hielten ſogenannte Burſen, d. h. Zimmer für Studenten, welche bei ihnen in Koſt und Wohnung ſtanden. In dieſen Burſen hielt der Magiſter zugleich Schule ſowohl für ſeine eigenen als auch fremde Burſalen, welche ſich bei ihm in die Vorleſungen einſchreiben ließen. Nur einige der erſten vom Karl angeſtellten Profeſſoren genoßen in dieſer Hinſicht eine Begünſtigung, ſo z. B. die zwei Magiſter, welche in der St. Veitkirche Vorleſungen hielten, eben ſo jener Magiſter Walter, welcher in der Pfarrſchule am Teyn auch über Facultätgegenſtände vortragen durfte. Sonſt muß das Burſenweſen ſehr allgemein geweſen ſein, da ein eigenes Statut vom Jahre 1385 ſogar vorſchrieb, daß kein Student ohne beſondere Dispens anderswo wohnen durfte, als bei einem Magiſter oder Baccalaureus. Dagegen ſollten die Magiſter oder Baccalaureen, welche Burſen hielten (præsidentes et conductores bursarum) keine andern Perſonen als Studenten in dieſelben aufnehmen. Als gewöhnliche Auszugstermine waren ſowohl für die einzelnen Burſalen als auch für die Burſenhälter die Zeiten zu Georgi und Galli beſtimmt.

Feierliche Acte der Univerſität und der Facultäten wurden anfänglich an verſchiedenen Orten vollzogen, ſo z. B. die Einſetzung des Rectors in ſein Amt in der Metropolitankirche bei St. Veit, die Ertheilung der Licenz und der Magiſterwürde bald eben daſelbſt bald in der erzbiſchöflichen Reſidenz auf der Kleinſeite. Welchen ähnlichen Dienſt das oben erwähnte Facultätsgebäude der Artiſten nahe bei St. Franciscus leiſtete, iſt nicht bekannt; es ſcheint auch frühzeitig der Univerſität entäußert worden zu ſein.

Größere Bequemlichkeit gewährten in dieſer Hinſicht die etwas ſpäter gegründeten Collegien, wiewohl auch ihr eigentlicher Zweck ein anderer war.

Die Collegien waren nämlich Genoſſenſchaften von Magiſtern, welche ihrer beſondern Stiftung gemäß in eigens dazu beſtimmten Häuſern beiſammen wohnten, aus den dem Collegium einverleibten Gütern ihren Lebensunterhalt bezogen, und dafür verbunden waren, in einer oder der andern Facultät, je nachdem es der Stiftungsbrief beſtimmte, Vorleſungen zu halten. Die Lebensart in denſelben hatte viel ähnliches mit dem Kloſterleben. Die Collegiaten führten gemeine Hauswirthſchaft, ſpeiſten an Einer Tafel, und ſelbſt diejenigen, die nicht geiſtlichen Standes waren, durften natürlich, ſo lange ſie im Collegium blieben, nicht heiraten. Zur Verwaltung ihres Vermögens und Leitung aller häuslichen Angelegenheiten wählten ſie gewöhnlich alljährlich einen Vorſteher aus ihrer Mitte, welcher Propſt (præpositus) genannt wurde. Wurde ein Platz im Collegium erledigt, ſo gebührte das Recht, denſelben mit einem andern tauglichen Manne zu beſetzen, den Übriggebliebenen. Jedes Collegium bildete auf dieſe Art wieder ein von der Univerſität und den Facultäten verſchiedenes Ganze, und die Verbindung mit denſelben beſtand bloß darin, daß allerdings Niemand in ein Collegium aufgenommen werden konnte, der nicht der Univerſität angehörte, und daß die Collegiaten in Allem, was eigentliche Schulſachen betraf, an alle Vorſchriften der Facultäten gebunden waren, ſo wie andere Magiſter.

Das älteſte und größte unter allen war das Karlscollegium, gegründet am 30 Juli 1366. Es war für zwölf Magiſter der freien Künſte beſtimmt, worunter zwei auch Grade in der Theologie haben mußten. Einer von dieſen zweien hatte die Bibel zu leſen, der andere den Liber sententiarum Petri Lombardi; die übrigen ſollten in den freien Künſten lehren und zugleich für ſich theologiſche Studien betreiben. Die erſten ſechs Magiſter waren ſchon vor der Erlaſſung des Stiftungsbriefes, am 1 Juni 1366, durch den Vicekanzler Nicolaus, Propſt zu Raudnitz, in das Collegium eingeführt worden. Die übrigen wurden, wie es ſcheint, von den erſten ſelbſt hinzugewählt, und verfaßten bald darauf gemeinſchaftlich mit ihnen die älteſten Statuten des Collegiums.

Der urſprüngliche Sitz des letztern war das Haus des Juden Lazarus, in der Judenſtadt gelegen. Die Güter, womit Karl das Collegium ausſtattete, waren das Dorf Počernitz und 5 Schock Groſchen jährlichen Zinſes in dem benachbarten Dorfe Črtúſy oder Trčúſy im Kauřimer Kreiſe, dann im Rakonitzer Kreiſe die Dörfer Drahelčitz, Uněbuzy, Nenačowitz und Holonohy mit Zugehör. Die ſo vollbrachte Stiftung ließ Karl noch im gleichen Jahre durch eine päpſtliche Bulle Urbans V (1366, 10 November) beſtätigen. In demſelben Jahre befreite er jene Güter von allen Steuern und Abgaben außer der allgemeinen Landesberna. Noch bei Lebzeiten ſeines Gründers ſcheint das Collegium auch einige Beſitzungen in dem unter Wyſſehrad gelegenen Dorfe Pſary erworben zu haben.

In einem Jahre und an einem Tage mit dem Karlscollegium gründete Karl IV ein zweites, genannt das Collegium bei Allenheiligen. Schon als Mitregent König Johanns hatte er nämlich (1342) ein Capitel bei der Allerheiligencapelle im Prager Schloſſe geſtiftet, beſtehend aus 11 Domherren nebſt einem Dompropſt und Domdechanten. Dieſes Capitel wurde nun von ihm dem Karlscollegium in der Weiſe einverleibt, daß künftig alle erledigten Domherrnpfründen bei der Capelle jedesmal dem älteſten Magiſter des Karlscollegiums verliehen werden ſollten. Nur die Ernennung des Propſtes behielt ſich der König vor, und der Decan ſollte jedesmal von den Domherren gewählt werden. Die ſo zu Domherren erhobenen Magiſter ſollten nun als Collegiaten in einem ihnen von Karl geſchenkten Hauſe (Allerheiligencollegium) beiſammen wohnen, und waren verbunden in demſelben Vorleſungen zu halten. Die Pflichten, welche ihnen als Domherren oblagen, wurden ihnen dagegen erleichtert, und zur Reſidenz bei der Capelle verband Karl nur den Propſt und den Decan, welche von der Pflicht zu lehren befreit waren. Der Sitz des Collegiums war das jetzige Haus unter Nro. 16 auf dem Nicolausplatze (anders Hühnermarkt) in der Altſtadt. Dieſe Stiftung Karls beſtätigte Papſt Urban V durch eine Bulle vom 1 Jänner 1367.

Digitized by Google

In einem den Collegien ähnlichen Verhältniſſe zur Univerſität ſtanden auch mehrere Klöſter in der Stadt. Viele Ordensgeiſtliche waren Mitglieder der Univerſität und der Facultäten entweder als Studenten oder auch als Graduirte. Als Mitglieder der Univerſität unterſtanden ſie zum Unterſchiede von andern nicht der Jurisdiction des Rectors, ſondern blieben unter ihren Ordensvorſtehern. Von dieſen mußte ſich jeder mit einer beſondern Bewilligung ausweiſen, wenn er irgend einen gelehrten Grad erlangen wollte. Aus dem Grunde, daß ſie von der Gerichtsbarkeit der Univerſität ausgenommen waren, durfte dagegen, wie oben angeführt wurde, kein Ordensgeiſtlicher zum Rector gewählt werden.

Karl IV erlangte vom Papſte Urban V eine Bulle, wodurch dieſer an die Provinziale der Minoriten, Dominicaner, Auguſtiner und Carmeliter in Böhmen Aufforderungen ergehen ließ, in ihren betreffenden Klöſtern in Prag Doctoren der Theologie anzuſtellen, welche in denſelben Vorleſungen halten möchten (1366, 11 Nov.). Am eifrigſten wurde dieſer Bulle vom Orden der Dominicaner nachgekommen, welche in ihrem Kloſter bei St. Clemens in der Altſtadt ſtets mehrere Lectoren hielten. Im Jahre 1383 wurde über die vollſtändige Einverleibung dieſer ordentlichen Schule, welche auch von Ordensmitgliedern des Auslandes beſucht werden ſollte, zur Prager Univerſität zwiſchen der letztern und dem Ordensgeneral Raimund von Capua ein ſchriftlicher Vertrag abgeſchloſſen, welcher im nachfolgenden Jahre noch durch einen beſondern Freundſchaftsbund über Gemeinſchaft der geiſtlichen Güter, als Gebete, Faſten u. dgl. zwiſchen dem Orden und der Univerſität bekräftigt wurde (1384). Der Dominicanerorden übergab bei dieſer Gelegenheit der Univerſität auch einen Schlüſſel von der St. Vincenzcapelle im Clemenskloſter, um dieſe zur Verrichtung gottesdienſtlicher Handlungen, wie auch zu Verſammlungen der Univerſität oder ihres Rathes benützen zu können.

Eine ähnliche Schule befand ſich im Kloſter der Minoriten bei St. Jakob in der Altſtadt. Ferner erwirkte Karl IV vom Papſte und den Vorſtehern des Ciſtercienſerordens einen Befehl an alle Klöſter dieſes Ordens in Böhmen und den übrigen

Kronländern, wornach jedes ſtets zwei Brüder aus ſeiner Mitte nach Prag zu ſchicken, und daſelbſt mit dem nöthigen Unterhalte zu verſehen hatte, welche ſich den Studien widmen ſollten. Karl IV beſtimmte zu ihrem gemeinſchaftlichen Aufenthaltsorte das früher von Milič's Magdalenitinen bewohnt geweſene Gebäude, Jeruſalem genannt (N. C. 307) in der Altſtadt (1374, 17 December).

Es iſt kein Zweifel, daß auch Privatſtiftungen zu Gunſten des Prager Generalſtudiums ſchon in jener älteſten Periode desſelben in bedeutender Anzahl vorhanden waren. So ſchenkte Vincenz Rydek von Görlitz der Univerſität in ſeinem Teſtamente das Patronatsrecht bei einem Altar in der St. Stephanskirche in der Neuſtadt, und vermachte eine Summe Geldes zur Erwerbung eines Hauſes für arme Studenten, daß ſie darin unentgeltlich Wohnung fanden (1379, 7 Auguſt). Wahrſcheinlich war dieß das ſogenannte Armencollegium (domus pauperum studentium, collegium pauperum) in der Nähe der St. Valentinskirche, welches ſpäter häufig vorkömmt. Eine ähnliche Burſe für arme Studenten ſcheint auch bei St. Benedict in der Altſtadt beſtanden zu haben.

Zur Zeit dieſer letztgedachten Stiftungen waren nicht mehr wie bisher alle Theile des Prager Generalſtudiums in eine einzige Univerſität vereinigt, wie es durch das Arneſtiſche Statut angeordnet war, ſondern der Zwieſpalt zwiſchen den Juriſten und den übrigen drei Facultäten, welchen jenes Statut beſeitigt hatte, äußerte ſich neuerdings, und führte endlich doch zur Abſonderung der erſtern von dem übrigen Körper.

Den nähern Anlaß zu neuerlichen Uneinigkeiten gab, wie es ſcheint, ein zu Anfang des Jahres 1372 begonnener Proceß zwiſchen der Juriſtenfacultät und dem Karlscollegium um ein von dem Univerſitätspedell Eckart, zugenannt Sapientia, hinterlaſſenes Haus, auf welches jene beiden Corporationen das Eigenthumsrecht anſprachen. Der Rector der Univerſität, Nicolaus von Kolberg, vor deſſen Tribunal der Proceß gelangte, ſprach das Haus den Juriſten zu, wogegen das Karlscollegium an den Erzbiſchof als Kanzler appellirte (1372, 1 März). Bei der bald darauf vorgenommenen Rectorswahl wurde der neugewählte Rector von dem

Digitized by Google

abtretenden Nicolaus von Kolberg von den Juriſten nicht anerkannt, worauf letztere den Grafen Johann von Pernſtein aus ihrer Mitte zum Rector wählten, und nach erhaltener königlichen Bewilligung eine beſondere Univerſität unter abgeſonderter Gerichtsbarkeit ihres Rectors gründeten (1372, 25 April).

Das Prager Generalſtudium blieb ſeither in zwei Univerſitäten getheilt, welche nichts Anderes gemein hatten, als den Kanzler, welche Würde wie bisher der jedesmalige Erzbiſchof von Prag behielt.

Die Juriſtenuniverſität verfaßte ihre beſondere Statuten im Jahre 1373, wozu ein Ausſchuß von 16 Räthen, den Rector an der Spitze, erwählt wurde, welcher ſein Elaborat der Verſammlung der ganzen Univerſität zur Beſtätigung vorlegte.

Im Ganzen ſcheinen die Statuten der Univerſität von Bologna zum Vorbilde gedient zu haben. Die vier Nationen der alten einigen Univerſität wurden beibehalten. Die oberſte Leitung aller Angelegenheiten war dem Rector anvertraut, welcher faſt immer aus den Studenten, ſelten aus Graduirten, gewählt wurde. Meiſtens war es jedoch eine Perſon vom Adel oder eine reich bepfründete geiſtliche Perſon. Ein Vicerector wurde nur in nöthigen Fällen zur Vertretung des Rectors gewählt. Beigegeben war demſelben ein Univerſitätsrath beſtehend aus 8 Perſonen, zweien von jeder Nation. Die Facultätangelegenheiten fielen nun mit denen der Univerſität großentheils in Eins zuſammen, und wurden ebenfalls vom Rector verwaltet, ſo daß dieſer ſowohl in der ganzen Univerſität der Magiſter und Studenten, als auch in den Verſammlungen der Facultät, wozu natürlich nur die Doctoren gehörten, den Vorſitz führte.

Im Jahre 1373 beſchenkte Kaiſer Karl IV die Juriſten mit einem beſondern Collegium, oder vielmehr einem Hauſe, worin die ganze Juriſtenuniverſität überhaupt ihren Sitz aufſchlug. Es war in der Zeltnergaſſe gelegen, eigentlich hinter einem engen und kurzen Gäßchen zwiſchen zwei Häuſern in jener Gaſſe unweit des Tempels (N. C. 591). Kaiſer Karl hatte es von ſeinem Kämmerling Namens Peſſlin gekauft. Der erſte Profeſſor, welcher in dem neuen

Collegium ſeine Wohnung einnahm und Vorleſungen eröffnete, war Wilhelm, Domdecan von Hamburg.

Um dieſelbe Zeit ſcheint auch die mediciniſche Facultät im Beſitze eines eigenen Collegiums geweſen zu ſein, wiewohl davon erſt im Jahre 1405 die erſte beſtimmte Meldung geſchieht (*collegium medicorum*, scolæ medicorum). Es lag in der Karpfen- damals Valentinsgaſſe (jetzt N. C. 43).

Die Anzahl der Collegien vermehrte nach dem Tode König Karls († 1378) ſein Nachfolger König Wenzel IV noch durch ein neues (etwa 1380), welches nach ſeinem Namen König Wenzels Collegium genannt wurde. Auch dieſes ſcheint, ſo wie die zwei vorzüglichſten, von Karl gegründeten Collegien für die theologiſche und artiſtiſche Facultät beſtimmt geweſen zu ſein, welche daſelbſt Hörſäle hatten. Der Sitz desſelben war auf dem jetzigen Obſtmarkt unmittelbar neben dem Generalcommando (N. C. 573). Später, im Jahre 1399, befreite Wenzel dieſes Haus von allen ſtädtiſchen Laſten und Abgaben.

Da ſich das Generalſtudium während der Zeit bedeutend gehoben hatte, ſo ſorgte König Wenzel auch für einen anſehnlichern Sitz für dasſelbe, als es bisher gehabt hatte. Er beſchloß deßhalb dem Karlscollegium ſtatt des engen und unbequem gelegenen Hauſes Lazarus ein ſtattlicheres Gebäude anzuweiſen, und wählte dazu das Haus des ehemaligen königlichen Münzmeiſters Johann Rothlöw, welches er ankaufte, und dem Collegium für das Haus Lazarus tauſchweiſe übergab (1383, 28 Auguſt). Alle Schenkungen und Begabungen Kaiſer Karls, welche ſich auf das frühere Haus bezogen, wurden auf den neuen Sitz des Collegiums übertragen, und dafür geſorgt, daß auch der päpſtliche Stuhl, beſonders hinſichtlich der dem Collegium einverleibten Allerheiligen-capelle nichts einzuwenden fand. Papſt Urban VI trug die Beſtätigung der früheren darauf bezüglichen Privilegien dem Erzbiſchof Johann von Prag auf (1384, 9 December), welcher den Beſtätigungsbrief erſt um mehr als 9 Monate ſpäter hinausgab (1385, 25 Sept.). Die wirkliche Überſiedlung des Collegiums erfolgte erſt im nächſt darauf folgenden Jahre (1386).

Digitized by Google

Der neue Sitz des Karlscollegiums, das bisherige Carolingebäude, war damals ein ſtattliches mit Thürmen und andern Zierden ausgeſchmücktes Haus, welches ſein früherer Beſitzer Johann Rothlöw größtentheils ſchon ſelbſt in dieſem Zuſtande hergeſtellt hatte. Schon damals war das Gebäude in zwei Höfe getheilt, welche ungefähr ſo wie jetzt gelegen, und nur noch von mehreren Seiten zugänglich waren. In dem Hauſe hatten nicht nur die Collegiaten ihre Wohnungen, ſondern es war auch zur Abhaltung aller feierlichen Acte der Univerſität und der Facultäten eingerichtet. Ein eigenes Zimmer war für die Verſammlungen der Univerſität, ein anderes für die der Artiſtenfacultät beſtimmt (stuba facultatis), ein beſonderes auch für die Verſammlungen der ſächſiſchen Nation. Promotionen und Disputationen wurden in dem ſogenannten großen Saale (weliká siň), anders *lectorium ordinarium theologorum*, abgehalten. Bei demſelben befand ſich ſchon damals eine Capelle an der Stelle der bisherigen. Im hintern Theile des Collegiums werden beſondere Hörſäle des Plato und Ariſtoteles genannt.

So wie in der ganzen Einrichtung des Prager Generalſtudiums überhaupt der Grundſatz der Autonomie die größte Geltung hatte, ſo war dieß namentlich der Fall hinſichtlich der Studienordnung, welche gänzlich der Beſtimmung der einzelnen Facultäten überlaſſen war. Nähere Nachrichten darüber haben ſich nur in den Statuten der Artiſtenfacultät erhalten.

Im Allgemeinen war es den Studenten ſelbſt überlaſſen, wie lange ſie ſich in den Schulen aufhalten, und welche Gegenſtände ſie hören wollten. Nur für diejenigen, welche einen Grad zu erlangen wünſchten, waren die Gegenſtände vorgeſchrieben, über deren Anhörung ſie ſich auszuweiſen, und daraus die Prüfung zu machen hatten. Außerdem beſtand eine Anordnung für beide Univerſitäten, in welche das Studium getheilt war, wornach jeder Student verpflichtet war, wenigſtens dreimal in der Woche an Vorleſungen Theil zu nehmen, worüber beide Rectoren ſtrenge zu wachen hatten. Der Zweck dieſer Anordnung ſcheint kein anderer geweſen zu ſein, als daß ſonſt Perſonen, welche ſich mit Studien gar nicht abgaben, leicht Gelegenheit fanden, durch bloße Bezahlung

Digitized by Google

der Immatriculationsgebühren ſich ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, und an der Exemtion der Univerſität Theil zu nehmen.

Das Recht, Vorleſungen zu halten, hatte jeder Magiſter ohne Ausnahme; den Baccalaureen waren nur gewiſſe Gegenſtände geſtattet, andere den Magiſtern ausſchließlich vorbehalten. Ähnliches galt auch von Pronuntiationen, d. h. vom Dictiren eigener oder fremder Werke zum Abſchreiben. Ein Magiſter hatte das Recht, eigene Arbeiten entweder ſelbſt zu dictiren oder durch andere dictiren zu laſſen, eben ſo auch fremde Schriften, wenn ſie von rühmlich bekannten Magiſtern der Univerſitäten von Prag, von Paris oder von Oxford herrührten, und von ihm ſelbſt ſorgfältig corrigirt waren. Den Baccalaureen war es wieder verboten, über gewiſſe Gegenſtände eigene Werke zu verfaſſen, um ſie zu pronunciren, wohl aber durften ſie fremde Werke von berühmten Magiſtern der genannten drei Univerſitäten pronunciren, doch mußten dieſe vorher dem Decan zur Unterſuchung vorgelegt werden, ob ſie correct geſchrieben wären. Ein Student durfte nur dann pronunciren, wenn ihn ein Magiſter an ſeiner ſtatt dazu beſtellte.

Zu Vorleſungen verpflichtet waren diejenigen, welche einen beſtimmten Jahresgehalt bezogen oder in den Collegien wohnten. Ferner hatte jeder Baccalar nach ſeiner Promotion und jeder Licentiat nach Empfang der Licenz die Verbindlichkeit, zwei Jahre in der Univerſität zu bleiben, und Vorträge zu halten, wenn er nicht beſonders dispenſirt wurde. In der theologiſchen Facultät hießen die Baccalaureen, ehe ſie dieſen vorgeſchriebenen Curs beendigt hatten, baccalaurei cursores, nach Beendigung desſelben, baccalaurei formati. Ein Magiſter, welcher wirklich vortrug, hieß Profeſſor oder actu regens.

Um einigen ſchädlichen Folgen der unumſchränkten Lehrfreiheit vorzubeugen, ſetzte die Artiſtenfacultät im Jahre 1367 über gewiſſe beſonders wichtige Gegenſtände ordentliche Vorleſungen ein, welche jedes Jahr zu halten waren. Zu dem Ende wurde jedesmal am 1 September eine Verſammlung der Facultät zuſammen berufen, in welcher die Magiſter, welche actu regentes ſein wollten, in der Reihe nach ihrem Alter befragt wurden, welchen ordentlichen

Digitized by Google

Gegenſtand ein jeder von ihnen wählen wollte. Auf wen die Reihe nicht gelangte, der mußte, um in dem Jahre als actu regens angeſehen zu werden, eine außerordentliche Vorleſung über ein Buch wählen, welches ausſchließlich den Magiſtern vorbehalten war. Wer einen ordentlichen Gegenſtand wählte, hatte dann nicht nur das ausſchließliche Recht, ſondern auch die Pflicht, darüber Vorträge zu halten. Um jedoch aus der unumſchränkten Lehrfreiheit nicht gerade in den entgegengeſetzten Fehler zu fallen, beſchloß die Facultät ſchon im Jahre 1373, daß neben dem ordentlichen Lehrer doch auch eine Concurrenz, und zwar für jeden Gegenſtand höchſtens von zwei andern Magiſtern, geſtattet werden ſollte, die ihre Abſicht im Voraus der Facultät anzuzeigen hatten.

Gleichzeitig mit der Verordnung über ordentliche Vorleſungen wurde der Anfang des Schulkurſes feſt beſtimmt, indem alle ordentlichen Vorleſungen an einem Tage, nämlich am 18 October, beginnen ſollten. Nebſtdem war für jeden Gegenſtand überhaupt die kürzeſte und längſte Zeit beſtimmt, binnen welcher der Curs aus demſelben zu beendigen war. Die Magiſter, welche mit einem ordentlichen Profeſſor in demſelben Gegenſtande concurrirten, durften jedoch nicht früher beginnen, als nach dem 13 Jänner, alſo beinahe um 3 Monate ſpäter als der ordentliche Vorleſer. Über Beobachtung aller dieſer Vorſchriften hatte der Decan ſorgfältig zu wachen.

Von der Facultät war für jeden Gegenſtand auch das von den Hörern zu entrichtende Honorar bemeſſen, welches pastus genannt wurde. Dem Profeſſor war es weder geſtattet, etwas über die Taxe noch unter derſelben zu nehmen. Bloß die Armen waren gänzlich befreit. Zur Betreibung der in Bezahlung des Honorars Saumſeligen konnte der Magiſter den Beiſtand des Rectors anrufen, deſſen Zwangsmaßregeln in Suspenſion von allen Vorleſungen in der Univerſität, und wenn dieſe nichts fruchtete, in der gänzlichen Ausſchließung von dem Studium beſtanden.

Vom 14 Juli bis 25 Auguſt wurden jedes Jahr Ferien gehalten (vacationes, dies caniculares), in welchen keine Vorleſungen gehalten werden durften. Mit gewiſſen Ausnahmen war daſſelbe der Fall an Feſttagen (dies festivi) und an Tagen, auf

Digitized by Google

welche feierliche Acte der Univerſität oder der Facultäten fielen, z. B. am Tage der Rectorswahl (dies non legibiles).

Seit der Gründung von Collegien beſtand ein Unterſchied zwiſchen öffentlichen und Privatvorleſungen, nämlich ſolchen, welche in den Hörſälen der Collegien, und ſolchen, welche zu Hauſe gehalten wurden. Letztere mußten den ſogenannten Dispenſatoren der Facultät angeſagt, und dazu von ihnen die Bewilligung erlangt werden; auch dem Rector war hievon jedesmal die Anzeige zu machen, wahrſcheinlich um darauf ſehen zu können, daß nicht Unbefugte, welche zur Univerſität nicht gehörten, an den Rechten derſelben Theil nähmen.

Eine wichtige Rolle in dem damaligen Schulleben nahmen die Disputationen ein, welche eines Theils die Beſtimmung hatten, die Gegenſtände, worüber Vorleſungen gehalten wurden, durch mündliche Beſprechung einzelner Sätze heller zu beleuchten, andern Theils überhaupt als Übungsmittel in der Dialectik dienten. Einige Disputationen waren in den Statuten der Facultät ſelbſt angeordnet; ſie theilten ſich in ordentliche und außerordentliche. Erſtere wurden regelmäßig alle Samſtage gehalten, wobei einer von den jeweiligen magistri regentes, wie ihn nach der Altersreihe die Ordnung traf, den Vorſitz führte (præsidebat) und die zu behandelnden Sätze (Sofismen und Quäſtionen) beſtimmte. Außerordentliche Disputationen hießen diejenigen, zu deren Abhaltung die jeweiligen neu creirten Magiſter gleich nach überſtandener Prüfung verbunden waren. Sie wurden jeden Dienſtag und Donnerſtag gehalten, bis die Reihe der neuen Magiſter, wovon je einer den Vorſitz führte, achtmal umlief. Jeder, der den Baccalaureusgrad erlangen wollte, mußte ſich vor der Prüfung ausweiſen, wenigſtens ſechsmal an dieſen vorgeſchriebenen Disputationen Theil genommen zu haben. Viel ſtrenger waren die Baccalaureen verbunden, bei den ordentlichen Disputationen jedesmal, und bei den außerordentlichen während eines ganzen, in obiger Weiſe beſchriebenen Curſes zugegen zu ſein. Nebſtdem wurden noch beſondere Disputationen von den Baccalaureen ſelbſt jedesmal zur Zeit der vierzigtägigen Faſten zweimal in der Woche gehalten.

Digitized by Google

Nebſt dieſen ſtatutenmäßig vorgeſchriebenen hatte jeder Magiſter das Recht, noch beſondere Disputationen für ſeine Schüler zu halten, welche man Exercitien nannte, und wofür er ſo wie für die Vorleſungen ein Honorar bezog. Sie waren durch verſchiedene Anordnungen der Facultät geregelt, beſonders um hinſichtlich der Zeit, wann ſie abgehalten wurden, mit den vorgeſchriebenen Disputationen nicht in Colliſion zu gerathen.

Die glänzendſte Disputation, welche in der Artiſtenfacultät überhaupt vorkam, war die ſogenannte *disputatio de quolibet*, welche alljährlich nur einmal, uud zwar gewöhnlich am 3 Jänner eröffnet, und hierauf gewöhnlich durch mehrere Tage fortgeſetzt wurde. Alle Magiſter, ſowohl regentes als non regentes, mußten bei Strafe der Suspenſion von der Regenz für das nächſte Jahr an derſelben Theil nehmen, wozu jedem von den vorſitzenden Magiſtern eine Quäſtion wenigſtens vier Tage zuvor ſchriftlich mitgetheilt werden mußte. Der Vorſitzende, quodlibetarius genannt, wurde aus den älteſten Magiſtern der Facultät, und zwar jedesmal ſchon beinahe ein halbes Jahr früher durch Wahl beſtimmt. Da ſein Amt ziemlich mühſam war, ſo mußten beſonders ſtrenge Verordnungen erlaſſen werden, um den Gewählten zur Annahme desſelben zu bewegen. Vor der Wahl wurden jedoch ſämmtliche Magiſter nach der Altersreihe befragt, ob einer nicht freiwillig das Amt des quodlibetarius auf ſich nehmen wollte. Zur Belohnung bekam der quodlibetarius von der Facultät zwei Schock Groſchen, nebſtdem ein neues Biret, ein Paar Handſchuhe und ein ſchwarzes Beinkleid, welche Gegenſtände ihm gleich am erſten Tage der Disputation durch den Pedell auf dem Katheder präſentirt wurden.

Die Verwaltung des zum Generalſtudium gehörigen Vermögens ſtand in ſo verſchiedenen Händen, als es Corporationen gab, welche das Generalſtudium in ſich begriff. Jede der beiden Univerſitäten, jede Facultät und jedes Collegium hatten eben ihr eigenes Vermögen, und verwalteten es ſelbſtſtändig, ohne einer gemeinſchaftlichen Oberaufſicht zu unterſtehen. Das gegenſeitige Verhältniß der verſchiedenen Corporationen beſtand bloß darin, daß ſie einander in Fällen, wo es nöthig war, durch Darleihen

Digitized by Google

aushalfen. Die bedeutendſten Einkünfte ſcheint die Artiſtenfacultät gehabt zu haben.

Die Einkünfte der Univerſität beſtanden vornehmlich in Strafgeldern, Taxen und Immatriculationsgebühren, welche letztern von den neu eintretenden Mitgliedern entrichtet wurden. Ärmern Studenten wurden ſie entweder zum Theile oder gänzlich nachgelaſſen, eben ſo Perſonen, welche um die Univerſität Verdienſte hatten. Ferner beſaß die Univerſität die ihr von Kaiſer Karl IV im Jahre 1357 einverleibten landtäflichen Güter, welche zur Beſoldung ordentlicher Profeſſoren beſtimmt waren. In dringenden Fällen konnten auch ſämmtlichen Gliedern der Univerſität Contributionen aufgelegt werden. — Bei den Facultäten bildeten neben den Strafgeldern und Taxen auch die Promotionsgebühren einen beträchtlichen Theil des jährlichen Einkommens.

Die Caſſe, welche zur Aufbewahrung der Gelder diente, hieß fiscus, archa oder cista universitatis v. facultatis; zu jeder gab es mehrere Schlüſſel, welche bei den Univerſitäten die Rectoren, bei den Facultäten die Decane mit den ihnen beigegebenen Collectoren in Händen hatten.

Außer den ſeines Ortes bereits genannten Ämtern der Univerſitäten und Facultäten, welche jährlich oder halbjährig aus den Mitgliedern ſelbſt erneuert wurden, hatte jede derſelben auch noch untergeordnete ſtabil angeſtellte Diener, worunter der Notar der Univerſität und die Univerſität- und Facultätpedelle die vorzüglichſten waren. Letztere wurden auch nuntii, cursores oder servitores genannt. Sie beſorgten alle möglichen Bekanntmachungen, verrichteten ceremonielle Dienſte, und verſahen überhaupt alle Geſchäfte von Amtsdienern. Nebſt einem feſten jährlichen Gehalte bezogen ſie Antheile an den Immatriculations-, Promotions- und verſchiedenen andern Gebühren. Der Notar verfertigte alle öffentlichen Urkunden der Univerſität, wie auch Privaturkunden für die Studenten und andere Univerſitätmitglieder, wenn ſie es von ihm verlangten. Für die letztern mußten ihm die Taxen gezahlt werden, und außerdem bezog er einen feſten jährlichen Gehalt. In manchen Geſchäften konnte er vom Univerſitätspedell, in andern hinwieder

Digitized by Google

dieſer von ihm vertreten werden. Das Ernennungsrecht beider ſtand dem Rector gemeinſchaftlich mit dem Rathe zu. Jedem Rector mußten ſie bei ſeinem Amtsantritte einen Eid ablegen, und bei allen öffentlichen Gelegenheiten, beſonders aber der Notar bei Gerichten, ſtets um ſeine Perſon ſein. Der Pedell durfte ohne Erlaubniß des Rectors nicht über einen Tag von Prag entfernt bleiben.

Die wichtigſten Amtsbücher, welche geführt wurden, waren die Matrikeln der Univerſitäten, in welche alle Glieder derſelben, nämlich Magiſter und Studenten, und die der Facultäten, in welche bloß die Graduirten eingetragen wurden, ferner die Statutenbücher, deren bereits an andern Orten erwähnt wurde. Die älteſte bekannte Matrikel der urſprünglichen Univerſität, über welche wir eine beſtimmte Nachricht haben, fing mit dem Jahre 1358 an, und wurde bis zum Anfange des 17 Jahrhunderts, wohl bis zur Auflöſung des Carolinums im Jahre 1622 fortgeführt. Die älteſte Matrikel der Juriſtenuniverſität, welche zugleich auch Facultätmatrikel war, von der Trennung der Juriſten im Jahre 1372 bis zum Jahre 1418 hat ſich bisher erhalten. Ebenſo haben wir noch die älteſte Matrikel der Artiſtenfacultät vom Jahre 1367 bis 1390 abſchriftlich, und von da im Urtexte bis 1585. Die Facultät führte nebſtdem noch ein kurzgefaßtes Namenregiſter aller Graduirten nach ihrem Altersrange.

Über die Verwaltung des Archivs des Studiums wiſſen wir aus der älteſten Periode nichts anzugeben, außer daß Privilegien, Obligationen und andere wichtigere Urkunden der Univerſitäten und Facultäten in den Geldkäſten der Corporationen ſelbſt aufbewahrt zu werden pflegten.

Zum Gebrauche der Magiſter beſtanden auch Bibliotheken in den einzelnen Collegien, worunter namentlich die des Karlscollegiums, gegründet von dem Stifter des Collegiums ſelbſt, am bedeutendſten war.

Die Studenten des 14 Jahrhunderts waren in Prag ſo wie an allen damaligen Univerſitäten in der Regel älter als es jetzt der Fall zu ſein pflegt, beſonders die der höhern Facultäten,

Digitized by Google

in welche man gewöhnlich, ſo wie jetzt, erſt nach Vollendung der Studien in der artiſtiſchen Facultät einzutreten pflegte.

Sehr häufig lagen den Studien Männer ob, die bereits hoch in Ämtern und Würden ſtanden. Anſehnlich iſt beſonders die Anzahl geiſtlicher Perſonen unter denſelben. So nennt z. B. die Juriſtenmatrik vom Jahre 1372 bis 1408 unter ihren Studenten 1 Biſchof, 1 Abt, 9 Erzdechanten, 23 Domprӧpſte, 4 Dechanten, 209 Domherren, 187 Pfarrer, 25 Ordens- und 78 Weltgeiſtliche von niedrigerer Stellung. Faſt kein bedeutenderes Domcapitel Böhmens, Mährens, des teutſchen Reichs, der Königreiche Polen und Ungarn, wie auch der ſcandinaviſchen drei Reiche gab es, das nicht einige ſeiner Mitglieder unter der Anzahl derſelben gehabt hätte. Allerdings waren darunter ſehr viele junge Beneficiaten aus adelichen Familien, welche noch weder die Weihen empfangen hatten, ſondern nur ihre Pfründen genoßen. Es waren oft junge Leute, mit welchen ihre Hofmeiſter nach Prag kamen, die ſich gewöhnlich ebenfalls den Studien widmeten.

Auch ſonſt hatte die Univerſität zahlreichen Beſuch von Adelichen ſowohl aus einheimiſchen angeſehenen Geſchlechtern, als aus mächtigen teutſchen Fürſtenhäuſern. Noch bedeutender war die Menge reicher Bürgerſöhne aus den Städten des In- und Auslandes, welche nebenbei häufig auch kaufmänniſche Geſchäfte ihrer Väter in Prag zu beſorgen hatten. Ärmere Studenten halfen ſich zum Theile als Diener (famuli) der reichern fort, oder erwarben ſich durch das übliche Singen, Betteln, Sammeln von Chriſtgeſchenken u. dgl. ihren ſpärlichen Unterhalt.

Natürlich fehlte es auch damals, wie zu jeder Zeit, nicht an Studenten, welche ſich mehr mit Trunk, Spiel oder nächtlichen Exceſſen als mit Studien abgaben, wie ſich denn auch hie und da Mahnbriefe von Gläubigern und drohende Briefe erzürnter Väter in alten Formelbüchern erhalten haben. Häufige Schlägereien zwiſchen Studenten und andern Stadtbewohnern verurſachten Colliſionen zwiſchen der beſondern Jurisdiction der Univerſitäten und der allgemeinen des Stadtmagiſtrats, welche durch beſondere Übereinkünfte beſeitigt werden mußten. Eine Übereinkunft dieſer

3*

Digitized by Google

Art kam namentlich im Jahre 1374 (26 September) zu Stande, welche zwiſchen den Rectoren der beiden Univerſitäten und dem damals vereinigten Magiſtrat der Alt- und Neuſtadt abgeſchloſſen wurde. Eingriffe des Magiſtrats in die Univerſitätsgerichtsbarkeit konnten bei der großen Unbändigkeit der Jugend doch auch ſpäter nicht immer vermieden werden. Wie roh dieſe ſein mochte, zeigt zum Theil der lange Straftarif über verſchiedene Gattungen von körperlichen Verletzungen und mündlichen Beleidigungen, welchen die Univerſitätsſtatuten enthalten.

Gleich den Zünften und andern mittelalterlichen Corporationen hatte auch die Univerſität ihre beſonderen Feſte und Feierlichkeiten, wie auch ihren angewieſenen Antheil und ihre Stelle bei öffentlichen Feierlichkeiten, Proceſſionen, Aufzügen u. dgl. neben andern beſtehenden Körperſchaften. Sie verrichtete die Begräbniſſe ihrer verſtorbenen Mitglieder, hielt alljährlich an beſtimmten Tagen Seelenmeſſen für dieſelben, und beſaß auch allen dazu nöthigen Apparat, wie auch ihre beſondern Abzeichen, um damit würdig aufzutreten.

Bei allen Gelegenheiten dieſer Art mußten die Mitglieder der Univerſität die unter ihnen beſtehende Rangordnung genau beobachten. Eine poſitive Beſtimmung darüber hat ſich vom Jahre 1392 erhalten, welche ſich jedoch nur auf die Univerſität der drei Facultäten bezog, wiewohl mit der nöthigen Rückſicht auf Juriſten, welche zugleich Mitglieder anderer Facultäten waren. Derſelben zu Folge hatte bei öffentlichen Aufzügen der Rector der Univerſität jedesmal allen Magiſtern voran zu gehen, wobei der Pedell der Univerſität, welcher vor ihm einherſchritt, und der Notar, welcher ihm folgte, ſein Ehrengeleite ausmachten. Hierauf folgten die Magiſter der Theologie, dann die Doctoren des canoniſchen, nach ihnen erſt die des römiſchen Rechts, ferner die Magiſter der Medicin, und aus allen Magiſtern der freien Künſte bloß der Decan dieſer Facultät, hierauf die Licentiaten der Theologie, des canoniſchen Rechts, des Civilrechts, der Medicin; hierauf die baccalaurei formati der theologiſchen Facultät; dann erſt die übrigen Magiſter der Artiſtenfacultät mit den baccalaurei cursores der theologiſchen auf Einer Rangſtufe, bloß in der Reihenfolge nach der Zeit ihrer

Promovirung zum Magiſteriat oder Baccalaureat; nach ihnen die Licentiaten der Artiſtenfacultät, die Baccalaureen der juridiſchen, dann der mediciniſchen und zuletzt der Artiſtenfacultät.

Promotionen, Rectorswahlen und andere eigentliche Univerſitätsacte waren gewöhnlich auch mit feſtlichen Eſſen begleitet, wie verſchiedene Verordnungen nachweiſen, welche Beſchränkung des Aufwandes bei denſelben zum Zwecke hatten.

Auch auf die Kleidung bezogen ſich verſchiedene Verordnungen der Univerſitäten und Facultäten, welche im Allgemeinen darauf Bedacht hatten, daß jedes Mitglied in dem ſeinem Range angemeſſenen Kleide, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten, erſcheine. Das Hauptkleid, welches einen Graduirten von einem bloßen Studenten unterſchied, war der ſogenannte Tabardus, ein Talar, mit vielen Falten verſehen (vestis rugata). Wenn ein Magiſter ohne denſelben in der Facultätsverſammlung erſchien, ſo wurde ſeine Stimme für ungiltig angeſehen. Auch Lectionen, Disputationen und andere eigentliche Schulgeſchäfte durften weder von Magiſtern noch Baccalaureen in einem andern Kleide vorgenommen werden.

II.

Zeiten nationaler und religiöſer Streitigkeiten im Prager Generalſtudium.

(1384 — 1409.)

Die letzten Regierungsjahre Kaiſer Karls IV und die erſten Wenzels IV, ſo lange im Innern des Landes und nach Außen Friede herrſchte, waren die Periode des höchſten äußern Ruhmes und Glanzes des Prager Generalſtudiums. So viel nach den vorhandenen urkundlichen Quellen geurtheilt werden kann, war dieß in der Zeit von 1372 bis 1389 ganz beſonders der Fall. Aus der Vergleichung alles deſſen, was die allerdings nicht vollſtändigen ämtlichen Verzeichniſſe darbieten, mit anderweitigen Nachrichten, welche Glauben verdienen, kann man mit der größten Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß ſich in jenem Zeitraume wenigſtens

Digitized by Google

11.000 Studenten aus nahen und fernen Gegenden gleichzeitig in Prag aufhielten.

Allerdings war der Wunſch Karls IV, ein an zahlreichem Beſuche dem von Paris und Bologna gleichkommendes Generalſtudium in Prag zu gründen, frühzeitig auf's Glänzendſte erfüllt worden; es war ein Inſtitut von europäiſchem Rufe geworden, welches namentlich allen teutſchen und ſlawiſchen Ländern, in deren rechter Mitte es errichtet war, als Hauptſitz wiſſenſchaftlicher Bildung diente.

Die Anzahl der Studierenden hatte zwar ſchon vor dem gedachten glänzenden Zeitraume wegen Errichtung anderer Univerſitäten in den Nachbarländern einigen Abbruch erlitten, nämlich durch jene von Krakau (1363), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388), wozu ſpäter auch noch Erfurt (1392) kam; doch blieben alle dieſe Gründungen im Vergleiche mit der von Prag ſtets von bloß provinzieller Wichtigkeit, indem ſie nur die Jugend der nächſt gelegenen Länder anzogen. Bedeutender war die Veränderung ſeit dem Jahre 1390, welche ſich hauptſächlich durch die eingetretenen Unruhen im teutſchen Reiche und im Innern von Böhmen erklären läßt. Aus den ämtlichen Verzeichniſſen zu ſchließen, ſank die Anzahl der Studierenden ſeitdem um ein ganzes Drittheil herab, was denn doch im Vergleiche mit neuern Anſtalten noch immer einen ſehr bedeutenden Unterſchied macht.

Der großen Menge Studierender entſprach die Anzahl der Lehrenden, ſoweit ſie bekannt iſt, auf überraſchende Weiſe. Aus der früheſten Zeit wiſſen wir außer den bereits oben genannten nur wenige Namen derſelben anzuführen. Eine Erwähnung verdienen beſonders die ſechs Magiſter, welche im Jahre 1366 als die erſten Bewohner des Karlscollegiums genannt werden. Es waren die Magiſter Herman von Winterswig, Fridman von Zittau, Jenek von Prag, Nicolaus von Jewicka aus Mähren, Ditherus de Widera (?) und Heinrich Woler. Aus dem Jahrzehend von 1380 bis 1389 ſind uns in der artiſtiſchen Facultät allein 73 Magiſter bekannt, welche vortrugen, und zwar bloß diejenigen gerechnet, deren die Quellen in jenen Jahren zum erſten Male erwähnen, ohne jene,

Digitized by Google

welche auch vordem ſchon geleſen hatten. In dem Zeitraume von 1390 bis 1399 kommen noch 68, und von 1400 bis 1409 57 neue hinzu; in der ganzen Zeit von 1366 bis 1409, über welche wir genauere Nachricht beſitzen, ſind ihrer zuſammen 234, welche genannt werden.

Die meiſten dieſer Lehrer waren bereits in der Prager Univerſität ſelbſt gebildet worden; kaum waren mehr als etwa zehn Jahre ſeit der Gründung derſelben verſtrichen, ſo war ſie ſchon im Stande, auch zur erſten Begründung neuer Anſtalten aus ihrer Mitte Colonien zu entſenden. Die Anzahl Promovirter in der Artiſtenfacultät vom Jahre 1367 bis 1408 betrug 844 Magiſter und 3823 Baccalaureen, wovon auf jenes glorreiche Jahrzehend von 1380 bis 1389 nichts weniger als 1579 Baccalaureen und 332 Magiſter kommen.

Allerdings war die Anzahl Studierender in der artiſtiſchen Facultät wenigſtens eben ſo groß, wie die der andern drei Facultäten zuſammen genommen. Eine Vergleichung der Matrikel derſelben mit der der Juriſtenuniverſität zeigt, daß letztere in den Jahren von 1372 bis 1418 nicht ſo viele Schüler zählte als jene Facultät Baccalaureen. Die Anzahl der Erſtern, welche ſich immatriculiren ließen, betrug nämlich 3563, die der Baccalaureen der Artiſtenfacultät 3897.

Die Namen der Profeſſoren der höhern drei Facultäten haben ſich nur zufällig hie und da erhalten. In der theologiſchen Facultät werden genannt: Heinrich von Oyta (1372), Hermann von Winterswig (1379), zwiſchen 1380 und 1389 Johann Marienwerder aus dem Orden der teutſchen Kreuzritter, Nicolaus von Gubin, Matthäus von Krokow, Domherr von Breslau, ſpäter Biſchof von Worms, Konrad Soltow, welcher letztere im Jahre 1387 nach Heidelberg berufen wurde, und ſpäter als Biſchof von Werden ſtarb (1407). Dietmar von Swerte, Magiſter der freien Künſte, war eben dahin noch früher (1386) zur Wirkſamkeit in dieſer Facultät berufen worden. Meiſtentheils waren die Profeſſoren der Theologie früher Profeſſoren der freien Künſte geweſen, wozu auch die Verfaſſung des Karlscollegiums ihren Theil beitrug, da

Digitized by Google

die Mitglieder desſelben zu Studien in der Theologie verbunden waren.

In der Juriſtenfacultät erſcheinen in den Quellen: Wilhelm Decan von Hamburg, welchen wir ſchon bei der Gründung des Juriſtencollegiums genannt haben (1373), Ludwig Thalhem (1376), Kuneš von Třebowel, Canonicus von Prag (1376), ein gewiſſer Magiſter Nicolaus (1382), Johann von Dulmen (1382), Bohuſlaw von Olmütz, ſpäter Dombechant in Prag (1385), Georg von Bor und Jacob von Žihobec. Im Jahre 1386 wurde de Noet von der Prager Univerſität als Lehrer des Rechts nach Heidelberg berufen.

In der mediciniſchen Facultät kennen wir nach Balthaſar von Tauß und Doctor Walter, welcher in der Teynſchule vortrug, bloß Jacob, Canonicus von Olmütz und Wyšehrad (1379), Heinrich von Bremen († 1392) und den berühmten Leibarzt Wenzels IV, Doctor Albik (1396), ſpäter Erzbiſchof von Prag, welcher nicht nur Doctor der Medicin, ſondern auch Licentiat in den Rechten und Magiſter der freien Künſte war, in welchen letztern er früher auch vorgetragen hatte.

Es iſt gewiß, daß das Prager Generalſtudium, ſo wie andere Univerſitäten jener Zeit, außer der eigentlichen Schule noch in verſchiedenen andern Wirkungskreiſen thätig war, und namentlich auf wichtige Angelegenheiten der Kirche und des Staates, in welchen es bald ſelbſt bald durch einzelne ſeiner Mitglieder zu Rathe gezogen wurde, einen bedeutenden Einfluß übte. Leider ſind alle archivaliſchen Quellen, die über Verhandlungen dieſer Art genauere Nachricht zu geben im Stande wären, bis auf wenige dürftige Überreſte verloren gegangen.

In den Angelegenheiten des päpſtlichen Schisma, welches zu Ende des 14 Jahrhunderts begann, trat die Prager Univerſität neben denen von Paris und Oxford als eine der erſten kirchlichen Auctoritäten auf. Im Jahre 1378 riethen die drei Univerſitäten zur Zuſammenrufung eines allgemeinen Conciliums, welches zwiſchen den Päpſten Urban VI und Clemens VII entſcheiden ſollte. Durch den Widerſtand beider Päpſte wurde dieſer Plan bald vereitelt. Im Jahre 1398 bewog die Univerſität König

Wenzel IV zu ſeiner Reiſe nach Rheims, wo in derſelben Angelegenheit eine Übereinkunft mit dem König von Frankreich zu Stande kommen ſollte, über deren Grundlage die beiden Generalſtudien von Prag und Paris vorläufig übereingekommen waren.

Als im Jahre 1404 König Wenzel ſich nach Breslau begab, um daſelbſt mit dem König von Polen gegen ſeinen ihm feindlichen Bruder König Sigmund von Ungarn eine Verabredung zu treffen, werden zwei Profeſſoren, Johann Eliä, Magiſter der Theologie, und Jacob Zihobec, Doctor der Rechte, genannt, deren Rathes ſich der König dabei bedienen wollte. Es erging deßwegen an die Univerſität der Befehl, ſie an ihn abzuſenden. Es iſt kein Zweifel, daß ſolche Berufungen ſehr häufig geſchahen, wenn gleich dieß der einzige Fall iſt, über welchen ſich ganz zufällig eine Nachricht erhalten hat.

Noch wichtiger als dieß war beſonders für die Volksbildung in Böhmen ein Recht der Prager Univerſität, welchem zu Folge ſie eigentlich die oberſte dirigirende Behörde in Schulſachen für das ganze Königreich war. Der Univerſität waren nämlich alle übrigen niedern Schulen im Lande in der Art unterworfen, daß der Rector und der Rath der Univerſität im Einverſtändniſſe mit den Gemeindevorgeſetzten die Lehrer einzuſetzen hatten, welche dann zumeiſt Magiſter oder Baccalaureen waren. Eben ſo konnte der Rector mit dem Univerſitätsrathe den Lehrern auch den Schulplan vorſchreiben, welchen ſie zu beobachten hatten. Der Urſprung dieſes Rechtes der Univerſität iſt unbekannt; nur ſo viel erhellet, daß ſie längere Zeit zu kämpfen hatte, um zu vollſtändiger Ausübung desſelben zu gelangen. Deſſenungeachtet ſcheint es, daß ſie zu Ende des 14 Jahrhunderts es ſchon größtentheils wirklich ausübte.

In ähnlicher Weiſe, wie die Lehrer an den Schulen, unterſtanden der Univerſität alle Abſchreiber, Illuminatoren, Correctoren von Handſchriften, Buchbinder, Buchhändler und Beſitzer von Bibliotheken, Verkäufer des Pergaments, Apotheker, und, wie ſich die Statuten ausdrücken, Alle, die auf irgend eine Art von der Univerſität lebten. Sie wurden zum

Unterſchiede von Gliedern der Univerſität Unterthanen derſelben (subditi) genannt. Die Unterthänigkeit beſtand, wie mit Gewißheit anzunehmen iſt, nicht in der bloßen Gerichtsbarkeit des Rectors, ſondern auch in dem Rechte der Univerſität, allen an dieſen Erwerbszweigen Theilnehmenden Vorſchriften zu geben, wornach ſie ſich in der Ausübung ihrer Gewerbe ſelbſt zu richten hatten.

Was die eigentliche Behandlung der Wiſſenſchaften betrifft, ſo kann nicht geſagt werden, daß der Ruhm des Prager Generalſtudiums in dieſer Hinſicht dem äußern Glanze desſelben gleich gekommen wäre. Auffallend iſt es, daß unter der Menge gelehrter Männer aus nahen und fernen Gegenden, die dieſe hochangeſehene, reiche und mit allen möglichen Freiheiten und Privilegien ausgeſtattete Gelehrtenrepublik bildeten, im Laufe des ganzen 14 Jahrhunderts auch nicht einer genannt werden kann, der durch irgend einen Fortſchritt in der Wiſſenſchaft einen allgemeinern Ruf erworben hätte. Alles Wirken der Schulanſtalt beſtand einzig in der Verbreitung derjenigen Summe von Kenntniſſen, in welchen ſich die mittelalterliche Wiſſenſchaft auch früher bereits an den Univerſitäten Frankreichs und Italiens bewegt hatte.

Die artiſtiſche Facultät unterſchied die ihr zukommenden Gegenſtände nach der althergebrachten Eintheilung des trivium und quatrivium. Zu dem erſtern gehörten drei, zu dem letztern vier der ſogenannten ſieben freien Künſte. Jene waren die Grammatik, Rhetorik und Dialectik; dieſe die Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik.

Darunter nahmen jedoch nach dem Beiſpiele der romaniſchen Univerſitäten die unter dem Namen Dialectik begriffenen philoſophiſchen Wiſſenſchaften den größten Raum ein. Sie theilten ſich in drei Hauptzweige: die Logik, die Naturphiloſophie und die Moralphiloſophie. Unter den Schriften, die darüber geleſen wurden, nahmen die Werke des Ariſtoteles und ſeine ſowohl einheimiſchen als ältern ausländiſchen Commentatoren die erſte Stelle ein.

Von Gliedern der Prager Univerſität, welche ſich unter den Schriftſtellern dieſer Claſſe auszeichneten, werden genannt: M. Johann Stetefeld von Eiſenach, Verfaſſer einer „Summa brevis

Digitized by Google

parvorum logicalium“; M. Peter von Pribiſlaw, welcher einen Commentar über Ariſtoteles Analytica ſchrieb, ferner Staniſlaw von Znaym, Verfaſſer eines Commentars zu Ariſtoteles' Libri physicorum.

Der Streit zwiſchen Realismus und Nominalismus ſpielte eine bedeutende Rolle, da beſonders die erſtere jener zwei Hauptrichtungen der ſcholaſtiſchen Philoſophie, welche häufig bei der Kirche verdächtigt wurde, von einer Anſtalt erſter Größe, wie es die Prager Univerſität war, nicht wohl ausgeſchloſſen werden konnte, wie es auf mehrern der kleinern teutſchen Univerſitäten wirklich geſchah. Ein Hauptverfechter des Realismus, wie überhaupt einer der rüſtigſten Schriftſteller im philoſophiſchen Fache, welche die Prager Univerſität in jener Periode aufzuweiſen hatte, war der bereits genannte Magiſter Staniſlaw von Znaym. Außer mehreren andern Schriften verfaßte er ein Werk unter dem Titel „Universalia Realia,“ in welchem er die Hauptgründe der realiſtiſchen Anſicht über das Weſen der allgemeinen Begriffe weitläufig auseinander ſetzt.

Daß in der Philoſophie nicht weitere Fortſchritte gemacht wurden, war übrigens nicht die Schuld der Prager Hochſchule, ſondern eine Schuld der Zeit, indem die glänzende Reihe der philoſophiſchen Berühmtheiten des Mittelalters von Anſelm von Canterbury, Abälard, Thomas von Aquino u. ſ. w. bis auf Duns Scotus herab überhaupt in der erſten Hälfte des 14 Jahrhunderts zu Ende gegangen war. Die ſcholaſtiſche Philoſophie hatte eben ſchon geleiſtet, was ſie zu leiſten im Stande war, und es trat in dieſer Hinſicht ein allgemeiner Stillſtand ein, deſſen Beendigung nothwendig Entwicklungen anderer Art vorangehen mußten.

In der Grammatik und Rhetorik, wozu auch die Poeſie gerechnet wurde, findet man allerdings noch keine Spur des Studiums alter Claſſiker, wie es von den Humaniſten des 15 und 16 Jahrhunderts betrieben wurde. Die Regeln der lateiniſchen Grammatik wurden nach der Grammatik des Priscianus, die der Rhetorik nach Ariſtoteles vorgetragen, und als Muſter des Styls las man neben Boëthius meiſtens Werke von Schriftſtellern des

Mittelalters. Beſonders werden genannt: Græcismus und Labyrinthus, zwei didactiſche Gedichte, verfaßt von Eduard de Bethune aus dem 13 Jahrhunderte, Poëtria nova von dem Engländer Gottfried, ebenfalls aus dem 13 Jahrhunderte, und andere ähnliche.

Die gebräuchlichſten mathematiſchen Werke waren: über Arithmetik die ſechs Bücher des Euklides nebſt verſchiedenen mittelalterlichen Bearbeitungen desſelben Gegenſtandes; über Geometrie der Tractatus de Sphæra oder Sphæra materialis von Johann von Halifax (de Sacrobosco) aus dem 13 Jahrhunderte, und ein anderes Werk betitelt Sphæra theorica; über Aſtronomie vor Allem des Ptolomäus berühmtes Werk Almagestum, und dann Werke von Schriftſtellern des Mittelalters: Theoria planetarum, Almanachum (eine Anleitung zur Verfaſſung von Kalendern), Computus cyrometricalis, eine Belehrung, wie man die Zeiten der jährlichen Feſttage an den Fingern berechnen kann. Ferner gab es ein Werk über Optik unter dem Titel: Perspectiva communis, verfaßt von einem Engländer, Johannes Piſanus, im Jahre 1280, wornach ebenfalls vorgetragen wurde. Aſtrologiſche Studien waren natürlich in Vorleſungen und Disputationen ganz beſonders beliebt. Selbſt Chiromantik war ein Gegenſtand, über welchen Bücher geſchrieben und gelehrte Vorträge gehalten wurden.

Das beliebteſte Werk über Muſik, nach welchem man lehrte, war die Musica Muri, verfaßt von Johannes de Muris aus Paris um das Jahr 1330. Unter den Prager Profeſſoren wird Magiſter Peter von Stupno in einer Predigt des Hus als musicus dulcissimus geprieſen.

In der juridiſchen Facultät wurde nach dem Beiſpiele der Pariſer Univerſität vorzüglich das canoniſche Recht gelehrt, viel weniger das römiſche, welches wahrſcheinlich, ſo wie in Paris, meiſtentheils nur zur Erklärung des Kirchenrechts dienen ſollte. Dieß war in der Natur der Verhältniſſe vollkommen gegründet, da wenigſtens in Böhmen das römiſche Recht bei keinem Gericht als Geſetz eingeführt war, während dem kanoniſchen bei den damals ſo mächtigen geiſtlichen Gerichten eine ungleich größere Wichtigkeit zukam. Dagegen wurde auf das für die Praxis

allerdings wichtigſte einheimiſche Stadt- und Landrecht gar keine Rückſicht genommen. Wegen des überwiegenden Anſehens des kanoniſchen Rechts vor dem römiſchen wurde die Juriſtenuniverſität häufig bloß universitas canonistarum genannt.

Die vorzüglichſten Bücher, welche in der theologiſchen Facultät gebraucht wurden, waren die Bibel ſelbſt, dann des Petrus Lombardus Liber Sententiarum, ein in der ganzen Chriſtenheit berühmtes Buch aus der zweiten Hälfte des 12 Jahrhunderts, welches die ganze chriſtliche Dogmatik umfaßte. Unter der großen Anzahl von gelehrten Männern aus den verſchiedenſten chriſtlichen Ländern, welche zu dieſem Buche Commentare geſchrieben haben, nimmt in der Prager Univerſität Konrad Soltow einen Platz ein, welcher das ganze Werk des Lombardus in Fragen behandelte (1385).

Der bedeutendſte Lehrer und Schriftſteller, welchen die mediciniſche Facultät aufzuweiſen hatte, war der bereits genannte Magiſter Albicus. Eine nähere Würdigung ſeiner und anderer mediciniſchen Werke von Mitgliedern des Prager Generalſtudiums, deren ſich in Handſchriften eine bedeutende Anzahl vorfindet, überlaſſen wir Sachkundigen.

Im Allgemeinen müſſen an dieſem Zuſtande der Studien an der Univerſität zwei Hauptfehler hervorgehoben werden, welche ſie mit allen damaligen Anſtalten dieſer Art gemein hatte; erſtens nämlich, daß die Studien ſo wenig den practiſchen Bedürfniſſen des Lebens entſprachen, da ſie ſich faſt durchgehends auf abſtracte Gegenſtände bezogen; zweitens, daß die Thätigkeit der Hochſchule größtentheils nur kirchlichen Intereſſen zugewandt war, und an ihren Vortheilen zumeiſt nur der geiſtliche Stand Theil nahm. Dem letztern gehörten die angeſehenſten zwei Facultäten, nämlich die theologiſche und juridiſche, faſt ausſchließlich, die artiſtiſche größern Theils an, und ſelbſt an der mediciniſchen nahmen, der Gewohnheit der Zeit gemäß, wenigſtens ſehr viele Mitglieder des geiſtlichen Standes Antheil, ſowohl in der Eigenſchaft von Lehrern als ausübenden Ärzten.

Beide dieſe Umſtände waren für den künftigen Beſtand des Prager Generalſtudiums um ſo bedenklicher, als die Gründung

Digitized by Google

deſſelben mit dem Beginne zweier neuen Richtungen in der geiſtigen Entwicklung des böhmiſchen Volks beinahe gleichzeitig zuſammentraf, mit welchen es nothwendig in Colliſion gerathen mußte. Es war dieß einerſeits ein regeres Wiederaufleben der Nationalität, anderſeits das wach gewordene Streben nach kirchlichen Reformen.

Was den erſten Punct betrifft, ſo war die böhmiſche Nationalität unter den letzten Přemysliden beſonders durch die Einführung der Municipalverfaſſung in den Städten gefährdet worden, da dieſe in einer Art geſchah, welche alle Vortheile dieſes in allen Ländern ſo wohlthätigen Inſtituts faſt einzig und allein fremden Coloniſten zuwandte, und die ältere einheimiſche Bevölkerung, ſo zu ſagen, unter die Botmäßigkeit derſelben ſetzte. Unter der Regierung Kaiſer Karls IV äußerte ſich zuerſt etwas ſtärker das Bemühen der böhmiſchen Stadtgemeinden, dieſem Zuſtande ein Ende zu machen und Gleichheit der Rechte mit der teutſchen Bevölkerung zu erringen.

Dieſem Streben ging eine beachtenswerthe literariſche Thätigkeit voran und zur Seite, welche ſich's eben recht zum Zwecke machte, das Volk geiſtig zu heben und zu höherem Bewußtſein ſeiner ſelbſt zu bringen, worin denn auch immer merklichere Fortſchritte geſchahen, während die teutſche Bevölkerung, ohne allen eigentlichen geiſtigen Halt, ihr bisheriges Übergewicht nur mit materiellen Mitteln aufrecht erhielt. Zwei Männer weltlichen Standes, der Ritter Dalemil zu Anfang des 14 Jahrhunderts, bei welchem mehr die thatkräftige Liebe zum Vaterlande hervortrat, und Ritter Thomas Štítný gegen Ende des Jahrhunderts, welchem es inniger um die Bildung des Geiſtes und Veredlung des Herzens ſeines Volks zu thun war, haben ſich in Verfolgung jenes Zweckes einen bleibenden Ruf erworben. Seitdem Milič und das jüngere Geſchlecht der Geiſtlichen, welches ihm nachfolgte, durch eine innigere Auffaſſung des prieſterlichen Berufs dieſelbe Bahn, nur in anderer Weiſe, einſchlugen, waren die reformatoriſchen und nationalen Beſtrebungen mit einander enge verſchwiſtert, und unterſtützten einander wechſelſeitig, ſo daß beide allmälig das ganze Volk für ſich einnahmen.

Digitized by Google

Es iſt nach dem, was von der Einrichtung des Prager Generalſtudiums geſagt worden, leicht zu erklären, warum es jenen beiden Intereſſen nicht günſtig ſein konnte, ſondern ihnen vielmehr frühzeitig feindlich entgegen trat. Nicht bloß Milič und Mathias von Janow fanden in ihren Bemühungen um kirchliche Reform vorzüglich an Mitgliedern des Prager Studiums ihre Gegner und Ankläger, ſondern ſelbſt die rein human gehaltenen Schriften Štitnýs wurden von den Männern der Schule angefochten, und erregten ihre Rivalität, weil ſie nicht in der Sprache der Schule, ſondern gemeinverſtändlich für alles Volk geſchrieben waren, und demſelben alles Zunftgeheimniß, ſo weit es irgend brauchbar gemacht werden konnte, offen preis gaben.

Von der nationalen Seite betrachtet, kann es um ſo weniger befremden, daß das Generalſtudium ſich den dahin einſchlagenden geiſtigen Bemühungen nicht an die Spitze ſtellte, da es nach ſeiner Zuſammenſetzung und Einrichtung überhaupt nicht berufen war, eine nationale Anſtalt zu bilden.

Dieß lag hauptſächlich ſchon in der Eintheilung der Univerſität in vier Nationen, nach welchen in allen Angelegenheiten geſtimmt wurde. Unter dieſen Nationen waren drei fremde gegen die eine einheimiſche, welche noch dazu an Zahl anfänglich die ſchwächſte war. In der Juriſtenuniverſität z. B. betrug zwiſchen den Jahren 1372 und 1389 die einzige ſächſiſche Nation, welche deßhalb am meiſten imponirte, mehr als ein Drittheil aller Mitglieder der Univerſität, die böhmiſche Nation hingegen nur wenig mehr als ein Sechstheil derſelben. Zwiſchen 1390 und 1408 ſank die Anzahl Mitglieder der bairiſchen Nation, wovon ſich die meiſten nach den Univerſitäten von Köln und Heidelberg gezogen hatten, ſo bedeutend, daß ſie nurmehr ein Neuntel aller Mitglieder der Univerſität ausmachten. Seitdem betrug die ſächſiſche Nation beinahe die Hälfte, die polniſche beinahe ein Drittel, die böhmiſche Nation immer nur wenig mehr denn ein Fünftel der ganzen Anzahl. Zudem gehörten die Stimmen der drei fremden Nationen eigentlich alle einer einzigen, der teutſchen Nation an, indem die ſogenannte polniſche nur dem Namen nach ſlawiſch war, während die Mehrzahl

Digitized by Google

ihrer Mitglieder, da ſich ihr Gebiet bis nach Oberſachſen und Thüringen erſtreckte, aus Teutſchen beſtand.

Das Streben der nationalböhmiſchen Partei im Volke ſelbſt, welches dieſe Verhältniſſe hervorrufen mußte, ging natürlich dahin, die Univerſität gänzlich zu umſtalten, indem man mit Verzichtung auf die Vortheile, welche das Beſtehen einer allgemein europäiſchen Anſtalt mit ſich führte, lieber eine bloß nationale haben wollte.

Die Erfüllung dieſes Wunſches wurde durch Streitigkeiten zwiſchen den Nationen in der Univerſität ſelbſt herbeigeführt, welche ohne jene nationale Richtung ſicherlich nie den Erfolg hätten haben können, welcher ſpäter wirklich eingetreten iſt. Übrigens geſchah durch dieſe Umwälzung nichts anderes, als was in andern Ländern die Zeitverhältniſſe überall gleichfalls, wenn auch etwas langſamer, herbeiführten, daß nämlich an die Stelle der großartigen, allen chriſtlichen Nationen offenſtehenden freien Corporationen des Mittelalters überall mehr oder weniger beſchränkte und den Zwecken einzelner Länder oder Staaten angepaßte Lehranſtalten getreten ſind.

In Folge der Eintheilung der Univerſität, wornach den fremden Nationen drei Stimmen, der böhmiſchen nur eine zukam, war es natürlich, daß die Leitung ihrer Angelegenheiten ſich faſt gänzlich in den Händen der drei erſtern befand, aus deren Mitte meiſtens die Rectoren, Decane und andere Beamten genommen wurden. Auch an den Collegiaturen und andern Emolumenten, die das Generalſtudium darbot, nahmen größtentheils nur die Teutſchen Theil, und bahnten ſich durch ihren Aufenthalt in der Univerſität ſelbſt auch weiter den Weg zur Erlangung reicher Pfründen und hoher geiſtlicher Würden im Königreiche.

Um den Genuß der Collegiaturen entſtand zwiſchen den drei fremden Nationen und der böhmiſchen zum erſten Male ein Streit im Jahre 1384 unter dem Rectorate Konrad Soltows. Die böhmiſche Nation beſchwerte ſich darüber, daß die Collegien faſt durchgehends mit Teutſchen beſetzt waren, bei dem Erzbiſchof als Kanzler der Univerſität, und bei König Wenzel ſelbſt, wie auch bei ſeinen Räthen, welche alle die Sache für eine Verkürzung der böhmiſchen Nation anſahen. Erzbiſchof Johann von Jenſtein machte

das Erkenntniß (2 December 1384), es ſollten in die Collegien bloß Böhmen, und erſt in Ermanglung derſelben andere Nationen aufgenommen werden.

Die teutſchen Nationen appellirten gegen dieſes Erkenntniß an den Papſt, indem ſie dem Kanzler das Recht abſprachen, in ſolchen Angelegenheiten zu entſcheiden. Zugleich befahl Konrad Soltow als Rector, daß alle Lectionen und andere Schulacte in der Univerſität ſo lange unterbleiben ſollen, bis der Streit geſchlichtet wäre. Auf dieſes Verbot achteten die Böhmen nicht, ſondern gingen bewaffnet in die Schulen, und ließen ſich in Vorleſungen, Disputationen und andern Handlungen nicht ſtören. Von Leuten gröbern Schlages wurden Exceſſe begangen. Mehrere überfielen vermummt den Rector und andere der vorzüglichſten Gegner, und mißhandelten ſie mit Schlägen. Des ganzen Studiums ſcheint ſich auf einige Zeit überhaupt die äußerſte Unordnung bemächtigt zu haben. Endlich mußten ſich die Teutſchen dennoch fügen, und es kam zwiſchen den Nationen ein Vertrag zu Stande, wornach im Karlscollegium (und in Folge deſſen auch bei Allenheiligen) jedesmal fünf Collegiaturen nach einander mit Böhmen beſetzt werden, und die ſechſte indifferent bleiben, das heißt, ſowohl den fremden Nationen als den Böhmen offen ſtehen ſollte. Dasſelbe Verhältniß wurde auch rückſichtlich des Wenzelscollegiums angeordnet.

Aus Anlaß neuer Mißhelligkeiten im Jahre 1390 wurde unter den Mitgliedern des Karlscollegiums hinſichtlich der zwölften indifferenten Collegiatur eine neue Anordnung getroffen, wornach dieſe im Falle der Erledigung immer einmal der böhmiſchen und zweimal den fremden Nationen nach einer für die letztern feſtbeſtimmten Reihenfolge zukommen ſollte.

Nachdem die böhmiſche Nation durch dieſe Beſtimmungen beinahe in den ausſchließlichen Beſitz der vorzüglichſten Collegien gelangt war, gab ſich ihr ſteigendes Anſehen auch dadurch kund, daß die Mitglieder derſelben ſeitdem häufiger zum Beſitze der höchſten Würden der Univerſität und der Facultäten gelangten.

Außerdem hatten die oben erzählten Ereigniſſe die Aufmerkſamkeit des ganzen Volks in der Art angezogen, daß ſeitdem alle

Digitized by Google

Privatſtiftungen zum Beſten der Univerſität mit dem Beiſatze gemacht wurden, daß ihre Leitung und die aus ihnen fließenden Vortheile bloß der böhmiſchen Nation zukommen ſollen, wodurch dieſe immer mehr und mehr ſich zu einer mächtigen und ſelbſtſtändigen Körperſchaft in der Univerſität geſtaltete.

Eine der wichtigſten Privatſtiftungen dieſer Art war die Gründung der ſogenannten Bethleemscapelle (Sanctorum Innocentum) durch Johann Ritter von Mühlheim, einen der Günſtlinge König Wenzels IV (1391). Der Zweck dieſer Stiftung war, einem doppelten Übelſtande abzuhelfen, welchem die böhmiſche Bevölkerung der Hauptſtadt ausgeſetzt war, nämlich dem Mangel an Predigten überhaupt, da dieſe von der Mehrzahl der Geiſtlichkeit andern gottesdienſtlichen Handlungen nachgeſetzt zu werden pflegten, und dem Mangel an böhmiſchen Predigten insbeſondere, welche in Folge des Übergewichts der teutſchen Stadtariſtokratie beinahe von allen Kirchen ausgeſchloſſen, und meiſt nur auf Privatcapellen beſchränkt waren.

In Mühlheims Abſicht kamen alſo die beiden neuen Richtungen im geiſtigen Leben des böhmiſchen Volks die nationale und die reformatoriſche zuſammen. Zum Rector der Capelle beſtimmte er einen Prediger, deſſen Pflicht es war, jeden Sonn- und Feiertag eben nur zu predigen, und zwar in böhmiſcher Sprache; zum Meſſenleſen und andern gottesdienſtlichen Handlungen ſollte er nur durch ſein Gewiſſen verbunden ſein. Zur Dotirung der Capelle erwarb Mühlheim von König Wenzel die Bewilligung, 30 Schock jährlichen Zinſes für dieſelbe aufzutreiben. Er ſelbſt gab dazu 9 Schock weniger 10 Groſchen Zinſes auf dem Dorfe Újezd bei Unhošt im Rakonitzer Kreiſe, welche er ſpäter (1395) auf Přerow übertrug. Was durch weitere Schenkungen hinzukäme, ſollte dem Prediger höchſtens nur bis zu einem jährlichen Einkommen von 20 Schock zugewendet werden, indem ſein Einkommen im Sinne der Reformliebhaber nur mäßig ſein ſollte; auch ſollte er nicht Beneficien zu häufen ſuchen; deswegen verpflichtete ihn Mühlheim zu viel ſtrengerer Reſidenz bei der Capelle, als es bei andern Geiſtlichen jener Zeit vorgeſchrieben war. Würde ſich das

Digitized by Google

Einkommen der Capelle mehren, ſo daß es jene 20 Schock überſtiege, ſo ſollte es zur Dotirung eines zweiten Predigers mit eben derſelben Beſoldung, und weiters zu einer wohlthätigen Stiftung für Studenten der Theologie verwendet werden, welche bei der Bethleemscapelle Wohnung und Koſt hätten.

Das Patronatrecht bei dieſer Capelle regelte Mühlheim, nachdem er den erſten Rector ſelbſt eingeſetzt hatte, in der Weiſe, daß die drei älteſten böhmiſchen Magiſter des Karlscollegiums mit Zuratheziehung des jeweiligen Altſtädter Bürgermeiſters drei taugliche Perſonen vorſchlügen, aus denen er ſelbſt oder ſeine Nachkommen den Würdigſten zu beſtimmen hätten.

Den Bauplatz zur Errichtung der Capelle ſchenkte ein Prager Bürger ähnlicher Denkungsart wie Mühlheim, Namens Křiž Krämer (Crux institor), an deſſen Haus und Bräuſtätte er gränzte. Wegen Entſchädigung des Pfarrers bei St. Philipp und Jacob, zu deſſen Bezirk die neue Capelle gehörte, wurde mit dieſem ein beſonderer Vertrag abgeſchloſſen (1391). Die Stiftung der Capelle beſtätigte ſowohl König Wenzel als auch der Prager Erzbiſchof Johann von Jenſtein, welcher perſönlich den Grundſtein legte. Der Altſtädter Magiſtrat befreite die Capelle von dem Abfahrtsgeld, welches Křiž ſonſt für die Entlaſſung der Bauſtätte aus der ſtädtiſchen in die geiſtliche Gerichtsbarkeit hätte zahlen müſſen (1392).

Křiž Krämer hatte ſich gleich bei Errichtung der Capelle ausbedungen, daß ihm Mühlheim unter jenen vom König bewilligten 30 Schock jährlichen Zinſes einen Platz vorbehalte, um nebſtdem einen Altarprieſter zum Meſſenleſen dotiren zu können. Dieß wurde von ihm im Jahre 1396 ins Werk geſetzt. Der neue Altarprieſter ſollte dem Prediger als Rector der Capelle gehorſam ſein, und ſeiner Aufſicht unterſtehen. Sein Einkommen beſtand aus 8 Schock Groſchen jährlichen Zinſes auf einigen Weinbergen in Branik bei Prag und auf dem Dorfe Ledeč. Das Präſentationsrecht behielt Křiž für ſich und ſeine Nachkommen, unter denen jedesmal der älteſte es auszuüben hatte. Außerdem wurde von ihm die von Mühlheim beabſichtigte Burſe für arme Studenten, welche bei der

Bethleemscapelle ihren Lebensunterhalt hatten, nicht lange darauf wirklich gegründet. Die Aufnahme in dieſelbe ſtand bei Lebzeiten Kriz's ihm ſelbſt zu, nach ſeinem Tode den drei älteſten Magiſtern böhmiſcher Nation im Karlscollegium. Die Aufſicht über die Burſalen übte der Rector der Capelle aus. Von Wenzel Kriz, einem Sohne des Stifters, wurde die Burſe durch Abtretung einiger Theile ſeines angränzenden Hauſes anſehnlich erweitert (1419), und die Stiftung zur Herbeiſchaffung der Lebensbedürfniſſe durch verſchiedene Schenkungen von andern Privatperſonen vermehrt.

Der erſte Prediger in der Bethleemscapelle, welchen Mühlheim ſelbſt präſentirte, war Johann Protiwa von Neudorf (z Nowé wsi, de Nova villa); der erſte von Kriz eingeſetzte Altarprieſter Mathias von Tučap (1396). Später (1401) erſcheint als Prediger und Rector Magiſter Stephan von Kolin, Canonicus bei Allenheiligen, eines der damals am meiſten genannten Glieder der Univerſität, der nationalen und Reformpartei angehörig. Ihm folgte, ebenfalls noch von Mühlheim eingeſetzt, Magiſter Johann Hus, damals Decan der Artiſtenfacultät (1402 14 März).

Eine der Bethleemscapelle ähnliche Stiftung, welche der Univerſität zu Gunſten der böhmiſchen Nation einverleibt wurde, war die Frohnleichnamscapelle auf dem Neuſtädter Ring (jetzt Viehmarkt). Dieſe Capelle war von einer mächtigen frommen Bruderſchaft, genannt „mit dem Zirkel und Hammer," an welcher viele angeſehene Perſonen aus der höhern Geiſtlichkeit, dem Adel und Bürgerſtande Theil nahmen, in ſchönem Style erbaut worden (1382). Sie ſtand in der Mitte jenes Platzes, und neben ihr befand ſich ein viereckiger Thurm, in welchem die vielen von Karl IV geſammelten Reliquien aufbewahrt wurden, zu denen beſtändig viel Volk herbeiſtrömte, woher der Capelle reichliche Opfergelder zufloßen. Im Jahre 1403 beſchloß die Brüderſchaft, mit der Capelle und ihren reichen Einkünften der böhmiſchen Nation ein Geſchenk zu machen. Die Übergabe geſchah von den Hauptleuten der Brüderſchaft an Magiſter Johann Hus; welcher dazu von der böhmiſchen Nation bevollmächtigt war. Im Jahre 1406 war die Nation bereits in Stand geſetzt, den König Wenzel um Bewilligung

Digitized by Google

zu bitten, daß ſie 110 Schock jährlichen Zinſes auf landtäflichen Gütern erwerben dürfte, um daraus mehrere neue Beneficien bei dieſer Capelle für Magiſter, Baccalare oder Studenten böhmiſcher Nation zu errichten.

Schon vor dieſen Schenkungen befand ſich die böhmiſche Nation auch im Beſitze eines eigenen Collegiums, welches ausſchließlich für ihre Mitglieder beſtimmt war. Es hieß *Collegium Nationis Bohemicæ*, oder einfach Collegium Nationis, und befand ſich in einem an der Stelle des jetzigen Generalcommandos (N. C. 587) gelegenen Hauſe, wozu im Jahre 1407 noch ein zweites eben daſelbſt gelegenes erworben wurde, welches unmittelbar an das König Wenzelscollegium angränzte, ſo daß nun beide Collegien neben einander ſtanden. Um das Jahr 1402 gehörte der böhmiſchen Nation ferner das Haus zur ſchwarzen Roſe am Graben in der Neuſtadt (N. C. 853), welches dieſen Namen bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Zur Zeit dieſes fortwährenden Zuwachſes an Macht und Anſehen, deſſen ſich die böhmiſche Nation zu erfreuen hatte, arbeitete auch die Univerſität im Ganzen unausgeſetzt an der Vermehrung ihrer Macht und Unabhängigkeit durch Erwerbung neuer königlichen und päpſtlichen Privilegien.

Eines der wichtigſten päpſtlichen Privilegien dieſer Art, wornach nicht nur Univerſitäten, ſondern auch andere geiſtliche Corporationen jener Zeit ſtrebten, war das ſogenannte Conſervatorium, welches darin beſtand, daß von dem Papſte eine oder mehrere hochgeſtellte geiſtliche Perſonen, Conſervatoren genannt, beſtimmt wurden, die Gerichtsbarkeit in jenen Fällen auszuüben, in welchen Mitglieder der Corporation als Kläger auftraten. Natürlich war dieß ein für andere Perſonen ſehr läſtiges Privilegium, da ſie vor fremde, oft ſehr entfernte Gerichte citirt werden konnten, was Mühe, Zeitverluſt und großen Aufwand verurſachte. Das Prager Generalſtudium hatte ſchon unter Kaiſer Karl IV dieſes Privilegium einige Zeit beſeſſen, und im Jahre 1383 verlieh ihm Papſt Urban VI neuerdings ein ähnliches auf 20 Jahre, wobei er zu Conſervatoren den jeweiligen Propſt zu Mainz, den Dombechant

zu Breslau und den Decan bei Allenheiligen im Prager Schloſſe ernannte. Dieſe Conſervatoren konnten ſowohl alle drei gemeinſchaftlich als auch jeder für ſich Urtheile ergehen laſſen, von welchen keine weitere Appellation Statt fand. Auch durften die Geklagten vor das Gericht derſelben, ſelbſt wenn es zwei Tagreiſen von den Gränzen ihrer Diöceſe (nämlich der Geklagten) entfernt war, belangt werden.

Von König Wenzel erhielt das Prager Studium das erſte geſchriebene Privilegium, die Jurisdiction des Rectors betreffend, welche dieſer zwar ſchon ſeit Errichtung des Studiums ausgeübt hatte, die aber deſſen ungeachtet von verſchiedenen Seiten Eingriffe erdulden mußte. Durch das Privilegium wurde beſonders das Verhältniß der Univerſität zu den drei Prager Magiſtraten näher beſtimmt, und namentlich angeordnet, daß im Falle ein Glied der Univerſität über einer Übelthat ertappt würde, es vom Stadtrichter zwar gefänglich eingezogen, aber ſogleich dem Rector der Univerſität zur Vornahme des Proceſſes übergeben werden ſollte. In demſelben Privilegium erklärt König Wenzel alle Perſonen und Güter, die zur Univerſität gehörten, für befreit von ſämmtlichen Laſten und Abgaben des Landes (1392).

Die Koſten, welche die Erwerbung dieſer und ähnlicher Privilegien verurſachte, waren zu jener Zeit ſo bedeutend, daß die gewöhnlichen Einkünfte der Univerſität zur Beſtreitung derſelben bei Weitem nicht zureichten, ſondern von Seite der Univerſität zu außerordentlichen Mitteln Zuflucht genommen werden mußte. So wurde z. B. im Jahre 1389 von dem Univerſitätrathe eine allgemeine Contribution ausgeſchrieben, welche jeder Magiſter mit 1 Groſchen, jeder Baccalar oder Student mit ½ Groſchen jährlich zu berichtigen hatte. Später wurde dieſe Steuer anders eingetheilt, nämlich ſo, daß jedes Mitglied der Univerſität alle Vierteljahre, ſo lange es nöthig wäre, ſo viel entrichten ſolle, als ſeine gewöhnliche wöchentliche Ausgabe betrüge. Nebſtdem wurde eine andere Steuer allen Neugraduirten aufgelegt, welche ſie außer den gewöhnlichen Taxen bei der Promotion zu entrichten hatten. Aufgehoben wurde jene allen Univerſitätsgliedern auferlegte Steuer zu Ende des

Digitized by Google

Jahres 1391, mit dem Vorbehalte, ſie, wenn es nöthig wäre, ſogleich wieder zu erneuern. Zu beſſerer Leitung der Geſchäfte der Univerſität, welche mit der Erlangung von Privilegien dieſer Art zuſammen hingen, waren zwei eigene Agenten *(syndici universitatis)* angeſtellt worden (1389), wovon einer in Rom, der andere in Prag ſeinen Sitz hatte.

Die bereits erlangten Privilegien ließen nämlich noch manches zu wünſchen übrig, worin die Univerſität andern Generalſtudien nachzuſtehen glaubte. Erſtens war die Jurisdiction des Rectors manchen Beſchränkungen ausgeſetzt, indem ſein Recht, geiſtliche Perſonen ins Gefängniß zu ſetzen oder über Jemanden den Kirchenbann zu verhängen, beſtritten wurde. Dieß hatte den Nachtheil, daß Laien, welche mit Univerſitätsgliedern geiſtlichen Standes vor Gericht zu thun hatten, in die Macht des Rectors kein hinreichendes Vertrauen ſetzten, und deßwegen zur Selbſthilfe ihre Zuflucht nahmen. Dieß verurſachte oft von beiden Seiten Exceſſe, welche ſelbſt die ganze Univerſität in Unordnung ſtürzten, indem anderer Seits die Schöffen der Prager Städte wegen Herſtellung der Ruhe bemüſſigt waren, mit Überſchreitung der beſondern Jurisdiction der Univerſität thätig einzugreifen.

Eine Erweiterung der Macht des Rectors, welche in dieſer Hinſicht nöthig war, konnte nur vom Papſte erlangt werden, mit deſſen Hofe deßhalb im Jahre 1393 neue Unterhandlungen begannen. Außer der Bitte um Ermächtigung des Rectors zur Gefangenſetzung jedes Gliedes der Univerſität ohne Unterſchied, wenn ſich dazu eine gerechte Veranlaſſung ergäbe, und zur Verhängung des Kirchenbannes beſchloß man ferner anzuhalten: um Diſpens für alle in Prag ſtudierende Beneficiaten von der Reſidenz bei ihren Beneficien auf 10 Jahre, damit ſie ſich ungeſtört den Studien widmen, und zur Verwaltung der Seelſorge Vicäre anſtellen dürften; ferner daß dem Rector gemeinſchaftlich mit dem Decan bei Allenheiligen und dem älteſten Magiſter der Theologie oder auch jedem von ihnen einzeln, die Macht zuſtünde, den Studenten die Abſolution zu ertheilen, wenn Jemand ſich an der Perſon eines Geiſtlichen vergriffen

Digitized by Google

hätte, in welchem Falle ſonſt der apoſtoliſche Stuhl angegangen werden mußte.

In einer deßhalb gehaltenen Verſammlung der Magiſter (1393, 8 Juli), wurden vier Perſonen, jede aus einer andern Nation, gewählt, und ſpäter noch vier andere hinzugefügt, welche zuſammen näher über die Art berathſchlagen ſollten, wie dieſe Privilegien zu erlangen wären. Später (1394, 23 März) wurde ihnen mit dem Rector die Vollmacht ertheilt, zur Beſtreitung der nöthigen Koſten die Univerſität bis zu 200 ungariſchen Gulden (Ducaten) zu belaſten. Die Leitung der Unterhandlungen am päpſtlichen Hofe übernahm der Decan bei Allenheiligen, Magiſter Blaſius Lupus, welchem nebſt der bedungenen Bezahlung für ſeine Mühewaltung noch eine beſondere Belohnung zugeſagt wurde, wenn das, um was die Univerſität bat, oder wenigſtens die zwei Punkte, welche die Jurisdiction und die Entfernung von den Beneficien betrafen, erlangt würden.

Die Erfüllung dieſer Wünſche ſcheint auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten geſtoßen zu ſein, indem ſich die Ausfertigung der betreffenden päpſtlichen Bullen mehrere Jahre verzog. Zuerſt gab Papſt Bonifaz IX im Jahre 1396 am 11 Juli zwei Bullen heraus, in deren einer den Gliedern der Univerſität, welche Benefizien beſaßen, die Entfernung von denſelben der Studien wegen bis auf fünf Jahre geſtattet wurde, wovon nur einige höhere Würden ſollten ausgeſchloſſen bleiben. Die zweite Bulle ſetzte die Decane von Breslau, Lübek und bei Allenheiligen in Prag zu Executoren jenes Privilegiums oder Beſchützern der daran Theilnehmenden ein. Im Jahre 1397 (26 Jänner) wurde durch eine dritte Bulle jene Friſt von 5 Jahren bis auf 8 verlängert, und die Beſchränkung rückſichtlich jener höhern geiſtlichen Würden aufgehoben.

Zu gleicher Zeit ertheilte der Papſt dem Prager Generalſtudium ein neues Conſervatorium, welches dieſes für alle Zeiten zu haben wünſchte, auf 25 Jahre, mit der Beſtimmung, daß die Geklagten von den drei Conſervatoren, welche dieſelben wie bisher blieben, auch bis auf drei Tagreiſen über die Gränze ihrer Diözeſe belangt werden dürften. Endlich in einer fünften

Digitized by Google

Bulle, in deren Erlangung die Univerſität von König Wenzel ſelbſt unterſtützt wurde, beſtätigte der Papſt die volle Gerichtsbarkeit des Rectors in allen Civil- und Criminalproceſſen über alle Mitglieder der Univerſität, in was immer für Würden oder Ämtern ſie ſtehen würden, mit der Gewalt ſie gefänglich einzuziehen, und über die Ungehorſamen kirchliche Strafen, als Suspenſion, Excommunication und ſelbſt das Interdict zu verhängen, dieſes alles ausdrücklich auch in dem Falle, wenn der Rector ſelbſt keine höhere geiſtliche Würde bekleidete, genug daran, daß er eine der niedern Weihen empfangen hätte.

Während noch um dieſe letzte Bulle beim päpſtlichen Hofe unterhandelt wurde, ſcheint in der Univerſität wegen Beſtreitung der Koſten für die ältern Bullen nicht geringe Unzufriedenheit entſtanden zu ſein. Die Taxen für die zwei Bullen, welche das Conſervatorium und die Beneficien betrafen, beliefen ſich auf 101 Goldgulden, welche nach den Beſchlüſſen mehrerer deßwegen gehaltenen Verſammlungen der Magiſter durch eine neue Contribution beſtritten werden ſollten. Zur Bemeſſung dieſer wurden vier Magiſter ernannt, jeder aus einer andern der vier Nationen. Der bei Weitem größere Theil der Univerſität ſcheint mit dieſer Contribution unzufrieden geweſen zu ſein, da ihm jene zwei Privilegien ziemlich gleichgiltig ſein konnten; denn ſie bezogen ſich bloß auf die Reichern, welche Beneficien beſaßen oder ſonſt bei Gerichten mehr zu thun hatten. Die vier Magiſter machten den Vorſchlag, es ſollte jeder Collegiat bei Allenheiligen 16 Groſchen, jeder Magiſter des Karlscollegiums 12, des K. Wenzelscollegiums 8 Groſchen, und von den übrigen Mitgliedern der Univerſität ein jedes ſo viel beitragen, als ſein wöchentliches Auskommen betrage.

Nach Eröffnung dieſes Vorſchlags wurden ſämmtliche Magiſter, welche ſich im Karlscollegium verſammelt hatten, einzeln befragt, ob ſie damit einverſtanden wären. Die vornehmſten Glieder der Univerſität, welche bei dieſer Gelegenheit genannt werden, waren Nicolaus Magnus von Jauer, Rector, Menſo von Beckhuſen, Johann Winkler, Johann Eliä, Nicolaus von Litomyšl, Johann von Hildesheim, Mathias von Liegnitz, Konrad von Beneſchau,

Digitized by Google

Albert Engelſchalk, Peter Rebdin, Peter Poſern, Johann von Hohenmauth und Johann von Münſterberg. Alle Anweſenden erklärten ihre Beiſtimmung. Zugleich wurde beſchloſſen, die Univerſität zu verſammeln, und ihr den Inhalt der erlangten Privilegien mitzutheilen. Die Magiſter, Baccalaureen und Studenten ſollten ſich nach dieſer Publication in die vier Nationen theilen, und mit jeder derſelben durch einen der ältern Magiſter aus ihrer Mitte unterhandelt werden, um ihre Zuſtimmung zu erlangen; nöthigen Falls ſollten die Studenten mit Strafen bedroht werden, wie mit Excluſion aus den Schulen, oder Ungültigkeit der für die Grade gehörten Vorleſungen, nebſt Ausſchließung vom Genuße der Privilegien.

Außer der Unzufriedenheit in der Univerſität überhaupt ſtellten ſich auch Beſchwerden der ſächſiſchen Nation ein, welche unter allen die zahlreichſte war, während doch keiner der Conſervatoren in ihrem Gebiete ſeinen Sitz hatte. Sie hielt ſich dadurch gegen die übrigen drei Nationen verkürzt. Nach längern Unterhandlungen kam ein Vergleich zu Stande, wodurch der ſächſiſchen Nation von jedem der drei Conſervatoren zwei Subconſervatoren bewilligt wurden, die in beſtimmten Orten im Gebiete derſelben ihren Sitz haben ſollten. Hinſichtlich des Genußes des Privilegiums, welches ſich auf die Conſervatoren bezog, kam man in mehrern ſpätern Verſammlungen noch überein, daß jeder, der davon Gebrauch machen wollte, nebſt der allgemeinen Contribution eine Taxe für jeden einzelnen Fall zu zahlen hätte, über deren Berichtigung er ſich mit einem Signet vom Rector ausweiſen ſollte. Ohne dieſes Signet durfte der Conſervator keine Vorladung gegen den Beklagten bewilligen.

Ein neues Privilegium, welches ſich beſonders in der ſpätern Geſchichte der Univerſität als wichtig erwies, erhielt die Univerſität vom Papſte Innocenz VII (1405). Da nämlich nach dem Tode Wolfram's von Škworetz (1402) der erzbiſchöfliche Stuhl in Prag beinahe anderthalb Jahre unbeſetzt blieb, ſo mußte zu Anfang des Jahres 1403 die gewöhnliche Magiſtrandenprüfung, da die Univerſität keinen Kanzler hatte, unterlaſſen werden. Zur Vermeidung ähnlicher

Verſäumniſſe für die Zukunft ertheilte Papſt Innocenz dem jeweiligen Rector die Macht, während der Sedisvacanz die Stelle des Kanzlers ſelbſt zu vertreten.

Die wichtigſte ſonſtige Erweiterung, welche das Generalſtudium um dieſe Zeit erhielt, war die Gründung eines Collegiums, oder eigentlich einer Burſe, für Studierende der Theologie aus dem neubekehrten Lithauen, welche die Königin Hedwig von Polen veranſtaltete (1397). Die Königin erbat von König Wenzel IV die Bewilligung zur Erwerbung von 200 Schock jährlichen Zinſes auf Landgütern und zum Ankauf eines Hauſes in Prag, in welchem die Studenten wohnen und ihren Lebensunterhalt haben ſollten. Zu Bevollmächtigten, denen die Anordnung dieſer Stiftung anvertraut war, und Procuratoren des Collegiums wählte ſie den damals berühmten Prediger Johann von Štěkna, Bruder des Ciſtercienſerordens, ihren Hofkaplan, ferner Křiž, den Mitgründer der Bethleemcapelle, und einen andern Prager Bürger Namens Něpr. Der erſte Sitz dieſes ſogenannten lithauiſchen oder Hedwig-Collegiums war bis zum Jahre 1413 in dem bereits erwähnten Jeruſalemgebäude in der Altſtadt.

Während dieſer Zeit geſtalteten ſich immer drohender die Verhältniſſe, in welche die Univerſität als ſolche in Folge der neuen reformatoriſchen Beſtrebungen im böhmiſchen Volke hineingezogen wurde. Viele ausgezeichnete Mitglieder derſelben aus der böhmiſchen Nation nahmen an jenen Beſtrebungen thätigen Antheil, und zogen ſich dadurch nicht nur die Mißgunſt des der Reform feindlichen Theils der Geiſtlichkeit überhaupt zu, ſondern vermehrten auch den ſchon beſtehenden Zwieſpalt in der Univerſität zwiſchen der böhmiſchen und den drei fremden Nationen, da dieſe letztern natürlich, indem der Zuſtand der Kirche in Böhmen ſie nichts anging, an keinen Neuerungen Theil nahmen, ſondern Grund genug hatten, ſich ihnen nach Kräften zu widerſetzen.

Die Reformbeſtrebungen nahmen nach und nach einen lebhaftern Character an, ſeitdem zu Ende des 14 Jahrhunderts verſchiedene Mitglieder der Univerſität an den aus England gebrachten Büchern Wiklefs Gefallen fanden, und ſie zum Gegenſtande ihrer Vorträge

Digitized by Google

in der artiſtiſchen und theologiſchen Facultät machten. Bisher hatte ſich nämlich die böhmiſche Reformpartei aller Neuerungen in der Dogmatik enthalten, und ſich ausſchließlich auf dem Felde der kirchlichen Disciplin bewegt, auf welchem es ſo viele Mißbräuche zu tadeln gab, daß deren Abſtellung jeder Gutgeſinnte wünſchen mußte. Milič und Mathias von Janow erkannten die kirchliche Auctorität in Glaubensſachen vollkommen an, und ließen ſich, wo ihnen Irrthümer nachgewieſen wurden, zur Abſchwörung derſelben ſogleich bereit finden. Und eben ſo war es dem größern Theile der jüngern Geiſtlichkeit, welche nun in ihre Fußſtapfen trat, bei den Büchern Wiklefs nicht ſo ſehr um den dogmatiſchen Inhalt derſelben zu thun, ſie waren ihnen vielmehr werth um des Eifers willen, mit welchem darin ebenfalls gegen die kirchlichen Mißbräuche gekämpft wurde. Dagegen lag der den Reformen feindlichen Partei alles daran, den Streit auf das Feld der Dogmatik hinüber zu ſpielen, auf welchem ſie ihren Gegnern leichter beikommen zu können glaubte. Denn jene konnten unmöglich deßwegen verurtheilt werden, weil ſie notoriſche Laſter und Mißbräuche angriffen, wohl aber wenn ihnen eine Ketzerei in der Lehre bewieſen werden konnte. Die Bücher Wiklefs gaben den erwünſchten Anlaß dazu.

Auf Begehren des Prager Domkapitels, welches zur Zeit der Vacanz des erzbiſchöflichen Stuhles nach dem Tode Wolframs von Škworetz die Verwaltung der Diözeſe ſelbſt leitete, wurde am 28 Mai 1403 eine Verſammlung der Univerſität berufen, in welcher hinſichtlich der Wiklef'ſchen Bücher ein Beſchluß gefaßt werden ſollte, ob ſie in der bisherigen Weiſe ferner zu dulden wären. Der Rector Walther Harraſſer legte der Verſammlung zwei Liſten von Artikeln aus den Büchern Wiklefs vor, deren eine auf einer Provinzialſynode der engliſchen Geiſtlichkeit in London ſchon im Jahre 1382 verfaßt worden war. Die darin enthaltenen Sätze waren daſelbſt ſämmtlich als ketzeriſch verurtheilt worden; die andere enthielt 21 Artikel, welche ein Prager Magiſter Johann Hubner aus Schleſien ausgezogen hatte, und ebenfalls als ketzeriſch bezeichnete. Im Ganzen waren es 45 Artikel. Ungeachtet des Widerſtandes der böhmiſchen Partei, aus deren Mitte beſonders die

Magiſter Nicolaus von Litomyšl und Johann. Hus die Artikel für falſch ausgezogen angaben, indem ihnen im Zuſammenhange ein ganz anderer Sinn zukäme, wogegen Magiſter Staniſlaus von Znaym, der bekannte Realiſt, die in ihnen enthaltenen Lehren ſelbſt vertheidigen wollte, wurde nach Stimmenmehrheit beſchloſſen, es ſollte kein Magiſter, noch irgend ein anderes Glied der Univerſität die Artikel lehren oder für wahr halten bei Strafe des Meineides.

Ungeachtet dieſes Verbots fanden die Bücher und Anſichten Wiklefs ſelbſt außerhalb der Univerſität immer größere Verbreitung, und machten weitere Maßregeln nöthig, in Folge deren gegen verſchiedene geiſtliche und weltliche Perſonen von Seite des erzbiſchöflichen Officialats inquirirt wurde. Auch ein Hauscaplan des um die Univerſität, wie bereits bekannt, mehrfach verdienten Kříž, Krämers, und ein Schänkwirth aus ſeinem Hauſe werden unter den Einvernommenen genannt. Staniſlaus von Znaym zog ſich eine Anklage durch den ebenfalls ſchon erwähnten Bruder Johann von Štěkna zu, indem er in einem Tractate über die Verwandlung des Altarsſacramentes die Anſicht Wiklefs vom Verbleiben der Subſtanz des Brotes und Weines nach dem Segen des Prieſters vertheidigte. Aus Furcht vor Beſtrafung verläugnete er den Tractat als nicht von ihm herrührend.

Auch Hus ſchrieb (1403) bald nach der Verurtheilung der 45 Artikel Wiklefs einen Tractat über denſelben Gegenſtand, in welchem er ſich über Wiklef weder lobend noch tadelnd ausſprach, doch aber dieſelbe Theſis in einer Weiſe erklärte, in welcher nach ſeiner Anſicht die Meinung Wiklefs mit dem Sinne der katholiſchen Kirche übereinſtimmte. In ähnlicher Weiſe behandelte er einen der Sätze Wiklefs, welcher lautete, daß der Prieſter, wenn er ſich in einer Sünde befindet, nicht die Transſubſtantiation bewirke.

Magiſter Johann Hus konnte ſchon damals als das Haupt der böhmiſch-nationalen Partei in der Univerſität und der Reformpartei in der Geiſtlichkeit angeſehen werden. Schon vor jener Verſammlung über die Sätze Wiklefs hatte er in der Univerſität als Magiſter der freien Künſte und baccalaureus formatus der

Theologie ſowohl auf der Lehrkanzel als durch Bekleidung höherer academiſchen Ämter eine bedeutende Stellung eingenommen. Im J. 1401 — 1402 (October bis April) war er Decan der artiſtiſchen Facultät, im Jahre 1402 — 1403 (October bis April) Rector der Univerſität der drei Facultäten geweſen. Als Prediger an der Bethleemscapelle wurde er wegen ſeines Eifers gegen den allgemeinen Sittenverfall ſowohl der weltlichen Stände als der Geiſtlichkeit bald allgemein berühmt und ein Liebling der böhmiſchen Bevölkerung der Stadt. Bei den höhern Ständen, und ſelbſt bei Hofe, als Beichtvater der Königin Sophie, genoß er hohes Anſehen, und bei ſeinen geiſtlichen Vorgeſetzten erfreute er ſich in dem Maße eines guten Rufes, daß Erzbiſchof Zbyněk von Haſenburg in vielen Dingen, wo es Abſtellung von Mißbräuchen galt, ſeinem Rathe folgte.

Das gute Einvernehmen zwiſchen ihm und dem Erzbiſchofe wurde durch jenen Tractat über das Altarsſacrament nicht im Mindeſten geſtört, woraus man ſchließen kann, daß damals überhaupt Niemand gegen denſelben etwas einzuwenden fand. In ſeinen Predigten gegen die mannigfaltigen Laſter der Geiſtlichkeit, welche er offen für ein der Kirche ſelbſt Verderben drohendes Übel erklärte, wurde er von dem Erzbiſchof unterſtützt, indem dieſer ihm öffentlich Beifall ſchenkte. Auch hielt er dieſelben nicht bloß vor dem Volke in der Bethleemcapelle, ſondern ſelbſt bei feierlichern Gelegenheiten, z. B. bei Gedächtnißfeiern der Univerſität vor der Verſammlung ihrer Mitglieder, bei Provincialſynoden vor der verſammelten Geiſtlichkeit (z. B. in den Jahren 1405 und 1407) u. ſ. w.

Bei ähnlichen Gelegenheiten hatte früher auch ſein Vorgänger in der Bethleemscapelle, Stephan von Kolin, gepredigt. Sonſt gehörte zu ſeinen Genoſſen in dieſer Hinſicht nebſt Staniſlaw von Znaym auch Stephan von Paleč, Doctor der Theologie, von welchen beiden Predigten im gleichen Sinne vorhanden ſind. Am heftigſten unter allen ſcheint Jacobell von Mies geweſen zu ſein, welcher ſchon damals (1407) in einer Predigt vor dem Volke, die er bei St. Michael in der Altſtadt hielt, unumwunden erklärte, das Grundübel, woraus alle andern in der Kirche erwüchſen, ſeien

die zeitlichen Güter in den Händen der Geiſtlichen. Von dieſen müßten ſie befreit werden, und der weltliche Arm ſei beſonders berufen, ſich dieſer Sache, ſo viel in ſeinen Kräften ſtehe, anzunehmen.

Es kann nicht wundern, daß bei dieſen und ähnlichen Predigten gegen Mißbräuche auch das Studium von Prag als ſolches und ſeine Glieder in dieſer Eigenſchaft nicht leer ausgingen. So tadelten Stephan von Kolin (1403) und Hus die vielen Geiſtlichen, die ſich im Studium aufhielten, daß ſie es nicht alle aus Eifer für die Studien thäten, ſondern um unter dem Vorwande derſelben ſich bequemer den Vergnügungen und ſinnlichen Lüſten der Hauptſtadt hingeben zu können; deßwegen verbrächten ſie weniger Zeit in den Vorleſungen und über den Büchern als beim Trunk und Würfelſpiel, und deßwegen liege ihnen ſo viel an der Befreiung von der Reſidenz bei ihren Beneficien zum Behufe des Studiums. Auch an der Art, wie ſich viele den Wiſſenſchaften hingäben, fand Hus Vieles auszuſtellen. Sehr viele gebe es, die da wiſſen wollen, bloß um zu wiſſen, alſo aus bloßer Neugier, wie manche Aſtrologen und Mathematiker; andere, welche wiſſen wollen, damit andere von ihnen wüßten, alſo um eiteln Ruhmes willen, wie manche Theologen; andere, welche wiſſen wollen, um ihr Wiſſen für Geld oder Würden zu verkaufen, wie viele Mediciner und Juriſten; nur wenige ſeien es, die ſich um das Wiſſen bekümmert, um ſich ſelbſt zu bilden oder andere bilden zu können.

Durch ſolche und ähnliche Reden gereizt, welche im ganzen Volke Anklang fanden, ſchritt die Gegenpartei zu neuerlichen Klagen bei der geiſtlichen Obrigkeit, in Folge deren hinſichtlich der Bücher Wiklefs vom Rector der Univerſität eine zweite Verſammlung, dießmal jedoch nur der böhmiſchen Nation, als welche der Streit vorzugsweiſe anging, berufen wurde. Sie fand am 20 Mai 1408 in dem Hauſe zur ſchwarzen Roſe Statt, wobei nicht weniger denn 64 Magiſter und Doctoren, 150 Baccalare und gegen 1000 Studenten zugegen waren. Der Rector der Univerſität, welcher der Verſammlung vorſaß, war Clemens von Mnichowitz, böhmiſcher Nation, Pfarrer in Wrani. Nach Überleſung der bekannten 45

Digitized by Google

Artikel widerſetzte ſich Hus mit ſeinen Freunden ihrer unbedingten Verurtheilung aus allen Kräften, indem er ſeine Anſicht ausſprach, daß es unter den Artikeln manche gebe, welche ihren richtigen Sinn hätten, wenn man ſie nur recht verſtehen wolle. Der Beſchluß, welcher endlich gefaßt wurde, lautete dahin, die Artikel ſollten von Niemanden gelehrt oder für wahr gehalten werden, ſo weit ihnen ein irriger und ketzeriſcher Sinn zukäme. Ferner ſollten die Tractate Wiklefs, Dialogus, Trialogus und de Eucharistia vorzuleſen künftig bloßen Baccalaureen verboten ſein.

Ein ſo gefaßter Beſchluß konnte die Gegner natürlich nicht befriedigen. Es fanden bald wieder mehrere neue Ketzerproceſſe Statt. Unter andern wurde Magiſter Mathias von Knin, mit dem Beinamen Pater, von dem Profeſſor der Theologie Johann Eliä und dem Canonicus Johann Cifra beim Conſiſtorium geklagt, und von dieſem genöthigt, ſeine Meinung über das Verbleiben der Subſtanz des Brotes im Altarsſacrament feierlich abzuſchwören, wogegen er ſogleich ſchriftlich proteſtirte. Aus Anlaß eines ähnlichen Proceſſes gegen Nicolaus von Welenowitz, genannt Abraham, Pfarrer beim Heiligen Geiſt in der Altſtadt, deſſen ſich Hus als Beiſitzer gegen den Generalvikär Doctor Johann von Kbel annahm, geriethen die beiden letztern in einen Streit, welcher in ſeinen Folgen auch dem guten Einvernehmen zwiſchen Hus und dem Erzbiſchof ein Ende machte.

Seitdem nahm der kirchliche Streit zuſehends eine drohende Geſtalt an. In einer Synode vom 17 Juli 1408 erließ der Erzbiſchof einen Befehl an die Geiſtlichkeit, die Transſubſtantiation als einen Hauptgegenſtand, auf welchen ſich die neuen Irrthümer bezogen, dem Volke fleißiger als bisher dahin zu erklären, „daß nach den Worten des Prieſters in der Geſtalt des Brotes nichts anderes als der Leib, und unter der Geſtalt des Weines nichts anderes als das Blut Chriſti verbleibe.“ Zweitens wurde allen Magiſtern, Baccalaureen und Studenten, welche Wiklefs Bücher beſaßen, befohlen, dieſelben ſogleich im erzbiſchöflichen Pallaſt abzugeben, indem der Erzbiſchof auf Anrathen der Doctoren Georg von Bor, Andreas von Brod, Johann Eliä und des Canonicus

Digitized by Google

Adam von Rezetiz, dieſelben ſeiner eigenen Prüfung unterziehen wollte.

Alle Mitglieder der Univerſität, denen Hus mit ſeinem Beiſpiele voranging, unterzogen ſich dieſer Maßregel, und übergaben ihre Bücher dem Erzbiſchof, mit Ausnahme von fünf Studenten: Pribik von Huzna, Hroch von Podwekl, Michael von Drnowitz, Peter de Valentia und Johann von Landſtein. Dieſe erhoben im Einverſtändniſſe mit der ganzen Partei gegen jene beiden Synodalbefehle ſofort eine Appellation an den Papſt, indem ſie die darin ausgeſprochene Anſicht über die Transſubſtantiation, wahrſcheinlich wegen ihrer ungeſchickten Faſſung, für ketzeriſch erklärten, und deßwegen den Erzbiſchof ſelbſt klagten, hinſichtlich der Wiklef'ſchen Bücher aber ſich auf die Freiheiten der Prager Univerſität beriefen, welche der Erzbiſchof durch einen derartigen Befehl widerrechtlich verletzt hätte.

Ein Streit, verhängnißvoller, als beide Parteien auch nur entfernt ahnen mochten, hatte durch dieſe Schritte zum erſten Male eine beſtimmtere Form angenommen, als plötzlich Begebenheiten eintraten, welche den damit zuſammen hängenden ältern Streit zwiſchen den Nationen in der Univerſität einer ſtürmiſchen Entſcheidung entgegen führten.

Nach dem Tode Innocenz VII (1406) war von den römiſchen Cardinälen Papſt Gregor XII erwählt worden, unter welchem die Angelegenheit des päpſtlichen Schisma eine glücklichere Wendung als bisher zu nehmen ſchien. Gleich nach ſeiner Einſetzung eröffnete Gregor XII in einem apoſtoliſchen Schreiben an die Prager Univerſität derſelben ſeine Abſicht, ſeinen Gegner in Avignon zur Abdankung zu bewegen, und eben ſo ſeinerſeits dem päpſtlichen Throne zu entſagen, damit die vereinigten Cardinäle beider einen neuen einigen Papſt wählen möchten. Er forderte die Univerſität auf, mit vereinten Kräften zu demſelben Ziele hinzuarbeiten (1406, 10 December). Es dauerte jedoch nicht lange, ſo gereute ihn ſein Vorſatz, und nach langen Zögerungen beider Päpſte, aufrichtig einen Schritt zur Ausführung des Planes zu thun, kam es dahin, daß beide von ihren Cardinälen aufgegeben wurden, und dieſe

Digitized by Google

gemeinſchaftlich ſich in Piſa verſammelten, um ein allgemeines Concilium zu berufen, und auf demſelben einen neuen Papſt zu wählen.

König Wenzel, gegen welchen Gregor XII ſich zu Gunſten des Gegenkönigs Ruprecht von der Pfalz erklärt hatte, ſchloß mit den Cardinälen eine Übereinkunft, wornach Böhmen ſogleich der römiſchen Obedienz entſagen und ſich ſo lange neutral halten ſollte, bis ein neuer Papſt gewählt würde. Dagegen ſträubte ſich der größere Theil der böhmiſchen Geiſtlichkeit mit dem Erzbiſchof, während eben die Reformpartei die Nachricht mit der größten Freude aufnahm, da auf das in Piſa zu haltende Concilium die größten Hoffnungen wegen nahe bevorſtehender Abſchaffung aller Mißbräuche geſetzt wurden.

Als König Wenzel die Sache der Prager Univerſität zur Begutachtung vorlegte, entſtand ein Streit zwiſchen der böhmiſchen Nation, in welcher die Reformpartei das Übergewicht hatte, und den drei fremden Nationen, ſo daß der Rector Henning Baltenhagen die Verſammlung ohne einen Beſchluß aufheben mußte (1408, December). Die böhmiſche Partei ſäumte nicht, die für ſie ſo günſtigen Umſtände zu benützen, indem ſich ihr die Ausſicht eröffnete, durch Eingehung in die Wünſche des Königs, welche mit den ihrigen übereinkamen, ſich von dem längſt verhaßten Übergewichte der Teutſchen in der Univerſität zu befreien, und die ganze Anſtalt zum ausſchließlichen Eigenthume ihrer Nation zu machen.

Johann Hus und ſein Freund Magiſter Hieronymus von Prag ſtellten ſich an die Spitze des Anſchlags, zu deſſen Ausführung ſich auch Johann Eliä und Andreas von Brod mit dem den kirchlichen Neuerungen ſich zuwendenden Theile der böhmiſchen Nation ihnen anſchloßen. In Kuttenberg, wohin ſich eine Deputation der Univerſität zu König Wenzel begab, da er ihr endliches Gutachten über die gegen die Päpſte zu beobachtende Neutralität hören wollte, richtete Hus im Namen der böhmiſchen Nation die Bitte an ihn, das bisherige Verhältniß der Nationen in der Univerſität zu Gunſten der eigenen Unterthanen umzukehren, und

Digitized by Google

der böhmiſchen Nation das Maß von Rechten einzuräumen, welches überall, namentlich in der Univerſität von Paris, welche Kaiſer Karl IV als Muſter vorgeſchwebt habe, den Einheimiſchen zukomme.

Nach einigem Schwanken, welches von den der nationalen Partei günſtigen königlichen Räthen, namentlich dem Obernotar des Bergweſens Nicolaus von Lobkowitz beſiegt wurde, ging König Wenzel in die Wünſche der böhmiſchen Magiſter ein, da die beim Volke allgemein beliebte Maßregel auch den naheliegenden Vortheil hatte, daß ſodann an der Beiſtimmung der Univerſität zu dem gegen Gregor XII einzuſchlagenden Benehmen nicht zu zweifeln war, während die drei fremden Nationen, die bisher die Univerſität beherrſchten, nicht zu bewegen waren, von der Obedienz Gregors abzulaſſen. Noch von Kuttenberg aus erließ alſo der König ein Decret vom 18 Jänner 1409, wodurch dem Rector und der Univerſität verordnet wurde, fortan in allen Angelegenheiten des Generalſtudiums, in dem Univerſitätrathe, bei Gerichten, Prüfungen, Beamtenwahlen und überhaupt bei allen Gelegenheiten der böhmiſchen Nation drei Stimmen einzuräumen, wogegen die drei fremden Nationen zuſammen ſich mit einer begnügen ſollten.

Nachdem dieſes Decret in einer Verſammlung der Univerſität am 26 Jänner öffentlich verkündigt worden war, verfaßten die drei fremden Nationen ungeſäumt eine Beſchwerde an den König (6 Februar), in welcher ſie erklärten, daß die Vollziehung dieſer Anordnung mit ihrem Fortbeſtande in der Univerſität unvereinbar, und im Falle der König darauf beſtünde, der Untergang des Prager Generalſtudiums unvermeidlich ſei. Sie verlangten deßhalb bei den Rechten und Freiheiten, welche ſie gemäß der urſprünglichen Einrichtung des Studiums ſeit der Gründung desſelben genoßen, und die ohnedieß durch den im Jahre 1384 mit der böhmiſchen Nation eingegangenen Vergleich bedeutend geſchmälert wären, belaſſen zu werden. Sollte die böhmiſche Nation meinen, daß ſie durch die Gleichſtellung mit den drei andern Nationen irgend verkürzt wäre, ſo ſchlugen ſie vor, dieſe von den übrigen überhaupt abzuſondern, und für ſie eine eigene Univerſität zu bilden, was

Digitized by Google

auf eine ähnliche Eintheilung des Studiums, wie in Bologna die ultramontaniſche und citramontaniſche Univerſität, geführt hätte.

Nebſt dieſer dem Könige gemachten Vorſtellung ſetzten die Nationen ihre Hoffnung auf eine Demonſtration, bei welcher es vorzüglich auf die Bevölkerung der Hauptſtadt abgeſehen war, da dieſer an dem zahlreichen Beſuche der Univerſität wegen der vielen damit verbundenen materiellen Vortheile gelegen ſein mußte. Die meiſten Magiſter, Baccalaureen und Studenten der drei fremden Nationen verſammelten ſich nämlich zu einer gemeinſchaftlichen Verabredung, in welcher ſie ſich mit einem Eide verbanden, wenn die ihren Rechten und löblichen Gewohnheiten zuwider laufende Verordnung, welche, wie ſie meinten, den Verfall der Univerſität und Verwirrung des ganzen Königreichs nach ſich ziehen müßte, nicht zurückgenommen würde, das Studium von Prag zu verlaſſen, und nie wieder zu demſelben zurückzukehren, außer wenn ſich alle drei Nationen gemeinſchaftlich anders beſinnen würden.

Der einmal gefaßte Beſchluß des Königs, mit welchem noch durch drei Monate in Točnik und andern Orten, wo er eben ſeinen Sitz hatte, unterhandelt wurde, konnte deſſenungeachtet nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die teutſchen Nationen weigerten ſich während dieſer Zeit ſtandhaft, die Gewalt aus den Händen zu laſſen, und trotzten dem königlichen Befehle, ſo daß die Univerſität in große Unordnung und Verwirrung gerieth. Das gewöhnlich zu Lichtmeß gehaltene Magiſterexamen in der artiſtiſchen Facultät unterblieb dießmal. Zur Baccalaureenprüfung in der Faſtenzeit wurden die Examinatoren nach altem Brauch, jeder aus einer andern Nation, gewählt; die Prüfung ſelbſt mußte aber ebenfalls unterbleiben, da die böhmiſche Nation proteſtirte, und dem königlichen Decrete gemäß drei Examinatoren aus ihrer Mitte forderte. Als es um Georgi zur Decanen- und Rectorswahl kommen ſollte, wollten die Teutſchen noch immer nicht weichen, und verhinderten die Wahl, indem der alte Rector Henning Baltenhagen, ſächſiſcher Nation, die Inſignien ſeiner Gewalt auszuliefern ſich weigerte, und das Amt fortführen wollte. Decan der Artiſtenfacultät war damals Albert Warrentrappe von Münſter, bairiſcher

Nation. Sollte dem einmal beſtimmt ausgeſprochenen königlichen Willen genug geſchehen, ſo mußte der Gehorſam endlich mit gewiſſer Anwendung von Gewalt erzwungen werden.

Am 9 Mai 1409 wurden die Magiſter aus allen vier Nationen auf königlichen Befehl zu einer Verſammlung im Karls-collegium berufen, wohin ſich als königlicher Commiſſär Herr Nicolaus von Lobkowitz begab, mit ihm ſämmtliche Schöffen der Altſtadt und ein bedeutendes Gefolge von Bewaffneten. Im Saale der Artiſtenfacultät mußte nun vorerſt Henning Baltenhagen die Schlüſſel von der Univerſitätslade, das Rectoratſiegel und die Matrikel ausliefern, worauf mit der Kaſſe der Artiſtenfacultät und den Bibliothekſchlüſſeln dasſelbe geſchah. Der Commiſſär ließ hierauf im Hofe des Collegiums vor allen Anweſenden ein königliches Decret verleſen, wodurch der Univerſität anbefohlen wurde, den königlichen Sekretär Magiſter Zbeněk von Labaun zum Rector, und Magiſter Simon von Tišnow zum Decan der Artiſtenfacultät anzunehmen, als welche der König ausnahms-weiſe dießmal ſelbſt dazu beſtimmt habe.

Die fremden Nationen proteſtirten gegen dieſe Maßregel; Nikolaus von Lobkowitz nahm aber auf ihre Einwendungen keine Rückſicht, und die Ernannten wurden in ihre Ämter eingeſetzt. Da nun die fremden Nationen endlich ſahen, daß es Ernſt ſei, ſo leiſteten ſämmtliche Magiſter, Baccalaureen und Studenten, die ſich durch den Eid gegenſeitig verpflichtet hatten, demſelben Genüge, und wanderten gleich in den erſten Tagen nach dieſer Ver-ſammlung von Prag aus, jeder in ſein Vaterland. Die Anzahl der Ausgewanderten wird auf 5000 Perſonen angegeben.

Zweites Buch.

Von der Auswanderung der fremden Nationen aus der Univerſität bis zu den Landesunruhen im Jahre 1547.

(1409—1547.)

I.

Entwicklung der utraquiſtiſchen Lehre im Prager Generalſtudium bis zum Abſchluße der Basler Compactaten.

(1409 — 1436.)

Die Auswanderung der drei fremden Nationen aus der Prager Univerſität hatte für die Culturgeſchichte Teutſchlands ſowohl als Böhmens ſehr wichtige Folgen. Was letzteres betrifft, ſo ward die bisher allgemein europäiſche, allen Nationen gleich zugängliche Studienanſtalt ſeitdem überwiegend national, und diente vorzugsweiſe den einheimiſchen Culturintereſſen, welche ſich bisher keiner beſondern Berückſichtigung zu erfreuen hatten. Für Teutſchland dagegen ging gerade dadurch ein Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Bildung verloren, welcher bisher die Mehrzahl der ſtudierenden Jugend ſämmtlicher verſchiedenen teutſchen Stämme vereinigt hatte, und deſſen Leitung, wie gezeigt worden, ebenfalls faſt ausſchließlich in den Händen teutſcher Gelehrten geſtanden war.

Es gelang ſeitdem nirgends wieder, einen ſolchen Mittelpunkt zu begründen, wiewohl ſich in dieſer Hinſicht die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, durch Gründung einer neuen Univerſität in Leipzig Mühe gaben. Vier und vierzig der vorzüglichſten aus Prag ausgewanderten Magiſter von allen vier Facultäten werden als die erſten Begründer und Lenker derſelben genannt. Es gelang beſonders

Digitized by Google

die ehemalige ſächſiſche Nation der Prager Univerſität, wie auch den teutſchen Theil der polniſchen Nation zahlreich zu verſammeln, während die bairiſche Nation ſich in die verſchiedenen ältern Hochſchulen ihres Gebietes zerſtreute, der ſlawiſche Theil der polniſchen Nation dagegen in Prag blieb. Johann von Münſterberg, der erſte genannte Profeſſor der Theologie in Prag, war der erſte Rector der Leipziger Univerſität (1410). Unter ihm wurden auch die erſten Statuten derſelben verfaßt, welche faſt wörtlich denen der Prager Univerſität nachgebildet waren. Die vier Nationen der Univerſität von Leipzig nannten ſich die meißniſche, ſächſiſche, bairiſche und polniſche.

In materieller Hinſicht ſcheint von den Nachtheilen, welche die Auswanderung nach ſich zog, vorzüglich die teutſche Bevölkerung von Prag betroffen worden zu ſein, da der Handel und die Gewerbe vornehmlich in ihren Händen waren. Von den Böhmen wurde das wichtige Ereigniß im Allgemeinen freudig aufgenommen; in dieſer Vorausſicht ſprach ſich darüber Hus vor ſeinen Zuhörern in Bethleem jubelnd aus, und forderte ſie auf, gegen Herrn Nicolaus von Lobkowitz, als den eigentlichen Urheber des königlichen Decrets, ſich dankbar zu bezeigen. Das königliche Decret wurde am 27 September 1409 in das Statutenbuch eingeſchrieben, und in einer an dieſem Tage gehaltenen Verſammlung ſämmtlicher Magiſter die auf die Wahl des Rectors und ſeines Rathes bezüglichen Statuten im Sinne des Decrets abgeändert. Unter andern wurde beſchloſſen, daß künftig jeder Rector bei ſeiner Recommandation und jeder Student bei der Intitulation dem Könige und Königreiche Treue ſchwören ſollte. Magiſter Johann Hus war der erſte, welcher in dem gleich darauf eingetretenen Gallitermine nach der neuen Ordnung zum Rector gewählt wurde.

Der Streit, in welchen Huſſens Partei mit dem Erzbiſchof gerathen war, bildete ſeitdem die Hauptbegebenheit, in welche auch die Geſchicke der Univerſität eingewoben waren. Noch vor Beginn des Streites über die drei Stimmen benützten Huſſens Gegner in der Geiſtlichkeit die üble Stimmung, welche zwiſchen ihm und dem Erzbiſchof ausgebrochen war, zur Verfaſſung einer Anklage gegen

Digitized by Google

ihn, welche ſie an den Erzbiſchof richteten (1408). Die Puncte, welche darin gegen ihn vorgebracht wurden, waren folgende: 1. Daß Hus in ſeiner Predigt im Monate Juli 1407 alle Pfarrer für ketzeriſch erklärt habe, weil ſie von ihren Kirchkindern für die Beichte, Ausſpendung der Sacramente und ähnliche gottesdienſtliche Handlungen Geld nähmen. 2. Habe er ſich gegen einen verſtorbenen, ſtets rechtgläubig geweſenen Geiſtlichen, Magiſter Peter von Wšerub, in öffentlicher Predigt eine ehrenrührige Bemerkung erlaubt, indem er von deſſen vielen Beneficien Erwähnung machte; hingegen hätte er ſich über Wiklef geäußert, er wollte, daß ſich ſeine Seele dort befinden möchte, wo Wiklefs Seele, während dieſer doch der Urheber von Ketzereien geweſen ſei, von denen hier noch allerlei Überbleibſel bei vielen davon Angeſteckten zu finden wären. 3. Habe er ſich überhaupt aufrühreriſche Predigten gegen die Geiſtlichkeit erlaubt, wodurch das Anſehen derſelben im Volke fortwährend mehr untergraben werde.

Hus antwortete auf dieſe Beſchuldigungen ziemlich heftig: Die Forderung von Geld für Ausſpendung der Sacramente ſei durch die Kirchengeſetze ausdrücklich verboten; daß er ſie gerügt, daraus folge nicht, daß er alle Pfarrer Ketzer genannt hätte, weil es deren viele ſehr ehrwürdige gebe, welche dergleichen niemals forderten. Die Bemerkung über Magiſter Wšerub ſei nicht boshaft geweſen, und er hätte es dabei nur auf die vielen Geiſtlichen abgeſehen, welche damals in der Kirche zugegen geweſen, um es ihnen recht an's Herz zu legen, daß die Anhäufung von vielen Beneficien dem Seelenheile des Geiſtlichen ſehr gefährlich ſei. Was Wiklef betrifft, ſo habe man ſeine Worte entſtellt, welche im Zuſammenhange keinen beirrenden Sinn gehabt hätten; und anlangend die Überbleibſel, liege es ſeinen Gegnern ob, den Beweis zu führen, damit ſie nicht als Verläumder daſtünden. Aufrühreriſch gepredigt habe er niemals; denn dem Sinne der heiligen Schrift und dem göttlichen Geſetze gemäß ohne Furcht und Heuchelei predigen und herrſchende Mißbräuche und Laſter aufdecken und gerechtem Tadel unterziehen, könne unmöglich aufrühreriſch geheißen werden.

Digitized by Google

Es iſt nicht bekannt, wie dieſe Erwiderung von dem Erzbiſchof aufgenommen wurde. In dem gegen die Freunde Huſſens beim päpſtlichen Hofe anhängigen Proceſſe hatte er jedoch ſchon früher im Allgemeinen angeführt, daß aus Anlaß der Bücher Wiklefs und gewiſſer unvorſichtigen Predigten, die in gewiſſen Capellen gehalten werden (offenbar war die Bethleemcapelle gemeint), im Königreiche Böhmen allerhand Ketzereien ausgebrochen ſeien, weßwegen der Erzbiſchof die Bitte ſtellte, es möchte ſein Befehl wegen Ausfolgung der Bücher Wiklefs von dem Papſte beſtätigt werden.

Ehe indeſſen eine Entſcheidung erging, war die Herrſchaft Gregors XII durch die Beſchlüſſe des Conciliums von Piſa erſchüttert, und Alexander V zum Papſte erwählt worden, in deſſen Anerkennung ſich auch der Erzbiſchof von Prag, vom König gedrängt, endlich fügen mußte.

In Angelegenheiten des Königs waren bei den in Piſa verſammelten Cardinälen vier berühmte Mitglieder der Prager Univerſität thätig geweſen, nämlich Magiſter Mauritius Rwačka von Prag, Johann von Reinſtein, genannt Cardinal, Staniſlaw von Znaym und Stephan von Paleč, welche letztern zwei ſich in Bologna wegen Verdacht der Ketzerei gerichtliche Unterſuchung und Gefangenſetzung zuzogen. Auf Verwendung der Prager Univerſität und anderer Freunde wurden ſie erſt im Jahre 1409 entlaſſen, nachdem Staniſlaw von Znaym ſich namentlich zu gewiſſen Veränderungen in ſeinem Tractate von dem Altarsſacrament hatte verſtehen müſſen. Bei dem Concilium ſelbſt waren unter den Geſandten König Wenzels ebenfalls zwei berühmte Mitglieder der Univerſität anweſend, nämlich Hieronymus von Seidenberg und Johann Nas, beide Doctoren der Rechte.

Nachdem der Aufſchub, welchen der Proceß in Rom durch die Einſetzung des neuen Papſtes erlitten hatte, beſeitigt war, erhoben die Gegner Huſſens und beſonders die Räthe des Erzbiſchofs den Streit ſogleich auf's Neue, und richteten ihre Abſicht nicht bloß auf Beſeitigung der Bücher Wiklefs, ſondern auch auf Entfernung Huſſens vom Predigeramte. In dieſer Tendenz wurde eine neue Klage an den Erzbiſchof gerichtet, welche dieſer Huſſen

Digitized by Google

zur mündlichen Beantwortung der einzelnen Puncte mit Ja und Nein vor dem Magiſter Mauritius Rwacka zuſtellen ließ. Nebſt den auch in der frühern Klage enthaltenen bezogen ſich die meiſten derſelben auf Privatgeſpräche und Predigten, welche zum Theile vor fünfzehn und mehr Jahren ſollten geführt worden ſein, und welche Huſſens ehemaliger Collega in der Bethleemscapelle, Johann Protiwa, damals Pfarrer bei St. Clemens in der Neuſtadt, gegen ihn vorbrachte. Außer dem forderte der Erzbiſchof Huſſen auf, zu zeigen, worauf er das Recht gründe, in der Bethleemscapelle zu predigen, welche Frage bei der noch nicht alten, und erſt ein Jahr vorher vom Papſte Gregor beſtätigten Stiftung derſelben befremden mußte.

Der bei der römiſchen Curie anhängige Proceß hatte nach der Thronbeſteigung Alexanders VI eine für die Freunde Huſſens günſtige Wendung genommen, indem über ihre gegen den Erzbiſchof vorgebrachte Klage der Dombechant von Köln, Heinrich Krumhart von Weſterholz, zum apoſtoliſchen Richter beſtimmt wurde. Dieſer ſetzte dem Erzbiſchof ſogleich einen Termin, binnen welchem er ſich perſönlich in Rom ſtellen ſollte, um ſich vom Verdachte der Ketzerei zu reinigen (1409, 7 December). Ehe er ſich ſtellen würde, ſollten alle gegen Huſſens Partei unternommenen Schritte keine Geltung haben.

Noch vor Ausgang dieſer Vorladungsfriſt fertigte jedoch der Erzbiſchof eine Botſchaft nach Rom ab, welche es in kurzer Zeit zur großen Überraſchung der Gegenpartei dahinbrachte, daß der Papſt die Delegation des Kölner Dombechanten zurück nahm, und dem Erzbiſchof ſelbſt durch eine beſondere Bulle die Vollmacht ertheilte, zur Unterdrückung der Wiklef'ſchen Ketzereien eine Commiſſion von vier Magiſtern der Theologie und zwei Doctoren der Rechte einzuſetzen, und die Bücher Wiklefs aus den Händen der Gläubigen zu beſeitigen, endlich zu verbieten, daß in Capellen und an andern Orten außer den ordentlichen Pfarr- und Kloſterkirchen geprediget werde (1409, 2 December). Da letztere Beſtimmung offenbar gegen die Bethleemcapelle gerichtet war, ſo machte Hus ſeiner bisherigen Zurückhaltung ein Ende, bekannte ſich öffentlich

Digitized by Google

zu ſeinen Freunden, die es mit dem Erzbiſchof bisher allein zu thun gehabt hatten, und übergab als Mitkläger eine Appellation gegen die päpſtliche Bulle, weil dieſe durch Ränke, falſche Unterrichtung des Papſtes und mit Verletzung der üblichen Rechtsformen erſchlichen ſei.

Der Erzbiſchof, welcher ſich durch dieſe Appellation nicht beirren ließ, hatte bereits eine Commiſſion zur Unterſuchung der Wiklef'ſchen Bücher ernannt, und dieſe gab ihre Meinung in allgemeinen Ausdrücken dahin ab, daß alle dieſe Bücher Irrthümer enthalten. Dagegen verſammelte ſich die Univerſität am 15 Juni unter dem Rectorate Johannes Andreä Schindel, und faßte den Beſchluß, ſich dem Verbrennen der Bücher Wiklefs, wenn es der Erzbiſchof beabſichtigen würde, zu widerſetzen und ſich deßwegen mit einer Beſchwerde an den König zu wenden.

Deſſenungeachtet ließ der Erzbiſchof Tags darauf, am 16 Juni, in einer öffentlich abgehaltenen Provincialſynode ſeine Beſchlüſſe kund machen, welche dahin lauteten: Da ſämmtliche der Beurtheilung unterzogene Bücher Wiklefs offenbare Ketzereien enthalten, ſo ſollten alle, um ſie aus den Augen der Gläubigen zu entfernen, verbrannt werden. Den Gegnern des Erzbiſchofs in dem vor dem apoſtoliſchen Stuhle geführten Proceſſe, welche ſich geweigert hatten, ihre Exemplare auszuliefern, wurde eine Friſt von ſechs Tagen geſetzt, binnen deren ſie es noch thun könnten, bei Strafe der Excommunication, welche ſonſt, ohne ein neues Erkenntniß abzuwarten, gegen ſie öffentlich zu verkünden wäre. Niemand ſollte die verbotenen Artikel Wiklefs für wahr halten oder verbreiten, bei Verluſt ſeiner Beneficien und andern Strafen. Endlich ſollte das Predigen an allen andern Orten außer den Kathedral-, Collegiat-, Pfarr- und Kloſterkirchen in der Stadt Prag ſtrenge verboten ſein. Dieſe Beſchlüſſe wurden nicht nur in ganz Böhmen, ſondern auch in der Olmützer Diöceſe als bindend kundgemacht.

Die von der Univerſität erhobene Beſchwerde gegen die Verbrennung der Bücher hatte indeſſen die Wirkung gehabt, daß der König mehrere Perſonen an den Erzbiſchof abſchickte, um ihn zu fragen, was er mit den Büchern vorzunehmen gedenke. Der

Digitized by Google

Erzbiſchof äußerte ſich, er wolle auf keinen Fall etwas ohne des Königs Zuſtimmung vornehmen, und nach Kundmachung jener Beſchlüſſe verſpràch er, die Verbrennung auf jeden Fall ſo lange aufzuſchieben, bis Markgraf Joſt von Mähren nach Prag käme, von welchem man ſich noch eine friedliche Vermittlung verſprach. Die Univerſität ihrerſeits veröffentlichte ihre bereits ausgeſprochene Meinung über die Wiklef'ſchen Bücher allen Bewohnern des Königreichs Böhmen und der Markgrafſchaft Mähren, indem ſie erklärte, daß ſie an der „Übelthat" ihrer Verbrennung keinen Theil haben wolle (21 Juni).

Hus und ſeine Freunde nahmen von dem indeſſen eingetretenen Tode Alexanders V den Anlaß zu einer Erneuerung ihrer Appellation an den neuen Papſt Johann XXIII, indem Alexanders Bulle, da ſie noch bei Lebzeiten desſelben appellirt hätten, eben dadurch bis zu einer Entſcheidung des neuen Papſtes ihre Giltigkeit verloren hätte. Sie wendeten ferner gegen den Inhalt der Bulle ein, daß es keinen genügenden Grund gebe, ein Buch, ſelbſt wenn es wirklich Irrthümer enthalte, zu verbieten, da ja ſelbſt in den Büchern einzelner Kirchenväter manches Irrthümliche enthalten ſei, und z. B. Ariſtoteles' Bücher an allen von der Kirche ſelbſt anerkannten und beſtätigten Univerſitäten öffentlich gelehrt würden, da es doch keines Beweiſes bedürfe, daß ſie von heidniſchen Irrthümern ſtrotzen, und ſelbſt den Hauptgrundſätzen der chriſtlichen Religion widerſtreiten. Es ſei aber ſchon wegen der Kürze der Zeit nicht anzunehmen, daß der Erzbiſchof und die von ihm eingeſetzte Commiſſion die ſo zahlreichen Schriften wirklich durchgeleſen und mit der nöthigen Sorgfalt geprüft hätten, um darüber ein ſo hartes Urtheil mit Recht ausſprechen zu können. Das Verbot der Predigten in den Capellen ſei eine Verletzung der denſelben verliehenen, von dem apoſtoliſchen Stuhle ſelbſt beſtätigten Privilegien, und eine Beeinträchtigung der Freiheit des Wortes Gottes, welches Chriſtus ſelbſt nicht nur im Tempel und in den Schulen, ſondern öffentlich auf den Straſſen, auf Bergen, am Meere und in der Wüſte geprediget habe (25 Juni).

Digitized by Google

Ohne auf dieſe Appellation zu achten, und eine päpſtliche Entſcheidung, oder auch nur die Ankunft des Markgrafen Joſt abzuwarten, ſchritt nun der Erzbiſchof zur Vollziehung ſeines Urtheils, indem er ſämmliche eingelieferte Exemplare der Wikleſ'ſchen Schriften, zuſammen etwa 200 Bände, in einer Verſammlung der hohen und niedern Geiſtlichkeit aus der Stadt in dem Hofe ſeines erzbiſchöflichen Palaſtes, welcher geſchloſſen und von einer zahlreichen Menge von Bewaffneten umgeben war, verbrennen ließ. Ein feierliches Glockengeläute und laut angeſtimmtes Te Deum laudamus verkündigte das Ereigniß der ganzen Bevölkerung Prags. Drei Tage darauf wurde gegen Magiſter Johann Hus, Magiſter Zdiſlaw von Zwiřetic, aus dem Geſchlechte der Wartenberge, und ihre übrigen Genoſſen, welche an der letzten Appellation Theil nahmen, als gegen Ungehorſame der Kirchenbann verkündet.

Die Aufregung, welche dieſes Ereigniß in Prag und im ganzen Volke hervorbrachte, gab den Dingen eine drohendere Geſtalt, als die Urheber desſelben anfänglich mochten gedacht haben. Offenbar hatte es ſich in dem Streite um die Bücher Wiklefs nicht ſo ſehr um die dogmatiſchen Ketzereien desſelben gehandelt, als um die Angriffe, welche er ſich darin gegen die kirchlichen Mißbräuche erlaubte. Da das Beſtehen dieſer letztern notoriſch war, ſo konnten die Bücher nicht deßwegen verurtheilt werden; für Beſeitigung des Anſtoſſes aber, welchen ſie in dogmatiſcher Hinſicht gaben, glaubte die Univerſität hinreichend durch das Verbot der 45 Artikel geſorgt zu haben, und hielt ſich durch ein weiter gehendes Verbot in der Lehrfreiheit und Jurisdiction beeinträchtigt. Eine Beſeitigung der dogmatiſchen Ketzereien konnte jedoch denjenigen nicht genügen, welche ſich gerade durch den anderweitigen Inhalt gekränkt glaubten, und in deren Sinne ſich der Erzbiſchof, welchem die Gegenpartei die Anerkennung ſeiner redlichen Geſinnung nicht verſagen konnte, leiten ließ. Die natürliche Folge war, daß durch die Verbrennung der Bücher Wiklefs nicht allein die Eigenthümer derſelben oder die Anhänger ſeiner ketzeriſchen Lehren, deren es bisher nur wenige einzelne gab, ſondern die ganze ſeit Milič und ſeinen Freunden in allen Claſſen des Volks mächtig verbreitete

Reformpartei in ihrem Streben nach kirchlicher Reform ſich angegriffen fühlte. Das Verbot der Predigten in den Capellen reizte zugleich den Zorn der Nation, da die Bethleemcapelle, an welche faſt nur allein gedacht wurde, als ein vorzugsweiſe nationelles Inſtitut betrachtet ward. So wurde die Angelegenheit der Wiklef'ſchen Bücher eine Sache der Mehrzahl des böhmiſchen Volks, welches ſich von nun an immer eifriger für ſie intereſſirte.

Unmittelbar nach Verbrennung der Bücher kam es in Prag zu ſolchen Exceſſen gegen den Erzbiſchof und die ihm anhängliche Geiſtlichkeit, daß der König ſelbſt mit ſtrengen Verboten dagegen einſchreiten mußte. Zugleich gebot er aber dem Erzbiſchof, den Eigenthümern der verbrannten Exemplare Schadenerſatz zu leiſten, und da er ſich deſſen weigerte, ſo ſperrte er ihm und ſeinen Räthen zur Strafe ihre Einkünfte. Magiſter Johann Hus achtete während deſſen weder auf den Bann noch auf das Verbot, ſondern predigte nach wie vor in der Bethleemcapelle, ohne daß Jemand ihn daran zu hindern im Stande war. Auch hielten er und ſeine Freunde in der Univerſität öffentliche Disputationen, in denen jeder eines der verurtheilten Werke Wiklefs vertheidigte (Juli).

Die einzige Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung beruhte noch auf der höchſten Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles, welche über die neuerliche Appellation Huſſens erfolgen ſollte. Papſt Johann XXIII hatte den Proceß einer Commiſſion von vier Cardinälen übergeben, unter denen ſich beſonders Odo von Colonna thätig bezeigte. Die Commiſſion fragte vor Allem hinſichtlich der Verbrennung der Wiklef'ſchen Bücher, noch ehe dieſe wirklich Statt gefunden hatte, die Univerſität von Bologna um ihr Gutachten. Die Univerſität ſprach ſich gegen die Verbrennung aus, da dieſe eine Beleidigung des Studiums von Oxfort, und eine Verletzung der Privilegien des von Prag wäre.

Während deſſen war jedoch eine neuerliche Botſchaft des Erzbiſchofs von Prag in Rom angelangt, um nicht nur eine Beſtätigung der Verfügungen des Erzbiſchofs vom Papſte zu erwirken, ſondern auch Hus ſelbſt der Ketzerei anzuklagen. Sie erwies ſich ſo thätig, daß Cardinal Odo von Colonna auf jenes

Digitized by Google

Gutachten der Univerſität von Bologna keine Rückſicht nahm, und die Einwendung Huſſens gegen die Anklage des Erzbiſchofs weder zum Gehör zuließ. Von ihm wurden nach kurzem Proceſſe alle Schritte, welche der Erzbiſchof zur Unterdrückung der Wiklef'ſchen Ketzerei unternommen hatte, gut geheißen, und Hus ſelbſt zur Verantwortung nach Rom vorgeladen (25 Auguſt).

Ehe die Nachricht von dieſem Beſchluße nach Prag kam, hatten ſich König Wenzel und ſeine Gemahlin Sophie Huſſens und der Bethleemcapelle eifrig angenommen, indem ſie ſich an die Cardinäle und insbeſondere an Odo von Colonna ſchriftlich mit Vorſtellungen wendeten. Das Gleiche thaten die Schöffen aller drei Prager Städte, vorzüglich die der Altſtadt als Mitpatrone der Bethleemcapelle, wie auch mehrere der oberſten Landesbeamten und andere Herren von Einfluß und Anſehen, indem ſie den Cardinälen die Wichtigkeit dieſer Capelle vorſtellten, und die Anklagen gegen Hus für verläumderiſch ausgaben. Als kurz nach dem Abgehen dieſer Briefe die Beſchlüſſe Odo's von Colonna nach Prag gelangten, ſprach ſich König Wenzel in einem Schreiben an den Papſt ſelbſt noch viel ſchärfer aus, und ſtellte die Bitte, es möchte das Urtheil annullirt, und insbeſondere Hus von der perſönlichen Erſcheinung in Rom befreit werden. Da der König erfuhr, daß ſelbſt einer von ſeinen nach Piſa abgeſandten Boten, Doctor Hieronymus von Seidenberg ſich in Rom für die Verbrennung der Bücher verwendet hatte, gab er ihm ſein Mißfallen durch ein ſehr ungnädiges Schreiben kund, und trug dem Collegen desſelben, Doctor Johann Nas, beſonders auf, dahin zu wirken, daß der Papſt in dieſer Beziehung die Wünſche des Königs erfüllen, und wenn er es für gut fände, auf Koſten des Königs einen eigenen Legaten nach Böhmen abſenden möchte, um über den Verhalt der Sache am Orte ſelbſt gründliche Nachricht einzuziehen. Ein anderer Magiſter, Johann von Reinſtein, genannt Cardinal, wurde ihm zur Mithilfe nachgeſchickt.

Hus ſelbſt ſchickte an ſeiner Statt drei Procuratoren nach Rom, unter denen ſein perſönlicher Freund, Magiſter Johann von Jeſenitz, der vorzüglichſte war. Sie legten der Commiſſion die

Digitized by Google

Gründe vor, aus denen Hus nicht perſönlich erſcheinen könne, und wieſen ſich mit ſeiner Vollmacht aus, an ſeiner Statt in allen den Proceß betreffenden Dingen Rede und Antwort zu ſtehen. Da der Cardinal von Colonna auf dieſes Vorbringen keine Rückſicht nehmen wollte, ſo appellirten ſie gegen den abweiſenden Beſcheid desſelben nochmals an den Papſt, welcher die Entſcheidung dem Auditor Johann de Thomariis übertrug. Auch auf dieſe Verfügung achtete aber Odo von Colonna durchaus nicht, ſondern verurtheilte Hus, nachdem die Vorladungsfriſt verſtrichen war, in contumaciam, erklärte ihn in den Bann, und ließ dieſen in Rom und in Prag öffentlich verkündigen (Februar 1411). Der Erzbiſchof von Prag belegte ſogar die ganze Stadt mit dem Interdict, wodurch ſich der König zu noch gewaltſamern Maßregeln als zuvor gegen ihn und andere geiſtliche Perſonen hinreißen ließ.

Dieß bewog endlich den päpſtlichen Hof zu einer Veränderung ſeines bisherigen Verfahrens. Der Papſt nahm den ganzen Prozeß dem Cardinal von Colonna aus den Händen und übertrug ihn einer neuen Commiſſion von fünf Cardinälen. Es waren dieß der Cardinal von Aquileja und von Venedig, Cardinal Brancas und Franz Zabarella, Cardinal von Florenz. Zabarella, welchem die übrigen Commiſſäre die ganze Sache allein überließen, fing damit an, daß er die von Odo zurückgewieſenen Entſchuldigungsgründe der Procuratoren des Hus nach dem gewöhnlichen Proceßverfahren zuließ, und einen Termin zum Beweiſe derſelben beſtimmte, welcher hierauf wirklich durch Zeugen geführt wurde. Nachdem jedoch die Acten inrotulirt und zur endlichen Entſcheidung vorbereitet waren, nahm der Papſt plötzlich aus unbekannten Gründen den Proceß aus den Händen Zabarellas weg und übergab ihn einzig dem Cardinal Brancas, welcher ſich durch keine Bitten der Procuraturen Huſſens bewegen ließ, den von Odo ausgeſprochenen Bann zu löſen, oder überhaupt ein Endurtheil zu fällen, was ſich in dieſer Weiſe etwa anderthalb Jahre hinzog.

Die kirchlichen Unruhen in Böhmen hatten ſchon zu dieſer Zeit die Aufmerkſamkeit anderer chriſtlichen Länder im hohen Grade auf ſich gezogen, wozu beſonders die Auswanderung der fremden

Digitized by Google

Magiſter und Studenten mächtig beitrug, da dieſen die Verhältniſſe und die Perſonen, um welche es ſich handelte, wohl bekannt waren. Ihrer Einwirkung ſchrieben es die böhmiſchen Magiſter zum großen Theile zu, daß gegen ſie und ihre Beſtrebungen überall Abneigung herrſchte, was ihnen, wie ſie glaubten, auch bei dem päpſtlichen Hofe nachtheilig war.

Einen nachtheiligen Eindruck ähnlicher Art mußten auch die Reiſen des Magiſters Hieronymus von Prag verurſachen, welcher an allen Handlungen der Univerſität, ſo weit ſie den kirchlichen Streit betrafen, einen bedeutenden Antheil nahm. Er hatte ſchon in Paris, wo er den Magiſtergrad empfing, dann in Heidelberg (1406) durch Disputationen über haikle ſcholaſtiſche Fragen ſeine Collegen leichtſinnig gereizt, und zu Inquiſitionen Anlaß gegeben, denen er ſich jedesmal durch die Flucht entzog. Im Jahre 1410 machte er eine Reiſe nach Ofen, wo er in einer Predigt vor König Sigmund und einer großen Anzahl von Biſchöfen und Prälaten des Landes durch Vertheidigung von Wiklef'ſchen Sätzen großes Ärgerniß verurſachte, und wurde auf Befehl des Königs deßwegen in Haft geſetzt, nach 15 Tagen jedoch wieder frei gelaſſen, worauf er ſich nach Wien begab. Hier ſcheint ihm der üble Ruf vorangeeilt zu ſein. Auf Anſtiften mehrerer Magiſter und anderer Glieder der Wiener Univerſität ließ ihn der Official des Bisthums von Paſſau, Andreas Grillemperk, ſogleich verhaften, und zog ihn wegen Verdacht der Ketzerei zur Verantwortung vor ſeinen Richterſtuhl. Der Proceß zog ſich längere Zeit, und neigte ſich gegen Hieronymus, worauf dieſer ſich ſtellte, und ſeine Irrthümer abzuſchwören verſprach. Nachdem er den Official dadurch getäuſcht hatte, ſo daß dieſer ihm erlaubte, frei herum zu gehen, ergriff er die Flucht, und entkam glücklich nach Mähren, woher er an ihn noch einen ſpöttiſchen Brief richtete. Früher hatte ſich ſeiner auch die Prager Univerſität als eines durch Gelehrſamkeit ausgezeichneten Mitgliedes angenommen und ſowohl bei dem Official als auch bei den Schöffen von Wien um ſeine Entlaſſung fürgebeten. Jetzt, nachdem er entwichen war, verurtheilte ihn der biſchöfliche Official in den Bann, und ſowohl

der Erzbiſchof von Prag als auch der Biſchof von Krakau ließen dieſen Bann in ihren Kirchen öffentlich verkündigen.

Trotz allem dem neigte ſich die Sache zwiſchen dem Erzbiſchof und Hus dennoch wieder einer friedlichen Ausgleichung zu, und zwar in Folge neuer politiſchen Verwicklungen, als ſich König Wenzel mit ſeinem Bruder Sigmund verſöhnte, und nun auch die Obedienz Johanns XXIII anerkennen ſollte, nachdem er es bisher noch immer mit Gregor XII gehalten hatte. Es war zu erwarten, daß Papſt Johann ſich in der Frage zwiſchen Hus und dem Erzbiſchof gegen König Wenzel IV freundlicher erweiſen würde, da er die Anerkennung von Sigmund vorzugsweiſe ihm zu verdanken hatte. Vor Allem machte daher König Wenzel einen Verſuch, die beiden Parteien im Lande ſelbſt zu vergleichen, damit ſie von ihrem Streite abließen. Der Geſandte König Sigmunds, Graf Stibor von Stibořic, Großherzog von Siebenbürgen, verwendete ſich auf ſein Erſuchen in dieſer Angelegenheit ſo emſig, daß ſich beide Parteien einem ſchiedsrichterlichen Spruche unterwarfen.

Zu Schiedsrichtern wurden König Wenzel und ſeine Räthe, ferner Rudolph Herzog von Sachſen, Stibor von Stibořic und der oberſte Hofmeiſter Lacek von Krawař erwählt (1411, 3 Juli). Der Spruch lautete, ſo weit er ſich nicht auf verſchiedene andere Gegenſtände bezog, folgender Maſſen: Beide Parteien ſollen von ihrem Streite ablaſſen, ihre Procuratoren von Rom zurückrufen, der Erzbiſchof den Bann und das Interdict aufheben, und dem Papſte ſchreiben, daß es nunmehr keine Ketzer im Lande gebe, und jeder Streit mit Hus und ſeinen Anhängern ausgeglichen ſei, damit auch der Papſt ſeinerſeits die verhängten Kirchenſtrafen aufhebe und Hus von dem perſönlichen Erſcheinen vor dem apoſtoliſchen Stuhle befreie. Die Univerſität ſolle künftig bei allen ihren Privilegien und Freiheiten, namentlich ihrer Jurisdiction, erhalten werden. Alle bedungenen Puncte ſollten ſpäteſtens bis zum Quatember in der Faſtenzeit erfüllt werden.

Dieſe Hoffnung zur Beilegung des Streites, welche ſo plötzlich aufdämmerte, ſchwand ſehr bald. Es ereigneten ſich vor der Erfüllung des Vertrags manche Vorfälle, an denen nicht Hus und

ſeine Freunde Schuld waren, ſondern welche vom Volke oder auch von einigen Hofleuten und andern Perſonen ausgingen, wodurch ſich aber der Erzbiſchof ſo beleidigt fühlte, daß er vor ihrer Wiedergutmachung an die Erfüllung des Vertrages ſeinerſeits nicht gehen wollte. Als ſich die vollſtändige Beruhigung auf dieſe Weiſe in immer fernere Ausſicht ſtellte, verſuchte Hus noch einen Weg, ſie zu beſchleunigen, indem er eine Bitte an den Papſt unmittelbar zu richten beſchloß, in welcher er ein feierliches Bekenntniß ablegte, daß er in allen Glaubensſachen mit der chriſtkatholiſchen Kirche ſich vollſtändig vertrage, welches Bekenntniß er zu größerer Bekräftigung in einer zahlreichen Verſammlung der Univerſität im Karlscollegium öffentlich vorlas. Er erwähnte darin ausdrücklich, es ſei falſch, daß er gelehrt hätte, daß im Altarsſacrament das natürliche Brot bleibe, daß die Verwandlung des Brotes in den Leib Chriſti nur ſo lange fortwähre, als der Prieſter die Hoſtie in der Höhe halte; daß der Prieſter im Stande der Sünde kein Sacrament wirke; daß die weltlichen Obrigkeiten der Geiſtlichkeit ihre Güter nehmen ſollten; daß der Ablaß keine Giltigkeit habe, u. ſ. w. Die Schrift endigte mit der Bitte, der Papſt möchte ihn, da er nun über alle ſtreitigen Puncte mit dem Erzbiſchof vollkommen ausgeglichen ſei, von dem perſönlichen Erſcheinen in Rom und von der Excommunication befreien (1 September).

Wenige Tage nach dieſem feierlichen Acte bekam jedoch König Wenzel vom Erzbiſchof Zbyněk einen Brief aus Leitomyšl (5 Sept.), worin dieſer anzeigte, daß er ſich an den Vergleich nicht für gebunden halte, da die Bedingungen nicht eingehalten würden, und daß er ſich an König Sigmund nach Ungarn zu wenden gedenke, um ihn wegen einer Ausgleichung dieſer Angelegenheit anzugehen.

Eben zu dieſer Zeit kam ein Geſandter des Königs von England nach Prag, welcher zu König Sigmund nach Ungarn reiſte, Namens Johann Stokes, Magiſter der freien Künſte und Licentiat in den Rechten. Während ſeines Aufenthalts, welcher mehrere Tage dauerte, erlaubte er ſich, wie auch ſein Begleiter Ritter Hartung Glur, beleidigende Reden gegen diejenigen, welche Wiklefs Bücher läſen, indem er behauptete, daß es kaum Jemanden

unter ihnen geben könne, der nicht mit der Zeit von der Ketzerei angeſteckt würde. Da die Univerſität ſelbſt ſich dadurch angegriffen fühlte, ſo forderte Hus den engliſchen Magiſter durch öffentlichen Anſchlag auf, ſich zu einer Disputation darüber im Karlcollegium zu ſtellen. Johann Stokes lehnte dieſe Disputation ab, indem er angab, daß es ihm die Kürze ſeiner Zeit nicht erlaube, ſich in gelehrte Verhandlungen einzulaſſen, daß er es aber Jedermann freiſtelle, dieſe Disputation mit ihm in Paris oder beim römiſchen Hofe oder an was immer für einem kirchlich approbirten Generalſtudium einzugehen. Auch gab er an, jene Reden nicht ganz ſo geführt zu haben, wie von ſeinen Gegnern angegeben werde, worauf Hus die einmal angekündigte Determination dennoch hielt, und die Unrichtigkeit der Behauptungen Stokes, wie auch die Unangemeſſenheit ſeines Benehmens an dieſem Orte öffentlich zu zeigen ſich bemühte.

Bald darauf wurde die Nachricht von dem plötzlichen Hinſcheiden des Erzbiſchofs Zbyněk von Haſenburg († 1411, 28 Sept.) nach Prag gebracht, wodurch ſich die Sachlage bedeutend änderte, indem ſein Nachfolger, der berühmte Arzt Magiſter Albicus, in der kirchlichen Frage ein völlig unthätiges Benehmen einſchlug. Da aber auch für die endliche Ausgleichung nichts geſchah, und der Proceß in Rom ebenfalls noch immer unangerührt beim Cardinal Brancas liegen blieb, ſo bereiteten ſich während dieſer Zeit im Stillen Dinge vor, welche in ihren Folgen bald viel größere Stürme erregten, als man ſelbſt nach den bisherigen Vorgängen befürchten konnte. In den Gedanken Huſſens und ſeiner Freunde fand eine große Veränderung Statt, welche die Art betraf, wie ſie ſich bei den beabſichtigten Reformen in der Kirche bisher benommen hatten. Durch das lange Schweben ihres Proceſſes in den Hoffnungen, die ſie auf die höchſte Auctorität in der Kirche ſetzten, getäuſcht, fingen ſie an darüber nachzudenken, was es weiter werden ſollte, wenn die Entſcheidung endlich gegen ſie ausfiele. Allmälig gingen ſie von dem friedlichen geſetzlichen Wege zu dem Entſchluße über, die Reform auch gegen den Willen der geiſtlichen Obrigkeit, mit Hilfe des Volks und des weltlichen

Digitized by Google

Armes überhaupt, alſo revolutionär, durchzuſetzen, was im Laufe der Ereigniſſe, welche darauf folgten, bis zur endlichen Losreißung der böhmiſchen Kirche von der römiſchkatholiſchen in disciplinariſcher ſowohl als dogmatiſcher Hinſicht führte.

Zum erſten Male wurden bei der Disputation de Quolibet zu Anfang des Jahres 1412 Stimmen gehört, welche ſich gegen die Perſon des Papſtes Johanns XXIII heftigen Tadel erlaubten. Jemand verglich ihn mit dem Antichriſt, und behauptete geradezu, daß die Gläubigen ihm nicht zu gehorchen, ſondern ſich ihm aus allen Kräften zu widerſetzen hätten. Es iſt nicht gewiß, ob es eine Stimme des Unmuths überhaupt war, oder ob die Nachricht von der nicht lange vorher gegen den König Ladiſlaw von Neapel erlaſſenen päpſtlichen Bullen eine ſo heftige Erbitterung verurſacht hatte.

Am 9 September 1411 hatte Papſt Johann XXIII gegen den König von Neapel mit allen ſeinen Angehörigen, die es mit ſeinem Gegner Gregor XII hielten, feierlich den Bann verkündet und alle Gläubigen Chriſti zum Kreuzzug gegen ihn aufgerufen, wobei allen denjenigen, die an demſelben perſönlich oder durch Geldbeiträge Theil nehmen würden, reichlicher Ablaß der Sünden verſprochen wurde. Im Mai 1412 kamen päpſtliche Bevollmächtigte nach Prag, welche den Ablaß auch hier zu verkündigen und die einlaufenden Geldgaben zu ſammeln hatten.

Kaum war die öffentliche Kundmachung darüber geſchehen, ſo trat Hus mit ſeinen Freunden öffentlich mit dem Entſchluße auf, ſich dem päpſtlichen Willen in dieſem Falle zu widerſetzen. Auf ſeine Veranſtaltung wurde eine Verſammlung der Univerſität berufen, in welcher die Frage verhandelt werden ſollte, ob die Magiſter und Studenten der Bulle gemäß Beiträge zum Kreuzzuge gegen den König Ladiſlaw von Neapel zu leiſten hätten. Dagegen machte die theologiſche Facultät ſchon im Voraus bekannt, daß es der einſtimmige Beſchluß aller ihrer Mitglieder ſei, ſich über die päpſtliche Bulle kein Urtheil anzumaſſen, ſondern jedem apoſtoliſchen Befehle Gehorſam zu bezeigen, und allen jenen, die etwas anderes im Sinne hätten, ſich nach Kräften zu widerſetzen.

Digitized by Google

Decan der theologiſchen Facultät war damals Stephan von Paleč, der bisherige Freund Huſſens, welcher ihn in allen ſeinen Beſtrebungen unterſtützt, ſeit dem aber ſeine Geſinnung geändert hatte, als er ſah, daß Hus kein Bedenken trug, ſich zur Durchſetzung ſeiner Reformplane auch der höchſten kirchlichen Auctorität entgegen zu ſtellen. Auch Staniſlaw von Znaym und viele andere ſeiner Anhänger verließen Hus, als er dieſe neue, gefährliche Bahn betrat, ja der größte Theil der Univerſität ließ ſich durch die Bekanntmachung der theologiſchen Facultät für den Moment einſchüchtern, und trat dem Beſchluße derſelben bei.

Ohne darauf zu achten, kündigte nun Hus durch öffentlichen Anſchlag an allen Kirchen, Thören und andern öffentlichen Orten eine Disputation im Karlscollegium auf den 15 Juni an, welche die päpſtlichen Abläſſe zum Gegenſtande einer allſeitigen Unterſuchung machen ſollte.

Auf dieſe Bekanntmachung ließ die theologiſche Facultät durch zwei ihrer Mitglieder den Erzbiſchof Albik erſuchen, daß er die Abhaltung dieſer Disputation verbieten möchte, und da ſich dieſer es zu thun nicht getraute, ſo verbot die Facultät allen ihren Baccalaureen, worunter auch Hus nebſt mehrern ſeiner eifrigſten Freunde war, gegen die päpſtlichen Bullen etwas zu behaupten oder zu beweiſen.

Die Disputation hatte deſſenungeachtet am feſtgeſetzten Tage ihren Fortgang, und die Abläſſe wurden von Hus und ſeinem an jenem Tage noch beliebtern Freunde Hieronymus dem rückſichtsloſeſten Tadel preisgegeben. Zum erſten Male ſprach Hus in einer polemiſchen Rede den verhängnißvollen Satz aus, daß die Befehle des apoſtoliſchen Stuhles keine Kraft haben, wenn ſie dem Geſetze Chriſti und der heiligen Schrift entgegen ſeien, wodurch er ſich in dogmatiſcher Hinſicht in der That auf proteſtantiſchen Boden ſtellte, allerdings ohne noch die Conſequenzen des ſo ausgeſprochenen Satzes in ihrem ganzen Umfange zu ahnen. Meiſter Hieronymus forderte die Verſammlung auf, ſich in corpore zu dem Altſtädter Bürgermeiſter und Rathe zu begeben, um ihm die Unzuläſſigkeit des päpſtlichen Ablaſſes zum Behufe eines Kriegs

Digitized by Google

gegen Chriſten ebenfalls aus einander zu ſetzen. Kaum gelang es dem Univerſitätsrector Magiſter Marcus von Grätz ihn von dieſem Vorhaben abzuhalten, worauf er von den anweſenden Studenten triumphirend in ſeine Wohnung begleitet wurde.

Die Abneigung gegen den Papſt und ſeine Befehle machte ſich gleich darauf durch ſchmähliche Exceſſen Luft, welche zeigten, wie tief das Anſehen der geiſtlichen Obrigkeit im böhmiſchen Volke überhaupt geſunken war. In einem ſatyriſchen Aufzuge, welchen ein königlicher Hofmann, Herr Wokſa von Waldſtein, veranſtaltete, und an welchem ſelbſt der leichtfertige Magiſter Hieronymus Theil nahm, wurden päpſtliche Bullen auf einen Scheiterhaufen getragen und öffentlich verbrannt. In eine eiſerne Truhe, welche die päpſtlichen Einnehmer der Ablaßgelder ausſtellten, wurde unter andern ſtatt eines Beitrags eine Schmähſchrift gegen ſie hineingeworfen. Auch ließ Magiſter Johann Hus keinen Sonntag aus ohne eine Predigt, in welcher er das Volk ermahnte, für den verkündigten Ablaß kein Geld zu geben.

Traurigere Ereigniſſe folgten, als König Wenzel auf die Bitten der Geiſtlichkeit bei Todesſtrafe verbot, ſich den päpſtlichen Bullen zu widerſetzen. Drei junge Leute, welche am Sonntage den 10 Juli in mehreren Kirchen der Stadt den Geiſtlichen, die den Ablaß in der Predigt lobten, laut widerſprachen, wurden auf Befehl der Altſtädter Schöffen hingerichtet (11 Juli). Da erhob ſich alles Volk in furchterregender Anzahl, und trug unter lautem Wehklagen und Frohlocken zugleich die Leichen der Enthaupteten, in weiße Leinwand gewickelt, wie heilige Reliquien in die Bethlehemcapelle, wo ſie feierlich beigeſetzt wurden. Faſt alle Studenten der Univerſität nahmen an dieſen ſtürmiſchen Bewegungen lebhaften Antheil. Obwohl die Menge unbewaffnet erſchien, ſo wagte es doch die bewaffnete Macht, welche dabei ſtand, nicht, ihr ein Hinderniß in den Weg zu legen. Leider mußte es klar ſein, in weſſen Händen ſich bereits die Entſcheidung befand, welches Ende die Beſtrebungen der Reformpartei zuletzt nehmen würden!

Noch vor dieſer ſtürmiſchen Begebenheit hatte ſich die theologiſche Facultät nochmals verſammelt, um zu berathen, wie dem ſo

Digitized by Google

weit um ſich greifenden Übel ein Ziel zu ſetzen wäre. Sie verfaßte eine Schrift an den König, in welcher ſie verlangte, es möchten noch einmal die frühern Beſchlüſſe der Univerſität und der böhmiſchen Nation gegen die Wiklef'ſchen Artikel wiederholt und die Verbreitung der ketzeriſchen Lehren Wiklefs ſtrengſtens unterſagt werden. Wer aus den Mitgliedern der Univerſität oder der Geiſtlichkeit mit dieſen Beſchlüſſen nicht zufrieden wäre, ſollte des Landes verwieſen, und außer den alten 45 Artikeln Wiklefs auch noch ſieben andere verboten werden, welche ſich auf die Unbeſchränktheit der päpſtlichen Gewalt und Heilighaltung der Kirchengebote, auf die Verehrung der Reliquien, die prieſterliche Gewalt bei Verzeihung der Sünden und die Giltigkeit des päpſtlichen Ablaſſes und der Kreuzbulle bezogen.

Die Artikel wurden in einer Verſammlung des königlichen Rathes in Žebrak (10 Juli), welcher auch mehrere Schöffen von Prag beigezogen wurden, vorgeleſen, worauf auf Befehl König Wenzels eine andere Verſammlung auf dem Altſtädter Rathhauſe veranſtaltet wurde. Alle Pfarrer von Prag und andere Geiſtlichen, wie auch ſämmtliche Doctoren und Magiſter des Prager Generalſtudiums ſollten dabei erſcheinen, und ihnen von den Prager Schöffen im Beiſein der Gemeindeälteſten der Wille des Königs bekannt gemacht werden, daß die Beſchlüſſe der theologiſchen Facultät gegen die 45 alten und 7 neuen Artikel von Jedermann bei Strafe des Verluſtes aller Güter und Landesverweiſung beobachtet werden ſollten.

Hus ſelbſt war bei der Verſammlung nicht zugegen, und vor derſelben hatte er ſich auch dem Gebote der theologiſchen Facultät nicht gefügt, eine Abſchrift ſeiner Abhandlung gegen die päpſtliche Ablaßbulle abzugeben, da die Facultät vom Könige den Auftrag hatte, ſeine Gründe ſchriftlich zu widerlegen. Die anweſenden Magiſter, Marcus von Grätz an ihrer Spitze, weigerten ſich ihrerſeits ſtandhaft, das von ihnen geforderte Verſprechen zu leiſten, daß ſie die Befehle des Königs beobachten würden; ſie verlangten von der theologiſchen Facultät Beweiſe aus der heiligen Schrift gegen die Artikel. Da das Rathhaus von einer ſtarken

Digitized by Google

Anzahl Bewaffneter umgeben war, ſo ſpottete Hus über dieſe „Rathhausſynode“, wo es ſeinem Freunde Paleč leicht geweſen ſei, ſeine Sache unter ſo mächtigem Schutze durchzufechten. Die Magiſter ſeiner Partei beriefen dagegen die Univerſität zu einer Verſammlung im Karlscollegium, als einem dazu angemeſſeneren Orte, bei welcher zu erſcheinen die Magiſter der Theologie jedoch nicht für nöthig hielten. Durch Stimmenmehrheit wurde hier beſchloſſen, dem Verbote der Artikel beizuſtimmen, aber nicht eher, als bis die theologiſche Facultät die Falſchheit derſelben bewieſen hätte. Hus begann ſogar gerade nun öffentliche Vorleſungen, in welchen er mehrere der Wiklef'ſchen Artikel in gewiſſem Sinne vertheidigte.

Noch einmal berief König Wenzel die theologiſche Facultät und Hus vor ſeinen Rath nach Žebrak, wo die Facultät alle ihre Beſchwerden gegen Hus widerholte, und beſonders, daß er ſich geweigert, jene Abſchrift ſeiner Abhandlung vorzulegen, was ſchon an ſich den Verdacht der Ketzerei begründe, während er doch als Baccalaureus der Theologie der Facultät Gehorſam ſchuldig ſei. Hus antwortete in Gegenwart des Königs, er habe ſeine Einwendungen gegen die Abläſſe nicht geheim gehalten, ſondern öffentlich vorgebracht, ſo daß ſie hinreichend bekannt ſein; anders hätten ſich ein e Gegner benommen, welche die päpſtliche Bulle in Geheim ſo wie er getadelt hätten, während ſie ſie vor der Öffentlichkeit in Schutz nähmen. Deſſenungeachtet wolle er ſeine Abhandlung den Räthen des Königs vorlegen, unter der Bedingung, daß die Magiſter, wenn ſie darin nichts Ketzeriſches nachweiſen, ſich der gleichen Strafe unterwürfen, in welche er als Ketzer im Gegentheile fallen würde, nämlich der Verbrennung. Die Magiſter der Theologie ſchlugen vor, zur Erleidung dieſer Strafe Einen aus ihrer Mitte zu liefern, was jedoch Hus nicht annahm, worauf die königlichen Räthe die Parteien mit der bloßen Ermahnung entließen, ſich friedlich auszugleichen.

Dieſe friedliche Ausgleichung im Lande ſelbſt war aber eben nun unmöglich geworden. Da die Geiſtlichkeit ſah, daß ſie gegen Hus und ſeine Partei weder von Seite des Königs noch von dem

Digitized by Google

Erzbichof einen hinreichenden Schutz zu erwarten hatte, ſo verfaßte ſie eine neue Klage an den Papſt, mit welcher der Pfarrer von St. Adalbert in der Neuſtadt, Michael de Cauſis, nach Rom abgeſchickt wurde. In der Klage wurde insbeſondere Anzeige davon gemacht, was Hus gegen den päpſtlichen Ablaß unternommen hatte, und wie ſehr er von Tag zu Tag das Anſehen der Geiſtlichkeit bei dem Volke zerſtöre und es aufwiegle.

Umſonſt hatten die Procuratoren des Hus beim Cardinal Brancas ſich bis dahin bemüht, endlich einmal ein Urtheil zu erwirken; nun, nachdem die Nachricht gekommen war, wie ſehr ſich die Dinge zum Schlimmern gewendet hatten, erklärte ihnen der Cardinal ganz kurz, daß er ſie nicht weiter hören wolle, und als ſie deſſen ungeachtet in ihn drangen, wofür ſich beſonders Johann von Jeſenitz thätig erwies, wurden ſie ins Gefängniß geſetzt, und waren endlich froh, aus demſelben wieder entlaſſen zu ſein, um in ihr Vaterland unverrichteter Sachen zurückzukehren.

Der ältere gegen Hus anhängige Prozeß wurde hierauf wieder einem neuen Richter, dem Cardinal Peter de Angelis, übergeben, welcher ohne Weiteres das Urtheil Odo's von Colonna erneuerte, und über Hus den Kirchenbann in der ausgedehnteſten Form verhängte, zugleich mit dem Befehle, daß überall, wo er ſich aufhielt, für die Dauer ſeiner Anweſenheit das Interdict verkündigt werde.

Über die neuen von Michael de Cauſis angebrachten Klagen erließ Papſt Johann XXIII, ohne die Gegenpartei weiter zu hören, eine Bulle, womit allen Gläubigen befohlen wurde, ſich Huſſens zu bemächtigen, und ihn vor das Gericht des Erzbiſchofs von Prag oder des Biſchofs von Leitomyšl zu ſtellen, um ihn zu richten und als Ketzer zu verbrennen, ferner daß die Bethleemcapelle als der Hauptſitz der ketzeriſchen Lehren, woher ſo viele Gläubige angeſteckt worden ſein, zerſtört und dem Boden gleich gemacht werde. Die Anhänger des Hus, welche Michael de Cauſis ausdrücklich nannte, und worunter es viele Perſonen von Einfluß und aus adeligen Geſchlechtern gab, ſollten ermahnt, und wenn ſie binnen 30 Tagen ihre Irrthümer nicht abſchwörten, in den Bann gethan und zum Erſcheinen vor dem päpſtlichen Stuhle in Rom angehalten werden.

Gleich nach Bekanntmachung dieſer Befehle wurde in den meiſten Kirchen Prags, da ſich Hus in der Stadt aufhielt, das Interdict verkündigt, und der Gottesdienſt ſuspendirt. Am 2 October, dem Tage der Kirchenweihe, ſammelten ſich viele Teutſche aus den Einwohnern von Prag mit Beiſtimmung der Schöffen, welche noch immer zum großen Theile Teutſche waren, und drangen, während Hus predigte, bewaffnet in die Bethleemcapelle, um ihn gefangen zu nehmen. Doch mußten ſie vor der großen Volksmenge, welche zugegen war, und ſich ihnen entgegenſtellte, zurückweichen. Ein anderer Anſchlag gegen die Bethleemcapelle, um ſie dem päpſtlichen Befehle gemäß zu zerſtören, mißlang ebenfalls. Hus ließ ſich durch alle Verbote in ſeinem bisherigen Betragen nicht ſtören, und das Volk blieb nach wie vor ihm mit vollem Herzen zugethan. Er verfaßte als Antwort auf die Bulle des Papſtes bloß eine Appellation an Chriſtus, als den höchſten und gerechteſten Richter und das einzige wahre Haupt ſeiner Kirche. Auf Erſuchen des Königs jedoch, welcher weitere ſtürmiſche Bewegungen befürchtete, entfernte er ſich endlich noch vor dem Ende des Jahres von Prag, wogegen der König ihm verſprach, ſein Möglichſtes zu thun, um ihn wieder zurück rufen zu können.

In der Univerſität waren, wie aus dem Bisherigen zu erſehen iſt, an die Stelle der ehemaligen nationalen zwei religiöſe Parteien deutlich geſondert, deren Streit ſich auch bei der damals eingetretenen Rectorswahl (Oktober) bemerklich machte. Die eine Partei beſtand hauptſächlich aus der theologiſchen, die andere aus der Artiſtenfacultät, welcher letztern faſt alle Häupter der Reformpartei als Magiſter angehörten, während die vorzüglichſten unter ihnen in der theologiſchen Facultät höchſtens nur den Baccalaureusgrad erreicht hatten. Die theologiſche Facultät bemühte ſich bei jener Wahl einen gewiſſen Magiſter Nicolaus Cacabus, Baccalaureus der Rechte, zum Rector zu erheben, und verließ, da ſie damit nicht durchdringen konnte, die Verſammlung. Die Artiſten und übrigen Univerſitätsglieder kehrten ſich jedoch nicht daran, und erwählten ihren Candidaten, den Magiſter Chriſtann von Prachatitz, einen vertrauten Freund des Hus, Pfarrer bei St. Michael in der

Digitized by Google

Altſtadt, zum Rector. Die theologiſche Facultät mußte endlich in ſeine Wahl einſtimmen. Unter ſeinem Rectorate hielt Magiſter Johann von Jeſenitz am 18 December eine öffentliche Disputation, in welcher er Beweiſe führte, daß der Bann gegen Johann Hus ungiltig ſei.

Während deſſen hatte ſich zu Ende des Jahres in Prag ein Landtag verſammelt, auf welchem als Mittel zur Beruhigung des kirchlichen Streites beſchloſſen wurde, eine Provinzialſynode der böhmiſchen Geiſtlichkeit zuſammen zu rufen. Demgemäß wurde auf Befehl König Wenzels die geſammte Geiſtlichkeit Böhmens von dem damaligen Verweſer des Prager Erzbisthums, ſpäter Erzbiſchof, Konrad von Vechta, zu der beabſichtigten Verſammlung nach Böhmiſch-Brod geladen, wo ſie am 3 Jänner 1413 Statt finden ſollte. Der ausgeſprochene Zweck derſelben war, den wahren Grund aller Zwiſtigkeiten, die in der böhmiſchen Geiſtlichkeit durch ſo lange Zeit ſich vermehrt hatten, aufzufinden und vollſtändig zu beſeitigen.

Die Verſammlung kam erſt zu Anfang des Monats Februar zu Stande, und zwar nicht in Böhmiſch-Brod, ſondern im erzbiſchöflichen Pallaſte in Prag, wo nun zuerſt die von beiden ſtreitenden Parteien ſchriftlich eingereichten Meinungen und Vorſchläge gehört wurden. Der Rath Huſſens und ſeiner Freunde lautete, man ſollte vor Allem den zwiſchen ihm, der Univerſität und dem Erzbiſchof Zbyněk im Jahre 1411 geſchloſſenen Vertrag, welcher unerfüllt geblieben, zur Grundlage nehmen, Hus zu der Verſammlung der Synode perſönlich zulaſſen, und hierauf alle Mitglieder der Univerſität und des Clerus auffordern, wenn Jemand eine Ketzerei an ihm wiſſe, ſie zu nennen und zu beweiſen bei ſonſtiger Erleidung derſelben Strafe, die er als überwieſener Ketzer zu leiden hätte. Träte Niemand auf, ſo ſolle eine Geſandtſchaft nach Rom geſchickt, durch ſie dem Papſte hievon die Anzeige gemacht, und um die Zurücknahme der das Land aufregenden Bullen angeſucht werden, wodurch dem Streite ſogleich ein Ziel geſetzt würde.

Digitized by Google

Dagegen legten Staniſlaw von Znaym und Stephan von Paleč eine von ihnen im Namen noch mehrerer anderen Magiſter der Theologie verfaßte Schrift vor, in welcher ſie aus einander ſetzten: die Urſache der Zerwürfniſſe rühre daher, daß der größere Theil des böhmiſchen Clerus, wie bisher, nicht aufhöre, der römiſchen Kirche, d. h. dem Papſte als Haupt und dem Collegium der Cardinäle als Körper derſelben, Gehorſam zu leiſten, und ſie als die einzig wahre Quelle und Richtſchnur des Glaubens anzuſehen, wogegen eine Anzahl ſchlechter Geiſtlichen ſich erhebe, die Gebote der Kirche verachte, die von derſelben verbotenen Lehren Wiklefs halte und verbreite, und als den einzigen Richter in Glaubensſachen die heilige Schrift anſehen wolle, welche von ihnen nach ihren eigenen Köpfen ausgelegt würde. Daher ſollte unter den ſchwerſten geiſtlichen und weltlichen Strafen verboten werden, anders zu denken oder zu glauben, als die römiſche Kirche zu glauben vorſchreibt, es ſollten die früheren Beſchlüſſe der Univerſität gegen die Wikleſ'ſchen Artikel beſtätigt, und den päpſtlichen Bullen gegen Hus und ſeine Anhänger Gehorſam verſchafft werden, da es Niemanden zuſtehe, ſich darüber ein Urtheil anzumaſſen.

Derſelben Meinung war auch die theologiſche Facultät, welche ſich neben dieſer Eingabe ihrer zwei vorzüglichſten Mitglieder auch in einer beſondern Schrift äußerte. Sie verlangte insbeſondere, daß eine Verſammlung der Univerſität angeordnet werden möchte, in welcher jedes Mitglied derſelben verſprechen ſollte, der römiſchen Kirche, deren Haupt der Papſt und deren Körper die Cardinäle ſind, Gehorſam zu bezeigen, und keinen der verbotenen Wikleſ'ſchen Artikel zu halten. Dasſelbe ſollte auch der ganze Clerus in der Synode thun, und Hus ſollte vom Predigeramte und von Prag ſo lange entfernt bleiben, bis er von dem päpſtlichen Banne losgeſprochen wäre. Wollte er mit ſeinem Anhange dieſen Beſchlüſſen ſich unterwerfen, dann möchte an den Papſt geſchrieben und ihm angezeigt werden, daß Ordnung und Eintracht in dem böhmiſchen Clerus wieder hergeſtellt ſeien; früher könne dieß füglich nicht geſchehen.

Digitized by Google

Der Biſchof von Leitomyſl, welchem die Schrift Huſſens und der theologiſchen Facultät zur Begutachtung zugeſchickt wurde, trat der letztern bei, und ſchlug nur noch vor, es möchte ein Vicekanzler der Prager Univerſität mit außerordentlichen Vollmachten ernannt werden, welcher das Recht hätte, die Magiſter und Studenten wegen irriger Lehren zur Unterſuchung und Beſtrafung zu ziehen.

Die Univerſität hatte ſich auf Befehl des Königs gleichzeitig mit der Synode ebenfalls verſammelt, um über denſelben Gegenſtand, nämlich Herſtellung der Eintracht im Clerus und im Volke zu berathſchlagen. In dieſer Verſammlung führte beſonders Magiſter Jacobell von Mies das Wort, welcher ſeine Anſicht dahin ausſprach: es gebe eine zweifache Eintracht, um welche es ſich handeln könne: eine weltliche oder heidniſche, deren Zweck der friedliche Genuß der irdiſchen Güter wäre, und eine innerliche, die Einheit in Chriſto, nämlich daß die ganze Schaar der Chriſten ein Herz und ein Sinn wäre in Beobachtung der Geſetze des Evangeliums. Die letztere müßte vor der erſtern den Vorzug haben, und ſie ſei nicht anders herzuſtellen, als wenn alle Laſter und Mißbräuche, die im Volke und in der Geiſtlichkeit ſo tiefe Wurzel gefaßt hätten, ausgerottet würden. Es möchte daher der König und alles Volk von Böhmen vorzüglich dahin wirken, daß die allgemein herrſchende Simonie und die böſen Sitten der Geiſtlichkeit abgeſchafft würden; beſonders möchte dafür geſorgt werden, daß der übermäßige Beſitz irdiſcher Güter und die Ausübung der weltlichen Gewalt von geiſtlichen Perſonen aufhöre, damit ſie ſich freier den Pflichten des geiſtlichen Amtes widmen könnten. Hus, welcher in dieſer Richtung ſtets gewirkt habe, aber auf Widerſtand vieler Geiſtlichen geſtoſſen ſei, möchte, wenn dieſe etwas gegen ihn vorzubringen hätten, zur Verantwortung binnen einer beſtimmten Friſt zugelaſſen werden.

Hus ſelbſt, dem die Vorſchläge der theologiſchen Facultät zur Äußerung mitgetheilt wurden, erklärte in einem Schreiben an den Rector der Univerſität, Chriſtann von Prachatitz, unumwunden, daß er ſie nicht annehmen würde, wenn er auch vor dem Scheiterhaufen ſtünde. In andern freundſchaftlichen Briefen an denſelben

verhehlte er überhaupt nicht, daß er an die Möglichkeit einer Ausgleichung nicht glaube; es ſei eben die Zeit gekommen, wo Stürme und Uneinigkeiten ſein müſſen, damit die Wahrheit den Sieg davon trage. Er und Magiſter Johann von Jeſenitz ſchrieben gegen den Vorſchlag Staniſlaws und Paleč's, wie auch der theologiſchen Facultät Erwiderungen.

Nachdem ſich die Synode bei der Unvereinbarkeit der verſchiedenen Meinungen unverrichteter Dinge hatte auflöſen müſſen, ſetzte König Wenzel eine Commiſſion von vier Perſonen ein, vor welcher beide Parteien zu erſcheinen und ihren Ausſprüchen ſich zu fügen hatten. Die vier Perſonen waren: Erzbiſchof Albik, welcher nur noch den Titel dieſer ſeiner Würde führte, nachdem er das Amt niederlegt hatte, Zdeněk von Labaun, Propſt bei Allenheiligen, Jacob Decan von Wyšehrad und Chriſtann von Prachatitz als Rector. Von Seite der theologiſchen Facultät ſtellten ſich Staniſlaw von Znaym, Stephan von Paleč, Peter von Znaym und Johann Eliä, Profeſſoren der Theologie; von Seite der Gegenpartei: Johann von Jeſenitz, als Huſſens Bevollmächtigter, Jacobell von Mies und Simon von Tišnow. Der Ort der Zuſammenkunft war das Pfarrhaus bei St. Michael in der Altſtadt, wo Chriſtann als Pfarrer ſeine Wohnung hatte.

Die ganze Verhandlung drehte ſich um die Frage: ob beide Parteien in Allem, was den katholiſchen Glauben betrifft, die Ausſprüche der römiſchen Kirche als giltig anerkennen. Beide Theile waren damit einverſtanden, die Doctoren jedoch nur mit der Clauſel, daß die römiſche Kirche diejenige ſei, d e r e n H a u p t d e r P a p ſ t u n d d e r e n K ö r p e r d a s C o l l e g i u m d e r C a r d i n ä l e i ſ t, wogegen von der andern Seite proteſtirt und der Beiſatz verlangt wurde: d e r e n H a u p t J e ſ u s C h r i ſ t u s u n ſ e r E r l ö ſ e r i ſ t, u n d ſ e i n S t e l l v e r t r e t e r d e r P a p ſ t; dieſer römiſchen Kirche wollten ſie ſo weit Folge leiſten, als es die Pflicht eines jeden wahren und aufrichtigen Chriſten ſei. Beide Parteien waren nun ſchon im oberſten Prinzip von einander abweichend; es war bei den Einen das ultramontan-katholiſche, bei den Andern das proteſtantiſche Glaubensprinzip, und ſie fingen an ſich deſſen deutlicher

bewußt zu werden; darum war die letztere Partei in ihren Ausdrücken ſo unbeſtimmt als möglich, die erſtere mehr als zu beſtimmt, ſo daß ſie den katholiſchen Begriff von der Kirche nach dem wahren Sinne verfehlten.

Die Commiſſion, welche die Schwierigkeiten einer Verſöhnung der Glaubensanſichten wohl einſah, ließ ſich offenbar nur daran gelegen ſein, den äußern Frieden herzuſtellen, was ſie für möglich hielt, wenn es ihr vorläufig gelänge, die Parteien wenigſtens im Wortlaute zu vereinigen. Sie erklärte deßhalb, ohne ins Specielle eingehen zu wollen, die Glaubensfrage für erledigt, indem doch beide Theile darin einig ſeien, daß ſie den Ausſprüchen der römiſchen Kirche gemäß glauben wollen, ſo wie jeder wahre Chriſt zu glauben verpflichtet ſei, und beſchied die Parteien auf einen andern Tag, an welchem nur noch ihre perſönlichen Zwiſtigkeiten zur Sprache kommen ſollten.

Dagegen proteſtirten aber die Theologen, indem ſie durchaus verlangten, in die Sache des Glaubens ſpecieller einzugehen, da in dieſer Allgemeinheit von keiner wahren Vereinigung die Rede ſein könne. Überdieß ſprachen ſie der Commiſſion in dieſem Puncte auch jede Competenz ab, da ſie ja keine Partei ſeien, ſondern nur um Rath Gefragte; ſie hätten in der Synode ihr Gutachten abgegeben, wie dem um ſich greifenden Übel abzuhelfen ſei; wollte man nicht ihren Rath annehmen, ſo möchte ein beſſerer gefunden und darnach gehandelt werden. Da ſie aber deſſenungeachtet auf die Vereinigung im Glauben ein ſo großes Gewicht legten, daß ohne dieſelbe zu keiner anderen Verhandlung geſchritten werden konnte, wie es auch in der Natur der Sache lag, ſo ſah die Commiſſion durch das Benehmen der Theologen ihre Abſicht vereitelt, und fragte nun ganz kurz, ob ſie ſich ihren Ausſprüchen, wie dieſe immer beſchaffen ſein möchten, unterwerfen wollen. Die Theologen weigerten ſich, während ihre Gegner ſich durchaus willig erwieſen.

Als die Commiſſion darüber dem König berichtete, wurde dieſer ungeduldig, und erließ nun ein Decret, wodurch Stanislaw, Paleč, Peter von Znaym und Johann Eliä als Störer des

Digitized by Google

Landfriedens aus Böhmen verwieſen und den Facultäten der Theologie, der Rechte und der freien Künſte befohlen wurde, ihre Stellen in der Capelle bei Allenheiligen und in den Collegien der Univerſität mit andern Perſonen zu beſetzen.

Paleč unterließ nicht, gleich nachdem er Prag verlaſſen hatte, die übrigen Mitglieder brieflich zu warnen, ſich ja in keine weitern Verhandlungen einzulaſſen, indem die Commiſſion unredliche Mittel angewendet hätte, um ihn und ſeine drei Collegen zu verſtricken; dieſem Rathe ſcheint die theologiſche Facultät nachgekommen zu ſein. Ähnlich ſprach ſich wieder Hus in ſeinen Briefen an Chriſtann, worin ihm dieſer von den Verhandlungen Nachricht gab, gegen Paleč aus, da die von ihm angebrachte Clauſel eben nur eine Schlinge gegen ihn ſei, weil er, wenn die römiſche Kirche ſo genommen werden ſollte, wie ſie Paleč definire, dann allerdings Unrecht hätte. Denn er ſei gegen den Papſt, und darnach alſo gegen die Kirche aufgeſtanden.

Die officiellen Verhandlungen nahmen mit der Verbannung der Profeſſoren der Theologie für allemal ein Ende; deſto lebhafter wurde die Polemik in Tractaten und andern Schriften zwiſchen den in den Streit verwickelten Perſonen fortgeführt. Hus, welcher ſich nach ſeiner Entfernung von Prag in Kozihrádek bei Auſti im jetzigen Taborer Kreiſe aufhielt, predigte in Kirchen und unter freiem Himmel allem Volke, welches ihm nachfolgte. Die von den Reformatoren angeregte Idee, der Geiſtlichkeit die weltlichen Güter zu entziehen, deren ſie nach ihrer Anſicht zu viele beſaß, fand bei den Mächtigen im Lande und bei dem Volke überhaupt Anklang, und wurde nun an vielen Orten gewaltſam in's Werk geſetzt. Um den 21 Juni 1413 kam Hus auf einige Zeit nach Prag, wo er ſeinen in der Muße, die er in Kozihrádek genoß, verfaßten großen Tractat de Ecclesia in Bethleem pronunciren ließ.

In dieſem Tractate entwickelte er ſeine eigentliche Anſicht über die Kirche und den Papſt, indem er erſtere die Verſammlung aller zur Seligkeit beſtimmten Menſchen nannte, deren Mitgliedſchaft nicht äußerlich zu erkennen, ſondern zu hoffen, und von Andern in guter Meinung anzunehmen ſei. Das einzige Haupt

Digitized by Google

dieſer, alle vergangenen und künftigen Geſchlechter der Menſchen umfaſſenden Kirche, der auserkornen Himmelsbraut, ſei nur Jeſus Chriſtus, der Heiland, welcher als Menſch in ihr, der Erſchaffenen, als göttliche Perſon über ihr in der unerſchaffenen Dreieinigkeit ſtehe. Sein Stellvertreter in einem Theile derſelben, nämlich der ſtreitenden Kirche, und auch da nur, ſo weit ſeine Gewalt wirklich reiche, da ſie ſich nicht über die ganze Erde erſtrecke, ſei der römiſche Papſt, welcher nicht Haupt der Kirche genannt werden könne, da von ihm mit Gewißheit nicht bekannt iſt, ob er ein Glied derſelben ſei. Zur Seligkeit und alſo zur Mitgliedſchaft der Kirche ſei der Glaube nothwendig. Dieſer hänge von zwei Bedingungen ab: erſtens von der Wahrheit, welche die Vernunft erleuchtet, und der Auctorität, welche den Geiſt ſtärkt. Gläubig ſei derjenige zu nennen, der in dem ihm von Gott eingegoſſenen Glauben nicht wankt, ſondern feſt an der Wahrheit hält, und bereit iſt, ſein Leben dafür hinzugeben. Die Auctorität aber, auf welche hin geglaubt werden ſoll, ſei vornehmlich die heilige Schrift, in welche der heilige Geiſt unmittelbar alle darin enthaltene Wahrheit eingegoſſen; nicht ſo die Schriften der heiligen Kirchenväter und die päpſtlichen Decrete und Bullen, denen nur ſo weit Glauben zukomme, als ſie der heiligen Schrift nicht widerſtreiten; denn der Papſt und ſein Hof ſei dem Irrthum unterworfen.

Noch früher als dieſer Tractat des Hus publicirt werden war, hatten Paleč und Staniſlaw von Znaym Repliken gegen ihn und ſeine Partei veröffentlicht, welche vorzüglich auf die Verhandlungen in der Pfarre bei St. Michael Bezug hatten. Hus antwortete in drei zuſammenhängenden Tractaten, in denen er ſeinen beiden Hauptgegnern, da ſie mit ihm ehemals gleicher Meinung waren, wegen ihres Wankelmuths Vorwürfe machte, und ſie des Verrathes an ihrer eigenen Überzeugung aus Furcht vor der Welt beſchuldigte. In dem einen dieſer Tractate, welcher bloß gegen Paleč gerichtet war, wurde beſonders die Stelle in dem Synodalvorſchlage Palečs und Staniſlaws, die ſich auf die ſchlechten Geiſtlichen (quidam de clero pestifero) bezog, und welche Hus dem Paleč allein zuſchrieb, vielfach zur Sprache gebracht. Hus

nannte ihn einen fictor quidamista; dagegen nannte dieſer in ſeiner Antwort den Tractat des Hus Quidamon, d. h. quidam dæmon, da ihn nicht der heilige Geiſt, ſondern ein böſer Geiſt inſpirirt habe. Überhaupt ließen ſich beide Parteien zu einem aufgereizten und leidenſchaftlichen Style hinreißen.

Magiſter Hieronymus von Prag war zu jener Zeit wieder auf Reiſen, und zwar in Polen und Lithauen, wohin er ſich auf Verlangen des Königs und des Großfürſten Witold von Lithauen begeben hatte. Sein Betragen in Krakau, in Witepſk, Polotzk und andern Orten, beſonders ſeine günſtigen Äußerungen über die Ceremonien der griechiſchen Kirche, erregten neues Ärgerniß in fremden Ländern. Der Biſchof Albert von Krakau beſchwerte ſich über ihn in einem Schreiben nach Prag an Wenzel, Patriarchen von Aquileja (1413, 2 April). Auch nach Wien kam die Nachricht davon, woher ſie der dortige Profeſſor der Theologie Johann Sywort dem Biſchof und Domcapitel von Agram mittheilte, die er überhaupt vor den Magiſtern und Studenten der Prager Univerſität warnte. Dadurch beleidigt, richtete die Univerſität von Prag an die von Wien einen zornigen Brief, worin ſie drohte, von ihrem Conſervatorium gegen ſie Gebrauch zu machen, wenn ſie dergleichen Verläumdungen ihrer Mitglieder geſtatten würde (1413, 8 Juli). Auch Hus ſchrieb noch insbeſondere an Sywort, und warf ihm ſein Betragen in heftigen Ausdrücken vor (1413, 1 Juli).

Schon früher waren auf Anſtiften mehrerer Wiener Magiſter einige Mitglieder der Univerſität von Prag daſelbſt gerichtlich belangt, ins Gefängniß geworfen, oder ſonſt verfolgt worden, ſo z. B. ein gewiſſer Magiſter Johann Corwik, für den ſich die Prager Univerſität ebenfalls durch einen Brief an die Univerſität von Wien verwendet hatte.

Im Prager Generalſtudium ſelbſt ſcheint damals viel Verwirrung und Unordnung geherrſcht zu haben, was beſonders der Uneinigkeit zwiſchen der theologiſchen und den zwei andern Facultäten der Hauptuniverſität zuzuſchreiben war. Mehrere Graduandenprüfungen mußten in den Jahren 1413 und 1414 unterbleiben,

Digitized by Google

weil ſich Niemand dazu meldete. Auch die Disputation de quolibet erlitt viele Hinderniſſe, wahrſcheinlich deßwegen, weil darin die eben gangbaren Fragen auf anſtöſſige Weiſe behandelt wurden. Für das Jahr 1414 war Simon von Tiśnow zum Quodlibetarius erwählt worden; die Disputation wurde jedoch verhindert. Vielleicht trug dazu die Anweſenheit Huſſens bei, der ſich in Prag von Weihnachten 1413 bis Oſtern bei der Bethleemcapelle aufhielt, ohne jedoch öffentlich aufzutreten oder an den Handlungen der Univerſität Theil zu nehmen.

Jacobell von Mies hielt zu jener Zeit eine Predigt, in welcher er ſowohl dieſe Unordnungen als überhaupt die ſchwachen Seiten des wiſſenſchaftlichen Unterrichtes und die Mißbräuche und übeln Gewohnheiten im geſammten damaligen Schulleben einer heftigen Rüge unterwarf. Vorzüglich war ſein Angriff gegen die zwei Facultäten der Theologie und der Rechte gerichtet, welche er die zwei Hauptſtützen aller kirchlichen Mißbräuche nannte, da all ihr Studium dahin abziele, immer neue Spitzfindigkeiten zu erſinnen, wodurch ſie die herrſchenden übeln Gewohnheiten und beſonders die Laſter der höhern Geiſtlichkeit, um deren Gunſt ſie buhlten, entſchuldigen und bemänteln möchten.

Mittlerweile war der kirchliche Streit, in deſſen Angelegenheit es ſich nicht mehr um einzelne Mitglieder der Prager Univerſität und des böhmiſchen Clerus, ſondern um die Mehrzahl des böhmiſchen Volkes in deſſen Verhältniß zur ganzen römiſch-katholiſchen Kirche handelte, in eine neue Phaſe eingetreten, als nach langen Bemühungen König Sigmunds das Concilium zu Koſtnitz zuſammen trat, um ſowohl die verlangte Reform der Kirche durchzuführen, als auch alle übrigen Angelegenheiten, die auf dem Concilium von Piſa unerledigt geblieben waren, in Ordnung zu bringen. Auch Hus wurde durch ein Schreiben König Sigmunds eingeladen, nach Conſtanz zu kommen, um vor dem Concilium Gehör zu finden, wozu er ſich unverweilt vorbereitete.

Schon zu Ende Auguſt 1414 kam er von Krakowetz, wo er ſich die letzte Zeit aufgehalten hatte, nach Prag, um ſich da mit Allem demjenigen zu verſehen, was ihm beim Concilium von

Nutzen ſein konnte. Am 27 Auguſt ſollte eben eine Synode der böhmiſchen Geiſtlichkeit im erzbiſchöflichen Palaſte in Prag verſammelt werden. Den Tag zuvor machte daher Hus durch öffentlichen Anſchlag bekannt, daß er Willens ſei, nach Conſtanz zu gehen, um daſelbſt über ſeinen Glauben Rechenſchaft zu geben; er forderte daher Jedermann auf, der ihn einer Ketzerei beſchuldigen wollte, es ſogleich vor der verſammelten Provinzialſynode anzumelden, um entweder vor dieſer oder dem allgemeinen Concilium, bei gleicher Strafe wie die gegen einen Ketzer, den Beweis zu führen. Sollte ſich Niemand melden, ſo möchte ihm darüber von der Synode ein Zeugniß ausgeſtellt werden.

Am Tage darauf, als die Synode verſammelt war, erſchien Johann von Jeſenitz vor der Thüre des erzbiſchöflichen Palaſtes, und verlangte, daß entweder Hus oder er als ſein Bevollmächtigter eingelaſſen werden möchte, um die gleiche Aufforderung und Bitte vor der Verſammlung wiederholen zu können. Da ihm der Eintritt verweigert wurde, ſo ließ er ſich darüber an Ort und Stelle ein Zeugniß vom Notar der Univerſität in Gegenwart mehrerer Zeugen ausſtellen, worauf Hus eine Anzeige davon am Thore der königlichen Burg anſchlagen ließ, mit der Bitte an den König, die Königin und die oberſten Landesbeamten, es möchte ihm von ihrer Seite ſchriftlich bezeugt werden, daß die Synode trotz ſeines Erſuchens ihn nicht habe hören wollen. Darauf erhielt er durch Verwendung mehrerer böhmiſchen Herren ein Zeugniß von dem Inquiſitor der Prager Diöceſe, Nicolaus Biſchof von Nazareth, daß über ihn nichts bekannt ſei, was einen Verdacht der Ketzerei begründen möchte, und der Erzbiſchof Konrad gab auf Erſuchen derſelben Herren die mündliche Erklärung ab (7 October), daß er ſelbſt ihn keiner Ketzerei anzuklagen wiſſe, indem ihm bloß bekannt ſei, daß er derſelben vor dem Papſte beſchuldigt werde, mit welchem allein er es daher zu thun habe. Hierüber gaben ihm Zeugniß der Oberſtburggraf Čeněk von Wartenberg, Herr Boček von Kunſtadt und Wilhelm von Wartenberg in einem an König Sigmund gerichteten Schreiben, in welchem ſie ihn überhaupt ſeinem Schutze empfahlen. Außerdem nahm Hus eine Abſchrift des königlichen

Decretes vom Jahre 1409, die drei Stimmen der böhmiſchen Nation betreffend, und eine Abſchrift der Proteſtation der Prager Univerſität gegen die Verbrennung der Wiklef'ſchen Bücher mit, welche beide ihm aus dem Statutenbuche der Univerſität bewilligt wurden.

Wenige Tage darauf trat er ſeine Reiſe nach Conſtanz an, und in kurzer Zeit hörte man die unerwartete Nachricht von ſeiner Gefangennehmung daſelbſt und dem fernern ſtrengen Verfahren gegen ihn.

Alle ſeine ältern und neuern Gegner, mit denen er es in Prag zu thun gehabt, waren auch in Conſtanz anweſend, und traten gegen ihn vor dem Concilium auf. Am angeſehenſten unter ihnen war der Biſchof Johann von Leitomyšl. Stephan von Paleč und Michael de Cauſis hatten ſich vorzüglich um ſeine Gefangennehmung bemüht. Der erſtere verfaßte die Klageartikel gegen ihn, welche größtentheils aus dem Tractat de Ecclesia und aus den letzten Schriften des Hus gegen Paleč ſelbſt und den während deſſen verſtorbenen Staniſlaw von Znaym ausgezogen waren. Johann Protiwa, Andreas von Brod und Doctor Johann Nas, welcher ſpäter Biſchof von Conſtanz wurde, traten als Zeugen auf. Auch der Engländer Stokes war zugegen und behauptete zur Zeit ſeines Aufenthaltes in Prag einen Tractat des Hus geſehen zu haben, worin behauptet werde, daß die Subſtanz des Brotes im Altarsſacrament auch nach dem Segen des Prieſters verbleibe. Darauf entgegnete Hus einfach, daß es erlogen ſei. Endlich waren viele Perſonen aus den im Jahre 1409 von Prag ausgewanderten Magiſtern und andern ehemaligen Mitgliedern der Univerſität bei dem Concilium anweſend, denen ein bedeutender Einfluß auf den Proceßgang gegen ihren perſönlichen Feind zugeſchrieben wurde. Unter ihnen werden genannt: Albert Warrentrappe, der letzte Decan der artiſtiſchen Facultät vor der Auswanderung, Heinrich Homburg, Paul Wladimirowič, Doctor der Rechte als Geſandter des Königs von Polen und der Univerſität von Krakau, Theodorich von Münſterberg, abgeſandt von der Univerſität von Köln, Peter Storch, Doctor der Theologie, von der

Digitized by Google

Leipziger Univerſität. Der Streit zwiſchen den vier Nationen in Prag kam ſogar unter den Klageartikeln gegen Hus zur Sprache, welchem die Verwirrung des Prager Generalſtudiums als Haupturheber der Umwälzung zur Laſt gelegt wurde. Natürlich waren die Puncte dieſer Art von untergeordneter Wichtigkeit, und hauptſächlich handelte es ſich im Concilium um das Prinzip des Glaubens, als welches Hus nicht die Auctorität der kirchlichen Obrigkeit anerkennen wollte.

Die Prager Univerſität hatte zu ihren Procuratoren und Abgeſandten beim Koſtnitzer Concilium den Herrn Johann von Chlum, welcher auf Befehl König Wenzels mit Hus dahin gereiſt war, und welchen Peter von Mladenowitz, damals Baccalaureus der freien Künſte, begleitete, dann den Juriſten Johann Cardinal von Reinſtein. Von Magiſter Chriſtann wurde Hus in ſeinem Kerker beſucht; Magiſter Hieronymus aber, welcher nach Conſtanz in der Abſicht gekommen war, dem Hus Beiſtand zu leiſten, wurde ebenfalls gefangen geſetzt. Die Univerſität verwandte ſich für Beide mit einem Erſuchſchreiben an Bürgermeiſter und Schöffen der Stadt Conſtanz.

Während deſſen war aber in der Univerſität eine neue Ketzerei aufgekommen, nämlich die Ausſpendung des Altarsſacraments unter beiderlei Geſtalt, welche ſchon zu Ende des Jahres 1414 Magiſter Jacobell von Mies in einer öffentlichen Disputation vorſchlug, und trotz der Warnung des erzbiſchöflichen Generalvicars mit andern Geiſtlichen ſeines Anhangs ins Werk ſetzte. Der größere Theil der Univerſität und der zur Reform geneigten Geiſtlichkeit ſtimmte ihm darin bei, und ſelbſt Hus, als ihm die Sache bekannt gemacht wurde, ſchrieb einen kurzen Tractat, worin er nachwies, daß in der erſten Zeit des Chriſtenthums unter beiden Geſtalten communicirt zu werden pflegte. Später, als Hus erfuhr, daß deßwegen unter ſeiner eigenen Partei einiger Zwiſt entſtand, rieth er, man möchte das Concilium um Erlaubniß bitten, das Abendmal denjenigen, die es verlangten, unter beiden Geſtalten zu reichen. Allein beim Concilium war bereits der Erzbiſchof Johann von Leitomyšl gegen die Urheber dieſer Neuerung klagend aufge-

Digitized by Google

treten (16 Mai), und eine Commiſſion von Doctoren der Theologie, die das Concilium zu Rathe zog, ſprach ihre Meinung dahin aus, daß die Communion unter beiden Geſtalten zwar urſprünglich im Gebrauch geweſen, daß aber dieſer Gebrauch ſpäter von der Kirche aus wichtigen Gründen abgeſchafft worden, daß daher Jeder ein Ketzer ſei, der gegen dieſe Anordnung auf dem alten Gebrauche beſtehe. Das Gutachten der Doctoren wurde am 15 Juli 1415 vom Concilium zum Geſetz erhoben.

Das Schickſal Huſſens war indeſſen bereits entſchieden. In der Erwartung ſeines Todesurtheils ſchrieb er noch am 27 Juni einen Brief an die Univerſität, in welchem er von ſeinen ehemaligen Freunden und Genoſſen Abſchied nahm, und ſie zur Standhaftigkeit auf der einmal ſchon betretenen Bahn ermahnte. Um dieſe Zeit war ein Mitglied der Prager Univerſität, Namens Johann, in Olmütz ſeines Glaubens wegen auf Befehl der Schöffen gefangen genommen, gemartert und endlich auf dem Scheiterhaufen hingerichtet worden. Die Univerſität wußte nichts anderes zu thun, als einen Beſchwerdebrief an den Landeshauptmann von Mähren, Herrn Lacek von Krawař, zu ſchreiben (8 Juli). Gleich darauf kam die Nachricht von Huſſens Verbrennung in Koſtnitz.

Durch dieſe Nachricht wurden alle bisher noch einiger Maſſen gedämpften Leidenſchaften des Volks vollends zum Ausbruch getrieben. Es trat aller Orten gewaltthätig auf, vertrieb die dem Hus feindlich geſinnten Geiſtlichen aus den Pfarren und Kirchen, und beſetzte ſie mit Anhängern der neuen Doctrin. Vier Hundert zwei und fünfzig böhmiſche Herren und Ritter gaben dem Concilium von Conſtanz durch einen offenen Sendbrief ihren Unwillen darüber kund. Zwei Parteien organiſirten ſich in förmlich geſchloſſenen Bünden, an denen das ganze Land Theil nahm. Es waren die berühmten zwei Parteien sub una und sub utraque, deren gegenſeitiges Verhältniß den Hauptfaden der böhmiſchen Geſchichte durch zwei Jahrhunderte bildete. Der Bund der utraquiſtiſchen Stände ſagte ſich bis zur Ernennung eines neuen Papſtes von aller geiſtlichen Obrigkeit los, mit Ausnahme der einheimiſchen Biſchöfe, denen ſie in Allem folgen wollten, was in der heiligen Schrift begründet wäre. Die

Digitized by Google

Entſcheidung hierüber ſollte der Univerſität zuſtehen. An dieſelbe Clauſel ſollte die Beobachtung der Befehle des künftigen Papſtes gebunden ſein (5 September). Die Prager Univerſität war alſo durch dieſen Bundesvertrag als höchſte kirchliche Auctorität der utraquiſtiſchen Partei anerkannt. Durch die Annahme des ſo gefährlichen Amtes ſtellte ſie ſich unmittelbar dem Concilium zu Conſtanz entgegen, und lud den Zorn desſelben auf ſich.

Schon war Magiſter Jacobell von Mies gegen die Beſchlüſſe des Conciliums hinſichtlich der Communion unter beiden Geſtalten mit einem Tractate aufgeſtanden, in welchem er die Gründe des Conciliums zu widerlegen verſuchte. Ein unbekanntes Mitglied des letztern und der öfters genannte Doctor Andreas von Brod ſchrieben Erwiderungen gegen ihn. Das Concilium verurtheilte während deſſen auch Hieronymus zum Feuertode (1416, 30 Mai), citirte die 452 böhmiſchen Herren und Ritter als der Ketzerei verdächtig vor ſein Tribunal. In Prag ſelbſt wurde neuerdings vom erzbiſchöflichen Capitel ein allgemeines Interdict publicirt, hauptſächlich wegen des Aufenthalts Johanns von Jeſenitz in der Stadt, welcher einen Tractat gegen das Concilium ſchrieb, worin er es der Verletzung gewiſſer Rechtsformen gegen Hus beſchuldigte. Endlich als die Univerſität als ſolche ſich der böhmiſchen Bewegung an die Spitze geſtellt hatte, beſchloß die Kirchenverſammlung, gegen ſie direct aufzutreten, und publicirte ein Decret, durch welches die Univerſität bis zu anderweitiger Entſcheidung des Conciliums oder des künftigen Papſtes für ſuſpendirt erklärt wurde. Alle Vorleſungen und andere Schulhandlungen in derſelben ſollten aufhören, und die von nun an ertheilten Grade keine Giltigkeit haben.

Obwohl die Univerſität in allem Übrigen auf dieſes Decret des Conciliums nicht achtete, ſo nahm ſie es ſich doch nicht heraus, ohne Willen des Erzbiſchofs als Kanzlers der Univerſität, Magiſter zu promoviren, was nun, da der Erzbiſchof ſeine Zuſtimmung allerdings verſagte, ſeit dem Jahre 1417 unterblieb. Baccalaureenpromotionen und alle andern Schulhandlungen hatten nach wie vor ihren ungeſtörten Fortgang.

Digitized by Google

Ihrerſeits trat die Univerſität gegen das Concilium zu Conſtanz ſeitdem um ſo unverholener auf. Am 10 März 1417 machte die Univerſität über Anſuchen der utraquiſtiſchen Stände ihren einſtimmigen Beſchluß bekannt, daß das Altarsſacrament von den Laien ſo gut wie von den Geiſtlichen unter beiderlei Geſtalt zu empfangen ſei. Am 13 März darauf wurde der Magiſter der Theologie, Peter von Uničow, aus dem Dominicaner-Orden, Prediger bei St. Clemens in Prag, welcher in Bologna, in Conſtanz und ſpäter in Böhmen gegen Hus und ſeinen Anhang vielfach thätig geweſen, zum Widerruf alles deſſen, was er gegen ihn geſprochen, in einer Verſammlung der Univerſität, der Prager Schöffen und einer großen Menge Zuſchauer im Hofe des Karlscollegiums genöthigt. In demſelben Jahre machte die Univerſität auch ihr Zeugniß über Huſſens Lebenswandel bekannt (23 Mai), in Folge deſſen er und auch ſein Freund Hieronymus von dem ganzen Volke, welches den neuen Lehren anhing, für heilige Märtyrer gehalten, und als ſolche verehrt wurden.

Während die Prager Univerſität in dieſer Weiſe den Kampf mit den höchſten kirchlichen Auctoritäten der Chriſtenheit angenommen hatte, war bereits ein Theil der Anhänger der neuen Tendenzen weiter vorgeſchritten, als man bisher geahnt hatte. Hus und in ſeinem Sinne die Univerſität hatten bloß die Behauptung aufgeſtellt, es dürfte die Auctorität in ihren Ausſprüchen in keinem Puncte der heiligen Schrift widerſtreiten, und wenn ſie dagegen thäte, ſo ſollte ihr von den Gläubigen keine Folge geleiſtet werden. Während Hus von dieſem Satze nur in Sachen der kirchlichen Disciplin wirklich Anwendung machte, ging Jacobell in dem Puncte der Communion unter beiden Geſtalten auf die Dogmatik ein, worin ihm Hus allerdings ſeine Beiſtimmung gab. Andere gingen jedoch bald weiter, und ſprachen ihren Grundſatz dahin aus, daß überhaupt nichts anderes Gültigkeit habe, als wofür der Beweis aus der heiligen Schrift geführt werden könne. Es war das Prinzip des Proteſtantismus, wie es ſpäter im 16 Jahrhunderte neuerdings in Teutſchland aufkam; auch die Folgeſätze, die ſogleich daraus gezogen wurden, waren faſt die nämlichen

Digitized by Google

und von eben ſo großer Ausdehnung: Abſchaffung aller kirchlichen Sacramente außer der Taufe und dem Abendmal, Abſchaffung der Ohrenbeichte, der Verehrung der Heiligen, der Seelenmeſſen in Folge der Läugnung des Fegfeuers, Aufhebung vieler kirchlichen Ceremonien, wie auch des Cölibatgeſetzes für die Geiſtlichen und andere Neuerungen, welche eine gänzliche Losreißung von der Kirche mit ſich brachten. Die Anhänger derſelben organiſirten ſich bald zu der mächtigen Brüderſchaft von Tabor.

Die huſſitiſchen Magiſter an der Univerſität waren weit entfernt, das Beginnen dieſer neuen Partei zu billigen. Noch vor jenem Beſchluße in Betreff der Communion unter beiden Geſtalten machte die Univerſität durch eine ähnliche Bekanntmachung (1417, 25 Januar) die Gläubigen auf das Gefährliche dieſer Lehren aufmerkſam, und ermahnte, ſich von den Verkündigern derſelben nicht verführen zu laſſen. Am 7 Februar 1418 im zweiten Rectorat des Magiſters Johann Kardinal wurde dieſe Warnung mit noch größerem Nachdruck wiederholt, indem es überhaupt von keinem Nutzen ſei, über Gegenſtände jener Art nachzugrübeln. Die Univerſität veranlaßte nebſtdem eine Verſammlung der böhmiſchen Geiſtlichkeit in Prag (28 September), worin der Beſchluß gefaßt wurde: es ſolle Niemand eine Neuerung in Glaubensſachen öffentlich vorbringen, ehe er ſie der Univerſität zur Prüfung vorgelegt hätte; nicht die heilige Schrift allein ſei die Quelle aller chriſtlichen Wahrheit; das Fegefeuer ſolle nicht geläugnet, die Seelenmeſſen und die Verehrung der Heiligen nicht angefochten werden; das Altarsſacrament dürfe nur von den Prieſtern ausgeſpendet, doch könne es auch den Kindern nach der Taufe ertheilt werden; die Beichte und das Sacrament der letzten Ölung ſollten aufrecht erhalten, bei der Meſſe bloß das Evangelium und die Epiſtel in böhmiſcher Sprache, alle andern Theile lateiniſch geleſen werden u. ſ. w.

Von Seite des Conſtanzer Conciliums hatte das Decret der Univerſität in Betreff der Communion unter beiden Geſtalten eine doppelte Widerlegung hervor gerufen; die eine ſchrieb einer der Anführer der Conſtanzer Reformpartei, Gerſon, Kanzler der Uni-

Digitized by Google

verſität von Paris, die andere der böhmiſche Magiſter der Theologie Mauriz Rwacka, welcher ſich bei dem Concilium aufhielt. Als hierauf ein neuer Papſt, Martin V, erwählt worden war, ergingen ſtrenge Edicte ſowohl gegen die Univerſität als den größern Theil der böhmiſchen Nation, welche ſich auf die gänzliche Unterdrückung aller Ketzereien bezogen. Die Univerſität ſollte reformirt, alle Anhänger Wiklefs und Huſſens von derſelben entfernt und beſtraft, die Tractate Wiklefs, Huſſens und Jacobells von Mies verbrannt werden. Nebſtdem wurden als Haupträdelsführer der neuen Secte mehrere Mitglieder der Univerſität vor das Concilium und den Papſt citirt, um über ihre Handlungen und Lehren Rechenſchaft abzulegen. Als ſolche wurden genannt: Johann Jeſenitz, Nicolaus von Řečitz, Magiſter Lupus und zwei junge Männer, welche erſt vor Kurzem Baccalaureen der freien Künſte geworden waren, Johann von Rokycan und Wenzel von Drachow.

Von nun an nahmen die Begebenheiten einen ſtürmiſchen Lauf. Als ſich König Wenzel nach längerem Widerſtreben genöthigt ſah, zur Vollziehung der Decrete des Conciliums den Anfang zu machen, brach der Zorn des über dieſelben empörten Volks in offenem Aufruhr aus. Nach der blutigen That, welche am 30 Juli 1419 an den Schöffen der Neuſtadt verübt wurde, und welche mittelbar auch den Tod des Königs herbeiführte, kannte die Wuth der Menge keine Gränzen mehr. Kirchen und Klöſter wurden angegriffen, die Mönche gefangen genommen; Prälaten, Domherren und andere Geiſtliche, viele Teutſche und Bürger aus reicheren Familien flohen aus der Stadt; die Güter der Geiſtlichkeit wurden in Beſchlag genommen, und damit willkürlich geſchaltet; der Aufſtand organiſirte ſich im ganzen Lande, da man ſich auf ein gewaltſames Einſchreiten König Sigmunds gefaßt machen mußte, um deſſen Anerkennung als König es ſich handelte. Überhaupt folgte nun eine Reihe von Begebenheiten, deren Erzählung nicht in das Bereich dieſes Werks gehört, da ſie nicht von der Univerſität ausgingen, ſondern dieſe von ihnen in den Strudel fortgeriſſen wurde. Hier ſoll mit vorläufiger Übergehung

der äußern Geſchicke, welche einerſeits der Univerſität die empfindlichſten Wunden ſchlugen, vorerſt der thätige Antheil aus einander geſetzt werden, welchen dieſe andererſeits ſelbſt auf den Gang derſelben nahm, als die Seele aller Handlungen ihrer Partei, welche anders als mit dem Schwerte in der Hand entſchieden wurden.

Bald nach dem Tode König Wenzels wurden von den Magiſtern der Prager Univerſität und den taboritiſchen Prieſtern gemeinſchaftlich die vier ſogenannten Prager Artikel verfaßt, um deren Anerkennung beide Parteien gemeinſchaftlich zu handeln ſich vereinigten. Sie lauteten: 1) Daß das Wort Gottes von dazu tauglichen Prieſtern frei und ungehindert gepredigt werden ſolle; 2) daß das Altarsſacrament unter beiden Geſtalten zu reichen ſei; 3) daß der Clerus mit Hintanſetzung der weltlichen Herrſchaft und des weltlichen Güterbeſitzes nach dem Beiſpiele Chriſti und der Apoſtel zu leben habe; 4) daß alle Todſünden und den göttlichen Geſetzen widerſtreitenden Mißbräuche durch diejenigen, denen es von Amtswegen obliegt, nach Kräften abgeſchafft und beſtraft werden ſollen. Bei der ſehr allgemein gehaltenen Faſſung dieſer Artikel handelte ſich's allerdings nicht ſo ſehr um die theoretiſche Anerkennung ihrer Richtigkeit, als um die practiſche Durchführung derſelben, welche im Sinne der Verfaſſer die ausgedehnteſten Reformen in der geiſtlichen und weltlichen Geſetzgebung in ſich begriff.

Im Sinne dieſer Artikel wurden ohne Zweifel mit Zuratheziehung der Prager Magiſter gewiſſe Puncte verfaßt, welche die Prager Gemeinde dem Könige in Brünn vorlegen ließ, als Bedingungen, unter denen man ihn als König anerkennen wolle. Für die Univerſität wurde darin begehrt, daß ihr das Recht zur Ertheilung des Magiſtergrades zurück gegeben würde, und daß ihr die Beurtheilung, ob Jemand ketzeriſche Lehren verbreite, zukommen ſollte.

Als König Sigmund den an ihn gerichteten Bitten nicht Gehör gab, ſondern bald an der Spitze eines mächtigen Kriegsheeres vor Prag erſchien, wurde auf Anrathen der Magiſter und Prieſter allen Einwohnern der Hauptſtadt und den Bundesgenoſſen

Digitized by Google

von Tabor, Oreb, Saaz und aus andern Gegenden, welche ſich zur Vertheidigung derſelben ſammelten, ein Eid abgefordert, für die Aufrechthaltung der vier Prager Artikel Leib und Leben hinzugeben (April und Mai 1420).

Nach der erſten Niederlage König Sigmunds auf dem Žižkaberge (14 Juli) wurden zwiſchen ihm und den Pragern verſchiedene Unterhandlungen gepflogen, welche aber zu keinem Ziele führten, da es dem König nur um Zeitgewinn zu thun war, die Prager hingegen entſchieden darauf beſtanden, es möchte zwiſchen den Magiſtern der Univerſität und denen der Gegenpartei über die vier Artikel eine Disputation angeſtellt, und die durch ſtärkere Beweiſe aus der heiligen Schrift geſtützte Anſicht von beiden Theilen für die richtige anerkannt werden. Da dieß der Auctorität des Papſtes und des Conciliums offenbar widerſprach, ſo konnte von Seite König Sigmunds einem ſolchen Vorſchlage nicht Gehör gegeben werden. Nachdem er während deſſen neue Streitkräfte zuſammen gezogen hatte, erſchien er abermals bewaffnet vor Prag, wurde aber zum zweiten Male vor den Thoren Wyšehrads auf's Haupt geſchlagen (1420, 1 November).

Nach Beſeitigung der gemeinſchaftlichen Feindesgefahr brachen die Glaubensſtreitigkeiten zwiſchen den zwei nun herrſchenden Parteien der Prager und Taboriten um ſo lebhafter aus. Sie entſpannen ſich in Prag ſelbſt, da während der Kämpfe mit Sigmund nicht nur Hilfstruppen von Tabor in der Stadt lagen, ſondern die Lehre der Taboriten unter den Einwohnern ſelbſt ſo zahlreiche Anhänger fand, daß es lange Zeit unentſchieden blieb, welche der beiden Parteien in der Hauptſtadt endlich das Übergewicht erlangen würde. Gleich nach der Schlacht auf dem Žižkaberge verlangten die Taboriten eine viel ſtrengere Durchführung der zwei Artikel, welche ſich auf die Disciplin des Clerus und des Volks bezogen, als es den Pragern nöthig ſchien. Auch die Univerſität ſollte ſich einer Reviſion ihrer Statuten und Umänderung derſelben im Sinne der Taboriten unterziehen. Da man ihren Forderungen nicht genügte, ſo entfernten ſie ſich aus der Stadt. Nach der Schlacht vor dem Wyšehrad, an welcher ſie wieder Theil genommen hatten,

Digitized by Google

wurden ſie von den Pragern durch ein Edict der Schöffen aufgebracht, wodurch jede Neuerung in der Lehre und in den kirchlichen Gebräuchen verboten wurde, welche nicht vorerſt einer Commiſſion von vier Magiſtern der Univerſität vorgelegt und von derſelben gebilligt worden wäre (1420, 14 November). Ein Punct, um welchen ſich die Maſſe des Volks am meiſten intereſſirte, war das Tragen der Meßgewänder, welches die Taboriten für ganz verwerflich hielten, wogegen die Prager nur allen überflüſſigen Prunk an denſelben beſeitigt wiſſen wollten. Analog damit wurden auch die langen Gewänder der Magiſter und Baccalaureen dem den Taboriten anhängenden Theile des Volkes verhaßt, ſo daß ſie es nicht wagen durften, in denſelben öffentlich zu erſcheinen, weßhalb von der Strenge der Statuten, welche das Tragen derſelben vorſchrieben, etwas nachgelaſſen werden mußte.

Um den Streit über die Gewänder wo möglich zu ſchlichten, kamen die weltlichen Häupter beider Parteien überein, zwiſchen den Magiſtern der Univerſität und den Prieſtern der Taboriten eine Unterredung zu veranſtalten. Sie ſollte am 10 December im großen Saale des Karlscollegiums Statt finden. Die Taboriten weigerten ſich jedoch an dieſem ihnen verhaßten Orte zu erſcheinen; endlich kam die Verſammlung im Hauſe des Herrn Zmrzlik von Swojšin, gegenüber der Jacobskirche, zu Stande. Die weltlichen Häupter ſollten Schiedsrichter ſein, und forderten deßhalb die beiderſeitigen Geiſtlichen auf, ſogleich zur Auseinanderſetzung ihrer Anſichten über die Meßgewänder zu ſchreiten. Statt deſſen erhob ſich der Rector der Univerſität, Magiſter Peter von Pilſen, und ließ durch Magiſter Peter von Mladenowitz ein langes Verzeichniß von ketzeriſchen Sätzen vorleſen, welche er und ſeine Freunde Niemanden zur Laſt zu legen im Sinne hätten, vor welchen er aber alle Chriſtgläubigen warnen wollte, da ſie ihrem Inhalte nach der Ruhe des Königreichs im höchſten Grade gefährlich wären. Die Sätze, an Zahl mehr als 70, enthielten nicht nur die bereits oben erwähnten proteſtantiſchen Lehren, zu denen ſich alle taboritiſchen Geiſtlichen mit verſchiedenen Abweichungen unter einander bekannten, ſondern auch die Lehren gewiſſer excentriſchen Secten, welche

aus ihrer Mitte hervorgegangen waren, als der Picarditen, Adamiten u. ſ. w., welche alle Ordnung der kirchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft umzuſtürzen drohten, und deßhalb eben ſo ſehr von den Taboriten als von den Pragern verabſcheut wurden.

Nach Überleſung der Artikel äußerten die Taboriten laut ihren Unwillen darüber, daß man ſie mit derlei Vorwürfen behellige, und verlangten endlich nach längerem lebhaften Wortwechſel man möchte ſie zu keiner Streitführung über Gegenſtände nöthigen, worauf ſie nicht gefaßt wären, ſondern den Punct vornehmen, weßwegen ſie erſchienen ſeien. Von ihrer Seite las hierauf Nicolaus von Pelhřimow einen Tractat vor, in welchem er die Gründe aus einander ſetzte, aus welchen die Brüder von Tabor die Kirchengewänder für überflüſſig hielten, wogegen von Seite der Prager Magiſter Jacobellus von Mies auftrat, und eine im Voraus verfaßte Gegendeduction vorlas, worin er den Grundſatz der Taboriten beſtritt, nach welchem ſie nichts für wahr halten wollten, was nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift enthalten ſei. Da ſich die Sache in die Länge zog, ſo wurden die taboritiſchen Prieſter beſchieden, ihre Gegengründe binnen eines Monats ſchriftlich im Altſtädter Rathhauſe niederzulegen, worauf die Verſammlung unverrichteter Sachen auseinander ging. Mehrere Streitſchriften, welche hierauf noch gewechſelt wurden, hatten eben ſo wenig Erfolg.

Die gemeinſchaftliche Angelegenheit beider Parteien, Ausrottung jener excentriſchen Secten und Widerſtand gegen König Sigmund und die römiſche Kirche, ging während dieſer Zeit rüſtig vorwärts. Zu Anfang des Jahres 1421 trat auch der Erzbiſchof Konrad der Sache der Univerſität bei, was für die Partei der Prager um ſo wichtiger war, als ſie nach ihren conſervativen Grundſätzen ohne Einſegnung von einem kirchlich eingeſetzten Biſchof keine neuen Geiſtlichen bekommen konnte, und alſo in Gefahr ſtand, mit der Zeit wegen Mangels an Prieſtern entweder zu der alten Kirche umkehren, oder die Wege der Taboriten vollends betreten zu müſſen, welche letztern ſich über die Nothwendigkeit der apoſtoliſchen Nachfolge ihrer kirchlichen Vorgeſetzten

Digitized by Google

bereits hinausgeſetzt hatte. Auf einem allgemeinen Landtage zu Čáslau, welcher die Einführung einer neuen Ordnung im Lande zum Zwecke hatte, wurde beſchloſſen, eine Verſammlung des geſammten Clerus zu veranſtalten, welche ihrerſeits die künftige Ordnung in kirchlichen Dingen zu beſtimmen hätte.

Die neue Synode wurde vom Erzbiſchof Konrad auf den 4 Juli 1421 zuſammen berufen, und fand im Karlscollegium Statt. Die Stelle des Erzbiſchofs vertraten in der Leitung derſelben drei Magiſter der Univerſität, nämlich Prokop von Pilſen, Johann Přibram und Jacobell von Mies, dann der Mönch Johann von Seelau, ein Liebling des gemeinen Volkes in Prag, welches er in jener ſturmbewegten Zeit ganz nach ſeinem Willen zu lenken wußte. Die erſtern zwei Männer gehörten den gemäßigteſten Utraquiſten an, welche von den allgemeinen Gewohnheiten der Kirche am wenigſten abzuweichen geſonnen waren; Johann von Seelau war ein Hauptförderer der taboritiſchen Lehren in Prag; Jacobell von Mies gehörte unter diejenigen utraquiſtiſchen Geiſtlichen, welche ſich mit den Taboriten noch am eheſten vertragen mochten.

Die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung fielen, da die katholiſche Geiſtlichkeit, welche ebenfalls eingeladen wurde, nicht erſchien, und die Taboriten an Zahl bei Weitem in der Minorität ſtanden, ganz im Sinne der Univerſität und ihrer frühern Beſchlüſſe aus. Sie bezogen ſich ſowohl auf die Glaubenslehre und die kirchlichen Gebräuche, als auch auf die Disciplin, in welcher letztern Hinſicht beſonders ſtrenge Verordnungen zur Abſchaffung aller Mißbräuche der prieſterlichen Gewalt erlaſſen wurden. Als Glaubensquelle wurde nicht nur die heilige Schrift, ſondern auch die mit ihr übereinſtimmende Tradition anerkannt. Die Lehre vom Altarsſacrament wurde beſonders hervorgehoben, und die utraquiſtiſche Anſicht ſowohl nach der Seite der Koſtnitzer Beſchlüſſe hin, als gegen die rationaliſtiſchen Anſichten der Taboriten und anderer Secten ſorgfältig verwahrt. In der Liturgie wurden nur einige minder weſentliche Ceremonien, namentlich verſchiedene Weihungen, welche man ſchon früher unterlaſſen hatte, für immer abgeſchafft, in ſo fern man ſpäter nicht aus überwiegenden Gründen einſtimmig

Digitized by Google

ſich für ihre Wiederaufnahme erklären würde. Endlich wurden dieſelben vier Männer, welche die Verſammlung leiteten, neben dem Erzbiſchof und mit deſſen Zuſtimmung zu Vorſtehern des ganzen Clerus in Böhmen ernannt, welche vorzüglich über Beobachtung dieſer Beſchlüſſe zu wachen, und die Widerſpänſtigen durch Strafen zum Gehorſam zu führen hätten.

Leider hatten ſich dieſe Beſchlüſſe keiner allgemeinen Beobachtung zu erfreuen, da die taboritiſchen Prieſter beſonders gegen ihren dogmatiſchen und liturgiſchen Inhalt ſchon in der Verſammlung ſelbſt proteſtirten, und ſich auch ſpäter nie durch dieſelben binden ließen. Noch gefährlicher war der Umſtand, daß ein offenbarer Feind der Univerſität, Johann von Seelau, einer der ernannten Vorſteher des Clerus war, welchen man in dieſer Eigenſchaft offenbar nur aus Furcht vor dem ihm anhängigen Volke hatte einſetzen müſſen.

Johann von Seelau gebrauchte gleich zu Anfang die ihm anvertraute Gewalt zur Verfolgung des M. Chriſtann von Prachatitz und anderer ihm unliebſamen Perſonen unter den utraquiſtiſchen Geiſtlichen, an deren Stellen er Geiſtliche, die den Taboriten günſtig waren, zu bringen ſuchte. Über Beſchwerden, welche dagegen von den Magiſtern der Univerſität bei den Schöffen erhoben wurden, veranſtalteten dieſe eine neue Verſammlung der Geiſtlichkeit im Karlscollegium (12 November), in welcher man auf den Vorſchlag Jacobells und Magiſter Peter Payne's, eines Engländers, der ſich im Jahre 1417 in die Prager Univerſität hatte aufnehmen laſſen, über ſieben Puncte übereinkam, welche der Macht der vier Vorſteher des Clerus eine beſſere Garantie geben ſollten. Johann von Seelau erhob jedoch in der Verſammlung ſelbſt gegen die ſieben Puncte einen heftigen Widerſpruch, und ſein Anhang in der Prager Gemeinde hintertrieb durch Lärmen nicht nur ihre Beſtätigung von dieſer letztern, ſondern verlangte ſogar die Ernennung des Mönchs zum alleinigen Vorſteher des Clerus. Dieſem Verlangen der Maſſe wurde zwar nicht gewillfahrt; doch wurden ſtatt der Magiſter Johann Přibram und Peter von Pilſen zwei den Taboriten gefälligere Perſonen, nämlich Johann Cardinal und

Digitized by Google

der eben genannte Peter Payne, anders Engliš, unter die Zahl der vier Vorſteher aufgenommen.

Damit war jedoch Johann der Mönch noch nicht zufrieden. Er unterließ keine Gelegenheit das Volk gegen die Univerſität überhaupt und die ihm verhaßten Collegen und Gegner aufzureizen, ſo daß ſich dieſe faſt täglichen Schmähungen und Bedrohungen ausgeſetzt ſahen. Im Monate December hielt die Gemeinde von Prag eine Verſammlung, in welcher die Freunde des Mönchs zwei Beſchlüſſe faßten, welche dem ganzen Beſtande des Utraquismus in der Hauptſtadt den Todesſtoß geben mußten: 1. Daß in den kirchlichen Einrichtungen alles abzuſchaffen ſei, was nicht ausdrücklich in der heiligen Schrift des neuen Teſtamentes gegründet wäre; 2. daß die Magiſter des Prager Generalſtudiums alle ihre Privilegien und Statuten auf dem Rathhauſe niederlegen, und einer Reviſion unterwerfen ſollten, damit Alles, was in denſelben (im Sinne der Taboriten) dem Geſetze Chriſti widerſprechend wäre, verbeſſert würde.

Ehe jedoch dieſe Beſchlüſſe in Vollzug geſetzt wurden, traten wichtigere Ereigniſſe ein, namentlich ein neuer Heereszug König Sigmunds, welcher mit deſſen vollſtändiger Niederlage bei Teutſchbrod endigte; dadurch wurde die Aufmerkſamkeit des Volks nach einer andern Seite hin gelenkt. Indeſſen gelang es der Partei in der Stadt, die es mit der Univerſität hielt, in der Gemeinde ſo weit wieder die Oberhand zu erlangen, daß der Magiſtrat mit Männern aus ihrem Anhange beſetzt wurde. Den Bemühungen Jacobells insbeſondere gelang es, daß nun die ſieben Puncte der letzten Verſammlung im Karlscollegium von den Gemeinden der alten und neuen Stadt angenommen und allen Prieſtern, die ſich in Prag aufhielten, zur Darnachachtung aufgetragen wurden (1422, 5 Februar).

Nicht lange darauf ließen ſich jedoch die Schöffen in blindem Eifer zu einem Schritte hinreißen, welcher gefährlichere Stürme als bisher erregte. Am 9 März 1422 wurde Johann der Mönch von Seelau nebſt mehrern ſeiner eifrigſten Anhänger aus der Bürgerſchaft unter dem Vorwande einer Berathung über Gemeinde-

angelegenheiten in das Altſtädter Rathhaus gelockt, und daſelbſt heimlich hingerichtet. Kaum war die That ruchbar geworden, ſo erhob ſich die gemeine Volksklaſſe aus der ganzen Stadt, ſtürmte wüthend das Rathhaus, und nahm an den Urhebern blutige Rache. In blinder Wuth wurden nun auch die Collegien der Univerſität geſtürmt, verwüſtet, Bücher und andere werthvolle Gegenſtände verſchleppt oder vernichtet, die Magiſter, die man für Theilnehmer an dem Anſchlage hielt, gefangen geſetzt, und in einer wenige Tage darauf gehaltenen Verſammlung der Gemeinde über ſie Gericht gehalten (15 März). Unter den Angeklagten werden namentlich angeführt: Jacobell von Mies, Přibram, Engliš, Martin Wolyně, Chriſtann, Procop von Pilſen, Johann Cardinal und Johann Rokycana. Nach langen und ſtürmiſchen Debatten wurde die Gemeinde einig, die Magiſter von Prag zu verbannen, und ihnen die Stadt Königgrätz zum Zwangsaufenthalt anzuweiſen. Hiedurch war die Univerſität factiſch aufgelöſt.

Die Verbannung dauerte indeß nur beiläufig zehn Wochen. Um dieſe Zeit kam nämlich der zum Landesverweſer berufene lithauiſche Prinz Sigmund Korybut nach Prag, und bewirkte in irgend einer Art eine Verſöhnung der Parteien, in Folge deren die Magiſter zurück berufen wurden. Sie behaupteten bei ihrer Partei wieder ihr früheres Anſehen, während Sigmund Korybut die Taboriten in Prag allmälig immer mehr unterdrückte.

Die gewaltthätigen Schritte, welche er ſich gegen ſie erlaubte, zogen einen allgemeinen Krieg zwiſchen den Parteien im ganzen Lande nach ſich, welcher beinahe zwei Jahre dauerte. Im Laufe desſelben kam es zuerſt zu Vergleichsverſuchen im Monate Juni 1423, als die beiderſeitigen Heere unweit Konopiſt an einander ſtießen. Am 14 Juni wurde eine Unterredung zwiſchen den Prager Magiſtern und den taboritiſchen Prieſtern angeſtellt, wobei ſie ſich über ihre Glaubensanſichten vergleichen ſollten. Da man aber nicht einmal über die Grundlagen des chriſtlichen Glaubens einig werden konnte, als welche die Taboriten immer nur die heilige Schrift des neuen Teſtamentes wollten gelten laſſen, ſo war es um ſo weniger möglich, in den Einzelnheiten übereinzukommen.

Digitized by Google

Dieſe bezogen ſich vornehmlich wieder auf die Meßgewänder, auf den Gebrauch der lateiniſchen Sprache bei dem Gottesdienſte, das Herumtragen und Anbeten des Altarsſacramentes, die Lehre vom Fegefeuer und Anderes.

Der einzige Punct, über welchen man ſich einiger Maſſen vertrug, war die Lehre von der Transſubſtantiation, über welchen Gegenſtand von Seite der Prager Magiſter beſonders Johann Přibram den Taboriten mit acht aufs ängſtlichſte beſtimmt lautenden Sätzen hart zuſetzte. Nachdem ſie in alle eingeſtimmt hatten, ſetzten ſie ihrerſeits zwei Clauſeln bei, welche hinwieder von den Prager Magiſtern und auch von Přibram angenommen wurden, welche zu unterſchreiben jedoch letzterer gleichwohl ſich weigerte, wogegen die Taboriten mehrere allzu ſinnlich lautende Stellen aus einem Tractate Přibrams über dieſen Gegenſtand rügten, und hierin die Beiſtimmung der Verſammlung erhielten.

Die Ausſöhnung hatte übrigens keine lange Dauer; bald brach der Krieg zwiſchen den zwei Parteien von Neuem aus, und wurde erſt kurz vor dem Tode Žižkas (1424) durch einen auf dem Spitalfelde bei Prag geſchloſſenen Frieden beigelegt (14 Sept.). In einer neuen Unterredung der beiderſeitigen Geiſtlichen im Prager Schloſſe (October), welche hierauf gehalten wurde, legte Johann von Přibram, dem an den vorigen Erklärungen der Taboriten nicht genug war, noch eine nähere Auslegung jener von ihnen angenommenen acht Sätze vor, womit ſie ſich nicht einverſtanden erklären wollten. Eine zweite Verſammlung, welche wenige Wochen darauf im Karlscollegium gehalten wurde, blieb ebenfalls ohne Erfolg, was beſonders dem leidenſchaftlichen Benehmen Přibrams zugeſchrieben wurde.

Noch während des Krieges mit den Taboriten hatten die Prager auch mit den katholiſchen Ständen Unterhandlungen gepflogen, welche auf eine ähnliche Unterredung hinausliefen, wie die mit den Taboriten gehaltenen. Nachdem man damals über die Art der Vornahme derſelben nicht hatte einig werden können (1423), nahm man die Vergleichshandlung noch mehrmals von Neuem auf. König Sigmund hintertrieb ſie jedoch durch die Vor-

Digitized by Google

ſtellung, daß ſchon die Annahme einer ſolchen Unterredung eine Beleidigung der kirchlichen Auctoritäten wäre (1425). Als die Prager ſpäter mit Sigmund ſelbſt Unterhandlungen anknüpften, erklärte er ſich bereit, eine Unterredung zwiſchen den Magiſtern der Univerſitäten von Prag und Wien in dieſer Beziehung einzuleiten, deren Reſultaten er jedoch keine bindende Kraft beimeſſen wollte, was den Pragern nicht genügte.

Die Taboriten und die Prager hielten in dem darauf folgenden Jahre (1426) abgeſonderte Verſammlungen, jene in Piſek, dieſe in der Prager Teynkirche (Juni), und theilten einander ihre wechſelſeitigen Beſchlüſſe bloß mit. In der letztern Verſammlung wurden die wichtigſten Lehren, worin ſich die Utraquiſten von den Katholiken und Taboriten unterſchieden, wie auch Disciplinarvorſchriften für den Clerus in gewiſſe Artikel gebracht, welche in Wort und Sinn beinahe gänzlich mit den Beſchlüſſen der Synode vom Jahre 1421 übereinſtimmten.

Dagegen brach bald darauf im Schooße des Utraquismus und der Prager Univerſität ſelbſt ein neuer gefährlicher Streit aus, welcher ſich um dieſelben Puncte drehte, um welche man bisher mit den Taboriten im Streite war. Die acht Sätze Přibrams nämlich, welche er über die Transſubſtantiation den Taboriten in Konopiſt vorgelegt hatte, waren trotz ihrer ängſtlichen Faſſung dennoch einer verſchiedenen Deutung fähig, und wurden denn auch von ihm anders und von den taboritiſchen Prieſtern anders gemeint. Die die Umſtände der Zeit mehr berückſichtigenden utraquiſtiſchen Magiſter wollten, wie es ſcheint, es bei dem bloßen Worte bewenden laſſen, da man in der Sache ſelbſt nicht einig werden konnte. Viele hatten auch wirklich dieſelbe Anſicht, wie die Taboriten. Dieß konnte aber Johann von Přibram nicht geduldig hinnehmen, ſondern er regte bei jeder Gelegenheit die Sache von Neuem an, um die Anſicht ſeiner Gegner durchaus umzuſtoſſen. Nachdem er beſonders während einer kurzen Krankheit, in welche er fiel, über dieſen Gegenſtand vielfach nachgegrübelt hatte, griff er einen Tractat des Peter Engliš an, in welchem er die verhaßten taboritiſchen Anſichten ebenfalls zu finden meinte; und da dieſer Tractat nur

Digitized by Google

eine Populariſirung mehrerer Lehren des Wiklef war, ſo trat er conſequent auch gegen die Bücher Wiklefs auf, die er bisher leidenſchaftlich geliebt hatte, und erklärte ſie öffentlich für ketzeriſch.

In einer öffentlichen Disputation zwiſchen ihm und Englis, welche in Gegenwart des Prinzen Sigmund Korybut vor der ganzen Univerſität gehalten wurde, brachte Přibram zur Bekräftigung ſeiner Anſicht über Wiklef auch den Hus zur Sprache, indem er behauptete, daß auch Hus die Bücher Wiklefs für ketzeriſch gehalten habe, wogegen Englis das Gegentheil ſtandhaft verfocht. Die Sache war dadurch auf die äußerſte Spitze getrieben, da es ſich nun um Hus ſelbſt bei ſeinen Verehrern handelte, ob er ein Ketzer geweſen ſei oder nicht. Hierüber ſpalteten ſich die utraquiſtiſchen Magiſter in zwei feindliche Parteien; Přibram aber zog ſich den allgemeinen Unwillen des Volkes zu, und wurde bei einem von der Gegenpartei auch gegen Sigmund Korybut gerichteten Aufſtande mit ſeinen vorzüglichen Anhängern aus Prag verbannt.

Das größte Anſehen behauptete in den darauf folgenden Jahren unter den Prager Magiſtern und Geiſtlichen Jacobell von Mies, und nach ſeinem Tode (1429) Johann von Rokycan, welcher damals auch die Stelle eines erzbiſchöflichen Generalvicars bekleidete. Magiſter Johann Cardinal erſcheint im Jahre 1428 als erzbiſchöflicher Official, wie denn überhaupt ſeit dem Beitritte des Erzbiſchofs Konrad zu den Utraquiſten alle wichtigen Stellen bei ſeinem Conſiſtorium mit Magiſtern der Prager Univerſität beſetzt waren.

Im Jahre 1427 waren nach der Niederlage eines neuen teutſchen Kreuzheeres bei Tachau die Unterhandlungen mit der geängſtigten katholiſchen Partei im Lande ſo weit gediehen, daß eine Disputation der katholiſchen Geiſtlichen mit den Prager Magiſtern in Žebrak Statt finden ſollte, und zwar auf Grundlage der heiligen Schrift und älterer Traditionen, ſo weit ſie der heiligen Schrift nicht widerſtritten, alſo ganz nach dem Sinne der Utraquiſten. Was dieſe in ſolcher Weiſe nach dem Ausſpruche der von beiden Seiten ernannten Schiedsrichter bewieſen haben würden, verpflichteten ſich die Katholiken anzunehmen. Eine Bulle Papſt

Digitized by Google

Martins, welche dagegen erlaſſen wurde, ſcheint jedoch auch dieß=mal die Katholiken von der wirklichen Abhaltung der Disputation wieder abgebracht zu haben.

Noch bei Lebzeiten Jacobells hatten während deſſen die An=hänger der taboritiſchen Lehre in Prag, beſonders in der Neuſtadt, mächtiger als vorher ihr Haupt wieder erhoben, was große Stürme u. Uneinigkeiten zwiſchen den beiden Gemeinden der Alt= u. Neuſtadt verurſachte. Wahrſcheinlich wirkte dieſes mit dahin, daß die beiden entzweiten Theile der utraquiſtiſchen Partei ſich einander wieder zu nähern ſuchten. Es wurde eine neue Disputation zwiſchen Englis und Přibram angehört, welche mehrere Tage dauerte, wo=bei Přibram ſich eben ſo leidenſchaftlich wie früher bewies und die Verſammlung neuerdings damit ärgerte, daß er Hus in's Spiel zog, wogegen jedoch auch Englis ſeinerſeits viel dadurch verlor, daß er in ſeinen Anſichten über das Altarsſacrament mehr als zuvor ſich den Taboriten beigeſellte, die ſich um den Streit nun ebenfalls zu intereſſiren anfingen. Der Ausſpruch der ernannten Schiedsrichter war bloß proviſoriſch, und lautete dahin, es ſollte weder Přibram den Wiklef und Peter Payne, noch dieſer jenen der Ketzerei beſchuldigen, noch weniger ſollte ſich Jemand Schmä=hungen gegen Hus oder Jacobell zu Schulden kommen laſſen. Diejenigen vor zwei Jahren verbannten Geiſtlichen, die ſich die=ſem Spruche und andern in dieſer Hinſicht erlaſſenen Anordnungen der Gemeinde fügen wollten, durften nach Prag zurückkehren, was denn auch mehrere thaten. Přibram ſelbſt blieb aber von Prag entfernt bis zum Jahre 1434.

Während die Kriegsſtürme, unter deren Geheul alle dieſe Begebenheiten vor ſich gingen, noch immer nicht nachließen, ſondern eben damals im Innern des Landes und weit außerhalb der Gränzen Böhmens heftiger fortwütheten, erglänzte zum erſten Male ſeit fünfzehn Jahren wieder die Hoffnung einer Verſöhnung mit der allgemeinen Kirche ſelbſt, als ſich ein neues allgemeines Concilium ſammeln ſollte, um die in Conſtanz mißlungene Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zu bewerkſtelligen. In einer Verſammlung der weltlichen und geiſtlichen Stände des Königreichs,

Digitized by Google

welche in dieſer Hoffnung am 30 April 1431 im Karlscollegium Statt fand, um vor Allem nochmals eine Vereinigung der Taboriten mit den Pragern zu verſuchen, erſchienen Geſandte von König Sigmund mit der Einladung zu einer Zuſammenkunft in Eger, wo man über die Art des weitern Verfahrens bei dem abzuhaltenden Concilium einig werden möchte. Die Zuſammenkunft war dießmal fruchtlos, indem die Böhmen freies Gehör bei dem Concilium in der Art verlangten, daß die heilige Schrift und die mit ihr übereinſtimmende ältere Tradition der eigentliche Richter ſein ſollte, welcher über ihnen und dem Concilium ſtünde, während die Biſchöfe, welche an Seite König Sigmunds an dem Congreſſe Theil nahmen, auf unbedingter Unterwerfung unter die Ausſprüche des Concils beſtanden.

König Sigmund ſetzte noch Hoffnung auf einen neuen Heereszug gegen Böhmen, welcher zu gleicher Zeit vorbereitet wurde. Nachdem dieſer durch eine neue ſchreckliche Niederlage der Teutſchen bei Tauß gänzlich verunglückt war, kam endlich das neue Concilium in Baſel zuſammen, und erließ an die Böhmen eine freundliche Einladung daſelbſt zu erſcheinen, indem es durch ſeine zu einer zweiten Zuſammenkunft in Eger abgeſchickten Boten in die von den Böhmen geſtellten Bedingungen einwilligte (1432, 18 Mai). Dem zu Folge begab ſich nun eine feierliche Botſchaft von Böhmen nach Baſel mit Vollmachten von den Ständen des Königreichs und von der Prager Univerſität insbeſondere, aus deren Mitte die Magiſter Johann von Rokycan und Peter Engliš an derſelben vorzüglichen Antheil nahmen.

Nachdem dieſe Botſchaft ein und das andere Mal, von Boten des Concils begleitet nach Böhmen zurück gekehrt war, um hier und dort die nöthige Rückſprache zu nehmen, kam endlich eine feierliche Verſammlung des böhmiſchen Clerus im Karlscollegium zu Stande (9 November 1433), in welcher zwiſchen den Boten des Conciliums einerſeits und den von den Ständen bevollmächtigten Magiſtern der Prager Univerſität andererſeits die erſten Präliminarien der Compactaten verabredet wurden. Der Inhalt derſelben bezog ſich hauptſächlich auf die bekannten vier Prager Artikel, welche von den

Digitized by Google

Boten des Conciliums unter gewiſſen Clauſeln beſtätigt wurden. Nicht mit allen dieſen Clauſeln erklärten ſich die Böhmen jedoch einverſtanden, und es mußten deßhalb noch mehrere erklärende Zuſätze in beſondern Ausfertigungen beigefügt werden, in welchen den Böhmen nebſtdem die Freiheit vorbehalten wurde, mit weitern Bitten zur Vervollſtändigung der Compactaten ſich an das Concilium unmittelbar zu wenden, was ſie denn auch beſonders in Sachen der Disciplin und der kirchlichen Adminiſtration zu thun geſonnen waren.

Die Hauptſchwierigkeit bildete indeß der Artikel, welcher die Communion unter beiden Geſtalten betraf. Die Böhmen wünſchten in dieſer Hinſicht die ausſchließliche Einführung der Communion unter beiden Geſtalten an allen Orten, wo ſie bisher in Gebrauch geweſen, wogegen die Orte, wo bisher nur unter einer Geſtalt communicirt wurde, ebenfalls bei ihrer Gewohnheit belaſſen werden ſollten. Die Geſandten des Conciliums hingegen boten nur eine Freiheit für Jedermann, das Altarsſacrament auf die eine oder die andere Art zu empfangen, wovon man böhmiſcher Seits ewige Reibungen befürchtete.

Die Univerſität und der utraquiſtiſche Clerus theilten ſich in dieſer Beziehung in dieſelben zwei Parteien, die ſich ſchon früher aus Anlaß des Streites zwiſchen Engliš und Přibram ausgebildet hatten. An der Spitze der Einen ſtand nämlich wieder Přibram, und rieth angelegentlich, nicht länger zu zögern, ſondern die Compactaten, ſo wie ſie nun waren, anzunehmen. Hingegen ſtellte Rokycana die übeln Folgen vor, welche er von der Annahme des Friedens um jeden Preis befürchtete, und rieth, man möchte ſich ja nicht übereilen laſſen. Seinem Rathe folgten die Stände, und die Geſandten des Conciliums reiſten abermals unverrichteter Sachen nach Baſel zurück (1434). In der Univerſität ſelbſt ſcheint jedoch die Partei Přibrams bald die Oberhand erlangt zu haben, und ſo begaben ſich bald nach Abreiſe der Geſandten die vorzüglichſten Männer dieſer Partei nach Eger, wo ſich die Geſandten aufhielten, um im Namen der Univerſität die Verſöhnung derſelben mit der Kirche zu beendigen. Es waren: Magiſter Chriſtann von Pra-

Digitized by Google

chatitz, damals Rector, Buzek von Kdyň, Decan der artiſtiſchen Facultät, Prokop von Pilſen, Peter von Sepekow, Johann Pribram uud Johann von Soběſlaw mit dem Spitznamen Papaušek. Sie erklärten ſich mit den Compactaten einverſtanden, und wurden in die Gemeinſchaft der Kirche als wahre Söhne derſelben aufgenommen (28 Jänner).

Von Seite der böhmiſchen Stände und des utraquiſtiſchen Clerus wurden indeſſen weitere Schritte eingeleitet, um die gewünſchte Ergänzung der Compactaten zu erlangen. Ein großes Hinderniß, welches die Sache erſchwerte, war der fortdauernde Zwieſpalt zwiſchen den Pragern und Taboriten, welche letztern noch bei Weitem weniger als der Anhang Rokycanas geſonnen waren, ſich mit den Compactaten zu begnügen, da überhaupt an eine Verſöhnung zwiſchen ihnen und der Kirche nicht zu denken war. In dem Kriege, welcher darüber zwiſchen ihnen und den utraquiſtiſchen Ständen neuerdings ausbrach, wurde ihre Macht in der verhängnißvollen Schlacht bei Lipan (30 Mai 1434) auf immer gebrochen. Nach mehreren Unterhandlungen, die hierauf folgten, unterwarfen ſie ſich in Sachen des Glaubens endlich dem Ausſpruche des Magiſters Peter Engliš, welcher zwiſchen ihnen und den Pragern zum Schiedsrichter gewählt wurde. Peter Payne zögerte jedoch mit der Entſcheidung, und hatte auch dann noch keine von ſich gegeben, als die Friedenshandlung mit der Kirche und mit König Sigmund beendigt war.

Im Sommer des Jahres 1435 hatten die Stände neue Unterhandlungen mit den Boten des Conciliums und mit Sigmund in Brünn angeknüpft, welche Johann von Rokycan leitete. Die Boten des Conciliums ließen ſich zu nichts bewegen, als daß ſie den künftigen Erzbiſchof von Prag und den Biſchof von Olmütz in einem neuen Zuſatzartikel verpflichteten, auch ſelbſt das Abendmal unter beiden Geſtalten auszutheilen, und den utraquiſtiſchen Prieſteramtskandidaten bei der Einweihung keine Hinderniſſe zu ſetzen. Um weitere Conceſſionen beim Concilium ſich zu bewerben, ſollte den Böhmen unbenommen bleiben.

Digitized by Google

Hingegen ließ ſich König Sigmund bereitwillig finden, dergleichen weitere Conceſſionen den Ständen auf ihr Erſuchen vorläufig ſelbſt zu ertheilen, und namentlich den Artikel von der Communion ganz nach ihrem Wunſche zu erledigen, in der Weiſe, daß um Beſtätigung dieſer Zugeſtändniſſe beim Concilium und beim Papſte gebeten werden ſollte, im Falle der Nichtbewilligung jedoch König Sigmund ohne den Willen der Stände einſeitig das einmal ſeinerſeits Bewilligte nicht zurücknehmen dürfte. Unter demſelben Vorbehalte wurde bald darauf zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs nach dem Abſterben Konrads von Vechta († 1431, 24 December) und zweier Suffragane geſchritten. An der Wahl nahm aus den Magiſtern der Prager Univerſität Wenzel von Schüttenhofen Theil; Johann von Rokycan wurde zum künftigen Erzbiſchof von Prag gewählt. Gegen jene Conceſſionen König Sigmunds wurde von den Boten des Conciliums anfänglich Einſprache gethan; ſpäter jedoch gaben ſowohl das Concilium als der neue Papſt Eugen IV ſie in gewiſſer Weiſe zu, worauf endlich im Jahre 1436 in feierlicher Zuſammenkunft zu Iglau die Compactaten in der Weiſe, wie ſie zuletzt in Brünn verfaßt worden waren, angenommen und verkündigt wurden (5 Juli).

II.

Zuſtand der Prager Univerſität in dem Zeitraume von Beendigung des Huſſitenkriegs bis zu den Landesunruhen im Jahre 1547.

(1436 — 1547.)

Während die Prager Univerſität durch ihre Stellung zu dem Huſſitismus eine in der Geſchichte nicht bloß Böhmens, ſondern der chriſtlichen Kirche überhaupt wichtige Bedeutung erlangte, hatten ſich ihre innern und äußern Zuſtände in den meiſten Hinſichten ſo ſehr zu ihrem Nachtheile verändert, daß von ihrer ehemaligen Größe und ihrem ehemaligen Glanze nur wenige Trümmer übrig blieben.

Digitized by Google

Durch die Auswanderung der drei fremden Nationen im Jahre 1409 war die Anzahl der Lehrer und Studierenden gegen die frühere Zeit auf beiläufig ein Drittel herabgeſunken. Außer der böhmiſchen Nation war darunter die geringere Hälfte der polniſchen begriffen, welche im Studium verblieb, und deren Mitglieder nun die den drei fremden Nationen gemeinſchaftlich zukommende vierte Stimme in allen Angelegenheiten des Studiums allein ausübten. Bald gerieth jedoch die Univerſität, wie gezeigt worden, durch die überhand nehmenden Religionsſtreitigkeiten in ſteigende Verwirrung.

Seit dem Jahre 1416 iſt in den Matriken der philoſofiſchen Facultät und der Juriſtenuniverſität eine neue noch bedeutendere Abnahme der Mitglieder bemerkbar, welche beſonders durch die damals von dem Concilium von Conſtanz verhängte Suspenſion des Generalſtudiums verurſacht wurde. Die theologiſche Facultät, welche ſchon zu Zeiten der Streitigkeiten um den Ablaß im Jahre 1412 nur noch acht Profeſſoren zählte, wurde durch Verbannung der vier Profeſſoren im Jahre 1413, wovon ſpäter (1416, 1418) nur ein einziger, nämlich Johann Eliä, wieder erſcheint, noch mehr vermindert. Bei der allgemeinen Flucht der katholiſchen Geiſtlichkeit nach dem Ausbruche der Stürme im Jahre 1419 ſcheinen auch die meiſten Mitglieder der theologiſchen und juridiſchen Facultät das Studium verlaſſen zu haben, da dieſe beiden Facultäten als die Hauptſtützen der kirchlichen Auctorität am meiſten verhaßt waren. In beiden hörten die Collegien ſchon damals gänzlich auf; und dasſelbe Loos ſcheint zu gleicher Zeit auch die mediciniſche Facultät getroffen zu haben. Die Magiſter und Doctoren zerſtreuten ſich in diejenigen Städte und Gegenden Böhmens, in welchen die katholiſche Partei noch die Oberhand hatte; viele kamen bei Einnahme derſelben von den Pragern und Taboriten in den Jahren 1420 und 1421 um ihr Leben, andere entwichen in's Ausland, und hielten ſich an verſchiedenen fremden Univerſitäten auf, woher ſie erſt nach Beendigung des Krieges zurück kehrten.

Auch viele der utraquiſtiſchen Mitglieder der Univerſität zerſtreuten ſich bei der ſteigenden Unordnung und den vielen Stürmen

in der Stadt, und ergriffen verſchiedene andere Beſchäftigungen. In der einzigen artiſtiſchen Facultät wurde noch bis zum Frühling des Jahres 1420 gelehrt und promovirt. Seit der Belagerung der Stadt durch das Kreuzheer König Sigmunds erlitten auch in dieſer die Studien eine gänzliche Unterbrechung, welche drei Jahre dauerte. Erſt im Frühjahre 1423 thaute es einiger Maſſen wieder auf; doch wurde bis zum Jahre 1429 immer nur wenig vorgeleſen, da die Magiſter größtentheils von den Streitigkeiten mit den Taboriten und andern fremdartigen Geſchäften in Anſpruch genommen waren.

Von 1420 bis 1430, alſo zehn Jahre hindurch, wurden keine Baccalaureen promovirt, und auch in den folgenden Jahren nur in unbedeutender Anzahl; es waren ihrer von 1430 bis 1435 zuſammen nur ſieben. Im Jahre 1430 wurde nach vierzehn Jahren zum erſten Male wieder eine Magiſtrandenprüfung mit Bewilligung des Erzbiſchofs Konrad vorgenommen, bei welcher vier neue Magiſter geſchaffen wurden. Darunter war auch Johann Rokycana, welcher ſeit 1415 Baccalaureus geweſen war. Nach dem bald darauf erfolgten Abſterben des Erzbiſchofs brauchte die Univerſität keine höhere Bewilligung zur Licenzertheilung als die des Rectors, da dieſer nach dem Privilegium Innocenz VII während der Vacanz des erzbiſchöflichen Stuhles die Rechte des Kanzlers ſelbſt auszuüben hatte. Die Zahl der Magiſter, welche während des Huſſitenkrieges an eigentlichen Schulhandlungen in der Univerſität Theil nahmen, war ebenfalls äußerſt gering, und ſcheint ſich gleichzeitig höchſtens auf acht oder neun Perſonen belaufen zu haben.

Waren die Vortheile, welche man von der Bevorzugung der böhmiſchen Nation durch Ertheilung der drei Stimmen in der Univerſität für das ganze Land erwarten konnte, durch die bald eingetretenen Stürme auf lange Zeit hinaus verſchoben worden, ſo vernichtete der Krieg bald alle Hoffnungen, die man auf jene Verfügung gebaut hatte, durch den Umſtand, daß während desſelben die Univerſität den größten Theil ihrer Güter verlor, wodurch ihre Wirkſamkeit für alle folgenden Zeiten gelähmt wurde.

Digitized by Google

König Sigmund bediente ſich der Beſitzungen der Univerſität, ſo wie vieler Kloſter- und Kirchengüter in Böhmen, ſo weit es in ſeiner Macht ſtand, als eines Mittels, um Geld und Waffen zur Führung des Krieges aufzutreiben, indem er ſie an ſeine Anhänger um verſchiedene Summen verpfändete, welche großentheils nie wieder zurück gezahlt wurden. Auf dieſe Art ſcheinen faſt alle Landgüter in Verluſt gerathen zu ſein, welche die Dotirung des Capitels bei Allenheiligen und des mit demſelben in Verbindung gebrachten gleichnamigen Collegiums gebildet hatten; eben ſo die meiſten Güter des König Wenzelscollegiums, ferner die gleich in den erſten Jahren nach der Gründung des Studiums aus der Contribution der Geiſtlichkeit angekauften Güter, aus deren Einkünften die feſten Gehalte der Profeſſoren bezahlt wurden, endlich die vom Erzbiſchof Arneſt für einen Profeſſor der Theologie beſtimmten Güter, und vielleicht noch manche andere Beſitzungen, von deren Erwerbung für die Univerſität ſich keine Nachricht erhalten hat.

Vieles mögen auch andere Perſonen unrechtmäßig an ſich gezogen haben. Von andern wurde die Zahlung der feſten jährlichen Zinſen vorenthalten, in denen ein bedeutender Theil des Einkommen der Collegien beſtand; viele ſolcher ewigen Zinſen gingen dadurch für immer verloren.

Am ſchlimmſten ſtand es um die Güter der Juriſtenfacultät, welche gleich am Anfange der Stürme in der Stadt ein plötzliches gewaltſames Ende genommen zu haben ſcheint. Das Juriſtencollegium in der Zeltnergaſſe wurde ohne Zweifel wie mehrere Hunderte von Privathäuſern, deren Eigenthümer es nicht mit der Stadt hielten, im Jahre 1420 von der Gemeinde confiscirt und verkauft, es blieb ſeitdem für immer in Privathänden. Andere Collegien der Univerſität erlitten großen Schaden an ihren Gebäuden ſowohl, als an der innern Einrichtung, beſonders an jenem ſchrecklichen Tage des Jahres 1422, an welchem der Exmönch Johann von Seelau auf Befehl der utraquiſtiſchen Schöffen enthauptet worden war. Beſonders ſchmerzlich wurde der Verluſt faſt aller Bibliotheken der Collegien beklagt, welche von dem Pöbel verſchleppt oder vernichtet wurden.

Digitized by Google

Die Wiederherſtellung der Güter war nach zu Stande gebrachtem Frieden eine Lebensfrage für die Univerſität, und wurde als ſolche auch von den utraquiſtiſchen Ständen angeſehen, welche die Univerſität als ein Eigenthum ihrer Partei anzuſehen ſich gewöhnt hatten.

In einem gleichzeitig mit den Brünner Compactaten von König Sigmund an die Prager Städte hinausgegebenen Majeſtätsbrief (1435) war unter andern Puncten auch ſchon die Verſicherung enthalten, daß die den Collegien entzogenen Güter ihnen ſämmtlich wieder zurückgeſtellt werden ſollen. Auch in dem den böhmiſchen Ständen über die Landesfreiheiten ausgefertigten Hauptbriefe vom Jahre 1436 verſprach der Kaiſer, ſobald er nach Prag kommen würde, allen Fleiß anzuwenden, daß die dem Studium und andern Stiftungen entzogenen Güter zurück geſtellt würden. Er kam jedoch dieſem Verſprechen ſo wenig nach, daß von ihm auch ſpäter noch neue Verſchreibungen auf geiſtliche und andere Stiftungsgüter gemacht wurden. Von König Albrecht wurde bei ſeiner Aufnahme in Böhmen dasſelbe Verſprechen geleiſtet, ohne daß er im Stande geweſen wäre, es während ſeiner kurzen und unruhigen Regierungszeit zu löſen. In den unruhigen Zeiten, die darauf folgten, konnte daran um ſo weniger gedacht werden, ſo daß die Univerſität immerhin auf das Wenige beſchränkt blieb, was ihr von dem ehemaligen Beſitze noch übrig geblieben war, dann auf einige lobenswerthe neue Stiftungen, welche von Privatperſonen ausgingen. Zwei in den damaligen Zeitläuften berühmte Prager Bürger, Johann Reček von Ledeč und Mathias Lauda von Chlumčan, nahmen unter ſolchen Wohlthätern der Univerſität die erſte Stelle ein.

Johann Reček von Ledeč ſtiftete (1438) größtentheils aus eigenem Vermögen ein Collegium für zwölf Studenten der freien Künſte, welche in demſelben ſo lange Wohnung und Lebensunterhalt genießen ſollten, bis ſie den Baccalaureus- und Magiſtergrad erlangt haben würden. Auch war ihnen ein Capellan beigegeben, welcher Meſſen in der Kirche bei St. Stephan in der Mauer zu leſen hatte, denen ſie beiwohnen ſollten. Zur Unterhaltung des

Collegiums wies Reček die Einkünfte des Dorfes Michel bei Prag an, welches ihm Kaiſer Sigmund um 400 Schock Prager Groſchen verpfändet hatte, dann die Einkünfte des Dorfes Dolan bei Kladno im Rakonitzer Kreiſe, welche ihm und dem Magiſter Chriſtann von Prachatitz als Teſtamentsvollſtreckern einer Bürgersfrau, Namens Dorothea Pehm, anvertraut waren, um ſie zur Begründung irgend einer frommen Stiftung zu verwenden. Die Stiftung wurde durch Beſtätigungsbriefe ſowohl König Albrechts als der Prager Schöffen auctoriſirt (1438, 1439), und trat ſchon mit dem Jahre 1439 ins Leben.

Reček gab ihr den Namen Collegium sanctissimae virginis Mariae domus nationis Bohemicae; doch war ſpäter der Name *Collegium Reček* gewöhnlicher. Der Sitz des Collegiums war urſprünglich in dem Collegium nationis Bohemicae, welches wahrſcheinlich durch Verluſt ſeiner Einkünfte ſo herunterkam, daß es ſeiner Stiftung gemäß den für dasſelbe beſtimmten Perſonen den Lebensunterhalt nicht gewähren konnte. Es ſollte auch nebſt Rečeks eigener Leitung, ſo lange er lebte, den Directoren der böhmiſchen Nation unterſtehen, und von dieſen die Studenten in dasſelbe eingeſetzt werden. Noch in gleichem Jahre ordnete jedoch Reček in ſeinem Teſtamente und einer nebſtdem ausgefertigten neuen Urkunde an, nach ſeinem Tode dem Collegium einen neuen Sitz in ſeinem an die Stephanskirche in der Mauer unmittelbar angränzenden Hauſe anzuweiſen, welches er ihm zum Eigenthume einverleibte. Es war das jetzige Haus Nro. 313 in der Bartholomäusgaſſe, ein Theil der königlichen Stadthauptmannſchaft. Die Einkünfte des Collegiums wurden ſpäter noch durch mehrere Schenkungen vermehrt, und unter König Georg der Pfandbeſitz des Dorfes Michel dadurch ſicherer gemacht, daß ihm das Collegium neue 300 Schock darlieh, wofür er der urſprünglichen Verſchreibung von 400 Schock aus beſonderer Gnade noch 600 beifügte (1465).

Auch Mathias Lauda von Chlumčan ſtiftete ein neues Collegium, wozu er ſchon im Jahre 1439 den Vorſatz gefaßt hatte. Das dazu beſtimmte Haus, im Eck zwiſchen dem Bethleemsplatz und der Liliengaſſe (Nro. 253) hatte er im Jahre 1434 an ſich

Digitized by Google

gebracht, und ein zweites darneben liegendes (Nro. 254) kaufte er ſpäter hinzu, welche beide die Prager Schöffen aus Rückſicht für die Univerſität von allen ſtädtiſchen Abgaben und Laſten befreiten. Die Stiftung ſelbſt kam erſt im Jahre 1451 zu Stande, und wurde von König Georg im Jahre 1469 beſtätigt.

Auch das *Collegium Laudae*, von ihm Collegium apostolicum benannt, war für arme Studenten der freien Künſte beſtimmt, welche ſich nebſtdem auch für Studien in der Theologie vorzubereiten hatten. Eine koſtbare Bibliothek, welche Lauda geſammelt hatte, wurde dem Collegium beigegeben. Er ſowohl als Reček beſtimmten den Genuß ihrer Stiftungen bloß für geborne Böhmen, und zwar ſolche, welche das Abendmal unter beiden Geſtalten empfingen. Das Collegium Lauda erhielt von ſeinem Stifter das Dorf Smolnitz im Rakonitzer Kreiſe zum Unterhalte.

Den Hauptbeſtand des alten Beſitzes bildeten die Güter des Karlscollegiums, deren Erhaltung für die Univerſität wahrſcheinlich ihrer ziemlich nahen Lage bei Prag zu verdanken war. Auch an dieſen litt jedoch das Collegium großen Schaden; zwei von den im Rakonitzer Kreiſe gelegenen Dörfern, Unĕbuzy und Holonohy, werden ſeit dem Huſſitenkriege als wüſte Gründe angeführt. Auch an Zinſen und andern Nutzungen mag das Collegium viel verloren haben, ſo daß es nun die volle Zahl der Mitglieder, die der Stiftungsbrief beſtimmte, nicht mehr zu unterhalten im Stande war. Von den Gütern des Allerheiligencollegiums blieb nebſt dem Gebäude desſelben nur ein Antheil an dem Dorfe Twršitz bei Saatz übrig, wovon kaum ein oder zwei Magiſter zu leben im Stande waren. Das König Wenzelscollegium behielt drei Dörfer: Daubek, Wedlitz und Radkow, wovon die Nutzungen jedoch ſo gering waren, daß nun auch jedesmal nur ein Magiſter als Propſt darin ſeinen Sitz hatte.

Dieſe waren die von Magiſtern bewohnten Collegien, worin Vorleſungen gehalten wurden; alle andern dienten zur Wohnung für Studenten. Es waren außer den zwei neugegründeten von Reček und Lauda drei: Collegium Nazareth, Collegium Reginae (Hedvigis) und Collegium Nationis. Auch in dieſe pflegten nur

Digitized by Google

böhmiſche Studenten aufgenommen zu werden, und ſie wurden auch ausdrücklich Collegia nationis Bohemicae genannt.

Collegium Nazareth nannte man die von Kříž Krämer bei der Bethleemcapelle gegründete und von ſeinem Sohne Wenzel erweiterte Burſe für Studenten, welche von dem Prediger der Bethleemcapelle beaufſichtigt wurden. Einen Güterzuwachs erhielt es im Jahre 1465 durch Schenkung des Dorfes Nučitz im Rakonitzer Kreiſe von dem Prager Bürger Wenzel Carda von Petrowitz.

Das Hedwigcollegium hatte ſchon im Jahre 1413 ſeinen urſprünglichen Sitz im Jeruſalemsgebäude verlaſſen, indem ſtatt desſelben eines der zwei Häuſer des Collegiums der böhmiſchen Nation, welches unmittelbar an das Wenzelscollegium gränzte, von dieſem gekauft wurde, ſo daß nun in dieſer Gegend drei Collegien neben einander ſtanden.

Das Gebäude des böhmiſchen Collegiums wurde durch einige Theile des darneben liegenden ſogenannten Hankiſchen Hauſes (des Hauptgebäudes des jetzigen Generalkommando) erweitert, welche die Altſtädter Schöffen im Jahre 1431 dem Collegium ſchenkten, namentlich um ſie zur Aufſtellung der Bibliothek zu benützen. Dieſe Schenkung wurde, da das Haus königliches Eigenthum war, von König Ladiſlaw im Jahre 1454 erneuert.

Das ehemals der böhmiſchen Nation gehörige Haus zur ſchwarzen Roſe, welches, unbekannt wie, erſt nach dem Jahre 1427 in fremde Hände gekommen war, wurde im Jahre 1441 für die böhmiſche Nation wieder zurück erworben, wenige Jahre ſpäter aber (1445) für immer veräußert.

Den ſchwachen materiellen Mitteln, welche die Univerſität beſaß, war es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß ſich die eigentlichen Studien an derſelben auch nach Beendigung der Stürme in einem ziemlich armſeligen Zuſtande befanden.

Eine Hauptlücke, welche ſchon zu Anfang des Huſſitenkriegs entſtand und nun fortdauerte, war der Abgang dreier Facultäten, nämlich der juridiſchen, theologiſchen und mediciniſchen, in deren erſterer überhaupt keine, in den zwei letztern nur zu Zeiten von einzelnen Lehrern, die zugleich der artiſtiſchen Facultät angehörten,

Digitized by Google

Vorleſungen gehalten wurden. Als Corporation beſtand ſeitdem nur die einzige artiſtiſche Facultät; nur in ihr konnten daher Promotionen vorgenommen werden.

Die Medicin zählte in der erſten Zeit einige tüchtige Männer, welche ſie repräſentiren mochten, z. B. den Magiſter Chriſtann von Prachatitz, welcher ſich als practiſcher Arzt bei innern Krankheiten, und als Schriftſteller berühmt machte, Magiſter Wenzel von Prachatitz, Johann Schindel u. a., welcher letztere auch als Sternkundiger glänzte, und deſſen aſtronomiſche Tafeln zwei Jahrhunderte ſpäter von Tycho Brahe beifällig anerkannt wurden. Einige Zeit ſcheinen die Mediciner noch die Hoffnung gehegt zu haben, ſich wieder als Facultät conſtituiren zu können; ſpäter verſchwand aber dieſe Hoffnung gänzlich. Das ihnen gehörige Collegium in der Karpfengaſſe war unbewohnt und hatte im Laufe der Zeit an ſeinem Baue ſo großen Schaden genommen, daß im Jahre 1464 die Schöffen der Altſtadt wegen Gefahr des Einſturzes die Univerſität mit Confiscirung des Hauſes bedrohen mußten, wenn es nicht neu gebaut würde. Da die Mediciner, als deren Eigenthum das Haus noch immer von der Univerſität betrachtet wurde, es auf eigene Unkoſten zu bauen nicht im Stande waren, ſo traf man das Mittel, es einem Bürger, Namens Duchek, zeitweilig zu überlaſſen, welcher es bauen und dann durch 28 Jahre ſelbſt benützen ſollte; nach Verlauf dieſer Zeit hatte die Univerſität das Recht, gegen Entſchädigung für die Baukoſten es wieder an ſich zu löſen.

Auch in der artiſtiſchen Facultät war die Anzahl Profeſſoren in Vergleich mit den letzten zehn Jahren vor dem Huſſitenkriege ſehr gering, und bis zum Jahre 1442 kaum größer als während der Kriegsjahre, da ſeit dem Magiſterexamen im Jahre 1430 kein anderes gehalten wurde, als erſt wieder im Jahre 1440, bei welchem vier neue Magiſter gemacht wurden. Auch Baccalaureenprüfungen wurden von 1430 bis 1442 im Ganzen nur fünf gehalten, und zuſammen wurden zwanzig Baccalaureen promovirt. Wegen geringer Anzahl der Magiſter pflegte das Amt des Decans ſchon ſeit den erſten Jahren des Huſſitenkriegs jährlich nur

einmal erneuert zu werden. Ein einzigesmal wurde die alte Regel hinſichtlich der halbjährigen Dauer des Decanats im Jahre 1439 beobachtet, ſeit welcher Zeit es aber ſpäter faſt nie wieder geſchah, wiewohl das darauf bezügliche Sttaut nicht ausdrücklich verändert worden war. Die Dauer des Rectorats war im Jahre 1426 ausdrücklich wegen der geringen Anzahl der Magiſter auf ein ganzes Jahr erſtreckt worden.

Größere Wirkſamkeit als in den eigentlichen Studien entfaltete die Univerſität noch immer als erſte geiſtliche Auctorität des Utraquismus, und genoß als ſolche bei ihrer Partei, welche nun die Zügel der Macht in Händen hatte, ein großes Anſehen. Der große Saal des Karlscollegiums war um dieſe Zeit, und ſeitdem mehr als ein Jahrhundert hindurch, der gewöhnliche Ort aller Verſammlungen der utraquiſtiſchen Stände ſelbſt in weltlichen Angelegenheiten. Die Magiſter ſetzten den Glaubensſtreit mit den Taboriten in derſelben Weiſe, wie er im Huſſitenkriege geführt worden war, noch lange fort, mit dem Unterſchiede, daß dieſer Feind ihnen bei Weitem nicht mehr ſo gefährlich war wie zu jener Zeit, indem er immer mehr in die verhängnißvolle Rolle des Unterdrückten gerieth.

Bald nach der Ankunft König Sigmunds hatte Peter Engliš zwiſchen den Pragern und Taboriten den Schiedsſpruch wirklich gethan, auf welchen beide Parteien compromittirt hatten (1436). Die Taboriten erhoben alſobald Einwände dagegen, worauf vier Schiedsrichter gewählt wurden: Magiſter Peter Engliš, Martin von Chrudim, einer der mit Rokycana erwählten Suffraganbiſchöfe, Magiſter Wenzel von Drachow, Prediger in der Bethleemcapelle, und Magiſter Buzek von Kdyň. Die Unterhandlungen zerſchlugen ſich jedoch, als gegen König Sigmund wegen Nichteinhaltung der Compactaten neue Unzufriedenheit entſtand, in Folge deren eine mächtige mit den Taboriten befreundete Partei gegen ihn zu den Waffen griff. Magiſter Engliš wurde bald darauf von König Sigmund aus Prag verwieſen, und trat zu den Taboriten ſelbſt über (1437).

Digitized by Google

Wichtiger als dieſe Angelegenheit waren für die Univerſität und den ganzen Beſtand des Utraquismus die fortgeſetzten Unterhandlungen mit dem Basler Concilium um Vervollſtändigung der Compactaten, da dieſe wie aus dem früher Erzählten erſichtlich iſt, in der Art, wie ſie von dem Concilium gegeben wurden, den Wünſchen aller Utraquiſten nicht entſprachen.

Die Univerſität war darüber in dieſelben zwei Parteien getheilt, in welche ſich die Utraquiſten überhaupt geſpalten hatten. Magiſter Johann Rokycana, das Haupt derjenigen, welche um die Vervollſtändigung eifriger bemüht waren, war zum Erzbiſchof über's ganze Land erwählt, in dieſer Würde jedoch bisher weder vom Papſte noch von dem Concilium beſtätigt worden, daher er ſein Amt auch nicht ausüben konnte. Seiner Beſtätigung arbeiteten nicht nur das wieder zurückgekehrte Prager Domcapitel, ſondern auch ſeine Gegner sub utraque, an deren Spitze wie ſchon vor dem Ende des Huſſitenkrieges Johann Přibram ſtand, entgegen, und König Sigmund, welcher die Beſtätigung hatte erwirken ſollen, zeigte ſich dem Magiſter Rokycana bald ſo abhold, daß dieſer vor ſeinem Zorne heimlich von Prag entweichen, und ſich in den Schütz der mißvergnügten Partei begeben mußte. An ſeine Stelle als Pfarrer an der Teynkirche wurde vom Kaiſer geradezu einer ſeiner Hauptgegner Magiſter Johann von Soběſlaw, Papaušek, eingeſetzt, welcher der Sache des Utraquismus ſpäter gänzlich abtrünnig wurde. Johann Přibram wurde zu gleicher Zeit als Pfarrer bei St. Egidius in der Altſtadt eingeführt. Kurz darauf ging endlich eine neue Geſandtſchaft nach Baſel ab (1437), welche die Vervollſtändigung der Compactaten erwirken ſollte. Von geiſtlicher Seite waren dazu die zwei Magiſter Johann Přibram und Prokop von Pilſen beſtimmt worden, welche die Univerſität mit Vollmacht verſah. Sie erreichten eben auch den Zweck ihrer Sendung nicht, und kehrten mit der bloßen Verheißung des Conciliums heim, daß neue Boten von Seite des letztern ihnen nachfolgen ſollten, was jedoch wegen des bald darauf erfolgten Ablebens König Sigmunds nicht geſchehen iſt.

Digitized by Google

Zur Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten der Utraquiſten hatte König Sigmund bei dem Mangel eines über beiden Parteien, sub una und sub utraque, ſtehenden Erzbiſchofs gleich nach Vertreibung des Rokycana ein eigenes Conſiſtorium eingeſetzt, welches von nun an für immer die höchſte geiſtliche Behörde der Utraquiſten blieb, während die unter einer Geſtalt Communicirenden dem Prager Domcapitel unterſtanden. Der Vorſtand jener eigentlich nur als zeitweilig eingeſetzten Behörde wurde Adminiſtrator des Prager Erzbisthums genannt. Der erſte war Chriſtann von Prachatitz (1437 — 1439), welcher das Amt während der kurzen Regierung Sigmunds und Albrechts verwaltete (†1439). Die eigentlichen biſchöflichen Functionen verrichtete während dieſer Zeit zum Theile der Biſchof Filibert von Conſtanz, welcher ſich als Legat des Basler Conciliums in Prag aufhielt. Von ihm empfingen, woran den Utraquiſten beſonders viel gelegen war, ſowohl ihre Prieſteramtscandidaten als die der unter einer Geſtalt communicirenden ohne allen Anſtand die Prieſterweihe.

Nach Chriſtanns Tode wurden, während auch König Albrecht geſtorben war, ſämmtliche Magiſter der Prager Univerſität und die ganze utraquiſtiſche Prieſterſchaft von den Prager Schöffen in's Altſtädter Rathhaus berufen, um einen neuen Adminiſtrator zu wählen. Man betraute dießmal zwei Perſonen mit dieſem Amte, und zwar Magiſter Johann Přibram, deſſen Einfluß nun größer als zuvor wurde, und Prokop von Pilſen (1439). Das Conſiſtorium und die Univerſität waren ſeit dieſer Zeit zwei eng verſchwiſterte Körperſchaften, indem das erſtere einem fortgeſetzten Gebrauche zu Folge ſtets zum Theile aus Magiſtern der Univerſität, zum Theile aus Prager Pfarrern zuſammengeſetzt war.

Nicht nur die utraquiſtiſche Geiſtlichkeit, ſondern, was ungleich wichtiger war, auch die weltlichen Stände hatten ſich beſonders ſeit dem Tode König Sigmunds als zwei einander feindlich gegenüberſtehende Parteien förmlich organiſirt. Es waren die Parteien Meinhards von Neuhaus und Ptačeks, nach ihren vorzüglichſten Führern ſo genannt. Erſtere war diejenige, welche ſich um die Vervollſtändigung der Compactaten wenig kümmerte, und der Perſon

des Johann von Rokycan als Erzbiſchof abhold war. Sie hatte nach König Sigmunds Tode den Herzog Albrecht von Öſterreich zum König erhoben, und war nach deſſen Tode geſonnen, auf die Großjährigkeit Ladiſlaw's, des nachgebornen Sohnes Albrechts, zu warten. Die Partei Ptačeks hatte dem Könige Albrecht den polniſchen Prinzen Kazimir als Throncandidaten entgegengeſtellt, und drang nach Albrechts Tode auf die Wahl eines neuen Königs oder doch Herſtellung einer feſten Regentſchaft, um den ſich häufenden Unordnungen im Lande ein Ziel zu ſetzen. Sie verlangte dringend die Vervollſtändigung der Compactaten und die Erwirkung der päpſtlichen Confirmation für Rokycana als Prager Erzbiſchof.

Die erſtere dieſer Parteien hatte die Hauptſtadt in ihren Händen, indem die ihr anhängigen Schöffen und andere Mächtige in der Bürgerſchaft die Gemeinden, welche ihnen in der Mehrzahl nicht anhingen, durch Anwendung von Gewalt zu beherrſchen wußten. Auch die Univerſität und das Conſiſtorium waren deßhalb ein Werkzeug dieſer Partei geworden, weßhalb die Gegenpartei den Prager Adminiſtratoren ihren Gehorſam verſagte, und ſich verband (1441), den ſeit ſeiner Flucht von Prag meiſtens in Königgrätz weilenden gewählten Erzbiſchof Rokycana als einzigen Vorſtand anzuerkennen. In Prag bemühte ſich hingegen Přibram eine Vereinigung mit dem Prager Domcapitel und der übrigen Partei sub una zu bewirken, indem er ſie zu vermögen ſuchte, den Compactaten von ihrer Seite Geltung zu geben und mit ſeinem Anhange gemeinſchaftlich um Einſetzung eines Erzbiſchofs anzuhalten, welcher ſowohl den Katholiken als Utraquiſten vorſtehen möchte, wobei auf Rokycana keine Rückſicht hätte genommen werden müſſen. Die Einſetzung eines Erzbiſchofs war um ſo dringender, als nach dem Tode Filiberts von Conſtanz (1440) die Utraquiſten große Schwierigkeiten hatten, ihren Geiſtlichen die Weihe zu verſchaffen. Das Domcapitel erwies ſich jedoch nicht willig in die Bedingungen Přibrams einzugehen.

Während dieſer Zeit hatte ſich ein neues päpſtliches Schisma gebildet, von welchem auch Böhmen nicht unberührt blieb. Das

Digitized by Google

Basler Concilium hatte Papſt Eugen IV für abgeſetzt erklärt, und wählte Felix V an ſeine Stelle (1440). Beide Päpſte ließen ſich daran gelegen ſein, Böhmen und die Utraquiſten insbeſondere an ihre Seite zu ziehen. Von Felix V wurde ſogar ein neuer Erzbiſchof für Prag ernannt, ohne jedoch auf die frühern Begebenheiten und die Wünſche beider Parteien irgend Rückſicht zu nehmen. Es war Nicolaus Henrici, ein Ausländer, welchen Niemand kannte, und der nun als Abgeſandter des Papſtes nebſt einem zweiten Collegen, Namens Chriſtian von Grätz, Doctor der Theologie, nach Prag kam, um die Anerkennung des Papſtes von den Ständen und der Univerſität zu erwirken (1441). Als man vor allem Andern die Beſtätigung der Compactaten forderte, reiſte er wieder ab, um den Zweck ſeiner Botſchaft in andern Ländern zu verfolgen.

Noch während er in Prag weilte, kamen andere Boten vom Papſte Eugen, um die Stände zu ermahnen, in ihrem Gehorſam zu verharren. Von Papſt Felix und dem Concilium kamen bald darauf ſchmeichelhafte Briefe an die Univerſität, wodurch eine neue Geſandtſchaft nach Böhmen angekündigt wurde, mit dem Erſuchen, ihr in ihren Unterhandlungen mit den Ständen beihilflich zu ſein. Später kamen noch in demſelben Jahre (1441) Briefe an das Prager Domcapitel und an die Univerſität von dem neu ernannten Prager Erzbiſchof, welcher ſie ermahnte, ihm Gehorſam zu leiſten. Beide wieſen ſein Begehren von ſich, bis das päpſtliche Schisma behoben ſein würde; das Domcapitel, weil es ſich durch die päpſtliche Ernennung in ſeinem Rechte angegriffen meinte, den Erzbiſchof ſelbſt zu wählen; die Magiſter und die utraquiſtiſchen Stände, weil ſie dabei für die Aufrechthaltung der Compactaten keine Garantie hatten. Die Unterhandlungen, welche in den darauf folgenden Jahren von den beiden utraquiſtiſchen Parteien gemeinſchaftlich wegen Erlangung der päpſtlichen Beſtätigung für Rokycana gepflogen wurden, hatten unter ſolchen Verhältniſſen, da ſie ohnedieß von der einen Partei nicht aufrichtig gemeint waren, gar keinen Erfolg.

Nächſt der Verringerung der Einkünfte trug der Umſtand,

Digitized by Google

daß der Utraquismus nie dahin gelangen konnte, ſeine Verhältniſſe zu befeſtigen, am meiſten dazu bei, daß die Univerſität aus dem kläglichen Zuſtande, in welchen ſie hinein gerathen war, ſich in keiner Weiſe empor zu heben vermochte. Nach ihrer ſtatutenmäßigen Einrichtung war ſie noch immer vorzugsweiſe ein kirchliches Inſtitut, und gerade die kirchlichen Verhältniſſe waren in eine Verwirrung gerathen, welche alle Möglichkeit aufhob, an eine gründliche Reform zu ſchreiten, ſo ſehr man das Bedürfniß derſelben einſah. Die alten Einrichtungen paßten nicht mehr zu den veränderten Zuſtänden, und dieſe waren ſo ſchwankend, daß man nichts auf ſie bauen konnte. Die utraquiſtiſche Religionspartei hätte mit der römiſchen Kirche entweder gänzlich verſöhnt ſein oder ſich von ihr ſo entſchieden trennen müſſen, wie es die Taboriten thaten, um die Schule nach ihren Bedürfniſſen einrichten und neu dotiren zu können; dazu kam es aber nie. Als ihre Schule wurde das Prager Studium auch nicht einmal ausſchließlich angeſehen, da man eben die Vereinigung mit der Kirche noch immer in Ausſicht hatte.

Schon in den Verträgen mit Kaiſer Sigmund im Jahre 1436 wird der ausgewanderten katholiſchen Magiſter Erwähnung gethan, denen die Rückkehr in's Studium unter der Bedingung geſtattet ſein ſollte, daß ſie ſich mit der Gegenpartei friedlich zu vertragen hätten. Damals verſprach der Kaiſer, wenn er nach Prag kommen würde, mit Zuratheziehung des gewählten Erzbiſchofs alle Anordnungen zu treffen, die zur Emporhebung des Studiums erſprießlich ſein würden; wofür jedoch ſo gut wie für die Rückerſtattung der Güter nichts gethan wurde.

Von der Freiheit an dem Studium Theil zu nehmen, ſcheinen die unter einer Geſtalt Communicirenden Anfangs wenig Gebrauch gemacht zu haben; eben ſo kamen auch keine ausländiſchen Studenten nach Prag, wiewohl auch ihnen unter gleicher Bedingung nebſt ausdrücklicher Verwahrung des dreifachen Stimmrechtes der böhmiſchen Nation der Zutritt geſtattet wurde. Erſt unter der Adminiſtratur Johann Přibrams, und als die Partei Meinhards ſich der Hauptſtadt vollſtändig verſichert hatte, wurde der Antheil

Digitized by Google

von Katholiken und Ausländern lebhafter, was für die Univerſität als ſolche, abgeſehen von den Intereſſen ihrer Partei, vortheilhaft war.

Im Jahre 1443 kam eine Geſandtſchaft von Magiſtern und Studenten aus Wien, welche ſich an die Schöffen der Altſtadt mit dem Anbringen wandte, daß ſie ſich in größerer Zahl nach Prag begeben möchten, um an der Univerſität zu ſtudiren, wenn ſie an den Freiheiten und Rechten derſelben Theil nehmen dürften, ohne in ihren ſonſtigen Gewohnheiten (worunter vorzüglich die Religionsübung gemeint war) eingeſchränkt zu werden. Nachdem ſich die Univerſität darüber auf dem Rathhauſe verſammelt hatte, wurde den Abgeſandten der Beſcheid gegeben, daß ſie ihrer Perſonen und Güter in Prag ſicher ſein ſollten, wofern ſie ihrerſeits gegen die einheimiſchen Mitglieder in Sachen der Religion ſich friedfertig betragen würden.

Wirklich kamen ſeitdem Studenten, Baccalaureen und Magiſter in bedeutender Anzahl nach Prag, um ſich der Univerſität beizählen zu laſſen, nicht bloß von Wien, ſondern auch von verſchiedenen fremden Univerſitäten, als von Erfurt, Leipzig, Krakau und anderen. Die Jahre 1444 bis 1447 waren im ganzen 15 Jahrhunderte ſeit dem Huſſitenkriege an Promotionen die reichſten. Während vier Jahren wurden nämlich 73 Baccalaureen und 12 Magiſter der freien Künſte promovirt. In den Jahren 1444, 1446 und 1447 wurden jährlich zwei Baccalaureenprüfungen gehalten, während in den frühern oftmals nicht eine Statt fand. Es lehrten damals wenigſtens gegen 17 Profeſſoren in der artiſtiſchen Facultät, worunter es eben auch mehrere Teutſche und Polen gab.

Die freundliche Aufnahme, welche man ihnen gewährte, fand jedoch bei dem Volke keinen Anklang. Im Jahre 1444 kam es zu Beleidigungen gegen ſie, über welche ſich die Univerſität bei den Schöffen beſchwerte. Dieſe verſprachen auch die verlangte Genugthuung, konnten aber ſelbſt nicht umhin, den Rector zu größerer Strenge gegen die Studenten zu ermahnen, da ſich dieſe manche Exceſſe zu Schulden kommen ließen. Daß viele der fremden Magiſter und Studenten auch in die Collegien aufgenommen wurden, war ein

Digitized by Google

neuer Gegenſtand von Vorwürfen von Seite der ſtrengen utraqui-ſtiſch geſinnten Bevölkerung von Prag gegen die Partei, welche in der Hauptſtadt die Macht in den Händen hatte.

Im Jahre 1445 und ſpäter 1446 kamen neuerdings Briefe von Papſt Eugen IV an die Univerſität und an die Stände, in welchen ihnen Hoffnung gemacht wurde, die Beſtätigung Rokycana's zum Erzbiſchof von Prag zu erhalten, wenn ſie dem römiſchen Papſt den Gehorſam verſprechen würden. Beide utraquiſtiſchen Parteien erklärten ſich nun damit einverſtanden, und an einem deßhalb in Prag gehaltenen Landtage wurde beſchloſſen, eine Geſandtſchaft nach Rom zu ſchicken, um dieſe Sache endlich zu Stande zu bringen. Aus den Magiſtern wurde dazu Peter von Mladenowitz beſtimmt, welchen auch die Univerſität mit ihrer Vollmacht verſah.

Der Zweck der Botſchaft wurde durch den mittlerweile eingetretenen Tod Eugens vereitelt. Sein Nachfolger Nicolaus, welcher noch während der Anweſenheit der böhmiſchen Geſandten in Rom gewählt wurde, verſprach bloß einen Legaten nach Böhmen zu ſchicken, welcher die Lage der Dinge näher zu erforſchen und darnach das Nöthige zu verfügen hätte. Nur den beſondern Bemühungen Herrn Prokops von Rabſtein, welcher ſich damals als Geſandter König Friedrichs IV in Rom aufhielt, gelang es, den neuen Papſt zu bewegen, daß er, wie es der Gewohnheit gemäß an alle Länder geſchah, auch dem Königreiche Böhmen ſeinen Regierungsantritt brieflich bekannt machte. Ein Brief desſelben Inhalts vom Papſte, und ein anderer von den Cardinälen kam im Monate Mai 1447 auch an den Rector und die Univerſität von Prag, welche ſogleich ein feierliches Hochamt für den Papſt anſtellte, wobei Magiſter Heinrich von Staffelſtein, einer der teutſchen Profeſſoren an der Univerſität, und Magiſter Johann Příbram die einer ſolchen Gelegenheit angemeſſenen Reden hielten. Magiſter Heinrich von Staffelſtein wurde hierauf nach Rom geſendet, um für die Univerſität die Beſtätigung ihrer Privilegien vom Papſte zu erwirken. Dieſe wurde von ihm noch in demſelben Jahre nach Prag gebracht, und unter großen Feierlichkeiten in der Teynkirche öffentlich verkündigt.

Digitized by Google

Am 1. Mai 1448 kam endlich der von dem Papſte verheißene Legat, Cardinal Johann Carvajal, nach Prag, von deſſen Ankunft man die endliche Erfüllung aller ſo heiß erſehnten Wünſche erwartete. Er wurde von der Univerſität, der Stadt und der ſämmtlichen Geiſtlichkeit mit großen Feſtlichkeiten empfangen; auch Johann von Rokycan und ſein Anhang hatten ſich nach Prag begeben, um perſönlich mit ihm unterhandeln zu können. Es blieb jedoch auch dieſe Unterhandlung ohne allen Erfolg, und zeigte die Hoffnungsloſigkeit des Utraquismus in hellerem Lichte als zuvor, indem der päpſtliche Legat von keiner Beſtätigung Rokycana's hören wollte, ehe man von dem weſentlichen Inhalte der Basler Compactaten abſtehen, und vor Allem die ehemaligen Güter des Prager Erzbisthums, welche in weltliche Hände gerathen waren, zurück ſtellen würde.

Während viele Geiſtliche und Weltliche von der Partei Meinhards durch dieſe Lage der Dinge ſich bewegen ließen, von der Communion unter beiden Geſtalten gänzlich abzulaſſen, und zu der Partei sub una überzutreten, wurde hingegen die eifrigere Gegenpartei, an deren Spitze ſeit dem Tode Ptačeks (1444) Herr Georg von Poděbrad ſtand, hierdurch zu entſchiedeneren Schritten angetrieben, und beſchloß dem bisherigen Stande der Dinge mit Gewalt ein Ende zu machen. Dieß geſchah durch die Überrumpelung Prags durch Georg von Poděbrad am 3 September 1448, in Folge deren er zum Gubernator des Königreichs erhoben, und der bisherigen Beherrſchung Prags von der Partei Meinhards ein Ende gemacht wurde.

Für die Univerſität und das Conſiſtorium zog dieſes Ereigniß die Folge nach ſich, daß auch hier die Herrſchaft Přibrams aufhörte, welcher noch in demſelben Jahre ſtarb, während Rokycana an ſeine ehemalige Stelle bei der Pfarrkirche am Teyn zurückkehrte. Gleichzeitig aber zerſtreuten ſich auch die fremden Profeſſoren und Studenten wieder von Prag, obwohl die ſiegende Partei ihnen wie bisher Sicherheit für ihre Perſonen und Güter zuſagte, und Georg von Poděbrad, weit entfernt Repreſſalien zu üben, ſich ſorgfältig bemühte, Frieden und Eintracht wieder herzuſtellen und

Digitized by Google

zu befeſtigen. Nur einige Polen blieben noch im Studium zurück, oder kamen auch noch ſpäter nach Prag, um hier zu ſtudieren, was aber mit der Zeit ebenfalls gänzlich aufhörte.

Im Ganzen befand ſich das Studium die ganze Zeit, während deren Georg von Poděbrad als Regent und als König die Angelegenheiten des Landes leitete, in Vergleich mit den erſten zehn Jahren nach Beendigung des Huſſitenkriegs und mit den ſpätern Zeiten, in ziemlich gutem Stande. Noch einmal wiederholte die Univerſität während dieſer Zeit die Bitte um Zurückſtellung der ihr ehemals eigenthümlich angehörigen Güter und Erhaltung bei ihren altverbrieften Privilegien und Freiheiten, als der junge König Ladiſlaw zum erſten Male nach Prag kam (1453), um die Regierung in eigenem Namen anzutreten. Das Anbringen blieb auch dießmal ohne allen Erfolg, da die Zeitumſtände den Verbeſſerungen noch immer nicht günſtig waren. Die Frequenz der Univerſität und die Anzahl der Lehrer war, wenn gleich nicht ſo groß wie in den letzten Jahren vor der Eroberung Prags, doch bedeutend, und es war dem ſtarken Arm, womit Georg von Poděbrad zwiſchen den zwei Religionsparteien im Lande das Gleichgewicht zu erhalten wußte, gelungen, auch die sub una Communicirenden wieder ſoweit mit dem Studium zu verſöhnen, daß ſie nun ebenfalls an demſelben Theil nahmen, obwohl ſie allerdings nur eine ſehr ſchwache Minorität gegen die utraquiſtiſchen Lehrer und Schüler ausmachten.

Um dieſe Zeit erlitt auch die zweite der Univerſität abgeneigte Partei der Taboriten einen neuen darniederdrückenden Schlag, indem ein im Jahre 1453 gehaltener Landtag, welcher zwiſchen den Prager Magiſtern und den taboritiſchen Prieſtern, deren mehrere im Gefängniſſe lagen, den Schiedsrichter abgab, ſich in allen Puncten für die Magiſter ausſprach, welchem Spruche nun nebſt mehrern andern für die Taboriten wichtigen Städten ſelbſt Tabor Folge leiſtete.

Die Eintracht zwiſchen Katholiken und Utraquiſten an der Univerſität war übrigens von keiner langen Dauer. Dieß war der Unbeſtimmtheit in der Anerkennung der Compactaten von Seite

Digitized by Google

der erſtern zuzuſchreiben, indem ſeit jener offenbaren Mißbilligung derſelben durch den päpſtlichen Legaten Carvajal von katholiſcher Seite die Hoffnung immer offener ausgeſprochen wurde, ſie gänzlich zu beſeitigen. Dadurch beunruhigt brachte die utraquiſtiſche Majorität einen Beſchluß der Univerſität zu Stande, wornach alle Mitglieder, die unter beiden Geſtalten communicirten, ſich verbindlich machen ſollten, den im Jahre 1417 von der Univerſität gefaßten Beſchluß hinſichtlich des Empfanges des Altarsſacraments unter beiden Geſtalten in allen Fällen aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen; die unter einer Geſtalt Communicirenden aber zu verpflichten, die utraquiſtiſchen Mitglieder nicht zu verketzern, noch ſonſt wegen der Communion unter beiden Geſtalten anzugreifen, ſondern ſich gegen ſie nach Ausſpruch der Compactaten zu verhalten (1458). Die Collegiaten des Karlscollegiums, welche eben ſämmtlich Utraquiſten waren, faßten um ein Jahr ſpäter (1459) ſogar den einſtimmigen Beſchluß, welcher als Statut gelten ſollte, daß künftig Niemand in's Collegium aufzunehmen ſei, der nicht das Verſprechen leiſten würde, die Communion des Kelches nach Kräften zu vertheidigen und ſelbſt das Abendmal unter beiden Geſtalten zu empfangen.

Da ſich die katholiſchen Magiſter allſammt, an ihrer Spitze Wenzel Křižanowſký, Doctor der Theologie an der Univerſität von Bologna, weigerten, dem erſteren dieſer Beſchlüſſe, welcher allein die ganze Univerſität anging, beizutreten, ſo wurden ſie an Ausübung des Promovirungsrechtes gehindert (1460), worüber es zu heftigen Streitigkeiten kam. Bei der Decanenwahl im April 1460 widerſetzten ſich die katholiſchen Magiſter der Anerkennung des durch Stimmenmehrheit dazu gewählten Magiſters Wenzel Koranda von Pilſen, eines der eifrigſten Vertheidiger des Kelches, und wandten ſich mit Beſchwerden an den König. Von dieſem wurde die Wahl als ſtatutenmäßig beſtätigt, die hinſichtlich der Communion unter beiderlei Geſtalt gefaßten Beſchlüſſe jedoch vorläufig ſuspendirt.

Den katholiſchen Magiſtern genügte dieß aber nicht. Viele von ihnen weigerten ſich, ihre ordentlichen Vorleſungen zu halten,

Digitized by Google

an den öffentlichen Disputationen pflichtgemäß Theil zu nehmen, und verſagten in verſchiedenen Stücken dem Rector der Univerſität den Gehorſam, indem ſie ihm ſogar die Jurisdiction abſprachen, und dem Prager Domcapitel als höhern Richter unterſtehen wollten. Dieß geſchah namentlich von Seite Wenzel Křižanowſky's und Nicolaus von Hořepnik, Collegiaten bei Allenheiligen, welche wahrſcheinlich das ehemalige Verhältniß dieſes Collegiums zu der Capelle bei Allenheiligen ſo deuten wollten, als ob die Collegiaten desſelben in Betreff der Jurisdiction andern Mitgliedern der Univerſität nicht gleich ſtünden. Wenzel Křižanowſky wurde, da er in einem Streite mit den Vorſtehern der böhmiſchen Nation über eine der letztern vermachte Bibliothek nach dem Magiſter Prokop von Pilſen dem Ausſpruche des Rectors nicht Folge leiſten wollte, von dieſem mit Verhaftung bedroht. Er appellirte an das Capitel, bei welchem ſein alter Freund Doctor Hilarius von Leitmeritz, vor wenigen Jahren noch ebenfalls Profeſſor an der Univerſität, die Stelle des ſonſtigen erzbiſchöflichen Officials vertreten zu haben ſcheint. Das Gleiche that Magiſter Nicolaus von Hořepnik in einem Streite mit den übrigen Collegiaten bei Allenheiligen. Die Univerſität achtete hierauf nicht, und Wenzel Křižanowſky wurde vom Rector zur Strafe des Ungehorſams aus der Univerſität geſtoſſen und ſein Name aus der Matrik geſtrichen (1461). Doctor Hilarius brachte die Sache an den König, und vertheidigte alles Ernſtes das Jurisdictionsrecht des Capitels, was allerdings keine Folge haben konnte.

Das Ende dieſer Streitigkeiten war, ſo viel aus den mangelhaften Quellen erhellt, kein anderes, als daß die katholiſchen Magiſter bald ſämmtlich die Univerſität verließen.

Im nächſten Jahre nach der Ausſtoßung Křižanowſky's ging eine neue Geſandtſchaft nach Rom ab, um die Beſtätigung der Compactaten vom Papſte zu bewirken, an welcher aus der Univerſität die zwei Magiſter Wenzel Koranda von Pilſen und Wenzel von Wrbno den vorzüglichſten Antheil nahmen (1462). Auch dießmal wurde jedoch nichts erreicht. Ein päpſtlicher Legat, Fantinus de Valle, kam nach Prag, welcher durch ſein rückſichtsloſes Beneh-

Digitized by Google

men gegen den König und die Utraquiſten dieſe in Entrüſtung brachte, und zu dem neuen Kampfe zwiſchen den Böhmen und dem Papſte Anlaß gab, welcher die letzten Regierungsjahre König Georgs mit Jammer und Elend erfüllte. Hilarius und Křižanowſkỳ, welcher letztere ebenfalls Prager Domherr wurde, waren die Urheber und Anführer des Abfalls von dem utraquiſtiſchen König, gegen welchen viele Katholiken erſt nach Verhängung von Kirchenſtrafen über ſie ungern die Waffen ergriffen.

Der Kreuzzug gegen Georg von Poděbrad und die ihm anhängende Mehrheit des böhmiſchen Volks war für die Univerſität inſoweit von nachhältigen übeln Folgen, als dadurch die Hoffnung einer Verſöhnung des Utraquismus mit der Kirche, ohne welche die Verhältniſſe der Univerſität nicht gehörig feſtgeſtellt und geſichert werden konnten, mehr als zuvor ſank.

Gänzlich ließ man dieſe Hoffnung noch immer nicht fahren, beſonders nachdem durch neuerlich eröffnete Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Hofe wenigſtens die Suspenſion des Kirchenbannes über Böhmen erreicht worden war (1479). Vielfache Verſammlungen, gewöhnlich im Karlscollegium, wurden abgehalten, welche die ſtrenge Beobachtung der Compactaten, die Beſtätigung derſelben vom Papſte, die Erlangung der Confirmation eines Erzbiſchofs zum Gegenſtande hatten. Häufig erhoben ſich hingegen auch Stimmen, welche meinten, daß man der Erlangung einer ſolchen Beſtätigung der Compactaten vom Papſte lieber überhaupt keinen großen Werth beilegen ſollte, und mehrmals wurde die Drohung ausgeſprochen, einen Erzbiſchof aus der Mitte der böhmiſchen Prieſterſchaft zu ernennen, und von dieſer allein beſtätigen zu laſſen. Alle dergleichen Beſchlüſſe blieben jedoch ohne Vollzug, und der interimiſtiſche Zuſtand der böhmiſchen Kirche dauerte noch lange fort.

Das Conſiſtorium der Utraquiſten wurde unter König Wladiſlaw (ſeit 1471) gewöhnlich unter Mitwirkung der utraquiſtiſchen Stände, oder auch von ihnen ſelbſt eingeſetzt, und die Verbindung zwiſchen demſelben und der Univerſität war zu keiner Zeit feſter als eben damals. Der Adminiſtrator wurde faſt jedesmal aus

Digitized by Google

der Zahl der ausgezeichneten Mitglieder der Univerſität ernannt, und pflegte an den Geſchäften der letztern häufig auch nach dem Antritte ſeines kirchlichen Amtes Theil zu nehmen. Nach dem Tode Rokycana's war es zuerſt der Magiſter Wenzel Koranda (ſeit 1471), welcher die letzte Geſandtſchaft nach Rom geleitet hatte, und ein ſeltenes Alter, beinahe von hundert Jahren erreichte (†1519); ſpäter Magiſter Jacob von Mies (ſeit 1497), und nach deſſen Tode der durch ſeine Beredtſamkeit und Geſchäftsgewandtheit zu großem Anſehen gelangte Magiſter Paulus von Saaz (1500), welcher dem Amte zugleich als Dechant bei St. Apollinar bis zu ſeinem Tode im Jahre 1517 vorſtand.

Die größte Schwierigkeit der Lage, in welcher ſich die utraquiſtiſche Kirche befand, beſtand in dem immer drohender ſich einſtellenden Mangel an Geiſtlichen, da den utraquiſtiſchen Candidaten die Prieſterweihe in allen Nachbarländern von den Biſchöfen gewöhnlich verweigert wurde, und nur in fernen Gegenden, beſonders in Italien, geſucht ja häufig erſchlichen werden mußte. Kurze glücklichere Zwiſchenräume gab es, als ſich zwei italieniſche Biſchöfe, zuerſt Auguſtin von Mirandola (1482—1493), dann Philipp von Modena (1504—1507) perſönlich nach Böhmen begaben, und zu den Utraquiſten traten, deren Cleriker nun von ihnen im Lande ſelbſt die Weihe empfangen konnten. Biſchof Auguſtin ſcheint ſeiner Zeit auch dem Conſiſtorium vorgeſtanden zu haben, welchen Einfluß Philipp von Modena ebenfalls anſprach. Hierüber kam es jedoch zu Streitigkeiten mit dem Adminiſtrator Paul von Saaz und den Magiſtern der Univerſität, welche ihn nur als Weihbiſchof anerkennen, die Leitung der geiſtlichen Angelegenheiten aber nicht aus den Händen laſſen wollten.

Das Vermögen der Univerſität hatte ſich während der Regierungszeit König Wladiſlaws und auch ſpäter keiner namhaften Vergrößerung zu erfreuen, den Ankauf einiger Zinſungen auf verſchiedenen Gütern ausgenommen, welchen die Magiſter aus ihren eigenen geringen Erſparniſſen veranſtalteten.

König Wladiſlaw ertheilte bloß dem Collegium bei Allenheiligen die Erlaubniß, die ſeit dem Huſſitenkriege verpfändeten

Güter, welche demſelben früher gehört hatten, von den Pfandbeſitzern gegen Bezahlung der darauf verſchriebenen Summen wieder einzulöſen (1501). Es iſt nicht bekannt, wie weit es den zwei Collegiaten, die das Collegium damals inne hatten, möglich war, von dieſer Erlaubniß Gebrauch zu machen. Ferner befreite er die Magiſter von der Beſorgniß, um den Pfandbeſitz des Dorfes Michel zu kommen, wenn Jemand von der königlichen Kammer die Erlaubniß erwirkt hätte, es für ſich einzulöſen, welche Gefahr wirklich vorhanden war. König Wladiſlaw verſah die Univerſität mit einem Privilegium, wornach er ſich des Rechtes begab, eine ſolche Erlaubniß zu geben, und nur den Fall vorbehielt, wenn der König zu eigenen Handen, oder das Wyšehrader Domcapitel, welches das Dorf vor dem Huſſitenkriege beſeſſen hatte, es an ſich löſen wollte (1502).

Gleich nach ſeinem Regierungsantritte waren von König Wladiſlaw auch ſämmtliche Privilegien der Univerſität und der Collegien, und in einer beſondern Urkunde auch das dreifache Stimmrecht der böhmiſchen Nation beſtätigt worden (1472), welches leider in der Praxis gar keine Anwendung hatte.

Verſchiedene Umſtände kamen um dieſe Zeit zuſammen, welche machten, daß die Prager Univerſität ſeit dem Tode König Georgs, oder vielmehr ſchon ſeit Beginn des Kreuzzugs gegen ihn bis zum Anfange des 16 Jahrhunderts in zunehmendem Sinken begriffen war, ſowohl was ihre eigene Stellung als was den eigentlichen Zuſtand der Studien an ihr betraf. Wie es in dieſer Hinſicht um den Utraquismus überhaupt ſtand, an welchen die Univerſität ihr Schickſal nun einmal geknüpft hatte, wie auch um das Vermögen der Univerſität, iſt im Obigen bereits aus einander geſetzt worden.

Der natürlichſte Freund, welcher ſich der Univerſität in jeder Beziehung hätte annehmen ſollen, waren die utraquiſtiſchen Stände Böhmens, unter deren Schutz ſie factiſch geſtellt war. Daß dieſe nicht ſchon in den erſten Zeiten nach dem Huſſitenkriege mehr für ſie thaten, mögen ſowohl die Zerwürfniſſe unter ihnen ſelbſt, von denen oben Meldung geſchehen iſt, als auch die langwierigen

Unordnungen im Lande erklären, welche den Studien überhaupt nicht günſtig waren. Daß König Georg der Univerſität ihre alten Güter, um welche ſie bei ſeinen Vorgängern Sigmund, Albrecht und Ladiſlaw angehalten hatte, eben ſo wenig wie dieſe ſelbſt zurück ſtellte, iſt ein hinlänglicher Beweis, daß es bei der geſunkenen Macht der Krone überhaupt nicht möglich war. Später erkaltete allmälig der Eifer für den Utraquismus im Allgemeinen, da alle Bemühungen, ihm eine ſichere Stellung zu verſchaffen, fruchtlos waren; und als in der zweiten Regierungshälfte König Wladiſlaws zwiſchen den Ständen ſelbſt, nämlich dem Herren- und Ritterſtande von der einen, den Städten von der andern Seite heftige und langwierige Streitigkeiten um ihre Rechte und Privilegien entſtanden, wurde das Intereſſe von den kirchlichen Angelegenheiten, und alſo auch denen der Univerſität noch mehr abgewendet.

Die Univerſität war zu jener Zeit auf den Schutz der Prager Gemeinden, die ihr die nächſten waren, faſt allein angewieſen; ſie hielt Freundſchaft mit ihnen in manchen Dingen, durch welche ſie ſich bei den höhern Ständen Ungunſt zuzog. Viele Herren fingen an, die damals von ihnen adoptirten Begriffe von perſönlicher Unfreiheit ihrer Unterthanen auch auf die Mitglieder der Univerſität auszudehnen und maßten ſich das Recht an, Söhne ihrer Unterthanen von den Studien zurück zu rufen, wenn ſie dazu nicht beſondere Erlaubniß von ihnen nahmen. Ein Decret König Wladiſlaws, welches die Univerſität im Jahre 1516 dagegen erwirkte, blieb wie ſo manches Andere ohne Folgen, da die königliche Macht zu ſchwach war, ihren Befehlen Gehorſam zu verſchaffen.

Ritter Georg Kopidlanſky, welcher damals mit ſtillſchweigendem Beifalle der zwei höhern Stände gegen die Prager und andere Städte aus Privatrache eine grauſame Fehde erhob, verurſachte auch der Univerſität einen für ſie empfindlichen Schaden, indem er das Dorf Michel niederbrannte (1508).

Noch ſchlimmer als um das Vermögen ſtand es um den Gehalt der an der Univerſität betriebenen Studien, welcher aus machen Urſachen allmälig immer geringer wurde, während die fortſchreitende Zeit mehr als bisher forderte. Wegen des unerfreulichen Zuſtandes

Digitized by Google

ihres Vermögens bot die Univerſität den Lehrern keine Ausſicht auf glänzende Belohnungen für ihre Anſtrengungen. Für die Profeſſoren, ſo lange ſie dem Lehramte oblagen, gab es keinen andern Lohn, als das klöſterliche Beiſammenwohnen in einem Collegium, deſſen Einkünfte nach Beſtreitung der nothwendigen Leibesbedürfniſſe wenig zur Betheilung der einzelnen Mitglieder übrigließen. Die natürliche Folge war, daß Männer von höher ſtrebendem Geiſte ſich dem Lehrſtande nicht für ihre Lebenszeit widmeten, ſondern jede Gelegenheit benützten, die ihnen eine freundlichere Lebensausſicht eröffnete. Männer von entſchiedenem Talent, wie Cornelius von Wšehrd, Pašek von Wrat, Brictius von Licko, und ſo manche andere ſehen wir nach ſehr kurzen Zeiträumen, die ſie als Profeſſoren in der Univerſität zubrachten, die Katheder verlaſſen, um ſtädtiſche oder Landesämter anzutreten, in welchen ſie zu Reichthum und Anſehen gelangten. Andere zogen geiſtliche Pfründen, wiewohl auch dieſe bei den Utraquiſten nicht ſehr glänzend waren, den Collegiaturen vor; häufiger als vorher ereigneten ſich auch Fälle, daß Profeſſoren ihre Stellen niederlegten, um Ehen einzugehen, mit denen nach der nun einmal beſtehenden Einrichtung der Collegien die Fortſetzung des Lehramtes nicht vereinbar war.

Die zahlreichen Verluſte, welche die Univerſität auf dieſe und ähnliche Arten erlitt, mußten auf den Zuſtand des Unterrichts nachtheilig einwirken, indem dieſer wohl größern Theils Männern von beſchränkteren Geiſtesgaben anvertraut blieb, welche die Studien bloß als Handwerk betrieben. Auch die Anzahl der Profeſſoren nahm ſeit den letzten Regierungsjahren König Georgs immer mehr ab, ſo daß etwa ſeit dem Anfange des 16 Jahrhunderts die philoſophiſche Facultät, welche die ganze Univerſität ausmachte, gewöhnlich nur aus zehn bis eilf Mitgliedern beſtand. Darunter gab es auch immer Hochbejahrte, welche nicht vortrugen, und auf die Leitung des Studiums eher einen hemmenden Einfluß übten, da ſie zu keinen Neuerungen, dieſe mochten noch ſo nothwendig ſein, geneigt waren.

Digitized by Google

Es war die zweite Hälfte des 15 Jahrhunderts, in welcher das Studium der alten Claſſiker, welches auf die Entwicklung der neuern europäiſchen Cultur einen ſo mächtigen Einfluß geübt hat, nach dem Vorgange Italiens wie in Teutſchland ſo auch in Böhmen Eingang fand, und von allen nach geiſtiger Ausbildung Strebenden mit Enthuſiasmus ergriffen wurde. Böhmen hatte ſeinen Bohuſlaw von Lobkowitz, Georg Hrubý von Jeleni und andere Männer aufzuweiſen, welche hierin bleibenden Ruhm erwarben. Die Vorliebe, welche man dieſen Studien widmete, ging ſo weit, daß man Vernachläſſigung der eigenen Volksſprache beſorgte, wogegen Männer, wie Cornelius von Wšehrd, ſelbſt mit den claſſiſchen Studien auf's innigſte vertraut, mit Eifer ihre Stimme erhoben. An allen dem nahm die Univerſität als ſolche ſehr wenig Antheil. Nur einzelne ihrer Mitglieder, wie Gregor von Prag (bis 1485), welcher über Virgilius las, leiſteten aus Privatfleiß ſo viel ſie konnten, während die Mehrzahl, beſonders die ältern, ihnen offen ihre Abneigung bewieſen.

Zu jener Zeit machte die Nationalliteratur in verſchiedenen Zweigen wichtige Fortſchritte; man begann das einheimiſche Recht wiſſenſchaftlich zu behandeln, worin Cornelius von Wšehrd ebenfalls den Reigen führte; auch in dieſer Tendenz erwarb ſich die Univerſität keine Verdienſte, da die Rechtswiſſenſchaft ſeit dem Eingehen der ehemaligen Juriſtenuniverſität in ihr noch immer keinen Platz finden konnte. Von Vorträgen in der Medicin verliert ſich um dieſe Zeit jede Spur; es ſcheinen keine gehalten worden zu ſein, während es ſolche noch in den erſten Zeiten nach dem Huſſitenkriege gegeben hatte. Kaum ſollte man es glauben, daß am Schluße des vorzugsweiſe theologiſchen Jahrhunderts die Vorträge in der Theologie an der Univerſität ebenfalls nur dem Privatfleiße überlaſſen waren.

So befand ſich das Prager Generalſtudium in einem Zuſtande, in welchem es den Bedürfniſſen der Zeit, welche ſich immer dringender aufwarfen, faſt in keiner Hinſicht entſprach, ſondern von dem fortſchreitenden Zeitgeiſte überflügelt war. An demſelben wurde außer der Mathematik, namentlich Aſtronomie, in welcher es einige

eifrige Arbeiter gab, faſt gar nichts anderes vorgetragen als die ſcholaſtiſche Philoſophie in ihrer veralteten Form, in welcher ſie durch die neuen humaniſtiſchen Studien hier wie überall ihren Credit bereits verloren hatte, und auch hierin herrſchte Lauigkeit; die Profeſſoren gingen mehr den Geſchäften nach, welche die Verwaltung ihrer Oeconomie und die kirchlichen Angelegenheiten des Utraquismus mit ſich brachten, oder waren überhaupt träge. So geſchah es, daß zu manchen Zeiten kaum einer oder der andere über ein Buch des Ariſtoteles vorlas, ja manchmal auch gar keine Vorträge gehalten wurden. Wie die Lehrer im Lehren, ſo wurden auch die Schüler im Hören immer läſſiger, und die Frequenz nahm fortwährend ab.

Aufrichtige Freunde der Univerſität ſahen es ein, daß hier durchgreifende Verbeſſerungen nöthig wären. Als im Jahre 1510 auf Anſuchen der utraquiſtiſchen Stände von König Wladiſlaw die Bewilligung gegeben wurde, eigene Procuratoren zu wählen, welche die Utraquiſten bei ihren Rechten zu ſchützen hätten, wandten dieſe ihre Aufmerkſamkeit auch der Univerſität zu, welche ſich über das Beſtehen von verſchiedenen Privatſchulen in Prag beklagte, die ſich ohne ihre Bewilligung gebildet hatten. Die eingeſetzten Procuratoren waren der Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, Paul von Saatz, die Prager Bürgermeiſter, der Kanzler der Prager Altſtadt und der Kleinſeitner Stadtnotar nebſt mehrern andern Perſonen. Gegen die Abſchaffung der angefochtenen Privatſchulen ſcheinen von der Stadt gerechte Bedenken erhoben worden zu ſein, da in denſelben Manches gelehrt wurde, was man in der Univerſität nicht lernen konnte. Die Verhandlungen darüber zogen ſich in die Länge, und ſcheinen zum erſten Male den Gedanken an wirkliche Durchführung einer tiefern Reform der Univerſität lebhafter angeregt zu haben.

Im Jahre 1512 am 6 Auguſt wurde über dieſen Gegenſtand auf Veranſtaltung der Alt- und Neuſtädter Schöffen eine Verſammlung der Univerſität und des Clerus im Karlscollegium gehalten. Nach einer einleitenden Rede des Univerſitätsrectors Magiſter Wenceslaus Candidus, welcher damals Kanzler der Prager

Digitized by Google

Altſtadt war, ließen die Schöffen gewiſſe Vorſchläge zur Reformirung der Univerſität, welche ſie ſchriftlich abgefaßt hatten, vorleſen. Sie verlangten, ſo viel erhellt, es möchten neben den alten Studien, das iſt der ſcholaſtiſchen Philoſophie, auch die neuen oder humaniſtiſchen in der Univerſität aufgenommen werden; die Univerſität ſollte in der ausſchließlichen Leitung der niedern Schulen in der Stadt geſchützt, und die Lehrer an denſelben vom Rector eingeſetzt werden, wie es das alte Recht der Univerſität, welches durch das Aufkommen der Privatſchulen und in verſchiedener anderer Weiſe geſtört worden war, mit ſich brächte. Dagegen ſollte der Decan der philoſophiſchen Facultät über den Unterricht in den niedern Schulen ordentliche Aufſicht führen; die Lehrer ſollten in Rückſicht auf ihr ſittliches Betragen den Pfarrern unterworfen ſein, und wenn ſie Exceſſen begingen, von den Schöffen zur Strafe gezogen werden. Um mehr Leben in die Vorleſungen zu bringen, ſollte das alte Statut, wornach jeder Baccalar nach Erlangung des Grades zwei Jahre in der Univerſität vortragen ſollte, ſtrenger beobachtet werden. Endlich verlangten die Schöffen einen Antheil an der Direction der Collegien in der Weiſe, daß dieſe nicht mehr ausſchließlich den Magiſtern zuſtehen, ſondern von ihnen gemeinſchaftlich mit einigen dazu ernannten Perſonen aus dem Bürgerſtande ausgeübt werden ſollte.

Dieſe Vorſchläge, welche nur der Anfang weiterer Maßregeln zur Reformirung des Studiums geweſen wären, ſtießen jedoch ſogleich auf heftigen Widerſtand von Seite der Magiſter, da dieſe nichts von ihren Rechten und alten Gewohnheiten aufgeben wollten. Die Verſammlung ging deßhalb unverrichteter Dinge aus einander, und die Hoffnung einer Verbeſſerung verſchwand auf längere Zeit gänzlich.

War die Univerſität ſchon damals ſelbſt in den Augen der Utraquiſten ſo tief in ihrem Anſehen geſunken, daß ein Prieſter, Jacob, Pfarrer an der Teynkirche, ſie in öffentlicher Predigt ein verroſtetes Kleinod nannte (1517), ſo mußte ſie vollends den letzten Reſt ihrer Popularität verlieren, als durch die Verbreitung

Digitized by Google

der Lehren **Luthers** dem Utraquismus in ſeiner bisherigen Geſtalt ein neuer gefährlicher Feind aus ſeinem eigenen Schooße erſtand. Dieſe Lehren fanden nämlich bei den des ſo unſichern Zuſtandes ihrer Kirche überdrüßigen böhmiſchen Utraquiſten einen ſo vorbereiteten Boden, daß die neuen reformatoriſchen Ideen, kaum in der Öffentlichkeit ausgeſprochen, auch ſchon mit Enthuſiasmus aufgenommen wurden.

Die Utraquiſten theilten ſich ſogleich wieder, wie nach dem Huſſitenkriege in zwei Parteien, welche nur noch mehr als damals von einander abwichen; die einen riſſen ſich nämlich von dem Verbande mit der römiſchen Kirche gänzlich los, wie es ehemals die Taboriten gethan hatten, die andern machten neuerdings ängſtliche Verſuche, ſich auf Grundlage der Compactaten mit der Kirche zu vereinigen, was ihnen nach wie vor nicht gelang, daher ſie immer mehr in die Enge geriethen. Die Jugend, welche wie gewöhnlich von der neuen Lehre am meiſten hingeriſſen wurde, verachtete die alten Studien, und nannte die ſcholaſtiſche Philoſophie eine unnütze Spielerei; die Schulen blieben leer, und Alles erhitzte ſich nur in den neuen theologiſchen Streitigkeiten.

Leider ſind über die Vorgänge im Innern der Univerſität während der erſten ſtürmiſchen zehn Jahre, welche die neuen Glaubensideen in Böhmen durchlebten, faſt gar keine Nachrichten vorhanden. Nur wenige von den damaligen Profeſſoren ſcheinen denſelben befreundet geweſen zu ſein. Einer, nämlich Magiſter Wenceſlaus Medek von Piſek, wurde, als die alt-utraquiſtiſche Partei, den Primas Johann Pašek von Wrat an ihrer Spitze, in Prag das Übergewicht erlangt und durch Schreckensgewalt mehrere Jahre zu behaupten gewußt hatte, aus der Mitte ſeiner Collegen geriſſen, und im Altſtädter Rathhauſe gefangen geſetzt, wo er beinahe acht Monate in ſchmutzigem Kerker zubrachte (1527).

Wenige Jahre nach dem Regierungsantritte König Ferdinands I wurde dieſe Partei, weil ſie ſelbſt der königlichen Macht gefährlich ſchien, in Prag geſtürzt, und das Lutherthum erhielt dadurch auf einige Zeit freie Hand, ſich auszubreiten. Für die Univerſität

Digitized by Google

hatte dieß bald in ſo fern eine glückliche Bedeutung, als die evangeliſch-utraquiſtiſchen Stände, welche den übrigen bald an Zahl überlegen waren, in dem erſten Eifer für die neue Lehre anfingen auch auf ſie ihr Augenmerk zu richten, um eine Reform der Schulen zu bewerkſtelligen, welche den Zwecken ihrer Partei von Nutzen wäre.

Die Umſtände veränderten ſich allmälig in der Univerſität ſelbſt in der Weiſe, daß von ihrer Seite die frühere Abneigung gegen nothwendige Verbeſſerungen größtentheils aufhörte. An die Stelle der ältern utraquiſtiſchen Magiſter traten ſeit beiläufig 1530 faſt lauter jüngere Profeſſoren, deren viele an italieniſchen und teutſchen Univerſitäten ſich diejenigen neueren Kenntniſſe verſchafft hatten, zu deren Erwerbung im Vaterlande die Gelegenheit nicht genügend vorhanden war. Die Univerſität Wittenberg war ſeit dem Auftreten der Reformatoren daſelbſt am beliebteſten geworden. Die dahin gereiſten böhmiſchen Magiſter verpflanzten nun die dortigen Ideen auch in die Prager Univerſität, ſo daß dieſe bald der Mehrzahl nach aus evangeliſchen Mitgliedern beſtand, und daher einer Reformirung ihrer Einrichtungen im Sinne der evangeliſchen Stände die Hände bot.

In der That fing nun Manches an ſich zum Beſſern zu kehren. Im Jahre 1531 beſchloßen die utraquiſtiſchen Stände (denn dieſen Namen behielten ſie nach wie vor, ungeachtet von den meiſten nicht mehr der alte Utraquismus gemeint war,) auf öffentlichem Landtage, daß künftig kein Herr oder Ritter das Recht haben ſollte, die Studenten, welche ſeine Unterthanen wären, an Fortſetzung ihrer Studien und Erlangung der Grade an der Prager Univerſität zu hindern.

Im Jahre 1533 fingen die Profeſſoren die Unterhandlungen mit den Prager Schöffen über die Privatpädagogen in der Stadt von Neuem an. Erſtere empfingen die Weiſung, früher ihre Baccalaureen, welche Rectoren der öffentlichen Pfarrſchulen würden, zu größerem Fleiße anzuhalten; dann werde die Abſchaffung der Privatſchulen weniger Hinderniſſe haben. Die Magiſter beſtreb-

Digitized by Google

ten ſich ſeitdem, wie es ſcheint, wirklich und im Ernſte darum, den ihrer Obſorge anvertrauten niedern Schulen einen beſſern Zuſtand zu geben, indem ſie den von ihnen eingeſetzten Lehrern die Methode des Unterrichtes vorſchrieben (1539); in Folge deſſen verſchwanden allmälig wirklich ihre Klagen über das Beſtehen der ihnen ſchädlichen Privatſchulen.

Im Jahre 1539 legten die Profeſſoren auch ſich ſelbſt ein ſtrengeres Geſetz auf, als bisher beobachtet wurde, indem ſie beſchloßen, daß künftig alle Collegiaten ohne Ausnahme vortragen ſollen, und daher eine ordentliche Eintheilung der Unterrichtsſtunden für die ganze Woche beſtimmt werde, was ſeither immer beobachtet wurde.

Da der Gedanke an eine Reform des Studiums wieder aufgelebt war, ſo hatten die Magiſter ſchon im Jahre 1537 ſelbſt gewiſſe Artikel aufgeſetzt, worin ſie ihre dringendſten Bedürfniſſe dem verſammelten Landtage zur Beachtung vorlegten. Die Artikel waren: 1) Es möchte die königliche Beſtätigung der Privilegien der Univerſität erwirkt werden. 2) Die geſchmälerten Einkünfte der Univerſität möchten vermehrt, und den Profeſſoren beſſere Belohnungen verſchafft werden. 3) Desgleichen möchte für den Lebensunterhalt der Lehrer und der Schüler an den der Univerſität untergeordneten niedern Schulen beſſer geſorgt werden. 4) Die Privatlehrer möchten abgeſchafft, und 5) die Studenten und andere Mitglieder der Univerſität von jeder fremden Gerichtsbarkeit, namentlich ihrer Grundherren, befreit werden.

Die Artikel, welche den Herrn von Pernſtein und Wartenberg, als damaligen Leitern der evangeliſch-utraquiſtiſchen Partei, zur Vorlegung im Landtage übergeben wurden, kamen dießmal wegen zu großer Anhäufung von Geſchäften nicht zur Verhandlung der Stände; doch erfolgte wenigſtens noch in demſelben Jahre die Beſtätigung der Privilegien, um deren Erlangung die Univerſität ſeit dem Jahre 1528 ſich vergeblich bemüht hatte.

In demſelben Jahre (1537) wurde die Univerſität von einem den Wiſſenſchaften freundlichen Patrioten, Doctor Johann Franz

Digitized by Google

von Königsberg, Bürger in Prag, in ſeinem Teſtamente mit einer Stiftung bedacht, welche ſie in Stand ſetzte, für die claſſiſchen Studien mehr zu leiſten, als bisher in ihren Kräften gelegen war. Doctor Johann Franz beſtimmte nämlich ein Legat von 1000 Schock böhmiſchen Groſchen zur Unterhaltung eines griechiſchen Lectors an der Univerſität, welcher vornehmlich Homers Iliade leſen ſollte, und ſetzte zu Vollſtreckern der Stiftung die Altſtädter Schöffen ein. Durch eine Übereinkunft derſelben mit dem Rector und den Magiſtern der Prager Univerſität wurde die Stiftung im Jahre 1542 in der Art in's Werk geſetzt, daß ſtatt eines Lectors zwei vortragen ſollten, welche dazu von Perſonen aus der Univerſität und dem Stadtrathe gemeinſchaftlich einzuſetzen wären. Für die vermachten 1000 Schock verſicherte die Gemeinde den zwei Profeſſoren einen jährlichen Zins von 45 Schock Prager Groſchen auf ihrem Dorfe Sazenÿ, welcher ihnen in halbjährigen Terminen ausgezahlt werden ſollte. Die erſten zwei Lectoren waren Matthäus Collinus und Wenceſlaus Arpinus, beide in Wittenberg zu Magiſtern promovirt.

Am Landtage des Jahres 1545 kam endlich die Frage rückſichtlich der Reformirung der Univerſität ernſtlich zur Verhandlung, und wurde dahin entſchieden, daß vom Könige eine Commiſſion von dazu tauglichen und gelehrten Männern eingeſetzt werden ſollte, welche die Privilegien, Statuten und den Vermögenszuſtand der Univerſität zu unterſuchen, und über die vorgefundenen Mängel Bericht zu erſtatten hätte. Über die Vorſchläge derſelben ſollte das zur Verbeſſerung des Studiums nöthig Befundene von der Regierung im Einvernehmen mit den Ständen angeordnet werden. Zu Commiſſären beſtimmte König Ferdinand (26 September) drei Perſonen aus den Ständen: Ernſt Jilemnickÿ von Aujezd und Kunitz vom Herrenſtande, Peter Bechyně von Lažan aus dem Ritterſtande, und den ehemaligen Profeſſor an der Univerſität Magiſter Wenceſlaus Medek, aus dem Bürgerſtande, nebſt den zwei Adminiſtratoren des utraquiſtiſchen und des katholiſchen Conſiſtoriums.

Digitized by Google

Über die Arbeiten dieſer Commiſſion und den Erfolg derſelben iſt uns leider nicht mehr bekannt, als daß auch im Jahre 1546 noch nichts beendigt war. Der Landtag, welcher in dieſem Jahre gehalten wurde, wiederholte den vorjährigen Beſchluß neuerdings, aber auch dann kam nichts zu Stande. Die unglücklichen Begebenheiten des Jahres 1547 brachten in dieſe Angelegenheit eine neue Stockung, und entfernten jede Hoffnung auf eine Reform der Univerſität im Sinne der Stände auf lange Zeit.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Von den Landesunruhen im Jahre 1547 bis zur Aufhebung der Caroliniſchen Academie durch König Ferdinand II.

(1547—1622.)

I.

Geſchichte der Clementiniſchen und Caroliniſchen Academie bis zum Jahre 1608.

a) Academie der Jeſuiten bei St. Clemens.

Als im Jahre 1547 zwiſchen König Ferdinand I und den böhmiſchen Ständen über die von dem erſtern verlangte Hilfe in dem Kriege Kaiſer Karls V gegen den Schmalkaldiſchen Bund Mißverſtändniſſe entſtanden, nahm die Prager Univerſität an allen Agitationen der Stände lebhaften Antheil. Im Karlscollegium verſammelten ſich gleich zu Anfang des Jahres mit Zulaſſung der Profeſſoren die Gemeinden der Prager Städte, und ſchloßen zuerſt einen Bund, wodurch ſie ſich verpflichteten, einander gegenſeitig in der Wahrung ihrer Rechte gegen jeden Feind beizuſtehen. Im Karlscollegium wurde dieſer Bund ſpäter von mehrern Hunderten von Perſonen aus den höhern Ständen und den königlichen Städten unterzeichnet, und hier ſodann ihre Sitzungen gehalten. Die Univerſität als ſolche trat ebenfalls dem Bunde förmlich bei, und weigerte ſich neben der Mehrzahl der utraquiſtiſchen Stände von demſelben abzulaſſen, als König Ferdinand es forderte.

Nachdem die gewaltſame Sprengung desſelben und eine vollſtändige Demüthigung des Bürgerſtandes, welche ſich Ferdinand I insbeſondere vornahm, erreicht worden war, hatte nun auch die Univerſität den Zorn des Königs auf verſchiedene Art zu empfinden.

Mit der Reformation derſelben im Sinne der evangeliſchen Stände hatte es jetzt allerdings ſein Ende, und jeder Verſuch den bereits unternommenen Plan wieder aufzunehmen, unterblieb auf lange, da die königliche Macht, welche ihn nicht begünſtigte, den Ständen nun plötzlich weit überlegen war.

Nach Beſeitigung der ſtändiſchen Unruhen ging zwar König Ferdinand I anfänglich mit der Abſicht um, die herabgekommene Univerſität auf eigene Hand wieder zu heben, was er jedoch in einer Weiſe zu bewerkſtelligen dachte, welche die Univerſität in die Hände der Katholiken und alten Utraquiſten gemeinſchaftlich gegeben hätte. Zum Behufe der Ausführung ſeines Planes befahl er im Jahre 1548 den Profeſſoren, ihm ein vollſtändiges Verzeichniß aller Einkünfte der Univerſität vorzulegen, worauf ihnen ſtreng unterſagt wurde, irgend etwas ohne königliche Bewilligung zu veräußern. Später indeſſen kam es von dem Entſchluße eine Reſtauration dieſer Art durchzuſetzen wieder ab, wahrſcheinlich, weil ſich die Hinderniſſe bald dennoch zu groß zeigten. Statt deſſen beſchloß nun der König, die Jeſuiten in's Land zu rufen,* und unter ihrer Leitung eine zweite von der Caroliniſchen unabhängige Univerſität zu errichten.

Die nöthigen Schritte dazu wurden im Jahre 1555 eingeleitet. Der König erwirkte ſowohl vom Papſte als von dem Gründer und erſten General des neuen Ordens, Ignaz von Loyola, die Bewilligung zur Errichtung eines Jeſuitencollegiums in Prag, welchem er das Dominicaner-Kloſter bei St. Clemens in der Altſtadt einräumte. Die bisherigen Inhaber desſelben wurden in das Kloſter bei St. Agnes unterhalb der Judenſtadt verſetzt. Sogleich begab ſich der Provinzial Peter Caniſius nach Prag, um von dem künftigen Collegiumgebäude Beſitz zu nehmen, und es den Regeln der Geſellſchaft gemäß einzurichten.

In dem nämlichen Jahre wurde hierauf Vorſorge getroffen, um möglichſt bald Mitglieder der Geſellſchaft zu erhalten, welche der böhmiſchen Sprache kundig wären. In dieſer Abſicht räumte nämlich Ignazius zwölf jungen Clerikern, die der Studien wegen von König Ferdinand nach Rom geſchickt worden waren, eine

Digitized by Google

Wohnung im Collegium Romanum ein, um ſie mit den Einrichtungen der Geſellſchaft vertraut zu machen, und zum dereinſtigen Beitritte zu derſelben zu bewegen. König Ferdinand zahlte dafür der Geſellſchaft jährlich 400 Ducaten.

Im folgenden Jahre (1556) kam die erſte Jeſuitencolonie nach Prag. Sie beſtand aus zwölf Mitgliedern der Geſellſchaft, welche ſämmtlich Ausländer waren. Am 18 April führte ſie Caniſius in das Kloſter bei St. Clemens ein, und machte ſie zu Beſitzern desſelben, worauf er ſich erſt wieder von Prag entfernte. Schon im Sommer desſelben Jähres wurden die Schulen eröffnet.

Seinen Stiftungsbrief bekam das neue Collegium erſt nach ſiebenjähriger Dauer, nämlich im Jahre 1562. Doch waren ſchon im erſten Jahre nach der Gründung desſelben zum Unterhalte des Ordens die Beſitzungen des beinahe gänzlich verlaſſenen Kloſters Oibin in der Lauſitz unweit Zittau angewieſen worden. Da die Väter anfänglich ſich auf die Art der Bewirthſchaftung der Güter in dieſen Gegenden nicht verſtanden, ſo wurden dieſe Beſitzungen den Bürgern von Zittau mehrere Male nach einander in zeitlichen Pacht überlaſſen,. wovon ſie jährlich 1400 Thaler Zinſes an das Collegium abzuführen hatten. Von Kaiſer Maximilian II wurde Oibin den Zittauern vollends käuflich abgetreten mit Vorbehalt jener 1400 Thaler jährlichen Zinſes, welchen die Jeſuiten nach wie vor beziehen ſollten.

Außerdem bezog das Collegium einen jährlichen Beitrag in Geld von der königlichen Kammer, welcher in dem Stiftungsbriefe Kaiſer Ferdinands auf 300 Thaler feſtgeſetzt wurde; und im Jahre 1559 wurden dem Collegium auch die Einkünfte des Kloſters Dobroluk, ebenfalls in der Lauſitz, im Betrage von jährlichen 450 Gulden geſchenkt, zu dem Zwecke jedoch, daß daraus die Unterhaltskoſten eines Seminärs für arme Studenten beſtritten würden. Auch dieſe Schenkung wurde von Kaiſer Ferdinand in den Stiftungsbrief aufgenommen, zwei Jahre darauf jedoch aus unbekannten Gründen dem Collegium wieder entzogen. Der Stiftungsbrief Kaiſer Ferdinands wurde im Jahre 1567 der Landtafel einverleibt,

Digitized by Google

und von ſeinen beiden Nachfolgern Maximilian II (1567) und Rudolph II (1581) beſtätigt.

Durch reichliche Spenden, deren ſich die Geſellſchaft von Seite des Hofes, des höhern Adels und anderer reichen Katholiken zu erfreuen hatte, war ſie bald in Stand geſetzt, nicht nur eine Reihe von Häuſern in der Nachbarſchaft des Collegiums anzukaufen, ſondern auch ihren Beſitz an Landgütern, welchen die Väter dem Bezuge von Zinſen bald vorzuziehen lernten, bedeutend zu vermehren. Die erkauften Häuſer in der Stadt dienten zur Erweiterung des Collegiums, bei welchem die Jeſuiten ſchon im 16 Jahrhunderte auch die Salvatorkirche (1578—1582, dann 1600—1602) und die ſogenannte wälſche Capelle erbauten, zu welcher letzteren die meiſten Beiträge von den vielen damals in Prag ſich aufhaltenden Italienern beigeſchoſſen wurden. Im Jahre 1570 kaufte das Collegium einen Meierhof in Nebošic, im Jahre 1572 einen zweiten in Kopanina, beide in der Umgegend von Prag. Maria Mauriquez de Lara, verwittwete Frau von Pernſtein, ſchenkte ihnen den jetzt ſogenannten Jeſuitengarten auf der Kleinſeite (1600), Maria von Martinitz, verwittwete von Waldſtein, eine Mühle in Čelakowitz (1606). Nach mehreren frühern fruchtloſen Verſuchen gelang es der Geſellſchaft endlich im Jahre 1602, daß ihr von Kaiſer Rudolph für das verlorne Dobroluk ein Erſatz von 15.000 Thalern bewilligt wurde. Ausgezahlt erhielt ſie dieſe Summe im nächſtfolgenden Jahre (1603), und erwarb dafür das halbe Gut Bernartitz im Bunzlauer Kreiſe (1606).

Das Jeſuitencollegium in Prag gehörte anfänglich zu der Provinz von Teutſchland, deren Provincial Caniſius war; wegen der immer größern Ausbreitung des Ordens wurde jedoch ſchon im Jahre 1563 eine eigene öſterreichiſche Provinz gebildet, welche aus den Collegien von Wien, Prag und Tyrnau nebſt allen ſpäter noch zu gründenden beſtand. Der Provincial derſelben hatte in Wien ſeinen Sitz. Von Prag gingen bald Colonien nach Olmütz (1566), Neuhaus, Glatz, Krummau (1588) und Komotau (1592), in welchen Orten überall noch im Laufe des 16 Jahrhunderts neue Collegien geſtiftet wurden. Eben ſo wurde das

Prager Collegium als Pflanzſchule für mehrere benachbarte andere Provinzen angeſehen, namentlich für Polen und die preußiſchen Länder.

Der Vorſteher des Collegiums hieß Rector. Er wurde, wenn eine Veränderung Statt fand, von den höhern Vorgeſetzten des Ordens ernannt, denen er in allen Dingen untergeben war. Die Anzahl der Mitglieder war zu verſchiedenen Zeiten verſchieden. Sie ſtieg von zwölf — ſoviel waren ihrer urſprünglich eingewandert — im Jahre 1563 ſchon auf 31, und in den Jahren 1564 bis 1566 auf 50 bis 60 Glieder, deren jedoch damals viele nur eine kurze Zeit ſich in Prag aufhielten, um von da in das neugegründete Collegium in Olmütz und nach Polen geſchickt zu werden. Von dieſer Zeit an bis zum Anfange des 17 Jahrhunderts wechſelte ihre Anzahl beiläufig zwiſchen 30 und 40 ab, wovon gewöhnlich weniger als die Hälfte Prieſter waren; die größere Hälfte beſtand aus Laienbrüdern, Novizen und Studierenden. Faſt alljährlich fanden Verſetzungen aus einem Collegium und aus einer Provinz in die andere Statt, daher die Mehrzahl der Mitglieder aus den verſchiedenſten Nationen zuſammen geſetzt war. Die meiſten waren Teutſche, Niederländer, Italiener und Spanier.

Der eigentliche Zweck der Berufung der Jeſuiten nach Böhmen war, wie der Stiftungsbrief Kaiſer Ferdinands I ausdrücklich beſagt, die Wiedererhebung der katholiſchen Religion im Lande, deren Bekenner bei dem raſchen Aufſchwunge des Proteſtantismus auf eine immer unbedeutendere Anzahl herunter ſanken.

Die Jeſuiten verfolgten dieſen Zweck mit allen Mitteln, welche ihnen in der Einrichtung ihres Ordens gegeben waren. Sie hielten den katholiſchen Gottesdienſt mit größerer Ausdehnung der Ceremonien, als in Böhmen ſeit langer Zeit war geſehen worden; ſie predigten eifrig gegen die Lehren der proteſtantiſchen Religionsparteien; ſie waren die beliebteſten Prediger bei Hofe, die Beichtväter und Rathgeber angeſehener Herren und hoher Damen, und übten ſonſt mannigfaltigen Einfluß in den höchſten Kreiſen. Bei ihnen wurden jährlich die meiſten Beichten abgelegt, die meiſten Ketzer in den Schooß der Kirche zurück gebracht, worüber ſorgfältige

Digitized by Google

Verzeichniſſe geführt wurden. Die Jeſuiten unterrichteten die Jugend nach ihren Grundſätzen; ſie beſuchten Spitäler und Kerker, wo ſie glaubten, etwas zur Verbreitung des Glaubens thun zu können; ſie belebten den Ruf verſchollener Wunderorte, und führten die Schaaren der Gläubigen an, welche dahin wallfahrteten; noch eifriger waren ſie in Miſſionen nach den Gütern katholiſcher Herren, welche ihre proteſtantiſchen Unterthanen entweder mit Güte oder mit Gewalt bekehrt wiſſen wollten; eben ſo wurden alljährlich ketzeriſche Bücher in großer Anzahl den Flammen übergeben. So griffen die Jeſuiten ihre Arbeit von allen Seiten an, und erfreuten ſich anfänglich zwar nur geringer und vereinzelter Erfolge; ſie ſetzten jedoch ihre Bemühungen unverdroſſen immer in der nämlichen Weiſe fort, und gelangten dadurch gegen Ende des Jahrhunderts ſchon ſo weit, daß ſie mit den ihren Rathſchlägen unbedingt folgenden Katholiken raſchere Mittel zur Erreichung ihres Zieles einſchlagen konnten, bis jeder verſuchte Widerſtand fruchtlos wurde.

Es iſt hier nicht der Ort, die Wirkſamkeit des Jeſuitenordens in Böhmen in allen dieſen Stücken weitläufiger aus einander zu ſetzen, da wir es hier weder mit der Landesgeſchichte überhaupt, noch mit Böhmens Kirchengeſchichte zu thun haben; wir gehen deßhalb ſogleich zu demjenigen über, was die von den Jeſuiten gegründete Schule, als ſpätern Beſtandtheil der vereinigten Karl-Ferdinandeiſchen Univerſität, unmittelbar betrifft.

Die eigentliche Unterrichtsanſtalt bei den Jeſuiten beſtand aus einer niedern Schule oder Gymnaſium, worin der Unterricht von den erſten Anfangsgründen bis zur Vorbereitung für die Facultätswiſſenſchaften hinauf geführt wurde, dann höhern philoſophiſchen und theologiſchen Schulen.

Das Gymnaſium war in ſechs Claſſen eingetheilt, welche faſt dieſelben Benennungen hatten, die noch immer an den öſterreichiſchen Gymnaſien üblich ſind. Es waren zwei Humanitätsclaſſen: die Rhetorik und Poetik, welche letztere häufig auch politior literatura oder humanitas poëtica genannt wurde; dann vier oder in anderem Sinne drei Grammatikalclaſſen, da man die niedrgſte Claſſe nicht immer dazu zu zählen pflegte. Sie hießen: syntaxis,

Digitized by Google

grammatica, principia und infima parvulorum. Die Syntax nannte man auch die suprema grammatica, die Grammatik media grammatica und die Prinzipie prima grammatica. In der Infima oder classis elementaris ſcheint das bloße Leſen und Schreiben den Hauptgegenſtand des Unterrichtes ausgemacht zu haben.

Jede dieſer Claſſen hatte ihren Lehrer (magister, præceptor); dem Lehrer der Elementarclaſſe waren, da dieſe am zahlreichſten war, zuweilen noch ein oder zwei Gehilfen beigegeben. Außerdem beſtand ein Religionslehrer, welcher für alle Schüler des Gymnaſiums den Katechismus vortrug, und ein Präfect (præfectus scholarum inferiorum), welcher über die Lehrer die Aufſicht führte; denn letztere waren, beſonders in den Grammatikalclaſſen, meiſtens junge Leute, welche häufig gewechſelt wurden, und nachdem ſie einige Zeit dem Unterrichte obgelegen hatten, erſt ſelbſt in die philoſophiſchen Studien eintraten. In der Elementarclaſſe waren es zuweilen auch Perſonen, die nicht einmal dem Orden angehörten, ſondern dieſen Dienſt gegen Lohn verſahen. Größere Sorgfalt wurde auf die Beſetzung der Humanitätsclaſſen, nämentlich der Rhetorik, gewendet.

Dieſe Eintheilung und Einrichtung des Gymnaſiums beſtand übrigens in ihrer Vollſtändigkeit erſt in ſpäterer Zeit. In den erſten Jahren nach der Gründung des Collegiums waren nämlich die drei eigentlichen Grammatikalclaſſen noch in eine einzige vereinigt; die Rhetorik konnte wegen Mangels an Schülern erſt im Jahre 1561 eröffnet werden, und auch ſpäter blieb ſie dann und wann ein Jahr unbeſetzt. Eben ſo war die Einführung eines beſondern Religionslehrers und Präfecten ſpätern Urſprungs.

In jeder Claſſe war der Unterricht in zwei halbjährige Curſe eingetheilt, bei deren Beendigung Prüfungen gehalten, und (ſeit 1563) die fleißigeren Schüler mit Prämien betheilt wurden. Das Schuljahr begann gewöhnlich im Monate October oder November.

An der philoſophiſchen und theologiſchen Lehranſtalt beſtand anfänglich je ein Lehrer. Die dazu angeſtellten Perſonen gehörten jedesmal zu den gelehrteſten und angeſehenſten Gliedern des Col-

Digitized by Google

legiums, welche entweder in Rom ſelbſt oder an andern höhern katholiſchen Lehranſtalten den Doctors- oder Magiſtergrad erlangt hatten. Auch in der Philoſophie wurden die Vorleſungen erſt nach fünfjährigem Beſtande des Collegiums zum erſten Male eröffnet. Sie waren in einen dreijährigen Curs zuſammen gefaßt, nach deſſen Beendigung der Profeſſor wieder von Neuem begann. Später (beſonders ſeit etwa 1567) wurden die philoſophiſchen Wiſſenſchaften in zwei Curſe getheilt: die Logik und die Phyſik, deren jede dann gewöhnlich ihren beſondern Profeſſor hatte. Seltener kam es vor, daß in der Theologie zwei Profeſſoren neben einander vortrugen, und zuweilen mußten auch hier aus Mangel an dazu tauglichen Männern die Vorleſungen unterbrochen werden.

Mit der eigentlichen Schule waren nebſtdem zwei andere Anſtalten in Verbindung gebracht, durch welche die Schüler näher an das Collegium geknüpft wurden, nämlich ein adeliges Convict, und ein Seminär für arme Studenten, welche darin mit dem nöthigen Lebensunterhalte verſehen wurden.

Zu einem Convict für junge Adelige (contubernium nobilium) war ſchon im erſten Jahre der Gründung des Collegiums der Grund gelegt, und einige Wohnungen im Collegium ſelbſt dazu eingerichtet worden. Nicht lange darauf wurde dem Convict ein beſonderes Nebengebäude am Haupteingange des Collegiums eingeräumt (1558), und zwei Jahre ſpäter (1560) ein an die Clemenskirche ſtoßendes Haus angekauft, wohin dieſes Convict überſiedelt wurde. Papſt Gregor XIII ſtiftete in demſelben auf Bitten der Geſellſchaft zwölf Plätze für ärmere Studenten, beſonders aus adeligen Familien, zu deren Unterhaltung gewiſſe jährliche Einkünfte aus der päpſtlichen Kammer angewieſen wurden (1573). Man nannte dieſe Stiftung seminarium alumnorum pontificiorum. Das Recht, die Stiftungsplätze mit gebornen Böhmen zu beſetzen, verlieh der Papſt den beiden mächtigen Herren Wilhelm von Roſenberg und Wratiſlaw von Pernſtein, ſo daß jeder die Hälfte zu beſetzen hatte. Die Stipendiſten ſollten zur Beobachtung derſelben Lebensweiſe angehalten werden, welche im collegium Germanicum in Rom eingeführt war; ſie ſollten vorzugsweiſe für den geiſtlichen

Digitized by Google

Stand erzogen werden. Von einer Hauscapelle des heiligen Bartholomäus, welche bei dem Convicte beſtand, wurde es auch Bartholomäusconvict genannt. Der Vorſteher desſelben (Präfect oder Regent des Convictes) war jedesmal ein angeſehenes Glied der Geſellſchaft, welchem mehrere Privatlehrer, dann die Diener der adeligen Zöglinge unterſtanden.

Zu einem Alumnat oder Seminär für arme Studenten, welches ebenfalls die Erziehung für den geiſtlichen Stand zur Beſtimmung hatte, war von den Jeſuiten zuerſt im Jahre 1559 der Grund gelegt worden. Sie nahmen einige Söhne armer Ältern in das erſt zu errichtende Seminär auf, und fingen an, für dasſelbe bei Hofe und dem katholiſchen Adel Beiträge zu ſammeln. Dieſe fielen nicht nur ſehr reichlich aus, ſondern noch in demſelben Jahre erlangten die Jeſuiten zur Unterhaltung der Seminariſten auch die Einkünfte des Kloſters Dobroluk, wie ſchon oben erwähnt worden iſt. Die Anſtalt wurde anfänglich domus pauperum genannt, und befand ſich in dem nämlichen Hauſe mit dem Convict. Da Kaiſer Ferdinand I ſpäter die Einkünfte von Dobroluk durch den Stiftungsbrief dem Collegium ſelbſt zuwies, und im Jahre 1564 gänzlich zurück nahm, ſo ging das Seminär bald wieder ein. Im Jahre 1580 aber wurde es durch Johann den Ältern von Lobkowitz, einen der vorzüglichſten Gönner des Ordens in Böhmen, neu errichtet, indem dieſer ein Haus, welches jetzt den in den Marienplatz auslaufenden Theil des Clementinums bildet, für den Orden kaufte, und dieſer Anſtalt widmete. Die Unterhaltungskoſten wurden anfänglich aus Beiträgen der Katholiken beſtritten. Später erwirkte Johann von Lobkowitz bei dem Papſte Sixt V die Übertragung der Dotation eines in Rom ſeit uralten Zeiten beſtehenden Hoſpitals für dahin pilgernde Böhmen auf dieſes Inſtitut, ſo daß die Zukunft desſelben ſeitdem hinlänglich geſichert war (1588).

Man ſieht aus dieſer kurzen Überſicht der äußern Einrichtung des Bildungsinſtitutes, daß die eigentliche Clementiniſche Univerſität oder Academie, welcher Ausdruck damals gebräuchlicher war, nur einen Theil desſelben bildete. In ihrer Verfaſſung war dieſe von den Univerſitäten im alten Sinne, wie denn auch von

der durch Karl IV in Prag gegründeten, gänzlich verſchieden. Es gab an ihr keine eigentliche Facultätenverfaſſung, keine Concurrenz von Profeſſoren, überhaupt nichts von einer Corporation, wiewohl einige Formen einer ſolchen, z. B. die Immatriculirung der Studenten ſpäter (ſeit 1573) eingeführt wurden, welche aber eigenlich keinen wahren Sinn hatte.

Das Promotionsrecht übte der Rector des Collegiums, nicht alſo ein eigentlicher Univerſitätsrector, aus. Das Collegium erhielt dieſes Recht durch den Stiftungsbrief König Ferdinands I (1562), und machte davon zum erſten Male im Jahre 1565 Gebrauch. Später ertheilte Papſt Gregor XIII das Recht der Verleihung academiſcher Grade ſämmtlichen Collegien des Ordens in der ganzen Chriſtenheit, was denn auch für das Prager Collegium ſeine Geltung hatte (1571). Die Caroliniſche Univerſität ſah die Ausübung desſelben von Seite der Jeſuiten für eine Verletzung ihres eigenen Privilegiums an, da dieſes ausſchließende Kraft hätte; doch wagte es damals Niemand dagegen Einſprache zu erheben.

Die Grade, welche natürlich nur in der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät ertheilt wurden, waren ſo wie an der Caroliniſchen Univerſität zwei, nämlich der Baccalaureen- und Magiſtergrad; in der Theologie wurden die mit dem zweiten Grade Betheilten Doctoren genannt.

Nach der Gewohnheit anderer Univerſitäten eigneten ſich die Jeſuiten auch die Gerichtsbarkeit oder wenigſtens das Strafrecht über ihre Schüler zu, wiewohl davon im Stiftungsbriefe nichts enthalten war. Von den Magiſtraten der Prager Städte wurde jedoch dieſe Gerichtsbarkeit, welche der Rector des Collegiums ausübte, gewöhnlich ſtrenger reſpectirt, als das Jurisdictionsrecht der Caroliniſchen Univerſität.

Wie für den Jeſuitenorden in Böhmen in der Zeit vor der Schlacht auf dem weißen Berge die glänzendſte Periode in jeder Beziehung die zweite Regierungshälfte Kaiſer Rudolphs II war, ſo war dies auch diejenige Periode, in welcher ſich ihre Schulen der größten Ausbreitung zu erfreuen hatten. Unter Kaiſer Ferdinand I war nämlich das Collegium noch zu ſehr in den erſten Anfängen

Digitized by Google

begriffen, um ſchon bedeutende Reſultate ſeiner Wirkſamkeit auf⸗weiſen zu können; unter Maximilian II verlor es ſogar einen großen Theil ſeines Einflußes bei Hofe, indem dieſer Kaiſer dem Orden nicht geneigt war; unter Rudolph aber wurde ſein Name größer als je zuvor.

Was die Anzahl der Schüler betrifft, ſo war dieſe in den erſten Jahren, wie ſchon oben angedeutet worden, ſo gering, daß die höhern Claſſen einige Zeit uneröffnet bleiben mußten. Im Jahre 1569 wurden, nachdem die Schulen einige Zeit wegen der Peſt geſchloſſen waren, nach Wiedereröffnung derſelben im Ganzen nur 40 Schüler gerechnet. Die meiſten gehörten den unterſten Schul⸗claſſen an. In der Philoſophie zählte man im Jahre 1562 21 Schüler, was bisher die zahlreichſte Frequenz war; im Jahre 1565 waren ihrer 14, im Jahre 1569 13, obwohl dieſe Jahre ebenfalls zu den beſſern gerechnet wurden. Dagegen ſtieg die Anzahl ſämmtlicher Studierenden im Jahre 1596 auf beiläufig 700, und im Jahre 1598 über 700, wovon die Philoſophie nun ſchon gewöhnlich 80, 90 bis 100 (1597) Zuhörer hatte. Sowohl in den höhern als in den niedern Schulen gab es eine große Anzahl Ausländer, nicht eben ſolche, welche der Studien wegen abſichtlich nach Prag gekommen wären, ſondern meiſtens Söhne von Ausländern, welche ſich in Prag, der Reſidenzſtadt der Kaiſer, damals zahlreicher als je aufhielten.

Das Convict zählte im Jahre 1560 18, im Jahre 1561 26, im Jahre 1568 30 Zöglinge, worunter damals auch die Alumnen des Armen⸗Seminärs gerechnet wurden; im Jahre 1576 zählte man ſchon 70 Zöglinge, die Armen nicht mehr mitbegriffen. Die Convictiſten waren meiſtens Söhne von reichen adeligen Familien, ebenfalls ſowohl von einheimiſchen als fremden, welche zeitweilig in Prag ihren Aufenthalt hatten. In den Jahren 1559 und 1560 waren darunter auch zwei Söhne des Herzogs Ernſt von Baiern, was in den Memorabilien des Collegiums mit Auszeichnung erwähnt wird. Außerdem erſcheinen darunter die meiſten Namen derjenigen Männer geiſtlichen und weltlichen Standes, welche am Anfange des 17 Jahrhunderts vorzüglich zu dem Sturze des

Digitized by Google

Proteſtantismus in Böhmen mitwirkten, wie die Martinice, Slawata, der Braunauer Abt Selender und andere von gleichem Klang. Selbſt viele Utraquiſten ſchickten ihre Söhne in die Schulen der Jeſuiten, oder beſtellten ihnen gar Plätze im Convicte, wiewohl manchmal Beiſpiele von Bekehrungen junger Knaben zur katholiſchen Religion durch die Jeſuiten oder wieder Zurückſetzung proteſtantiſcher Kinder gegen katholiſche viel Ärgerniß erregten und zu Klagen der Eltern Anlaß gaben.

Die Studierenden der Philoſophie und Theologie waren meiſtens Novizen und Mitglieder des Ordens ſelbſt oder andere junge Leute, welche ſich dem geiſtlichen Stande widmen wollten, mitunter ſelbſt ältere katholiſche Geiſtliche. Aus mehrern Klöſtern in Prag pflegten jedesmal einige der jüngern Ordensbrüder von ihren Vorgeſetzten dahin geſchickt zu werden.

Promotionen wurden im 16 Jahrhunderte nicht alle Jahre abgehalten; auch beſitzen wir nur unvollſtändige Nachrichten über die Zahl der in jedem Jahre auf einmal promovirten; ſie varirt in den Jahren, wo wir ſie aufgezeichnet finden, bei den Baccalaureen der Philoſophie von 9 bis 21, bei den Magiſtern von 1 bis 10. Erſt ſeit dem Ende des erſten Jahrzehends im 17 Jahrhunderte ſtieg ſie bedeutend; im Jahre 1608 wurden nämlich 31, und 1610 52 Baccalaureen in der Philoſophie promovirt. Viel ſeltener waren die Grade in der Theologie, und auch die Anzahl Studierender in derſelben war am geringſten, wogegen die theologiſchen Vorleſungen von vielen freiwilligen Zuhörern ſelbſt aus der höhern katholiſchen Geiſtlichkeit beſucht wurden.

Wenn man den einſeitigen Nachrichten von Jeſuiten unbedingt trauen dürfte, ſo hätte ihre Schule gleich in den erſten Jahren nach der Gründung des Collegiums durch die darin beobachtete Methode die bisherigen Schulen in Prag weit hinter ſich gelaſſen. Ihr Ruf ſoll nicht nur in Prag und in Böhmen, ſondern auch im proteſtantiſchen Teutſchland verbreitet geweſen ſein. Zum Beleg des letztern führen die Memorabilien des Collegiums das Factum an, daß eine im Jahre 1560 zu Wittenberg abgehaltene proteſtantiſche Synode ſie gewiſſer Maßen in den Bann that, und allen

Digitized by Google

Bekennern des evangeliſchen Glaubens, welche ſich in Prag aufhielten, den Beſuch derſelben wegen Gefahr der Verführung ernſtlich abrieth.

Der größte Vorzug des jeſuitiſchen Gymnaſiums vor ähnlichen ältern Schulanſtalten in Prag, die unter der Leitung der Caroliniſchen Univerſität ſtanden, beſtand wohl in der Pünctlichkeit, womit die Lehrer ihre Pflichten erfüllen mußten, und der Ordnung, in welcher die Jugend zum Lernen angehalten wurde. Die Eltern der Schüler bei den Jeſuiten ſtaunten darüber, wie viel ſchneller jene namentlich das Reden in lateiniſcher Sprache ſich eigen machten, als es bisher gewöhnlich war; dieſer Umſtand allein führte den Jeſuiten viele Kinder zu, welche bisher andere Schulen beſucht hatten. Bei ihnen erheiſchte es jedoch ſchon die Verſchiedenheit der Sprache der Lehrer und Schüler, da die erſtern Ausländer waren, daß ſie mehr Sorgfalt darauf wenden mußten, ihren Schülern ſo ſchnell als möglich das rohe Lateiniſchreden beizubringen.

Ungünſtiger ſtellt ſich das Urtheil über den innern Gehalt der bei den Jeſuiten erworbenen gelehrten Bildung heraus, wenn man die Zahl der aus ihren Schulen hervorgegangenen Schriftſteller und Gelehrten in Böhmen mit derjenigen vergleicht, welche die Caroliniſche Academie bei allen ihren Mängeln, von denen wir weiter unten ſprechen werden, erzeugt hat.

So vielaus den wirklichen Daten erhellt, welche von den jeſuitiſchen Berichtserſtattern ſelbſt über die Art ihres Unterrichtes angeführt werden, wurde mehr Fleiß auf die Beſchäftigung des mechaniſchen Gedächtniſſes, überhaupt auf geiſtige Abrichtung gewendet, als auf eigentliche Entwicklung des Geiſtes. Beim Studium der alten Claſſiker, welche man bloß auf dem Gymnaſium betrieb, wurden die Schüler beſonders zum Auswendiglernen einzelner renomirter Stellen und zum Recitiren derſelben angehalten; im Zuſammenhange wurden die Claſſiker nicht geleſen, wovon höchſtens einige Reden des Cicero Ausnahme machten. Charakteriſtiſch dürfte es ſein, daß man Erasmus' Buch „de copia verborum“ im Jahre 1559 einzig aus dem Grunde aus der Schule verbannte, und die

den Schülern früher verkauften Exemplare desſelben ihnen wieder abnahm, weil daran erinnert wurde, daß Erasmus von Rotterdam eigentlich der Vorbote der neuen Ketzereien geweſen ſei. Griechiſch wurde nur zuweilen gelehrt, weil es nicht immer dafür einen Lehrer gab, eben ſo hebräiſch, letzteres gewöhnlich für die Hörer der Philoſophie. Auch für die Mathematik beſtand nicht immer ein Profeſſor.

Die Philoſophie wurde in ihrer ſeit dem Mittelalter herkömmlichen Geſtalt nach dem Ariſtoteles vorgetragen, in einer Art daher, welche dem weiter hinaus ſtrebenden Zeitalter, wie ſchon oben gezeigt worden iſt, längſt nicht mehr entſprach. In der Theologie beſtanden die Vorleſungen in Commentirung einzelner Bücher der heiligen Schrift, wie z. B. vorzüglich der Briefe des heiligen Paulus, ferner in Vorträgen über die Libri Sententiarum des Lombardus, wie ſie ebenfalls ſchon im 14 Jahrhunderte an der Caroliniſchen Univerſität üblich waren. Außerdem machten Controverſen über diejenigen Religionsſätze, in welchen die Proteſtanten von der Kirche abwichen, einen beinahe ſtabilen Gegenſtand aus.

Der vorzüglichſte Profeſſor der Theologie, welchen das Collegium Clementinum im 16 Jahrhunderte beſaß, und welcher in jeder andern Beziehung den größten Stolz desſelben ausmachte, war Doctor Heinrich Bliſſemius von Bonn (1556—1574). Er war der beliebteſte Prediger beim königlichen Hofe, beſonders, ſo lange Erzherzog Ferdinand, Sohn Kaiſer Ferdinands I, als Statthalter ſich in Prag aufhielt. Im Jahre 1561 wurde er Rector des Collegiums, und legte auch in dieſer Eigenſchaft ſeine Profeſſur in der Theologie nicht nieder, ſondern eröffnete ſeither auch beſondere Vorleſungen in der St. Veitkirche für die katholiſche Geiſtlichkeit. Im Jahre 1574 wurde er als Rector in das Collegium zu Grätz in Steyermark verſetzt, und ſpäter zum Provincial erhoben (1578).

Nach ihm erwarb ſich als Profeſſor der Theologie Wenzel Sturm, ein geborner Böhme aus Biſchof-Teynitz, den größten Ruhm (1572—1592). Auch er ſtand in großem Anſehen bei dem katholiſchen Adel, und erwarb ſich durch ſeinen Einfluß auf den-

ſelben beſondere Verdienſte um die Gründung der übrigen außer Prag entſtandenen Collegien in Böhmen.

Als Profeſſoren der Philoſophie werden genannt: Georgius Varus, ein Engländer, welcher einen Beitrag zur Geſchichte des Collegiums hinterließ (um 1564—1570); Johannes Vivarius Aquenſis (1572), Paul Neukircher (1576) und Edmund Campianus (1578), welcher im Jahre 1580 nach Rom und von da nach England geſchickt wurde; daſelbſt auf Befehl der Königin Eliſabeth hingerichtet (1581), ward er von dem Orden als Märtyrer angeſehen.

Wenn den Schulen der Jeſuiten von proteſtantiſcher Seite gewöhnlich der Vorwurf gemacht wurde, daß darin die Jugend zu allerhand Aberglauben geleitet werde, ſo hatte dieß in ſoweit ſeinen Grund, daß ſie allerdings die Phantaſie ihrer Zöglinge durch falſche Vorſtellungen von der Einwirkung der höhern Weſen auf das menſchliche Leben unmäßig erhitzten, oder ſich doch keine Mühe gaben, Vorurtheile in dieſer Hinſicht, welche die Jugend vom Hauſe mitbrachte, zu beſeitigen. Dieß beweiſen die in den Memorabilien der Väter mit allem Ernſte erzählten häufigen Erſcheinungen von Heiligen und Engeln oder des böſen Geiſtes und anderer Geſpenſter, welche ihren Schülern bei wachendem Zuſtande in der Kirche, auf der Gaſſe oder im Collegium vorkamen, von denen natürlich die Väter den gehörigen Gebrauch zu machen verſtanden. Nicht wenig Ruhm ſetzte man darauf, welchen Anſtand die jeſuitiſche Schuljugend bei öffentlichen Proceſſionen und andern Feierlichkeiten, beim Gottesdienſte, im Benehmen gegen ihre Vorgeſetzten und in andern ähnlichen Fällen zu beobachten gewöhnt war, in welcher Hinſicht die Väter ſich beſonders viele Mühe gaben. In Ausgelaſſenheiten auf der Gaſſe, Raufereien und andern Exceſſen gab ſie jedoch der Jugend anderer Schulen nicht nach, wofern ſie hierin nicht noch etwas zuvor hatte, wie man aus den ſchriftlichen Nachrichten über hieher gehörige Vorfälle wohl ſchließen könnte.

Digitized by Google

b) Die Caroliniſche Academie.

Während die jeſuitiſche Academie, auf Staatskoſten dotirt und von den Mächtigen ihrer Partei ſtets reichlich unterſtützt, in ihren innern Einrichtungen frei von jeder fremden Einmiſchung, und im Feſthalten an einem beſtimmten Syſteme durch die Verfaſſung des ganzen Ordens hinreichend geſichert, einer fortwährend größeren Ausbreitung entgegen ging: waren für die alte Caroliniſche Univerſität alle Verhältniſſe ſo geartet, daß einer durchgreifenden Verbeſſerung ihres mangelhaften Zuſtandes immer größere Hinderniſſe entgegen ſtanden, und in manchen Hinſichten ſelbſt die Aufrechthaltung des bisherigen Standes ſchwer zu erreichen war.

Die Hauptſchwierigkeit bildeten, wie ſchon ſeit mehr als einem Jahrhunderte, die religiöſen Verhältniſſe, welche, wie in der vorhergehenden Periode gezeigt worden iſt, ſeit der Ausbreitung der lutheriſchen Lehre noch verworrener waren als ehedem. Unter den Utraquiſten, als deren Organ die Univerſität bisher angeſehen wurde, war eine Theilung in zwei Parteien eingetreten, welche nur den Namen Utraquiſten gemein hatten, während die eine dem neuen evangeliſchen Glauben anhing, und nur die zweite an Zahl immer ſchwächere, bei denjenigen Abweichungen vom katholiſchen Ritus ſtehen blieb, welche durch die Basler Compactaten waren zugelaſſen worden.

Von König Ferdinand I wurde, ſeitdem er ſich in der Regierung von Böhmen befeſtigt hatte, möglichſt an dem Grundſatze feſtgehalten, daß in Böhmen den Compactaten gemäß nur die zwei Religionen sub una und sub utraque Anſpruch auf geſetzlichen Schutz hätten; auf die Bekenner der evangeliſchen Religion ſollten alle diejenigen Geſetze angewendet werden, welche in frühern Zeiten gegen die Picarditen, d. h. böhmiſchen Brüder, waren erlaſſen worden. Dieſer Grundſatz konnte bei der weit überwiegenden Mehrzahl der evangeliſchen Bevölkerung gegen die katholiſche und altutraquiſtiſche zuſammen genommen, niemals vollſtändig ins Werk geſetzt werden; von Seite der Regierung wurden aber alle Mittel angewendet, um ihm wenigſtens mit der Zeit Geltung zu verſchaf-

ſen, und die Ereigniſſe des Jahres 1547 erleichterten mannigfach die Anwendung ſolcher Mittel.

Eines der wichtigſten beſtand darin, daß die Regierung das Conſiſtorium der Utraquiſten unter ihren Einfluß zog, was um ſo leichter zu erzielen war, als die Mitglieder desſelben größern Theils aus Prager Pfarrern beſtanden; denn dieſe reiheten ſich, ſeitdem die Regierung die Selbſtſtändigkeit der königlichen Städte ſo bedeutend geſchwächt hatte, faſt ſämmtlich den alten Utraquiſten an. Mit Hilfe des Conſiſtoriums, an deſſen Spitze Johann Myſtopol ſtand, verſuchte es König Ferdinand im Jahre 1549 die evangeliſche Geiſtlichkeit zum alten Utraquismus zurück zu bringen, indem er zuerſt dem Conſiſtorium ſelbſt zwölf Artikel zur Äußerung vorlegen ließ, worin gerade die weſentlichſten Unterſchiede der beiden Religionen enthalten waren. Das Conſiſtorium erklärte ſich über alle dieſe Artikel im Sinne der Compactaten und der bisherigen utraquiſtiſchen Übung; die Univerſität hingegen, welche größtentheils aus Evangeliſchen beſtand, erklärte ſich gegen die Annahme der Artikel in dieſem Sinne, und ihrem Beiſpiele folgte auch die Mehrzahl der utraquiſtiſchen Stände, welche zum Behufe der Vereinigung beider Parteien im Karlscollegium verſammelt wurden.

Das Conſiſtorium und die Univerſität waren bei dieſer Gelegenheit zum erſten Male entſchieden aus einander gegangen, nachdem ſie mehr als ein Jahrhundert einem und demſelben Intereſſe gedient hatten. Noch immer waren ſie mit einander in der Art verbunden, daß gewöhnlich drei oder vier Perſonen von der Univerſität unter den Mitgliedern des Conſiſtoriums ſaßen, was in dem letztern natürlich Spaltungen verurſachte. Nun griff König Ferdinand zu einer neuen Maßregel, um das Conſiſtorium den Evangeliſchen gänzlich zu entziehen. Als nämlich die utraquiſtiſchen Stände im Jahre 1562 der alten Gewohnheit gemäß das Conſiſtorium erneuerten, und die neugewählten Perſonen, darunter mehrere evangeliſche Geiſtliche und Profeſſoren dem Könige zur Beſtätigung vorlegten, wurde ihnen dieſe verweigert, und der König ſetzte nach eigener Wahl ein Conſiſtorium ein, an deſſen Spitze ſtatt des frühern Adminiſtrators, Magiſter Mathias Curius von Hájek

damaligen Rectors der Univerſität, zwei Adminiſtratoren, nämlich Myſtopol, Dechant bei St. Appollinar und Martin, Pfarrer bei St. Niclas auf der Kleinſeite, eingeſetzt wurden. Seitdem ſprach der König den Ständen jedes Recht zur Theilnahme an der Beſetzung des Conſiſtoriums ab, und erhielt dieſes gänzlich den alten Utraquiſten, welche um eben dieſe Zeit durch die Wiederherſtellung des Prager Erzbisthums (1561), und die Beſtätigung der Communion unter beiden Geſtalten (1564) von Papſt Pius IV den Katholiken näher gebracht wurden.

Unter Marimilian II gelangten zwar die Proteſtanten zur Anerkennung ihrer Religionsfreiheit, indem durch Landtagsabſchied vom Jahre 1567 die Compactaten abgeſchafft, und an ihre Stelle als einzig bindend für die utraquiſtiſchen Stände die heilige Schrift beſtimmt wurde; im Jahre 1575 einigten ſich die evangeliſchen Stände ſogar mit den böhmiſchen Brüdern, indem ſie ein gemeinſchaftliches Glaubensbekenntniß, die böhmiſche Confeſſion genannt, verfaßten, welches von König Marimilian vorerſt mündlich beſtätigt wurde; die Eintragung dieſer Beſtätigung in die Landtafel und eine neue Einrichtung des Conſiſtoriums ſollte nachfolgen, bis man ſich über mehrere andere Puncte verſtändigt haben würde. Allein durch den darauf erfolgten Tod Kaiſer Marimilians (1576) wurde die Beendigung dieſer Angelegenheit verhindert, und ſo blieb die evangeliſche Kirche in Böhmen ohne alle feſte Einrichtungen.

Das Conſiſtorium wurde nämlich nach wie vor ohne Theilnahme der Stände durch Decrete aus der königlichen Kanzlei erneuert, mit bloß utraquiſtiſchen Geiſtlichen beſetzt, und zu Adminiſtratoren gewöhnlich ſolche Perſonen beſtimmt, von deren Gehorſam gegen den Erzbiſchof man verſichert war. Die evangeliſchen Stände, auf die ihnen verliehene Religionsfreiheit geſtützt, ſagten ſich hingegen von dem Conſiſtorium gänzlich los, und nahmen in ihre Patronate Geiſtliche auf, welche in Wittenberg, Dresden und andern Hauptſitzen des Proteſtantismus in Teutſchland die Einſegnung erlangt hatten, ohne ſich um eine Beſtätigung derſelben vom Conſiſtorium zu kümmern. Dieſem unterſtand ſeitdem faſt nur die utraquiſtiſche Geiſtlichkeit in den königlichen Städten und auf

Digitized by Google

den Gütern der Krone, wo der evangeliſche Gottesdienſt niemals öffentlich geſtattet wurde, obwohl auch hier die Mehrzahl der Einwohner dem proteſtantiſchen Glauben ergeben war.

Da die Univerſität, unter deren Mitgliedern es früher ſtets noch einige Anhänger des alten Utraquismus gegeben hatte, ſeit jenen Begebenheiten unter Maximilian II gänzlich proteſtantiſch geworden war, ſo wurden unter Kaiſer Rudolph II keine Profeſſoren mehr unter die Mitglieder des Conſiſtoriums aufgenommen, und das alte Verhältniß zwiſchen Conſiſtorium und Academie war aufgelöſt. Letztere gerieth durch dieſe Veränderungen in gänzliche Iſolirung. Während ſie früher mit dem Conſiſtorium gemeinſchaftlich gewiſſermaſſen unter den Schutz der utraquiſtiſchen Stände geſtellt war, hatte ſie nun mit den alten Utraquiſten nichts gemein, und die Evangeliſchen bildeten keine irgend organiſirte oder vom Staate anerkannte Corporation, welche ſich als ſolche der Univerſität in ihren Bedürfniſſen hätte annehmen können. Von Seite der Regierung ſelbſt konnte ſie ſich natürlich keiner Unterſtützung oder Begünſtigung erfreuen, da ſie ihren Anſichten gänzlich im Wege ſtand.

Die mißliche Lage, in welche die Univerſität unter dieſen Umſtänden verſetzt war, wurde von verſchiedener Seite her zu Eingriffen in ihr Eigenthum und ſonſtige Rechte benützt, gegen welche ſie ſich nicht immer mit Erfolg zu vertheidigen im Stande war. So warf bald nach dem Unglücksjahre 1547 der utraquiſtiſche Adminiſtrator Johann Myſtopol, damals Pfarrer bei St. Niclas, ſein Auge auf das der Univerſität gehörige Collegium bei Allenheiligen, und erwirkte ein Decret von Erzherzog Ferdinand als Statthalter des Königreichs (1548), wodurch den Collegiaten des Karlscollegiums aufgetragen wurde, ihn in den Beſitz des Hauſes und ſämmtlicher Einkünfte desſelben zu ſetzen. Er hatte keinen andern Grund für ſein Begehren, als daß ein Theil ſeiner Pfarre abgebrannt war, weßhalb er eine andere Wohnung ſuchte. Die Magiſter des Karlscollegiums, deſſen Appertinenz das Allerheiligen-Collegium war, machten Einwendungen gegen dieſe Verfügung, und erlangten endlich Gehör bei König Ferdinand ſelbſt, als er

Digitized by Google

in's Königreich zurückgekehrt war (1549). Es wurde ihnen bedeutet, daß der Adminiſtrator freiwillig von ſeiner Bitte abgelaſſen habe.

Dagegen wurde dieſer im folgenden Jahre (1550) auf königlichen Befehl in die Bethleemcapelle als Prediger eingeführt, ohne daß die Collegiaten, denen das Beſetzungsrecht gemeinſchaftlich mit dem Bürgermeiſter der Altſtadt zuſtand, um ihre Einwilligung befragt worden wären. Als ſie ſich deßwegen beſchwerten, erhielten ſie bloß zum Beſcheid, daß dieſe einmalige Ausnahme in künftigen Fällen ihrem Rechte nichts präjudiciren ſolle. Myſtopol hatte jedoch an der gewöhnlichen Wohnung des Predigers in Bethleem nicht genug, und bat bei der königlichen Kanzlei um Abtretung eines Theiles des angränzenden Collegiums Lauda zu ſeiner größern Bequemlichkeit (1551). Auch in dieſem Begehren mußte die Univerſität auf königlichen Befehl ihm willfahren.

Einen empfindlichen Verluſt erlitt die Univerſität wenige Jahre darauf durch Einziehung der Stiftung des Rectors Franz von Königsberg, vermöge deren ſeit dem Jahre 1542 ein gehörig beſoldeter Profeſſor der griechiſchen Literatur angeſtellt war. Durch die Unterwerfung Prags im Jahre 1547 kam das Dorf Sazenh, auf welchem dieſe Stiftung von der Altſtädter Gemeinde verſichert worden war, ſammt allen übrigen Gütern der Gemeinde an die königliche Kammer, und von dieſer wurde es zu Anfang des Jahres 1548 an Herrn Florian Griespek abgetreten. Nachdem ſich der neue Beſitzer im Jahre 1549 durch eine eigene Urkunde zur Zahlung des auf dem Dorfe haftenden Zinſes von 90 Schock Groſchen verbindlich gemacht hatte, erwirkte er ſpäter (1553) die Übertragung der Verbindlichkeit auf ein anderes Dorf, Pořičan, welches der königlichen Kammer gehörte. Von dieſer wurde der Zins anfangs regelmäßig an den angeſtellten griechiſchen Lector Matthäus Collinus abgeführt. Im Jahre 1558 trat jedoch die Kammer das Dorf Pořičan an Herrn Jaroſlaw von Smiřitz ab, und ſtellte die Zahlung des Zinſes ein, wahrſcheinlich ohne in dem Abtretungscontract von der Pflicht dazu Erwähnung gethan zu haben. Nach dreijähriger Nichtleiſtung der Zahlung nahmen ſich die Stände des Königreichs dieſer Sache an (1561), und auf ihre Fürbitte wurde

Digitized by Google

die Zahlung des Zinſes aus der königlichen Kammer für Matthäus Collinus bewilligt; nach deſſen Tode jedoch nahm die Kammer die Verpflichtung ohne weiters für erloſchen an, und weigerte ſich gänzlich, an die künftigen Nachfolger in der Profeſſur die Zahlung fortzuſetzen.

Nach dem Tode Myſtopols wurden die Magiſter des Karlscollegiums von König Maximilian II in ihre Patronatrechte bei der Bethleemcapelle wieder eingeſetzt, und erfreuten ſich unter deſſen Regierung wie in jeder andern Beziehung, ſo auch in dem Beſitze ihrer Güter und Rechte vollkommener Sicherheit. Nach ſeinem Tode erwachten jedoch ähnliche Angriffe auf verſchiedene Rechte der Univerſität von Neuem.

Im Jahre 1577 ſtarb der Propſt des Allerheiligencollegiums Magiſter Gallus Gelaſtus Wodňanus, ein Mann, welcher in den letzten Regierungsjahren König Ferdinands I verſchiedene Uneinigkeiten unter der utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit geſtiftet hatte, auf dem Todbette aber zur katholiſchen Religion überging. Sogleich erhob das Prager Domcapitel Anſprüche auf das Collegium; es behauptete, daß letzteres ſeiner Stiftung zu Folge ein Zugehör der Capelle bei Allenheiligen auf dem Prager Schloſſe ſei, von welcher einige Mitglieder des Capitels den Titel Propſt, Dechant und Canonicus bei Allenheiligen führten. Es folgte ein mit vieler Bitterkeit geführter Proceß zwiſchen dem Domcapitel und den Collegiaten des Karlscollegiums, welcher mehrere Jahre dauerte. Während desſelben erhielten die Magiſter einen Befehl von der königlichen Kanzlei, alle Privilegien der Univerſität in Original zur Durchſicht vorzulegen. Da kein Grund, weßwegen dieſe vorzunehmen war, genannt wurde, ſo befürchteten die Profeſſoren eine Gefahr davon, und beriefen ſich auf genaue Abſchriften der Privilegien, welche ſie vor mehrern Jahren aus einem andern Anlaſſe vorgelegt hatten. Damit ſtellte ſich dann die Kanzlei zufrieden, und da das eigentliche Verhältniß zwiſchen Capelle und dem Collegium bei Allenheiligen in den Stiftungsbriefen klar zu Gunſten des Collegiums enthalten war, ſo ſcheint das Capitel von der Fortſetzung des Proceſſes abgelaſſen zu haben (1580).

Digitized by Google

Ehe dieſes geſchah, hatte ſich merkwürdiger Weiſe noch ein anderer Bewerber um dieſes Collegium Mühe gegeben, welcher jedoch den Collegiaten weniger gefährlich war. Ein Geiſtlicher, Namens Matthäus Benešowſky, Verfaſſer einer bekannten böhmiſchen Grammatik, hatte ein Exemplar der letztern dem Kaiſer Rudolph präſentirt, und bei dieſer Gelegenheit zuerſt mündlich, dann an den oberſten Kanzler, Herrn Wratiſlaw von Pernſtein, verwieſen, ſchriftlich um das Collegium gebeten. In der Bittſchrift an den letztern führte er nebſt dem ihm vom Kaiſer angeblich gegebenen Verſprechen, und daß auch der Legat Seiner Heiligkeit ihm ſeine Fürbitte verſprochen habe, keine andern Gründe an, als daß er dann nähern Weg zur St. Jacobskirche hätte, um dort zu predigen, und zum Jeſuitencollegium, um dort die Philoſophie hören zu können. Der oberſte Kanzler ſchickte ſeine Bittſchrift den Altſtädter Schöffen, und dieſe weiter den Magiſtern des Karlscollegiums um Bericht zu. Sowohl die Schöffen als die Magiſter behandelten die Sache ſehr geringſchätzig, und der, wie es ſcheint, ſehr obſcure Bewerber wurde abgewieſen (1577).

Auch der bekannte böhmiſche Chroniſt Hájek hatte gleichzeitig mit Myſtopol das Collegium bei Allenheiligen zu erlangen geſucht (1548), doch hat ſich über die Art ſeiner Bewerbung keine Nachricht erhalten.

Zum letzten Male wurden die Magiſter im Beſitze dieſes Collegiums im Jahre 1601 beunruhigt. Damals ging der Prager Erzbiſchof Zbyněk Berka von Haſenburg mit dem Gedanken um, eine Schule in der Art eines Convicts für katholiſche und utraquiſtiſche Knaben gemeinſchaftlich zu errichten. Sogleich erwieſen ſich ihm die königlichen Kammerbeamten gefällig, und erließen ein Decret an die Collegiaten des Karlscollegiums, worin ihnen befohlen wurde, ſämmtliche auf das Collegium bei Allenheiligen bezügliche Privilegien in die königliche Kammer zu bringen, und daſelbſt dem Erzbiſchof auszuliefern, da Seine Majeſtät (was offenbar erlogen war), das Collegium demſelben geſchenkt habe. Als ſich die Collegiaten nicht willig zeigten, dieſem Decrete zu gehorchen, ſtimmte die Kammer ihre Forderung herab, und ſchlug ihnen

Digitized by Google

vor, das Haus zu Handen des Erzbiſchofs zu verkaufen oder zu vermiethen, wozu ſich die Magiſter, da ſie eine Schlinge befürchteten, indem ihnen von König Ferdinand verboten war, irgend etwas zu veräußern, ebenfalls nicht bewegen ließen. Nachdem ſie ſich hierauf mit einer Beſchwerde unmittelbar an den Kaiſer gewendet hatten, wurden ſie im Beſitze des Collegiums erhalten.

Auch um die Rechte der Bethleemscapelle hatte das Karlscollegium während der ganzen Regierungszeit Rudolphs II mannigfaltige Zwiſtigkeiten. Nach Myſtopols Tode, als das Collegium in das Patronatrecht wieder eingeſetzt war, hielt ſich keiner von den bei der Capelle angeſtellten Predigern lange an derſelben auf, da ſich ihre Einkünfte im Laufe der Zeit ſehr verringert hatten; ja häufig blieb die Capelle aus demſelben Grunde auch längere Zeit unbeſetzt. Darüber entſtanden zuerſt Mißhelligkeiten zwiſchen den Collegiaten und den Pfarrkindern der Capelle, welche letztern begehrten, daß den von ihnen eingeſetzten Kirchenbeamten ein größerer Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens eingeräumt würde. Während eines ſolchen Zwiſchenraumes, da die Capelle erledigt war, wurden die Magiſter von dem utraquiſtiſchen Adminiſtrator Wenzel Benešowſký, Pfarrer in Proſik, erſucht, ihm für einige Zeit die Wohnung bei der Capelle zu geſtatten, indem er verſprach, wenn ſeine Kräfte zureichen würden, dafür den Gottesdienſt in Bethleem zu verrichten. Wegen Mangels an Geſundheit war er jedoch nicht im Stande dieſem Verſprechen nachzukommen; und nachdem er einmal die Wohnung bezogen hatte, hielt es ſchwer, ihn davon wieder zu entfernen.

Nun machte ein Prager Bürger, Nicolaus Karik von Regensburg, im Jahre 1586 ein bedeutendes Legat zu der Capelle, wovon die Teſtamentsvollſtrecker unter keiner Bedingung die Zinſen auszufolgen hatten, ſo oft die Capelle nicht mit einem ordentlichen Prediger verſehen wäre. Deſſenungeachtet war der Adminiſtrator nicht zu bewegen, die Capelle zu verlaſſen, ſondern blieb bei derſelben die ganze Zeit hindurch, ſo lange er dem Conſiſtorium vorſtand. Ein anderes Legat machte eine Bürgersfrau, Katharina Táborſká, zu Verbeſſerungen an dem Gebäude der Capelle (1589).

Digitized by Google

Über dieſes Legat entſtanden größere Uneinigkeiten zwiſchen den Kirchenbeamten und den Collegiaten, da unglücklicher Weiſe nur die erſtern im Teſtamente erwähnt waren, daher ſie die vermachte Summe trotz des Einſpruchs der Magiſter unter ihre ausſchließliche Verwaltung nahmen.

Endlich wurde im Jahre 1590 ein neuer Adminiſtrator an die Stelle des bisherigen gewählt, welcher ſich wieder zu ſeiner Pfarre in Proſik zurück begab, und die Bethlehemcapelle konnte mit einem neuen Prediger beſetzt werden. Die älteſten drei Magiſter des Karlscollegiums, gemeinſchaftlich mit dem Bürgermeiſter von Prag, ſchritten ſogleich, der Stiftung Johann Mühlheims gemäß, zur Wahl von drei Perſonen, welche dem Kaiſer, als oberſten Collator an Mühlheims Stelle, zur Ernennung einer aus ihnen vorgelegt wurden. Hierauf erfolgte jedoch keine Entſcheidung; vielmehr ließ der neue Adminiſtrator Fabian Rezek wenige Tage ſpäter den Collegiaten mittheilen, daß ihm die Bethleemcapelle vom Kaiſer zur Wohnung angewieſen ſei, und verlangte deßhalb von ihnen eingeführt zu werden. Nach einigem Widerſtreben fügten ſich die Magiſter ſeinem Begehren, weil er verſicherte, nur bis zum nächſten Gallitermin bleiben zu wollen. Dieſer Verſicherung kam er auch wirklich nach, und nun erhielt eine von den drei vorgeſchlagenen Perſonen die kaiſerliche Beſtätigung.

Der neue Prediger, Thomas Nigellus, hielt ſich leider ſo wie ſeine frühern Vorgänger nicht lange bei der Capelle auf, da er zu der Pfarre bei St. Heinrich berufen wurde (1591), und nun brachen die Streitigkeiten mit den Kirchenbeamten vollends aus, indem der Altſtädter Magiſtrat die Sache der letzteren zu ſeiner eigenen machte. Als ſich die Magiſter wegen der vorzunehmenden Wahl eines neuen Predigers an den Bürgermeiſter wandten, ſprach ihnen dieſer aus allerhand vermeintlichen Gründen jedes Recht zur Theilnahme an der Wahl ab; der Magiſtrat behauptete, ihm ſtehe die Obercollatur über alle Kirchen in der Stadt zu, machte den Collegiaten Vorwürfe darüber, daß ſie die Capelle verwahrloſen, und befahl ihnen deßhalb, die Schlüſſel auszufolgen, weil der Magiſtrat von nun an ſich ſelbſt der Capelle annehmen (1592) wolle.

Digitized by Google

Mit Mühe erhielten ſich die Profeſſoren gegen das hierauf eingeſchlagene gewaltſame Verfahren der Schöffen im Beſitze der Capelle durch Anbringung einer Beſchwerde bei dem Vicekanzler des Königreichs; allein die Erlaubniß, um welche ſie baten, den Prediger allein wählen zu dürfen, da der Bürgermeiſter die Theilnahme an der Wahl verweigere, konnten ſie nicht erlangen, ſelbſt nachdem ſie ſich an die verſammelten Stände um deren Vertretung gewendet hatten.

Endlich trat wieder ein neuer Adminiſtrator, Wenzel Dačický, als Bewerber um die Capelle auf, und mußte kraft königlichen Decrets in dieſelbe eingeführt werden (1594), was für die Magiſter unter ſolchen Umſtänden noch das Beſte war, da der Streit dann wenigſtens nach einer Seite hin ſtiller wurde. Wenzel Dačický blieb im Beſitze der Capelle, nicht wie die frühern zwei Adminiſtratoren als bloßer Bewohner, ſondern als wirklicher Prediger, mit einigen Unterbrechungen, während deren er Stellen bei andern Prager Kirchen angenommen hatte, bis zum Jahre 1605. Unterdeſſen legte ſich die gegenſeitige Erhitzung zwiſchen den Bürgern und den Collegiaten, und es kam im Jahre 1606 ein förmlicher Vertrag zu Stande, wornach die Ausübung des Patronatsrechtes bei der alten Gewohnheit belaſſen, und die Verwaltung des Kirchenvermögens zwiſchen den Kirchenbeamten und den Magiſtern getheilt wurde.

Es war dieß eine Zeit, in welcher die bisherigen kirchlichen Verhältniſſe im Lande von Neuem zu wanken anfingen. Im Jahre 1602 erſchien nämlich ein kaiſerliches Mandat, wodurch mit Übergehung der unter Kaiſer Maximilian erlaſſenen Geſetze und mit Berufung auf die Basler Compactaten die zwei alten Religionen sub una und utraque für diejenigen erklärt wurden, auf welche ſich die Geſetze des Landes ausſchließlich bezögen; alle übrigen Secten ſollten deßhalb abgeſchafft werden. Von Seite der evangeliſchen Stände wurde dieſem Mandate im Allgemeinen keine Folge geleiſtet, weil es ohne Zuſtimmung des Landtags ergangen war. Um ſo ſtrenger wurde dagegen in Prag und andern königlichen Städten darüber gewacht, daß nur der katholiſche und utraquiſtiſche

Gottesdienſt öffentlich geübt werden durfte; außerdem gab das Mandat katholiſchen Obrigkeiten Anlaß, ihren proteſtantiſchen Unterthanen die bisherige freie Ausübung ihrer Religion nicht ferner zu geſtatten.

Die Univerſität hatte ſchon ein Jahr vor dem Erſcheinen dieſes Geſetzes eine Streitigkeit mit dem Prager Dompropſt Georg Pontanus von Breitenberg, welche nach dem darin behaupteten Grundſatze entſchieden wurde. Die Unterthanen des dem Collegium Reček gehörigen Dorfes Dolan waren zu der Kirche in Hoſtaun eingepfarrt, von welcher die Collatur dem Dompropſte gehörte. Nachdem daſelbſt bisher der proteſtantiſche Gottesdienſt eingeführt geweſen war, ſetzte der Propſt etwa im Jahre 1599 einen katholiſchen Geiſtlichen zum Pfarrer ein, welcher bloß denjenigen, die es verlangten, und zwar nach gehörig abgelegter beſonderer Beichte, das heilige Abendmal unter beiden Geſtalten zu reichen hatte, ſo wie es vom Papſte Pius IV allgemein war geſtattet worden. Die Unterthanen verweigerten dem neuen Pfarrer den Zehend, und baten die Univerſität um ihre Verwendung, damit ihnen, im Falle es bei dem katholiſchen Gottesdienſte in der Kirche bleiben ſollte, erlaubt würde, ſich einer andern Pfarrkirche anzuſchließen. In dem darüber entſtandenen Streite entſchied die königliche Kanzlei (1605) zu Gunſten des Propſtes, indem ſein Verfahren den Compactaten gemäß ſei.

Indemſelben Jahre 1602, noch vor Erſcheinen des obigen Mandats, erging an die Profeſſoren zum erſten Male ein Decret von der königlichen Kanzlei, wodurch ihnen unter Strafe anbefohlen wurde, ſich bei der gewöhnlichen Fronleichnamsproceſſion der Utraquiſten einzufinden. Seitdem erfolgte ein gleichlautendes Decret jedes Jahr regelmäßig vor dem Fronleichnamstage. Ferner wurde bei Gelegenheit der Erneuerung des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums im Jahre 1605 dem neu ernannten Adminiſtrator, Johann Benedict von Prag, in ſeiner Inſtruction aufgetragen, über ſämmtliche der Univerſität unterſtehende Schulen mit Hilfe der Ortspfarrer die Aufſicht zu führen, daß in denſelben keine andere Religionslehre vorgetragen würde, als die alt-utraquiſtiſche.

Digitized by Google

Bedeutende Vermehrungen ihrer Güter durch Privatwohlthäter hat die Univerſität während dieſes Zeitraums nicht erfahren. Am anſehnlichſten war noch ein Legat von 1000 Schock meißniſcher Groſchen, welches im Jahre 1578 der königliche Secretär Nicolaus Walter von Waltersberg für einige arme Studenten, an Zahl wenigſtens vier, ausſetzte, damit ſie in den Collegien der Univerſität aus den Zinſen mit dem nöthigen Lebensunterhalte verſehen würden.

Ein Neuſtädter Bürger, Bartholomäus Wodňanſky von Löwenberg, vermachte der Univerſität ein Haus auf dem Roßmarkte, das Stětkiſche genannt (1581), welches ſpäter mit kaiſerlicher Bewilligung verkauft wurde, um das Geld auf Intereſſen anzulegen.

Bemerkenswerth iſt ein drittes Legat des Doctor Gabriel Swechinus von Paumberg von 200 Schock böhmiſcher Groſchen für die mediciniſche Facultät, wovon nämlich die Zinſen zur Unterſtützung der Profeſſoren der Medicin verwendet, und ſo lange es keinen ſolchen in der Univerſität geben würde, indeſſen hinterlegt werden ſollten. Es iſt dieß eine der wenigen Erwähnungen von der mediciniſchen Facultät aus jener Zeit, welche zeigen, daß man wenigſtens zuweilen die Hoffnung anregte, eine ſolche Facultät wieder zu beſitzen.

Sonſt hatte ſich die Univerſität außerordentlicher Unterſtützungen nur bei Unglücksfällen oder ſonſt bei eingetretenen größern Bedürfniſſen zu erfreuen. Als z. B. im Jahre 1571 ein Thürmlein an dem Karlscollegium abbrannte, ließ es der katholiſche Herr Wilhelm von Roſenberg auf ſeine Koſten neu herſtellen. Im Jahre 1558 erhielt die Univerſität von dem Könige und den Ständen einen Steuernachlaß zur Unterſtützung bei einer bedeutenden Reparatur des Karlscollegiums. Zu andern ähnlichen Bauten wurden Sammlungen von Geldbeiträgen bei den utraquiſtiſchen Ständen, insbeſondere bei den Städten angeſtellt, deren Schulen unter der Aufſicht der Univerſität ſtanden. Durch ſolche Beiträge unterſtützt waren die Profeſſoren in den letzten Jahren des 16 und am Anfange des 17 Jahrhunderts bei aller ihrer ſonſtigen Armuth doch im Stande, in kurzer Zeit nach einander an dem Collegium Laudæ

Digitized by Google

(1592—1596), dem Karlscollegium (1600—1603), dem Collegium medicorum (1607, 1608) und der Fronleichnamscapelle (1607, 1609) bedeutende Umbauten oder Verbeſſerungen auszuführen. Für das Collegium Laudæ wurde im Jahre 1592 eine Hälfte des Dorfes Mečiř hinzugekauft, nachdem die andere ſchon vorher zu demſelben gehört hatte.

Die Privilegien der Univerſität hatten ſich keiner andern Vermehrung zu rühmen, als daß König Rudolph die Appellationen vom Gericht des Rectors in Streitigkeiten zwiſchen Unterthanen der Univerſität und denen anderer Obrigkeiten beſchränkte, indem er auf den Fall der Abweiſung vom Appellationsgerichte eine Strafe von ſechs Schock Groſchen ſetzte (1593). Übrigens fand ſowohl unter Kaiſer Maximilian als auch unter Rudolph II ſelbſt keine Beſtätigung der Privilegien Statt, wiewohl unter der Regierung des letztern darum angehalten wurde (1598). Unter Kaiſer Maximilian II unterblieb ſie wahrſcheinlich deßwegen, weil unter ihm nochmals die Reformation der Univerſität zur Sprache kam, bei welcher die Privilegien derſelben einer Reviſion hätten unterzogen werden müſſen.

Um die endliche Vornahme der ſchon vor 1547 beſchloſſenen Reformation der Academie ſtellten die evangeliſchen Stände eine Bitte an Kaiſer Maximilian bei dem Landtage von 1567, demſelben, auf welchem die Abſchaffung der Compactaten erlangt wurde. In Folge deſſen wurde der Univerſität aufgetragen, ihre Beſchwerden ſchriftlich vorzubringen, und insbeſondere alle etwaigen Verluſte an Einkünften, die ſie in den letzten Jahrzehenden erlitten hatte, offen darzulegen. Die Univerſität that dieß in einer Denkſchrift, wovon ein Exemplar dem Kaiſer zu eigenen Handen, und ein zweites dem oberſten Beamten des Königreichs übergeben wurde. Vornehmlich wurde darin um die Zurückſtellung des Stipendiums für den griechiſchen Lector angeſucht. Allein dieß ſcheint die Sache eben in die Hände der königlichen Kammerbeamten geſpielt zu haben, welche mit ihrer Erklärung möglichſt zögerten. Die Angelegenheit verzog ſich bis zu dem zweiten berühmten Landtage von 1575, auf welchem die böhmiſche Confeſſion zur Verhandlung kam. Die Bitte

wurde von den evangeliſchen Ständen erneuert; wegen des bald darauf erfolgten Todes des Kaiſers jedoch (1576) blieb ſie ſo wie die nur zum Theile beigelegte kirchliche Frage unerledigt. Seit dieſer Zeit geſchah von der Reformation der Academie keine Erwähnung mehr, bis wieder die ſtürmiſchen Begebenheiten der Jahre 1608 und 1609 neue Hoffnungen in dieſer Hinſicht rege machten.

Die wichtigſte Wirkſamkeit, welche der Univerſität in dieſem Zeitraume bei ihrer ſonſtigen vielfachen Beſchränkung geblieben war, lag in der Leitung des niedern Schulweſens in dem größern Theile des Landes, von deſſen Einrichtung wir an dieſem Orte etwas weitläufiger als bisher reden wollen, nicht als ob die Univerſität erſt damals in den Beſitz ihrer dießfälligen Befugniſſe gelangt wäre, ſondern weil die Quellen erſt in dieſer Periode hinreichendes Licht darüber verbreiten.

Der Univerſität waren, wie es ſeines Ortes geſagt worden iſt, ſchon ſeit ihrer Gründung im 14 Jahrhunderte ihren Privilegien zu Folge ſämmtliche niedern Schulen im ganzen Königreiche untergeben. Im Laufe der Zeit erlitten die ihr in dieſer Hinſicht zuſtehenden Rechte eine bedeutende Schmälerung, indem ſich ſchon ſeit den huſſitiſchen Stürmen allwärts die Schulen der Katholiken und der böhmiſchen Brüder von der utraquiſtiſch gewordenen Univerſität losriſſen. In der erſten Hälfte des 16 Jahrhunderts ſcheint dasſelbe mit den teutſchen Gegenden des Leitmeritzer, Saatzer und Elbogner Kreiſes, ſoweit ſie proteſtantiſch wurden, geſchehen zu ſein, indem hier der geiſtige Verkehr mit dem proteſtantiſchen Teutſchland lebhafter ward. Wahrſcheinlich wurden hier und in andern Landestheilen, welche teutſche Bevölkerung hatten, die Lehrer von Wittenberg, Leipzig und andern teutſchen Univerſitäten genommen. Das der Prager Univerſität unterſtehende Schulſyſtem erſtreckte ſich daher ſeit dieſer Zeit bloß über die böhmiſch-utraquiſtiſchen und evangeliſchen Ortſchaften. Dem Umſtande, daß die Univerſität ſelbſt evangeliſch war, hatte ſie es wohl zu verdanken, daß die letztern nicht ebenfalls von ihr abfielen, was in dem böhmiſchen Schulweſen eine ähnliche Anarchie erzeugt hätte, wie ſie in den kirchlichen Verhältniſſen eingeriſſen war, ſeit das utraquiſtiſche Con-

Digitized by Google

ſiſtorium einem andern Glauben anhing als die Mehrzahl der Bewohner des Landes, welche ihm dem Namen nach als geiſtlicher Obrigkeit unterſtanden.

Im Ganzen ſind uns aus der zweiten Hälfte des 16 Jahrhunderts etwas mehr als 100 ordentliche Schulen bekannt, in welchen die Lehrer von der Univerſität eingeſetzt wurden. Die meiſten befanden ſich in den Städten und Städtchen, ja ſelbſt einigen größern Dörfern Böhmens, einige in Mähren, und zu Zeiten erbat ſich auch die Stadt Trenčin in Ungarn ihre Schullehrer von der Prager Univerſität. Man nannte dieſe Schulen zum Unterſchiede von der Hochſchule ſelbſt Trivial- oder Particularſchulen, und unterſchied darunter höhere und niedere (superiores et inferiores), wovon die erſtern aus vier oder fünf, die letztern aus zwei oder drei Claſſen je nach der größern oder geringern Anzahl Schüler beſtanden. An beiden begann der Unterricht gleich von den erſten Anfangsgründen; an den niedern Schulen wurde er jedoch außer dem Leſen, Schreiben und Rechnen nur bis zur böhmiſchen und lateiniſchen Sprachlehre hinauf geführt, an den höhern wurde in den höhern Claſſen weiters Dialectik und Rhetorik vorgetragen, nebſt Anfangsgründen in der Phyſik, Aſtronomie und Geometrie. Die Claſſen hießen von den höhern zu den niedern herab prima, secunda, tertia, quarta et infima, die Schüler primani, secundani und parvi. Aus den niedern Schulen wurde in die obern Claſſen der höhern, und aus der prima in die Schulen der philoſophiſchen Facultät aufgeſtiegen.

Höhere Schulen gab es unter denen, die der Univerſität unterſtanden, ſo viele uns bekannt ſind, 18. Es waren in Prag die Schulen am Teyn, bei St. Egidius, St. Heinrich, St. Stephan in der Neuſtadt, und St. Nicolaus auf der Kleinſeite; ferner die Schulen in Böhmiſch-Brod, Schlan, Rakonitz, Saatz, Laun, Leitmeritz, Königgrätz, Chrudim, Kuttenberg (bei St. Jacob daſelbſt), Čáſlau, Teutſchbrod, Tabor und Proſtějow in Mähren. Den größten Ruhm genoßen damals die Schulen bei St. Heinrich in Prag, die in Kuttenberg, Königgrätz, Saatz und Leitmeritz, welche letztere mit einem beſondern Privilegium von König Ferdinand I

verſehen war, und auch den Namen „Collegium“ führte. Die in den drei nordweſtlichen Kreiſen des Landes den teutſchen Gegenden derſelben am nächſten gelegenen böhmiſchen Schulen waren, die von Ludiz, Chyš, Saaz, Teplitz und Außig.

Gewöhnlich waren an jeder Schule ſo viele Lehrer angeſtellt, als ſie Claſſen zählte. In der erſten Claſſe unterrichtete der Rector, welcher zugleich über die übrigen Lehrer die Aufſicht führte; nach ihm folgten ein oder zwei Collegen, dann ein Cantor oder ein Succentor. Sämmtliche Lehrer ſollten von dem Rector der Univerſität angeſtellt werden; hinſichtlich der Cantoren und Succentoren konnte jedoch die Univerſität, da dieſe zugleich den Kirchengeſang zu beſorgen hatten, und daher auch von den Ortsſeelſorgern abhingen, ihr Recht nicht immer durchſetzen.

Außer den eigentlichen Schullehrern ſetzte die Univerſität auch Privatpädagogen für die Söhne von adeligen Familien ein, wenn ſie darum angegangen wurde. Dieß geſchah von den meiſten böhmiſchen und mähriſchen Herren, welche dem evangeliſchen Glauben anhingen. Die von der Univerſität eingeſetzten Lehrer waren ſämmtlich Magiſter und Baccalaureen, oder wenigſtens ſolche Studenten der philoſophiſchen Facultät, welche ihre Studien abſolvirt hatten, wenn gleich ſie bisher noch nicht graduirt waren.

Die Univerſität ſetzte die Lehrer nicht bloß ein, ſondern ſchrieb ihnen im Allgemeinen auch die Ordnung vor, welche ſie beim Unterrichte zu beobachten, und die Schulbücher, nach welchen ſie vorzutragen hätten. Nach der beſondern Einrichtung einer oder der andern Schule hatte jeder neu angeſtellte Rector nebſtdem eine beſondere derſelben angemeſſene Schulordnung ſelbſt zu verfaſſen, welche jener allgemeinen entſprechen und daher dem Rector der Univerſität zur Beſtätigung vorgelegt werden mußte.

Für den Religionsunterricht, welcher ohne allen Einfluß der Geiſtlichkeit in jeder Claſſe dem gewöhnlichen Lehrer überlaſſen war, gab die Univerſität im Jahre 1599 ein im Sinne der böhmiſchen Confeſſion verfaßtes Büchlein unter dem Titel „Summa doctrinæ religionis“ heraus; in den höhern Claſſen bediente man ſich des ebenfalls proteſtantiſchen Katechismus des David

Digitized by Google

Chiträus. Wie ſich damit die im Jahre 1605 dem Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums ertheilte Inſtruction vertrug, wornach die Geiſtlichkeit die Schulen zu beaufſichtigen hatte, damit keine andere Religionslehre als die alt-utraquiſtiſche darin vorgetragen würde, iſt uns nicht bekannt.

Zur unmittelbaren Beaufſichtigung der Lehrer beſtanden in jedem Orte eigene Schulinſpectoren, welche aus den ſogenannten Literaten, das iſt ſolchen Bürgern gewählt wurden, die entweder ſelbſt einmal Lehrer geweſen waren oder ſonſt auf gelehrte Bildung Anſpruch machen konnten. Sie wurden von den Magiſtraten dazu beſtimmt, und dieſe führten ſelbſt die Oberaufſicht. Alle halbe oder Vierteljahre wurden Prüfungen gehalten, bei denen die Inſpectoren oder auch beſondere Abgeordnete vom Stadtrathe zugegen waren, um ſich von dem Fleiße der Lehrer und der Schüler zu überzeugen. Häufig wurden auch von dem Rector der Univerſität ſelbſt Bereiſungen angeſtellt, um den Prüfungen beizuwohnen und ſonſt von dem Zuſtande der Schüler Kenntniß zu nehmen. Dem Rector mußten von Zeit zu Zeit auch Verzeichniſſe ſämmtlicher Schüler einer jeden Claſſe eingeſchickt werden. Trat ein Schüler aus einer Schule in eine andere, ſo mußte er ſich mit einem Zeugniſſe von ſeinem frühern Lehrer ausweiſen.

Alle Jahre wurden die erwachſenen Schüler der höhern Claſſen von ihren Lehrern nach Prag geſchickt, oder auch begleitet, um ſich in die Univerſitätsmatrikel einſchreiben zu laſſen, wodurch ſie Mitglieder der Univerſität wurden. Die Einſchreibung geſchah nach der ſogenannten Beania oder Ablegung der Bauernſitten (depositio morum rusticorum), einem Studentenfeſte, wobei einer der Einzuſchreibenden nach dem andern auf einen Bock geſetzt, und während deſſen von den Übrigen mit verſchiedenen Unbilden überhäuft wurde, durch deren Ertragung er eine Probe ſeiner Geduld ablegen ſollte (examen patientiæ). Die Zahl der auf einmal Deponirten und in die Matrikel Eingeſchriebenen betrug im Jahre 1566 546, im Jahre 1571 560, im Jahre 1575 597, im Jahre 1581 671. Sie ſcheint demnach im Fortſchreiten begriffen geweſen zu ſein.

Alle dieſe Schulen waren gewiſſer Maßen zugleich auch Alumnate, indem nur die Schüler, deren Eltern im Orte ſelbſt wohnhaft waren, die Schule bloß in den feſtgeſetzten Stunden beſuchten, die fremden hingegen meiſtens in den Schulzimmern ihre Wohnung hatten. Solche fremde Schüler aus benachbarten Orten, deren es nach Stranſky in manchen Schulen bis hundert und mehr gab, erhielten gewöhnlich auch die Koſt abwechſelnd von einem oder dem andern Bürger der Reihe nach. Außerdem genoßen ſie verſchiedene andere Accidenzen, wogegen ſie allerlei Kirchendienſte zu verſehen hatten.

Die Lehrer hatten außer ähnlichen Accidenzen einen feſtgeſetzten wöchentlichen Gehalt, und gewöhnlich die Koſt bei dem Pfarrer. Meiſtens brachten ſie in der Verwaltung der Particular-Schulen nur einen Theil ihrer Jugendjahre oder auch des Mannesalters zu, und wandten ſich dann zu andern Beſchäftigungen. Aus ihnen wurden gewöhnlich die Secretäre (Schreiber) der Stadtmagiſtrate, und andere Beamte genommen, welche nicht der damaligen Municipalverfaſſung gemäß anſäſſige Bürger ſein mußten. Weiters erwarben ſie gewöhnlich durch Heiraten von Bürgertöchtern oder auf andere Weiſe das Bürgerrecht, und gehörten ſodann derjenigen gebildetern Bürgerclaſſe an, aus welcher die befähigteſten Senatoren der Städte hervorzugehen pflegten. Aus den Lehrern an den Particularſchulen wurden ferner die Profeſſoren an der Univerſität ſelbſt gewählt; und ſie waren auch die Candidaten für den Prieſterſtand der Utraquiſten und Evangeliſchen. Auf dieſe Art hing das von der Univerſität geleitete Schulweſen mit den politiſchen und kirchlichen Verhältniſſen des Landes auf's Innigſte zuſammen; die Leiter desſelben und die Vorgeſetzten der Gemeinden und Kirchen gehörten der Mehrzahl nach einer und derſelben gebildeten Claſſe an, und dieſer Umſtand trug zur Aufrechthaltung der ganzen Einrichtung mehr bei, als ſonſt die bloßen Privilegien der Univerſität, da ſie ſich keines mächtigen Schutzes erfreuten, im Stande geweſen wären.

An ſeinen niedern Schulen beſaß Böhmen in dieſem Zeitraume ein Beförderungsmittel der Volksbildung, an welches erleuch-

Digitized by Google

tetere Patrioten einer ſpätern Periode, wie unter andern Balbin, mit Wehmuth zurück blickten. Der gleichzeitige Paul Stranſký, welcher ſelbſt ein erfahrner Schulmann war, und Gelegenheit hatte, die Schulen ſeines Vaterlandes mit denen anderer Länder zu verglei-chen, äußert ſeinen Zweifel darüber, ob es damals überhaupt ein Volk gegeben habe, deſſen Jugend, beſonders auch die ärmere, zur Erlangung höherer Ausbildung einen beſſer geordneten Weg und angemeſſenere Unterſtützung zur Hand gehabt hätte, als die böh-miſche. Dieſem Umſtande iſt es wohl zuzuſchreiben, daß gerade der größte pädagogiſche Schriftſteller des 17 Jahrhunderts, Johann Amos Komenſký, der böhmiſchen Nation entſproß, allerdings zu einer Zeit, wo das alte böhmiſche Schulweſen, welchem er ſeine Erfahrungen verdankte, den Stürmen der Ereigniſſe bereits unter-legen war, daher die Früchte ſeines Wirkens fremden Nationen zukamen.

Leider läßt ſich in Vergleich mit dieſem Zuſtande der niedern Schulen Böhmens von dem eigentlichen wiſſenſchaftlichen Unter-richt an der Caroliniſchen Univerſität kein eben ſo vortheilhaftes Bild geben. Dieſelben Urſachen, welche im Laufe des 15 Jahr-hunderts den Verfall der Univerſität allmälig herbei geführt hatten, unterhielten auch die Fortdauer desſelben, da die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform, eben als man das Bedürfniß derſelben erkannt hatte, durch widrige Zeitumſtände abgeſchnitten worden war.

Das Vermögen der Univerſität hatte ſich, wie gezeigt worden iſt, im Laufe des 16 Jahrhunderts keiner bedeutenden Vermehrung zu erfreuen; die wichtigſte Stiftung, welche ihm zugekommen war, nämlich die des griechiſchen Lectors, ging in Kurzem wieder ver-loren; und außerdem müſſen ſämmtliche in Geld beſtimmte Ein-künfte, wie die ewigen Zinſen, welche auf verſchiedenen Land-gütern fundirt waren, bei dem im Laufe des 16 Jahrhunderts ſo bedeutend geſunkenen Geldwerthe, ſehr geſchmälert worden ſein; daher der Zuſtand des Vermögens der Univerſität jedenfalls ſchlech-ter war als noch im 15 Jahrhunderte.

Mit wenigen Mitteln konnte ſchon an ſich wenig ausgerich-tet werden. Da die Belohnungen der Profeſſoren den Leiſtungen,

Digitized by Google

welche die damalige Zeit von ihnen hätte fordern können, nicht entſprachen, ſo blieb es noch immer dabei, daß jeder fähigere Kopf die Univerſität verließ, ſobald ſich ihm in einem andern Berufe eine beſſere Lebensausſicht eröffnete. Viele ſuchten, ſeitdem durch den Proteſtantismus die Beziehungen zu Teutſchland freundlicher geworden waren, auch daſelbſt als Gelehrte einen lohnendern Wirkungskreis, als er ihnen im Vaterlande werden konnte. Der Cölibat der Profeſſoren, welcher in den damaligen Zeitverhältniſſen noch weniger Begründung hatte, als ſolange noch die Univerſität an der Spitze der utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit geſtanden war, entzog ihr ebenfalls viele ihrer Talente. So kam es, daß zu einer Zeit, wo Böhmen an gelehrten Männern jedes Faches keinen Mangel hatte, dieſe doch gerade an der Univerſität weniger als anderwärts zu finden waren.

Unter denjenigen, die für immer bei dem Lehramte blieben, ſcheint es allezeit viele beſchränkte Köpfe gegeben zu haben, welche den Männern von beſſern Geiſtesgaben und gutem Willen in Allem, was ſie nach Umſtänden Beſſeres einzuführen vorſchlugen, hinderlich in den Weg traten. Bedeutende Veränderungen in ihrer innern Einrichtung durfte die Univerſität eigenmächtig überhaupt nicht vornehmen, um nicht ihren Feinden, welche ihr überall auflauerten, einen Vorwand zu Eingriffen zu geben, um ſo mehr, da letztere ſelbſt bei allen Berufungen auf die Privilegien der Univerſität ſchwer abzuweiſen waren. Allein ſelbſt Verbeſſerungen, die deſſenungeachtet in der Macht der Profeſſoren geſtanden hätten, ſcheiterten manchmal an der übertriebenen Ängſtlichkeit ſolcher minder begabten Mitglieder, denen das Wohl der Wiſſenſchaft weniger am Herzen lag.

Wie in der vorhergehenden Periode, ſo beſtand an der Caroliniſchen Academie auch in dieſem Zeitraume nur eine einzige, nämlich die philoſophiſche Facultät. Nur an dieſer wurden ordentliche Vorleſungen gehalten und Promotionen vorgenommen. Unter den Profeſſoren derſelben gab es zwar viele, welche in den Wiſſenſchaften anderer Facultäten wohl bewandert waren; allein ſie hatten nicht Gelegenheit, als Lehrer in denſelben aufzutreten.

Digitized by Google

Hierher gehören mehrere der berühmteſten Ärzte jener Zeit, wie Johann Kunſtadt von Paumberg (1544—1550), **Thaddäus Nemicus von Hajek** (1555—1556), ſpäter Leibarzt Kaiſer Maximilians II (ſeit 1572), Thomas Huſſinecius von Wodňan (1557—1569), **Adam Huber von Rieſenbach** (1566—1580), **Adam Zaluzanſky** (1592—1593), welche alle nur philoſophiſche Vorleſungen hielten, und nachdem ſie geheiratet hatten, ihre Profeſſuren niederlegten. **Johann Jeſſenius von Jeſſen**, welcher in Böhmen der erſte eine Anatomie des menſchlichen Körpers vornahm, gehörte der Univerſität nicht an, und hielt auch keine Vorleſungen an derſelben. Von ihm wurden bloß mit Bewilligung der Academie in dem Reckiſchen Collegium einige Secirungen vorgenommen, welche wegen der Neuheit der Sache in Gegenwart einer großen Anzahl von Gelehrten und anderen Honoratioren Prags auf feierliche Weiſe ſtattfanden, und deren Beſchreibung Jeſſenius im Druck herausgab. Im Jahre 1601 wurde von ihm zuerſt ein männlicher, dann 1605 ein weiblicher Körper, und endlich der Leichnam eines Kindes ſecirt. Die erſtern zwei Leichname waren von Hingerichteten genommen worden.

Von ausgezeichneten Juriſten zählte die Univerſität unter ihren Mitgliedern Simon Prorenus a Sudetis (1556—1560), Gabriel Suechin von Paumberg (1557—1558) und **Paul Chriſtian von Koldin** (1558—1562), welcher das böhmiſche Stadtrecht herausgab. Auch dieſe lebten nur wenige Jahre als Profeſſoren an der Univerſität, und zwar ebenfalls ohne in ihrem Berufsfach als Lehrer aufzutreten.

Theologiſche Vorleſungen endlich wurden von der Regierung nicht geduldet, ſeit die Univerſität proteſtantiſch geworden war. Der letzte Profeſſor, von welchem bekannt iſt, daß er nach dem Beiſpiel einiger frühern utraquiſtiſchen Magiſter außerordentliche Vorleſungen über theologiſche Gegenſtände gehalten, war **Johann Hortenſius** von Prag (1532, † 1557). Er war der Haupturheber der Zurückweiſung jener 12 Artikel, welche im J. 1549 der Univerſität zur Annahme nach dem Vorgang des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums waren vorgelegt worden. Er hat über die Briefe

des heil. Paulus geleſen. Später beſaß die philoſophiſche Facultät einen berühmten proteſtantiſchen Theologen an Doctor Paulus Preſſius, welcher in der Academie acht Jahre als Profeſſor lebte (1568—1576). Er führte ordentliche Predigten an die ſtudierende Jugend ein; allein dieſe wurden ihm, da ſie im proteſtantiſchen Sinn gehalten wurden, bald verboten, und ſo nahm er ſpäter den Ruf zum Predigeramt nach Kuttenberg an.

Bei der philoſophiſchen Facultät trug ihre mit der Zeit ſehr fehlerhaft gewordene Einrichtung wie auch ſchon der Abgang der höhern Facultäten dazu bei, daß ſie bei einer verhältnißmäßig bedeutenden Anzahl Profeſſoren eine überraſchend geringe Frequenz von Schülern hatte. Gewöhnlich brachten dieſe in den philoſophiſchen Studien nur ein halbes oder höchſtens ein Jahr zu, worauf ſie zu Georgi oder Galli ſogleich Lehrerſtellen an den niedern Schulen antraten. Jedes zweite Jahr wurde dann ein Baccalaureenexamen gehalten, zu welchem ſich gewöhnlich zwei Drittel bis drei Viertel aller Schüler der vergangenen vier Curſe in Prag einfanden. Die Anzahl der nach einer ſolchen Prüfung zu Baccalaureen Erhobenen belief ſich in dem erſten Jahrzehend des 17 Jahrhunderts, nachdem ſie ſeit 1547 in merklichem Aufſteigen begriffen geweſen war, doch jedesmal nur auf 50 bis 60; und die darauf mit Berückſichtigung aller übrigen uns bekannten Umſtände baſirte Wahrſcheinlichkeitsrechnung ergibt für dieſe Zeit mit ziemlicher Gewißheit höchſtens eine Anzahl von 25 bis 30 Studenten, welche jedesmal gleichzeitig an den philoſophiſchen Vorleſungen Theil genommen hätten. In der frühern Zeit muß ſie ſowie die Anzahl der Baccalaureen noch geringer geweſen ſein.

Die meiſten dieſer Studenten waren entweder Alumnen der ſogenannten Privat- oder Studentencollegien oder Famulen der Profeſſoren. Die erſtern wohnten nicht, wie es die Stiftungen der einzelnen Collegien mitgebracht hätten, in dieſen zerſtreut, ſondern alle beiſammen gewöhnlich in dem Hedwigcollegium, um die Unterhaltskoſten zu erleichtern. Die Einkünfte der Collegien waren nämlich ſo ſchmal geworden, daß die für ein jedes feſtgeſetzte Anzahl Studenten nicht unterhalten werden konnte; ſelbſt die Aufgenommenen mußten einen

Digitized by Google

Geldbeitrag für Koſt und Heizung leiſten, wovon in der letzten Zeit nur die alumni Walteriani befreit waren. Söhne von reicheren Eltern, welche ſich ebenfalls aufnehmen ließen, bezahlten auch die ganzen Unterhaltskoſten. Der Form wegen wurden bei der Aufnahme der Studenten, welche alle halbe Jahre ſtattfand, bloß die Namen der Collegien erwähnt, indem jedem bekannt gegeben wurde, welchem Collegium er einverleibt ſey, für deſſen Stifter er deßhalb zu beten hatte. Dieſe Collegien waren das des Recek, das Collegium Nazareth, collegium Nationis, reginae Hedwigis und Laudæ. Sie waren außer dem Hedwigscollegium ſämmtlich an Wohnparteien vermiethet, und dienten ſo zur Vermehrung der Einkünfte der Academie. In gleicher Art wurde auch das collegium medicorum benützt. Die Anzahl der Alumnen in den einzelnen Semeſtern von 1597 bis 1608 varirt zwiſchen 4 und 18; in den Wintercurſen war ſie gewöhnlich geringer als in den Sommercurſen. Zu ihrem Vorgeſetzten, welcher über die Beobachtung der häuslichen Ordnung zu wachen hatte, wählten ſie aus ihrer Mitte einen ſogenannten Propſt (praepositus); und nebſtdem führte einer der Profeſſoren, welcher dazu beſonders beſtimmt wurde, die Aufſicht über ihre ſittliche Aufführung.

Die Anzahl der Famulen ſollte eigentlich der Anzahl der Profeſſoren gleichkommen, indem ſtatutenmäßig jeder einen Studenten zu ſeiner Bedienung haben ſollte; ob jedoch dieſe Regel immer beobachtet wurde, iſt uns nicht bekannt. Diejenigen, welche den Collegiaten des Karlscollegiums dienten, hatten ihre beſondern Vorſchriften, nach welchen ſie die ihnen obliegenden Geſchäfte unter einander zu theilen hatten. Der erſte unter ihnen, welcher den übrigen vorſtand, hieß oeconomus. Uiber die Lebensweiſe der übrigen Studenten, welche weder Alumnen noch Diener waren, fehlt es uns gänzlich an Nachrichten; jedenfalls ſcheint ihre Anzahl nur gering geweſen zu ſein. Außer wenigen Mährern, Slowaken und Schleſiern ſtudierten übrigens bloß Böhmen in engerem Sinne des Wortes an der Hochſchule. Teutſche Studenten bildeten ſeltene Ausnahmen.

Die Anzahl der Profeſſoren an der philoſophiſchen Facultät,

Digitized by Google

welche, wie geſagt, die ganze Univerſität ausmachte, wechſelte in den Jahren 1547 bis 1608 meiſtens zwiſchen 8 und 10 ab. Viele derſelben hatten ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung im Ausland erworben oder erweitert, wie Matthäus Collinus unter Melanchthon in Wittenberg, der bereits genannte Johann Hortenſius in Venedig und Padua, Johann Kunſtadt von Paumberg ebenfalls in Italien, Thaddäus von Hajek in Wien und auf Reiſen durch Italien, Simon Prorenus in Frankfurt an der Oder und an mehrern andern teutſchen Univerſitäten, Adam Huber und Paulus Preſſius in Wittenberg, welcher Ort von den proteſtantiſchen Böhmen der Ausbildung wegen überhaupt am häufigſten beſucht wurde, Mathias Gryll von Gryllowa in Genf und Baſel, Adam Hradiſſtenus in Helmſtadt, Martin Bachaček in Wien, Leipzig und Wittenberg, und noch verſchiedene andere an andern Orten. Meiſtens waren es ſolche, welche ihre Studien den höhern Facultäten widmeten, oder ſich in den humaniſtiſchen Wiſſenſchaften weiter auszubilden wünſchten.

Im Ganzen zählen wir 69 Profeſſoren, welche in dem Zeitraume von 1547 bis 1608 an der philoſophiſchen Facultät Vorträge gehalten haben. Darunter gab es jedoch nur wenig über 20, welche ihr Leben im Lehramt beſchloßen. Fünfzehn ſind uns bekannt, welche die Profeſſur verließen, um ſtädtiſche und andere Civilämter anzutreten; ſo Mathias Bydzovinus ab Aventino, welcher Kanzler der Altſtadt Prag wurde (1557, † 1590), Jacob Codicillus von Tulechow, Notar der Neuſtadt (ſeit 1556, † 1576) Simon Prorenus a Sudetis, Appellationsrath († 1575), Paul Chriſtian von Koldin, Kanzler der Altſtadt Prag nach Mathias Bydzovinus († 1589), Procop Lupacius von Hlawačow, der Verfaſſer der Ephemeriden (eines hiſtoriſchen Kalenders für Böhmen), Notar in Tauß (ſeit 1569, † 1578) u. ſ. w. Unter denjenigen, welche wegen Heirat austraten, waren nebſt den oben genannten Ärzten auch der Vater der damaligen böhmiſchen Literatur, Daniel Adam von Weleſlawin, welcher nur vier Jahre Profeſſor geweſen war (1572—1576, † 1599), ebenſo Adam Roſacius (1589—1594) und viele andere. Zwei Magiſter, Adam Aquila

(1550) und Andreas Lucinius (1564) zogen es nach kurzem Aufenthalt im Collegium vor, die Profeſſur mit der Leitung der Particularſchule in Leitmeritz zu vertauſchen. Nur zwei ſind uns aus dieſer Periode bekannt, welche in den geiſtlichen Stand übertraten, nämlich Joannes Coloniensis, welcher als Pfarrer bei St. Niclas in der Altſtadt ſtarb (1563), nachdem er einige Zeit (1557—1558) auch Adminiſtrator des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums geweſen war, und der bereits oben angeführte Paulus Preſſius. Viele ausgezeichnete Gelehrte, welche der Academie hätten zur Zierde gereichen können, ſtarben im Auslande, welches ihre Dienſte beſſer zu belohnen vermochte; darunter der von Tycho de Brahe hochgeſchätzte Aſtronom Cyprianus Leovicius, welcher als Lehrer der Mathematik zu Dillingen in Baiern ſtarb (1574), wohin ihn der Pfalzgraf Kazimir berufen hatte; Matthäus Aurogallus, welcher in der Univerſität von Wittenberg, deren Rector er auch längere Zeit war, bis an ſeinen Tod (1608) das Hebräiſche vortrug, und wohl noch manche andere.

Unter den Profeſſoren, welche ihre Dienſte der Academie längere Zeit widmeten, behaupteten ſtets die der alten Claſſiker und der Aſtronomie das größte Anſehen. Dieſe waren überhaupt diejenigen Studien, welche das Intereſſe jener Zeit am meiſten an ſich feſſelten; manche Gelehrte behandelten beide mit gleicher Liebe. Der erſte ausgezeichnete Humaniſt, welcher den claſſiſchen Studien an der Caroliniſchen Academie jene Achtung erwarb, war Matthäus Collinus, der erſte und der letzte griechiſche Lector nach der Stiftung des Doctor Franz von Königsberg. Gleichzeitig mit ihm iſt zwar, wie oben erzählt worden, auch ein lateiniſcher Lector, Wenceſlaus Arpinus von Dorndorf, ernannt worden (1542), welcher jedoch (ungewiß aus welchem Grunde) dieſe Profeſſur bald verließ; er verwaltete ſpäter mit großem Ruhme die Schule im Saaz, und ſtarb als Senator in dieſer Stadt im J. 1582. Collinus verſah deshalb ſowohl die Vorleſungen der griechiſchen als der lateiniſchen Claſſiker, und erregte für das Studium derſelben ein ſo allgemeines Intereſſe, daß die von ihm verwaltete Profeſſur, auch nachdem die Stiftung eingezogen worden war,

Digitized by Google

von der Univerſität nie wieder aufgegeben wurde. Zwiſchen ihm und der Academie waltete ein eigenthümliches Verhältniß ob, indem er zwar in die philoſophiſche Facultät förmlich aufgenommen worden war, aber an der Leitung ihrer Angelegenheiten keinen Antheil hatte. Für Koſt und Wohnung im Karlscollegium mußte er den Collegiaten einen mäßigen Beitrag entrichten. Später ſchenkte ihm der um die humaniſtiſchen Studien in Böhmen vielfach verdiente Mäcen Johann von Hodějow ein Haus nebſt Garten in der Heinrichsgaſſe, hortus angelicus genannt. In dieſes überſiedelte er, und hielt ſeine Vorleſungen bald in ſeiner neuen Wohnung, bald in dem öffentlichen Hörſaal des Karlscollegiums. Er las bald Griechiſch über Homers Iliade, bald Lateiniſch über Virgils Aeneis, die Luſtſpiele des Terentius, Ciceros Briefe u. ſ. w.; bald erklärte er die Regeln der Syntax beider Sprachen und der Dichtkunſt. Von ihm und ſeinen vielen Schülern, welche ihn hoch verehrten, wurden zahlreiche Schriften in Verſen und Proſa verfaßt, und dadurch in der lateiniſchen Literatur Böhmens eine neue Periode eröffnet. Einer ſeiner Schüler, Thomas Mitis, gab die Schriften Bohuſlaws von Haſſenſtein heraus, welche den Verehrern der ſchönen Literatur in Böhmen und in Teutſchland nun erſt allgemein bekannt wurden.

Collinus ſtarb nach 24jährigem Wirken im J. 1566. Sein Leichnam wurde in der Bethleemcapelle beigeſetzt. Ein durch ſeine abenteuerlichen Schickſale berühmter Grieche, Namens Jacob Paläologus, welchen er in Prag gaſtfreundlich aufgenommen hatte, ſetzte ihm ein Monument von Marmor in dem Hofe des Karlscollegiums (1567), wo es noch heutzutage zu ſehen iſt. Die Aufſtellung desſelben verurſachte den Profeſſoren nicht geringe Bedenklichkeiten, wahrſcheinlich wegen der den Katholiken mißliebigen Perſon des Jacob Paläologus, welcher ſpäter wegen ſeiner Anhänglichkeit an die griechiſche Kirche in Italien hingerichtet wurde. Es bedurfte deshalb eines nachdrücklichen Schreibens des damaligen oberſten Landſchreibers Johann von Waldſtein, eines proteſtantiſchen Herrn, an welchen ſich Paläologus um Fürbitte gewandt hatte, ehe die Magiſter in die Aufſtellung des Monumentes einwilligten.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit Collinus beſaß die Univerſität einen andern mit der lateiniſchen und griechiſchen Literatur vertrauten Gelehrten an Magiſter Sebaſtianus Aerichalcus Přešticenus (1546—1555). Wenige Jahre nach den Landesunruhen von 1547 bot Johann von Hoděǰow der Caroliniſchen Academie eine der von Doctor Franz hinterlaſſenen ähnliche Stiftung an, welcher zufolge an der Academie ein Lector der geiſtlichen Dichter, namentlich des Sedulius, Arator, Juvencus, Prudentius und Lactantius mit einem Gehalte von 18 Schock meißniſcher Groſchen jährlich angeſtellt werden ſollte. Bei der Ernennung desſelben ſollten jedoch fremde Perſonen, namentlich der jedesmalige Decan der Prager Domkirche, interveniren; ferner ſollte weder auf die Religion des Lectors noch auch darauf Rückſicht genommen werden, ob der zu Ernennende ein Glied der Univerſität wäre oder nicht. Da dieſe Bedingungen für die Profeſſoren nicht annehmbar waren, und Johann von Hoděǰow keinen ihm vorgeſchlagenen Mittelweg annehmen wollte, ſo kam es von der Stiftung ab. Johann von Hoděǰow wandte ſich nun an Sebaſtian Aerichalcus allein mit dem Anbot jenes Gehaltes gegen die Verpflichtung zu den gedachten Vorleſungen. Mit Einwilligung der Facultät nahm dieſer den Antrag an, ſo daß die Stiftung ſich lediglich auf ſeine Perſon bezog.

Nach Collinus Tode wurden die lateiniſchen und griechiſchen Studien an der Academie vorzüglich von deſſen Schüler Peter Codicillus von Tulechow (1562—1589) gepflegt, einem Manne, welcher ſich um die Univerſität in mannigfacher anderer Hinſicht verdient machte. Sein Schüler und Nachfolger in dieſem Fach war der eben ſo verdienſtvolle Magiſter Martin Bacháček von Nauměřitz (1583—1612), welcher ſowie auch Doctor Adam Zalužanſký nochmals einige Verſuche machte, die Stiftung des Doctor Franz von der königlichen Kammer zurückzuerlangen, was jedoch vergeblich war.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts und am Anfang des folgenden beſaß die Academie gewöhnlich mehrere Mitglieder unter den Profeſſoren, welche über Claſſiker Vorleſungen hielten. Die Lectionsprogramme von 1597—1612, welche wir größtentheils

beſitzen, enthalten Ankündigungen von Lectionen aus der griechiſchen Literatur: über Homers Iliade und Odyſſee, Demoſthenes Reden und etwas von Heſiodus; aus der lateiniſchen Literatur: über die Georgica Virgilii, Horatii epistola de arte poëtica, comediae Plauti, tragoediae Senecae. odae Horatii, Ciceros Reden (namentlich pro Quintio, pro rege Dejotaro, pro Sextio, pro Sylla, pro Roscio), deſſelben liber officiorum, de fato, de optimo genere oratorum, de legibus, de universitate und Somnium Scipionis, von den Hiſtorikern über Suetonius Tranquillus. Der trefflichſte unter den damaligen Profeſſoren dieſes Fachs war Johannes Campanus Wodňanus (ſeit 1603), deſſen eigene poetiſche Schriften auch außerhalb Böhmen großes Lob fanden; neben ihm laſen vorzüglich Johann Chorinnus, Nicolaus Troilus und Laurentius Benedictus Nudozerinus. Als Profeſſor der hebräiſchen Sprache iſt uns aus dieſem Zeitraum nur Johann Hortenſius Fortius von Kaukim bekannt († 1592), welcher jedoch ſo wie Matthäus Collinus in academiſchen Functionen nicht erſcheint, daher ſein Verhältniß zur Academie wahrſcheinlich exceptionell geweſen iſt.

Ausgezeichnete Aſtronomen unter den Caroliniſchen Profeſſoren waren der bereits genannte Thaddäus von Hájek, welcher auch als Arzt berühmt war, Petrus Codicillus und Martin Bacháček. Thaddäus von Hájek wurde im Jahre 1599 durch ſeinen Einfluß bei Kaiſer Rudolf Urheber der Berufung Tycho de Brahe's nach Prag, mit welchem er in vertrauteſter Freundſchaft ſtand. Bacháček, von dieſen beiden werth geachtet, pflegte vertrautern Umgang mit Keppler, welcher um dieſelbe Zeit als kaiſerlicher Mathematiker in Prag ſeinen Aufenthalt hatte. Einige Zeit wohnte letzterer bei ſeinem viel ältern Freund in dem Wenzelscollegium, deſſen Probſt damals Bacháček war, und ſie pflegten hier gemeinſchaftlich ihre aſtronomiſchen Beobachtungen (1605). Mit der aſtronomiſchen oder mathematiſchen Profeſſur war ſchon ſeit dem 15. Jahrhundert auch die Pflicht der alljährlichen Abfaſſung des Kalenders verbunden, welche ein Monopol der Univerſität bildete.

Seit dem 16. Jahrhundert wurden zuweilen auch Vorleſungen

über Geſchichte und zwar ſowohl über allgemeine als auch insbeſondere böhmiſche Geſchichte gehalten. Am Anfang des 17ten Jahrhunderts machte ſich um dieſen Gegenſtand vorzüglich Johann Campanus verdient. Bacháček trug im J. 1601 auch Geographie vor (cosmographia). Früher mögen im Fache der Geſchichte Procop Lupacius, Daniel von Weleſlawin und Marcus Bydžovinus a Florentino, deren hiſtoriſche Werke bekannt ſind, auch als Profeſſoren aufgetreten ſein.

Außer dieſen mehr oder weniger neuen Studien füllten die althergebrachten ſcholaſtiſchen Vorleſungen über Ariſtoteles Ethica, Physica, Logica, Rhetorica u. ſ. w. noch immer die meiſten Stunden.

Wegen der Kürze der Studienzeit konnte damals allerdings ſelbſt bei der beſten Auswahl der Gegenſtände und der beſten Beſetzung der Lehrerſtellen in der eigentlichen philoſophiſchen Schule wenig ausgerichtet werden. Ein halbjähriger Curs, mit welchem ſich die meiſten Schüler begnügten, reichte bei weitem nicht hin, um den Statuten der Facultät ſelbſt Genüge zu leiſten, inſofern dieſe die Gegenſtände vorſchrieben, welche ein jeder, der zur Baccalaureen- oder Magiſterprüfung zugelaſſen zu werden wünſchte, öffentlich gehört haben ſollte; allein ſeit lange hatte man ſich gewöhnt, auf die Beobachtung dieſer Vorſchriften, wiewohl ſie vor jedem Examen ausdrücklich erwähnt wurden, nicht zu dringen.

Das meiſte wurde dem eigenen Privatfleiß der Studierenden nach ihrem Austritt aus der Schule überlaſſen. Den Prüfungen für die Grade wurde deshalb große Sorgfalt gewidmet. Gewöhnlich mußten ſich die zur Baccalaureenprüfung erſcheinenden Candidaten einen ganzen Monat in Prag aufhalten, während welcher Zeit faſt täglich 6 bis 7 Stunden geprüft wurde. Nicht viel kürzer dauerte die Magiſtrandenprüfung. Da die mit den academiſchen Graden Betheilten vorzüglich zur Verwaltung der Particularſchulen geeignet ſein ſollten, ſo wurden bei der Prüfung der Baccalaureanden zuerſt die Gegenſtände ſelbſt vorgenommen, welche an den niedern Schulen gelehrt wurden. Dies nannte man tentamen, und es war dreifach: 1. tentamen parvum orthographiae,

Digitized by Google

2. tentamen in grammaticis, 3. tentamen logicae veteris. Auf dieſe drei tentamina folgten erſt drei examina im engern Sinn, welche ſich auf die Facultätsgegenſtände bezogen; ſie hießen: 1. examen in nova logica, 2. examen physicum, 3. examen in doctrina sphaerica. Zum Magiſterexamen gehörten die Bücher des Ariſtoteles und andere, wie ſie ſchon im 14 Jahrhundert durch die Statuten vorgeſchrieben waren.

Die philoſophiſchen Vorleſungen wurden meiſtens in einem einzigen Hörſaal des Karlscollegiums gehalten. Nach den vorhandenen Lectionsprogrammen waren ihnen an jedem Tag zwei Stunden Vor- und zwei Stunden Nachmittags angewieſen, in welchen je zwei Profeſſoren mit einander abwechſelten. Der Sämſtag war für Disputationen beſtimmt. Für jedes Semeſter kamen die Magiſter im Voraus überein, worüber ein jeder leſen wollte; hiernach wurde die Stundeneintheilung verfaßt, und durch öffentlichen Anſchlag bekannt gemacht.

Leider kam die Wirklichkeit nicht einmal dem nach, was bei dieſer nun einmal ererbten kümmerlichen Einrichtung der Schule hätte geleiſtet werden können. Wir kommen hier auf eine der traurigſten Schattenſeiten zu reden, welche es in den Zuſtänden der Caroliniſchen Academie im 16. Jahrhundert überhaupt gegeben hat. Vielfach werden nämlich den damaligen Profeſſoren Vorwürfe gemacht über Nachläſſigkeit in der Verwaltung ihres Lehramtes und andere Untugenden, welche ſich dieſer leicht beigeſellten. Die geringe Anzahl der Studenten war allerdings an ſich geeignet, ſelbſt die fleißigeren Lehrer zu entmuthigen, und allmälig läſſiger zu machen, da ihre Anſtrengungen immer nur ſo wenig Früchte trugen. Noch auffallender aber waren hierin die Folgen des eheloſen Beiſammenlebens im Collegium, welches bei ſeiner ſonſtigen Ähnlichkeit mit dem klöſterlichen Leben auch durch keine ſtrenge Disciplin geregelt war, und bei der Ausbreitung des Proteſtantismus, welcher den Cälibat ſelbſt bei dem geiſtlichen Stand abgeſchafft hatte, eine Anomalie eigener Art bildete.

Ein Actenſtück vom Jahre 1614 verbreitet ſich über die Ausartung der Geſellſchaft des Karlscollegiums, in welchem damals

Digitized by Google

beinahe alle Profeſſoren ihre Wohnung hatten (mit Ausnahme nämlich der zwei ältern Magiſter als Pröbſte des Allerheiligen- und des Wenzelscollegiums) in einer grell gefaßten Schilderung, welche nach den Umſtänden zu ſchließen, unter welchen ſie verfaßt wurde, jedenfalls übertrieben iſt, zu welcher aber in der Hauptſache die Belege auch anderwärts vorkommen. Es wird darin vorzüglich auf zwei Umſtände hingewieſen, welche bei längerem Fortbeſtand der bisherigen Einrichtung des Collegiums jeder Verbeſſerung des Zuſtandes der Academie hindernd entgegenſtanden. Erſtens waren die Profeſſoren viel zu ſehr mit Bauerngeſchäften überladen, indem die unmittelbare Verwaltung der Güter von ihnen ſelbſt beſorgt wurde. Beſonders läſtig war in dieſer Hinſicht das Amt des Probſtes vom Karlscollegium, welches gewöhnlich dem jüngſten Magiſter gleich für das erſte Jahr nach ſeiner Aufnahme in's Collegium übertragen wurde. Der damit Beladene konnte während der ganzen Dauer desſelben kaum etwas Ernſtliches in ſeinem Lehramte leiſten, wenn er auch vom beſten Willen beſeelt war. Der Bericht ſagt, die Collegiaten hätten aus Rückſicht auf die Präpoſitur gewöhnlich ſchon bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, welche ihnen allein zuſtand, ſich vorgeſehen, um ja keinen zu wählen, welcher den Büchern zu ſehr hingegeben wäre, weil er zu dem Bauernleben nicht getaugt hätte. Der zweite Fehler war die Gelegenheit zum Trinken, welche auch auf mehrere der beſten Köpfe, welche die Univerſität beſaß, nachtheilig einwirkte. „Das Contubernium," ſagt jener Bericht, „war eher ein combibernium zu nennen. Geſchenke für das Collegium, Eintritte in dasſelbe, Geburtstage, Ausfahrten in die Dörfer, welche ſehr häufig waren, alles wurde mit Wein ausgezahlt; der Wein redete unglimpflich bei den Mahlzeiten, der Wein gab hinwieder unglimpfliche Antworten; von Zänkereien kam es zuweilen zu Raufereien, und die Herren dienten auf Helotenweiſe den Knaben, ihren Bedienten, zum Schauſpiel. Manchmal überſchritt dieſes Laſter ſelbſt die Schwellen des Collegiums; die Taumelnden fielen zur Erde, oder wurden von ihren Famulen geführt oder getragen. Zur Winterszeit warteten manchmal die Studenten vor der Thüre auf

Digitized by Google

den Anfang der Vorleſung, und zitterten vor Kälte; da ſie dann öfter vergeblich gewartet hatten, folgten ſie dem Beiſpiele der Lehrer, und vernachläſſigten die nachmittägigen Vorleſungen. Mancher Profeſſor las ein- oder zweimal während des ganzen Semeſters, mancher auch kein einziges Mal. Das hätte den Feinden der Academie zur Beluſtigung gedient, und von dieſen wären die in's Collegium Berufenen öfter vom Eintritt abgehalten worden, um die Gelegenheit zum Trunke zu meiden, weil Niemand zu etwas taugen könne, der drei Jahre in dieſer Geſellſchaft zugebracht hätte.

Von den ſtrebſameren Mitgliedern der Univerſität wurden zu verſchiedenen Zeiten manche Mittel vorgeſchlagen, dieſen und andern Übelſtänden abzuhelfen. So wurde im J. 1564 unter dem Decanate des Petrus Codicillus der Vorſchlag gemacht, den Studenten in den Privatcollegien ſtatt des bisherigen halbjährigen Curſes eine Zeit von zwei oder drei Jahren vorzuſchreiben, die ein jeder in den philoſophiſchen Studien zuzubringen hätte, der eine Anſtellung an den niedern Schulen erlangen wollte; zweitens, es möchte jedem Profeſſor für ſeine Arbeit eine gewiſſe jährliche Belohnung aus den Einkünften der Univerſität ausgeſetzt werden. Mit letzterem Punkte ſcheint eine Aufhebung der gemeinſchaftlichen Verköſtigung und ſonſtigen Wirthſchaft der Collegiaten beabſichtigt worden zu ſein; leider fehlt es an beſtimmten Nachrichten darüber. Beide Vorſchläge ſcheiterten jedoch, wie Peter Codicillus bemerkt, nach der Gewohnheit jedes Gemeinweſens, in welchem Leute, die ſich nicht durch Reiſen und durch den Anblick fremder lobenswerthen Einrichtungen gebildet haben, nichts für gut halten, als was ſie ſelbſt thun oder zu Hauſe ſehen. War wirklich unter der Beſtimmung der jährlichen Belohnungen eine Aufhebung der Gemeinſchaft des Collegiums gemeint, ſo hätte ſie freilich eigenmächtig von den Profeſſoren nicht vorgenommen werden können, und die Beiſtimmung der Regierung wäre, wie aus ſpätern Begebenheiten erhellt, ſchwer zu erlangen geweſen.

Im Jahre 1600 wurde von den Profeſſoren, um ſich die Sorgen der Wirthſchaft zu erleichtern, ein Beamte über ſämmtliche Güter der Univerſität eingeſetzt; aus unbekannten Gründen kam

es jedoch von dieſer nützlichen Einrichtung bald wieder ab. Geſetze gegen den Trunk und andere Ausſchweifnngen, wie auch gegen die Vernachläſſigung der ordentlichen Vorleſungen von den Profeſſoren wurden um eben jene Zeit von den Collegiaten ſelbſt öfter gemacht, aber es ſcheint an der nöthigen Energie zur Aufrechthaltung derſelben gefehlt zu haben.

Mehr Gelegenheit zur Durchführung von Verbeſſerungen gab es nur in der Verwaltung der niedern Schulen, denen daher die thätigern unter den Profeſſoren ihre ganze Aufmerkſamkeit zuzuwenden pflegten. Petrus Codicillus und Martin Bacháček von Rauměřic erwarben ſich in dieſer Beziehung die größten Verdienſte. Von erſterem wurde eine allgemeine Studienordnung für die böhmiſchen und mähriſchen Schulen verfaßt, welche die Univerſität für dieſelben im J. 1586 durch den Druck herausgab. Er war auch der Verfaſſer einer lateiniſchen Grammatik und eines Lehrbuchs der Dialektik, nach denen an den Partikularſchulen vorgetragen wurde. Bacháček verfaßte eine ähnliche Studienordnung, welche im Jahre 1598 zu beſſerer Bekräftigung den Landtagsdeputirten der königlichen Städte vorgelegt wurde, welche ſie zur Einführung an ihren Schulen billigten. Er hatte beſonders gute Kenntniß von Allem, was zu ſeiner Zeit zur Verbeſſerung des Schulweſens von verſchiedenen teutſchen Gelehrten in ihren Gegenden verſucht worden war, und bemühte ſich während ſeines Rectorats, Vieles davon auch an den böhmiſchen Schulen einzuführen.

Von ihm wurde, nachdem er ſich mit ſeiner Aufnahme in das Karlscollegium (1583) neben ſeiner ordentlichen Profeſſur ſtets auch mit dem Privatunterrichte von Kindern verſchiedener adeligen und anderer angeſehenen Perſonen beſchäftigt hatte, der Plan zu einer Art Muſterſchule gefaßt, welche im Karlscollegium ſelbſt unter der Aufſicht der Profeſſoren beſtehen, und allen übrigen Particularſchulen im Lande voranleuchten ſollte. Die neue Schule, gewöhnlich Claſſen genannt, trat im Jahre 1597 in's Leben, und Bacháček, welcher gemeinſchaftlich mit M. Wenceſlaus Wlawerinus den Lehrplan für ſie verfaßt hatte, wurde zu ihrem erſten Inſpector ernannt. Allein die Ausführung blieb hinter der Idee ſehr weit

zurück, weil von den Profeſſoren nicht gleich für den erſten Anfang hinreichende Mittel zur Beſoldung guter Lehrer angewieſen wurden. Wegen der geringen Zahlung, womit ſich dieſe begnügen mußten, konnten größtentheils keine andern Perſonen dazu erhalten werden, als die im Collegium wohnenden Famulen. Mißvergnügt darüber legte Bacháček ſchon zu Anfang des folgenden Jahres die Inſpection nieder. Die Schule wurde, da ſie in ſolchem Zuſtand nur wenig Schüler anlocken konnte, ſtatt der urſprünglichen fünf Klaſſen, in welche ſie eingetheilt war, bald nur auf drei reducirt, und weit entfernt eine Muſterſchule zu ſein, ſtand ſie den meiſten höhern Schulen auf dem Lande weit nach. Nach zweijährigem Beſtande wurde ſie von den Magiſtern gänzlich aufgegeben, und die den Claſſen zugewieſenen Zimmer unter gewiſſen Bedingungen dem Bacháček ſelbſt überlaſſen (1599), welcher darin ſeine Privatſchule in der frühern Art fortſetzte. Nach fünf Jahren wurde ſie, ungeachtet mehrere Stimmen unter den Magiſtern dagegen waren, wieder erneuert (1604) und erhielt ſich ſeitdem, ohne übrigens auf großen Ruhm Anſpruch machen zu können. Mit ihr war auch ein kleines Convict für adelige und andere reichere Schüler verbunden, welche man Expendenten nannte.

In der Verfaſſung der Univerſität und ihrer Beſtandtheile ereigneten ſich während des 16 Jahrhunderts keine erheblichen Veränderungen. Im Ganzen blieben ihre Statuten auf dem Papier dieſelben, wie ſie ſeit dem Streite über die drei Stimmen unter König Wenzel und den Beſtimmungen wegen Beobachtung der utraquiſtiſchen Religion unter Georg von Poděbrad bei ſonſtiger Beibehaltung der alten Form aus dem 14 Jahrhundert ſich geſtaltet hatten. In der Wirklichkeit ſah es in vielen Stücken anders aus, wie ſchon bei der Einrichtung der philoſophiſchen Studien erwähnt worden iſt, und es war dies nicht der einzige Punkt, in welchem die Nichtbeobachtung der förmlich nie aufgehobenen alten Statuten zum Nachtheil der Academie ausſchlug.

Ein Act, welcher ganz abweichend von der in den alten Statuten vorgeſchriebenen Form vollzogen zu werden pflegte, obwohl dieſe jedesmal dabei vorgeleſen wurden, war die Wahl des

Rectors und ſeines Rathes, auf welche ſich das Privilegium König Wenzels von den drei Stimmen der böhmiſchen Nation hauptſächlich bezog. Die in dieſen letzteren vorgezeichnete Art der Wahl konnte aus dem Grunde nicht beobachtet werden, weil die ihr zu Grunde liegende Eintheilung in vier Nationen factiſch längſt nicht mehr beſtand. Statt der in den alten Statuten beſtimmten 8 Räthe wurden nun jedesmal nur 6 gewählt, und zwar, was mit den übrigen Einrichtungen der Univerſität eigentlich wenig übereinſtimmte, zwei aus den Magiſtern, zwei aus den Baccalaureen und zwei aus den Studenten der philoſophiſchen Facultät. An der Wahl ſelbſt nahmen nur die Magiſter Theil. Sie wurde durch vier Mittelsperſonen (Wähler) vorgenommen, unter denen der jedesmalige Decan der Facultät den Vorſitz führte; die drei übrigen wurden von den ſämmtlichen Profeſſoren dazu erwählt. Wann dieſe Einrichtung getroffen wurde, iſt unbekannt.

Seit langer Zeit war es in der Übung, daß gewöhnlich einer der älteſten Magiſter in der Univerſität vielmal nach einander zum Rector gewählt wurde. So war Magiſter Johann Hortenſius zehnmal (1537, 1539, 1545, 1548—1550, 1553—1556), nach ihm Mathias Curius einundzwanzigmal (1559, 1560, 1562—1571, 1573—1581), Peter Codicillus achtmal (1572, 1582—1588), endlich Martin Bacháček eilfmal (1598, 1599, 1603—1611) Rector der Univerſität. Im Decanat der philoſophiſchen Facultät fand dagegen viel Abwechslung ſtatt. Im ganzen 16 Jahrhundert findet ſich nämlich kein einziger Fall vor, daß ein Profeſſor dreimal nacheinander dem Decanat vorgeſtanden wäre, wogegen die zweimalige Verwaltung desſelben nach einander am häufigſten vorkömmt.

II.

Letzte Verſuche die Caroliniſche Academie wieder zu erheben. — Untergang derſelben.

(1608 — 1622.)

Eine neue glänzende Periode ſchien der Caroliniſchen Univerſität aufgegangen zu ſein, als die kirchlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

Böhmens, deren bisheriger Zuſtand das Haupthinderniß jedes Aufſchwungs geweſen war, plötzlich durch die ſtürmiſchen Begebenheiten der Jahre 1608 und 1609 eine neue Geſtalt annahmen.

Nachdem die evangeliſchen Stände Böhmens ſeit dem Religionsmandate Kaiſer Rudolfs II vom J. 1602 faſt alljährlich an den gehaltenen Landtagen vergeblich gegen dasſelbe proteſtirt hatten, ſchien ihnen der zwiſchen den beiden Habsburgiſchen Brüdern, Rudolf und Mathias, ausgebrochene verhängnißvolle Thronſtreit eine günſtige Gelegenheit zu ſein, ihre Bitten um Beſtätigung der von Kaiſer Maximilian II verliehenen Religionsfreiheit mit größerem Nachdruck zu erneuern. Dies geſchah auf dem in Eile zuſammenberufenen Landtage im Monate Mai 1608, als Mathias bereits Ungarn, Öſterreich und Mähren in ſeiner Gewalt hatte, und mit einem Heere in Böhmen bis Čáſlau vorgedrungen war, die böhmiſchen Stände ebenfalls zur Unterwerfung auffordernd. Die Mehrzahl derſelben verweigerte ihm das Gehör und verſammelte ſich in Prag, um dem Kaiſer die Beſtätigung der Religionsfreiheit zur Bedingung der Hilfe gegen Mathias zu machen. Auch die Academie, von Seite der Stände dazu aufgefordert, beſchloß bei dieſer Gelegenheit ihre Beſchwerden vorzulegen, und verfaßte eine doppelte Bittſchrift (23 Mai) an den Kaiſer und an die Stände, deren Inhalt ſich vor der Hand auf vier Punkte bezog: es möchte die lange zuvor vergebens angeſuchte Beſtätigung der Privilegien ertheilt werden, der Univerſität möchte die von der königlichen Kammer vorenthaltene Stiftung für den griechiſchen Lector zurückgeſtellt, drittens die Erlaubniß gegeben werden, ihre entferntern und daher wenig Nutzen bringenden Güter zu verkaufen, was ſie ſeit dem Veräußerungsverbot K. Ferdinands I nicht vornehmen durfte; viertens möchte es ihr geſtattet ſein, die für das erlöſte Geld anzukaufenden neuen Güter ohne ſogenannte Relation in die Landtafel zu legen.

Diesmal erfolgte auf die vorgebrachte Bitte keine definitive Erledigung, indem der Kaiſer wegen Kürze der Zeit bloß im allgemeinen den evangeliſchen Ständen das Verſprechen gab, ihre Wünſche beim nächſtkünftigen Landtag zu berückſichtigen, bis dahin

Digitized by Google

ſollten ſie vollſtändige Religionsfreiheit genießen. Zur Gewähr wurde weiters beſtimmt, daß die Stände bei dem künftigen Landtag nicht gehalten ſein ſollen, auf die Propoſitionen des Königs einzugehen, ſolange die Religionsangelegenheit nicht mit ihrer Beiſtimmung erledigt wäre. Nach dieſer Erklärung begannen die Stände ſich zu rüſten, und führten durch ihr kräftiges Einſchreiten den Friedensvertrag herbei, durch welchen Kaiſer Rudolf wenigſtens in dem Beſitze von Böhmen, Schleſien und der Lauſitz erhalten wurde (23 Juni).

Der verheißene Landtag begann zu Anfang des Jahres 1609 er gehörte zu den wichtigſten und längſten, die jemals in Böhmen ſind gehalten worden. Die utraquiſtiſchen Stände ſtellten ihre Bitte dahin, es möchte die von ihnen ehemals dem Kaiſer Maximilian vorgelegte böhmiſche, der Augsburgiſchen gleichkommende, Confeſſion von neuem beſtätigt, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion geſtattet, das utraquiſtiſche Conſiſtorium den Ständen wieder zurückgegeben, und eben ſo die Univerſität, wie es ehemals üblich geweſen, dem Schutz der utraquiſtiſchen Stände überlaſſen werden. Die kaiſerlichen Räthe widerſetzten ſich dieſen Forderungen beharrlich, und wollten von keiner andern Religionsfreiheit hören, als welche den Compactaten gemäß den sub una und sub utraque Communicirenden zuſtehe. Daß die Beſetzung des Conſiſtoriums ehemals den utraquiſtiſchen Ständen gehört habe, oder die Univerſität unter ihrem Schutz geſtanden ſei, ſtellten ſie gänzlich in Abrede. Unter Wechslung von Schriften und Gegenſchriften vergingen zwei Monate, ohne daß eine Löſung der Frage zu Stande kam. Der Landtag wurde hierauf ungnädig entlaſſen, die evangeliſchen Stände aber veranſtalteten gegen das Verbot des Kaiſers eine drohende Zuſammenkunft in dem Neuſtädter Rathhaus (4 Mai), und hoben dieſe nicht früher auf, als bis der Kaiſer einen neuen Landtag auf den 24 Mai berief.

Die Univerſität hatte gleich beim Beginn des Landtages die frühern Bittſchriften an den Kaiſer und die Stände erneuert (30 Jän.), und nebſt den vorigen vier Punkten noch mehrere andere beigeſetzt. Während der Verhandlungen wandten ſich die

Stände an ſie wegen Herbeiſchaffnng von Belegen, daß die Ernennung des Conſiſtoriums ihnen ehemals zugeſtanden habe. Die Profeſſoren gaben die verlangten Auskünfte aus ihren Gedenkbüchern, wogegen das Conſiſtorium die Anſicht der kaiſerlichen Räthe auf deren Verlangen durch eine Gegenſchrift unterſtützte.

Als der neue Landtag zuſammengekommen war, welcher ſich ſo wie der frühere über die Religionsangelegenheit in die Länge zog, kam den Profeſſoren vor dem Fronleichnamsfeſt in der ſeit acht Jahren herkömmlichen Weiſe ein Decret der königlichen Kanzlei zu, worin ihnen wieder unter Strafe befohlen wurde, mit allen ihren Untergebenen bei der Proceſſion zu erſcheinen (16 Juni). Zwei Tage vorher war ihnen von den Ständen die entgegengeſetzte Weiſung gegeben worden (14 Juni); ſie theilten daher das Decret den letztern mit, und da es ohne die Unterſchrift des Kaiſers bloß von dem oberſten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz unterzeichnet war, ſo wurde dieſem von den Ständen hart zugeſetzt, und die Proceſſion unterblieb diesmal gänzlich, weil Niemand zur Erſcheinung dabei gezwungen werden konnte.

Während deſſen wurde den Profeſſoren von einzelnen Perſonen aus den Ständen mitgetheilt, daß die längſt erſehnte Reformation der Academie nun ernſthaft vorgenommen werden ſolle, ſobald die Academie ihnen übergeben würde; daher ſäumten ſie nicht, ſich dazu gehörig vorzubereiten, und nahmen insbeſondere eine Durchſicht aller Statuten der Univerſität und der Collegien vor, um ſich über dieſelben die gehörige Rechenſchaft geben zu können.

Das Reſultat der ſtändiſchen Agitation war endlich nach langem Widerſtreben der Katholiken die Ertheilung des Majeſtätsbriefes Kaiſer Rudolfs vom 9 Juli 1609, wodurch den Bitten der evangeliſchen Stände um Anerkennung ihrer Religionsfreiheit willfahrt, ihnen das Conſiſtorium und die Academie übergeben und zugleich die Erlaubniß gegeben wurde, aus ihrer Mitte Defenſoren einzuſetzen, deren beſonderer Obhut dieſe beiden Inſtitute anvertraut würden.

Ehe noch die Defenſoren ernannt waren, ſetzten die Stände eine außerordentliche Commiſſion ein, welche das Werk einer neuen

Digitized by Google

Verfaſſung des Conſiſtoriums und der proteſtantiſchen Kirche in Böhmen zu Stande bringen ſollte. Den Berathungen der Geiſtlichkeit, welche die Commiſſion deshalb veranſtaltete, wurden auch vier Profeſſoren beigezogen, welche die Univerſität ſelbſt zu beſtimmen hatte. Es waren der Magiſter Martin Bacháček als Rector, Johann Campanus, Decan der philoſophiſchen Facultät, Simon Skala, Prorector, und Chriſtoph Mathebäus, Probſt des Karlscollegiums (1 Auguſt). Die neue Kirchenverfaſſung kam in kurzer Zeit zu Stande, und wurde am 7 October desſelben Jahrs von den noch immer am Landtage verſammelten evangeliſchen Ständen beſtätigt. Durch dieſelbe vereinigten ſich ſowohl die böhmiſchen und teutſchen Proteſtanten als auch die böhmiſchen Brüder im ganzen Königreich mit Beibehaltung gewiſſer Abweichungen des Ritus zu Einer utraquiſtiſchen Kirche unter dem Gehorſam eines gemeinſchaftlichen, nun erſt von dem Prager Erzbiſchof unabhängigen Conſiſtoriums mit Anerkennung der böhmiſchen Confeſſion als ihres gemeinſchaftlichen Glaubensbekenntniſſes.

Das neue Conſiſtorium wurde aus 9 Mitgliedern von der Geiſtlichkeit und 3 Profeſſoren von der Univerſität zuſammengeſetzt, welche letztere durch einen etwas ſpätern Beſchluß der Stände in ihren ehemaligen Antheil an dem Conſiſtorium wieder eingeſetzt wurden (21 October). Die Wahl der drei Profeſſoren wurde den künftigen Defenſoren überlaſſen. Sie geſchah erſt an dem Tage, an welchem das von der Geiſtlichkeit frei gewählte Conſiſtorium von den Ständen beſtätigt wurde, nämlich am 11 November. Eingeſetzt wurden dazu die drei älteſten Profeſſoren, Martin Bacháček, Simon Skála und Johann Campanus.

Bald nach Beginn der geiſtlichen Berathungen waren indeſſen auch zu der verheißenen Reformation der Academie die erſten Anſtalten getroffen worden. Einen Plan zur neuen Inſtauration derſelben hatte der berühmte Arzt und ehemalige Profeſſor an der Academie Adam Zalužanſký verfaßt und den Ständen übergeben (20 Auguſt). Da er gegen die Academie einen Groll hegte, weil er der einmal keine Ausnahme geſtattenden Regel zufolge nach ſeiner Verheiratung genöthigt worden war, die Profeſſur nieder-

Digitized by Google

zulegen: ſo beſorgten die Profeſſoren mit Recht, daß der von ihm vorgeſchlagene Plan manches ihnen Unangenehme enthalten möchte. Die Academie beſchloß deshalb, ihrerſeits einen andern Plan vorzulegen, welcher ſich ſowie der Zalužanſkýs nicht nur auf die Einrichtung der Facultäten, ſondern auch auf die an den Claſſen zu beobachtende Lehrmethode zu beziehen hatte. Den Entwurf zur Inſtauration der Academie ſelbſt verfaßte der Decan Johann Campanus, den Lehrplan für die Claſſen Magiſter Nicolaus Troilus Hagiochoranus, beide Männer, welche ihrer Aufgabe wohl gewachſen waren.

Am 12 September wurde von den Ständen eine Commiſſion von vier Perſonen ernannt, mit dem Auftrage, ſich in das Karlscollegium zu begeben, daſelbſt gemeinſchaftlich mit den Profeſſoren eine Durchſicht ſämmtlicher Privilegien der Univerſität vorzunehmen, von den Einkünften derſelben und aller einzelnen Collegien genaue Kenntniß einzuziehen, endlich die beiden von Zalužanſký und den Profeſſoren vorgelegten Reformationspläne zu prüfen und über alle dieſe Punkte den Ständen ihren Befund abzugeben. Die Profeſſoren wurden von der Einſetzung der Commiſſion noch an demſelben Tage durch Herrn Karl von Wartenberg verſtändigt, und ermahnt, ihr freundlich die Hand zu bieten. Die ernannten vier Mitglieder derſelben waren die Doctoren Adam Huber von Rieſenbach und Adam Zalužanſký von Zalužan, dann Wenzel Collidius von Daubrawičan, Beamter bei der kaiſerlichen Buchhalterei, und Peter Macer von Letošitz, Baccalaureen der freien Künſte.

Die Arbeiten der Commiſſion nahmen ſchon am 14 Sept. ihren Anfang, und wurden in derſelben Ordnung, welche die Inſtruction der Commiſſäre vorſchrieb, zu Ende geführt. Die meiſten Schwierigkeiten verurſachte der von Zalužanſký vorgelegte Inſtaurationsplan, ſoweit er ſich auf die Einrichtung der philoſophiſchen Facultät bezog. In demſelben zeichnete nämlich Zalužanſký nicht nur die Gegenſtände vor, welche Jahr für Jahr regelmäßig vorzutragen wären, ſondern auch die Art und Weiſe, wie dies von den einzelnen Profeſſoren zu geſchehen hätte. Die Profeſſoren widerſetzten ſich einer ſolchen Einrichtung als einer nirgends erhörten Beſchränkung der academiſchen Lehrfreiheit, welche die Pro-

Digitized by Google

feſſoren und Studenten von der Univerſität abſchrecken müßte, denn die Beſtimmung deſſen, was und wie vorgetragen werden ſolle, ſey überall der Academie überlaſſen.

Dagegen redete ihnen Zalužanſký heftig zu; ſie ſollten darauf ſehen, was gut und nützlich iſt, nicht was alt und neu iſt; wenn letzteres die Rückſicht ſein werde, die man bei der vorzunehmenden Reform beobachten wolle, dann ſei an eine gründliche Behebung aller Mängel nie zu denken; man werde ewig nur andern nachbeten, während es ſonſt die Gewohnheit der böhmiſchen Nation nicht nur in andern Dingen, ſondern auch in den Wiſſenſchaften geweſen ſei, fremden Völkern als Führerin voranzugehen. So hätten einſt an dieſer Academie Hus und Hieronymus ſich nicht nach der Gewohnheit und Bequemlichkeit gerichtet, ſondern nach der Wahrheit und Nützlichkeit; dasſelbe habe man überall thun müſſen, wo es ſich um Verbeſſungen gehandelt. Die Profeſſoren gingen indeſſen von ihrer Anſicht, daß eine bis in's Einzelne gehende Vorſchrift über die Beſchaffenheit der Studien ſchädlich wäre, nicht ab, und größtentheils wurde ihnen hierin auch von den übrigen Commiſſären beigeſtimmt.

In allen übrigen Puncten, namentlich was die Einrichtung der classes betraf, kam zwiſchen Zalužanſký und den Profeſſoren eine Verſtändigung um ſo leichter zu Stande, da die beiderſeitigen Vorſchläge nicht bedeutend von einander abwichen.

Nachdem dieſe Conferenzen mit den Profeſſoren am 24 Sept. geſchloſſen worden waren, erſtattete die Commiſſion den verlangten Bericht an die Stände. In demſelben wurden, was die Privilegien der Univerſität betraf, vier Puncte hervorgehoben, worin Verbeſſerungen nöthig wären.

Erſtens gaben die alten Statuten Anſtoß, welche ſich auf das Clericat des Rectors und anderer Glieder der Univerſität oder auf die Beobachtung gewiſſer kirchlicher Canonen bezogen, die mit den proteſtantiſchen Einrichtungen nicht vereinbar waren. Die Commiſſion ſchlug vor, es möchte bei der künftigen königlichen Beſtätigung der Privilegien der Beiſatz bewirkt werden, daß alles,

Digitized by Google

was in denſelben dem Majeſtätsbrief oder der böhmiſchen Confeſſion zuwider ſei, keine Giltigkeit haben ſolle.

Zweitens kam nach langer Zeit zum erſten Mal wieder das Recht des Erzbiſchofs von Prag als Kanzlers der Univerſität zur Sprache. Dieſes Recht war während der langen Sedisvacanz, die auf den Tod des Erzbiſchofs Konrad von Vechta gefolgt war (1431 — 1561), in Vergeſſenheit gerathen. Während dieſer Zeit hatten es die Rectoren der Univerſität gemäß dem Privilegium Papſt Innocenz VII (1405) ausgeübt, welches für die Zeit einer Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhles den jedesmaligen Rector zum Vicekanzler beſtimmte. Nach der Erneuerung des Prager Erzbisthums unter König Ferdinand I wurde jedoch nie von einer Einſetzung des Erzbiſchofs in den Gebrauch ſeiner Kanzlerrechte Erwähnung gemacht, und ſo blieb es hinſichtlich der Ertheilung des Magiſtergrads, welche von dem Kanzler auszugehen hatte, bei der bisherigen Übung, ohne daß man ſich nach dem Urſprung derſelben mehr umſah. Die Commiſſion ſchlug nun vor, den Kaiſer zu bitten, daß das Recht des Kanzlers mit der Würde des Rectors definitiv vereinigt würde.

Der dritte Antrag der Commiſſion bezog ſich auf die Art, wie etwaige Streitigkeiten zwiſchen den Geiſtlichen und den Schülern oder Lehrern, welche der Univerſität unterſtanden, bei vorkommenden Fällen zu ſchlichten wären. Sie ſchlug vor, die Entſcheidung ſolcher Fälle dem Rector der Univerſität ſelbſt zu überlaſſen.

Viertens hielt die Commiſſion für gerathen, daß künftig die Berufung der Profeſſoren nicht den Collegiaten des Karlscollegiums allein zuſtände, ſondern jedesmal von der Beſtätigung der Defenſoren abzuhängen hätte.

Um die Einkünfte der Academie zu verbeſſern, wurde für nöthig erachtet, vor allem ſämmtliche derſelben zugehörige, in den verſchiedenen Kreiſen des Landes zerſtreute Dörfer und Dorfantheile, welche mehr als zwei Meilen von Prag entfernt wären, zu verkaufen, und den Erlös entweder auf Intereſſen anzulegen oder zum Ankauf eines einzigen näher gelegenen Gutes zu verwenden. Hinſichtlich des einzuführenden Lehrplans beſchränkte ſich die Com-

Digitized by Google

miſſion auf Referirung über die von einander abweichenden Anſichten der Profeſſoren und Zaluzanſkys, ohne zu einem eigenen einſtimmigen Urtheil darüber gelangen zu können, da Zaluzanſky ſelbſt ihr Mitglied war.

Bald nach Beendigung dieſer Commiſſion wurden die erſten Defenſoren der Academie und des Conſiſtoriums ernannt (12 Oct.), deren um neun Tage ſpäter herausgegebene Inſtruction (21 Oct.) ihr Verhältniß zur Univerſität und damit gewiſſermaßen auch die Grundlagen beſtimmte, auf welchen die vorzunehmende Reformation der letztern beruhen ſollte.

Zur beſſern Dotirung der Academie, ohne welche eine Verbeſſerung ihres Zuſtandes nicht möglich war, hatten ſich die evangeliſchen Stände zu einer außerordentlichen Steuer verpflichtet, welche bis zur nächſten Faſtenzeit abgeführt werden ſollte. Den Defenſoren wurde ſowohl die Einſammlung dieſer Steuer als auch die künftige Verwaltung des daraus zu ſchaffenden Capitals anvertraut, wie auch jenem Commiſſionsbefunde gemäß die Gewalt eingeräumt, ſämmtliche über zwei Meilen von Prag entfernte Beſitzungen der Univerſität zu verkaufen, und den Erlös derſelben jenem Capital zuzuſchlagen. Aus den Intereſſen desſelben und den Nutzungen der näher gelegenen Güter, welche beibehalten würden, ſollten von den Defenſoren beſtimmte Gehalte für die Profeſſoren ermittelt, und dieſen in halbjährigen Terminen gezahlt werden. Alle vier Facultäten ſollten hergeſtellt, und von den Defenſoren ſelbſt mit tauglichen Lehrern beſetzt werden. Den Defenſoren wurde ferner die Aufſicht über die Profeſſoren eingeräumt, daß dieſe ihrem Berufe mit dem gehörigen Fleiße nachkämen. Sie hatten die Univerſität in allen Proceſſen und andern Streitigkeiten zu vertreten, und alle außerordentliche Bedürfniſſe derſelben, z. B. Verbeſſerungen an den Gebäuden aus den ihnen anvertrauten Geldern zu beſtreiten. Ihnen endlich wurde die Entſcheidung derjenigen Streitigkeiten überlaſſen, welche zwiſchen den Profeſſoren unter einander oder zwiſchen der Academie und dem Conſiſtorium und deren beiderſeitigen Gliedern entſtehen würden. (Dem oben angeführten Vorſchlag der Commiſſion für dieſen Fall wurde alſo

Digitized by Google

nicht Folge gegeben.) Zum Verſammlungsort der Defenſoren wurde das Karlscollegium beſtimmt. In wichtigern Fällen ſollten ſie ſich an die evangeliſchen Stände ſelbſt wenden, und dieſen bei jedem Landtag über das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen Rechnung legen.

Mit freudigerem Muthe als ſeit langer Zeit wurde von den Profeſſoren zu Anfang Novembers dieſes Jahres der neue Schulcurs eröffnet, nachdem die an dieſe Anordnungen der Stände geknüpften Hoffnungen die Herzen der Lehrer und der Schüler gehoben hatten. Von den Profeſſoren wurden mehrere Maßregeln getroffen, um die Anzahl der Schüler zu vermehren. Es wurde beſchloſſen, eine ſogenannte Communität für ärmere Studenten in dem Reckiſchen Collegium zu errichten, wo ſie ſo wie die Alumnen der Collegien jedoch gegen einen viel mäßigern Beitrag gemeinſchaftliche Koſt und Wohnung hätten. Den größern Theil der Unterhaltungskoſten wollte die Univerſität ſelbſt übernehmen, wogegen dieſe ärmern Studenten zum jedesmaligen Beſuch der Lectionen, eben ſo wie die Alumnen verpflichtet ſein ſollten. So lange jedoch nicht eine größere Anzahl Studenten zuſammenkommen würde, die an dieſer Communität Theil nehmen wollten, wurde bald darauf beſchloſſen, die Communität in das Hedwigscollegium aufzunehmen, wo auch die Studenten der Collegien wohnten, um die größern Koſten einer doppelten Küche zu erſparen. Ferner wurde beſtimmt, daß auch die fähigern Schüler aus der höchſten Claſſe an den Particularſchulen in Prag zu den Lectionen im Collegium zugelaſſen werden ſollten. Die Rectoren dieſer Schulen ſollten daher diejenigen, welche ſie dazu für tauglich hielten, in die philoſophiſchen Lectionen ſchicken, und mit ihnen über das Gehörte Repetitionen halten. Zugleich wurden auch die classes im Karlscollegium neu eingerichtet, und auf ihre urſprüngliche Anzahl, nämlich fünf, zurückgebracht.

Der Rector Martin Bacháček nahm ſich unter den neuen günſtigen Umſtänden energiſcher der Sache der böhmiſchen Schulen an, als es ihm bisher möglich geweſen war. Da die Kirchenälteſten mehrerer Prager Pfarrſprengel, welche hartnäckige Altutraquiſten waren, ſich häufig weigerten, die von der Univerſität für die Pfarrſchuleu beſtimmten

Digitized by Google

Lehrer, beſonders Cantoren, aufzunehmen, ſo verfaßte er eine Beſchwerde an die Defenſoren gegen die Kirchenbeamten von St. Niklas in der Altſtadt, welche ihm gedroht hatten, wenn er den von ihnen angeſtellten Cantor entfernen würde, einen Lehrer von den Jeſuiten zu nehmen. In Folge deſſen wurde von den Defenſoren allen Kirchenbeamten in Prag ſtreng verboten, die Lehrer ohne Intervenirung des Rectors der Univerſität anzuſtellen.

Bei ſeiner Confirmation zur Rectorswürde, am 10 November, hielt Bacháček eine Rede über die Erhaltung der Academie nach allen verſchiedenen Schickſalswechſeln, welche ſie im Laufe der Zeiten bis dahin zu überſtehen gehabt hatte. Mit großer Feierlichkeit wurde bald darauf im Beiſein vieler Defenſoren und anderer Perſonen aus den höhern Ständen eine academiſche Rede von dem zwölfjährigen Sohne des böhmiſchen Vicekanzlers Bohuſlaw von Michalowitz gehalten, welche die ſeltene Schickung zum Gegenſtande hatte, durch welche das Prager Studium gerade in dieſem Jahr, dem zweiten Säcularjahre nach ſeiner Zerſtreuung durch die Auswanderung der fremden Nationen, zu der neuen Epoche ſeiner glänzenden Wiederherſtellung gelangt ſei. Von demſelben jungen Herrn Johann Smil von Michalowitz wurde am Anfang des folgenden Jahres (1610, 21 Jän.) eine ähnliche Rede de redintegratione academiae gehalten.

Auf Betrieb des Rectors Martin Bacháček wurde am Anfang desſelben Schuljahrs der den Defenſoren vorgelegte Lehrplan für die classes nicht nur in dieſen ſelbſt eingeführt, ſondern auch allen Lehrern in Prag befohlen, ihn an ihren Schulen zu beobachten. Um dasſelbe mit größerem Erfolge, als es bei den ältern Schulplänen der Fall geweſen war, an allen Partikularſchulen im ganzen Königreich zu bewirken, wurden die Defenſoren ſchriftlich angegangen (1610, 7 Jän.), dem Plan ihre Beſtätigung zu ertheilen. Ungeachtet neuer Einwendungen, welche Doctor Adam Zalužanſky dagegen erhob, wurde dieſe Beſtätigung ertheilt (27 Febr.), und die Beobachtung des Studienplanes an allen Schulen vom Anfang des Sommercurſes 1610 anbefohlen. Für denſelben Curs kamen die Profeſſoren überein, die philoſophiſchen Vorleſungen, wie es

an andern Academien üblich war, in zwei Curſe einzutheilen, deren einer Logik, der andere Phyſik genannt wurde. Für jeden Curs wurde ein eigener Hörſaal beſtimmt, und in beiden Vor- und Nachmittags gleichzeitig vorgetragen. Den Studenten jedoch blieb die Wahl der Gegenſtände überlaſſen, welche jeder in einem Semeſter hören wollte. In demſelben Jahre wurde eine neue Ordnung für die Vornahme der Magiſtrandenprüfung beſtimmt, und noch manche andere Verbeſſerungen, welche den Unterricht betrafen, eingeführt.

Nicht ſo ſchnell ging es mit der Ausführung der Beſchlüße, welche zum Behufe des Reformationswerkes von den evangeliſchen Ständen ſelbſt gefaßt worden waren, und beſonders mit der beſſern Dotirung der Academie, von welcher alles übrige hauptſächlich abhing. Die Einhebung der beſchloſſenen Contribution zum Beſten der Academie, welche bis zur Mitte der Faſten dieſes Jahres hätte geſchehen ſollen, verzog ſich wahrſcheinlich wegen der Erſchöpfung der Stände durch die Koſten des Aufgebots gegen Mathias, der drohenden Truppenwerbungen vor der Ertheilung des Majeſtätsbriefes, endlich durch die Koſten des langwierigen Landtags ſelbſt' welcher erſt am 23 Februar 1610 beendigt wurde. Ob ein Aufſchub in dieſer Hinſicht ausdrücklich beſchloſſen worden war, iſt uns unbekannt.

Hinſichtlich der Güter, welche die Univerſität beſaß, kam es an dem Landtage zu einer ſchwierigen Verhandlung aus Anlaß der Beſchwerden, welche von den evangeliſchen Ständen gegen die von den Jeſuiten geſchehenen Ankäufe von landtäflichen Gütern erhoben wurden. Gegen die Gewohnheit aller andern geiſtlichen Corporationen in Böhmen hatten ſich die Jeſuiten geweigert, von ihren Gütern die Steuern zu entrichten, und beriefen ſich auf den Stiftungsbrief König Ferdinand I, durch welchen ſie davon befreit waren. Die Stände proteſtirten gegen dieſe Befreiung, weil ſie ohne ihre Einwilligung geſchehen war, und beſtritten die Giltigkeit der Eintragung jener Kaufcontracte in die Landtafel, weil ihnen dieſe von den königlichen Beamten ganz ſo wie einem andern Landſtand geſtattet worden war, während ſonſt die Güter geiſtlicher Corporationen für einen Theil der königlichen Kammer galten,

welche dieſe in außerordentlichen Fällen verſchieden belaſten konnte. Die evangeliſchen Stände ſtellten daher den Antrag, die Güter der Jeſuiten ſollten verkauft werden, und das dafür gelöste Geld der königlichen Kammer zufallen; dem König ſtände es dann frei, ihnen letzteres wieder zurückzuſtellen, der Ankauf von Gütern aber wäre ihnen künftig unter keiner Bedingung mehr zu geſtatten.

Dagegen wendeten mehrere der katholiſchen Stände ein, daß die Caroliniſche Academie, da ſie mit allem ihrem Zugehör den Defenſoren übergeben ſei, einer ganz gleichen Ausnahme genieße, indem ihre Landgüter nun ebenfalls nicht für einen Theil der königlichen Kammer angeſehen werden. Um ihre Abſicht durchzuſetzen, wollten die evangeliſchen Stände die liegenden Güter der Univerſität ebenfalls aufgeben, und die Defenſoren machten deshalb den Profeſſoren der Academie den Antrag, nicht bloß die von Prag weiter entfernten, ſondern ſämmtliche Güter der Univerſität zu verkaufen. Die Profeſſoren wollten jedoch dieſem Vorſchlage nicht beitreten weil ſie davon mit Recht großen Nachtheil für die Einkünfte der Academie befürchteten. Die Unterredungen, welche darüber zuerſt gegen Ende des Jahres 1609 (28 Nov.), dann nur wenige Tage vor dem Schluße des Landtags (17 Febr.) zwiſchen den Magiſtern und den Defenſoren ſtatt fanden, wurden von mehrern der letztern mit großer Heftigkeit geführt. Endlich ſtand man von dem Vorhaben dennoch ab, und der Landtagsabſchied beſtimmte, daß die Jeſuiten und die Caroliniſche Academie bei ihren bisherigen Rechten auf landtäfliche Güter geſchützt, künftig jedoch weder den erſtern noch den letztern die Erwerbung neuer Landgüter geſtattet werden ſolle. Übrigens ſollten die Jeſuiten künftig von ihren Gütern die gebührenden Steuern entrichten, ſo wie es die Academie bisher immer gethan hatte.

Einen Monat nach dem Schluße des Landtags hielten die Defenſoren ihre erſten Zuſammenkünfte im Karlscollegium, bei welchen die Reformation der Academie wieder zur Sprache kam (25 — 29 März). Die Defenſoren beſahen die verſchiedenen Räume des Karlscollegiums, um den paſſendſten Ort für die neuherzuſtellenden classes ausfindig zu machen. Man kam überein,

Digitized by Google

das ſogenannte hintere Stockgebäude zu dieſem Zweck herzuſtellen, um deſſen Eigenthum jedoch das Collegium ſeit vielen Jahren mit den Beſitzern des Nachbarhauſes in Streit begriffen war. Die Profeſſoren baten deshalb um den Schutz der Defenſoren zur ſchnellern Beendigung dieſes Streites.

Auf Anfrage der Magiſter, ob Jemand vom Auslande zur Profeſſur berufen werden ſollte, wurde ihnen von den Defenſoren bedeutet, dies vorläufig zu unterlaſſen; dagegen ſollten ſie ein Verzeichniß derjenigen Perſonen ſowohl aus ihrer Mitte als auch anderer vorlegen, welche nicht bloß in der philoſophiſchen, ſondern auch in den höhern Facultäten wenigſtens für den erſten Anfang geeignet wären, Vorträge zu halten. Sie nannten für die Theologie Adam Clemens von Pilſen, Paſtor bei St. Wenzel am Zderaz, dann Johann Corvinus von Landskron, Paſtor bei St. Benedict in der Altſtadt; für die juridiſche Facultät einen aus den academiſchen Profeſſoren, Magiſter Simon Skala von Kolinec, und Johann Mathias a Sudetis, einen jungen Rechtsgelehrten, welcher eben von ſeinen Studien in Teutſchland zurückgekehrt war; für die mediciniſche Facultät die Doctoren Mathias Borbonius und Johann Berger von Grünberg, dann einen aus den Profeſſoren, Procop Päonius Swětnovinus. Für die Mathematik und Aſtronomie an der philoſophiſchen Facultät ſchlugen ſie vor, Johann Keppler zu gewinnen, mit welchem die Defenſoren auch ſogleich unterhandelten. Er zeigte ſich dem Antrage nicht abgeneigt, und bat die Defenſoren, um ihren Beiſtand zur Erlangung einiger Zahlungsreſte, welche er als kaiſerlicher Mathematiker bei der königlichen Kammer zu fordern hatte. Zur Unterſtützung der Schüler verſprachen die Defenſoren, die nöthigen Unterhaltungskoſten für eine von den Profeſſoren vorgeſchlagene Communität zu beſorgen, in welche 50 bis 60 arme Studenten aufgenommen werden könnten.

Einen heftigen Sturm verurſachte in dieſer Verſammlung eine Überſetzung der Pädagogik Plutarchs, welche Magiſter Jacob Krupſky, Rector der Schule in Schlan, verfaßt, und den Defenſoren dedicirt hatte. Den letztern wurde bei ihrer erſten Zuſammenkunſt ein Exemplar derſelben von dem Rector der Univerſität

übergeben. Einige unter ihnen ſtießen ſich an dem Worte παιδεραςία, welches Krupſký mit samcoložnictwi überſetzt hatte. Sie machten den Profeſſoren heftige Vorwürfe darüber, daß ſie ein den guten Sitten ſo gefährliches Werk unter ihren Schutz genommen hätten, welches verdiene ſammt dem Verfaſſer verbrannt zu werden. Der Überſetzer wurde zur nächſten Verſammlung der Defenſoren, welche im Mai (15 — 19 Mai) ſtattfand, nach Prag berufen, um ſich zu verantworten. Der Beſchluß lautete, die Exemplare des Werks, welche ſchon früher niedergelegt worden waren, ſollten im Beiſein Krupſký's und ſämmtlicher Profeſſoren und Defenſoren im Garten des Karlscollegiums verbrannt werden. Gegen ein ſolches Verfahren ſtellten ſich die Profeſſoren aus allen ihren Kräften, indem ſie erklärten, lieber ſämmtlich ihre Profeſſuren niederlegen zu wollen, als einem Acte beizuwohnen, welcher der Academie zu ewiger Schande gereichen würde, da das Werk von einem allgemein hochgerühmten Verfaſſer herrühre, und beinahe in alle Sprachen überſetzt ſei. Durch ihre Vorſtellungen ließen ſich die Defenſoren ſo weit beſänftigen, daß Krupſký mit einem kurzen Arreſt im Karlscollegium beſtraft, und die Exemplare eben daſelbſt deponirt wurden.

Bei der Verſammlung im März wurde auch ein Ausſchuß von vier Geiſtlichen und vier Profeſſoren ernannt, welche einen der böhmiſchen Confeſſion entſprechenden Katechismus für die Schulen zu verfaſſen hatten. Die Profeſſoren wählten dazu aus ihrer Mitte den Rector Martin Bacháček und die Magiſter Simon Skála, Johann Campanus und Nicolaus Troilus.

Bei der Verſammlung, die im Mai gehalten wurde, legten die Profeſſoren eine Schrift vor, welche alle verſchiedenen Beſchwerden der Univerſität und der Collegien enthielt. Sie bezogen ſich meiſtens auf Streitigkeiten mit Privatperſonen; und außerdem wurde beſonders die Stiftung für den griechiſchen Lector nochmals in Erinnerung gebracht. Ferner legten die Profeſſoren über die Verwaltung des Vermögens in dem verfloſſenen Jahre Rechnung ab, und unterbreiteten den Defenſoren nochmals jenen Entwurf zur Reſtauration der Academie, welchen ſie im vorhergehenden Jahre den evangeliſchen Ständen vorgelegt hatten, mit der Bitte,

Digitized by Google

den Plan, welchen Zaluzanſky verfaßt hatte; zurückzuweiſen. Die Defenſoren verſprachen alles dieſes in Erwägung zu ziehen, und ſetzten einige Perſonen aus ihrer Mitte, darunter Doctor Huber von Rieſenbach ein, welche zum Behuf der vorzunehmenden Reform der Academie nochmals ihre Statuten zu prüfen hatten. Da es an Geldmitteln fehlte, ſo blieb es im Übrigen, beſonders was die classes und die Communität betraf, bei bloßen Verſprechungen. Der nachtheilige Einfluß dieſer Verzögerung äußerte ſich ſchon am Ende des Jahres, indem die Profeſſoren mit der Zahlung der Lehrer an den classes anfingen, in Verlegenheit zu gerathen, und am Anfange des Wintercurſes die philoſophiſchen Vorleſungen wegen Mangels an Schülern wieder nur auf einen einzigen Hörſaal beſchränken mußten.

Einen neuen Verzug erlitt die Angelegenheit der Academie am Anfang des Jahres 1611 durch den Paſſauer Einfall, welcher das ganze Land neuerdings in kriegeriſche Bewegung ſetzte, und die Stände veranlaßte, die Sache Kaiſer Rudolphs II, welche ſie im Jahre 1608 herzhaft verfochten hatten, zu verlaſſen, und ſeinen Bruder Mathias auf den böhmiſchen Thron zu ſetzen. Waren die evangeliſchen Stände vorher nicht im Stande, die Academie, ſo ſchnell, als es zu wünſchen war, neu zu dotiren, ſo ſtellten ſich nun nach den neuen Drangſalen des Kriegs, welche das Land erlitten hatte, die Umſtände noch ungünſtiger dar. Zu der Einhebung der für die Academie bewilligten Contribution geſchah daher noch immer keine Anſtalt, und die Verhandlungen wegen Reformirung derſelben, welche ſich wie vorher langſam fortſchleppten, konnten ohne jene zu keinem bedeutenden Reſultat gelangen.

Zum erſtenmal nach der Beilegung der Stürme im Land verſammelten ſich die Defenſoren wieder am 9 Juni im Karlscollegium, um die Berathungen über die Angelegenheiten der Academie wieder aufzunehmen. Der Hauptgegenſtand, welcher in dieſer Sitzung erledigt wurde, war die Aufnahme des Magiſters Nicolaus Albert von Kamenek als Profeſſor der hebräiſchen Sprache in die Academie. Dieſer Gelehrte hatte ſich, von mehrern Perſonen aus den Ständen aufgemuntert, von Wittenberg, wo er auch zum

Magiſter promovirt worden war, mit ſeiner Familie nach Prag begeben, um bei der verheißenen Reformation der Academie an dieſer eine Stelle zu erlangen. Da ſich die Reformation ſo lange verzog, und er noch dazu bei dem Einfall des Paſſauer Kriegsvolkes in die Prager Kleinſeite ſeine geringe Habe eingebüßt hatte, ſo war er dem Nothſtand ausgeſetzt, und wandte ſich mit einer Bittſchrift an die Defenſoren um Abhilfe und um die Erlaubniß, außerordentliche Vorleſungen an der Academie über hebräiſche Sprache zu halten.

Die Defenſoren übergaben das Geſchäft einigen aus ihrer Mitte, darunter Doctor Adam Huber, mit dem Auftrage, zu ſeinem einſtweiligen Unterhalte 100 Schock meißn. Groſchen auszuleihen, und wegen Anweiſung einer Wohnung für ihn in irgend einem Collegium der Univerſität, wie auch wegen der Erlaubniß zu Vorleſungen im öffentlichen Hörſaal des Karlscollegiums mit den Profeſſoren zu reden (23 Apr.). Nach einigem Sträuben der Profeſſoren, welches durch den ärmlichen Stand des Vermögens der Academie wohl gerechtfertigt war, hatten ſie endlich in beide letztere Punkte eingewilligt; in der Sitzung der Defenſoren wurden ſie nun auch dazu vermocht, ihm jene 100 Schock Groſchen aus der Univerſitätscaſſa vorzuſtrecken, worauf Nicolaus Kamenek auch ohne die gewöhnliche durch die Statuten vorgeſchriebene Disputation in die Facultät aufgenommen wurde, und die hebräiſchen Vorleſungen ſogleich eröffnete (25 Juni). Die Anweiſung der Mittel für die Communität der armen Studenten, welche die Magiſter neuerdings zur Sprache brachten, wurde von den Defenſoren auch bei dieſer Sitzung aufgeſchoben.

Zum zweiten Mal wurden Verſammlungen der Defenſoren zu Ende des Monats September gehalten. Bei dieſen handelte ſich's wieder um die Eröffnung von Vorleſungen in den höhern Facultäten, wie auch um eine Regelung der philoſophiſchen Lehranſtalt. Für letztere wurde eine Anſtellung von Profeſſoren für beſtimmte Gegenſtände beliebt, wie es Zaluzanſky in ſeinem Inſtaurationsplane vorgeſchlagen hatte, ohne jedoch den einzelnen Profeſſoren vorzuſchreiben, was und wie jeder in ſeinem Fache vorzu-

Digitized by Google

tragen hätte. Die Eintheilung der Fächer war im Rathe der Defenſoren ſelbſt feſtgeſtellt worden, und wurde den Profeſſoren mit dem Befehle mitgetheilt, daß jeder denjenigen Gegenſtand, zu welchem er die meiſte Neigung hatte, ſelbſt wählen ſollte.

Nach der unter den Profeſſoren getroffenen Uibereinkunft, welche hierauf von den Defenſoren beſtätigt wurde, übernahm Magiſter Nicolaus Troilus die Logik und Ethik, Daniel Wratiſlawſkŷ die Rhetorik, Johann Tetauer die Phyſik, Laurentius Benedictus die Mathematik, Campanus die Poeſie und die griechiſche Sprache, Simon Skála die Geſchichte, und der neu aufgenommene Nicolaus Albertus von Kamenek die hebräiſche Sprache. Martin Bacháček, der Rector, entſchuldigte ſich wegen ſeines hohen Alters und angegriffenen Geſundheitszuſtandes keine Profeſſur übernehmen zu können, und verſprach bloß die Aufſicht über die Vorleſungen der übrigen Magiſter wie bisher führen zu wollen. Einem der jüngern Collegiaten des Karlscollegiums, Procop Päonius, ſollte erſt künftig eine Profeſſur angewieſen werden. Er und Simon Skála hatten ſich wieder, wie im vorigen Jahre angeboten, erſterer in der Medicin, letzterer in den Rechten einige Anfänge vorzutragen; die Defenſoren ſetzten jedoch für die letztern zwei Facultäten eigene Profeſſoren ein, für die Rechte nämlich den ſchon oben genannten Johann Mathias a Sudetis, für die Medicin den in ſeinem hohen Alter zu neuer Thätigkeit im Lehramte geneigten Adam Huber von Rieſenbach (29 Sept.). Ehe noch die Zeit des neuen Schulcurſes da war, mußte in der gewöhnlichen Weiſe eine Intimation verfaßt werden, in welcher dieſer Eintheilung gemäß im Allgemeinen bekannt gemacht wurde, in welchem Fache jeder Profeſſor vortragen werde, ohne noch ein eigentliches Lectionsprogramm für dieſen Curs herauszugeben.

Die Urſache, aus welcher man dieſes Geſchäft mit ſo vieler Eile betrieb, waren Unterhandlungen mit Herrn Peter Wok von Roſenberg, dem letzten Abkömmling ſeines Geſchlechtes, welcher ſich damals ſchon dem Grabe zuneigte. Am Anfang des vorigen Jahres hatte dieſer zum proteſtantiſchen Glauben übergetretene Dynaſt die Profeſſoren um Mittheilung eines Verzeichniſſes aller

Digitized by Google

Einkünſte der Academie erſucht, wovon dieſe Anlaß nahmen, ihn zu bitten, die Univerſität in ſeinem Teſtamente mit irgend einer Stiftung für ihre Studenten zu bedenken. Peter Wok ſetzte ſie jedoch in ſeiner Antwort (27 Jän. 1610) in Kenntniß, daß er Willens ſey, eine großartige Schule in der ihm unterthänigen Stadt Soběſlau zu errichten, welche auch zur Vermehrung der Schüler an der Academie beitragen werde; für letztere ſelbſt verſprach er zwar keine Studentenſtiftung, aber doch ein anderes Legat anordnen zu wollen. Nun ſollte im Namen der Defenſoren Herr Wenzel von Raupow mit ihm unterhandeln, um ihn zu einer größern Unterſtützung der Academie zu bewegen, und die verfaßte Intimation ſollte ihm als Beweis vorgewieſen werden, daß die Reformtion der Academie ernſtlich vorgenommen werde. Nachdem jedoch Wenzel von Raupow ſeine Reiſe in dieſer Angelegenheit angetreten hatte, ſcheinen die Defenſoren der vielen Arbeiten, welche dies mühſelige Jahr gebracht hatte, müde geweſen zu ſein, und die meiſten, welche den höhern Ständen angehörten, entfernten ſich aus der Stadt nach ihren Beſitzungen. Nun dauerte es ſo lange, ehe das der getroffenen neuen Einrichtung entſprechende Lectionsprogramm für den neuen Schulcurs, welches den Defenſoren vorzulegen war, von ihnen beſtätigt wurde, daß ſich der regelmäßige Beginn des Semeſters bis zum Anfang des Jänners 1612 verzog.

Die Anſtellung der neuen Profeſſoren bereitete der Academie ebenfalls Verlegenheiten, da ihnen von den Defenſoren noch keine Gehalte angewieſen waren. Adam Huber von Rieſenbach hatte zwar eigenes Vermögen genug, ſo daß er der Univerſität nicht läſtig zu fallen brauchte; für Nicolaus Albert Kamenek und Johann von Subet mußte jedoch wenigſtens etwas gethan werden. Erſterer hatte, wie ſchon erzählt worden, ein freies Quartier im Collegium Laudæ erhalten, wodurch der Academie der ſonſt davon bezogene Miethzins entging, und nebſtdem ein Darleihen, welches nie wieder zurückgezahlt wurde. Bald nach der letzten Verſammlung der Defenſoren wurde er zum Präfecten der classes ernannt, welche nach dem endlichen Beſchluß jener, da hinſichtlich des hintern Stockgebäudes im Karlscollegium nichts auszurichten war, in das Col-

legium medicum in der Karpfengaſſe übertragen wurden. Sie erhielten ſeitdem den ſtolzeren Namen eines Provinzialgymnaſiums oder škola zemská. Die Präceptoren an denſelben mußten jedoch noch immer kümmerlich aus dem unzureichenden Vermögen der Academie unterhalten werden, und die Schule erfreute ſich deswegen noch immer keines großen Aufſchwungs.

Johann von Sudet wurde zu Anfang des Jahres 1612 auf Fürſprache Adam Huber's zu dem gemeinſchaftlichen Tiſch der Collegiaten des Karlscollegiums zugelaſſen, wofür er nur eine mäßige Zahlung entrichten ſollte. Auch wurde ihm im Karlscollegium ein Wohnzimmer eingeräumt. Er benahm ſich jedoch von Anfang unbeſcheiden gegen die übrigen Profeſſoren, und verurſachte verſchiedene Zwiſtigkeiten. Zum Theile hatte zu ſolchen ſchon das unbeſtimmte Verhältniß zwiſchen den ältern und neuen Profeſſoren Anlaß gegeben, weil die letztern keine Collegiaten waren, und zwei von ihnen ſogar verſchiedenen Facultäten angehörten, deren Verhältniß zu der philoſophiſchen Facultät und zur Univerſität ebenfalls nicht geregelt war.

Eben um dieſe Zeit hatten die Profeſſoren Mühe, das der Prager Academie über alle Schulen im Königreiche zuſtehende Recht gegen die neue teutſch-evangeliſche Gemeinde in Prag zu behaupten. Die in Prag ſich aufhaltenden Teutſchen hatten nämlich in Folge der durch den Majeſtätsbrief erhaltenen Religionsfreiheit eine Kirche des heiligen Salvators nahe beim Altſtädter Ring (die ſpätere Paulanerkirche) erbaut, und bei derſelben zugleich eine Schule errichtet, welche ſich bald eines zahlreichen Beſuches von Schülern zu erfreuen hatte. Die Academie beſchwerte ſich bei den Defenſoren darüber, daß die Eröffnung der Schule ohne ihre vorhergehende Einwilligung geſchehen, die Lehrer ohne Beſtätigung des Rectors der Univerſität eingeſetzt, und an der Schule eine andere Methode eingeführt worden war, als die von der Academie für die Trivialſchulen vorgeſchriebene und von den Defenſoren beſtätigte. Auf Befehl der Defenſoren mußten die Lehrer der teutſchen, oder wie ſie gewöhnlich genannt wurde, der böhmiſch-teutſchen Schule ihre Studienordnung den Profeſſoren zur Prü-

Digitized by Google

ſung vorlegen (20 November), worüber eine lange Unterredung mit dem Prediger der teutſchen Gemeinde und Aufſeher der Schule, Doctor Mathias Hoe (ſpäter Hofprediger Johann Georgs, Kurfürſten von Sachſen) gepflogen wurde. Nach vielen Einwendungen mußten die vorzüglichſten Lehrer der teutſchen Schule, Doctor Michael Gebhardus und Peter Ailberus, ſich in die philoſophiſche Facultät aufnehmen laſſen, und die Beobachtung der von der Academie herausgegebenen Studienordnung verſprechen (1612, 28 Juli).

Auch die böhmiſchen Brüder errichteten eine Schule in Prag, welche der Academie unterſtehen ſollte. Mit ihnen wurde am 7 März 1612 ein Vertrag über die Abtretung der Bethleemcapelle geſchloſſen, in welche ſchon am Ende des Jahres 1609 einer von ihren Geiſtlichen, Mathias Cyrus, Senior des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, als Prediger eingeführt worden war. Die Magiſter des Karlscollegiums verpflichteten ſich, in künftigen Fällen der Erledigung der Predigerſtelle in Bethleem keine andern Candidaten vorzuſchlagen, als drei Perſonen aus der Geiſtlichkeit der Brüder, deren eine die Defenſoren zu beſtätigen hatten. Der ſo eingeſetzte Prediger ſollte alle bisherigen mit dieſer Stelle verbundenen Einkünfte genießen; dagegen hatte die Brüdergemeinde auf ihre eigenen Unkoſten das Gebäude in gutem Stande zu erhalten, und der Academie jährlich 100 Schock meißn. Groſchen als Beitrag zur Unterhaltung ihrer Studenten zu entrichten. Nebſt der Capelle wurde den Brüdern auch das anſtoßende Collegium Nazareth abgetreten, worin ſie ihre Schule errichteten. Die Lehrer an derſelben ſollten mit ihren Schülern die classes der Academie beſuchen, und das daſelbſt Vorgetragene in der eigenen Schule mit ihnen wiederholen.

Auf ähnliche Weiſe wie die Bethleemcapelle den böhmiſchen Brüdern wurde von der Academie auch die Fronleichnamscapelle, jedoch nur zeitweilig, der neuen reformirten teutſchen Gemeinde in Prag überlaſſen, daß ſie darin ihren Gottesdienſt abhalten konnte.

Während dieſe verſchiedenen Veränderungen vor ſich gingen, ſtarb am 17 Februar 1612 der älteſte Profeſſor und damals Rector der Caroliniſchen Academie, Magiſter Martin Bacháček von

Naumĕřitz, welcher auch, nachdem er wegen ſeiner gebrochenen Geſundheit der academiſchen Profeſſur entſagt hatte, die ſonſtigen Angelegenheiten der Univerſität und beſonders die mit dem Amte des Rectors verbundene Leitung des niedern Schulweſens mit raſtloſer Thätigkeit beinahe bis zu ſeinem letzten Athemzuge beſorgt hatte. Die Academie erlitt an ihm in dieſer bewegten Zeit einen um ſo ſchmerzlichern Verluſt, da er mit vielen Perſonen aus dem Adel und den Defenſoren in vertrauter Freundſchaft gelebt hatte, und daher am meiſten geeignet war, die Sache der Academie bei ihnen zu vertreten.

Bald nach ſeinem Tode entſtanden ärgerliche Zwiſtigkeiten unter den Profeſſoren über die Verwaltung des Univerſitäsvermögens, als die Defenſoren darauf drangen, daß dieſe endlich einmal auf eine Art eingerichtet würde, bei welcher die Profeſſoren nicht unmittelbar mit den Geſchäften der Landwirthſchaft zu thun hätten.

Schon zu Ende des vorigen Jahres (1611, 12 Oct.) hatte der für die Reformation der Academie mit Eifer eingenommene Laurentius Benedictus Nudožerinus, ein geborner Slowake, ſeinen Collegen, den Magiſtern des Karlscollegiums, den Vorſchlag gemacht, das läſtige Amt des Collegiumpropſtes abzuſchaffen, und die Öconomie einem angeſtellten Beamten oder Quäſtor, das Schriftenweſen einem Notar zu übergeben. Die Gelegenheit zu dieſem Antrage gab der Umſtand, daß der für das neue Jahr wie gewöhnlich ſchon zu Georgi gewählte Propſt, Petrus Fradelius von Schemnitz, ſich geweigert hatte, ſein Amt anzutreten, indem er eine Pädagogie bei Herrn Wenzel Wratiſlaw von Mitrowitz annahm, und mit deſſen Sohne ſich für mehrere Jahre auf Reiſen begab. Es war vorauszuſehen, daß keiner der Profeſſoren die Präpoſitur für das neue Jahr werde annehmen wollen; denn während man ſich bemüht hatte, Peter Fradelius noch zur Rückkehr in's Collegium zu bewegen, verging die Zeit, welche dazu nöthig war, daß der neue Propſt ſich nach Vorſchrift der Statuten des Collegiums mit den nöthigen Vorräthen für die Zeit ſeiner Amtsverwaltung im voraus verſehen konnte.

Digitized by Google

Dem Antrag des Magiſters Laurentius widerſetzte ſich jedoch der Senior des Collegiums Simon Skála von Kolinec. Als der älteſte Magiſter nach Martin Bacháček hatte er den meiſten Anſpruch auf die Nachfolge nach dem letztern in der Präpoſitur des König-Wenzelscollegiums, mit welcher die beſten Einkünfte an der Academie verbunden waren. Da der Anſtellung eines Quäſtors nach der Abſicht der Defenſoren eine Vereinigung aller Univerſitätsgüter unter der Verwaltung desſelben zu folgen hatte, ſo fürchtete er, daß ihm dann die erwartete Pfründe entgehen würde. Er hatte deshalb, ehe die Sache zur Berathung kam, ſchon einen andern Ausweg erſonnen, und dafür die übrigen Collegiaten im voraus zu ſtimmen gewußt. Die Einſetzung des Quäſtors wurde verworfen, und es ſollte für indeſſen jeder Collegiat die Präpoſitur 10 Wochen leiten, worauf im künftigen Jahr wieder wie gewöhnlich zur einjährigen Propſtwahl geſchritten würde.

Die übrigen Collegiaten des Karlscollegiums, welche es hierin mit Simon Skála hielten, waren Procop Päonius, Daniel Wratiſlawſký und Johann Tetauer Swinčanus. Es waren die jüngſten Profeſſoren an der Academie und doch gerade lauter Männer, welche an der mit der Academie vorzunehmenden Reformation nicht viel Geſchmak fanden. Von den übrigen Profeſſoren, welche die verheißene Reformation freudig bewillkommten, lebte Bacháček, wie ſchon öfter geſagt, im K. Wenzelscollegium, Johann Campanus als Propſt im Allerheiligencollegium, und auch Nicolaus Troilus ſcheint an den Berathungen der Collegiaten des Karlscollegiums keinen Theil genommen zu haben, nachdem er zu Ende des Jahres 1610 geheiratet hatte. Zum erſten Mal geſchah es damals, daß ein Verheirateter bei ſeiner ordentlichen Profeſſur und andern academiſchen Functionen verbleiben durfte. Die neuen Profeſſoren, Kamenek, Sudet und Huber hatten an den Angelegenheiten der Univerſität noch keinen Antheil.

Nach dem bald darauf erfolgten Tode Martin Bacháčeks erreichte Simon Skála ſeine Abſicht, indem er als deſſen Nachfolger zum Propſte des K. Wenzelscollegiums erwählt wurde. Die vier Urheber der neuen einſtweiligen Ordnung folgten einander

indeſſen in der Präpoſitur des Karlscollegiums nach, nämlich zuerſt Daniel Wratiſlawſký, dann Simon Skála, nach ihm Johann Tetauer, endlich Procop Päonius. Sie ließen ſich ſämmtlich verſchiedene Unterſchleiſe zu Schulden kommen, welche ſpäter, beſonders nach dem Tode des Päonius (1613), zum Vorſchein kamen.

Nicht lange dauerte es jedoch, ſo mußte der Vorſchlag zur Einſetzung eines Quäſtors und Notars doch wieder aufgenommen werden. Den Anlaß dazu gab das beſtändige Drängen von Seite der Defenſoren, welche von den neuen Profeſſoren wegen endlicher Anweiſung von Gehalten angegangen wurden. In einer ihrer Sitzungen, am 14 März 1612, ſtellten ſie an den neuen Rector Johann Campanus das Begehren, daß dieſe Gehalte indeſſen aus dem Vermögen der Academie gezahlt werden möchten. Der Rector betheuerte, daß die Einkünfte der Academie dazu nicht hinreichen, und erklärte im Namen der übrigen Profeſſoren, ſie wollten lieber nach den früher gegen ſie geäußerten Wünſchen die Verwaltung des ganzen Vermögens einem einzigen Quäſtor übergeben, damit aus deſſen Rechnungen die Unzulänglichkeit der Mittel um ſo klarer eingeſehen werden könnte.

Deſſen ungeachtet fand die neue Einrichtung noch immer große Schwierigkeiten. Nach mehreren Berathungen, an welchen auch die neuen Profeſſoren Theil nahmen, wurde endlich einer aus den Widerſachern ſelbſt, nämlich Procop Päonius, zum Quäſtor (12 Mai) beſtimmt; allein ſowohl von Johann Tetauer, welcher eben die Präpoſitur des Karlscollegiums verwaltete, als auch von Simon Skála wegen der zu deſſen Collegium König Wenzels gehörigen Güter wurden ihm Hinderniſſe in der Ausübung ſeines Amtes geſetzt, und er ſelbſt wollte keine ihm von den Profeſſoren gegebene Inſtruction befolgen. Nachdem die Sache an diejenigen Defenſoren gelangt war, welche ſich eben in Prag aufhielten, befahlen dieſe dem Rector, die einmal beſchloſſene Quäſtur aufrecht zu erhalten, und gegen diejenigen, welche ſich dieſer Maßregel widerſetzen würden, von dem Anſehen ſeines Amtes Gebrauch zu machen (26 Juni).

Eine ſtürmiſche Sitzung der Profeſſoren fand Statt (30

Juni), zu welcher zwei der widerſtreitenden Magiſter, Päonius und Wratiſlawſký, ſich nicht einfanden. Alle Anweſenden vertheidigten die neu einzuführende Ordnung der Dinge, nur Simon Skála und Johann Tetauer widerſetzten ſich. Erſterer erklärte, er habe gegen die Quäſtur ſelbſt nichts einzuwenden, allein was die Güter ſeines Collegiums betrifft, ſo verlange er, daß der Quäſtor die Rechnung darüber ihm zu legen hätte; eine anabaptiſtiſche und Schwengfeldianiſche Vermiſchung der Güter werde er auf keine Art zugeben. Umſonſt wurde ihm vom Rector Campanus bedeutet, daß es ſich hier um keine Vermiſchung von Privateigenthum handle, ſondern um die Vereinigung öffentlicher Güter, um damit ſo gebahren zu können, wie es das Gemeinwohl erheiſche. Er blieb bei ſeiner Weigerung, und erklärte, gegen das ihm widerfahrende Unrecht bei den übrigen Defenſoren Schutz ſuchen zu wollen. Johann Tetauer, ſein Hilfsmann, verlangte eine Vertagung der Angelegenheit, bis auch die zwei übrigen Profeſſoren, Päonius und Wratiſlawſký, zugegen wären. Die Verſammlung ging hierauf aus einander, ohne einen Beſchluß gefaßt zu haben. Auf Befehl der Defenſoren wurde jedoch ſchon zwei Tage darauf eine neue Verſammlung zuſammenberufen, in welcher der Rector eine entſchiedenere Sprache führte. Nun willigte Skála in die Vereinigung der Güter auf ein Jahr ein mit dem Vorbehalt, nach Verlauf desſelben, wenn er dabei ſeinen Nachtheil finden ſollte, in den frühern Stand wieder eingeſetzt zu werden.

Statt des früher ernannten Procop Päonius wurde wenige Tage nach dieſer Sitzung Magiſter Johann Hyppius von Wodňan als Quäſtor eingeſetzt (7 Juli), und noch in dem nämlichen Jahre ein anderer Magiſter, Daniel Třebicky, zum Notar der Univerſität ernannt (3 Nov.). Erſterer erhielt eine Wohnung im Karlscollegium und gleichen Antheil an den Einkünften der Univerſität, wie die Profeſſoren; letzterer eine Beſoldung von jährlichen 50 Schock meißn. Groſchen.

Mit dieſer Anordnung einer neuen Verwaltungsart des Vermögens war der Unterſchied der Collegien, und insbeſondere die Gemeinſchaft des Karlscollegiums aufgehoben. Statt des bis-

Digitized by Google

herigen gemeinſchaftlichen Lebensunterhalts erhielten die Collegiaten des letztern, ſo wie die zwei Pröpſte des Allerheiligen- und Wenzelscollegiums einen gleichen Antheil des reinen jährlichen Einkommens aller Univerſitätsgüter, wovon jeder ſeine Hauswirthſchaft ſelbſt zu beſtreiten hatte. Der Cälibat der Profeſſoren, welcher ſeit Troilus Verheiratung factiſch aufgehört hatte, wurde nun ebenfalls ausdrücklich aufgehoben.

Gleichzeitig mit der Betreibung dieſer wichtigen Reform hatten die Defenſoren am Anfange desſelben Jahres den Profeſſoren aufgetragen, eine Erneuerung der Statuten ſowohl der Univerſität als der philoſophiſchen Facultät vorzunehmen. In Folge deſſen wurden nach verſchiedenen Berathſchlagungen der Profeſſoren manche weſentliche Verbeſſerungen eingeführt. Vor allem faßte man, was den philoſophiſchen Unterricht ſelbſt betraf, den Beſchluß, daß künftig ſowohl die Famulen der Profeſſoren, als auch die Alumnen der Collegien verpflichtet ſein ſollten, ſtatt des bisherigen halben Jahrs in denſelben wenigſtens ein Jahr ſich aufzuhalten; wer immer ſonſt an der Academie zum Baccalaureus promovirt werden wollte, hätte ſich ebenſo auszuweiſen, daß er die philoſophiſchen Vorleſungen wenigſtens ein Jahr gehört habe. Ohne graduirt zu ſein, ſollte aber künftig Niemand mehr an den Schulen des Landes eine Anſtellung erhalten. Übrigens ſollte die Beſtimmung jener Zeit eines Jahres nur ein Übergang zur weiteren Verlängerung ſein, bis die Umſtände eine ſolche geſtatten würden. Im Zuſammenhang damit wurde beſchloſſen, die Prüfungen für die Grade, wie es vor zwei hundert Jahren üblich geweſen, jedes Jahr viermal zu halten. Später erwog man hinſichtlich des letztern Punktes den Unterſchied der Verhältniſſe und beſchränkte die Zahl der Prüfungen bloß auf zwei in einem Jahre.

Im Allgemeinen fand man bei der Prüfung der alten Statuten, daß an der Beſchaffenheit derſelben die Schuld des gegenwärtigen Verfalles der Academie viel weniger gelegen war, als an ihrer Nichbeobachtung. Man nahm ſich dies zur Richtſchnur, und erneuerte auch manche minder weſentliche Anordnungen der-

Digitized by Google

ſelben. So wurde für gut befunden, die Dauer des Rectorats der Univerſität und des Decanats der philoſophiſchen Facultät wieder auf ein halbes Jahr zu beſchränken. Man machte darin zu Georgi 1612 den Anfang. Hinſichtlich des Rectorats wurde nebſtdem beſchloſſen, daß dazu nicht bloß Magiſter, ſondern auch adelige Perſonen, welche Mitglieder der Univerſität wären, erwählt werden dürften.

Die Wahl des Rectors und ſeines Rathes, welche im J. 1612 zu Galli ſtattfand, wurde auch wieder mit einiger Beobachtung des Decrets König Wenzels IV von den drei Stimmen der böhmiſchen Nation vorgenommen. Der Erwählte war Doctor Adam Huber von Rieſenbach. Zu Räthen wurden ihm nur fünf Glieder der Univerſität beigegeben, nämlich aus der böhmiſchen Nation Joannes a Sudetis, M. Simon Skála von Kolinec, M. Nicolaus Troilus Hagiochoranus und M. Laurentius Benedictus Nudožerinus, aus den übrigen Nationen (wie ſich die Intimation ausdrückt) Doctor Michael Gebhardus, Rector der böhmiſch-teutſchen Schule in Prag.

Jener andern Beſtimmung zufolge wurde in mehreren hierauf folgenden Jahren der Rector jedesmal aus adeligen Schülern gewählt, welche an den Claſſen der Academie ſtudirten, und als Mitglieder der Univerſität immatriculirt waren. Es waren Söhne von mächtigen Freunden der Academie, welche die Profeſſoren durch dieſe Ehrenerweiſung um ſo mehr gewinnen wollten. Der erſte ſo Gewählte war Julius Graf von Schlik, Sohn des Grafen Joachim Andreas Schlik, eines der erſten Anführer der evangeliſchen Stände bei den damaligen Bewegungen (1613 Georgi — 1614 Galli). Ihm folgten Bernhard von Žerotin (1614 Galli), Johann Albrecht Křinecký von Ronow (1615 Geor.), Johann Abraham von Gerſtorf und Malšwitz (1615 Galli — 1616 Galli), und Johann Chriſtoph von Fünfkirchen (1616 Galli) und Stephan von Střela (1617 Georgi — 1617 Galli). Im Namen des jedesmaligen Rectors wurden während dieſer Zeit die eigentlichen Amtsgeſchäfte von dem Prorector geleitet, welcher einer der Profeſſoren war.

Digitized by Google

Die Verfaſſung der neuen Statuten, der dieſe einzelnen neuen Beſtimmungen vorangingen, wurde nach den darüber gepflogenen Berathungen im Jahre 1613 dem Decan Magiſter Nicolaus Troilus aufgetragen, welcher ſie in demſelben Jahr zu Stande brachte. Am 18 Jänner 1614 wurden ſie von den verſammelten Profeſſoren approbirt, hierauf kundgemacht (28 Jänner) und in ein neues Statutenbuch eingetragen. In demſelben Jahre wurde auch ein neues Matrikenbuch der Univerſität eröffnet.

Bei der immer mehr im Abnehmen begriffenen Hoffnung auf eine neue Ausſtattung der Academie, womit man am Anfange dieſer Begebenheiten erfüllt geweſen war, iſt das redliche Streben des beſſern Theils der damaligen Profeſſoren in allen dieſen Bemühungen um die Verbeſſerung der Einrichtungeu der Academie nicht zu verkennen. Leider waren die Zeitumſtände ſo geſtaltet, daß jene Hoffnung nicht in Erfüllung ging, und daher die gründliche Reſtauration der Academie, welche man anſtrebte, nie zu Stande kam. Die Defenſoren nahmen ſich der Angelegenheiten der letztern immer weniger an, je mehr ſich unter der neuen Regierung Kaiſer Mathias allmälig die Macht der Katholiken im Lande wieder erhob. Ungeachtet der Beſtimmungen des Majeſtätsbriefes und des gleichzeitig mit demſelben geſchloſſenen Vergleichs zwiſchen den sub una und sub utraque Communicirenden vom Jahre 1609 entſtanden zwiſchen beiden Parteien bald mannigfaltige Streitigkeiten, welche die Aufmerkſamkeit der Defenſoren zerſtreuten und von der Academie abwendeten, ſo daß ſich dieſe immer mehr verlaſſen fühlte.

Mehrmal wurden in den Jahren 1612 und 1614, wie auch zum letzten Mal im December des Jahres 1617 Berichte an die Defenſoren erſtattet, was für die Reformation der Academie bisher geſchehen ſei, und was noch zu thun erübrige. Unter der letztern Rubrik waren die Gehalte der neuen Profeſſoren und der Präceptoren der Claſſen, die Errichtung der Communität für arme Studenten, der Verkauf der entferntern Dörfer, die Erwirkung des Stipendiums für den griechiſchen Lector u. ſ. w. die ſtehenden Artikel. Im Jahre 1612 ſtellte die Univerſität den Antrag, auf die im Jahre 1609 bewilligte Contribution indeſſen 10,000 Schock

Digitized by Google

meißn. Groſchen auszuleihen, um daraus die dringendern Bedürfniſſe beſtreiten zu können; im J. 1614 erneuerte ſie das Anſuchen an die Defenſoren, daß dieſe bei dem damals nach Budweis berufenen Landtag um die endliche Ausſchreibung jener Contribution anhalten möchten. Allein alle dieſe Schritte waren erfolglos. Eine freiwillige Collecte, welche die Magiſter vorſchlugen, und womit ſie bei verſchiedenen Städten und Privatperſonen auch den Anfang machten (1612), ſcheint von den Defenſoren nicht gebilligt worden zu ſein, weil dadurch gleichſam die Verzichtung auf jede weitere Hoffnung wäre ausgeſprochen worden.

Zu Ende des Jahres 1611 war unterdeſſen Peter Wok von Roſenberg geſtorben, mit welchem man, wie oben erzählt worden, wegen einer Unterſtützung der Academie in Verhandlungen geſtanden war. Welches der Erfolg der Reiſe Wenzels von Raupow zu ihm geweſen war, iſt uns nicht bekannt. Das Legat, welches er der Academie hinterließ, ſcheint nur gering geweſen zu ſein. Es wurde zur Unterhaltung einiger Studenten in den Collegien nach Art der Walterianiſchen Alumnen verwendet, welche man alumni Rosenbergiani nannte. Im Jahre 1613 ſetzte man ſich nochmals in Unterhandlung mit ſeinen Teſtamentsvollſtreckern, um ſie zu bewegen, die von ihm in Soběſlaw geſtiftete Schule nach Prag zu überſetzen, ſo daß aus der dafür beſtimmten Stiftung das academiſche Provincial-Gymnaſium dotirt worden wäre. Mehrere Defenſoren, beſonders Joachim Schlick, welchen die Univerſität durch ſeinen Sohn, den Rector Julius Schlick, um ſeine Verwendung erſuchte, nahmen ſich der Sache eifrig an, auch waren einige von den Teſtamentsvollſtreckern nicht ungeneigt, in dieſe Bitte einzuwilligen, beſonders aus dem Grunde, weil die Schule offenbar in Prag viel größere Vortheile bringen mußte, als in einer entfernten Landſtadt. Allein der erſte unter ihnen und der Haupterbe des Roſenbergiſchen Hauſes, Johann Georg von Schwamberg, weigerte ſich beharrlich, dieſer Verfügung, welche dem ausdrücklichen Willen des Erblaſſers widerſprach, ſeine Beiſtimmung zu geben. Auch die von dieſer Seite gehegte Hoffnung mußte daher aufgegeben werden.

Digitized by Google

Einige Zeit erfreute ſich die Caroliniſche Academie trotz alles dieſes Mißgeſchicks dennoch einiger Fortſchritte. In Folge der verſchiedenen neuen Anordnungen, welche man gemacht hatte, vermehrte ſich die Anzahl der Studierenden, und die Vorleſungen und Disputationen gewannen mehr Leben, als ſie die letzte Zeit vor dieſen Bewegungen gehabt hatten. Auch wurden ſeit der Anſtellung der drei neuen Profeſſoren zu Ende des Jahres 1611 die academiſchen Vorleſungen neuerdings in zwei und ſeit dem Anfang des Sommercurſes 1612 ſogar in drei Hörſälen gehalten. Der eine war für die mediciniſchen, der zweite für die juridiſchen, der dritte für die philoſophiſchen Vorleſungen beſtimmt.

Bald kamen jedoch neue Unfälle, welche auch das wenige Erfreuliche, was man aufzuweiſen hatte, zum Theile wieder vernichteten. Am 23. Juni 1613 ſtarb bald nach Beendigung ſeines Rectorats Doctor Adam Huber von Rieſenbach in einem Alter von 77 Jahren, nachdem er wegen Krankheit ſchon längere Zeit vorher die academiſchen Geſchäfte hatte niederlegen müſſen. Mit ſeinem Tode ging die mediciniſche Profeſſur wieder ein, da wegen Mangel an Beſoldung Niemand dazu berufen werden konnte. Bald darauf, im Monate Auguſt, brach eine ſchreckliche Peſt in Prag aus, welche beinahe bis zu Ende des Jahres dauerte. Sie zerſtreute die Schulen in der Stadt für einige Zeit gänzlich, darunter auch das Provinzialgymnaſium, welches man wegen Mangels an Geld nur mühſam zuſammengehalten hatte, und nun aus demſelben Grunde erſt nach längerer Zeit und nicht mehr mit der vollen Zahl von fünf Claſſen, wieder eröffnete. Sowohl wegen der Nichtbeſetzung der mediciniſchen Profeſſur als wegen der ſpäten Eröffnung der Claſſen hatten die Profeſſoren bei der Verſammlung der Defenſoren, welche zu Anfang Juni 1614 gehalten wurde, Vorwürfe zu leiden, gegen welche ſie ſich einfach mit der Unmöglichkeit wegen Abgangs der Mittel entſchuldigten.

Von der Peſt war auch einer der Profeſſoren, nämlich Procop Päonius, hingerafft worden (1613, 3 Nov.), welcher der Academie viele Schulden und Unordnungen hinterließ, die aus der Zeit jener zehnwöchentlichen Pröpſte herrührten. Aus den in ſeiner Ver-

laſſenſchaft gefundenen Papieren überzeugte man ſich erſt von den Unredlichkeiten der vier Pröpſte, und zwei derſelben, nämlich Daniel Wratiſlawſký und Johann Tetauer, wurden im Jahre 1614 ohne Zweifel aus dieſem Grunde von den Defenſoren ihrer Lehrſtellen entſetzt. Schmerzlicher als ihr Verluſt war für die Academie der Tod des braven Laurentius Benedictus (1615, 4 Juni), welcher ſeinen übrigen Verdienſten noch ein Vermächtniß von mehr als 1000 Schock meißniſcher Groſchen beifügte.

Große Unannehmlichkeiten verurſachten ihren Collegen die zwei Profeſſoren Simeon Skála und Johann von Sudet, deren erſterer trotz der im Jahre 1612 getroffenen Übereinkunſt die Verwaltung der Güter des Wenzelscollegiums nicht ganz aus den Händen ließ, ſondern aus denſelben nebſt dem gleichen Theil der ſämmtlichen Einkünfte, den er mit den übrigen Profeſſoren genoß; ſich fortwährend verſchiedene andere Nutzungen zuwendete. Die Profeſſoren ließen ihn, nachdem das Jahr zu Ende gegangen war, für welches die Übereinkunft galt, wieder bei der abgeſonderten Präbende des Wenzelscollegiums, und überließen die weitere Entſcheidung der Sache den Defenſoren, die ſich ihrer jedoch nicht mit der frühern Energie annahmen.

Eben ſo ging es ihnen mit Johann von Sudet, welcher ſie, auf ſeine Einſetzung von den Defenſoren pochend, vorſetzlich neckte, indem er in der Abhaltung ſeiner Vorleſungen keine Ordnung beobachtete, im philoſophiſchen Hörſaal Disputationen hielt, wenn darin die Vorleſungen gehalten werden ſollten, ſeine Schüler gegen die Statuten der Univerſität nicht dazu anhalten wollte, daß ſie ſich immatrikuliren ließen, zuweilen ſogar für die Academie beleidigende Theſen öffentlich anheftete, und auf verſchiedene andere Weiſe. Die Profeſſoren vergalten ihm ſein ſtörriges Betragen, indem ſie ihn, auch nachdem mehrere ordentliche Profeſſuren erledigt waren, nicht in ihre Gemeinſchaft aufnahmen, ſo daß er noch immer ohne feſte Beſoldung blieb. Von den Defenſoren hatte er nur einigemal eine außerordentliche Unterſtützung erhalten. Aus Verdruß unterließ er hierauf ſeine juridiſchen Vorleſungen, und entfernte ſich auf längere Zeit von Prag, ohne ſich beim Rector der Univerſität

Digitized by Google

zu beurlauben. Dies ſcheint den Profeſſoren Anlaß gegeben zu haben, daß ſie ihm auch ſeine Wohnung im Karlscollegium entzogen (1617), worauf von ihm in den Angelegenheiten der Univerſität keine Erwähnung mehr geſchieht.

An die Stelle der abgeſetzten oder verſtorbenen Profeſſoren waren indeſſen drei neue aufgenommen worden, nämlich Magiſter Daniel Baſilius von Deutſchenberg, früher Rector der Schule bei St. Niclas auf der Kleinſeite und Bürger ebendaſelbſt, Magiſter Jacob Žabonius von Wyšetin, früher Rector der Schule bei St. Heinrich, dann Georg Schultis von Felsdorf, Sohn des Kuttenberger Primators Johann Schultis (1615). Nach dem Tode Simon Skála's (1617, 10 Aug.) wurde hierauf der von ſeinen Reiſen zurückgekehrte Peter Fradel unter die Profeſſoren wieder aufgenommen. Zum Probſt des Wenzelscollegiums wurde nach jenem der älteſte Magiſter Johannes Campanus ernannt, und die durch deſſen Erhebung erledigte Präpoſitur des Allerheiligencollegiums erhielt Nicolaus Albert von Kamenek, welcher erſt kurz vorher zu dem gemeinſchaftlichen Genuß der Univerſitätgüter war zugelaſſen worden. Er ſtarb jedoch ſchon in demſelben Jahr (1617, Dec.), und Peter Fradel wurde in der Präpoſitur ſein Nachfolger. Im Herbſte dieſes Jahres wurde Doctor Johann Jeſenius von Jeſen zum Rector gewählt, und übernahm ſpäter die ordentliche Profeſſur der Geſchichte (1618, Apr.).

Die meiſten der genannten Profeſſoren waren verheiratet, und mehrere durch Heirat zu bedeutendem Vermögen gelangt. Nur wenige wohnten ſeitdem in den Collegien der Univerſität, während die übrigen in denſelben bloß ihre Vorleſungen hielten.

Seit der mächtigen Wiedererhebung der katholiſchen Partei im Lande war die Univerſität auch wieder in verſchiedene alte und neue Streitigkeiten mit fremden Perſonen und Corporationen verwickelt. So erneuerte ſich ſchon im Jahre 1612 der Streit zwiſchen dem Prager Domprobſt und den Unterthanen der Univerſität in Dolan um den Zehent zur Pfarrkirche in Hoſtaun, da es durch den Majeſtätsbrief den Patronatsherren zwar freigeſtellt war, ihre Kirchen mit katholiſchen oder proteſtantiſchen Geiſtlichen zu beſetzen,

Digitized by Google

die Pfarrkinder dagegen, welche einer andern Religion anhingen, befugt waren, ſich mit ihren Giebigkeiten andern Kirchen anzuſchließen. Die Dolaner machten von dieſem Rechte Gebrauch, und eben ſo die Unterthanen von Počernitz, als die Pfarrkirche von Swemyſlitz, zu welcher ſie gehörten, mit einem katholiſchen Geiſtlichen beſetzt worden war (1616). In letzterem Orte, welcher zu der kaiſerlichen Herrſchaft Brandeis gehörte, war die Einſetzung von dem Prager Erzbiſchof geſchehen, welchem auf Veranſtaltung der katholiſchen Landesbeamten die Collatur bei allen Kirchen auf den Gütern der Krone überlaſſen worden war. Sowohl der Probſt des Prager Domcapitels, als der Hauptmann der Herrſchaft Brandeis im Namen des Erzbiſchofs verlangten die Fortſetzung der Zehentleiſtung, und die Univerſität mußte den Schutz der Defenſoren gegen ſie anrufen.

Merkwürdig war ein Conflict mit dem Břewnower Abte Wolfgang Selender, welcher in dem Archiv ſeines Kloſters gefunden haben mag, daß dieſes vor einigen hundert Jahren Rechte auf das der Univerſität gehörige Dorf Michle gehabt hatte. Sogleich forderte er in ſeinem und ſeines Conventes Namen den Probſt und die Magiſter des Karlscollegiums durch ein Schreiben vom 3. April 1615 auf, ſich auszuweiſen, was für Briefe oder Begabungen ſie auf dieſes Dorf hätten; im Falle ſie ſich mit ſolchen nicht ausweiſen könnten, verlangte er die Herausgabe des Dorfes. Die Antwort, welche ihm gegeben wurde, iſt uns unbekannt; über die Beſchaffenheit derſelben kann aber bei dem klaren Recht der Academie, von deſſen Erwerbungsart wir am gehörigen Orte geſprochen haben, kein Zweifel obwalten.

Auch um die Bethleemcapelle entſtand um dieſe Zeit ein neuer Streit mit dem Bürgermeiſter und Rath der Altſtadt, welche wie bekannt mit den Magiſtern des Karlscollegiums gemeinſchaftlich das Patronatsrecht an derſelben beſaßen. Am 16 März 1618 ſtarb der im Jahre 1609 eingeſetzte Prediger der Bethleemcapelle, Mathias Cyrus, aus der Geiſtlichkeit der böhmiſchen Brüder, an deſſen Stelle dem im Jahre 1612 geſchloſſenen Vertrag zufolge wieder ein Geiſtlicher aus der Brüdergemeinde zu wählen war.

Digitized by Google

Der Magiſtrat, welcher jetzt größern Theils aus Katholiken beſtand, wollte dieſen Vertrag umgehen, und verurſachte zuerſt einen Streit um den Ort, wo die Wahl vorzunehmen wäre. Da die Profeſſoren die Wahl ſo lange zu verſchieben ſuchten, bis das alle vier Wochen wechſelnde Amt des Bürgermeiſters an ein proteſtantiſches Rathsmitglied übergehen würde, ſo erließ der Magiſtrat aus eigener Macht eine Einladung an die drei älteſten Collegiaten, ſich zu der Wahl an einem beſtimmten Tage im Rathhaus einzufinden (26 März).

Als die Profeſſoren dagegen Einwendungen erhoben, klagte der Magiſtrat bei der kaiſerlichen Kanzlei, und erlangte ein Decret vom 18 April, wodurch den Profeſſoren befohlen wurde, die Wahl gemeinſchaftlich mit dem Bürgermeiſter binnen einer Woche vorzunehmen; im widrigen Fall ſollte die Capelle von dem kaiſerlichen Richter der Altſtadt bis zur weitern Entſcheidung geſperrt, und die Schlüſſel in der kaiſerlichen Kanzlei niedergelegt werden. Man kam nun überein, die Wahl weder im Rathhaus noch im Karlscollegium, wie die Magiſter verlangten, ſondern in Bethleem ſelbſt vorzunehmen; auch erlangten es die Defenſoren, die ſich hierin der Academie annahmen, daß dazu ſtatt des katholiſchen Bürgermeiſters eine andere Rathsperſon abgeordnet wurde. Der Vorſchlag fiel nun auf drei Candidaten von der Brüdergemeinde, aus denen einer, Johann Cyrillus, von den Defenſoren ernannt wurde. Allein der Bürgermeiſter Franz Oſterſtock widerſetzte ſich auch dann wegen eines angeblichen Formfehlers der wirklichen Einführung des Geiſtlichen, und als dieſe deſſenungeachtet vorgenommen worden war, machte er eine neue Beſchwerde an die königliche Statthalterei dagegen. Dem Beſcheid über dieſe Beſchwerde kam jedoch die Kataſtrophe vom 23 Mai 1618 zuvor, durch welche der neu angefachte Streit zwiſchen den zwei Religionsparteien im Lande abermals in heftigen Sturm ausbrach, bis eine blutige Entſcheidung ihm für immer ein Ende machte.

Während die nach Erſcheinung des Majeſtätsbriefes mit ſo großem Jubel verkündete Reformation der Caroliniſchen Academie in dieſen letzten Jahren ſo gänzlich in's Stocken gerathen war,

Digitized by Google

hatte im Jahre 1616 das Jeſuitencollegium bei St. Clemens eine glänzende Beſtätigung und Erweiterung ſeiner Privilegien erhalten, in welcher beſonders diejenigen Befugniſſe mit Nachdruck hervorgehoben wurden, welche auf die Clementiniſche Academie oder Univerſität als ſolche Bezug hatten. An derſelben ſollten künftig drei philoſophiſche Curſe von drei verſchiedenen Profeſſoren gehalten und in der theologiſchen Facultät die ſcholaſtiſche Theologie, die hebräiſche Sprache, die Auslegung der heiligen Schrift und die Moraltheologie von vier Profeſſoren gelehrt werden. Zur leichtern Unterhaltung derſelben wurde dem Collegium außer ſeinen bisherigen Einkünften eine neue Zahlung von jährlichen 2000 Thalern aus der königlichen Kammer angewieſen, welche auf der Herrſchaft Chlumec im Bydžower Kreiſe verſichert wurde (1616, 27 Aug.)

Da gerade um die Zeit, als dieſe Privilegienbeſtätigung erfolgt war, mehrere der königlichen Statthalter, namentlich Wilhelm Slawata und Georg von Martinitz, mit dem Biſchof Kleſel von Wien, ſich in das Jeſuitencollegium begeben, und alle Räume desſelben unterſucht hatten, ſo verbreitete ſich allgemein das Gerücht, man beabſichtige eine Herſtellung aller vier Facultäten in demſelben, und die Jeſuiten bewerben ſich darum, daß ihnen vollends die Güter der Caroliniſchen Academie zum Unterhalt ihrer Studenten möchten übergeben werden. Überhaupt trug dieſe Vergrößerung der jeſuitiſchen Academie, welche doch ſo wie die Caroliniſche nur das Organ einer der zwei Religionsparteien war, da ſie auf Staatskoſten und wie man meinte, mit Verletzung der Privilegien der Caroliniſchen Academie geſchehen war, nicht wenig zu dem Haſſe bei, welcher ſich nach dem Aufſtande gegen die königlichen Statthalter ſogleich gegen die Jeſuiten Luft machte.

Am 23 Mai 1618 waren Slawata und Martinitz zu den Fenſtern des Prager Schloſſes hinausgeworfen worden; am 2 Juni darauf wurde den Jeſuiten von den eingeſetzten ſtändiſchen Directoren der Befehl gegeben, binnen acht Tagen Prag und das Königreich zu verlaſſen. Sie thaten dies noch vor dem Ablauf dieſer peremtoriſchen Friſt, worauf ihre Verbannung durch ein gedrucktes Patent vom 9 Juni allgemein bekannt gemacht wurde.

Digitized by Google

Das Jeſuitencollegium während des zweijährigen Interregnums, welches nun folgte, gewöhnlich kurzweg das Collegium nächſt der Brücke genannt, wurde auf dem Landtage von 1619 der Caroliniſchen Academie zugeſprochen, und die Güter und Einkünfte desſelben zu Handen der königlichen Kammer eingezogen. Die wirkliche Übergabe des Gebäudes erfolgte jedoch nicht, weil man davon durch längere Zeit zur Einquartirung von Soldaten Gebrauch machte, und ſpäter die böhmiſchen Brüder anfingen, ſich darum zu bewerben, worin ſie von mehrern einflußreichen Perſonen ihrer Partei aus den Ständen und oberſten Landesbeamten unterſtützt wurden. Als ſich die Academie auf Betrieb des Rectors Jeſenius mit einer Bitte an den Zwiſchenkönig Friedrich ſelbſt wendete, um die Übergabe zu beſchleunigen, wurde dieſe Bitte von der königlichen Kanzlei zurückgewieſen, weil ſie ohne Wiſſen der Defenſoren nicht habe geſchehen ſollen (1620, 28 Jänner). Bloß die Bibliothek der Jeſuiten war zu Ende des Jahres 1619 den Profeſſoren übergeben worden, und entging dadurch der gänzlichen Verſchleppung von den im Collegium liegenden Soldaten, welche daran einen bedeutenden Schaden gethan hatten.

Noch einmal erwachte während dieſer Zeit von neuem die Hoffnung auf eine Wiedererhebung der Caroliniſchen Academie durch die evangeliſchen Stände, deren viele auf dem Landtag von 1619 ſich bereit erklärten, aus ihrem eigenen Vermögen Summen zur beſſern Dotirung derſelben beizuſteuern. Auch die mähriſchen und ſchleſiſchen Stände wurden um eine Unterſtützung derſelben als einer gemeinſchaftlichen Unterrichtsanſtalt für alle böhmiſchen Kronlande angegangen. Die Defenſoren betrieben von neuem die Übertragung der Roſenbergiſchen Schule nach Prag, zu welcher ſie jetzt leichter als vorher zu gelangen hofften. Zur wirklichen Ausführung alles deſſen, was man nun ernſtlicher als je zuvor beabſichtigte, waren jedoch die ſtürmiſchen Jahre des innern Krieges weniger geeignet, als die vorhergehenden. Die Thätigkeit an der Academie ſelbſt war während dieſer Zeit ebenfalls geringer, obwohl die Vertreibung der Jeſuiten einigermaßen auf die Anzahl der Schüler in den Claſſen günſtig einwirkte, weil auch die ehemaligen

Digitized by Google

Zöglinge der Jeſuiten nun auf die Schulen der Univerſität angewieſen waren. Die Academie mußte zu den allgemeinen Bedürfniſſen des Landes ſowohl durch Geldcontributionen als durch Stellung von Soldaten aus ihren Unterthanen beitragen, wodurch die Mittel zur Unterhaltung der Profeſſoren und Studenten ſchwer angegriffen wurden.

Mehrere der erſtern beſchäftigten ſich während der Herrſchaft der Directoren und des Zwiſchenkönigs mehr mit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes als mit ihren academiſchen Berufsgeſchäften, wie beſonders Jeſenius, welcher gleich nach dem Ausbruche der Rebellion eine Geſandtſchaft an die Stände von Ungarn übernahm (1618, 20 Juni). In Preßburg wurde er auf Befehl K. Ferdinand II gefangen geſetzt (3 Juli), und von da nach Wien gebracht, wo er beinahe ein halbes Jahr in der Gefangenſchaft zubrachte. Ohne einen eigentlichen Staatsdienſt anzunehmen, behauptete er ſowohl bei den Ständen als bei König Friedrich ſtets einen großen Einfluß. Später trat er noch Geſandtſchaften zu den mähriſchen und ſchleſiſchen Ständen, dann zu Bethlen Gabor nach Ungarn an, mit welchem letztern er wegen Abſendung von Hilfstruppen nach Böhmen glücklich unterhandelte (1620). Nicolaus Troilus wurde nach der Entferung der katholiſchen Rathsglieder von Prag zum Kanzler der Altſtadt ernannt, welches Amt er, ohne die Profeſſur niederzulegen, annahm. Auch Georg Schultis, welcher Bürger der Altſtadt Prag, und deſſen Vater einer der Directoren war, mag zu manchen öffentlichen Dienſten verwendet worden ſein, zu welchen er viel Geſchick beſaß. Peter Fradel wurde kurz vor der entſcheidenden Schlacht einer Abtheilung ungariſcher Hilfstruppen entgegengeſchickt, wahrſcheinlich um ſie zur Beſchleunigung ihres Marſches zu ermahnen. Auf dem Rückwege von dieſer Sendung erhielt er die Nachricht von der auf dem Weißen Berge erlittenen Niederlage der ſtändiſchen Truppen, und wandte ſich ſogleich auf die Flucht nach Schleſien, wo ihn zu Anfang des Jahres 1621 in Breslau der Tod ereilte.

Drei Wochen vorher hatten die Profeſſoren bei dem eintretenden Gallitermin an die Stelle des durch die öffentlichen Ge-

ſchäfte vielfach zerſtreuten Jeſenius wieder einen adeligen Schüler der academiſchen Claſſen zum Rector gewählt (16 Oct.). Es war Karl Hildprandt von Walterskirchen, der Sproſſe einer öſterreichiſchen Familie, deſſen Vormund brieflich um die Einwilligung zu dieſer Wahl angegangen werden mußte. Eben am Tage vor jener entſcheidenden Schlacht (7 Nov.) kam das Antwortſchreiben des letztern, in welchem er ſich mit der Ungunſt der Zeitumſtände entſchuldigte, die ſeinem Mündel zugedachte Ehre nicht annehmen zu können, welchen er unter einem von Prag zurückrief.

Nach dem Einrücken der bairiſchen und kaiſerlichen Truppen unter Herzog Maximilian, Bouquoi und Tilly in Prag flehte die Caroliniſche Academie nach dem Vorgange der Prager Städte und des anweſenden Adels durch ihr vornehmſtes Mitglied, Doctor Johann Jeſenius, die Gnade des Siegers an.

Von Herzog Maximilian wurden die Profeſſoren leutſelig aufgenommen; von dem kaiſerlichen Feldherrn Buquoi mußte die Befreiung der Collegien von der Einquartirung durch eine bedeutende Geldſumme erkauft werden. Nach wenigen Wochen wurden 24 Soldaten in das Karlscollegium gelegt, welche auf Koſten der Academie unterhalten werden mußten, angeblich um neue gefährliche Zuſammenkünfte in demſelben und den Anfang einer neuen Rebellion zu verhindern.

Die in der Nähe von Prag gelegenen Dörfer der Univerſität wurden, wie die ganze Umgegend von räuberiſchen Soldatenhaufen geplündert, einige gänzlich in Aſche gelegt. Des Dorfes Počernitz, welches die beſte Beſitzung der Univerſität war, bemächtigte ſich Pater Johann Baptiſta Savonantius, Generalvicär der Barmherzigen Brüder in Oberteutſchland, als oberſter Spitalmeiſter in der Armee des Herzogs von Baiern. Nachdem er nämlich von Grafen Tilly, dem bairiſchen Feldherrn, in Počernitz ſein Quartier angewieſen erhalten, beſetzte er das Dorf mit einem Soldatenhaufen (9 Dec.), nahm alle Vorräthe und Wirthſchaftsſtücke des obrigkeitlichen Maierhofs für ſich in Beſchlag, und ſetzte endlich auch einen Beamten ein, welcher die Unterthanen auf die ſchrecklichſte Art tyranniſirte und ausſog. Als ſich die Profeſſoren zu ihm be-

Digitized by Google

gaben, und nach dem Rechte fragten, womit er alles dies thue, antwortete er ſchlechtweg, er thue es mit dem Rechte des Krieges, und habe beim Kaiſer eine Bittſchrift um Verleihung des Dorfes eingereicht, auf welche er die Antwort erwarte. Umſonſt beſchwerten ſich die Profeſſoren, welche indeſſen alle Steuern und außerordentlichen Laſten als Eigenthümer des Dorfes tragen mußten, bei dem neuen Statthalter des Königreichs, Fürſten Karl von Lichtenſtein. Sie erhielten ein Decret aus deſſen Kanzlei, womit dem Barmherzigen Bruder befohlen wurde, das Dorf wieder zu verlaſſen (26 Jän. 1621); allein Johann Baptiſta würdigte das Decret keiner Beachtung und von der Statthalterei wollte oder konnte man keine weitern Schritte, um ihn zum Gehorſam zu zwingen, einleiten.

Da bald nach der Ankunft des Fürſten Statthalters in Prag die vorzüglichen Anführer des Aufſtandes, darunter auch Doctor Jeſenius, verhaftet, die kalviniſchen Prediger von Prag verbannt, die evangeliſchen ihrer Pfarren entſetzt worden waren, ſo fingen die Profeſſoren an, um den Fortbeſtand der Academie beſorgt zu ſein, um ſo mehr, da zu Anfang des neuen Jahres (1621) auch das Archiv der Univerſität auf Befehl des Fürſten von Lichtenſtein verſiegelt wurde. Sie beſchloßen, eine Bitte um die Erhaltung der Privilegien der Academie an den Kaiſer ſelbſt zu richten, und ſchickten damit Georg Schultis mit dem Notar der Univerſität Johann Čezbivius nach Wien ab.

Die in ſehr demüthigen Ausdrücken gefaßte Bittſchrift wurde von ihnen am 20 März 1621 dem oberſten Kanzler Zdeněk Popel von Lobkowitz übergeben, welchen die Univerſität in einem andern Schreiben um ſeine Fürbitte erſuchte. Er machte ihnen allerlei Vorwürfe über das Betragen der Academie während der ganzen Zeit ſeit der Erſcheinung des Majeſtätsbriefes, namentlich daß ſie ihre Einrichtungen verändert, die Gemeinſchaft des Karlscollegium aufgehoben, das Cölibat abgeſchafft, die Bethleemscapelle den Brüdern übergeben habe, daß dem Zwiſchenkönig Friedrich von der Academie Gedichte und Gratulationen dargebracht worden, daß die Academie die Verſammlungen der Stände im Karlscollegium

geduldet habe, ohne dagegen zu proteſtiren. Schließlich gab er ihnen zu verſtehen, daß man die Academie als ein für die Katholiken gegründetes und ihnen unrechtmäßig entzogenes Inſtitut betrachte, denen ſie daher mit Recht zurückzuſtellen wäre.

Mit trüben Ausſichten kehrten die Geſandten der Univerſität von Wien zurück, ohne eine Antwort auf ihre Bitte erlangt zu haben. Sie brachten bloß den ihnen von verſchiedenen Perſonen ertheilten Rath mit, die Academie möchte ſich an den proteſtantiſchen Kurfürſten von Sachſen als Bundesgenoſſen des Kaiſers um Fürbitte wenden. Die Profeſſoren ſchickten daher nochmals Georg Schultis von Felsdorf und mit ihm einen der abgeſetzten evangeliſchen Pfarrer Victorin Wrbenſky nach Dresden (14 April) mit Briefen an den Kurfürſten ſowohl, als auch an deſſen Hofprediger, Doctor Hoe, welcher ihnen von ſeinem Aufenthalte in Prag im Jahre 1611 bekannt war, und ſich der verlorenen Sache der evangeliſchen Böhmen auch ſpäter vielfach annahm.

Die Geſandten wurden ſowohl von dem Kanzler des Kurfürſten als von Doctor Hoe leutſelig empfangen; man verlangte jedoch von ihnen eine ſpecielle Darlegung deſſen, worüber ſie ſich zu beſchweren hätten, und eine ausführliche Deduction des Rechtes der Evangeliſchen auf die Academie aus den Privilegien der letztern. Als die Geſandten nach Prag zurückkehrten, beſchloßen die Profeſſoren wegen der Beiſchaffung der nöthigen Belege für dieſe Deduction den Fürſten von Lichtenſtein um die Öffnung des verſiegelten Archivs zu bitten (27 April). Statt deſſen begegneten ſie jedoch heftigen Vorwürfen, daß ſie eine ſolche Botſchaft an einen ausländiſchen Fürſten gewagt hatten; und da das Verhältniß zwiſchen dem kaiſerlichen und ſächſiſchen Hof bei der beabſichtigten Wiederherſtellung der katholiſchen Religion in Böhmen von ſehr ſchwieriger Natur war, ſo mußte die Academie ein aufſchiebendes Entſchuldigungsſchreiben an den Kurfürſten verfaſſen, mit dem Beiſatz, daß alle etwaigen Gerüchte über die Unterdrückung der evangeliſchen Religion in Böhmen ungegründet wären. Der Inhalt des Schreibens wurde den widerſtrebenden Profeſſoren von dem Secretär der Statthalterei Paul Michna vorgeſchrieben, und

Digitized by Google

die Abſendung nach Dresden von dem oberſten Hofmeiſter Adam von Waldſtein beſorgt.

Wenige Wochen nach der Abſendung dieſes Briefes (15 Mai) erfolgte die große Execution über die Häupter des Aufſtandes auf dem Altſtädter Ringe in Prag (1621, 21 Juni), bei welcher der ehemalige Rector Johann Jeſenius, nachdem ihm früher die Zunge herausgeſchnitten worden, mit dem Schwerte hingerichtet, ſein Leichnam geviertheilt, und die Stücke an verſchiedenen Orten auf Pfähle geſteckt wurden. Bei derſelben Execution wurde auch der Vater des Georg Schultis enthauptet, und dieſer ſelbſt gerieth bald darauf wegen ſeiner Geſandtſchaft nach Dresden, und vielleicht noch andern Verſchuldungen in eine Unterſuchung, während deren er mit Berückſichtigung einer Krankheit, in welche er eben gefallen war, ſich im Hausarreſt halten mußte. Nachdem er von dieſem befreit worden war, verließ er die Profeſſur, und wanderte bald darauf aus, um weitern Gefahren, die ihm drohten, zu entgehen. Auch Nicolaus Troilus, da er während der Rebellion Kanzler der Altſtadt geweſen war, mußte um dieſe Zeit einen mehrwöchentlichen Arreſt im Altſtädter Rathhaus leiden, aus welchem er, da man ihm keine Schuld beweiſen konnte, wieder entlaſſen wurde.

Nach Schultis Austritt zählte die Caroliniſche Academie nur noch vier Profeſſoren, nämlich Campanus, Troilus, Baſilius und Zabonius, welche die letzte Zeit ihres Aufenthaltes an derſelben in ſchweren Prüfungen verleben mußten.

Die Einkünfte der Academie reichten bei der Verwüſtung aller ihrer Beſitzungen nicht hin, um auch nur dieſer geringen Zahl von Perſonen den dürftigen Lebensunterhalt zu gewähren, zumal da das Dorf Počernitz ihnen von Johann Baptiſta nicht mehr zurückgeſtellt wurde. Als die Profeſſoren nicht im Stande waren, die hohen Contributionen, welche der fortgeſetzte Krieg nöthig machte, zu erſchwingen, verloren ſie auf einige Zeit auch das zweite einträglichere Dorf Michel bei Prag, indem dieſes von den Steuerkommiſſären mit Sequeſter belegt wurde. Mit Mühe gelangten ſie wieder in den Beſitz desſelben, nachdem ſie die rück-

ſtändige Steuerſumme berichtigt hatten, wozu Schulden contrahirt werden mußten. Die wenigen Gläubiger, welche die Academie in ihrer Bedrängniß zu Darlehen noch bewegen konnte, mahnten jedoch immer dringender um Bezahlung, da ſich die Befürchtungen wegen der nahe bevorſtehenden Aufhebung der Academie von Tag zu Tag mehrten. Zur Befriedigung derſelben mußten ſelbſt Koſtbarkeiten der Academie verpfändet werden.

Daß die eigentlichen Schulgeſchäfte während dieſer Zeit mit geringem Erfolge geführt wurden, geht aus den Umſtänden von ſelbſt hervor; kaum geben die vorhandenen Aufzeichnungen noch überhaupt Spuren, daß einige öffentliche Vorleſungen gehalten, und über die Particularſchulen in Prag und ſelbſt auf dem Lande die Aufſicht noch fortgeführt wurde. Die academiſchen Claſſen blieben während des Winters von 1620 auf 1621 gänzlich unbeſucht, wiewohl noch immer zwei oder noch mehr Lehrer für dieſelben, allerdings nur kümmerlich, beſoldet wurden.

Nachdem die Academie ſeit Galli 1620 ein halbes Jahr ohne Rector geblieben war, wurde zu Georgi 1621 Johannes Campanus, zu Galli dieſes Jahres Nicolaus Troilus zum Rector erwählt. Academiſche Grade ſcheinen nach der Schlacht am Weißen Berg nicht mehr ertheilt worden zu ſein, wiewohl man noch zu Anfang des Jahres 1622 ein Geſuch an den Statthalter gelangen ließ, die zu dem gewöhnlichen Baccalaureenexamen nöthige Verſammlung halten zu dürfen; das Geſuch blieb jedoch unerledigt.

Am 28 Februar 1622 erging endlich auf höhern Befehl ein Decret des Fürſten Karl von Lichtenſtein an den Altſtädter Stadthauptmann Hermann Černin von Chudenitz, und zwei ihm beigegebene Commiſſäre, wodurch ihnen aufgetragen wurde, ſich in das Karlscollegium zu begeben, das Archiv desſelben zu öffnen, und über alle daſelbſt vorfindlichen Privilegien, Urkunden und andere Gegenſtände ein nach Wien einzuſchickendes genaues Inventar zu verfaſſen. Die zwei Commiſſäre waren Michael Pěček von Radoſtic, Weinbergmeiſter, und Magiſter Georg Moller, Rath der Altſtadt Prag, beide zur katholiſchen Religion übergetretene Proteſtanten, letzterer ehemals Privatlehrer des Grafen Julius Schlick,

ſpäter zur Zeit der Rebellion Bewerber um eine Profeſſur an der Academie, in welche er wider den Willen der Profeſſoren die Einſetzung von der ſtändiſchen Direction zu erlangen ſuchte, was ihm damals nicht gelungen war. Die Commiſſäre verrichteten das ihnen aufgetragene Geſchäft am 6 März 1622, worauf ſie die Schlüſſel des Archivs bei ſich behielten.

Da die Profeſſoren nach der Vollziehung dieſer Commiſſion keinen Zweifel hatten, daß die Academie ihnen entzogen werden ſollte, ſo baten ſie bei dem bald darauf eingetretenen Georgitermin ſchriftlich um die Erlaubniß des Statthalters, ihre academiſchen Ämter auf die gewöhnliche Weiſe niederlegen zu dürfen. Dies geſchah nach erhaltener Bewilligung in einer letzten Verſammlung der Magiſter, Baccalaureen und Rectoren der Prager Particularſchulen am 30 April 1622. Der abtretende Rector Nicolaus Troilus Hagiochoranus, legte das Siegel und andere Zeichen ſeiner Würde nieder, worauf dieſe in die Kanzlei des königlichen Statthalters abgegeben werden mußten. Eine neue Rectorswahl fand nicht mehr Statt. Der letzte Decan der Facultät war Daniel Baſilius von Deutſchenberg.

Bald nach dieſer Verſammlung erhielten die Profeſſoren die Weiſung, die Collegien zu verlaſſen, indem die zwei oben genannten Commiſſäre zu Inſpectoren derſelben und zu Sequeſtern aller der Academie gehörigen Güter ernannt wurden. Dieſe ließen das Carlscollegium von Soldaten bewachen, und verwalteten die Güter der Academie mit wenig Gewiſſenhaftigkeit bis zum 10 November desſelben Jahres. An dieſem Tage erging ein Decret von dem Statthalter Karl von Lichtenſtein, wodurch den Inſpectoren befohlen wurde, ſämmtliche ihrer Verwaltung anvertrauten Güter und Gegenſtände der Caroliniſchen Academie den Vätern der Geſellſchaft Jeſu bei St. Clemens zu übergeben, denen ſie durch allerhöchſte Entſcheidung geſchenkt worden waren. Die Übergabe des Carlscollegiums geſchah am 14 November an den Bevollmächtigten des Clemenscollegiums Pater Simeon Sidecius, welchem nun erſt der Barmherzigen-

Generalvicär Johann Baptiſta auch das Dorf Pokernitz bereitwillig abtrat.

Von den letzten vier Profeſſoren der hiermit aufgehobenen Academie Carls IV traten zwei, nämlich Johann Campanus und Daniel Baſilius zur katholiſchen Religion über. Letzterer gelangte dadurch zu der Würde eines Primators der Prager Kleinſeite; erſterer ſtarb wenige Wochen nach der Übergabe der Academie (13 December), und wurde von den Jeſuiten mit großem Gepränge und unter Begleitung der ſämmtlichen Schuljugend der ſich nun ſo nennenden Karl-Ferdinandäiſchen Academie in die Fronleichnamscapelle in der Neuſtadt zu Grabe getragen (18 Dec.). Nicolaus Troilus wanderte mit ſeiner Familie in's Ausland, und ſtarb im Jahre 1631 zu Pirna in Sachſen. Das Schickſal des vierten, Jacobus Zabonius, iſt uns unbekannt geblieben.

Viertes Buch.

Von der Errichtung der Karl-Ferdinandäiſchen Univerſität bis zu den Märztagen des Jahres 1848.

(1622—1848.)

I.

Geſchichte der Karl-Ferdinandäiſchen Univerſität bis zum Regierungsantritt der Kaiſerin Maria Thereſie.

(1622 — 1740.)

Die Übergabe der alten Caroliniſchen Academie an die Prager Jeſuiten war ein Anlaß zu langwierigen und heftigen Streitigkeiten, welche nach der Beſiegung des Proteſtantismus in Böhmen im Schooße der triumphirenden katholiſchen Geiſtlichkeit ſelbſt, und ſogar zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht im Lande ausbrachen, und durch welche die Herſtellung einer feſten, den neuen Verhältniſſen entſprechenden Einrichtung des Schulweſens für lange Zeit unmöglich gemacht wurde.

Der Übergabe ſelbſt war eine Verhandlung vorhergegangen, welche die Feſtſtellung der Grundlagen einer ſolchen Einrichtung zum Zwecke hatte. Kaiſer Ferdinand II trug nämlich bald nach der Niederlegung der academiſchen Ämter von den proteſtantiſchen Profeſſoren dem Statthalter des Königreichs, Fürſten Karl von Lichtenſtein auf, ſich mit dem Viſitator der Societät, Pater Johann Argento, darüber in's Einvernehmen zu ſetzen, wie die dem Jeſuitencollegium einzuverleibende Univerſität künftig in allen vier Facultäten einzurichten, und bei derſelben bloß das Andenken Karls IV als Gründers der nach ihm benannten aufgehobenen Academie zu erhalten wäre (1622, 15 Juli).

Digitized by Google

Der Vorſchlag, welchen die Societät hierauf vorlegte, ging dahin, beide bisherigen Univerſitäten in eine einzige Karl-Ferdinandäiſche zu verſchmelzen, und dieſe ihrer Leitung anzuvertauen. Demzufolge ſollte die neue Univerſität den jedesmaligen Rector des Clemenscollegiums, wie es bisher bei der Ferdinandäiſchen Academie der Fall geweſen, zum Rector haben, und dieſem die Gerichtsbarkeit über alle Glieder derſelben, das Promotionsrecht, die oberſte Leitung der Studien ſowohl an der Univerſität als an den niedern Schulen im ganzen Königreich, wie auch das Beſetzungsrecht an den letztern ausſchließlich zuſtehen. Die zwei Facultäten der Rechte und der Medicin ſollten mit beſoldeten Profeſſoren beſetzt, die Lehrſtellen an der theologiſchen und philoſophiſchen Facultät wie auch an dem academiſchen Gymnaſium von Mitgliedern der Geſellſchaft ſelbſt verſehen werden. Zur Beſtreitung der Beſoldungen für die Profeſſoren der zwei weltlichen Facultäten ſollten die Güter der Caroliniſchen Academie dienen, deren Verwaltung zu dieſem Zwecke die Geſellſchaft ſelbſt führen wollte. Zur Erleichterung der Oconomie und Verbeſſerung der Einkünfte wurde wie vorhin von der proteſtantiſchen Reformationscommiſſion der Verkauf der entferntern Güter vorgeſchlagen. Ebenſo ſollten die alten Collegien der aufgehobenen Caroliniſchen Academie mit Ausnahme des Karlscollegiums veräußert, und dafür beſſere Gebäude zu Wohnungen für die weltlichen Profeſſoren und zur Unterbringung der juridiſchen und mediciniſchen Schulen gekauft werden. Nur zwei der beſſern Studentencollegien rieth die Societät zu behalten und zu Burſen einzurichten, in deren einer die Studenten der Rechte, in der andern die der Medicin unter Aufſicht der Väter beiſammen wohnen ſollten. Jeder angeſtellte Profeſſor ſollte vor dem Antritt ſeines Lehramtes zur Ablegung des katholiſchen Glaubensbekenntniſſes verbunden ſein. Unter den vier Facultäten ſollte die theologiſche den erſten Rang haben, dieſer die juridiſche, dann die mediciniſche und endlich die philoſophiſche Facultät nachfolgen. Für alle Facultäten beſtimmte die Geſellſchaft auch die Lehrgegenſtände, über welche Vorleſungen zu halten wären.

Dieſer in acht Punkten oder Capiteln gefaßte Vereinigungs-

Digitized by Google

plan wurde vom Fürſten Statthalter dem Kaiſer zur Genehmigung vorgelegt, und letztere ſchon am 9 Sept. 1622 mit dem Befehl ertheilt, die Vereinigung beider Academien in der vorgeſchlagenen Weiſe in's Werk zu ſetzen. Auf Befehl des Fürſten von Lichtenſtein geſchah hierauf die Übergabe der Caroliniſchen Academie von den proviſoriſchen Güterinſpectoren an das Jeſuitencollegium bei St. Clemens (14 Nov.), wovon am Schluße des vorhergehenden Buches erzählt worden iſt. Weiters ſollte die Ausſtellung einer neuen Stiftungsurkunde oder goldenen Bulle für die Univerſität erfolgen, wozu die Väter ſelbſt einen Entwurf vorzulegen hatten.

Der Ton, in welchem ſich die Geſellſchaft in jenen Präliminarpuncten über die Art und Weiſe ausſprach, wie ſie ſich zu der neuen Univerſität geſtellt wiſſen wollte, war ſo zuverſichtlich, wie man nur unter den damaligen Zeitumſtänden begreifen kann; denn die Geſellſchaft hatte ſich keinen geringen Antheil an der Vorbereitung eines Sieges zuzuſchreibeu, über welchen alle der Früchte Theilhaftigen noch von der erſten Freude eingenommen waren.

Mit Entſchiedenheit wies die Geſellſchaft in jener Schrift die Einſetzung eines Rectors zurück, welcher nicht ihr Mitglied wäre, indem ſich die ſtudierende Jugend bei einem ſolchen in vorkommenden Fällen gegen die Anwendung ihrer Disciplin oder gar gegen ihre Lehrart beſchweren könnte, einer Lehrart, welche ſeit ſo vielen Jahren, in ſo vielen Ländern und Reichen und an ſo vielen Academien ſtets gelobt, und von Fürſten, Königen, Kaiſern und Päpſten beſtätigt worden ſei. Der Zweck der Vereinigung der beiden Academien wäre die Erhaltung des katholiſchen Glaubens im Königreich, niemand aber ſei im Stande ſorgfältiger oder ſtandhafter darüber zu wachen, daß dieſer Zweck erreicht werde, als die Geſellſchaft; niemand könne zwiſchen der wahren und falſchen Lehre genauer und ſicherer unterſcheiden, niemand endlich die Jugend zur Frömmigkeit und guten Sitten beſſer anleiten, als ſie, welche auf keinen irdiſchen Gewinn oder eigenen Nutzen ausgehend, gänzlich der Tugend und Religion geweiht ſei. Sie machte darauf aufmerkſam, daß ein beſonderer Fleiß angewendet werden

Digitized by Google

müſſe, um die ſo tief eingewurzelte Ketzerei aus den Herzen der Jugend zu reißen; aus dieſem Grunde müſſe bei Beſetzung der niedern Schulen im ganzen Land, welche bisher die Hauptſtützen der Ketzerei geweſen, auf die Geſinnung der Lehrer beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet werden. Sie zu überwachen, ſei wieder kein anderer Rector beſſer geeignet als der der Societät angehörende. Aus denſelben Gründen wies die Geſellſchaft die Einſetzung eines ſogenannten Protectors oder Patrons der Univerſität zurück, mit der einfachen Bemerkung, daß ihre Academie bisher mit gutem Erfolge gearbeitet habe, obgleich ſie ſtets ohne Protector geweſen ſei. Kanzler der Univerſität ſollte ein Mitglied der Geſellſchaft ſein, welchem jedoch nicht die bei der alten Univerſität Karls IV mit dieſer Würde verbundene, ſondern eine dem Rector untergeordnete Stellung angewieſen wurde. Hinſichtlich der theologiſchen und philoſophiſchen Lehrgegenſtände, welche von Jeſuiten vorgetragen werden ſollten, erklärte ſich die Geſellſchaft eben ſo entſchieden gegen jede Concurrenz von Profeſſoren, die nicht dem Orden angehörten, weil die Mitglieder der Geſellſchaft dieſe Gegenſtände ohnedies vollkommen lehren würden, und eine ſolche Vervielfältigung der Lehrkanzeln nur ſchädliche Rivalität verurſachen könnte.

Die Veranlaſſung zur ausdrücklichen Erwähnung dieſes letzten Punctes hatte eine Bittſchrift der Vorſteher des Auguſtiner- und Dominicaner-Ordens an Kaiſer Ferdinand gegeben, worin ſie ſich um die Zulaſſung zu ſolchen Lehrſtellen bewarben. Der Dominikanerorden glaubte ſogar giltige Anſprüche darauf zu haben, indem er ſich auf ſeine im J. 1384 mit der Univerſität geſchloſſene geiſtliche Verbrüderung (!) berief. Über die dagegen von den Jeſuiten erhobenen Einwendungen wurden ſie mit ihrer Bitte abgewieſen.

Es iſt begreiflich, daß die großen Zugeſtändniſſe, welche dem Orden gemacht wurden, die Eiferſucht des übrigen Clerus in hohem Grade erregen, und ſchon die Art, wie ſich die Geſellſchaft über ihren eigenen Werth auszudrücken beliebte, ihn verletzten mußte. Wahrſcheinlich war es nur dem hohen Alter des Erzbiſchofs Johann Lohelius oder deſſen unbegränzter Vorliebe für die Jeſuiten zuzu-

ſchreiben, daß nicht ſchon während dieſer Unterhandlungen irgend ein Schritt geſchah, um die Abſichten des Ordens zu hintertreiben. Deſto lebhafter erhoben ſich Einwendungen von dieſer Seite, als nach dem Tode des Lohelius († 1622, 2 November) der junge, kaum 24jährige, im Collegium Germanicum zu Rom erzogene Graf Ernſt Adalbert von Harrach auf den erzbiſchöflichen Stuhl gelangte (1623).

Die Ausfertigung der goldenen Bulle, welche das neue Grundgeſetz der Univerſität bilden ſollte, erfolgte von Seite des Hofes nicht mit derſelben Eile, womit die von den Jeſuiten vorgelegten Präliminarpuncte ihnen beſtätigt worden waren. Das Concept der Bulle, welchem ein von den Jeſuiten in 20 Artikeln verfaßter und durch den Viſitator Johann Argento überreichter Entwurf zur Grundlage gedient hatte, wurde erſt um den Anfang des Jahres 1624 den oberſten Landesbeamten des Königreichs zur Prüfung und Berichterſtattung zugeſchickt, vorzüglich deswegen, weil es, wie aus dem Folgenden erſichtlich ſein wird, auch die Rechte der böhmiſchen Stände berührte.

Es enthielt im Eingange die Gründe, aus welchen ſich der Kaiſer bewogen und berechtigt gefunden habe, die alte Caroliniſche Academie der Ferdinandäiſchen einzuverleiben. Alle Privilegien der erſtern, welche dieſer Einverleibung entgegenſtänden, werden wegen des Antheils an der Rebellion, deſſen ſich die Academie ſchuldig gemacht, für aufgehoben erklärt, alle günſtigen Privilegien, welche ſie von Kaiſern und Päpſten beſeſſen, ihrem vollen Umfange nach auf die neue Karl-Ferdinandäiſche Univerſität übertragen, und neue hinzugethan. Insbeſondere wird der jeweilige Rector des Clemenscollegiums zum Rector der Univerſität beſtätigt. Der Kanzler ſoll ein Mitglied des Jeſuitenordens ſein, und von dem Rector ernannt werden. Zu öffentlichen Vorleſungen in der Theologie, Philoſophie und an dem academiſchen Gymnaſium dürfen ohne Einwilligung der Väter nun und niemals andere Profeſſoren als von ihrem Orden zugelaſſen werden. Die Profeſſoren der juridiſchen und mediciniſchen Facultät hat der Rector ſelbſt zu ernennen, und ſie ſollen ihm unterworfen ſein. Dieſe zwei Facultäten

Digitized by Google

ſollen ihre Decane haben, welche von den Profeſſoren zu wählen, und vom Rector zu beſtätigen ſind. Die Decane ſollen bei dem Antritt ihres Amtes dem Rector Gehorſam ſchwören. Ihm ſteht es zu, mit ihrem Beirath die Statuten zu beſtimmen und zu verändern, jenachdem es das Beſte der Facultäten erheiſchen wird.

Das Privilegium beſtätigt dem Collegium bei St. Clemens ferner alle Güter und Einkünfte, welche es bisher erworben hatte. Die vorzüglichſten waren der Zins von Zittau von jährlichen 1400 Thalern, das Gut Bernartitz, welches die Geſellſchaft gekauft hatte, die 2000 Thaler jährlich auf der Herrſchaft Chlumetz, womit es von Kaiſer Mathias begnadet worden, ferner die Stadt Auſcha im Leitmeritzer Kreiſe, und die Herrſchaften Ještěrp, Liběšitz, Rochow und Jičinowes, welche der Geſellſchaft von Kaiſer Ferdinand II. nach dem Sieg auf dem Weißen Berge geſchenkt worden waren; endlich die verſchiedenen Einkünfte des Convictes und des Seminärs, welche durch zahlreiche Stiftungen ſehr vermehrt worden waren, und fortwährend wuchſen. Die Güter der Caroliniſchen Academie werden der Geſellſchaft übergeben, und ihr das Recht ausdrücklich zugeſtanden, alles, was dazu ſonſt gehört hatte, zu revindiciren oder ſonſt zurückzuerwerben. Sie übernimmt dafür die Beſoldung der weltlichen Profeſſoren. Auch erhält ſie das Recht, Landgüter ohne irgend eine Beſchränkung zu erwerben, mit Aufhebung des entgegenſtehendeu Landtagsſchlußes von 1610, wodurch der höchſte Werth ſolcher zu erwerbender Güter auf 30,000 Schock beſchränkt worden war. Sämmtliche Güter der Geſellſchaft ſollen endlich von allen Steuerzahlungen und Militäreinquartierungen befreit ſein.

Die wichtigſten Privilegien der Caroliniſchen Academie, welche auf die neue Univerſität übergehen ſollten, waren die Befreiung ihrer Untergebenen von der ordentlichen weltlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit nach den Beſtimmungen des Privilegiums König Wenzels IV vom J. 1392 und der Bulle Bonifaz IX vom J. 1397, die allerdings bisher wenig beachtete Befreiung der Mitglieder der Univerſität von der Unterthänigkeit, die Unterwerfung der Chirurgen und Apotheker unter die mediciniſche Facultät

welche bei der langen Nichtexiſtenz der letztern ebenfalls aus der Übung gekommen war, endlich die Unterwerfung aller niederen Schulen im ganzen Königreich unter die Gewalt des Rectors der Univerſität, von welcher keine andere Ausnahme Statt zu finden hatte, als die derjenigen Schulen, welche unter der Leitung anderer Jeſuitencollegien ſtanden.

Statt des längſt verſchollenen Rechtes auf die Domherrnpfründen bei Allenheiligen erhielt die Geſellſchaft andere Begnadungen, welche ſie in Vorſchlag gebracht hatte. Jeder nämlich, der bei einer Magiſtrandenprüfung in der philoſophiſchen Facultät den erſten Platz erlangen würde, ſollte geadelt werden, und die Inſignien des Adelſtandes aus der Hand des Rectors empfangen. Die Baccalaureen und Doctoren der Theologie ſollten auf alle erledigten Canonicatpfründen bei Allenheiligen, bei St. Veit, am Wyšehrad, in Brünn und Ollmütz den erſten Anſpruch haben, desgleichen, wenn es Perſonen vom Herren- oder Ritterſtand wären, die das Doctorat der Theologie erlangen würden, auf die Propſteien von Leitmeritz, Wyšehrad und Brünn. Die Doctoren oder adeligen Licentiaten der Rechte ſollten vor allen andern zu Appellations- oder Hofrathsſtellen befördert, den Profeſſoren der Rechte, wenn ſie drei Jahre gelehrt hätten, der Titel: „Kaiſerlicher Rath,“ und Profeſſoren der Medicin in gleichem Falle vom Rector, wenn er es für gut fände, der Adel ertheilt werden.

Nebſt allem dieſem wurde der Geſellſchaft Jeſu die Cenſur aller im Lande herauszugebenden, und die Reviſion aller vom Ausland eingeführten Bücher, Schriften und Bilder übertragen.

Nachdem der Erzbiſchof von der Übermittlung des Conceptes dieſer goldenen Bulle an die oberſten Beamten des Landes Kenntniß erlangt hatte, wandte er ſich an dieſe mit dem Erſuchen, ſie möchten zu der diesfälligen Berathung ihn nebſt einem oder zwei Landesprälaten beiziehen, oder, im Falle dieſes nicht zu erlangen wäre, ihm das Concept der Bulle zu ſeiner Äußerung mittheilen; vorläufig aber möchte mit allen weitern Schriften in dieſer Angelegenheit eingehalten werden, indem er gegen die Forderungen der Väter gerechte Beſchwerden vorzulegen hätte. Der

letztern Bitte wurde von den oberſten Landesbeamten gewillfahrt, worauf der Erzbiſchof die Bulle einer Commiſſion von Theologen zur Prüfung übergab, und nach ihrem Rath eine weitläufige Beſchwerdeſchrift verfaſſen ließ, durch welche er ſich um die Aufrechterhaltung ſeiner erzbiſchöflichen Rechte und der kirchlichen Auctorität überhaupt nicht allein mit der Societät Jeſu, ſondern auch direct mit der kaiſerlichen Gewalt in Streit ſetzte.

Die alte Univerſität, wie ſie von Kaiſer Karl IV geſtiftet worden war, hatte eine freie, von der kirchlichen und weltlichen Gewalt mit Privilegien verſehene Corporation gebildet, deren freigewähltes Oberhaupt über alle Glieder derſelben geiſtlichen und weltlichen Standes die ausgedehnteſte Gerichtsbarkeit ausübte, und welcher die Leitung des Schulweſens und mehrerer andern Angelegenheiten (z. B. des Medicinalweſens) im ganzen Lande anvertraut war. Über die großartige Exemtion dieſer Körperſchaft mochten ſich Perſonen, welche außer ihr ſtanden, in manchen Fällen zu beklagen haben, wo die Bevorzugung ihnen läſtig war; die Geiſtlichkeit als ſolche hatte aber keine Urſache, damit unzufrieden zu ſein, indem ſie vielmehr den größten Antheil an den Vortheilen des Privilegiums ſelbſt genoß. Auch der Erzbiſchof konnte die Exemtion der geiſtlichen Glieder der Univerſität von ſeiner Gerichtsbarkeit leicht ertragen, da ihm andererſeits als Kanzler der Univerſität ein directer, und wegen der eigenthümlichen Verkettung der Verhältniſſe zwiſchen der Kirche und der Schule ein vielfacher indirecter Einfluß auf die letztere zu Gebote ſtand.

Ein anderes Bewandtniß hatte es mit der gleichen Berechtigung und Befreiung einer Univerſität, deren Glieder ebenfalls geiſtliche und weltliche Perſonen ohne Unterſchied ſein konnten, die aber an der Leitung derſelben nicht den geringſten Antheil hatten, indem dieſe einer einzigen von ihren Ordensvorgeſetzten dazu beſtimmten Perſon ohne allen anderweitigen Einfluß überlaſſen war. Die nach dem Plane der Jeſuiten organiſirte Univerſität enthielt keine eigentliche Corporation, ſondern nur Lehrer und Schüler; alle Rechte daher, die ihr ſowohl über ihre Glieder

Digitized by Google

als im Verhältniß zu andern Perſonen oder Inſtituten dem Namen nach zukamen, galten der That nach dem einzigen Rector des Collegiums, und mittelbar der Societät, an deren Regel er in Allem gebunden war. Die Übertragung der Privilegien der Caroliniſchen Academie an ihn war um ſo läſtiger, da viele derſelben längſt aus der Übung gekommen waren, wogegen man ſich von dem rückſichtsloſen Auftreten der Societät allerdings einer energiſchen Durchſetzung derſelben zu verſehen hatte. Dies war insbeſondere rückſichtlich der niedern Schulen der Fall, indem nur die proteſtantiſchen dem Rector der Caroliniſchen Univerſität unterworfen geweſen waren. Die Schulen der Katholiken, welche ſeit der religiöſen Spaltung im Lande unter der Aufſicht der Ortsgeiſtlichen geſtanden waren, ſollten nun dieſer entzogen, und ebenfalls den Jeſuiten unterworfen werden. Dem Wortlaut der Bulle gemäß wäre nicht einmal die Schule an der Prager Metropolitankirche davon ausgenommen geweſen.

Der Erzbiſchof legte in ſeiner Beſchwerdeſchrift ein beſonderes Gewicht auf die nach den Privilegien der Caroliniſchen Univerſität ihm zuſtehenden Kanzlerrechte, denen er übrigens eine viel größere Bedeutung beilegte, als welche damit im Grunde verbunden war. Dieſe Rechte waren zwar ſowie verſchiedene andere Privilegien ebenfalls längſt verſchollen; der Erzbiſchof aber, deſſen Vorfahren gegen die proteſtantiſche Univerſität davon keine Erwähnung gemacht hatten, konnte ſich gegen die Jeſuiten jedenfalls mit demſelben Rechte auf die Privilegien berufen, mit welchem ſie es ſelbſt thaten, da ſie ſich ſogar für die Canonicate bei Allenheiligen einen Erſatz ausbaten. Er erklärte den in der Bulle angeführten Grund, warum die Caroliniſche Academie es verdient habe, mit dem Verluſt der Privilegien beſtraft zu werden, für eine Spitzfindigkeit der Jeſuiten, indem ſie gegen die Academie als ketzeriſch und rebelliſch loszögen, während von derſelben niemand mehr außer ihm dem Kanzler da ſei; der Erzbiſchof und verſchiedene andere wohlverhaltene Perſonen wären es allein, die von der den Ketzern dictirten Strafe betroffen würden.

Der Erzbiſchof beſtritt übrigens die Giltigkeit der Stiftungs-

Digitized by Google

urkunde im allgemeinen aus dem Grunde, weil ſie die Gränzen der weltlichen Gewalt überſchreite; denn nur dem Papſt ſtehe es zu, geiſtliche Perſonen von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe zu erimiren; dies geſchehe hier ausdrücklich aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit; die Bulle involvire deshalb, wenn ſie, ſo wie es die Väter verlangen, ausgeſtellt würde, nach den Kirchenſatzungen eine Excommunication de facto. Desgleichen ſei die Büchercenſur ein Ausfluß der kirchlichen Gewalt, und gebühre dem Erzbiſchof; das Recht über die Trivialſchulen aber gebühre bei einer Domkirche dem Scholaſticus, bei einer Pfarrkirche dem Pfarrer, und der Erzbiſchof habe insbeſondere nach den Satzungen des Tridentiniſchen Conciliums über ſie die Aufſicht zu führen. Endlich behauptete der Erzbiſchof, daß überhaupt das Recht, eine neue Univerſität zu ſtiften, nur dem Papſt zukomme, wie es das Betragen Kaiſer Karls IV vor der Errichtung ſeiner Hochſchule ſattſam beweiſe.

Sobald den Jeſuiten das Vorhaben des Erzbiſchofs, gegen die Bulle Einwendungen zu erheben, bekannt geworden war, hatte ſich der Rector des Collegiums, Peter Ximenius, mit einem Bittſchreiben an den Kaiſer ſelbſt gewendet, worin er um einen Befehl bat, daß die Angelegenheit der auszuſtellenden goldenen Bulle ſchleuniger betrieben würde, indem Gefahr vorhanden ſei, daß durch die ſo lange Verzögerung der herrliche Plan ſelbſt zu nicht geringem Nachtheile des allgemeinen Beſten zerſtört würde. Das kaiſerliche Decret an den Fürſten von Lichtenſtein, worin dieſem die angeſuchte Beſchleunigung des Geſchäftes anempfohlen wurde, war von demſelben Tage datirt, an welchem der Erzbiſchof ſeine Beſchwerdeſchrift dem Fürſten mit dem Erſuchen übergab, den Jeſuiten zu befehlen, daß ſie ſich aller feierlichen Handlungen an der Caroliniſchen Univerſität enthalten (17 April 1624). Denſelben Befehl ließ er dem Rector der Jeſuiten durch zwei Domherren bekannt geben, worauf jedoch von dieſem keine Rückſicht genommen wurde.

Da während deſſen auch von andern Seiten, und wie es ſcheint, ſelbſt von den oberſten Landesbeamten gegen verſchiedene

Puncte der neuen Stiftungsurkunde Anſtände erhoben wurden, ſo übergab der Fürſt von Lichtenſtein das Concept derſelben einer außerordentlichen Commiſſion von vier Mitgliedern mit dem Auftrage, zu unterſuchen, ob die berührten Puncte etwas enthielten, was der kaiſerlichen Gewalt, den Freiheiten, Rechten und alten Gewohnheiten der Einwohner des Königreichs oder der geiſtlichen Jurisdiction des Erzbiſchofs zuwider liefe (11 Mai). Die Mitglieder dieſer Commiſſion waren der Appellationspräſident und Burggraf von Karlſtein Herr Friedrich von Talmberg, Herr Johann Kawka von Řičan, kaiſerlicher Rath, Herr Přibik Jeniſek von Aujezd, Unterkämmerer, und Doctor Melchior Gnies von Khobach, Appellationsrath. Durch ein kaiſerliches Decret vom 31. Juli wurde dem Fürſten von Lichtenſtein ebenfalls aufgetragen, die Sache prüfen zu laſſen, und zwiſchen dem Erzbiſchof und den Jeſuiten einen Vergleich zu verſuchen.

Die Jeſuiten hatten indeſſen, wie es ſcheint, gleich nach der Übergabe der Caroliniſchen Academie in Folge der ihnen vom Kaiſer bereits früher beſtätigten Präliminarpuncte Profeſſoren der Rechte und der Medicin aufgenommen, und die Schulen in allen vier Facultäten eröffnet, worin ſie ſich durch den vom Erzbiſchof erhobenen Streit keineswegs ſtören ließen. Der Erzbiſchof verlangte neuerdings, daß ſie ſich bis zur Entſcheidung des Streites von allen Promotionen in der Carl-Ferdinandäiſchen Univerſität enthalten ſollten. Da ſie darauf nicht achteten, ließ er eine Proteſtation aufſetzen, worin er als Kanzler alle Promotionen, die gegen ſein Verbot vorgenommen würden, für ungiltig erklärte (7 September). Auf die Drohung, dieſe Proteſtation, wenn ſie nicht freiwillig von den Promotionen abließen, öffentlich anſchlagen zu laſſen, erwiderten die Jeſuiten ihrerſeits mit der Drohung, die Proteſtation herunterreißen zu laſſen und eine Antiproteſtation zu veröffentlichen. Nun wandte ſich der Erzbiſchof an den Fürſten Statthalter (8. Sept.) mit der Bitte, den Jeſuiten die Promotionen einzuſtellen oder ihnen zu befehlen, daß ſie ſolche nach ihrer frühern Gewohnheit im Clementinum, nicht aber im Carolin vornehmen. Dieſe Bitte ſcheint den gewünſchten Erfolg nicht gehabt zu haben.

Digitized by Google

Die Arbeiten der Vergleichscommiſſion gingen während deſſen einen ſehr langſamen Gang, wie es bei der Schwierigkeit der Sache und der Stellung der Gewalten, zwiſchen denen ſich der Streit eigentlich bewegte, kaum anders zu denken war. Nachdem mehrere Jahre verſtrichen waren, ohne daß die Entſcheidung näher rückte, wurde der Erzbiſchof ungeduldig. Er wandte ſich mit ſeinen Beſchwerden an den Papſt Urban VIII, von welchem er während deſſen in ſeinem 27ſten Altersjahre zum Cardinal erhoben worden war (1626). Der Erfolg, welchen er auf dieſem Wege erzielte, war, daß die Congregation de propaganda fide an die Jeſuiten ein ſogenanntes decretum monitorium erließ, wodurch alle Promotionen an der Univerſität bis zur Entſcheidung des Streites verboten wurden (1628). Die Jeſuiten mußten einem ſolchen Verbot Folge leiſten, und die Bemühungen des Kaiſers um die Aufhebung desſelben blieben noch länger fruchtlos als die Arbeiten jener Vergleichscommiſſion.

Die Jahre, in welchen ſich dieſer Streit um die Einrichtung der Univerſität bewegte, waren dieſelben, in welchen die Umgeſtaltung aller politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe Böhmens in Folge der Niederlage auf dem Weißen Berge, und beſonders die gänzliche Unterdrückung des Proteſtantismus durch die rückſichtsloſeſten Maßregeln vollendet worden war. Der äußere Krieg, welcher in den erſten Jahren nach jener Schlacht noch länger im Lande gewüthet hatte, zog ſich während deſſen in entferntere Gegenden. Bald jedoch wurde ihm durch den Sieg Guſtav Adolfs über Tilly in der Schlacht bei Breitenfeld von neuem die Bahn nach Böhmen gebrochen (1631). Die Sachſen fielen in das faſt gänzlich von Truppen entblößte Königreich ein, eroberten Prag (16 November) und den größten Theil des Landes in kurzer Zeit, und machten Miene, allen innern Verhältniſſen wieder eine neue Geſtalt zu geben. Unter ihrem Schutz kehrten viele der ausgewanderten Proteſtanten in ihre Heimath zurück, und genoßen das kurze Vergnügen, ihren Gottesdienſt in Prag und an andern Orten wieder hergeſtellt zu ſehen.

Das Carolinum wurde von ihnen in Beſitz genommen,

und 85 proteſtantiſche Geiſtliche verſammelten ſich in demſelben bald nach der Einnahme der Stadt zu einer Synode, von welcher ein Erſuchſchreiben an die utraquiſtiſchen Stände um die Einſetzung eines Conſiſtoriums und eine neue Anordnung der kirchlichen Verhältniſſe gerichtet wurde. Der vorzüglichſte unter den Geiſtlichen war M. Samuel Martinius von Drazow, ehemals Pfarrer bei St. Kaſtulus in Prag, nun Prediger der böhmiſchen Gemeinde in Pirna. Er wurde als proviſoriſcher Adminiſtrator des Conſiſtoriums angeſehen, deſſen Mitglied er einſt geweſen war. Außer ihm waren noch drei Magiſter der ehemaligen Caroliniſchen Academie anweſend, Paul Krupius, Johann Landsmann und Nicolaus Hanslinius. Wegen Wiederherſtellung der Academie wurden die Stände ebenfalls angegangen, das Nöthige vorzukehren. Da keiner der ehemaligen Profeſſoren vorhanden war, ſo ſollten von Seite der Academie unterdeſſen drei Magiſter zu Mitgliedern des neuen Conſiſtoriums gewählt werden. Noch vor der Abhaltung dieſer Synode hatten die Jeſuiten auf Befehl des Churfürſten von Sachſen die Stadt Prag binnen 24 Stunden verlaſſen müſſen. Die Wiedereroberung Prags durch Albrecht von Waldſtein zu Anfang des Sommers 1632 machte jedoch allen Hoffnungen, welche die Emigranten auf die Invaſion gebaut hatten, ein baldiges Ende.

Noch vor dieſer Epiſode hatte der Cardinal-Erzbiſchof von Prag, um die Bildung der Weltgeiſtlichkeit der ausſchließlichen Leitung der Jeſuiten wenigſtens zum Theil zu entziehen, ein Seminarium für angehende Cleriker errichtet, ohne daß ihm hierin von Seite des Kaiſers ein Hinderniß gelegt worden wäre. Er erwarb für die beabſichtigte Stiftung ſchon im Jahre 1629 mit Einwilligung des Kaiſers das Gut Sowinka im Bunzlauer Kreiſe, welches nicht lange vorher der Appellationsrath Peter Fuchs von Wramholz für eine ähnliche Stiftung vermacht hatte, die er dem Prager Magiſtrate hatte anvertrauen wollen (1626). Der Magiſtrat überließ die Verwirklichung der Stiftung dem Erzbiſchof, weil er ſich zur Leitung einer Angelegenheit dieſer Art nicht berufen fühlte. Der Erzbiſchof kaufte nun für das zu errichtende

Seminär aus eigenen Mitteln den Königshof in der Altſtadt Prag (1631), einen ehemaligen Wohnſitz der böhmiſchen Könige, welcher erſt unter K. Ferdinand I in Privathände gekommen war. Kaum war jedoch das Gebäude zur Unterbringung der erzbiſchöflichen Alumnen eingerichtet worden, als der ſächſiſche Einfall die Eröffnung der neuen Anſtalt für mehrere Jahre verhinderte, indem die ganze Einrichtung des Hauſes von der feindlichen Soldateska zerſtört worden war.

Früher noch hatte der Abt des Prämonſtratenſer-Stiftes am Strahow Kaſpar von Queſtenberg ein ähnliches Alumnat für angehende Glieder dieſes Ordens bei der St. Niclaskirche in der Altſtadt errichtet (1628), in welchem auf ſeinem Antrieb auch der Prämonſtratenſer-Abt von Tepl mehrere Stiftungsplätze für Profeſſen ſeines Kloſters gründete. Als im Jahre 1635 die Niclaskirche auf den Wunſch des Kaiſers den Benedictinern abgetreten wurde, und die Prämonſtratenſer dafür die dem Königshof benachbarte Kirche bei St. Benedict erhielten, ſo kamen die beiden Äbte überein, ihr Alumnat dem erzbiſchöflichen Seminär einzuverleiben. Dieſes erhob ſich durch Beiträge der Äbte verſchiedener anderer Orden, wie auch des Erzbiſchofs ſelbſt, glänzend wieder, und es wurden ſowohl theologiſche als philoſophiſche Schulen in demſelben eröffnet, deren Leitung einem Rector und mehreren Lehrern vom Orden der Hiberner anvertraut wurde. Zugleich kaufte der Abt Kaſpar von Queſtenberg in der Nähe der Benedictkirche mehrere Häuſer zur Aufführung eines großen Gebäudes für ein Gymnaſium, welches Seminarium Norbertinum genannt und dem erzbiſchöflichen Seminär ebenfalls einverleibt werden ſollte.

Die Angelegenheit der Carl-Ferdinandäiſchen Univerſität blieb indeſſen bis zum Tode Kaiſer Ferdinands II (1637) in ihrem unerledigten Zuſtande. Die goldene Stiftungsbulle, deren Ausſtellung die Jeſuiten vor 13 Jahren betrieben hatten, war noch immer nicht ausgeſtellt, Promotionen fanden ſchon ins zehnte Jahr nicht Statt; Vorleſungen hingegen wurden ſowohl durch die Väter, als die von ihnen angeſtellten Profeſſoren der Rechte und Medicin in allen vier Facultäten beſorgt, und die Schulen

Digitized by Google

erfreuten ſich eines Gedeihens, wie es in einem durch innere Zerrüttungen und äußern Krieg gänzlich zu Grunde gerichteten Lande eben möglich war.

Als Kaiſer Ferdinand III die Regierung antrat, ſchlug er in der Angelegenheit der Prager Univerſität ein von dem ſeines Vaters verſchiedenes Verfahren ein. Zwar bemühte er ſich anfänglich ebenfalls um die Aufhebung des Verbotes der Promotionen beim päpſtlichen Hofe; als aber dieſe nicht ſogleich erfolgte, ſo beſchloß der Kaiſer, der Sache aus eigener Machtvollkommenheit ein Ende zu machen. Da nämlich die Übergabe der Caroliniſchen Academie der Urſprung alles Übels war, ſo befahl er den Jeſuiten mittelſt Decrets vom 21. Juni 1638, die Güter der Caroliniſchen Academie mit allen Privilegien und Kleinodien derſelben zu ſeinen Handen wieder herauszugeben.

Zu dem Ende wurde eine Commiſſion aus vier Perſonen zuſammengeſetzt, welche dieſen Willen des Kaiſers der Geſellſchaft mit der Verſicherung ſeiner gnädigſten Geſinnung gegen ſie bekannt zu geben und die Güter und Sachen der Caroliniſchen Univerſität zu übernehmen hatte. Die Commiſſäre waren Heinrich Libšteinſký von Kolowrat, oberſter Landrichter, Georg Michna von Waitzenhofen, Kammerrath, Andreas Kotwa von Freifeld, Vicelehenrichter, und Abraham Güntzel von Güntzelsfeld, Kammerrath. Die Übergabe geſchah ſofort am 3 Juli 1638 von dem damaligen Rector des Collegiums Pater Georg Meridies, welcher im Namen der Geſellſchaft dem Kaiſer für ſeine Gewogenheit dankte, welche ihnen den Schmerz verurſache, ſie auf keine Art mit ihren Dienſten vergelten zu können, im Übrigen aber erklärte, daß die Geſellſchaft ebenſo bereit ſei, die ihr anvertrauten Güter herauszugeben, wie ſie durch die Übernahme der Verwaltung derſelben ihren Gehorſam bewährt habe. Dem kaiſerlichen Decret zufolge waren von dieſer Übergabe die der Univerſität gehörigen heiligen Orte, nämlich die Betlehems- und Fronleichnamscapelle ausgenommen, welche Eigenthum der Geſellſchaft wurden.

Die Caroliniſche Univerſität erhielt nun eine neue Einrichtung. Sie ſollte ſo wie unter den Jeſuiten blos aus den zwei Facultäten

der Rechte und der Medicin beſtehen, welche ihre Decane behielten. Zum oberſten Vorſteher hingegen wurde ein eigener Protector in der Perſon des königlichen Appellationspräſidenten Friedrich von Talmberg beinahe mit denſelben ausgedehnten Vollmachten beſtellt, wie ſie die Societät Jeſu ausgeübt hatte. Der Protector hatte die Profeſſoren anzuſtellen, die Gerichtsbarkeit über alle Glieder der Univerſität zu üben, die Verwaltung der Güter zu überwachen, endlich die academiſchen Grade in den beiden Facultäten nicht aus päpſtlicher, ſondern aus kaiſerlicher Macht zu ertheilen. Zur unmittelbaren Verwaltung der Univerſitätsgüter wurde ihm ein eigener Adminiſtrator von der königlichen böhmiſchen Statthalterei beigegeben, deſſen Rechnungen von der böhmiſchen Kammer zu revidiren waren. Die Ertheilung der Grade ſollte nach jedesmal vorhergehender Prüfung durch die Profeſſoren der betreffenden Facultät vorgenommen werden. Die Einſetzung eines neuen Profeſſors endlich ſollte mit Vorwiſſen des Kaiſers geſchehen, welchem der Anzuſtellende zur Beſtätigung vorzulegen war.

Die Profeſſoren, welche ſchon von den Jeſuiten angeſtellt waren, wurden übrigens bei ihren Kathedern belaſſen. Unter ihnen war der Doctor der Medicin Johann Marcus Marci von Kronland, ein geborner Böhme, der berühmteſte. Die übrigen waren größtentheils Ausländer oder der böhmiſchen Sprache Unkundige. Durch eine ſpätere Verordnung (1641) wurde den Profeſſoren auf ihre Bitte die Inſpection über die Güter übertragen, ſo daß der Adminiſtrator künftig auch die Rechnungen ihnen zur Approbation vorzulegen hatte, welche weiters von der böhmiſchen Kammer zu revidiren waren. Für jeden Profeſſor war ſo wie unter den Jeſuiten ein feſtes Salar beſtimmt. Die fürchterlichen Verheerungen jedoch, welchen Böhmen in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Kriegs ausgeſetzt war, trafen auch die Güter der Univerſität dergeſtalt, daß zuweilen kaum der vierte Theil davon ausgezahlt werden konnte. Die Profeſſoren der Rechte lebten daher mehr von der Advocatie, die der Medicin von ihrer Praxis. Die Schulgebäude befanden ſich wegen Mangels

Digitized by Google

an Geld zur Beſtreitung der nothwendigſten Reparaturen in einem kläglichen Zuſtande.

Der Adminiſtration der Jeſuiten hatte die Univerſität übrigens eine Vermehrung ihres jährlichen Einkommens durch die Wiedereinbringung des längſt aufgegebenen Zinſes für den griechiſchen Lector zu verdanken. Was nämlich den alten Collegiaten der Caroliniſchen Akademie gegen die königliche Kammer durchzuſetzen nicht gelang, das erwirkte der mächtige Orden bei dem neuen Eigenthümer des Dorfes Pořičan, auf welchem die Stiftung des Doctors Franz von Königsberg landtäflich verſichert geweſen war. Die Jeſuiten benützten die Gelegenheit des Verkaufs der Herrſchaft Koſtelec, zu welcher das Dorf gehörte, an den Fürſten Karl Euſeb von Lichtenſtein, und erhoben gegen ihn die veralteten Anſprüche der Caroliniſchen Univerſität nicht blos auf die künftige Zahlung des Zinſes, ſondern auch auf die ſeit dem Tode des Collinus verſeſſene Summe, welche ſich auf 5350 Schock belief. Kurz vor der Wiederherausgabe der Univerſität an die kaiſerlichen Commiſſäre kam ein Vergleich zu Stande, wodurch ſich der Fürſt verbindlich machte, die verlangte Summe in jährlichen Raten von 500 Schock zu erſtatten, und den Zins künftig abzuführen. (1638 4 Juni.)

Durch die Uibergabe der Caroliniſchen Univerſität an den kaiſerlichen Protector entfiel die Urſache, aus welcher den Jeſuiten die Promotionen waren verboten worden. Ihre Univerſität war nun nicht mehr die vereinigte Karl-Ferdinandäiſche, welcher dieſes Verbot gegolten hatte, und ſo konnten ſie alle öffentlichen Acte der zwei Facultäten, die ihnen geblieben waren, auf den Namen der alten Clementiniſchen Academie ungehindert verrichten. Der Erzbiſchof ſah ſich dadurch mit ſeinen Anſprüchen auf einen Antheil an der Leitung der Univerſitätsangelegenheiten bei Seite geſchoben. Er hatte jedoch bald ein Mittel gefunden, ſich Erſatz zu verſchaffen. Da er ſich gerade in dem Jahre der geſchehenen Uibergabe als Geſandter in Angelegenheiten des Kaiſers in Rom befand, ſo erwirkte er daſelbſt eine päpſtliche Bulle, wodurch ſein Seminarium in Prag mit großen Freiheiten ausgeſtattet und ihm

unter andern das Recht ertheilt wurde, an demſelben in der Theologie und Philoſophie academiſche Grade zu ertheilen (1638).

Die Bulle, welche auf dieſe Art zu den zwei ſchon beſtehenden Univerſitäten noch eine dritte hinzugefügt hatte, wurde längere Zeit geheim gehalten, wahrſcheinlich weil das Wüthen des Krieges in den darauf folgenden Jahren ohnehin einem größern Aufſchwung der Studien nicht günſtig war.

Wegen der Nähe des Feindes, von welchem ganz Böhmen verheert worden war, mußten im Jahr 1639 die Alumnen des Seminärs aus den Schulen entlaſſen werden, und das Gebäude wurde längere Zeit zu einem Militärſpitale benützt. Erſt im Frühling 1640 wurden die Schulen wieder eröffnet, und zwar die theologiſchen und philoſophiſchen in dem Königshof, die Humanitäts- und Grammaticalclaſſen in dem Norbertinum, welches bereits zu Ende gebaut war. Der Erzbiſchof ließ nun die erhaltene Bulle durch den Druck allgemein bekannt machen, und zu dem Unterrichte im Seminär wurden nicht bloß die Alumen deſſelben, ſondern auch andere Schüler ohne Unterſchied zugelaſſen.

Uiber dieſes unerwartete Unternehmen des Erzbiſchofs wurde der Kaiſer hoch aufgebracht und erklärte die Bulle ſogleich für ungültig, weil ohne ſein Vorwiſſen erlangt. Nach einigen Unterhandlungen verbot er dem Erzbiſchof von der darin enthaltenen Befugniß zu Promotionen Gebrauch zu machen, wie auch überhaupt die von ihm und dem Strahower Abt gegründeten Schulen dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen (8 Nov. 1641).

Da der Erzbiſchof und der Abt ſich weigerten dem ihnen zugeſtellten Decret Folge zu leiſten, ſo ließ der Kaiſer den Beſuch ihrer Schulen allen Landesbewohnern unter ſtrenger Strafe durch öffentlich angeſchlagene gedruckte Patente verbieten, welche nicht nur in Prag, ſondern auch in allen Kreiſen des Königreichs bekannt gemacht wurden.

Der Erzbiſchof, hierdurch nicht eingeſchüchtert, wandte ſich nun von Neuem an den päpſtlichen Hof, und da er die Promotionen im Königshof nicht hatte durchſetzen können, ſo bewog er den Papſt zur Erlaſſung eines neuen Verbotes der Promotionen bei

Digitized by Google

den Prager Jeſuiten, was gleichſam als Coercitivmaßregel dienen ſollte. Er klagte zugleich wegen der ihm entzogenen Kanzlerrechte an der Caroliniſchen Univerſität, und begann einen förmlichen Proceß mit dem Kaiſer.

Um dem Aufſehen, welches dieſer Streit verurſachte, und der ſteigenden Erbitterung zwiſchen den von beiden Seiten intereſſirten Perſonen vom Clerus und ſelbſt den weltlichen Ständen ein Ende zu machen, beſchloß der Kaiſer, wieder friedlichere Wege einzuſchlagen, und ſetzte deßhalb eine neue Commiſſion ein, welche die Differenzen zwiſchen den beiden Univerſitäten und dem Seminär gütlich ausgleichen ſollte. Die Commiſſäre waren der Protector der Caroliniſchen Univerſität Friedrich von Talmberg, welcher ſchon im folgenden Jahre darauf (1643) ſtarb, Bernhard Graf von Martinitz und die Doctoren der Rechte Andreas Kotwa von Freifeld und Paul Wenzelius von Bochau. Sie hatten ſowohl die Anſprüche des Erzbiſchofs, als die entgegen ſtehenden Einwendungen zu hören und zu erwägen. Deshalb ſollten ſowohl die Jeſuiten als die Caroliniſche Univerſität bei der Commiſſion vertreten ſein; und es erhielten erſtere den Befehl, dazu zwei Väter von ihrer Geſellſchaft ſelbſt zu beſtimmen; von Seite der Caroliniſchen Univerſität hatten der Appellationsrath und Doctor der Rechte Johann Kridell und der Profeſſor der Medicin Marcus Marci der Commiſſion beizuwohnen (1642, 8 Juli).

Bei dieſer Commiſſion wurde zuerſt wieder der Gedanke einer Vereinigung der beiden Univerſitäten vorgebracht; der Plan ſcheiterte auch diesmal, wahrſcheinlich an der Unnachgiebigkeit des Erzbiſchofs, ſowie überhaupt an der Schwierigkeit der Verhältniſſe. Hingegen ſcheint das Verbot der Promotionen bei den Jeſuiten bald nach dieſer Vergleichshandlung wieder aufgehoben worden zu ſein, und der Erzbiſchof ſich mit dem Beſuche der Schulen im Seminarium von ſeinen Alumnen und den Profeſſen verſchiedener Orden, welche ſich anſchloßen, begnügt zu haben. Der Proceß bei der römiſchen Curie, welcher fortgeführt wurde, bewegte ſich wahrſcheinlich nur um die Kanzlerrechte des Erzbiſchofs, und ſtand

in ſofern der beabſichtigten Vereinigung der Caroliniſchen und Ferdinandäiſchen Univerſität entgegen.

Lebhafter wurde der Plan einer ſolchen Vereinigung nach der Beendigung des dreißigjährigen Krieges wieder aufgenommen. Das letzte Jahr dieſes Krieges (1648), das dritte Säcularjahr der Prager Univerſität, war durch die bekannte heldenmüthige Vertheidigung der Stadt Prag gegen die Schweden unter Königsmark bezeichnet, an welcher auch die academiſche Jugend beider Univerſitäten rühmlichen Antheil genommen hatte. Die Studenten der Caroliniſchen und der Ferdinandäiſchen Academie waren in eine beſondere Freicompagnie zuſammengetreten, an deren Leitung ſelbſt mehrere aus den Vätern der Societät, darunter beſonders der Profeſſor der Theologie Georg Plachý Theil nahmen. Die Compagnie war 400 Mann ſtark; ſie hatte ihren gewöhnlichen Standort am Ufer der Moldau auf dem ſogenannten Tummelplatz, und beſtand mehrere blutige Kämpfe mit den Schweden, denen ſie, gemeinſchaftlich mit der Stadtmiliz, den Uibergang von der Kleinſeite in die Altſtadt wehrte.

Kaiſer Ferdinand III ermuthigte die freiwilligen Krieger während der Belagerung durch drei huldvolle Schreiben, deren eines an die der Compagnie eingeſchriebenen Studenten der Ferdinandäiſchen (8 Sept.), die zwei andern an die Profeſſoren und Studenten der Caroliniſchen Academie (6 Sept., 22 Sept.) gerichtet waren. Er gab auch die nöthigen Befehle, daß den Freiwilligen der Studentencompagnie der gewöhnliche Sold, ſowie andern Soldaten entrichtet und daß ſie mit gebührender Schonung behandelt würden. Nach Aufhebung der Belagerung erließ der Kaiſer an die beiden Univerſitäten abermals zwei Handſchreiben unter einem Datum (14 Nov.), wodurch er ſie für den bei der Vertheidigung der Stadt bewieſenen Eifer belobte und ſie dafür bei vorkommender Gelegenheit mit kaiſerlicher Gnade zu belohnen verſprach.

In Folge dieſer gnädigen Zuſchriften wurden dem Kaiſer zuerſt von Pater Georg Plachý im Namen der Ferdinandäiſchen Studenten, hierauf auch von Seite der Caroliniſchen Univerſität

gewiſſe Puncte vorgelegt, um deren Bewilligung als beſondere Gunſtbezeigung gebeten wurde. Die Bittſchrift der Caroliniſchen war mit der amtlichen Unterſchrift der Univerſität und der geweſenen Officiere der Studentencompagnie verſehen. Beide Univerſitäten baten um eine Geldunterſtützung für die Kranken und Verwundeten, um eine zeitweilige Verſorgung derjenigen, welche an der Vertheidigung Theil genommen und ſich dadurch aus ihren gewöhnlichen Erwerbsverhältniſſen geriſſen hatten, unter dem Titel von Winterquartieren, dann Erhebung der Freigebornen in den Adelſtand und Befreiung der Leibeigenen von der Unterthänigkeit. Weitere Bitten der Caroliniſchen Profeſſoren und Studenten waren, daß ihrer Univerſität Sitz und Stimme bei dem Landtag, den älteſten Profeſſoren oder Senioren der beiden Facultäten der Titel kaiſerliche Räthe, und allen Profeſſoren und ihren Kindern das Recht ertheilt werde, ohne weitere Erforderniſſe, blos gegen Tragung der Reallaſten, landtäfliche und ſtädtiſche Güter zu erwerben. Die Clementiner baten nebſtdem um die Veranſtaltung der Union der beiden Univerſitäten; die Caroliniſchen dagegen, denen die Union nicht erwünſcht war, um die Erlaubniß, einen Rector zu wählen, und um Beſtätigung der alten Caroliniſchen Privilegien.

Auf dieſe Anbringen erfolgten zwei abgeſonderte Beſcheide an die Ferdinandäiſche (1648 4 Dec.) und an die Caroliniſche Univerſität (1649, 9 Jän.), wodurch die Bittpuncte zum Theil ſogleich bewilligt, zum Theil ſpäteren Entſcheidungen aufbehalten wurden. Der Kaiſer bewilligte für die Kranken und Verwundeten, wie verlangt worden war, eine Summe von 600 Reichsthalern, und für die ganze geweſene Compagnie angemeſſene Winterquartiere auf drei Monate, ebenſo den Adel für die Freigeborenen. Wegen Befreiung der Unterthänigkeit mußte erſt am nächſten Landtag die betreffende Propoſition geſchehen; bis dahin wurde ihnen jedoch gegen etwaige Reclamirung von Seite der Obrigkeiten der Schutz der Behörden zugeſichert. Der kaiſerliche Rathstitel wurde den jeweiligen Senioren der weltlichen Facultäten ebenfalls bewilligt. Die erſten Profeſſoren, die damit ausgezeichnet wurden, waren von der mediciniſchen Facultät Marcus Marci, von der juridiſchen der Pro-

Digitized by Google

feſſor des canoniſchen Rechts Johann von Düſterwald. Die Landtafelfähigkeit und das Bürgerrecht wurde den Profeſſoren in der angedeuteten Weiſe durch ein ſpäteres Decret (1649 20 Auguſt) ertheilt. Die Zulaſſung der Univerſität zum Landtag, die der Kaiſer anfangs ebenfalls beabſichtigt zu haben ſcheint, ſtieß jedoch ſpäter auf Hinderniſſe und kam nicht zu Stande. Hinſichtlich der Union der Univerſitäten und der dagegen von den weltlichen Facultäten verlangten Beſtätigung der Privilegien der ehemaligen Caroliniſchen Academie wies der Kaiſer auf den noch immer ſchwebenden Proceß bei der römiſchen Curie hin, vor deſſen Beendigung in dieſer Angelegenheit nichts Feſtes beſchloſſen werden könne.

Es fehlte in dieſer Zeit nicht an wechſelſeitiger Eiferſucht zwiſchen den beiden Univerſitäten, welche ſich ſogar durch Inſolenzen der noch kriegsmuthigen Jugend Luft machte. Die Jeſuiten ſcheinen eine Wiedervereinigung der Caroliniſchen Univerſität mit der ihrigen möglichſt in der früheren Weiſe betrieben zu haben, wogegen die Caroliniſchen Academiker, um die erſt vor Kurzem erlangte Selbſtſtändigkeit beſorgt, ſich nach ihren Kräften bemühten, dem zuvorzukommen. Noch einmal ließen ſie im Jahre 1651 eine Bitte an den Kaiſer gelangen, ihre Privilegien nach dem bisherigen Stande derſelben zu beſtätigen. Es wurde zu dem Ende von Doctor Marcus Marci ein Statutenentwurf verfaßt und zur Approbation vorgelegt. Bei dem Kaiſer war jedoch die Herſtellung einer Union der Univerſitäten mit möglichſter Bewahrung der Rechte der einzuverleibenden Theile bereits beſchloſſen, und er betrieb mit Ungeduld die Beendigung des Proceſſes in Rom, welcher der Vereinigung im Wege ſtand. Die Profeſſoren erhielten daher blos die Verſicherung, daß die Univerſität bei ihren bisherigen Privilegien geſchützt und mit mehrern neuen werde ausgeſtattet werden (1651, 26 März).

Nicht lange darauf erging auf mehrmaliges Bitten der Univerſität ein kaiſerliches Reſcript, wodurch alle Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen der Aufſicht der mediciniſchen Facultät unterworfen wurden, ohne deren Bewilligung nach vorhergegangener Prüfung Niemand zur Praxis in jenen Berufszweigen zuge-

Digitized by Google

laſſen werden durfte (1651, 25 April). Die Facultät hatte dieſes Recht als ein der ehemaligen Caroliniſchen Academie zugeſtandenes Privilegium ſchon unter der Herrſchaft der Jeſuiten angeſprochen, und befand ſich darüber ſeit dem Jahre 1637 in einem Streite mit den Magiſtraten der Prager Städte, welcher nun zu ihren Gunſten entſchieden war.

Der in Rom anhängige Proceß wollte während deſſen noch immer kein Ende nehmen. Umſonſt wandte ſich der Kaiſer an den Cardinal Hieronymus von Colonna als Protector der teutſchen Nation am päpſtlichen Hofe mit einem Handſchreiben, worin er ihn um Verwendung bat, daß die Entſcheidung beſchleunigt würde, und ihm zu verſtehen gab, widrigenfalls ohne Rückſicht darauf nach eigenem Gutbefinden handeln zu wollen (1652, 18 April). Da die in ſehr verbindlichen Ausdrücken gefaßte Antwort des Cardinals doch nichts Beſſeres enthielt, als eine Empfangsbeſtätigung, ſo beſchloß der Kaiſer nach eingezogenem Gutachten der böhmiſchen Statthalterei (1653, 31 März), die endliche feſte Einrichtung der Univerſität aus eigener Machtvollkommenheit zu bewerkſtelligen.

Noch in dem nämlichen Jahre kam eine Verſtändigung mit den Jeſuiten über die Grundlagen zu Stande, auf welchen eine neue Union der beiden Univerſitäten beruhen ſollte. Dem darüber in Regensburg, wo ſich der Kaiſer damals aufhielt, am 17. Nov. 1653 aufgeſetzten Inſtrument zufolge ſollte die neue Univerſität Carolo-Ferdinandæa genannt, und aus den vier Facultäten, deren zwei die Caroliniſche, zwei die Clementiniſche Univerſität gebildet hatten, zuſammengeſetzt werden. Die alten Privilegien dieſer beiden Univerſitäten ſollten aufrecht beſtehen. Das Cancellariat wurde dem Erzbiſchof von Prag zugedacht, jedoch nach den Beſtimmungen der Bullen Clemens VI von 1347 und Bonifaz IX von 1397, deren erſtere dem Kanzler bloß die Ertheilung der licentia docendi bei Promotionen zuwies, letztere hingegen die Exemtion der Univerſität von der ordentlichen geiſtlichen Gerichtsbarkeit enthielt, welche der Erzbiſchof ebenfalls als ein Attribut der Kanzlerwürde anſprach. Der Rector ſollte abwechſelnd jedes Jahr aus einer andern Facultät gewählt und dem Kaiſer zur Beſtätigung

Digitized by Google

vorgelegt werden. Doch wurde die Wählbarkeit bei der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät nur auf drei Perſonen aus der Geſellſchaft Jeſu beſchränkt, nämlich den jeweiligen Rector des Clemenscollegiums und die Vorſteher der beiden erſt nach der Schlacht auf dem Weißenberge gegründeten Collegien in der Prager Neuſtadt und auf der Kleinſeite. Die Einſetzung der Profeſſoren behielt der Kaiſer bei den zwei weltlichen Facultäten ſich ſelbſt vor; bei der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät ſollte dem Wortlaute der Verfügung gemäß jedesmal eine Präſentation des Anzuſtellenden zur allerhöchſten Beſtätigung geſchehen. Die Verwaltung der bisherigen Caroliniſchen Güter ſollte einem von der böhmiſchen Kammer einzuſetzendeu Amtmann anvertraut bleiben, über welchen der Rector und die Senioren der Facultäten die Inſpection zu führen, ſeine Rechnungen zu revidiren und den Kammern vorzulegen hätten. Aus den Einkünften dieſer Güter ſollten wie bisher die Beſoldungen der weltlichen Profeſſoren gezahlt werden. Zur Abhaltung der öffentlichen Vorleſungen wurden dieſelben Orte beſtimmt, welche dazu bisher gedient hatten; feierliche Acte und Promotionen hingegen ſollten von allen vier Facultäten im Carolin verrichtet werden.

Die aufgeſetzten Puncte wurden am 17 Nov. 1653 in ihrer vollſtändigen Faſſung dem in dieſer Angelegenheit in Regensburg ſich aufhaltenden Bevollmächtigten des Clemenscollegiums, Pater Karl Grobendonk, Doctor der Theologie, mitgetheilt, welcher ſie ſeinen Vorgeſetzten bekannt zu geben, übrigens aber bis zur Vollführung des Werks geheim zu halten hatte. Außerdem wurde den Jeſuiten an demſelben Tage ein ebenfalls geheim zu haltendes Verſicherungsdecret ausgeſtellt, daß die philoſophiſchen und theologiſchen Lehrſtellen, über welche ſich jene Urkunde zurückhaltend ausdrückte, ihnen für immer ausſchließlich vorbehalten bleiben ſollen. Und weil ſelbſt die Präſentation der Profeſſoren, welche in den Puncten vorgeſchrieben war, der Societät läſtig fiel, indem ihre Obern dadurch in der Freiheit beſchränkt würden, die Ordensglieder jederzeit nach ihrem Gutbefinden zu überſetzen, ſo gab der Kaiſer dem Pater Grobendonk auf die diesfalls erhobenen Einwendungen die

mündliche Erklärung, daß dieſe Präſentation eine bloße Form ſein, und nichts Weiteres bedeuten ſolle, als die Einſendung der Namen der Profeſſoren vom Rector des Collegiums am Anfang eines jeden Schuljahres an die böhmiſche Hofkanzlei.

Der Unionsplan wurde an dem nämlichen Tage mittelſt eines kaiſerlichen Reſcriptes der böhmiſchen Statthalterei mitgetheilt, mit dem Auftrage, drei Perſonen aus ihrem Mittel an den Erzbiſchof Cardinal von Harrach abzuordnen, welche ihm Namens des Kaiſers die Kanzlerwürde nach den Beſtimmungen der Bullen Clemens VI und Bonifaz XI antragen ſollten. Sie hatten ihm die Grundzüge der beabſichtigten Union im Allgemeinen mitzutheilen, hinſichtlich der Rectorswahl und der theologiſchen und philoſophiſchen Profeſſuren jedoch mit Uibergehung der den Juriſten zugeſtandenen Bevorzugungen nur ſoviel zu eröffnen, daß der Rector abwechſelnd aus den vier Facultäten gewählt werden, die Einſetzung der Profeſſoren aber dem Kaiſer ſelbſt vorbehalten ſein ſolle.

Die Statthalterei entledigte ſich dieſes Auftrages durch den oberſten Landhofmeiſter Chriſtoph Popel von Lobkowitz, damals Protector der Caroliniſchen Univerſität, den oberſten Landkämmerer Ferdinand Grafen von Waldſtein und den oberſten Landſchreiber Nicolaus von Gersdorf. Der Erzbiſchof gab zur Antwort, daß er das Cancellariat annehme, weil es des Kaiſers Wunſch ſei, daß er es ſonſt in der angebotenen Art nie begehrt hätte, daß er übrigens wünſche, es möchte das Vorhaben des Kaiſers auch in Rom beifällig aufgenommen werden, wozu er, wenn es der Kaiſer befehlen ſollte, auch ſeine Beihülfe anbot. Da dem Kaiſer dieſe letzte Aeußerung verfänglich ſchien, weil es das Anſehen hatte, als ob der Erzbiſchof die Kanzlerwürde nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß der Unionsplan vom Papſte beſtätigt würde, ſo befahl er denſelben Commiſſären, ſich zu dem Erzbiſchof nochmals zu begeben, und ihm gemeſſen anzuzeigen, daß der Kaiſer ſeinen Entſchluß ohne weitere Rückſicht auf den Beifall der römiſchen Curie gefaßt habe, und daß ihm das Cancellariat definitiv im Namen des Kaiſers angetragen werde. Uibrigens ſollten ſie ſich, wie zuvor, in Angelegenheiten der Union in keine weiteren

Digitized by Google

Erörterungen einlaſſen, ſondern bloß eine beſtimmte Antwort fordern. (1654, 4 Jän.)

Nachdem der Erzbiſchof auf dieſe wiederholte Anfrage ſeine Beiſtimmung unbedingt gegeben hatte, ſo befahl der Kaiſer endlich der böhmiſchen Statthalterei, die Union in Vollzug zu ſetzen und ſich deshalb mit dem Erzbiſchof, dem Protector der Caroliniſchen Univerſität und dem Rector des Clemenskollegiums in Einvernehmen zu ſetzen, an welchem Tage und unter welchen Feierlichkeiten der Act der Vereinigung vollzogen werden ſolle. (25 Jän.) Am 23 Februar ergingen die betreffenden kaiſerlichen Reſcripte an den Erzbiſchof, den Protector, endlich die Profeſſoren der Caroliniſchen Academie, mittelſt deren der jeweilige Erzbiſchof von Prag zum Kanzler der Univerſität beſtimmt, das bisherige Protectorat aufgehoben und den Profeſſoren die nöthige Weiſung gegeben wurde, ſich der beſchloſſenen Union zu unterwerfen. Zugleich befahl der Kaiſer, daß das Rectorat von der theologiſchen Facultät ſeinen Anfang nehmen, für diesmal aber, ohne vorzunehmende Wahl, der Rector des Clemenscollegiums, Pater Johannes Molitoris, zum Univerſitätsrector angenommen werden ſoll.

Am 4 März 1654 fand hierauf der feierliche Unionsact in der Teynkirche Statt, welche die zwei weltlichen Facultäten in der letzten Zeit zur Abhaltung feierlicher Handlungen auserwählt hatten. Zu der feſtgeſetzten Stunde verſammelten ſich die beiden Univerſitäten, ſowohl Profeſſoren als Studenten in ihren Collegien, dem Clementinum und Carolinum, und bewegten ſich hierauf unter Glockengeläute in feierlichen Zügen, mit ihren Inſignien verſehen, auf den Altſtädter Ring, auf welchem Militär in Parade aufgeſtellt war. In der Teynkirche erwarteten ſie die Ankunft der königlichen Statthalter und des Erzbiſchofs, welche von zahlreicher Dienerſchaft und anderm Gefolge begleitet, in Wagen anfuhren, vor der Kirchenthüre mit Muſik und militäriſchen Ehrenbezeugungen empfangen und hierauf von den verſammelten Magiſtraten der vier Prager Städte in die Kirche eingeführt wurden. Nach abgehaltenem feierlichen Hochamte wurde das von dieſem Tage datirte Unionspatent zuerſt in böhmiſcher, dann in deutſcher Sprache von

Digitized by Google

einem Secretär der Statthalterei vorgeleſen. Hierauf hielt Doctor Marcus Marci im Namen der Caroliniſchen Univerſität eine Dankrede an den bisherigen Protector Chriſtoph Popel von Lobkowitz, welcher in Erwiderung derſelben von der Univerſität Abſchied nahm, und ſeinen erhabenen Sitz vor dem Hauptaltar dem neuen Rector Johannes Molitoris einräumte. Pater Karl Grobendonk gratulirte im Namen der vereinigten Univerſität dem Cardinal von Harrach als Kanzler, wie auch dem genannten Rector zu ihren empfangenen Würden, und durch ein abgeſungenes Te deum laudamus wurde die Handlung beſchloſſen. Der Erzbiſchof, die königlichen Statthalter und die Profeſſoren begaben ſich von da in das Clementinum, wo ſie an einem von den Vätern veranſtalteten feſtlichen Mahle Theil nahmen.

Dem Unionsdecrete, welches blos die Grundlagen der künftigen Verfaſſung der Univerſität feſtſtellte, ſollte, dem ausdrücklichen Willen des Monarchen gemäß, die ausführlichere Beſtimmung aller weitern Einrichtungen erſt nachfolgen. Auf mehrere in Betreff deſſen von dem neuen Rector der Univerſität dem Kaiſer vorgelegte Puncte erging ein Decret an die böhmiſche Statthalterei, wodurch angeordnet wurde, daß ſofort ein Entwurf der Statuten der Univerſität verfaßt und dem Kaiſer zur Beſtätigung vorgelegt werden ſolle. An der diesfalls nothwendigen Berathung ſollte jedoch nebſt dem Rector und den Profeſſoren der vier Facultäten zur Wahrung der kaiſerlichen Rechte auch eine kaiſerliche Commiſſion Theil nehmen. Sie ſollte aus einem der königlichen Statthalter, zwei Appellationsräthen und einem Deputirten der böhmiſchen Kammer beſtehen (14 April 1654).

Die Univerſität, und insbeſondere der jeſuitiſche Theil derſelben, welcher gewöhnt war, Alles nach ſeinem Wunſche zu leiten, war über dieſe Einſchränkung mißvergnügt und wagte gegen die Aufſtellung der Commiſſion Einwendungen zu erheben. Zudem ereignete ſich wenige Tage nach Anlangung dieſes Decrets, aus zufälligem Anlaſſe, eine arge Schlägerei zwiſchen Studenten und Soldaten in der Hauptſtadt, wobei mehrere Perſonen getödtet, viele ſchwer verwundet wurden. Die Statthalterei nahm wegen der

Störung der öffentlichen Ruhe Anlaß, eine eigene Commiſſion zur Unterſuchung der That aufzuſtellen und die Theilnehmer gefänglich einzuziehen, ſowie es in ähnlichen Fällen, ſelbſt zur Zeit der ausgedehnteſten Immunität der Hochſchule im 14 Jahrhundert, der Magiſtrat der Stadt zuweilen ſich erlaubte. Die Univerſität beſchwerte ſich darüber als einen unerlaubten Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit und ſprach überhaupt eine vollkommene Unabhängigkeit von der Statthalterei an, welche um ſo unangemeſſener war, weil damals noch immer der Begriff der unmittelbaren Vertretung des Kaiſers durch dieſe Behörde wenigſtens der Form nach feſtgehalten wurde, indem z. B. ſo oft der Kaiſer ſich in Prag, der erklärten Reſidenzſtadt, aufhielt, alle Decrete derſelben nicht in ihrem ſondern des Kaiſers eigenem Namen ausgingen.

Der Kaiſer gab der Univerſität auf beide Puncte in entſchiedenen Ausdrücken einen abweislichen Beſcheid (30 April), und da es gleich darauf zufällig zu ſeiner Kenntniß gelangte, daß der Appellationsrath Hans Kauſer noch vor der Union zum Decan der juridiſchen Facultät erwählt worden war, was der Inſtruction der Appellationsräthe zuwider lief, ſo ließ er ihm bedeuten, nach eigenem Belieben die eine oder die andere der zwei Functionen ſogleich niederzulegen (6 Mai). Als die Facultät anſtatt ſeiner einen Landesadvocaten zum Decan erwählte, ſo drückte ihr der Kaiſer ebenfalls ſein Mißfallen aus, indem er gleich bei jenem Anlaß ſeinen Wunsch geäußert hatte, daß einer aus den Profeſſoren gewählt werde (3 Juni). Auch die theologiſche Facultät erhielt eine Rüge, weil ſie überhaupt eine Decanswahl vorgenommen hatte, ehe die Statuten fertig waren, was der Kaiſer bis dahin unterlaſſen haben wollte.

Zwiſchen der Commiſſion, welche an der Berathung der Statuten Theil nehmen ſollte, und dem Rector der Univerſität Johannes Molitoris, gab es indeſſen mannigfaltige Schwierigkeiten, indem letzterer nicht zu bewegen war, der Commiſſion die Privilegien der Univerſität und des Clemenscollegiums zu ihrer nöthigen Information mitzutheilen. Die Commiſſion mußte wieder erſt das Einſchreiten des Kaiſers anrufen. Hierdurch verzögerte ſich

Digitized by Google

das Geſchäft, welches der Kaiſer beſchleunigt wiſſen wollte, mehr als zwei Monate.

Erſt am 7. Juli 1654 nahm die Berathung über die Statuten ihren Anfang. Sie fand im Clemenscollegium Statt, und wurde von dem Rector durch die Vorlegung eines bereits fertigen Projectes der künftigen goldenen Bulle der Univerſität bevorwortet, von welchem die zwei weltlichen Facultäten, da es ohne ihre Theilnahme verfaßt war, vorläufig Abſchriften verlangten. Nach einiger Weigerung mußte der Rector die Abſchriften bewilligen. Hierauf wurde in dieſer erſten Sitzung vorzüglich die Frage verhandelt, ob künftig nach Köpfen oder nach Facultäten geſtimmt werden ſolle. Wider die erſtere Art der Abſtimmung erhoben ſich die Juriſten und Mediciner wegen der Überzahl der philoſophiſchen und theologiſchen Profeſſoren, worauf durch Einſchreiten der königlichen Commiſſäre die Abſtimmung nach Facultäten beſchloſſen wurde. Im Falle der Stimmengleichheit ſollte dem Kaiſer die Entſcheidung zuſtehen.

Da indeſſen die Angelegenheit ſo lange verzögert worden war, ſo hatte der Kaiſer, noch ehe über dieſe Berathung ein Bericht an ihn gelangte, beſchloſſen, ſelbſt einzuſchreiten, und erließ deßhalb ein Decret, in welchem er mehrere der wichtigſten Beſtimmungen machte, ohne die Wünſche der Univerſität zu beachten (8 Juli).

Das Unerwünſchteſte für diejenigen, welche um die Herrſchaft über die Univerſität mit einander haderten, war die Einſetzung eines kaiſerlichen Superintendenten, wie er ſchon früher an der Univerſität in Wien beſtand. Es war ein polizeilicher Aufſichtsbeamte, ähnlich den von Kaiſer Ferdinand I nach den Unruhen von 1547 in den königlichen Städten eingeführten Kaiſerrichtern und Stadthauptleuten. Der Kaiſer übertrug dieſes Amt noch in demſelben Jahre dem Appellationsrath Franz Ferdinand Camel (24 Sept.). Seiner Inſtruction nach (1655, 11 Jän.) hatte er allen Sitzungen des academiſchen Senats beizuwohnen, und darauf zu ſehen, daß nichts der Landesverfaſſung und den politiſchen Geſetzen Zuwiderlaufendes beſchloſſen werde. Er hatte in ſolchen

Fällen den Senat auf die Geſetze aufmerkſam zu machen, und wenn darauf nicht geachtet würde, den Beſchluß bis auf weitere Entſcheidung der königlichen Statthalterei zu ſuſpendiren. Er hatte über Beobachtung der Union und der Statuten überhaupt zu wachen, den Profeſſoren entweder ſelbſt oder durch andere dazu beſtellte Perſonen nachzuſehen, ob ſie ihre Lectionen der Vorſchrift gemäß hielten. Die Theſen, über welche disputirt werden wollte, ſollten jedesmal zuerſt ihm zur Beurtheilung vorgelegt werden, ob darin nichts Staatsgefährliches enthalten ſei. Endlich war ihm einige Aufſicht über die Gebahrung mit dem Vermögen der Univerſität zur Pflicht gemacht.

Außerdem beſtimmte das Decret vom 8 Juli die Zuſammenſetzung des academiſchen Senats, die Art der Rectorswahl und die Gränzen der academiſchen Gerichtsbarkeit. Den Senat ſollten zehn Perſonen ausmachen, nämlich d[illegible]ctor, der Superintendent, und die vier Decane und vier Senioren der Facultäten. Der Rector ſollte jedesmal durch die vier Decane gewählt, und im Falle der Stimmengleichheit durch die Stimme des Superintendenten der Ausſchlag gegeben werden. Dem academiſchen Senat wurde die perſönliche Gerichtsbarkeit über alle Profeſſoren, Beamten und immatriculirten Glieder der Univerſität, jedoch nur in erſter Inſtanz zugeſprochen. Zur zweiten Inſtanz in Judicial- und Criminalſachen wurde das Appellationsgericht beſtimmt, in politiſchen Angelegenheiten aber die Dependenz der Univerſität von der königlichen Statthalterei ausdrücklich ſanctionirt. Nebſtdem ſetzte das Decret nochmals feſt, daß die Profeſſoren der Theologie und Philoſophie bei jeder ſich ergebenden Veränderung dem Kaiſer zur Beſtätigung vorgelegt werden ſollen, die Einſetzung der weltlichen Profeſſoren aber dem Kaiſer unmittelbar zuſtehe. Endlich wurde dem Rector des Clemenscollegiums, ſo oft er nicht Rector der Univerſität wäre, ſondern eine andere academiſche Würde bekleidete, im Senat der dritte Sitz, nämlich unmittelbar nach dem Rector und dem Superintendenten eingeräumt.

Dieſes kaiſerliche Decret, wodurch ſich ſowohl die Jeſuiten als die weltlichen Profeſſoren in ihren weitausſehenden Anſprüchen

getäuſcht ſahen, gelangte an die königliche Statthalterei in Prag, als eben bei der weiteren Berathung der Statuten zwiſchen der Commiſſion und den Vertretern der Univerſität die heftigſten Streitigkeiten ausgebrochen waren, welche ſich am meiſten über jene Independenz der Univerſität drehten, die das Decret entſchieden zurückwies. Die Statthalterei ſtellte nun die Berathung der Statuten vorläufig ein, dankte dem Kaiſer für die ihr günſtige Entſcheidung ihres Streites mit der Univerſität, und ſtellte die Anfrage, ob jene Berathung überhaupt noch fortzuſetzen ſei (18 Juli). Auf dieſen Vortrag befahl der Kaiſer, die Berathungen über die Verfaſſung der Statuten bis auf weitern Befehl einzuſtellen. Die Univerſität machte noch Einwendungen wegen der Unterordnung unter das Appellationsgericht, wurde aber auch damit abgewieſen (25 Auguſt), und als wieder neue Ruheſtörungen von den Studenten verurſacht wurden, erließ der Kaiſer deßhalb ein ungnädiges Reſcript an den academiſchen Senat (1655, 11 Jän.), welchem er Schuld gab, daß er dergleichen Erceſſen nicht nur nicht mit der nöthigen Energie entgegen trete, ſondern ſie ſogar ſtillſchweigend begünſtige. Das Betragen der Jeſuiten bei ähnlichen Vorfällen im 16 Jahrhundert, über welche ſich Aufzeichnungen erhalten haben, macht es wahrſcheinlich, daß unter den ſtillſchweigenden Begünſtigern ſolcher Inſolenzen der Jugend vornehmlich ſie gemeint waren.

Da ſeit der Union bereits beinahe ein Jahr verſtrichen war, und deßhalb eine neue Rectorswahl bevorſtand, ſo legte die Univerſität einige Puncte über die nähern Modalitäten, wie dieſe Wahl künftig vorzunehmen wäre, dem Kaiſer zur Beſtätigung vor (18 Febr.). Der Kaiſer beſtimmte nun mit Abänderung jenes frühern Decrets, welches die Wahl den Decanen überließ, daß vor der Abſtimmung der vier Facultäten abgeſonderte Verſammlungen derſelben Statt finden ſollen, in welchen die abzugebenden Vota durch Stimmenmehrheit feſtgeſetzt würden. An dieſen Verſammlungen ſollten jedoch nur die Profeſſoren, nicht auch andere Facultätglieder Theil nehmen. Die paſſive Wahlfähigkeit aber ſollte ſich bei den weltlichen Facultäten

nicht bloß auf die Profeſſoren, ſondern auf alle Doctoren, und in der juridiſchen Facultät auch auf die Licentiaten erſtrecken. Die Leitung der Wahl ſollte dem abtretenden Rector mit dem Superintendenten gemeinſchaftlich zuſtehen. Zum Orte für die Wahl ſelbſt wurde das Carolinum, für die feierliche Promulgation des Rectors aber die Teynkirche beſtimmt, in welcher überhaupt alle Feierlichkeiten, welche die ganze Univerſität betrafen, Statt zu finden hätten. Übrigens ſollte der gewählte Rector jedesmal erſt dem Kaiſer zur Beſtätigung vorgelegt werden (1655, 9 Apr.).

Die erſte Rectorswahl, welche bald nach der Erlaſſung dieſer Beſtimmungen vorgenommen wurde, ſollte dem Unionsdecret zufolge auf eine Perſon von der juridiſchen Facultät fallen, indem der abtretende Rector Johannes Molitoris der theologiſchen angehörte. Die Stimmen der vier Facultäten vereinigten ſich zur Erwählung des Grafen Maximilian von Martinitz, oberſten Landrichters des Königreichs, welcher wahrſcheinlich einen Grad in der juridiſchen Facultät erlangt hatte. Auffallend iſt es, daß die Jeſuiten zu einer ſolchen Wahl mitwirkten, da ſie doch im Jahre 1622, wo es ſich ihnen um das ausſchließliche Rectorat des jeweiligen Vorgeſetzten ihres Collegiums handelte, unter andern Beweggründen dafür auch die große Gefahr anführten, welche es mit der Wahl von Standesherren zu Rectoren hätte, indem die Einführung ſolcher Wahlen an der Caroliniſchen Univerſität ſeit den Zeiten des Majeſtätsbriefs der Anfang aller Rebellion geweſen ſei. Die Abſicht mag zum Theil dieſelbe geweſen ſein, wie die der Profeſſoren von 1613, nämlich einen mächtigen Gönner für die Intereſſen der Univerſität zu gewinnen, zum Theil vielleicht auch der Stolz der Geſellſchaft, um nicht einer niedriger geſtellten Perſon unterſtehen zu müſſen. Dem Kaiſer war jedoch die Wahl mißfällig, und er verweigerte ihr die Beſtätigung, indem er für künftige Fälle die Beſtimmung machte, daß Mitglieder der königlichen Statthalterei, oberſte Landesbeamten und Appellationsräthe nicht gewählt werden dürfen (15 Mai). Die von neuem vorgenommene Wahl fiel ſofort auf den Profeſſor der Rechte Johann Pippius. Im darauf folgenden Jahre (1656) wurde aus der me-

Digitized by Google

dicinischen Facultät der Professor Nicolaus Franchimont von Frankenfeld, im Jahre 1657 aus der philoſophiſchen der Rector des Clemenscollegiums, Andreas Schambogen, zum Rector gewählt.

Die Univerſität machte dem Kaiſer während dieſer Zeit noch verſchiedene Vorſtellungen, um ihn zu größern Conceſſionen in Betreff der prätendirten Unabhängigkeit zu bewegen, welche aber alle vergeblich waren. Als im Jahre 1656 weitläufige Gravamina aufgeſetzt und mit zahlreichen Unterſchriften beinahe aller academiſchen Bürger verſehen dem Kaiſer vorgelegt wurden, ward dies dem academiſchen Senat ſtreng verhoben, mit Hinweis auf die erneuerte Landesordnung, wodurch dergleichen „Verbündniſſe, Zuſammenknüpfungen und Conventikel“ bei ſchweren Strafen verboten ſeien (8 Sept.). Die Schrift mußte demgemäß caſſirt werden, worauf ein neues weitläufiges Ergänzungsdecret zu den vorigen Verordnungen erfolgte (1656, 16 Sept.). In demſelben wurden das Verhältniß der Univerſität zur Statthalterei und die Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit näher bezeichnet, dann verſchiedene ceremonielle und andere ſpecielle Anordnungen getroffen. Die einzige wichtigere Conceſſion, welche die Univerſität erlangte, war die Übertragung der Cenſur der Theſen zu academiſchen Disputationen von dem Superintendenten an den Rector, welcher jedoch für ſtrenge Handhabung derſelben verantwortlich gemacht wurde.

Zu Anfang des nächſtfolgenden Jahres (1657, 10 März) ſetzte der Kaiſer eine neue Commiſſion ein, welche gemeinſchaftlich mit dem academiſchen Senat die durch dieſe Verordnungen in der Hauptſache vorgezeichneten Statuten der Univerſität in ein geordnetes Ganze bringen ſollte. Dieſer Commiſſion, deren Schickſale übrigens nicht weiter bekannt ſind, als daß die Feſtſtellung der bei ihr zu beobachtenden Rangesrückſichten einige Zeit in Anſpruch nahm, gelang es jedoch ebenſo wenig wie der frühern, ſich der ſchwierigen Aufgabe zu entledigen. Ehe ſie noch vollſtändig zuſammengeſetzt war, ſtarb der Kaiſer, deſſen thätige Bemühungen um die Wiedererhebung der Univerſität ſeine ganze Regierungszeit hindurch gewährt hatten (1657, 2 April).

Das Unionsdecret mit den ſpätern damit in Verbindung

Digitized by Google

ſtehenden Verordnungen blieb alſo das Fundamentalgeſetz, auf welches ſich die Verfaſſung der Univerſität ſtützte. In allen dadurch nicht näher regulirten Vorkommniſſen blieb der bisherige Gebrauch die einzige Richtſchnur. Unter Kaiſer Leopold I wurde bloß die durch das Unionsdecret vorgeſchriebene Ordnung verändert, in welcher die Wahl des Rectors abwechſelnd auf jede der vier Facultäten fallen ſollte. Da man es nämlich unangemeſſen fand, daß nach jener Ordnung jedesmal die zwei jeſuitiſchen, und dann wieder die zwei weltlichen Facultäten zwei Jahre hinter einander im Beſitz des Rectorats blieben, ſo kam ein Vergleich zu Stande, wodurch unbeſchadet der ſonſtigen Rangordnung der Facultäten beſtimmt wurde, die Rectorswahl zuerſt aus der juridiſchen, dann aus der theologiſchen Facultät vorzunehmen, hierauf die mediciniſche und endlich die philoſophiſche Facultät in ihrer bisherigen Ordnung folgen zu laſſen. Der Vergleich wurde im Jahre 1659 (3 October) von Kaiſer Leopold beſtätigt.

Derſelbe Monarch erließ aus Anlaß häufiger Jurisdictionsſtreitigkeiten zwiſchen den Prager Magiſtraten und dem academiſchen Senat ein neues weitläufiges Declaratorium, in welchem die der Gerichtsbarkeit der Univerſität unterſtehenden Perſonen mit möglichſter Genauigkeit angeführt wurden (1686, 9 Febr.), ohne daß übrigens ſelbſt dadurch allen Streitigkeiten dieſer Art für immer Schloß und Riegel wäre vorgeſchoben worden. Hinſichtlich des bei den häufig vorkommenden Studenten- und Soldatentumulten üblichen außerordentlichen Gerichtes (judicium delegatum), welches der Univerſität ſo unangenehm war, gelangte ſie unter Kaiſer Joſeph I endlich dahin, daß beſtimmt wurde, es ſollten auch die Senioren der juridiſchen und mediciniſchen Facultät dabei Sitz und Stimme haben (1708, 5 November).

Wie übrigens aus dem Hergange der Sache von ſelbſt erhellt, war es bei der Unionshandlung nicht darauf abgeſehen, die beiden früher beſtandenen Univerſitäten zu einem in allen Theilen auf gleiche Art zuſammenhängenden, oder in Hinſicht auf den Zweck einer Lehranſtalt nach einem durchgedachten Plane geordneten Ganzen zu geſtalten. Es handelte ſich dabei mehr nur

Digitized by Google

um Sicherſtellung einiger Rechte und Beſeitigung einiger Anſprüche; im übrigen enthielt das Unionsdecret ſelbſt faſt eben ſo viele Beſtimmungen, welche die bisherige Abſonderung auch für die Zukunft ſanctionirten, als ſolche, welche wirklich gemeinſame Einrichtungen herſtellten. Einer innigern Verbindung ſtand vor Allem die Verfaſſung der Geſellſchaft Jeſu entgegen, welche über fremdartige Elemente nur herrſchen, nicht aber mit ihnen ein Verhältniß wechſelſeitiger Einwirkung eingehen konnte. Der Geſellſchaft mußten deswegen in allen Puncten, welche gemeinſchaftliche Anordnungen enthielten, bedeutende Ausnahmen geſtattet werden.

So waren, was die Gerichtsbarkeit des academiſchen Senats betraf, die Mitglieder der Geſellſchaft allerdings davon gänzlich ausgenommen und nur ihren eigenen Obern unterworfen; ebenſo blieb die Disciplin der ſtudirenden Jugend beider ihr anvertrauten Facultäten den jeſuitiſchen Profeſſoren allein überlaſſen, ohne daß gegen etwaige Ungerechtigkeiten die Beſchwerde beim Rector der Univerſität zu führen geſtattet war. Die Societät erwirkte ein eigenes Privilegium von Kaiſer Leopold, wodurch auch für dieſen Fall nur die Obern des Ordens für competent erklärt wurden (1677). Noch weniger ließ ſich die Geſellſchaft Einmiſchungen in ihre Lehrart gefallen, welche durch eine für den ganzen Orden vorgeſchriebene Studienordnung unabänderlich geregelt war. Um nicht die für alle Collegien des Ordens erlaſſene Bulle Papſt Gregors XIII (1571), wodurch ihnen die Ertheilung der academiſchen Grade geſtattet war, in Vergeſſenheit gerathen zu laſſen, promovirten die Jeſuiten alle Candidaten, welche ihrem Orden als Mitglieder angehörten, nicht im Carolinum, wie es das Unionsdecret vorſchrieb, ſondern in ihrem eigenen Collegium, und zwar ohne um die Licenz des Erzbiſchofs, als Kanzlers der Univerſität, dabei anzuſuchen. Auch hierin wurden ſie von Kaiſer Leopold I durch ein beſonderes Privilegium geſchützt (1703). Derſelbe Monarch erließ den Jeſuiten auch die bisherige Formalität der alljährlichen Anzeige des Lehrerperſonals an die Hofkanzlei gänzlich, und ertheilte ihnen das in dem Entwurf der goldenen Bulle von 1622 zuerſt vorgeſchlagene Privilegium, denjenigen,

Digitized by Google

welcher bei der abgehaltenen Magiſtrandenprüfung in der Philoſophie den erſten Platz erlangen würde, durch den Rector des Clemens-collegiums adeln zu dürfen (1680).

Am allerwenigſten konnte von einem gemeinſchaftlichen Univerſitätsvermögen die Rede ſein. Denn alle Schenkungen und Begabungen, welche die Jeſuiten von den früheren Kaiſern und zuletzt von Ferdinand II nach der Schlacht am Weißenberge erlangt hatten, bezogen ſich nicht auf die von ihnen zu leitende Lehranſtalt allein, ſondern überhaupt auf das Collegium bei St. Clemens, welches allen verſchiedenartigen Zwecken der Geſellſchaft ohne Unterſchied gewidmet war. Die Verwaltung dieſes Vermögens, deſſen Hauptbeſtandtheile wir an einem andern Orte aufgezählt haben, blieb natürlich auch nach der Union dem Orden, als unbeſchränktem Eigenthümer, ohne alle anderweitige Controle überlaſſen. Einigermaßen unterſchieden von dem Vermögen des Collegiums bildete ſich ſeit der Union ein Vermögen der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät, welches wahrſcheinlich den Decanen, unter der höheren Aufſicht der Ordensvorgeſetzten, anvertraut war. Es beſtand aus Antheilen an Promotionsgebühren und andern Taxen, welche zur Beſtreitung der beſonderen Ausgaben der Facultäten eigens hinterlegt wurden.

Dieſes Vermögen ſcheint nie ſehr bedeutend geweſen zu ſein. Dagegen waren die Einkommensquellen des Collegiums, wenn man auf die vielen gelegenheitlichen Schenkungen und Beiträge Rückſicht nimmt, zu denen die Väter bei jedem ſich ergebenden Bedürfniß die Gläubigen zu bewegen wußten, unerſchöpflich. Sie waren dadurch in Stand geſetzt, in einer eben nicht langen Zeit mehrere neue großartige Bauten für ihren Gebrauch auszuführen. Im Jahre 1653 wurde der Grundſtein zu einem neuen Collegiumgebäude gelegt, und dieſes, nach einer langen Unterbrechung des Baues ſeit beiläufig 1670, zu Anfange des 18 Jahrhunderts in ſeiner jetzigen Geſtalt vollendet. Bald darauf wurde die alte Clemenskirche beim Collegium gänzlich abgetragen, und die jetzige an ihrer Stelle erbaut (1711—1715). Die beiden mit dem Collegium in Verbindung ſtehenden Erziehungsanſtalten, das Convict

Digitized by Google

und das Seminar, erhielten im Laufe der Zeit abgeſonderte Gebäude in der Stadt, erſteres das noch immer den Namen tragende Convictgebäude in der Bartholomäusgaſſe (1660), letzteres das jetzige Gebäude des techniſchen Inſtituts (ehemals dům Plaský) (1691), welches bald nach Uibertragung der Anſtalt neu aufgebaut wurde (1702). Statt ſeines alten Namens domus pauperum erhielt das Seminar auf ausdrücklichen Befehl König Ferdinands II (1630), nachdem es aufgehört hatte, arm zu ſein, den Namen St. Wenzels-Seminar.

Für den Orden war die Zeit vom dreißigjährigen Krieg bis zum Regierungsantritt Maria Thereſias in Böhmen überhaupt die eigentliche Blüthezeit. Wegen der großen Ausbreitung, deren er ſich ſeit der Schlacht auf dem Weißenberge im Lande zu erfreuen hatte, wurde eine eigene böhmiſche Provinz gebildet, welcher Schleſien und Mähren einverleibt waren. Die Geſellſchaft zählte in Prag allein drei, im übrigen Land außerdem noch zehn Collegien, nämlich zu Krummau, Neuhaus, Klattau, Březnitz, Eger, Kommotau, Leitmeritz, Jičin, Königgrätz und Kuttenberg nebſt mehreren Reſidenzen oder kleineren Niederlaſſungen, beſonders an berühmten Wallfahrtsorten. Ihr Vermögen im ganzen Königreich wurde zur Zeit der Aufhebung des Ordens auf 15 Millionen Gulden gerechnet.

Nachdem durch die Maßregeln Kaiſer Ferdinands II der Proteſtantismus verbannt, und dadurch das Ziel der frühern ſiebzigjährigen Bemühungen der Geſellſchaft in Böhmen in der Hauptſache erreicht worden war, beſchäftigte ſie ſich mit beſonderer Vorliebe mit der Vertilgung der letzten Reſte und Erinnerungen desſelben. Die hie und da heimlich der Religion ihrer Väter Treugebliebenen, „die Ketzer“ wurden aufgeſucht und zur Kirche zurückgeführt, in Gegenden, welche im Glauben nicht genug ſtark ſchienen, häufige Miſſionen angeſtellt, und bei dieſen beſonders eifrig alle Denkmäler der früheren böhmiſchen Literatur, wegen des ſelbſt an dem Unſchuldigſten klebenden Verdachtes der Ketzerei, aus den Händen des Volkes geriſſen und den Flammen übergeben. Ebenſo eifrig war die Geſellſchaft in Allem, was zur Einprägung derjeni-

Digitized by Google

gen katholiſchen Lehren, in die Herzen des Volkes dienen konnte, die dem Proteſtantismus am ſchroffſten entgegen ſtanden. Die Univerſität verdankte dieſer Tendenz des Jeſuitenordens unter anderem das Feſt der jährlichen Ablegung des Eides der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes, welche auf Anordnung des Kaiſers Ferdinand III einige Jahre vor der Union ſowohl in der Caroliniſchen als Ferdinandäiſchen Univerſität eingeführt worden war (1650). Jeder Profeſſor mußte beim Antritt ſeines Lehramtes, jeder Candidat bei der Promotion, jeder neuerwählte Rector oder Decan bei der Inſtallation zu ſeiner Würde, mit einem Eide verſprechen, die Anſicht, daß die Mutter Gottes von der Erbſünde rein geblieben ſei, ſo lange feſtzuhalten, als der päpſtliche Stuhl nicht das Gegentheil zu glauben vorſchreiben würde. Am erſten Sonntag nach dem Feſt der Empfängniß Mariens (8. December) fand nebſtdem jedes Jahr eine Feierlichkeit der Univerſität in der Teynkirche Statt, bei welcher der Eid von allen Profeſſoren und andern anweſenden Gliedern derſelben öffentlich wiederholt wurde.

Sowie das Jeſuitencollegium bei St. Clemens ein in den meiſten Beziehungen von der Univerſität unabhängiges Ganze bildete, ſo behielten hinwieder die zwei weltlichen Facultäten vieles von der Verfaſſung der Caroliniſchen Univerſität, was ſie zuſammen ebenfalls wie Eine Körperſchaft erſcheinen ließ. Vorzüglich war dies der Fall in Bezug auf die Güter jener Univerſität, indem dieſe nach wie vor zur Beſoldung der weltlichen Profeſſoren beſtimmt blieben. Die Verwaltung derſelben wurde zwar dem Wortlaut des Unionsdecrets zufolge einem von der böhmiſchen Kammer beſtellten Amtmann unter der Inſpection des Rectors und der Senioren der Facultäten anvertraut; es ſcheinen jedoch, wie billig, nur die Senioren der zwei weltlichen Facultäten gemeint geweſen zu ſein; denn in der That wurde dieſe Inſpection ſtets nur von ihnen ausgeübt, und ſelbſt von einem Antheil des Rectors an der Güterverwaltung iſt zu keiner Zeit eine Spur zu finden. Den Senioren pflegte übrigens gleich in der erſten Zeit nach der Union hinſichtlich der Ernennung des Amtmanns der Vorſchlag überlaſſen zu werden, und ſpäter hatten ſie, wie es ſcheint, ſogar das Recht,

Digitized by Google

dieſen Beamten ſelbſt einzuſetzen. Die Inſpection kam daher, außer der Pflicht, jährlich der böhmiſchen Kammer die Rechnung vorzulegen, denjenigen Rechten gleich, welche die Profeſſoren der ehemaligen proteſtantiſchen Academie ausgeübt hatten.

Zur Zeit der Union beſtanden die Güter der zwei weltlichen Facultäten noch immer aus 21 Dörfern und Dorfantheilen, welche von der Univerſität Karls IV übrig geblieben waren. In den drei größten derſelben, nämlich Počernitz, Draheléitz und Michel, waren obrigkeitliche Meierhöfe, welche bewirthſchaftet wurden, in Počernitz, etwa ſeit 1657, auch ein Bräuhaus; der Ertrag der übrigen Beſitzungen beſtand zumeiſt in Zinſungen und Naturalabgaben, dann dem Waldnutzen. Außerdem beſaß die Univerſität trockene jährliche Zinſen ohne obrigkeitliche Gerechtſame auf 19 verſchiedenen Dorfſchaften, einige Capitalien, welche meiſtens ebenfalls ſchon von den proteſtantiſchen Collegiaten waren angelegt worden, endlich die verſchiedenen Collegiengebäude in der Stadt, welche, da jetzt weder Poſeſſoren noch Studenten in Collegien beiſammenwohnten, größtentheils an Wohnparteien vermiethet waren. Selbſt das Carolinum wurde außer den für die öffentlichen Vorleſungen und feierlichen Acte der Univerſität beſtimmten Localitäten auf jene Art benützt.

Zur Verbeſſerung des Einkommens der Univerſität hielt man es wie zur Zeit der Defenſoren für räthlich, die entfernt liegenden, im ganzen Lande zerſtreuten Beſitzungen zu verkaufen, was Kaiſer Ferdinand III gleich nach geſchehener Union auf die Art anbefahl, daß für den gelöſten Kaufſchilling ein einziges näher liegendes Hauptgut gekauft werden ſollte (1654, 3 Sept.). Demzufolge wurden in dem Zeitraum von der Union bis zum Regierungsantritt Maria Thereſias nach und nach verkauft: Weblitz im Leitmeritzer Kreiſe an die Jeſuiten, die es ihrer Herrſchaft Liběšitz einverleibten (1661), Krymlow im Kauřimer Kreiſe an den Grafen Wratiſlaw (1662), Děčan und Semče im Leitmeritzer Kreiſe, ſoviel davon der Univerſität gehörte, an den Grafen von Fahrensbach (1669), und in demſelben Jahre Mečiř im Kauřimer Kreis an den Grafen Morzin (1669), die Dörfer Čakow, Tataunowitz

und Dobriſek im Caſlauer Kreis an Frau Eva Franciſca von Woračitz (1681), Kosmitz im Berauner Kreis an den Freiherrn Woračicky von Paběnitz (1697), Pſár im Kauřimer Kreis an den Grafen Přehořowſky (1699), Radkow im Taborer Kreis an einen Prager Bürger Namens Černicky (1699), Groß- und Klein-Bašt im Berauner Kreis an den Grafen von Noſtitz (1719). Endlich wurde im Jahre 1727 eine der Hauptbeſitzungen der Univerſität, nämlich die im Rakonitzer Kreis beiſammenliegenden Dörfer Drahelčitz und Nenačowitz, ein Theil der Stiftung Kaiſer Karls IV für ſein Collegium (1366), und Dolan, eine Beſitzung des Rečkiſchen Collegiums an den Grafen Karl Joachim von Bredau um 74,000 fl. abgetreten, dagegen von ihm die näher bei Prag im Kauřimer Kreis gelegenen Güter Maleſitz und Sterbohol um 50,000 fl. übernommen. Von den ehemaligen Collegiengebäuden in Prag wurden im Jahre 1661 die Collegien Nazareth, Laudá und Reček den Jeſuiten verkauft, die erſteren zwei für die den Jeſuiten gehörige Bethlehemscapelle, das des Reček zum Gebrauch des Bräuhauſes ihres Clementiniſchen Collegiums. Im Jahre 1704 wurde das Collegium Jeruſalem oder Hedwigscollegium einem Bürger verkauft.

Wie die zwei Facultäten bei den Jeſuiten, ſo beſaßen übrigens auch die juridiſche und mediciniſche ihr eigenes Facultätsvermögen, welches auf dieſelbe Weiſe aus den eingehobenen Taxen für Promotionen, Zeugniſſe u. ſ. w. gebildet, und für die beſonderen Bedürfniſſe jeder Facultät von ihrem Decan verwaltet wurde.

Die Blüthezeit des Jeſuitenordens war für Böhmen die Zeit des tiefſten Verfalles der Nationalbildung überhaupt und der Wiſſenſchaften insbeſondere, und dem Einfluß des Ordens war es vorzüglich zuzuſchreiben, daß nach den ſchweren Schlägen einer innern Umwälzung und eines langwierigen, verheerenden Krieges, welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiedererwachen vom Todesſchlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde. Die alten Bildungselemente waren unterdrückt, neue nicht ſo ſchnell geſchaffen worden; die Geſellſchaft aber trug kein Intereſſe daran, ſie zu wecken, weil ſie, wegen der deſtructiven Tendenz, mit welcher der Orden allmählig unverholener als im 16 Jahrhundert

hervortrat, dem Beſtand desſelben allerdings gefährlich waren. Dem Einfluſſe des Ordens und andern widrigen Umſtänden war es zuzuſchreiben, daß auch die Univerſität, ungeachtet der alle Anerkennung verdienenden Bemühungen Kaiſer Ferdinands III um ihre Wiedererhebung, zu dem blühenden Zuſtande nicht gelangte, welchen er ihr im Intereſſe des auf neuen Grundlagen geordneten Staates und der in ihre ehemaligen Rechte gewaltſam wieder eingeſetzten Kirche zu geben, getrachtet hatte. Der folgende Uiberblick der Studien an der damaligen Univerſität, und der Art, wie ſie betrieben wurden, wird es zeigen, daß während die Caroliniſche Academie des vorigen Jahrhunderts bei den kläglichen Mitteln, womit ſie ausgerüſtet war, dem höhern Stande der Cultur im Volke nicht hatte entſprechen können, die Univerſität des 17 Jahrhunderts hingegen auch bei beſſeren Mitteln ſich über die allgemeine geiſtige Verſumpfung nicht erhob.

Die zwei ſogenannten geiſtlichen Facultäten waren den Jeſuiten anvertraut. Sie beobachteten an ihnen im Allgemeinen diejenige Lehrweiſe, welche von dem ganzen Orden angenommen war. Die philoſophiſchen Studien waren nämlich in drei Jahrgänge eingetheilt, die ein jeder Studierende, der den Magiſtergrad erlangen wollte, in der vorgeſchriebenen Ordnung hören mußte. Den Hauptgegenſtand in denſelben bildete die alte ſcholaſtiſche oder ariſtoteliſche Philoſophie, welche ſchon im Kampfe mit dem Humanismus ſoviel eingebüßt hatte, und bei dem Fortſchritt, welchen alle Wiſſenſchaften ſeitdem gemacht hatten, vollends als werthloſer Schlendrian erſchien. Nach der Vorſchrift des Ordens hatte ſich der Profeſſor noch dazu länger bei den ſchwierigern theoretiſchen Subtilitäten, als den faßlichern, mehr praktiſchen Lehrſätzen aufzuhalten. Dieſe Philoſophie war in drei Theile eingetheilt, nämlich die Logik, die Phyſik und die Metaphyſik, von welchen auch die drei Jahrgänge oder Claſſen ihren Namen hatten. Da die Vorträge über dieſen Gegenſtand den größten Theil der Lectionsſtunden einnahmen, ſo waren dafür drei Profeſſoren beſtimmt. Doch hatten dieſe nicht ihre angewieſenen Gegenſtände, ſondern ein Jeder rückte mit ſeinen Zuhörern aus der Claſſe der Logik in die Phyſik, dann in die Metaphyſik

Digitized by Google

auf, und nachdem er ſo ſeinen dreijährigen philoſophiſchen Curs beendigt hatte, wurde er zu andern Dienſten des Ordens verwendet und an ſeine Stelle ein jüngeres Mitglied wieder auf drei Jahre eingeſetzt. Schon dieſe Einrichtung war hinlänglich, um jeden gründlichern wiſſenſchaftlichen Unterricht unmöglich zu machen.

Außer dieſer eigentlichen Philoſophie wurde von einem beſondern Profeſſor noch die Ethik, ebenfalls nach dem mittelalterlichen Ariſtoteles, vorgetragen, und ein fünfter Profeſſor hielt Vorleſungen in der Mathematik. Doch bildeten dieſe beiden Wiſſenſchaften nur Nebengegenſtände, zu deren Anhörung die Schüler nicht gehalten waren. Jede derſelben hatte einen einjährigen Curs, die mathematiſche Vorleſung dauerte jedoch jedesmal nur eine halbe Stunde. Der Profeſſor der Mathematik wurde gewöhnlich mehrere Jahre bei ſeinem Gegenſtand gelaſſen, der der Ethik jedoch nie länger als ein Jahr, nach deſſen Ablauf er entweder die philoſophiſche Profeſſur oder einen andern Dienſt antrat.

Die Studien der alten Claſſiker, welche den Stolz des 16 Jahrhunderts ausgemacht hatten, waren von der philoſophiſchen Facultät ausgeſchloſſen und nur auf die Humanitätsclaſſen beſchränkt, in welchen ſie noch viel ſchlechter als in der erſten Zeit nach der Einführung der Geſellſchaft betrieben wurden. Die Geſchichte und Geographie wurde weder in der Philoſophie noch am Gymnaſium gelehrt. Im Jahre 1622 hatte die Geſellſchaft dieſe Gegenſtände in den damals vorgelegten Lehrplan zwar aufgenommen, aber nur in der Art, daß nicht ihre Ordensmitglieder, ſondern andere Perſonen dazu angeſtellt und anderswoher als aus den Mitteln der Geſellſchaft bezahlt werden ſollten. Es ſcheint deshalb aus Mangel an Mitteln, dem nicht undeutlich ausgeſprochenen Wunſch der Geſellſchaft gemäß, von der Aufnahme dieſer Gegenſtände abgekommen zu ſein. Die angewandten mathematiſchen Wiſſenſchaften fanden ebenſo wenig Platz, und den Naturwiſſenſchaften wurde durch den nach den alten mittelalterlichen Tractaten de generatione et corruptione, de elementis, de coelo et mundo, de meteoris u. ſ. w. von dem Profeſſor der Philoſophie vorgetragene Physica mehr geſchadet als genützt.

Digitized by Google

Der Vortrag beſtand im bloßen Dictiren der Hefte, welche jeder Profeſſor für ſeinen nur einmal abzuhaltenden Curs auf was immer für eine Art zuſammenraffte. Da übrigens die philoſophiſchen Studien für den Eintritt in die höhern Facultäten nothwendig vorgeſchrieben waren, ſo erfreuten ſie ſich allerdings eines größern Zuſpruchs von Hörern als die Schulen der ehemaligen Caroliniſchen Academie. Ihre Anzahl ſcheint ſich ſchon im 17 Jahrhunderte ſo wie ſpäter um die Mitte des 18 jedesmal auf beiläufig 600 gleichzeitig Studirende belaufen zu haben. Diejenigen, welche den dritten Jahrgang abſolvirt hatten, wurden ſogleich zu der alle Jahre ſtattfindenden Magiſtrandenprüfung zugelaſſen. Da dieſe ſehr leicht genommen zu werden pflegte, und es mehr auf die Bezahlung der Taxen ankam, ſo wurden oft 30, 40 und mehr Magiſter in einem Jahre promovirt; dieſe Würde verlor aber eben dadurch troß der mit dem erſten Platz verbundenen Erhöhung in den Adelſtand nach und nach alle ihr ehemals gezollte Achtung. Noch größer war die Anzahl der alljährlich promovirten Baccalaureen, zu welchem Grad die Abſolvirung nur eines Theils der philoſophiſchen Studien vorgeſchrieben war.

Das theologiſche Studium war in vier Jahrgänge eingetheilt, deren Hauptgegenſtand die Dogmatik, damals ſcholaſtiſche oder ſpeculative Theologie genannt, bildete. Sie wurde ſeit dem Anfang des 17 Jahrhunderts nicht mehr nach den Libris Sententiarum des Lombardus, ſondern nach Thomas von Aquin, ſoweit die Geſellſchaft mit ſeiner Lehre übereinſtimmte, oder nach Soarius vorgetragen. Für dieſen Gegenſtand beſtanden gewöhnlich zwei Profeſſoren neben einander, deren jeder einen vierjährigen Curs hielt, jedoch ſo, daß nicht beide in einem Jahr zu leſen angefangen hatten. Die übrigen Gegenſtände waren die hebräiſche Sprache, die Auslegung der heiligen Schrift, die Polemik oder Controverſe, und die Moral oder Caſuiſtik. Die erſtern drei Gegenſtände wurden jeder von einem Profeſſor in einem einjährigen Curs, die Moral von zwei Profeſſoren in zweijährigen Curſen abgehandelt. Die Wahl der Ordnung dieſer Gegenſtände war, wie es ſcheint, den Studierenden überlaſſen; da aber der Curs in der ſpeculativen

Digitized by Google

Theologie allein vier Jahre dauerte, ſo war dieſes die geringſte Zeit, welche ein Theolog in den Studien zubringen mußte.

Die Lehrmethode in der Theologie hatte übrigens dieſelben Mängel wie die philoſophiſche. Das Dictiren der von den Profeſſoren ſelbſt verfaßten Hefte war die einzige Art des Vortrags. Die Profeſſoren wurden nie lange bei einem Gegenſtand gelaſſen, um ſich darin vollkommen ausbilden zu können, ſondern ſie wurden in den meiſten Gegenſtänden faſt jedes Jahr von andern abgelöſt. Am längſten pflegte der Profeſſor der ſcholaſtiſchen Theologie bei ſeinem Fache zu bleiben, wiewohl auch da die Beiſpiele nicht ſelten ſind, daß auch nicht einmal der ganze vierjährige Curs von einem und demſelben Lehrer vollendet wurde. Mit der Ertheilung des Baccalaureen- und Doctorgrades war die theologiſche Facultät nicht ſo freigebig wie die philoſophiſche, daher beſonders die Anzahl der Doctoren der Theologie, außer denen, die dem Orden als Mitglieder angehörten, immer nur gering war.

Auch für die zwei weltlichen Facultäten war die Studienordnung urſprünglich von den Jeſuiten, zur Zeit der erſten Vereinigung beider Univerſitäten unter ihrer Herrſchaft, vorgeſchrieben worden. Sie wurde nach der Trennung von der Ferdinandäiſchen Univerſität wie auch nach der zweiten Union im Weſentlichen beibehalten.

Die Lehrgegenſtände der juridiſchen Facultät waren wie im 14 Jahrhundert nur das kanoniſche und das römiſche Recht. In dem Vorſchlag der Jeſuiten vom Jahre 1622 wurde zwar auch das böhmiſche Stadtrecht genannt; zur Errichtung eines Lehrſtuhles für dasſelbe iſt es aber entweder nie gekommen, oder iſt dieſer ſehr frühzeitig wieder aufgehoben worden. Von der Union bis zum Regierungsantritt der Königin Maria Thereſia gab es ſtets nur vier ordentliche Profeſſoren, deren einer das canoniſche Recht, der zweite den Codex, der dritte die Digeſten, der vierte die Inſtitutionen vortrug. Die Einſetzung dieſer Profeſſoren geſchah nach dem Unionsdecret vom Kaiſer ſelbſt, doch pflegten die Geſuche der Competenten jedesmal der Facultät mitgetheilt, und ihr Vorſchlag

Digitized by Google

gehört zu werden, welchen frühern Gebrauch Kaiſer Leopold I ſpäter zum Geſetz erhob (1678, 30 März). In der oben angeführten Ordnung folgten die vier Profeſſoren einander im Alter oder im Range nach, indem nämlich der älteſte, zugleich am höchſten beſoldete, das canoniſche Recht, der jüngſtangeſtellte und am geringſten beſoldete die Inſtitutionen vortrug. Trat einer der Profeſſoren ab, ſo wechſelten die jüngern ihre Catheder, indem jeder dem nächſt ältern in ſeinem Gegenſtand nachfolgte, und ein neuer Profeſſor für die Inſtitutionen berufen wurde.

Jeder der ordentlichen Profeſſoren war verbunden, außer den Ferialtagen täglich eine Stunde vorzutragen. Täglich ſollten daher vier öffentliche Vorleſungen gehalten werden, für welche die Stunden von 8 bis 10 Vormittag, und von 2 bis 4 Nachmittag beſtimmt waren. Die Stundeneintheilung wurde für jedes Jahr durch das Übereinkommen der Profeſſoren beſtimmt, indem den ältern vor den jüngern in der Wahl der Stunde der Vorzug gelaſſen wurde. Außer den öffentlichen Vorleſungen wurden jedoch auch ſogenannte Privatcollegien in unbeſtimmter Anzahl nach Belieben eines jeden der Profeſſoren und über was immer für einen Rechtstheil in ihren Privatwohnungen gehalten, für welche von den daran Theil nehmenden Zuhörern Honorare gezahlt wurden. Außer den vier ordentlichen gab es gewöhnlich einen oder auch zwei außerordentliche Profeſſoren, welche nur Privatcollegien halten durften, wiewohl ſie ebenfalls vom Kaiſer ihre Anſtellung erhielten. Jeder Studierende der Rechte mußte wenigſtens eine der öffentlichen Vorleſungen in einem Jahr beſuchen, ohne welche Bedingung er auch zu keiner Privatvorleſung zuzulaſſen war. Um ſich einer Prüfung für einen academiſchen Grad unterziehen zu dürfen, mußte ſich der Candidat ausweiſen, in einem Jahre zwei der öffentlichen Vorleſungen beſucht zu haben. Die Grade waren auch in dieſer Facultät zwei; der erſte wurde jedoch nicht wie in den übrigen Facultäten, Baccalaureat, ſondern Licentiat, der zweite ſo wie in der Theologie Doctorat genannt. Um überhaupt an dem juridiſchen Studium Theil nehmen zu können, war die Erlangung des Magiſtergrades in der Philoſophie erforderlich.

Digitized by Google

Deſſenungeachtet wurden häufig in einem Jahre hundert und noch mehr Rechtshörer in die Facultätsmatrik eingetragen.

War es bei den Jeſuiten Syſtem, was den philoſophiſchen und theologiſchen Studien keinen größern Aufſchwung geſtattete, ſo ſchlichen ſich in das juridiſche Studium allmälig die ſchreiendſten Übelſtände durch die Gewinnſucht der Profeſſoren ein. Da nämlich die öffentlichen Vorleſungen eine feſte, von dem größern oder geringern Fleiß des Profeſſors unabhängige Beſoldung brachten, der Lohn für die Privatvorleſungen aber ſich nach der Anzahl der angezogenen Schüler richtete, ſo lagen die Profeſſoren meiſtens nur den letztern emſig ob, während die erſtern arg vernachläßigt wurden. Außerdem beſchäftigten ſich die Profeſſoren lieber mit der Advocazie und andern einträglichen Geſchäften, welche ſie von ihrem Lehramte noch mehr abwendeten.

Hinſichtlich der Vorleſungen war vor allem die unmäßige Anzahl Ferialtage im Jahr ein Haupthinderniß des Nutzens derſelben. Es gab erſtens Herbſtferien, welche zwei Monate (vom 7 September bis 3 November) dauerten, Weihnachtsferien von beiläufig 17 Tagen, Faſchingsferien von 11, Oſterferien von 14, Pfingſtferien von 16, endlich Hundstagsferien (in den Monaten Juli und Auguſt) von 40 Tagen. Die übrige Zeit hindurch waren außer dem Sonntag und den damals noch ſo zahlreichen Feſttagen jede Woche zwei Tage, nämlich Mittwoch und Sonnabend, frei von öffentlichen Vorleſungen. So oft eine Promotion, öffentliche Disputation oder ein anderer feierlicher Act der Univerſität oder welcher Facultät immer eintraf, wurde ebenfalls keine Schule gehalten, und endlich wurde es damit nicht ſehr genau genommen, wenn ein Profeſſor durch ſeine Privatgeſchäfte verhindert, die Vorleſung ausließ. Der Appellationsrath und damalige Superintendent der Univerſität, Peter Theodor Birelli, rechnete den Profeſſoren der Rechte in einem Berichte vom Jahre 1712, von welchem weiter unten die Rede ſein wird, nach, daß bei ſo bewandten Umſtänden jeder höchſtens 60 Stunden des Jahrs öffentlich gelehrt habe.

Auch bei den juridiſchen öffentlichen Vorleſungen beſtand der

Digitized by Google

Vortrag lediglich im Dictiren, welches ſchon an ſich eine längere Zeit erforderte, als daß bei der geringen Anzahl von Stunden, die zum Vortrag beſtimmt waren, etwas Erkleckliches hätte geleiſtet werden können. Dieſen Fehler hatten die Privatvorleſungen nicht, indem bei ihnen gewöhnlich ein gedrucktes Buch über den betreffenden Gegenſtand zur Hand genommen und von dem Profeſſor erklärt wurde. Auch fanden hinſichtlich der Privatvorleſungen keine Ferien Statt, ſondern es wurde Tag für Tag zur beſtimmten Stunde vorgeleſen. Die öffentlichen Vorleſungen waren daher eigentlich zum Überfluß vorhanden. Da Niemand einen Nutzen von ihnen erwartete, ſo wurden ſie ſo wenig beſucht, daß der Profeſſor manchmal, wenn er die Vorleſung halten wollte, den Hörſaal leer von Zuhörern fand, und deshalb wieder nach Hauſe umkehren mußte.

Die Privatvorleſungen, welche freilich eben ſo gut ohne eine Univerſitätsverfaſſung hätten gehalten werden können, hatten übrigens doch das Verdienſt, daß das Rechtsſtudium in Vergleich mit den übrigen Facultäten noch am beſten betrieben wurde. Unter den Profeſſoren gab es mehrere, welche ſich auch als Schriftſteller um die Rechtswiſſenſchaft und die einheimiſche Geſetzkunde verdient gemacht haben; darunter vorzüglich Chriſtoph Kyblin von Waffenburg (1654—1678), Johann Chriſtoph Schambogen (1668—1696), nach deſſen Compendium gewöhnlich die Inſtitutionen vorgetragen wurden, ſpäter Wenzel Xaver Neumann von Puchholz (1704—1743).

Viel ſchlechter war, beſonders ſeit dem Ende des 17 Jahrhunderts, das Studium der Medicin beſtellt. Es hatte, wie ſich Birelli ausdrückt, dieſelben Mängel, wie das juridiſche Studium, nämlich eben ſo viele Ferien, eben dieſelbe Nachläßigkeit in der Abhaltung der öffentlichen Vorleſungen von Seite der Profeſſoren, nur noch mit der Zugabe, daß auch keine Privatvorleſungen weder von den Profeſſoren ſelbſt gehalten, noch Andern, die dazu Neigung hatten, erlaubt wurden. Während alſo die Univerſität für die Rechtswiſſenſchaft ziemlich überflüſſig war, war ſie für die Medicin durch ihr Monopol ſogar ein Hinderniß.

Digitized by Google

Nach einem Statutenentwurf für die mediciniſche Facultät, welcher noch unter dem Einfluße des Doctors Marcus Marci, wahrſcheinlich bald nach der Union, verfaßt worden war, ſollte die geſammte Medicin von 5 ordentlichen Profeſſoren vorgetragen, und von jedem Schüler ordentlicher Weiſe in 5 Jahren abſolvirt werden. Der jüngſte Profeſſor (institutionum) hatte die Phyſiologie vorzutragen, und darin jedes Jahr einen neuen Curs zu eröffnen. Die Gegenſtände der andern vier Profeſſoren waren je in fünf Theile getheilt, wovon jedes Jahr einer zu abſolviren war. Der zweite Profeſſor nämlich, welcher theoreticus hieß, ſollte im 1. Jahre die Pathologie, im 2. die Ätiologie, im 3. die Semiotik, im 4. den tractatus de urinis, im 5. die Lehre vom Puls vortragen. Der dritte (anatomicus) trug die Anatomie und Chirurgie, der vierte (botanicus) die Lehre von den Arzneien aus allen drei Naturreichen und die Art ihrer Zubereitung, der fünfte und älteſte endlich (primarius oder practicus) im 1. Jahre die allgemeine Lehrmethode, in den übrigen vier Jahren die verſchiedenen Arten der Krankheiten vor. Die Ordnung, in welcher ein Studierender dieſe Gegenſtände hören wollte, war ſeiner Wahl überlaſſen.

Dieſe Einrichtung des mediciniſchen Studiums beſtand jedoch blos auf dem Papier, indem niemals mehr als 3 ordentliche und nebſtdem gewöhnlich noch ein außerordentlicher Profeſſor angeſtellt waren, welche die genannten Gegenſtände unter ſich eintheilten, je nachdem es die Umſtände fügten. Dieſe Eintheilung geſchah meiſtens auf Koſten der Anatomie und der Botanik, indem erſtere nur ſelten praktiſch gezeigt, letztere faſt nie mit Vorzeigung der Kräuter gelehrt wurde. Der Superintendent Virelli ſagt in ſeinem Berichte über den Zuſtand der Studien, daß er in erſterer Hinſicht nur etwa von zwei oder drei Secirungen wiſſe, welche binnen 22 Jahren wären vorgenommen worden. Wie die Profeſſoren der Rechte mit der Advocazie, ſo waren die der Medicin hauptſächlich mit der ärztlichen Prax beſchäftigt. Anfänglich waren die meiſten unter ihnen zugleich als Landesärzte angeſtellt, und genoßen ſogar mit Rückſicht darauf als Profeſſoren einen ge-

Digitized by Google

ringern Gehalt als die der Rechte. So wie in der juridiſchen Facultät, fand auch hier eine Nachrückung der jüngern Profeſſoren in die Lehrſtellen der ältern Statt, ſo oft eine erledigt war. In der Ertheilung der academiſchen Grade wurden die Profeſſoren der Medicin allgemein einer großen Käuflichkeit beſchuldigt, indem ſie auch die unfähigſten Subjecte promovirten, wenn nur die Taxen bezahlt wurden. Der fähigen Subjecte konnte es bei dem verwahrloſten Zuſtand der mediciniſchen Studien ohnehin wenig geben, und das Medicinalweſen ging, je länger dieſer Zuſtand dauerte, einem in ſeinen Folgen immer ſchädlichern Verfall entgegen. Als mediciniſche Schriftſteller haben ſich aus den Profeſſoren dieſes Zeitraums der öfter genannte Marcus Marci von Kronland (1625—1665), Jacob Dobřenſký a Nigroponte (1668—1697) und Johann Löw von Erlsfeld (1682—1725) bei ihren Zeitgenoſſen Ruhm erworben.

Zu einer Zeit, in welcher Engländer und Franzoſen in den meiſten Wiſſenſchaften neue Bahnen gebrochen, und die ſtaunende Welt mit neuen Erfindungen und Anſichten über göttliche und menſchliche Dinge erfüllt hatten, fehlte es auch in Öſterreich und in Böhmen nicht an einzelnen Männern, die in Entgegenhaltung deſſen den erbärmlichen Zuſtand der Wiſſenſchaften und des Unterrichts daheim zu würdigen wußten. Ihre Stimmen lenkten allmälig die Aufmerkſamkeit der Regierung auf die Nothwendigkeit einer Abhilfe, und zwar zuerſt unter der Regierung Kaiſer Joſefs I, welcher ſelbſt der aufgeklärten Richtung der Zeit angehörte.

Aus Anlaß von Klagen über die beſtehenden Übelſtände, welche beſonders gegen die Nachläßigkeit der juridiſchen Profeſſoren gerichtet waren, erließ der Kaiſer einen Befehl an die böhmiſche Statthalterei, den Stand der Dinge zu unterſuchen, und ein Gutachten zu erſtatten, wie die Univerſität überhaupt in beſſern Flor gebracht werden könnte (1710, 10 Dec.). Der Rector der Univerſität Johann Müller aus der Societät Jeſu, wie auch die Profeſſoren der Rechte, denen das kaiſerliche Decret um ihre Äußerung und Rechtfertigung zugeſtellt wurde, ſchoben die ganze Schuld auf die ſchlechten Beſoldungen und das geringe Erträgniß der Univerſitätsgüter, und beantragten unter andern eine beſſere Wieder-

Digitized by Google

Herſtellung des ganz baufälligen Carolingebäudes als ein Mittel, der Univerſität neuen Glanz zu verſchaffen. Dagegen erſtattete der Superintendent Birelli, welchem die beiden Äußerungen um Beibringung ſeiner Erinnerungen zugeſtellt wurden, jenen umfaſſenden Bericht über den Zuſtand der Studien an der Univerſität, von welchem wir bereits oben Erwähnung gemacht haben. Er ſchilderte alle beſtehenden Übelſtände auf die rückſichtsloſeſte Weiſe, und gab ebenſo freimüthig ſein Gutachten ab, wie ihnen vor der Hand abgeholfen werden ſollte.

Hinſichtlich der Einführung eines beſſern Unterrichts an den zwei weltlichen Facultäten forderte Birelli vor allem andern die Abſchaffung aller oben aufgezählten Ferien mit Ausnahme der zwei Herbſtmonate September und October. Außerdem ſollten jede Woche zwei Tage, nämlich Mittwoch und Samſtag wie bisher frei von Vorleſuugen ſein. Die übrigen vier Tage hingegen ſollte jedesmal geleſen, und wenn ein Feiertag eintreffen würde, die unterlaſſene Vorleſung an einem freien Tage nachgeholt werden. Im Verhinderungsfall eines Profeſſors ſollte ein anderer die Lection an ſeiner Statt halten. Promotionen, Disputationen und ähnliche Acte ſollten nur an freien Tagen ſtattfinden, die Abhaltung von Privatcollegien aber nur während derjenigen Stunden geſtattet ſein, in welchen keine öffentlichen Vorleſungen gehalten werden. Übrigens wäre in den letztern dieſelbe zweckmäßige Lehrmethode einzuführen, welche die Profeſſoren bisher nur in den Privatcollegien beobachtet hatten. An der Medicin ſollte im Winter die Anatomie, im Sommer die Botanik zur fleißigen Betreibung eingeſchärft werden; an der juridiſchen Facultät ſchlug Birelli vor, dem bisherigen Profeſſor der Digeſten das Privatrecht überhaupt, dem des Codex hingegen das teutſche und böhmiſche Staatsrecht und das Lehenrecht zuzuweiſen. Endlich ſollte den Profeſſoren der Rechte verboten werden, Aſſeſſorenſtellen bei dem Conſiſtorium anzunehmen, welche ihren Fleiß gänzlich von den Studien abzuwenden pflegten.

Hinſichtlich des philoſophiſchen Unterrichts äußerte Birelli ſeine Meinung dahin, daß dabei ſehr viel Zeit mit unnützen Dingen, wie mit der Lehre de quidditate materiae primae seu entis und

ähnlichen methaphyſiſchen Grübeleien vergeudet werde. Er ſchlug vor, das philoſophiſche Studium auf zwei Jahre einzuſchränken. Dieſes würde füglich geſchehen können, wenn man ſich mit den nützlichern Materien begnügen, zugleich aber die vielfältigen Vacanzen, welche bei den Jeſuiten faſt eben ſo zahlreich waren wie bei den weltlichen Facultäten, abſchaffen würde. Auch möchte ſtatt des langweiligen Dictirens ſowie in den weltlichen Facultäten der Vortrag nach einem gedruckten Werk eingeführt werden. Auf ähnliche Art möchte das theologiſche Studium reformirt, und zur wechſelſeitigen Aneiferung der Lehrer und der Schüler hinſichtlich der Schulexercitien eine Vereinigung mit der theologiſchen Lehranſtalt des erzbiſchöflichen Seminärs bewerkſtelligt werden.

Die Behauptung der Profeſſoren, daß die Einkünfte der Univerſitätsgüter zu ihrer Beſoldung nicht hinreichten, wies Birelli zurück, indem nur die ſchlechte Wirthſchaft daran Schuld ſei. Denn die Profeſſoren wußten ſich neben der für einen jeden ausgeſetzten Beſoldung Vieles in natura zuzuwenden, was nicht in Anſchlag gebracht wurde, während ſie die nöthigen Verbeſſerungen der Gebäude und des Wirthſchaftsbedarfs vernachläßigten. Bloß hinſichtlich der Baufälligkeit des Carolinums ſprach ihnen Birelli keine Schuld zu, indem dieſe lediglich der Zeit zuzuſchreiben ſei. Er trug darauf an, daß es als ein öffentliches Gebäude auf Koſten des Aerars neu aufgebaut werden möchte. Dagegen tadelte er den unbekannt wie eingeſchlichenen Mißbrauch, daß jedem neu angeſtellten Profeſſor das erſte Jahr keine Beſolduug gegeben wurde, ſondern die älteren drei Profeſſoren ſich in dieſelbe zu theilen pflegten.

Fernere Vorſchläge, welche von ihm gemacht wurden, um mehr Leben in die Univerſitätsangelegenheiten zu bringen, waren, daß ſtatt der bisherigen Beſchränkung der Rectorswahl aus der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät auf die drei Rectoren der Prager Jeſuitencollegien auch andere promovirte Mitglieder dieſer Facultäten für wahlfähig erklärt würden; daß an der Rectorswahl nicht blos die Profeſſoren, ſondern auch andere Collegiaten (d. i. immatriculirte Doctoren und Magiſter) oder wenigſtens 5 bis 6

Digitized by Google

der älteſten von ihnen aus jeder Facultät Theil nehmen möchten, daß der Decan einer jeden Facultät abwechſelnd einmal aus den Profeſſoren, einmal aus den Collegiaten gewählt, daß bei öffentlichen Disputationen zur Anſpornung der Profeſſoren auch anderen Graduirten die Theilnahme an der Argumentation geſtattet werden möchte. Schließlich tadelte er den Gebrauch der Jeſuiten, ihre Ordensmitglieder in ihrem eigenen Collegium zu promoviren, und die Profeſſoren ſo häufig zu wechſeln, in welcher letzteren Hinſicht er an ihre im Unionsdecrete ausgeſprochene Verpflichtung erinnerte, die anzuſtellenden Profeſſoren dem Kaiſer zur Beſtätigung zu präſentiren.

Dieſer Bericht des Superintendenten wurde von der königl. Statthalterei von Wort zu Wort in ihren eigenen Bericht an den Kaiſer aufgenommen und alle ſeine Vorſchläge gebilligt. Da es jedoch vorauszuſehen war, daß von Seite der Univerſität und beſonders der Societät dagegen Einwendungen würden erhoben werden, ſo trug die Statthalterei darauf an, daß zur Behebung aller Anſtände eine eigene Commiſſion niedergeſetzt, und ihr die Entwerfung eines neuen Planes für die Univerſität anvertraut werden möchte (1712, 5 Sept.). Ein Jahr vorher war indeſſen Kaiſer Joſeph I geſtorben (1711, 17. April), und ſein Bruder Karl VI in der Regierung nachgefolgt. Das Vorhaben, der Univerſität eine beſſere Einrichtung zu geben, erlitt dadurch vor der Hand keine Veränderung. Die Statthalterei erhielt den Auftrag, zu Mitgliedern der beantragten Commiſſion einige Perſonen aus ihrem eigenen Mittel und dem Appellationscollegium, ferner einen Sachkundigen in der Oekonomie vorzuſchlagen (11. Oct.) Speciell wurde an ſie die Frage geſtellt, ob nicht an der Univerſität ein beſtändiger Profeſſor der Geographie und Geſchichte angeſtellt, und aus welchem Fond er beſoldet werden könnte. Auf den Antrag der Statthalterei wurde die Commiſſion noch in dem nämlichen Jahre aus ſechs Mitgliedern zuſammengeſetzt (5. Dec.). Es waren der Appellationspräſident Johann Ernſt Graf von Schaffgotſch, Franz Zdenko Nowohradſky Graf von Kolowrat, Wilhelm Krakowſky Graf von Kolowrat, Maximilian Franz Alſterle von Aſtfeld, Johann Franz von Turba und der kaiſerliche Rath Georg Arnold. Nach Beſchaf-

Digitized by Google

fenheit der Umſtände ſollte der Superintendent Peter Theodor Birelli oder wer ſonſt mit der nöthigen Information an die Hand geben könnte, der Commiſſion beigezogen und die Mitglieder der Univerſität vernommen werden.

Die Arbeiten der Commiſſion erlitten im folgenden Jahre (1713) eine Verzögerung durch die damals in Prag ausgebrochene Peſt, welche viele Opfer hinraffte. Es waren gerade hundert Jahre ſeit der Peſt von 1613, welche den unter dem Schutze der Defenſoren begonnenen Reformen an der Univerſität einen ebenſo unerwünſchten Verzug gebracht hatte. Auch der eifrig um den Fortgang des Werks bemühte Birelli ſtarb in dieſem Jahre, unbekannt ob an der Peſt oder einer andern Krankheit. Im Jahre 1714 nahm hierauf die Commiſſion ihre Arbeiten von Neuem auf, und vor allem wurde von den Decanen aller 4 Facultäten über die in dem Birelliſchen Gutachten enthaltenen oder ſonſt bei der Commiſſion angeregten Verbeſſerungsvorſchläge ihre Meinung abgefordert.

Die Jeſuiten legten nun eine weitläufige Vertheidigungsſchrift ein, in welcher ſie allen ihnen zugemutheten Verbeſſerungen nebſt allerhand Gegengründen hauptſächlich die Privilegien des Collegiums und die Vorſchriften ihres Ordens entgegenſtellten (1714). Sie wunderten ſich im Eingange dieſer denkwürdigen Schrift, wie das Studium an ihren zwei Facultäten überhaupt in den Verdacht eines Zuſtandes habe kommen können, welcher einiger neuen Einrichtungen vonnöthen hätte, da doch, was die Studierenden betrifft, ihre Anzahl vielmehr gewachſen als abgenommen, die Disputationen mit ihrer gewöhnlichen Celebrität, und die Promotionen mit merklicher Zunahme gehalten worden ſein. Die Geſellſchaft habe von ihrer Einführung ins Land bis zur Union, und von der Union der beiden Univerſitäten bis jetzt durch 158 Jahre an derſelben Unterrichtsmethode unveränderlich feſtgehalten; ihre von Königen und Kaiſern in den Stiftungsbullen hochgeprieſenen Schulen hätten alſo entweder nie blühen können, oder können ſie jetzt unmöglich geſunken ſein.

Gegen die Beſchränkung der Philoſophie auf zwei Jahrgänge verwahrten ſie ſich entſchieden und feſt, indem dieſe der Anordnung

des erſten Stifters ihres Ordens entgegen ſei, und König Ferdinand I bei der Gründung des Collegiums die Geſellſchaft ſeines Schutzes verſichert habe, daß ſie von ihrer Regel im Unterrichte keinen Nagel breit werde abweichen dürfen. Uibrigens ſei es nicht möglich, die philoſophiſchen Studien in einer ſo kurzen Zeit zu abſolviren, indem es in allen drei Theilen der ariſtoteliſchen Philoſophie nichts Uiberflüſſiges gebe, was der Meinung des verſtorbenen „Angebers“ gemäß könnte übergangen werden. Die Vergleichung mit andern Lehranſtalten, an welchen ein ſolcher zweijähriger Curs eingeführt ſei, darunter auch mit dem erzbiſchöflichen Seminarium in Prag, wieſen ſie mit Geringſchätzung von ſich, indem dies größtentheils Lehranſtalten von geringerer Bedeutung wären, an denen eine ſo berühmte kaiſerlich königliche Univerſität wie die hieſige ſich kein Beiſpiel nehmen könne. Gegen die Univerſität von Paris hingegen, an welcher der philoſophiſche Curs ebenfalls aus zwei Jahrgängen beſtand, war ihnen ſelbſt der Grund plauſibel genug, daß in Frankreich die Liebe zu den Studien größer ſei, indem man daſelbſt nebſt den vorgeſchriebenen Gegenſtänden auch andere Studien betreibe und auch nach Vollendung der Studienjahre den Wiſſenſchaften einige Zeit zu widmen pflege; wogegen hier nicht einmal die halbſtündige mathematiſche Vorleſung viel geachtet, und die Luſt zu Studien mit dem Ende der Studienjahre abgelegt werde.

Ihre Ferien vertheidigte die Geſellſchaft unter Anderm damit daß die der weltlichen Facultäten noch zahlreicher ſeien. Sie hielt es nicht für räthlich, ſie abzukürzen, indem bei einer „ſo ſauerſichtigen, verdrießlichen und ſchweren Inſtitution,“ wie die Philoſophie eine Erholung um ſo nöthiger wäre, als ein jeder Handwerker ſeinen Sonntag oder wohl auch zu Zeiten in der Woche einen oder mehr Feiertage hat.

Das Dictiren war den Jeſuiten eine löbliche, durch die Erfahrung einer ſo langen Zeit, als der Orden exiſtirt, für nützlich erprobte Gewohnheit, von welcher abzulaſſen ſie daher nicht meinten. Die Vorleſung eines gedruckten Werkes, welche man ſtatt des Dictirens einzuführen wünſche, erklärten ſie für den größten

Digitized by Google

Nachtheil, den man der Wiſſenſchaft ſelbſt zufügen könnte. Denn es würde kein Autor für ein ſolches Werk zu finden ſein, dem die Profeſſoren insgeſammt botmäßig ſein ſollten oder wollten. Niemand würde ſein ihm von Gott gegebenes Talent auf eine ſolche Art binden laſſen, daß er einem Andern nachſagen oder nachleſen, und nicht auch ſeine eigene Meinung über wiſſenſchaftliche Dinge haben ſollte. Das ſei eben das Eigenthümliche an der philoſophiſchen Wiſſenſchaft, daß ſie ſeit etlichen Jahrtauſenden betrieben werde, und bisher doch jeder Gelehrte darin etwas Neues zu ſagen gewußt habe, wodurch von Jahrhundert zu Jahrhundert ein größeres Licht hineingekommen ſei. Sie fragten, was aus der Wiſſenſchaft geworden wäre, wenn man gleich von Anfang her durch ein vorgeſchriebenes Lehrbuch die göttliche Brunnquelle des Wiſſens verſtopft hätte. Die Frage klingt allerdings wunderlich aus dem Munde der Geſellſchaft, welche, wie aus der obigen Darſtellung ihres Lehrplanes erhellt, die göttliche Brunnquelle auf alle mögliche Weiſe verſtopft hatte.

Die Commiſſion hatte an dem philoſophiſchen Unterricht auch die Ausſtellung gemacht, daß er einſeitig mit Rückſicht auf die Theologie und ohne Nutzen für diejenigen betrieben werde, die ſich einem weltlichen Beruf widmen wollten. Sie verlangte, daß außer der ſcholaſtiſchen Philoſophie auch andere Fächer, namentlich Geographie, Geometrie, Mechanik und andere angewandte mathematiſche Wiſſenſchaften gelehrt würden. Gegen jenen Vorwurf machte die Societät die Einwendung geltend, daß ſie die Philoſophie nach Ariſtoteles vortrage, welcher doch weder ein Theologe geweſen ſei, noch auf die chriſtliche Theologie eine einſeitige Rückſicht habe nehmen können. Sie meinte, daß ihre ſpeculative Philoſophie nicht allein den Theologen, ſondern auch andern Facultäten von großem Nutzen ſei; und wenn dies namentlich von Medicinern geläugnet werde, ſo müſſe darauf aufmerkſam gemacht werden, daß viele derſelben angefangen haben, mehr auf die Lehre des Renatus Descartes zu halten; die Geſellſchaft könne aber nicht begreifen, wie dieſe Lehre mit etlichen Geheimniſſen des alleinſeligmachenden katholiſchen Glaubens zu vereinbaren ſei. Überhaupt ſtecke hinter

Digitized by Google

dem zeither bei Manchen eingewurzelten Haß gegen die ariſtoteliſche oder ſpeculative Philoſophie ein ſubtiler Kunſtgriff des Teufels, welcher, wohl wiſſend, daß die Philoſophie die Vormauer der Kirche ſei, erſt dieſes Außenwerk zu untergraben trachte, um dann die Religion ſelbſt in dem jetzt von Irrthümern ziemlich geſäuberten Königreich um ſo erfolgreicher von Neuem angreifen zu können.

Die vorgeſchlagenen neuen Fächer hielt die Geſellſchaft, unbeſchadet ihres Nutzens, doch für minder wichtig, als die Philoſophie, welche die Profeſſoren, ſoweit es ohne Nachtheil für dieſes Hauptſtudium füglich geſchehen könne, durch Einſtreuung von Notizen aus ſolchen Wiſſenszweigen immerhin angenehmer zu machen ſuchen. Um jedoch in dieſer Hinſicht einigermaßen dem Wunſche der Commiſſion zu entſprechen, erklärte ſich die Geſellſchaft bereit, der bisherigen halbſtündigen Lection der Mathematik künftig jedesmal drei Viertelſtunden zu widmen, wenn die Jugend zu größerm Eifer für dieſen Gegenſtand angeſpornt würde.

Gegen das theologiſche Studium, wie es von der Geſellſchaft betrieben wurde, ließen die Jeſuiten ſchlechterdings keinen Tadel zu; denn es ſey namentlich in der ſpeculativen Theologie von ihnen jederzeit das Vortrefflichſte gelehrt worden, und daneben würden noch die Polemik, die Moral und die heilige Schrift als abgeſonderte Fächer behandelt. Daß jedoch die Väter, wie es von Manchen gewünſcht werde, ebenſo auch die Kirchengeſchichte, die Lehre von den Concilien, die Kirchenväter abgeſondert vortragen ſollten, das hätten, wie ſie recht wohl wüßten, ſchon öfter am meiſten die Ketzer gewünſcht, denen ſie, wie beſonders den eben ſchwebenden Janſeniſten, keinen beſſern Dienſt erweiſen könnten, als wenn ſie die theologiſchen Subtilitäten und Beweisführungen bei Seite ſetzen, mithin den Degen aus der Hand geben und ſich nur a posteriori auf verſchiedene Auctoritäten beziehen wollten, die von jenen leicht zu negiren oder zu verachten wären.

Schließlich verwahrten ſie ſich gegen die Vereinigung mit dem erzbiſchöflichen Seminär in was immer für einer Art, ebenſo gegen die Ausdehnung der aktiven und paſſiven Wahlfähigkeit zur Rectorswürde, gegen die Promotion ihrer Ordensglieder im Carolinum

Digitized by Google

und die Präſentation der Profeſſoren höchlich durch Berufung auf ihre Privilegien und die mündlichen Verſicherungen der Kaiſer Ferdinand III und Leopold I; und da die Commiſſion hinſichtlich der Rectorswahl ſich auf das Beiſpiel der Univerſität von Wien berufen hatte, ſo bemerkte die Societät, daß zwiſchen ihrem Prager Collegium und dem zu Wien eine große Verſchiedenheit obwalte. Denn die Väter zu Wien hätten daſelbſt früher keine Univerſität beſeſſen, ſondern ſeien erſt in die Univerſität aufgenommen worden, daher ſie ſich allerdings mit dem, was man ihnen ſo zu ſagen aus Gnade zugeſtanden, hätten zufrieden ſtellen müſſen. In Prag hingegen, wo ſie früher das ausſchließliche Rectorat beſaßen, hätten ſie ſich zu den Bedingungen, unter denen die Union beſchloſſen worden, nur ſchwer verſtanden, und darin bloß, um Einer kaiſerlichen und königlichen Majeſtät ein gefälliges Genüge zu thun, etwas nachſehen müſſen, wofür ſie eher eine Gegenerſtattung als weitere Entſetzung verdient zu haben glaubten.

Welchen Eindruck dieſe Schrift insbeſondere auf die Commiſſion gemacht hat, iſt uns unbekannt. Von den Anträgen Virelli's, auf deren Grundlage ſie arbeitete, wurde ein einziger und zwar allerdings einer der wichtigſten ins Werk geſetzt. Das alte, ſeit Jahren dem Einſturze drohende Gebäude des Karlscollegiums wurde auf Staatskoſten neu aufgebaut (1718). Der Baumeiſter, welcher das Werk in ſeiner jetzigen Geſtalt vollführte, war Franz Maximilian Kaňka. Die übrigen Arbeiten der Commiſſion jedoch, welche das Studium ſelbſt betrafen, nahmen ſeither einen immer ſchläfrigern Gang, wahrſcheinlich weil der Impuls, der ſie ins Leben gerufen hatte, allmählig ebenfalls nachließ. Die Commiſſion entſchuldigte ſich im Jahre 1715 wegen der Nichtbeendigung ihrer Aufgabe durch verſchiedene Anſtände, die das Oeconomium, dann die beabſichtigte Einverleibung des erzbiſchöflichen Seminärs zur Univerſität verurſacht hatte. Der Kaiſer befahl deshalb, dieſe Gegenſtände von dem Hauptſtück abgeſondert zu behandeln. Im Jahre 1722 brachte jedoch die Commiſſion dieſelben Entſchuldigungen abermals vor, und berichtete übrigens, daß für die niedern Schulen, dann das philoſophiſche und theologiſche Studium ihr Gutachten bereits verfaßt, für die

juridiſche und mediciniſche Facultät die nöthigen Vorbereitungen fertig ſeien. Sie erhielt darauf erſt im Jahre 1728 wieder den Beſcheid, das angefangene Werk mit möglichſter Beſchleunigung fortzuſetzen, und jene zwei Dinge abgeſondert zu behandeln. Da während deſſen, außer dem Präſidenten der Commiſſion Grafen Schaffgotſch alle übrigen Mitglieder mit Tode abgegangen oder von Prag nach andern Beſtimmungsorten verſetzt worden waren, ſo ſetzte der Kaiſer zu neuen Mitgliedern der Commiſſion den oberſten Lehenrichter Franz Grafen von Černin, dann die kaiſerlichen Räthe Johann Philipp Grafen von Clary und Aldringen, Wenzel Johann Kriegelſtein von Sternfeld und Wilhelm Mathias von Glauchow ein (1728, 23 Dec.). Dieſe erneuerte Commiſſion gab jedoch ebenſo wenig Lebenszeichen von ſich wie die frühere, und bei dem Tode Kaiſer Karl VI († 1740, 20 Oct.) befanden ſich die Studien an der Univerſität genau in dem Zuſtande, in welchem ſie die Commiſſion zur Zeit ihrer erſten Einſetzung vor 28 Jahren gefunden hatte.

II.
Neuere Geſtaltung der Univerſität ſeit Maria Thereſia.
(1740—1848.)

Die erſten Regierungsjahre der Königin Maria Thereſia waren durch die über ihre Nachfolge auf den Thronen ihrer Väter verurſachten Kriegsſtürme den Studien ungünſtig. Die academiſche Jugend wurde im Jahre 1741 bei der Annäherung der vereinigten franzöſiſchen, baieriſchen und ſächſiſchen Truppen, welche in Böhmen eingefallen waren, wieder, wie vor 93 Jahren, zur Theilnahme an der Vertheidigung der Hauptſtadt aufgerufen (1 Oct.) Es bildete ſich ein Studentenbataillon von mehr als 530 Mann, welches bei der Erſcheinung des Feindes vor Prag einen der gefährlichſten Poſten auf der Marienſchanze einnahm, und dem darauf von den ſächſiſchen Truppen gerichteten Angriff einen bedeutenden Widerſtand entgegenſetzte. Deſſen ungeachtet wurde die Stadt, welche

Digitized by Google

nur 3000 Mann Beſatzung zählte, bei dem erſten Sturme genommen (26 Nov.), und blieb ſeitdem mehr als ein Jahr in den Händen des Feindes.

Nach der Einrückung der feindlichen Truppen in die Stadt zerſtreute ſich nicht nur das Studentenbataillon, welches ſeine noch von der ſchwediſchen Belagerung aufbewahrte Fahne hatte ausliefern müſſen, ſondern auch die ſtudierende Jugend überhaupt, indem die Collegien mit ſtarken Einquartierungen von Soldaten überzogen wurden, daher die Schulen, ſowohl bei den Jeſuiten, als bei den weltlichen Facultäten geſchloſſen werden mußten. Die Univerſität wurde nebſtdem, ſowie die ganze Einwohnerſchaft, mit ſtarken Kriegscontributionen, die Jeſuiten bei der hierauf erfolgten Belagerung der Franzoſen durch die königlichen Truppen noch mit außerordentlichen Auflagen heimgeſucht. Ihr damaliger Rector bei St. Clemens und zugleich Univerſitätsrector Pater Georg Peter war ſpäter einer derjenigen Geißeln, welche der Marſchall Belle-Isle, als er die Stadt verließ, bis an die baieriſche Gränze mit ſich nahm, um für das ruhige Verhalten der Bürgerſchaft gegen die hinterlaſſene Beſatzung Sicherheit zu haben.

Bald nach dem Abzuge Belle-Isle's rückten die königlichen Truppen unter dem Fürſten Chriſtian von Lobkowitz in Prag ein (1743, 2 Jänner), mit denen die franzöſiſche Beſatzung capitulirt hatte. Es begann nun eine Unterſuchung gegen diejenigen Perſonen, die ſich in Folge der Eroberung der Stadt bei der Erhebung des baieriſchen Churfürſten zum König von Böhmen und während der kurzen Afterregierung desſelben auf irgend eine Art compromittirt hatten. Wie die Prager Magiſtrate, ſo wurde aus dieſem Grunde auf einige Zeit auch der academiſche Senat als Gerichtsſtand außer Wirkſamkeit geſetzt und mehrere Mitglieder der Univerſität speciell in Unterſuchung gezogen. Darunter war der Profeſſor der Rechte Nicolaus Königsmann, welcher auf Befehl der Unterſuchungscommiſſion in den academiſchen Arreſt im Carolinum geſetzt wurde (1743, 19 Februar).

Kaum war er als unſchuldig ſeiner Haft entlaſſen worden (7 April), ſo kam gegen den academiſchen Senat ſelbſt eine Schrift

zum Vorſchein, welche zu einer Inquiſition Anlaß gab. Es war eine Bittſchrift an den Churfürſten von Baiern, in welcher er als König von Böhmen im Namen der von ſeinem Urahnherrn dem Kaiſer Karl IV und Ferdinand I gegründeten Univerſität angegangen wurde, die Collegien von der Einquartierung zu befreien, und zu erlauben, daß die Schulen der Univerſität wieder eröffnet würden. Die Commiſſion ſuspendirte diejenigen Perſonen, welche dieſe Bittſchrift unterzeichnet hatten, nämlich den Rector, die Decane und Senioren, vorläufig von ihren academiſchen Würden, und zog ſie wegen der darin vorkommenden Ausdrücke, die eine Anerkennung des Churfürſten als König zu enthalten ſchienen, zur Verantwortung. Da die Ankunft der Königin in Prag herannahte, ſo wurde zugleich beſtimmt, daß die Unterzeichneten von dem feierlichen Empfange derſelben ausgeſchloſſen ſein ſollen. Der Senat reichte jedoch eine Vertheidigung ein, welche der Commiſſion genügte. Die Unterzeichner jener Bittſchrift wurden ſonach noch vor der Ankunft der Kaiſerin von aller Schuld losgeſprochen (17 April), und nicht lange darauf auch der academiſche Senat in ſeine Wirkſamkeit wieder eingeſetzt (1743, 10 Juni). Ein einziges Mitglied der Univerſität, der Doctor der Rechte und Landesadvocat Norbert Therer, wurde verurtheilt und mußte auf Befehl der Königin auch aus der Facultätsmatrik geſtrichen werden.

Während der ein Jahr ſpäter (1744) erfolgten Belagerung Prags durch die Preußen that ſich die academiſche Jugend durch ihre Theilnahme an der Vertheidigung abermals hervor, und erhielt mit Rückſicht auf die geleiſteten Dienſte von der Königin das Verſprechen (10 Febr. 1746), daß diejenigen, die ſich zu der Freicompagnie hatten einſchreiben laſſen, bei Dienſtverleihungen vor andern den Vorzug haben ſollen.

Schon während der Kriegsjahre war von der Regierung Manches veranlaßt worden, was auf eine Verbeſſerung der Studien der Univerſität abzielte. So war wenige Tage nach der Thronbeſteigung Maria Thereſias an der juridiſchen Facultät ein außerordentlicher Profeſſor der Gerichtspraxis angeſtellt worden (1740, 22 Oct.) Um dieſelbe Zeit eröffnete an der mediciniſchen

Facultät der Profeſſor der Inſtitutionen Johann Scrinci neben ſeinem vorgeſchriebenen Gegenſtande beſondere Vorleſungen über Chemie und Experimentalphyſik, wozu er übrigens gleich bei ſeiner Anſtellung bei Lebzeiten Kaiſer Karls VI (1738) war aufgefordert worden. Im Jahre 1743 erging eine neuerliche Mahnung an die zur Reformirung der Univerſität aufgeſtellte Commiſſion, mit der Erfüllung ihrer Aufgabe ſchleuniger vorzugehen (17 Oct.).

Da die Commiſſion auch nun aus ihrer Lethargie nicht zu wecken war, ſo beſchloß endlich die Regierung, die Sache der Studienreform kräftiger von Neuem aufzunehmen. Ein Decret vom 20 Juni 1746 machte die Entſchließung der Königin kund, eine neue dem Werke gewachſene Univerſitätscommiſſion einzuſetzen, bei welcher nur der Oberſtburggraf Johann Ernſt Graf von Schaffgotſch, der Präſident der früheren Commiſſion, als ſolcher belaſſen wurde, mit der Beſtimmung jedoch, daß, ſo oft er nicht ſelbſt an den Sitzungen Theil nehmen könnte, ein anderes Mitglied der königlich böhmiſchen Statthalterei ihn vertreten ſolle. Die Commiſſion hatte vor Allem über den Zuſtand des Unterrichtes an der Univerſität und über das Oeconomicum zuverläſſigen Bericht nebſt Gutachten über die Art der Abhülfe abzugeben, worauf die Königin die nöthigen Verfügungen ſelbſt treffen wollte. Uiber den Grund des Verfalles der Univerſität, welche die Regierung hauptſächlich der ſchlechten Lehrmethode zuſchrieb, ſollten nicht bloß die Profeſſoren, ſondern auch die Facultäten gefragt und nebſtdem über gewiſſe Puncte, die ſich auf die eine oder die andere Facultät insbeſondere bezogen, ihre Aeußerungen verlangt werden.

Die Regierung ging bei der vorgehabten Reform des Studiums beiläufig von denſelben Ideen aus, welche vor 34 Jahren der Superintendent Birelli zuerſt ämtlich vorgebracht hatte. Sie verlangte bei der philoſophiſchen Facultät vor allem Andern, daß das einförmige Dictiren aufhören, und ſtatt deſſen ein gedrucktes Werk erklärt werden möchte. Die philoſophiſche Facultät ſollte ſich äußern, welchen Auctor ſie zu dem Ende für den paſſendſten hielte, wobei mehr auf die practiſchen als ſpeculativen Materien Rückſicht zu nehmen wäre. Sie wurde befragt, ob ſie die ſogenannte phi–

Digitized by Google

losophia tripartita practica, d. i. das Naturrecht, die Politik und die Moral, unter ihre Gegenſtände aufnehmen wollte; was ſie zur Einführung eines beſſern Unterrichtes in der Mathematik und zur Aufnahme der Experimentalphyſik zu thun Willens wäre, wie lange ein Profeſſor mit Vermeidung der bisherigen beſtändigen Abwechslung bei ſeinem Gegenſtand belaſſen werden möchte, und ob an der Facultät Vorleſungen über die Beredſamkeit für bereits abſolvirte Hörer der Philoſophie eingeführt werden wollten. Die mediciniſche Facultät hatte ſich beſonders über die Art zu äußern, wie dem Studium der Chemie, der Anatomie und der Botanik aufzuhelfen, und was rückſichtlich der an dieſer Facultät bisher vernachläſſigten Privatvorleſungen anzuordnen wäre; die juridiſche Facultät, ob die Vorleſungen über die Inſtitutionen, Digeſten und das canoniſche Recht auf einjährige oder halbjährige Curſe abgekürzt, und wie den neuern, an andern Univerſitäten eingeführten Rechtszweigen, als dem Lehnrecht, dem Staatsrecht, ferner dem Studium der Geſchichte, nebſt den damit zuſammenhängenden Wiſſenſchaften der Geographie, Genealogie, Heraldik und Nummismatik Eingang verſchafft werden könnte.

Dieſes kaiſerliche Decret, welches eine lange Reihe von Maßregeln zur gänzlichen Umgeſtaltung der Univerſität eröffnete, verurſachte, wie aus den darüber eingereichten Antworten der Facultäten erhellt, ſowohl unter den Vätern der Geſellſchaft Jeſu, als unter den weltlichen Profeſſoren kein geringes Mißvergnügen. Die Jeſuiten ſahen dieſelben Zumuthungen, welche ehemals eine Privatperſon gegen ſie gerichtet hatte, nun von der Regierung ſelbſt geſtellt, wodurch ſie ſich deſſen ungeachtet nicht abhalten ließen, von denſelben Einwendungen Gebrauch zu machen, welche ſie im Jahre 1714 vorgebracht hatten. Die juridiſchen und mediciniſchen Profeſſoren ſahen die Urſache des Verfalls der Univerſität nicht in der Lehrmethode, ſondern vielmehr in der eitlen Vorliebe für das Fremde, welche die Jugend veranlaſſe, ſtatt der hieſigen auf ausländiſche Univerſitäten zu ziehen, in der Beſchränkung der Univerſitätsfreiheiten durch die Eingriffe der bürgerlichen Behörden in ihre Gerichtsbarkeit, und in andern zufälligen Umſtänden. Die me-

Digitized by Google

diciniſche Facultät insbeſondere beklagte ſich über die vielen Winkelärzte, Chirurgen und Apotheker, die ſich in ihre Kunſt miſchten, wodurch die Studierenden von der Medicin abgeſchreckt würden. Beiderlei Profeſſoren klagten außerdem über ihre kleinen Gehalte und den unzureichenden Ertrag der Univerſitätsgüter.

Mit letzterem Umſtande hatte es ſeine richtige Bewandniß, ohne daß jedoch die mediciniſchen Profeſſoren ihre Nachläßigkeit, die juridiſchen ihren Eigennutz damit vollkommen entſchuldigen konnten. Was die erſtern beſonders betrifft, ſo gaben ſie von der Beſchaffenheit ihrer Vorleſungen unbewußt eine Schilderung, welche, wie ſich darüber die Univerſitätscommiſſion und die Regierung ausdrückten, an ſich die Unmöglichkeit darthat, daß dabei irgend angängliche Aerzte hätten gebildet werden können. Was die Profeſſoren verſchwiegen, das ergänzten noch die Doctoren der mediciniſchen Facultät, welche eine abgeſonderte Äußerung abgaben. In derſelben gaben ſie den Profeſſoren eine gänzliche Nachläßigkeit in der Abhaltung der Vorleſungen, gränzenloſe Käuflichkeit bei Ertheilung der mediciniſchen Grade und in andern der mediciniſchen Facultät beſonders anvertrauten Wirkungkreiſen, häufige Zerwürfniſſe unter einander, welche öffentliches Aergerniß erregten, endlich gemeinſchaftlich mit den Profeſſoren der Rechte ſchlechte Wirthſchaft auf den Univerſitätsgütern zur Schuld. Wie die Commiſſion ſelbſt angab, wurden von den drei ordentlichen und einem außerordentlichen Profeſſor, welche damals den mediciniſchen L·hrkörper bildeten, zuſammen kaum 100 öffentliche Vorleſungen des Jahres gehalten. Die Anzahl aller Studierenden der Medicin belief ſich höchſtens auf 30 Zuhörer, wobei die Profeſſoren bemerkten, daß ſie gegen frühere Jahre um das Dreifache geſtiegen ſey. Die Vorleſungen waren rein theoretiſch, und dabei die Anatomie und Botanik dem einzigen außerordentlichen Profeſſor überlaſſen, welcher keine Beſoldung hatte, und ſich daher am wenigſten zur gewiſſenhaften Abhaltung der vorgeſchriebenen Stunden für verpflichtet hielt.

Die Vorſchläge, welche die mediciniſchen Profeſſoren zur Emporhebung ihrer Schulen machten, waren vorzüglich, daß eigene beſoldete Profeſſoren der Anatomie und Botanik, der Chemie und

Digitized by Google

der Experimentalphyſik angeſtellt und ihnen bedeutende jährliche Beiträge zur Unterhaltung eines anatomiſchen Theaters, eines chemiſchen Laboratoriums und eines botaniſchen Gartens angewieſen würden. Auch für die übrigen Profeſſoren verlangten ſie höhere Beſoldungen und für den Unterricht am Krankenbette die Errichtung eines eigenen Krankenſpitals.

Die Profeſſoren der Rechte legten einen Plan vor, wornach das juridiſche Studium mittelſt Abſchaffung der unnöthigen Ferien auch bei den bisherigen längeren Curſen im canoniſchen Recht, den Digeſten und Inſtitutionen binnen 3 Jahren abſolvirt werden könnte, ſo daß auch die beantragten neuen Gegenſtände aufgenommen würden. Die Profeſſoren wollten das Natur- und Völkerrecht, ferner das Criminalrecht und Wechſelrecht ſelbſt übernehmen. Für das Staats- und Lehenrecht möchte von der Kaiſerin ein eigener beſoldeter Profeſſor angeſtellt werden. Für die Geſchichte und die genannten Hilfswiſſenſchaften derſelben war noch, ehe der Vorſchlag der Profeſſoren abgegeben war, durch eine kaiſerliche Entſchließung vom 12 Auguſt deſſelben Jahres ein neuer Profeſſor eingeſetzt worden, welcher vorläufig vom Staate, und zwar aus dem ſogenannten quantum ad liberam, beſoldet wurde. Wie wenig es jedoch den Profeſſoren mit ihrem Plane Ernſt ſein mochte, zeigt ein weiterer Antrag, welchen ſie machten, daß jeder Schüler verpflichtet ſein ſollte, täglich zwei Privatlectionen zu hören, wo hingegen der Beſuch der öffentlichen Lectionen den Studenten mit Ausnahme derjenigen, welche zu academiſchen Graden gelangen wollten, ganz freizuſtellen wäre.

Uiber die gutächtlichen Berichte der Univerſitätscommiſſion und der königlichen Statthalterei, welche nun an die Regierung erſtattet wurden, ergingen drei abgeſonderte Verordnungen zur Verbeſſerung der Studien an der philoſophiſchen, juridiſchen und mediciniſchen Facultät vom 16, 17 und 19 October 1747.

Die Jeſuiten erfuhren darin zum erſten Mal eine Nichtberückſichtigung ihrer Ordensvorſchriften, welche ſie gegen Reformationsvorſchläge jeder Art vorzuſchützen gewohnt waren. Ihre Einwendungen gegen den Vortrag nach einem gedruckten Auctor wur-

Digitized by Google

den von der Regierung unerheblich gefunden; es wurde ihnen bedeutet, daß ſie nichts deſto weniger bei der alten Methode des Dictirens belaſſen würden, jedoch nur in ſo lange, bis die erforderlichen Dispoſitionen zu der beſſern Lehrart durch andere, welche dazu mehr Luſt als die Patres Societatis bezeigten, gemacht ſein würden, „welchen ſodann Ihre Majeſtät die cathedram philosophicam conjunctim cum Patribus Jesuitis aufzutragen intentionirt ſei.“ Auch bei der Abwechslung mit den Profeſſoren und der Aufſteigung in die höhern Claſſen mit den Schülern wurden ſie noch belaſſen. Dagegen wurde ihnen ohneweiters befohlen, die Philoſophie jedesmal in zwei Jahren zu beendigen, und ſo lange das Dictiren noch dauern würde, die unnützen ſpeculativen Materien abzukürzen. Nebſt der Philoſophie ſollten ſie an derſelben Facultät die Ethik und Mathematik, wie bisher durch eigene Profeſſoren vortragen laſſen, und zwar mit einer Stundeneintheilung, die es den Schülern möglich machte, dieſe Gegenſtände entweder neben der Philoſophie oder nach Beendigung des zweijährigen Curſes derſelben zu hören. Von dem Vortrag des Naturrechtes wurden ſie befreit, da ſich die Profeſſoren der Rechte deſſelben angenommen hatten. Zu den beantragten Vorleſungen über Beredſamkeit für abſolvirte Hörer der Philoſophie hatten ſie ſich ſelbſt bereit erklärt.

Von den Profeſſoren der Rechte wurde der Plan zur Aufnahme der neuen Gegenſtände mit Beibehaltung des bisherigen ganzjährigen Curſes in den Inſtitutionen, im Kirchenrecht und den Digeſten angenommen, jedoch nur hinſichtlich der öffentlichen Collegien; in den Privatvorleſungen ſollten dieſe Gegenſtände in der Hälfte jener Zeit abſolvirt werden. Der Vortrag ſollte künftig auch in den öffentlichen Vorleſungen nach einem gedruckten Auctor geſchehen. Auch das Anerbieten der Profeſſoren, das Naturrecht, das Criminal- und das Wechſelrecht vorzutragen, wurde angenommen. Ein eigenes Katheder für das Staats- und Lehenrecht verſprach die Kaiſerin zu errichten, bis ihr auch über das Oeconomicum der Bericht der Univerſitätscommiſſion erſtattet ſein würde. Bis dahin ſollte dieſen Gegenſtand ebenfalls einer von den Profeſſoren über-

nehmen. Die Privatlectionen über einen Gegenſtand ſollten nicht nur von demjenigen Profeſſor, welcher ihn öffentlich vortrug, ſondern wo möglich auch von andern Profeſſoren gehalten werden, um Wetteifer zu erregen. Für die Honorare oder Collegiengelder, welche von den Zuhörern der Privatvorleſungen gezahlt werden mußten, wurden Taxen feſtgeſetzt.

Den mediciniſchen Profeſſoren wurde die genaue Abhaltung der vorgeſchriebenen öffentlichen Vorleſungen ſtreng anbefohlen, und außerdem einem jeden zur Pflicht gemacht, gegen das gebührende Honorar täglich wenigſtens ein Privatcollegium zu halten. In dieſer Hinſicht wurde verordnet, daß alle Jahre, wie es auch für die juridiſche Faculiät vorgeſchrieben war, ein ordentliches Programm aller abzuhaltenden öffentlichen ſowohl als Privatvorleſungen veröffentlicht, und der Profeſſor, welcher ein Privatcollegium angeſagt, zur Abhaltung desſelben verbunden ſein ſolle, wenn ſich auch nur drei Zuhörer melden würden.

Um in der Chemie, Botanik, Anatomie und Chirurgie einen gründlichern Unterricht einzuführen, ſollte noch ein zweiter außerordentlicher Profeſſor angeſtellt werden. So lange kein chemiſches Laboratorium und ein botaniſcher Garten wegen Mangel an nöthigen Mitteln nicht gegründet werden könnten, wurde in erſterer Hinſicht befohlen, die Schüler in die Apotheken zu führen, wenn daſelbſt chemiſche Operationen vorgenommen werden. Die Apotheker wurden deshalb verpflichtet, davon jedesmal dem Profeſſor der Chemie Nachricht zu geben. Der Profeſſor der Botanik ſollte ſeinen Schülern die mediciniſchen Kräuter ebenfalls in den Apotheken zeigen, zur Zeit, wo ſie geſammelt würden; außerdem ſollten botaniſche Excurſe in die Umgegenden der Stadt angeſtellt werden. Um für die Anatomie die nöthigen Cadaver auf leichtere Art als bisher zu erlangen, wurde verordnet, daß der Facultät alle Leichname von Hingerichteten unentgeltlich überlaſſen, und ebenſo die Leichen der in Armenhäuſern Verſtorbenen zugemittelt werden ſollen. Die angeſtellten Stadtchirurgen ſollten der Reihe nach Prosectoren ſein. Für den practiſchen Unterricht am Krankenbette wurde angeordnet, daß die zwei älteren Profeſſoren, denen der Beſuch der

Digitized by Google

Spitäler oblag, die dazu fähigen Schüler oder abſolvirten Mediciner mitnehmen, und ihnen die nöthige Unterweiſung geben möchten. Wenn dieſe Anordnungen nicht pünktlich beobachtet würden, ſo drohte die Kaiſerin die Erlaubniß zur Abhaltung von Privatcollegien allen practiſchen Ärzten in der Stadt zu geben, und dieſe dann in jeder andern Hinſicht den Profeſſoren vorzuziehen.

In den zwei weltlichen Facultäten, wie in der philoſophiſchen wurden ferner alle Weihnachts-, Faſchings-, Oſtern-, Pfingſt- und Hundstagsferien gänzlich aufgehoben, und die Herbſtferien auf die Dauer von 6 Wochen, nämlich von Mitte September bis Ende October beſtimmt. Den Profeſſoren der Rechte wurde die Advocatie bei den untern Inſtanzen eingeſtellt, und hinſichtlich der mediciniſchen Profeſſoren verboten, daß ſie zu Landesphyſiken angeſtellt würden, wenn ſie nicht die Profeſſur niederlegen. Da es ſich endlich herausſtellte, daß eine Haupturſache des Verfalls der Univerſität in dem Mangel an Aufſicht über die Profeſſoren lag, ſo wurde dem jeweiligen Erzbiſchof von Prag mit dem Titel Protector studiorum die Oberinſpection anvertraut, und der Superintendent, welchem die Uiberwachung der Profeſſoren bis dahin neben der Polizeiaufſicht über den academiſchen Senat obgelegen war, angewieſen, in dieſer Hinſicht ſich mit dem Erzbiſchof ins Einvernehmen zu ſetzen. Dem Superintendenten wurde zugleich, um ihn darin zu größerem Fleiße als bisher anzuſpornen, eine jährliche Remuneration aus dem Univerſitätseinkommen beſtimmt.

Nachdem die Univerſitätscommiſſion bald darauf ihren Bericht über das Öconomicum erſtattet hatte (1747, 9 November), wurden auch in dieſer Hinſicht Verbeſſerungen eingeführt. Die Univerſitätscommiſſion hatte nämlich einen Entwurf zu beſſerer Bewirthſchaftung der Landgüter vorgelegt, welcher von der Regierung gebilligt wurde (1748, 12 März). Die Verwaltung des Vermögens wurde zwar wie bisher den Senioren der weltlichen Facultäten belaſſen, jedoch unter der Controlle einer vierteljährig abzuhaltenden Wirthſchaftscommiſſion, bei welcher ſämmtliche Profeſſoren nebſt dem Superintendenten und einem beſoldeten Buchhalter, welcher die Rechnungen revidirte, Siz und Stimme erhiel-

ten. Ohne Bewilligung dieſer Wirthſchaftscommiſſion durfte keine größere Geldausgabe vorgenommen werden. Den Senioren wurde nebſtdem ein von den beiden Facultäten alljährlich aus den Profeſſoren gewählter Adjunct beigegeben, welchen ſie allen ihren Berathungen in Wirthſchaftsangelegenheiten beizuziehen hatten. Da die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe einen bedeutenden jährlichen Uiberſchuß des Einkommens auswieſen, welcher bei der beſſern Wirthſchaft noch erhöht werden ſollte, ſo bewilligte die Kaiſerin ſämmtlichen Profeſſoren der Rechte und der Medicin eine bedeutende Vergrößerung ihrer Beſoldungen, und dem zweiten Profeſſor der Medicin Johann Scrinci nebſtdem eine jährliche Zugabe von 200 fl. zur Beſtreitung der Unkoſten der chemiſchen und phyſicaliſchen Experimente bei ſeinen Vorleſungen. Dagegen wurden die Taxen von Promotionen, welche in die Facultätscaſſa floßen, herabgeſetzt, und der Mißbrauch, auf welchen ſchon Virelli aufmerkſam gemacht hatte, wornach der Gehalt des jüngſten Profeſſors jeder Facultät für das erſte Jahr nach ſeiner Anſtellung unter die ältern Profeſſoren getheilt wurde, für immer abgeſtellt. Da von den entferntern Beſitzungen der Univerſität noch das Dorf Twršitz bei Saaz nicht veräußert war, ſo befahl die Kaiſerin, auch dieſes ſo bald als möglich zu verkaufen, die übrigen Güter aber, nämlich Ober-Počernitz, Michle, Malešitz und Štěrbohol auch für die Zukunft beizubehalten, ja wo möglich auch für die Geldcapitalien, welche die Univerſität beſaß, wenn ſich dazu eine Gelegenheit darböte, liegende Güter anzukaufen. Nicht lange darauf wurde nach dem Wunſche der juridiſchen Facultät ein neuer Profeſſor für das Naturrecht, Staats- und Lehnrecht, Franz Bourguignon, angeſtellt, und der Gehalt für ihn, ſowie ſchon früher für den Profeſſor der Geſchichte aus Einkünften des Aerars angewieſen (1748, 30 Mai).

Die neuen Anordnungen in Betreff des eigentlichen Studienweſens zeigten zwar die redliche Abſicht der Regierung, dem Verfall der Univerſität nach Kräften abzuhelfen; ſie waren jedoch ſchon an ſich ungenügend, um dem eingewurzelten Übel mit einem Male ein Ende zu machen; und diejenigen, welche ſie befolgen ollten, bewährten ihrerſeits noch weniger ein Intereſſe an der Ver-

Digitized by Google

beſſerung des bisherigen Zuſtandes. Die Jeſuiten fügten ſich zwar in die ihnen vorgeſchriebene Eintheilung der Philoſophie in zwei Curſe und in alles Übrige, was ſich auf die äußere Einrichtung der Studien bezog, ohne weitere Widerrede; ſelbſt die Einführung eines gedruckten Auctors, welche ihnen dem Wortlaute der Verordnung nach freigeſtellt war, ließen ſie ſich gefallen, indem ſie die dieſem Puncte beigefügte Drohung beherzigten. Das Werk jedoch, welches ſie zu dieſem Behuf drucken ließen, ſcheint keinen größern Werth gehabt zu haben, als die bisherigen dictirten Explicationen, und ſo blieb es hinſichtlich des innern Gehaltes ihres Unterrichts überhaupt beim Alten. Die meiſten Profeſſoren der Rechte und der Medicin ließen es noch immer an dem nöthigen Fleiße fehlen und die Beaufſichtigung durch den Superintendenten war auch bei der Oberinſpection des Erzbiſchofs nicht wirkſam genug, daß ſie nicht bald verſucht hätten, die Dinge wieder ihres alten Ganges gehen zu laſſen. Selbſt die Univerſitätscommiſſion, welche die Reformarbeiten weiter fortzuſetzen hatte, erwies ſich darin nicht rührig genug. Die Kaiſerin ließ bald ſowohl ihr als den Profeſſoren über alles dies ihre Unzufriedenheit durch ein ungnädiges Reſcript kund geben (1751, 26 Oct.), und beſchloß nun ihre weitern Maßnahmen zur Emporhebung der Studien zu treffen, ohne die bisherige Verfaſſung der Univerſität zu berückſichtigen.

Unter 21 Juni 1752 erging eine neue Vorſchrift für die Einrichtung der philoſophiſchen und theologiſchen Studien wie auch des academiſchen Gymnaſiums an der Univerſität zu Wien, welche mittelſt Reſcriptes vom 25 Juni auch für die Prager Univerſität verordnet, und dem academiſchen Senat zugeſchickt wurde, um ſich zu äußern, auf was für eine Art dieſe Einrichtung vom Anfang des eben bevorſtehenden Schuljahres ſofort ins Werk geſetzt werden könnte.

In dieſer Verordnung wurde für das philoſophiſche Studium wie zuvor die Eintheilung in zwei Jahrgänge und nebſtdem eine feſte Stundeneintheilung vorgeſchrieben, wornach täglich Vor- und Nachmittags zwei Stunden vorgeleſen werden ſollte. Außer den ſchon früher abgeſchafften längern Ferien wurden auch alle einzelnen

freien Tage verboten, welche wegen einfallenden academiſchen Feierlichkeiten gehalten zu werden pflegten, mit Ausnahme eines Tages in der Woche, wenn nebſtdem ein gebotener Feiertag einfällt, oder noch eines halben Tages, wenn kein Feiertag einfällt. Die Gegenſtände des erſten Jahrganges ſollten ſein: von November bis Januar eine kurze Überſicht der Geſchichte und Literatur der Philoſophie, nachher die Logik, vom Februar bis Auguſt, in den Frühſtunden die Mathematik, in den Nachmittagsſtunden die Metaphyſik; im zweiten Jahrgang in den erſten drei Monaten die Anfangsgründe der Phyſik, in den übrigen in der erſten Vormittagsſtunde die Naturgeſchichte im jetzigen Sinn, in der zweiten Stunde die Ethik, deren einen Theil auch die Politik zu bilden hatte, Nachmittags Experimentalphyſik. Für dieſe Gegenſtände wurde zugleich die Methode vorgezeichnet. In der Philoſophie ſollte die Auctorität des Ariſtoteles ein für allemal aufhören, und den neuern Syſtemen Eingang verſchafft, die Phyſik hingegen von den metaphyſiſchen Principien, deren man ſich zur Erklärung der natürlichen Erſcheinungen bedient hatte, gänzlich befreit, und als wahre Erfahrungswiſſenſchaft betrieben werden. Auch alle beirrenden Spitzfindigkeiten wurden verboten, welche ungeſchickte Lehrer anzuwenden pflegten, um die Naturlehre mit der heiligen Schrift in Einklang zu bringen; es wurde überhaupt für ungereimt erklärt, „daß die Geſellſchaft Jeſu in jenen Lehren mehr für die Religion beſorgt ſein ſollte, in welchen der römiſche Stuhl kein Bedenken trägt, gänzliche Freiheit zu geſtatten.“

Ein Haupthinderniß der beabſichtigten Emancipation der Naturwiſſenſchaft von der Philoſophie ließ jedoch dieſer neue Plan immer unbehoben. Beide Wiſſenſchaften blieben nämlich, ſo wie bisher, zwei ſogenannten Profeſſoren der Philoſophie angewieſen, deren einer jedesmal im erſten Jahrgange die Logik und Metaphyſik vortrug, und ſodann mit ſeinen Schülern in den zweiten Jahrgang aufſtieg, in welchem die Naturgeſchichte und die Phyſik ſeine Gegenſtände bildeten. Für die Mathematik und die Ethik waren zwei andere Profeſſoren beſtimmt.

Dagegen wurde zur beſſern Beaufſichtigung der Profeſſoren

Digitized by Google

in der Beobachtung des neuen Planes angeordnet, daß die Leitung der eigentlichen Studienſachen künftig einem von der Regierung anzuſtellenden und dem Erzbiſchof als Protector der Univerſität unterſtehenden Director übergeben werden ſolle; und zur Anſpornung der Jugend zu größerem Fleiße wurden halbjährige, von dem Director und vier dazu zu beſtellenden Examinatoren abzuhaltende Prüfungen vorgeſchrieben, denen ſich ein jeder Schüler zu unterziehen, und zum Behuf der Fortſetzung der Studien ſich mit einem Zeugniſſe des Directors über die dabei erhaltene Claſſe auszuweiſen hatte.

Solche Prüfungen ſollten ebenſo jedes halbe Jahr in der Theologie abgehalten, und auch füt dieſe Facultät, welche bisher keinen Veränderungen unterzogen worden war, ein Studiendirector aufgeſtellt werden. Die Directoren ſollten von der kön. böhmiſchen Repräſentation, welche an die Stelle der bisherigen Statthalterei getreten war, und ſpäter den Namen Gubernium erhielt, vorgeſchlagen werden. Schon am 19 Auguſt desſelben Jahres langten für beide die Inſtructionen ein, und es wurde weiter befohlen, an der theologiſchen Facultät beſondere Lehrkanzeln der Patriſtik, der Liturgie, der Kirchengeſchichte, der griechiſchen, dann der arabiſchen und ſyriſchen Sprache, endlich der geiſtlichen Beredtſamkeit zu errichten.

Noch einmal verſuchten die Jeſuiten, den Reformplänen der Regierung ihre Ordensvorſchriften und Privilegien als Schild entgegen zu ſtellen, nachdem doch die Erfahrung bei den jüngſt eingeführten Reformen gezeigt hatte, daß ſie der Unverletzlichkeit ihrer Ordensregel zu lieb nicht geſonnen waren, ſich ihrer wohlbeſtellten Exiſtenz im Lande zu begeben, welches das einzige ihnen zuſtändige Verwahrungsmittel geweſen wäre. Statt der verlangteu Äußerung über die Art, wie die neue Studieneintheilung mit Anfang des nächſten Schuljahres ins Werk zu ſetzen wäre, gab der Rector des Clemenscollegiums, welcher gar nicht Univerſitätsrector war, mit den zwei Decanen und Senioren der geiſtlichen Facultäten, nach vorläufiger Anfrage bei den Ordensobern einen Vorſchlag zu Modificationen ein, welche der gänzlichen Zurück-

Digitized by Google

nahme des Planes gleich kamen (6 October 1752). Die genaue Einhaltung von vier Lectionsſtunden des Tags ſchien ihnen unvereinbarlich mit den für die ſtudierende Jugend vorgeſchriebenen täglichen und häufigen außerordentlichen Andachtsübungen. Sie glaubten nicht, daß ihre bisherige Lehrweiſe in der Phyſik dem gründlichen Unterricht in dieſer Wiſſenſchaft zum Abbruch gereicht habe. Auch ihre bisherige Philoſophie vertheidigten ſie, indem dieſe niemals auf bloßer Auctorität des Ariſtoteles beruht habe, ſondern auch auf der des heiligen Thomas und Soareſius, welche die Lehre des Ariſtoteles durch ihre Bücher und Schriften von allen Fehlern gereinigt hätten, ſo daß dieſe der füglichſte Weg ſei, zu den theologiſchen Wiſſenſchaften zu gelangen. Wenn man ſtatt der Ariſtoteliſchen Philoſophie die neuern Syſteme adoptiren ſollte, ſo würden die Theologie und die Philoſophie von ihren bisherigen gemeinſchaftlichen Gründen getrennt und dadurch der Verfall der Wiſſenſchaften herbeigeführt werden. Die Jeſuiten baten deßhalb, bei dem im Jahre 1747 eingeführten Lehrbuch belaſſen zu werden. Auch die Einführung der neuen theologiſchen Gegenſtände hielten ſie nicht für nützlich, indem ſie meinten, daß zur Beibringung desjenigen, was davon zu wiſſen nöthig ſei, die beim Vortrag der ſcholaſtiſchen Theologie und bei der Erklärung der heiligen Schrift eingeſtreuten Notizen hinlänglich wären. Gegen die Einführung der halbjährigen Schulprüfungen wendeten ſie den großen Zeitverluſt ein, welchen die Abhaltung derſelben mit ſich brächte. Endlich baten ſie bei ihren „mit größter Mühe und Lebensgefahr, und zur Belohnung für die Ausrottung der Ketzerei im Königreich und Emporbringung des wahren Glaubens erworbenen Privilegien“ noch ferner erhalten zu werden, denen die Einſetzung der Directoren und Examinatoren zuwiderlaufen würde, weil die Leitung derſelben den Ordensvorgeſetzten vorbehalten ſei.

Dieſe Äußerung der Jeſuiten wurde von dem academiſchen Senat, dem die Verbeſſerungen im Studienweſen überhaupt unbequem waren, beinahe in allen Puncten beifällig, von der königlichen Repräſentation hingegen ungünſtig an die Regierung einbegleitet. Die Repräſentation rieth nebenbei an, daß ähnliche Di-

rectoren auch bei der juridiſchen und mediciniſchen Facultät, welche nicht weniger Mängel hätten, eingeſetzt würden, was die Regierung ohnehin ſelbſt beabſichtigt zu haben ſcheint. Die Jeſuiten wurden zufolge einer Entſchließung der Kaiſerin vom 4 November 1752 abgewieſen, und ihnen hinſichtlich der Berufung auf ihre Privilegien bedeutet, daß es der unumſchränkten landesfürſtlichen Macht in allen Fällen freiſtehe, dasjenige zu veranſtalten, was das allgemeine Beſte erheiſcht, welches von der Verbeſſerung der Studien nicht wenig abhänge. Die Einführung des neuen Planes mit dem beginnenden Schuljahr wurde ſonach unwiderruflich anbefohlen, und zu demſelben ſpäter noch mehrere Zuſätze gemacht. Unter andern wurde den Jeſuiten verordnet, die Profeſſoren der Philoſophie künftig länger als bisher bei ihrem Lehramte zu laſſen. (1754, 9 Febr.)

Im Jahre 1754 wurde ein ähnlicher Studienplan für die juridiſche Facultät vorgeſchrieben. Das Studium der Rechte wurde in drei Jahrgänge eingetheilt, in denen fünf ordentliche und ein außerordentlicher Profeſſor, jeder zwei Stunden des Tages öffentliche Vorleſungen zu halten hatten. Die Vorleſungsſtunden waren, ſo wie in der Philoſophie, Vormittags von 8 bis 10, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Unter die ordentlichen Profeſſoren wurden die Gegenſtände, in denen ſie nicht mehr nach dem Alter abzuwechſeln hatten, anders als bisher eingetheilt. Sie hießen: professor institutionum et juris naturae, professor digestorum et juris criminalis, professor juris canonici, professor juris publici et feudalis, professor historiarum. Der Profeſſor institutionum et juris naturae hatte im Monat November eine Überſicht der Geſchichte des Rechts, hierauf von Anfang December bis Ende Mär das natürliche Privatrecht, von März bis Auguſt die Juſtinianiſchen Inſtitutionen vorzutragen. Der Profeſſor digestorum ſollte jeden Vormittag durch eine Stunde über die erſte, größere Hälfte der Digeſten für die Schüler des zweiten Jahrganges, Nachmittags von Anfang November bis Ende Mai, ebenſo eine Stunde täglich über die zweite, kleinere Hälfte der Digeſten für die Schüler des dritten Jahrgangs, und in den Monaten Juni, Juli und Auguſt

Digitized by Google

über das Criminalrecht vorleſen. Ebenſo ſollte der Profeſſor des canoniſchen Rechts durch das ganze Jahr Nachmittags eine Stunde über die erſte Hälfte, Vormittags über die zweite Hälfte des Kirchenrechts leſen. Der Profeſſor juris publici et feudalis hatte Vormittags vom November bis April das allgemeine Staatsrecht, vom Mai bis Auguſt das Lehenrecht, Nachmittags durch das ganze Jahr das Staatsrecht von Deutſchland vorzutragen. Der fünfte ordentliche Profeſſor trug die deutſche Reichsgeſchichte und die Geſchichte der Bündniſſe, d. i. das ſogenannte poſitive Völkerrecht, der außerordentliche Profeſſor die allgemeine und die einheimiſche Gerichtspraxis vor. Der ſogenannte Profeſſor digestorum hatte ſich übrigens nicht bloß auf die Digeſten und das römiſche Recht überhaupt zu beſchränken, ſondern bei jedem Gegenſtand auch die einheimiſchen Geſetze anzuführen.

Die Ordnung, in welcher dieſe Gegenſtände gehört werden ſollten, wurde nicht vorgeſchrieben; doch mußten dieſe von einheimiſchen Schülern vollſtändig gehört werden, da um dieſelbe Zeit verſchärfte Verordnungen erlaſſen worden waren, durch welche davon die Zulaſſung zu verſchiedenen Ämtern abhängig gemacht wurde. Zum Studium der Rechte ſollte künftig Niemand zugelaſſen werden, der nicht vorher die philoſophiſchen Studien mit gutem Erfolg zurückgelegt hätte. Aus jedem Gegenſtand wurden ſo wie bei der philoſophiſchen Facultät Prüfungen vorgeſchrieben, ohne deren Ablegung kein Schüler zur weitern Fortſetzung der Studien zugelaſſen werden durfte. Die Privatvorleſungen, auf welche bisher am meiſten gehalten worden war, wurden in dieſem neuen Studienplan den Profeſſoren gänzlich verboten, und dieſe für die ihnen entzogenen Honorare durch ſogenannte Collegiengelder entſchädigt, welche ihnen künftig von allen Schülern, die ihre öffentlichen Vorleſungen beſuchten, mit Ausnahme der Unbemittelten, gezahlt werden ſollten. Endlich ſollten, ſo wie es bei den geiſtlichen Facultäten bereits geſchehen war, zur Leitung der Studienſachen an der juridiſchen, und ebenſo auch an der mediciniſchen Facultät beſondere Directoren eingeſetzt werden.

Der Zweck der Einführung dieſer neuen Univerſitätsbeamten

war vornehmlich die Herſtellung einer beſondern Controlle über die Profeſſoren, als ſie in der bisherigen Einrichtung der Univerſität gegeben war. Nach der Idee, die man dabei vor Augen hatte, ſollte in dieſer Eigenſchaft über jeder Facultät ein Mann ſtehen, welcher ſowohl durch Kenntniß des Faches über die Profeſſoren hervorragte, als auch die nöthige Energie beſaß, um ſie genau zur Pflichterfüllung anzuhalten. In der philoſophiſchen Facultät wurde dazu der Jeſuit Joſef Stepling beſtimmt (1752, 2 Decemb.), welcher ſich durch ſeine Kenntniſſe in der Mathematik und Phyſik auszeichnete, und um die Aufnahme dieſer Wiſſenſchaften in Böhmen bleibende Verdienſte erwarb. Als bloßer Privatlehrer in der Mathematik für Mitglieder der Societät hatte er ſchon früher die Ordensvorgeſetzten bewogen, in dem Clemenscollegium eine Sternwarte zu erbauen (1751); als Director drang er vorzüglich auf die Einführung eines beſſern Unterrichtes in der Phyſik, und gründete zu dieſem Ende ein phyſikaliſches Cabinet, wozu die Kaiſerin auf ſeine Bitte einige Geldbeiträge anwies. Auch für die theologiſche Facultät wurde zuerſt ein Mitglied der Geſellſchaft Jeſu, Franz Hofmann, Doctor der Theologie, ernannt (1752, 2 Dec.). An der juridiſchen Facultät war es zuerſt der Fiscalaſſeſſor Karl Kreſel von Qualtenberg (1754, 29 Oct.), an der mediciniſchen der Profeſſor der Pathologie Wilhelm Mac-Neven (1754, 29 Oct.). Letzterer, ein geborner Schotte, erwarb ſich durch ſeine Verdienſte die beſondere Zuneigung des berühmten Van Swieten, welcher als Leibarzt der Kaiſerin das Medicinalweſen in der ganzen Monarchie leitete, und die Einrichtung der mediciniſchen Studien zuerſt in Wien zu einer größern Vollkommenheit brachte. Mac-Neven verſchaffte ſich dadurch Einfluß auf die Beſetzung der mediciniſchen Lehrſtellen, und brachte es allmälig dahin, daß dieſe mit tauglichern Männern als bisher verſehen wurden. So lange zu einer größern Emporhebung dieſer Facultät nicht die nöthigen Geldmittel angewieſen werden konnten, wirkte er raſtlos dahin, wenigſtens die vorhandenen Kräfte möglichſt zu benützen, und hielt insbeſondere die Profeſſoren mit eiſerner Hand zum Fleiße an, ſo daß mehrere derſelben lieber ihre Stellen niederlegten.

Digitized by Google

Die Verfaſſung der Facultäten erlitt durch die Einſetzung der Directoren eine große Umwandlung, indem alles, was auf die Studien irgend Bezug hatte, dem Wirkungskreiſe jener entzogen wurde. Nicht nur die vorgeſchriebenen Schulprüfungen, ſondern auch die Prüfungen zur Erlangung academiſcher Grade hatte von nun an der Director allein anzuordnen, und dabei den Vorſitz zu führen. Ihm ſtand die Cenſur der Theſen bei Disputationen, und zum Theil ſelbſt der von den Profeſſoren verfaßten Bücher zu. Bei allen öffentlichen Gelegenheiten hatte der Director den Rang vor dem Decan der Facultät, deſſen Amt ſich von nun an auf die Verwaltung des Facultätsvermögens, den Antheil an den Geſchäften des academiſchen Senats und ſonſt nur mehr auf ceremonielle Verrichtungen, z. B. bei Promotionen erſtreckte. In Hinſicht auf die Verwaltung des Facultätsvermögens war er nebſt dem verpflichtet, jährlich dem Director Rechnung zu legen. Bei der mediciniſchen Facultät waren dieſem auch diejenigen Geſchäfte zugewieſen, welche ſich auf die Beaufſichtigung der Chirurgen, Apotheker, Hebammen u. ſ. w. bezogen. Der Antheil, welchen die Facultät noch ſonſt an der Leitung des Medicinalweſens im Lande gehabt hatte, war jedoch nicht lange vorher auf eine beſondere königliche Sanitätscommiſſion übertragen worden (1753), bei welcher der mediciniſche Studiendirector zum Beiſitzer ernannt wurde.

Die Directoren, und beſonders die der Jeſuitiſchen Facultäten hatten in der erſten Zeit vielfache Kämpfe mit den Profeſſoren, den Decanen, dem Superintendenten, und beziehungsweiſe mit ihren Ordensvorgeſetzte zu beſtehen, ehe ihre Macht allſeitig anerkannt und reſpectirt wurde.

Die Regierung wachte jedoch ſtreng über die Beobachtung ihrer Befehle und ließ beſonders von dem energiſchen Verfahren nicht mehr nach, welches ſie gegen die Jeſuiten eingeſchlagen hatte. Letztere mußten ſich auch bei der Anſtellung der vier Examinatoren zur Vornahme der halbjährigen Schulprüfungen die Einführung eines fremden Einflußes gefallen laſſen, indem dazu in der philoſophiſchen Facultät nur drei der jeſuitiſchen Profeſſoren und ein fremder Geiſtlicher, in der theologiſchen Facultät ſogar nur zwei

Profeſſoren und zwei Weltgeiſtliche, welche Doctoren der Theologie waren, ernannt wurden. In der juridiſchen Facultät waren dazu nur die Profeſſoren beſtimmt, jedoch ſo, daß der Profeſſoc des Gegenſtandes, aus welchem geprüft wurde, bloß beiſaß, und nur die übrigen eigentlich zu prüfen hatten.

Ehe noch dieſe neue Einrichtung des Studienweſens zu Stande gebracht war, wurde die von der Kaiſerin ins Leben gerufene Univerſitätscommiſſion wieder aufgehoben (1754, 12 Juni). Dagegen war kurz vorher eine ſogenannte Fundationscommiſſion unter dem Vorſitze des Grafen Franz Xaver von Wěznik eingeſetzt worden, welche nebſt andern ihr aufgetragenen Geſchäften auch die Verwaltung der Univerſitätsgüter ihrer Aufmerkſamkeit zu unterziehen hatte. Die Fundationscommiſſion rieth, da ſich die von der neuen Bewirthſchaftung der Univerſitätsgüter gehofften Vortheile wahrſcheinlich nicht einſtellten, zur Verpachtung der Güter, und dieſe ward dem zufolge mittelſt Licitation ins Werk geſetzt (1754, 27 Nov.). Da man dadurch ein größeres jährliches Einkommen erzielte, ſo wurde die Beſoldung des Profeſſors der Geſchichte, welche bisher das Ärar beſtritten hatte, der Univerſität aufgelegt und von dieſer mußten nebſt ihren frühern Ausgaben auch die den Directoren der weltlichen Facultäten beſtimmten Jahresgehalte gezahlt werden. Vier Jahre vor dieſer Verpachtung war von den noch vorhandenen Univerſitätsgütern das Dorf Twršitz verkauft worden (1750).

Schon zur Zeit der erſten Studienreform vom Jahre 1746 war die Aufmerkſamkeit der Regierung auch auf die Vermehrung der Univerſitätsbibliothek gerichtet, welche ſich im Carolinum befand.

Die Kaiſerin ſchenkte dieſer Bibliothek mehrere Tauſende von Dupplicaten ihrer Hofbibliothek, und es wurde darauf gedrungen, ſie in beſſere Ordnung zu bringen, und dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen. Um dafür das nöthige Locale zu erhalten, wurde die Umwandlung des Hintergebäudes vom Carolinum beſchloſſen. Die Kaiſerin ſchenkte zur Deckung der Baukoſten aus dem Ärar einen Betrag von 10,000, die böhmiſchen Stände aus ihrer Domeſtikalcaſſa 5000 Gulden (1753). Zu demſelben Zweck wurde von der Fundationscommiſſion beſchloſſen, die noch übrigen den weltlichen

Facultäten gehörigen Collegiengebäude zu veräußern. Es waren das Collegium K. Wenzels, das Allerheiligencollegium, das ſogenannte Krociniſche Häuschen und das Collegium Medicum. Der Verkauf kam am 22 Februar 1755 mittelſt Licitation zu Stande. Dagegen waren in dem vorhergehenden Jahre (1754) zwei dem Carolinum näher benachbarte Häuſer, das ſogenannte Peſſliſche oder alte Stockhaus und das Haus des Grafen Buquoy zum Gebrauch der Univerſität gekauft worden. Der neue Bau an dem Carolin wurde im Jahre 1756 in Angriff genommen.

Bei der Studieneinrichtung von 1752 und 1754 wurde die Prager Univerſität zum erſten Mal nach einem Plane regulirt, welcher gleichmäßig an allen höhern Lehranſtalten der Monarchie eingeführt wurde, und bei welchem man auch auf den Zuſammenhang mit dem niedern Schulweſen mehr Bedacht nahm, als es in Böhmen ſeit der Aufhebung der Caroliniſchen Academie der Fall geweſen war. Da dieſer Zuſammenhang in keiner Incorporirung der minderen Schulen zur Univerſität beſtand, wie an der alten Univerſität Karls IV, ſo haben wir alles auf die Einrichtung der niedern Schulen Bezügliche, als außer den Gränzen dieſer Arbeit liegend, mit Stillſchweigen übergangen.

Die Regierung beobachtete den Grundſatz der Gleichförmigkeit auch bei andern, ſpätern Anordnungen. Im Jahre 1760 wurde die Leitung des Schulweſens in der ganzen Monarchie einer eigenen Hofcommiſſion übergeben, an deren Spitze der Erzbiſchof von Wien unter dem Namen eines Generalſtudiendirectors geſtellt wurde. In jedem Erblande wurde nun eine Provinzial-Studiencommiſſion angeordnet, welche der Hofcommiſſion Berichte zu erſtatten hatte. Zum Vorſitzer der Studiencommiſſion in Prag, welche ſich häufig auch Univerſitätscommiſſion nannte, wurde der Appellationspräſident Franz Xaver Graf von Wěžnik ernannt, jedoch ſo, daß der jeweilige Erzbiſchof von Prag den bisherigen Titel protector studiorum auch ferner behielt, und alle an den Hof abgegebene Berichte durch ſeine Hände gehen ſollten (1760, 25 Oct.). Zu Mitgliedern der Commiſſion wurden die jeweiligen Directoren der vier Facultäten beſtimmt. Sie erhielten dadurch

Digitized by Google

eine noch größere Macht, als ſie bisher gehabt hatten, indem der Commiſſion nicht nur auf die Studienſachen, ſondern auch auf das Öconomicum und überhaupt auf alle Angelegenheiten der Univerſität ein großer Einfluß zugewieſen wurde.

Mit dem philoſophiſchen Directorat geſchah jedoch die Veränderung, daß es in zwei Ämter getheilt wurde. Dem bisherigen Director Joſeph Stepling wurde nämlich nur die Leitung der Phyſik und Mathematik, die der eigentlichen philoſophiſchen Wiſſenſchaften hingegen einem Weltgeiſtlichen, Peter Hebenſtreit von Streitenfeld, anvertraut, und zwar ſo, daß nur der letzere Sitz und Stimme bei der Commiſſion haben ſollte. Gleichzeitig befahl die Kaiſerin, das theologiſche Studiendirectorat dem Jeſuiten Franz Hofmann zu nehmen, und es ebenfalls einem Weltgeiſtlichen zu übertragen. Es wurde dazu der Prager Domherr Michael Hertſch von Herzenſtein, ein aufgeklärter, den Jeſuiten mißliebiger Mann ernannt.

Die Regierung verordnete gleichzeitig mit der Einſetzung der neuen Commiſſion verſchiedene Veränderungen in der Verfaſſung der Univerſität und der Facultäten, welche ſämmtlich zur Ungunſt der Jeſuiten ausfielen (1760, 12 Decemb.).

Während bisher die Leitung der Facultätsangelegenheiten, ſo weit ſie nicht an die Profeſſoren übertragen worden waren ausſchließlich den Profeſſoren zugeſtanden hatte, wurden dieſe nun faſt gänzlich davon ausgeſchloſſen, indem befohlen wurde, daß an der Decanenwahl künftig nicht bloß die Profeſſoren, ſondern alle Doctoren und Magiſter Theil nehmen ſollten, die in Prag promovirt wären, und ſich zur Facultät würden einſchreiben laſſen; zum Decan aber ſollte künftig kein Profeſſor, ſondern ein anderes Facultätsmitglied gewählt, und als Senior nicht der älteſte Profeſſor, ſondern ohne Rückſicht darauf der älteſte an der Facultät promovirte Doctor angeſehen werden. Dieſe Anordnung wurde ausdrücklich auch auf die zwei geiſtlichen Facultäten ausgedehnt, und hierdurch die ausſchließliche Leitung derſelben durch die Jeſuiten aufgehoben.

Dasſelbe wurde hinſichtlich der Rectorswahl angeordnet. So

oft die Reihe die theologiſche oder philoſophiſche Facultät treffen würde, ſollte künftig auf das Privilegium der drei Rectoren der Prager Jeſuitencollegien keine Rückſicht mehr genommen werden. Überhaupt ſollte aus keiner Facultät ein Profeſſor, ſondern aus der theologiſchen entweder ein Domherr, ein Prälat oder ein anderer angeſehener Geiſtlicher, aus der juridiſchen ein Appellationsrath oder ein anderer hoher Beamte, aus der philoſophiſchen Facultät eine Perſon geiſtlichen oder weltlichen Standes, wenn ſie nur Mitglied der Facultät ſei, gewählt werden.

Durch dieſelbe Verordnung wurde der bisherige academiſche Senat in zwei Senate, einen judiciellen und einen politiſchen, abgetheilt. Dem erſtern wurde die Ausübung der Gerichtsbarkeit, dem letztern die übrigen Geſchäfte des bisherigen academiſchen Senats (publico-politica) zugewieſen. Erſterer beſtand aus dem jedesmaligen letztgewählten Rector von der juridiſchen Facultät, welcher ſodann jedesmal durch vier Jahre dabei den Vorſitz behielt, ſeinem Stellvertreter, dem jeweiligen juridiſchen Decan und 6 Aſſeſſoren, ebenfalls aus der juridiſchen Facultät, welche von der letztern gewählt, und der Regierung zur Beſtätigung genannt werden ſollten. Der Senat in publico-politicis blieb aus denſelben Perſonen zuſammengeſetzt, welche bisher den vereinigten academiſchen Senat gebildet hatten, mit der einzigen Ausnahme, daß das Amt des Superintendenten, welcher dabei den zweiten Sitz gehabt hatte, aufgehoben wurde. Es ſollte nämlich nur bis zum Tode des Apellationsrathes Voß beſtehen, welcher es damals bekleidete, und dafür einen mäßigen Gehalt bezog.

Noch tiefer wurde in das bisherige Lehrſyſtem der Jeſuiten eingegriffen, indem die Kaiſerin zu derſelben Zeit zu den zwei Profeſſoren der Dogmatik, welche bei ihnen beſtanden, noch zwei andere für denſelben Gegenſtand beſtimmte, deren einer, Erasmus Schmalfuß, dem Auguſtiner-Orden, der andere, Norbert Göpfert, dem Dominicanerorden angehörte (1760, 22 Nov.). Erſterer ſollte die Theologie nach der Lehre des heiligen Thomas, letzterer nach der des heiligen Auguſtin vortragen, daher ihre gemeinſchaftliche Schule schola Augustiniano-Thomistica genannt

wurde. Beide mußten unentgeltlich und ohne vorhergehende Prüfung zu Doctoren promovirt und als Glieder der theologiſchen Facultät aufgenommen werden. Der Director der letztern erhielt den Auftrag, beim Anfang eines jeden Schuljahrs die eintretenden Schüler in zwei Hälften zu theilen, deren eine die Dogmatik bei den Jeſuiten, die andere in der Auguſtiniano-Thomiſtiſchen Schule zu hören hatte.

Die Jeſuiten ſetzten allen dieſen Anordnungen entweder Trotz oder kleinliche Ränke entgegen, wodurch ſie die Ausführung zu verzögern oder die Abſicht der Regierung zu vereiteln ſuchten, ohne jedoch etwas anderes bewirken zu können, als daß die Regierung ſich immer mehr von der Unmöglichkeit überzeugte, mit ihnen hinſichtlich der Verbeſſerung des Studienweſens etwas auszurichten.

Den zwei neuen Profeſſoren der Theologie wurde von der Kaiſerin zum Orte ihrer Vorleſungen ein Zimmer im Clemenscollegium angewieſen. Nachdem es die Jeſuiten durch allerlei Beſchwerden gegen die Einräumung dieſes Locales dahin gebracht hatten, daß die neue Schule erſt nach Oſtern des Jahres 1761 eröffnet werden konnte, ließ ſich die Regiernng ſpäter durch ihre fortgeſetzten Einwendungen bewegen, der Univerſitätscommiſſion aufzutragen, daß für das nächſtfolgende Schuljahr dazu ein anderer Ort ausfindig gemacht werde. Da dieſer Befehl erſt wenige Tage vor dem Anfang des Schuljahres an die Commiſſion gelangte, ſo konnte er nicht mehr ausgeführt werden, und die Commiſſion verlangte deshalb von dem Vicerector des Collegiums, Pater Thomas, daß das Zimmer noch für einige Zeit den neuen Profeſſoren gelaſſen werde. Der Vicerector des Collegiums, Pater Thomas, verſprach es mündlich dem Präſidenten der Commiſſion, Grafen Wĕžnik, und der Senior der theologiſchen Facultät, Pater Franz, machte keine Einwendungen, als ihm der Befehl von dem Studiendirector Hertſch in der Facultätsſitzung mitgetheilt wurde. Gleichwohl fand Göpfert, als er an dem erſten Tag des neuen Schuljahrs zur Abhaltung ſeiner Vorleſung ins Collegium ging, das Zimmer von einem der jeſuitiſchen Profeſſoren beſetzt, und dem andern Profeſſor, Erasmus Schmalfuß, wurde von dem Senior ein Proteſtations-

zettel gegen die Einräumung des Schulzimmers zugeſchickt, welches er, als er deſſenungeachtet in ſeiner feſtgeſetzten Stunde ſich in die Schule begab, verſchloſſen fand. Zugleich gaben die Jeſuiten auch eine ſchriftliche Proteſtation an die Commiſſion ein, und der Vicerector läugnete dem Präſidenten ſein mündliches Verſprechen ab, indem er eine Bedingung beigeſetzt zu haben behauptete. Dieſes Benehmen wurde von der Regierung ſtreng gerügt, und die beiden Schuldigen, der Vicerector und Senior, mußten der Commiſſion und ihrem Präſidenten insbeſondere Abbitte leiſten (1762).

Ein anderer Anſtand wurde gegen Norbert Göpfert hinſichtlich des den Profeſſoren vorgeſchriebenen Eides de immaculata conceptione erhoben, welchen er als Dominicaner nicht ablegen konnte, weil er durch ſeinen Ordenseid an die entgegengeſetzte Lehre des heil. Thomas von Aquin gebunden war. Auch die weltlichen Profeſſoren ſtimmten in dieſem Puncte den Jeſuiten bei, und der Streit mußte erſt durch ein kaiſerliches Decret entſchieden werden, welches den neuen Profeſſor von der Ablegung des Eides befreite, ſowie die Glieder des Dominicanerordens ſchon unter K. Ferdinand III in jedem andern Beruf davon befreit worden waren (1761, 29 April).

Im Jahre 1761 wurde auch der Bartholomäusconvict und das Wenzelsſeminarium, welche der Leitung der Jeſuiten unterſtanden, einer Unterſuchung von Seite der Univerſitäts- und der Fundationscommiſſion unterzogen, bei welcher ſich ſowohl hinſichtlich der Güterverwaltung als der Behandlung der Alumnen grobe Übelſtände ergaben. Die Regierung wurde dadurch bewogen, das Aufnahmsrecht in den Convict der Geſellſchaft zu benehmen, und der Univerſitätscommiſſion zu übertragen. Die Verwaltung der Güter wurde einem von der Fundationscommiſſion angeſtellten Beamten übergeben, und der bisherige Convictsregent behielt nur die Aufſicht über die Alumnen (1763). Zwiſchen ihm und dem Director der theologiſchen Facultät gab es eben ſo arge Conflicte, wie jene wegen der Zulaſſung der zwei neuen Profeſſoren. Als nämlich die Commiſſion angeordnet hatte, daß die Alumnen nicht

Digitized by Google

mit dem Miniſtriren bei den Jeſuiten des Clemenscollegiums beläſtigt werden ſollten, ſteckte ſich der Regent hinter den erzbiſchöflichen Kanzler Pater Stäber, welcher den Alumnen bekannt machen ließ, daß keiner, der ſich nicht ausweiſen würde, wenigſtens ſiebenmal in der Salvatorskirche miniſtrirt zu haben, zur Prieſterweihe zugelaſſen werden würde. Da es dabei nur auf die Verachtung der Commiſſion abgeſehen war, ſo befahl dieſe dem Regenten ſchriftlich, die Alumnen nirgend anders, als in der Capelle, die ſich bei dem Convicte ſelbſt befand, miniſtriren zu laſſen. Der Regent aber ſtellte den Gottesdienſt in dieſer Capelle gänzlich ein, und als Hertſch ihn durch ſeinen Secretär um die Urſache fragen ließ, läugnete er, die Zuſchrift von der Commiſſion erhalten zu haben. Der Secretär fand die Zuſchrift, welche von ſeiner eigenen Hand war, auf dem Tiſch, und zeigte ſie ihm vor, worauf der Regent den Sinn ihrer Worte beſtreiten wollte, und noch eine langwierige Verhandlung veranlaßte, ehe er zur Beobachtung der Vorſchrift bewogen werden konnte.

Die Univerſitätscommiſſion vergalt dem Orden dieſe und ähnliche Plackereien, deren es ſehr viele gab, mit um ſo unnachſichtlicherem Fortfahren in der Einſchränkung ihrer Privilegien. Auf den Antrag der Commiſſion, daß die Jeſuiten zur Beobachtung des Unionspatentes in dem Puncte, welcher die Präſentation der Profeſſoren vorſchrieb, verhalten werden möchten, erhielt der Rector des Clemenscollegiums den Befehl, in künftigen Fällen der Beſetzung einer theologiſchen oder philoſophiſchen Lehrkanzel jedesmal drei Ordensglieder vorzuſchlagen, aus welchen die Regierung ſelbſt eines wählen würde (1763, 19 März).

Es fehlte übrigens von Seite der Commiſſion nicht an übertriebenen Forderungen. So fand man bei vorgenommener Durchſicht aller Privilegien der ehemaligen Caroliniſchen und Clementiniſchen Academie in der Stiftungsurkunde der letztern von Kaiſer Ferdinand I, daß die Geſellſchaft die academiſchen Grade der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät urſprünglich ohne Promotionstaxen zu ertheilen hatte. Da ſolche Taxen ſeit lange wirklich erhoben wurden, ohne daß die Jeſuiten den Urſprung derſelben nach-

Digitized by Google

zuweiſen wußten, ſo trug die Univerſitätscommiſſion darauf an, daß ſie zur Erſtattung derſelben für die ganze Zeit ſeit der Übergabe der Caroliniſchen Academie an ihre Geſellſchaft (1622) verhalten werden möchten. Die Summe dieſer Forderung wurde nach einer beiläufigen Berechnung auf 194.548 Gulden angeſchlagen, und die Commiſſion ſtellte an die Kaiſerin die Bitte, dieſe Summe der Univerſität zu ihrer beſſern Dotirung zu ſchenken. Über dieſe Bitte wurde zwiſchen der Univerſität und den Jeſuiten eine Vergleichshandlung angeordnet, welche jedoch zu keinem Ziele führte, indem die Geſellſchaft einfach erklärte, daß ſie über etwas, was nicht vorhanden ſei, keinen Vergleich ſchließen könne. Hierüber wurde die Sache auf den Rechtsweg verwieſen, und dem königlichen Kammerprocurator die Vertretung der Univerſität aufgetragen (1769). Das dazu beſonders delegirte Gericht legte dem Provinzial der böhmiſchen Provinz, Pater Gottfried Provin, eine ſchriftliche Erklärung an Eidesſtatt auf, daß er über den Urſprung der Taxen keine nähern Auskünfte beſitze, daß aus den Graduationsgeldern zahlreiche Beiträge zur Auszierung des Carolins beſtritten worden ſein, und drittens, daß die Geſellſchaft ſeines Wiſſens von dieſen Geldern nie etwas zu ihrem eigenen Nutzen verwendet habe (1772, 25 Jän.) Nachdem er dieſe Erklärung abgegeben hatte, wurde das Urtheil zu Gunſten der Geſellſchaft geſchöpft. Die Kammerprocuratur ergriff dagegen die Berufung an die oberſte Juſtizſtelle, worauf ſich der Proceß bis zur Aufhebung des Ordens hinzog, und nach derſelben ohne endliche Entſcheidung bei Seite gelegt wurde (1774).

Bald nach der Einführung der zwei neuen theologiſchen Lehrſtellen erfuhren die Jeſuiten auch eine Schmälerung ihres ausſchließlichen Rechtes an der philoſophiſchen Lehranſtalt. Karl Heinrich Seibt, ein geborner Schleſier, welcher in Prag die philoſophiſchen und juridiſchen Studien abſolvirt, und weiter ſich an der Univerſität zu Leipzig gebildet hatte, wandte ſich im Jahre 1763 an die Kaiſerin Maria Thereſia mit der Bitte, in Prag an der philoſophiſchen Facultät als außerordentlicher Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften Vorträge eröffnen zu dürfen. Seine Bitte wurde

Digitized by Google

von der Univerſitätscommiſſion, und insbeſondere dem philoſophiſchen Studiendirector Hebenſtreit angelegentlich unterſtützt, und ihm noch in demſelben Jahre die Ernennung zum außerordentlichen Profeſſor ertheilt (19 Nov.). Die ſchönen oder galanten Wiſſenſchaften waren die Moral, die Erziehungskunſt, die teutſche Schreibart und die Geſchichte mit ihren Hilfswiſſenſchaften, über welche Studien Seibt ſeine Vorleſungen in 4 Jahrgänge eintheilte. Sein Auftreten konnte in gewiſſer Hinſicht als eine neue Epoche in Böhmens Culturgeſchichte angeſehen werden.

In ähnlicher Weiſe wurden wenige Jahre ſpäter (1768) außerordentliche Vorleſungen über die politiſchen Wiſſenſchaften von Joſeph Ignaz Bucek eröffnet.

Sie waren nach dem Syſtem Sonnenfels, deſſen Schüler Bucek war, ſowie an der Univerſität in Wien in drei Jahrgänge eingetheilt, deren erſter die Polizei-, der zweite die Handlungswiſſenſchaft, der dritte die Finanzwiſſenſchaft enthielt. Obgleich Bucek als Profeſſor keiner Facultät eigens zugetheilt war, ſo wurde doch der Beſuch einer Schule, die er in einem gemietheten Locale hielt, durch Decrete von den Jahren 1770 und 1771 Rechtshörern, welche zu Ämtern gelangen wollten, zur Pflicht gemacht.

Den Profeſſoren der Rechte wurde um dieſe Zeit zur Verbeſſerung ihres Gehaltes ein außerordentlicher jährlicher Beitrag von 2000 Gulden aus dem Kameraleinkommen bewilligt, welchen ſie untereinander zu theilen hatten (zuerſt 1761).

Auch die Gehalte der mediciniſchen Profeſſoren wurden nach und nach erhöht (1766, 1767) und ihre Zahl im Jahre 1769 durch einen öffentlichen Profeſſor der Geburtshilfe für Hebammen, im Jahre 1773 durch einen Profeſſor der Chirurgie vermehrt.

Bei der in dem letzten Jahre eingeführten neuen Einrichtung des Medicinalpolizeiweſens wurde der jeweilige Director der mediciniſchen Facultät zum Protomedicus des Königreichs beſtimmt, und ihm als Gubernialrath das diesfällige Referat beim böhmiſchen Landesgubernium zugewieſen. Seit 1767 war jedoch ſowohl dem mediciniſchen als juridiſchen Director der Gehalt, welchen ſie als ſolche bezogen hatten, entzogen, und zu den Gehaltvermehrungen

Digitized by Google

der Profeſſoren verwendet worden. Nur dem letztern wurde er im Jahre 1775 von neuem angewieſen.

Durch die bald darauf erfolgte Aufhebung des Jeſuitenordens entfiel endlich das letzte große Hinderniß, welches einer gründlichen Reform des Studienweſens in Böhmen noch im Wege geſtanden war. Die Bulle Papſt Clemens XIV vom 13 Auguſt 1773, durch welche die Aufhebung angeordnet worden war, wurde am 5 October desſelben Jahres den Mitgliedern des Ordens in allen drei Prager Collegien bekannt gemacht, worauf ſie das Ordenskleid ablegen und ihre Gemeinſchaft auflöſen mußten. Die Güter des Ordens wurden vom Staate eingezogen.

Die nächſte Folge für die Univerſität war eine Umſtaltung der philoſophiſchen und theologiſchen Facultät, welche nun andern Händen anvertraut werden mußten. Es geſchah dies an der letztern ſogleich, indem alle theologiſchen Lehrſtellen mit Beginn des Schuljahres 1773 auf 1774 mit Perſonen aus der Weltgeiſtlichkeit oder verſchiedenen andern Orden beſetzt wurden. An der philoſophiſchen Facultät, welche das bisherige Wenzelsſeminarium zum Schulorte erhielt, wurden im gleichen Jahre die Exjeſuiten Pater Chladek und Staniſlaw Wydra, erſterer als Profeſſor der Phyſik, letzterer der Mathematik angeſtellt; zum Profeſſor der Ethik hingegen wurde Johann Schöpel, zum Profeſſor der Logik und Metaphyſik Meißler, beide Perſonen weltlichen Standes, eingeſetzt.

Die letztern zwei Profeſſuren wurden ſchon im Jahre 1775 in eine verbunden. Als außerordentlicher Profeſſor lehrte Karl Seibt wie vorher die ſchönen Wiſſenſchaften. Die wichtigſte Verbeſſerung, welche dadurch an den zwei Facultäten eingeführt wurde, beſtand darin, daß an die Stelle der ſtets wechſelnden und daher ſelten in einem Lehrfach einheimiſchen Profeſſoren vom Jeſuitenorden ſtabile Fachlehrer kamen. Als Director der Mathematik und Phyſik blieb bis zu ſeinem Tode der verdienſtvolle Stepling angeſtellt, welchem es nach der langen Verſunkenheit in mittelalterlichen Gelehrtenkram zuerſt gelungen war, in der Phyſik den Newton einzuführen. Nach ſeinem Tode (1778) wurde ihm im Namen der Kaiſerin ein Monument in der Clementiniſchen Bibliothek geſetzt, welche mit der Caro-

Digitized by Google

liniſchen vereint (1774) ſich um dieſe Zeit zu einem wichtigen Bildungsmittel geſtaltet hatte. Karl Seibt wurde nach der Aufhebung der Jeſuiten Director des philoſophiſchen Studiums.

Größere Veränderungen in den Studien aller vier Facultäten wurden unter der Regierung Kaiſer Joſefs II herbeigeführt. Es geſchah dies weſentlich durch eine neue Studieneinrichtung, welche im Jahre 1784 ins Leben trat.

Durch dieſelbe erhielt die philoſophiſche Facultät 10 ordentliche Profeſſoren und eine Vermehrung der Lehrgegenſtände, wie ſie der ſeiner bisherigen Feſſeln entledigte Zeitgeiſt forderte. Zu den drei bisherigen ordentlichen Lehrſtellen kamen neue Profeſſuren der allgemeinen Weltgeſchichte, der Naturgeſchichte, phyſikaliſchen Geographie und Technologie, der praktiſchen Geometrie und anderer angewandten mathematiſchen Wiſſenſchaften, der höhern Mathematik, der Aſtronomie, der Diplomatie, Heraldik und Nummismatik, nebſt der Kenntniß klaſſiſcher Schriftſteller, unter welchem Namen Seibt als ordentlicher Profeſſor ſeine bisherigen Vorleſungen über ſchöne Wiſſenſchaften fortſetzte. Wegen der Menge dieſer Gegenſtände wurde das philoſophiſche Studium nun wieder wie ehemals in drei Jahrgänge eingetheilt.

Die theologiſche Facultät erhielt 9 ordentliche Profeſſoren, und wurde in 5 Jahrgänge getheilt. Die Lehrgegenſtände waren: Die Kirchengeſchichte, die hebräiſche Sprache und Hermeneutik des alten Bundes, die griechiſche Sprache und Hermeneutik des neuen Bundes, die Patrologie und theologiſche Literärgeſchichte, die Dogmatik, welche in zwei Jahrgängen von zwei Profeſſoren gelehrt wurde, die Moraltheologie, die Polemik und die Paſtoraltheologie, welche ein Profeſſor in der böhmiſchen, ein anderer in teutſcher Sprache vortrug. Der erſte Lehrer dieſes Gegenſtandes war der in vielfacher Hinſicht ausgezeichnete Franz Chriſtian Pittroff, Mitglied des Kreuzherrenordens.

Das juridiſche Studium, welches ſchon im Jahre 1774 einige weniger bedeutende Veränderungen erlitten hatte, und hierauf im Jahre 1780 zum erſten Mal in vier Jahrgänge eingetheilt worden war, behielt dieſe Eintheilung auch bei der neuen Studieneinrich-

Digitized by Google

tung. Das ehemalige Übergewicht des römiſchen und canoniſchen Rechtes in den juridiſchen Vorleſungen wurde durch Einführung mehrerer neuen Lehrgegenſtände von allgemeiner Wichtigkeit oder welche mehr Bezug auf die einheimiſche Rechtspflege hatten, beſeitigt. Dem erſtern wurde nämlich nur eine zweiſtündige, dem letztern eine einſtündige Vorleſung täglich in einem Jahrgang eingeräumt. Die übrigen Gegenſtände, welche nun zu den ordentlichen Vorleſungen gehörten, waren: das Naturrecht, das allgemeine Staats- und Völkerrecht, das Criminalrecht, das öſterreichiſche Privatrecht, teutſche Reichsgeſchichte, das Lehenrecht und das teutſche Staatsrecht, die Statiſtik und die politiſchen Wiſſenſchaften, welche letztere Bucek in bisheriger Weiſe, jedoch als ordentlicher Profeſſor vortrug. Nebſtdem beſuchten die Schüler des erſten Jahrganges die Vorleſungen über Kirchengeſchichte, theologiſche Literärgeſchichte und Patrologie, welche an der theologiſchen Facultät gehalten wurden, ſo wie im Gegentheil die Schüler des vierten Jahrganges an den Vorleſungen über das Kirchenrecht bei der juridiſchen Facultät Theil nehmen mußten. Ein eigener Lehrſtuhl für die Geſchichte der öſterreichiſchen Monarchie, welche durch dieſen Schulplan für den dritten Jahrgang der Rechte vorgeſchrieben war, kam während der Regierung Kaiſer Joſefs nicht zu Stande, und wurde ſpäter bloß für außerordentliche Vorleſungen errichtet. Mehrere andere außerordentliche Vorleſungen wurden durch denſelben Schulplan eingeführt. Sämmtliche Gegenſtände der juridiſchen Facultät wurden von 7 öffentlichen Profeſſoren vorgetragen.

Die mediciniſche Facultät, welche in 5 Jahrgänge eingetheilt wurde, zählte bereits 9 Profeſſoren. Ihre Lehrgegenſtände waren: Die Chemie und Botanik, die Anatomie und Augenarzneikunde, die Phyſiologie und Materia medica für Ärzte, die Pathologie, practiſche Arzneikunſt und praktiſche Chirurgie, die theoretiſche Chirurgie, die Naturgeſchichte, die Thierarzneikunſt und practiſche Geburtshilfe, und die Materia medica für Chirurgen.

Die Ordnung, in welcher die Gegenſtände gehört werden mußten, war ſeitdem an allen vier Facultäten vorgeſchrieben, und für die meiſten zugleich die Lehrbücher beſtimmt, welche den Vor-

Digitized by Google

leſungen zur Grundlage dienen ſollten. Für alle Vorleſungen wurde übrigens ſtatt der bisherigen lateiniſchen die teutſche Sprache vorgeſchrieben, mit der bereits erwähnten Ausnahme der Paſtoral an der theologiſchen, und eben ſo der Geburtshilfe an der mediciniſchen Facultät, welche in beiden Landesſprachen vorgetragen wurden (1784, 29 Juli).

Die böhmiſche Nationalſprache, welche dieſe Nichtbeachtuug ihrer Rechte dem bisherigen vernachläſſigten Zuſtande zuzuſchreiben hatte, in welchen ſie unter dem geiſtigen Druck des Jeſuitismus geſunken war, erlitt durch ihre Ausſchließung nicht nur von der Univerſität, ſondern ſelbſt von den niedern Schulen, an welchen ſie bisher neben der lateiniſchen gebraucht worden war, empfindliche Verluſte, welche durch das Streben Joſefs II nach Centraliſation auch in verſchiedenen andern Sphären gehäuſt wurden. Die Vorliebe für die teutſche Sprache hatte ſchon durch das 23jährige Wirken Karl Seibt's als Profeſſors der ſchönen Wiſſenſchaften in den gebildeten Claſſen des Volks große Fortſchritte gemacht. Nun berief Kaiſer Joſeph den Proteſtanten August Meißner von Dresden als Profeſſor der Äſthetik und der claſſiſchen Literatur nach Prag, welcher in dieſer Hinſicht noch erfolgreicher wirkte. Karl Seibt trat ihm nämlich ſeine bisherige Lehrſtelle ab, und übernahm dafür die Logik und Metaphyſik (1785). Der Verluſt an Seite der Nationalität wurde bald weit aufgewogen durch die neuen allgemeinen Bildungselemente, denen dieſe Männer den Eingang bahnten, und an welchen ſich ein neues Streben nach Erhaltung der nationalen geiſtigen Exiſtenz um ſo hoffnungsreicher entzündete. Karl Seibt, Auguſt Meißner und der Exjeſuit Ignaz Cornova, welcher ſeit 1784 die Weltgeſchichte vortrug, wußten zuerſt in der Jugend einen Eifer für die Wiſſenſchaft zu entflammen, an welchem es unter den jeſuitiſchen Lehrern nach ihrem eigenen Geſtändniß gefehlt hatte. An der theologiſchen Facultät übte einen ähnlichen Einfluß vornehmlich Kaſpar Royko als Profeſſor der Kirchengeſchichte (ſeit 1783), an der juridiſchen Facultät Bucek, der Profeſſor der politiſchen Wiſſenſchaften.

Während die Studien an der Univerſität durch dieſe Reformen

Digitized by Google

zu einer bisher nie geſehenen Blüthe erhoben wurden, ſchwanden hingegen alle Formen der ehemaligen Communität, welche die Univerſität gebildet hatte, allmälig zu einem Schatten dahin.

Nach der Aufhebung des Jeſuitenordens war aus den eingezogenen Gütern desſelben ein ſogenannter Jeſuiten- ſpäter Studienfond gegründet worden, aus welchem auch die philoſophiſchen und theologiſchen Profeſſoren ihren Gehalt bezogen. Es handelte ſich jedoch darum, einige Güter von demſelben wieder abzuſondern und zu den bisherigen Univerſitätsgütern zu ſchlagen, woraus ein einziger, der bisherigen Adminiſtration des Univerſitätsvermögens anzuvertrauender und allen vier Facultäten gemeinſchaftlicher Güterbeſtand gebildet werden ſollte. Die Univerſitätscommiſſion hatte in dieſer Hinſicht noch im Jahre 1778 einen Plan vorzulegen, zu welchem Behufe ſie jedoch nicht ſo bald ein Verzeichniß der ſämmtlichen Jeſuitengüter in Böhmen erhalten konnte, deſſen ſie dazu benöthigte. Später kam es von dieſem Plane ab, und die Adminiſtration des Jeſuitenfondes ſchlug vor, daß ihr auch die Verwaltung der bisherigen Univerſitätsgüter zugewieſen werden möchte (1779). Über die dagegen von der Univerſitätscommiſſion erhobenen Einwendungen wurde in dieſes Verlangen nicht gewilligt (1780). Nachdem jedoch Kaiſer Joſeph II die Regierung angetreten hatte, wurde kurz vor der neuen Studieneinrichtung der Befehl gegeben, ſämmtliche Güter der Univerſität der Staatsgüteradminiſtration zu übergeben (1783, 28 Auguſt), welche ſie mit bloßer Beibehaltung des Namens Univerſitätsvermögen zu verwalten hatte. Die Übergabe geſchah in dem darauf folgenden Jahre, worauf ſich die bisherige Wirthſchaftsadminiſtration der Univerſität auflöſte. Die Beſoldungen der Profeſſoren und alle übrigen Koſten der Univerſität wurden ſeitdem, ſo weit die Einkünfte dieſes alten Vermögens nicht zureichten, aus dem Studienfond beſtritten. In dem letztgedachten Jahre wurde auch der academiſche Judicialſenat (1784, 27 Febr.) und die Provincialſtudiencommiſſion (häufiger Univerſitätscommiſſion genannt) (12 Febr.) aufgelöſt. Die Gerichtsbarkeit über die Glieder der Univerſität wurde dem Prager Magiſtrat zugewieſen, und die Geſchäfte der Uni-

verſitätscommiſſion in Studien-Angelegenheiten beſorgten ſeitdem die Directoren der vier Facultäten unter dem Einfluß des Landesguberniums, mittelſt deſſen ſie der Studienhofcommiſſion unterſtanden.

Gleichzeitig mit der Übergabe der Univerſitätsgüter handelte es ſich auch um Übertragung der Schulen aller vier Facultäten in ein einziges Univerſitätsgebäude, wozu das Clementiniſche Collegium auserſehen wurde. Durch dasſelbe Decret, welches jene Übergabe beſtimmte, wurde nämlich angeordnet, das Carolingebäude mit den zwei andern den weltlichen Facultäten angehörigen Häuſern zu verkaufen, wovon es jedoch über die dagegen erhobenen Einwendungen der Univerſität wieder abkam (1784, 21 Jänner). In das Clementinum war dagegen ſchon unter der Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia im Jahre 1777 das erzbiſchöfliche Seminarium aus dem Königshofe übertragen worden. Kaiſer Joſeph hob es ſpäter auf (1783), und ſetzte an ſeine Stelle ein ſogenanntes Generalſeminarium, in welchem die Studierenden der Theologie aus allen Diöceſen des Königreichs ihren Unterhalt erhielten. Die Güter der um dieſelbe Zeit aufgehobenen ähnlichen Anſtalten, des St. Wenzels-, Bernard-, Norbert-Seminariums und des Bartholomäusconvictes wurden zum Theil zur Gründung von Geldſtiftungen für ärmere ſtudierende Jünglinge der drei übrigen Facultäten verwendet, zu deren Vermehrung im Jahre 1784 die Zahlung des Unterrichtsgeldes von den Bemittelten angeordnet wurde.

Nach Verkündigung des Toleranzpatentes (1781) wurden auch viele der bisherigen Formen beſeitigt, welche die Univerſität als ausſchließlich katholiſch bezeichneten. Dahin gehörte vornehmlich das Juramentum de immaculata conceptione, von deſſen jährlicher Ablegung die Profeſſoren durch ein Decret vom 15 Juni 1782 befreit wurden. Bei den Promotionen wurde auch die bisher übliche Ablegung des Glaubensbekenntniſſes beſeitigt. Nach dem Grundſatz der Duldung wurden im Jahre 1781 die Juden zum Beſuch der Schulen (1781) an der Univerſität, und ſpäter ſelbſt zur Erlangung academiſcher Grade (1790) zugelaſſen.

Nachdem das Bedürfniß einer ſchärfern Aufſicht über den Fleiß der Lehrer, wodurch das Inſtitut der Directoren herbeigeführt worden

war, allmälig aufgehört hatte, fand ſich die Regierung bewogen, in dieſer Einrichtung theilweiſe Modificationen eintreten zu laſſen. An der juridiſchen Facultät wurde nach dem Abtreten des vierten Directors derſelben, Ritters Franz von Běšin, im J. 1782 angeordnet, daß künftig das Directorat mit dem Dekanat, und zwar in der Weiſe verbunden ſein ſolle, daß die Profeſſoren ſelbſt der Reihe nach vom älteſten zum jüngſten in dieſem Amte abwechſelten. Dasſelbe wurde am Anfang des Jahres 1784 an der mediciniſchen Facultät eingeführt, an welcher der in den Ritterſtand erhobene Wilhelm Mac-Neven das Directorat bis dahin verſehen hatte. Wegen Schwierigkeiten jedoch, die ſich hinſichtlich der Beſtimmung der Gränzen zwiſchen den Amtsgeſchäften des Protomedicus und des Directors ergaben, wurde bei dieſer Facultät das frühere Verhältniß ſchon nach zwei Jahren (1786) wieder hergeſtellt. Den Profeſſoren aller vier Facultäten war auf ihr Anſuchen ſchon im Jahre 1776 auch das Recht zur Erlangung der Rectorswürde wieder gegeben worden.

Bedeutendere Conceſſionen wurden den Profeſſoren unter Kaiſer Leopold II eingeräumt. Nachdem nämlich die Verfaſſung des Studienweſens einer neuen Reviſion unterzogen worden war, wurden durch Decret vom 8 Februar 1791 die Grundzüge einer neuen Anordnung desſelben kundgemacht, wodurch die unmittelbare Leitung der Studienangelegenheiten beinahe gänzlich den Profeſſoren überlaſſen wurde. Die Profeſſoren einer jeden Facultät, und ebenſo die eines jeden Gymnaſiums und jeder Hauptſchule wurden nämlich zu einer ſogenannten L e h r e r v e r ſ a m m l u n g vereinigt, welche alle ihr Fach betreffenden Studienſachen zu berathen, und darüber Vorſchläge zu machen hatte. An die Spitze ſämmtlicher Lehrerverſammlungen des Königreichs wurde weiters ein S t u d i e n c o n ſ e ß geſtellt, welcher den Rector der Univerſität zum Vorſitzer hatte, und aus 6 Aſſeſſoren beſtand, welche die Lehrerverſammlungen der Facultäten, Gymnaſien und Hauptſchulen aus Männern ihres Faches ſelbſt zu wählen hatten. Jede Facultät ſollte nämlich einen, die ſämmtlichen Gymnaſien und die ſämmtlichen Hauptſchulen des Königreichs ebenfalls je einen entweder emeritirten, oder auch noch in Dienſten ſtehenden Profeſſor oder Lehrer wählen, welcher

Digitized by Google

ihr Repräſentant genannt wurde, und als Referent in ſeinem Fach bei dem Studienconſeß, ferner mit Abſchaffung der bisherigen Examinatoren als Vorſitzender bei den Schul- und Promotionsprüfungen in die Stelle des bisherigen Directors trat.

Als Geſchäfte, worüber die Lehrerverſammlungen zu berathſchlagen hatten, waren insbeſondere bezeichnet: die genaue Befolgung des Studienplanes oder Verbeſſerungen an demſelben, die Einführung neuer zweckmäßigen Lehrbücher, Vervollkommnung der Lehrmethode, Aufrechterhaltung der Schulzucht, Vorſchlagung von Candidaten für erledigte Lehrſtellen und der ſtudierenden Jünglinge für Stipendien, nebſt verſchiedenen andern wichtigen Gegenſtänden. Die Lehrerverſammlungen hatten auf die einzelnen Studienzweige, der Studienconſeß auf den Zuſammenhang und die Verbindung des ganzen Studienweſens zu ſehen. Alle Vorſchläge der erſtern mußten dieſem zur weitern Berathung, und die Beſchlüſſe des Studienconſeſſes dem Landesgubernium zur Beſtätigung vorgelegt werden. Durch das Landesgubernium erſtattete der Studienconſeß auch ſeine Berichte an die Hofſtelle in denjenigen Gegenſtänden, welche dieſer vorbehalten waren. Dieſe Gegenſtände waren: die Ernennung der von dem Studienconſeß in Vorſchlag gebrachten Profeſſoren, die Beſtätigung der gewählten Repräſentanten, Vermehrung der Beſoldungen und Bewilligung von Remunerationen oder Ehrentiteln für die Profeſſoren, weſentliche Abänderungen in dem Studienplane und die Anführung anderer Verbeſſerungen, welche der Studienconſeß vorſchlagen würde. Die Verfaſſung der Facultäten blieb neben dieſen Verſammlungen, an welchen andere Facultätsmitglieder außer den Profeſſoren keinen Antheil hatten, in ihrer bisherigen Weiſe aufrecht beſtehend.

Dieſe freiſinnige Einrichtung des Studienweſens, welche in gewiſſer Weiſe das Verhältniß der ehemaligen Caroliniſchen Univerſität zu dem böhmiſchen Volksſchulweſen erneuert hatte, wurde nach eilfjährigem Beſtande von Kaiſer Franz I aufgehoben, und die Studiendirectoren, wie ſie unter Maria Thereſia beſtanden hatten, widere eingeführt (1802, 29 Oct.).

Von Kaiſer Leopold II wurde der Univerſität nebſt andern

Begünſtigungen auch das Recht der Theilnahme an den landſtändiſchen Verſammlungen zugedacht, und deswegen die nöthigen Schritte bei den Landſtänden eingeleitet (1791, 5 December). Nach ſeinem frühzeitigen Tode (1792) wurde dieſe Angelegenheit wieder bei Seite gelegt, und gelangte zu ihrer Erledigung erſt an dem Landtage von 1845 (10 Apr.), an welchem durch einſtimmigen Beſchluß der Stände dem jeweiligen Rector der Univerſität der letzte Sitz auf der geiſtlichen Bank eingeräumt wurde.

Noch einmal wurde kurz vor Leopolds II Tode der Vorſchlag erneuert, die vier Facultäten in einem einzigen Univerſitätsgebäude zu vereinigen, und das Carolinum zu veräußern; allein auch diesmal wurde das Andenken des Stifters der Univerſität geehrt, und nach mehrjährigen Verhandlungen beſchloſſen, die juridiſchen und mediciniſchen Vorleſungen nach wie vor im Carolinum zu belaſſen (1802). Bloß die philoſophiſche Lehranſtalt wurde aus dem Wenzelsſeminär in das Clementinum übertragen, und erſteres der von den Ständen gegründeten techniſchen Lehranſtalt abgetreten (1804). Außerdem behielten im Clementinum auch die theologiſchen Vorleſungen ihren Sitz, nachdem das von Kaiſer Joſeph gegründete Generalſeminär bald nach dem Regierungsantritt Leopolds II aufgehoben und an ſeiner Statt das erzbiſchöfliche Alumnat wieder hergeſtellt worden war.

Die formelle Einrichtung der Studien, wie ſie ſich durch die Thereſianiſchen uud Joſephiniſchen Reformen geſtaltet hatte, blieb ſeitdem im Weſentlichen ohne viele Veränderungen. Einzelne Modificationen, welche mehrere in verſchiedenen Jahren auf einander folgende Studienpläne und andere Verordnungen einführten, bezogen ſich höchſtens auf die Abſchaffung einiger alten und Einführung einiger neuen ordentlichen oder außerordentlichen Lehrgegenſtände, und auf die Zeit oder Ordnung, in welcher ſie vorgetragen werden ſollten. So erhielt das theologiſche Studium im Jahre 1794 ſtatt der bisherigen fünfjährigen Dauer wieder eine Eintheilung in 4 Jahrgänge, welche auch in den Studienplanen von 1804, 1814 und 1824 mit einigen Veränderungen in der Ordnung der Gegenſtände beibehalten wurde.

Digitized by Google

Für die juridiſche Facultät wurde eine neue Ordnung der Gegenſtände in dem Jahre 1792, ſpäter 1804, und zuletzt im Jahre 1810 vorgezeichnet. Sie erhielt während dieſer Zeit eine neue außerordentliche Lehrkanzel für das böhmiſche Staatsrecht (1792), welche jedoch ſeit dem Jahre 1824 wieder unbeſetzt gelaſſen wurde, ſpäter andere für das Bergrecht (1819), und die Comtabilität (1819), endlich eine ordentliche Lehrkanzel für die Cameraliſtik (1839). Das römiſche und das Kirchenrecht wurden nach und nach bis auf halbjährige Curſe eingeſchränkt, und dagegen mehr Zeit der einheimiſchen Geſetzkunde zugewendet. Nachdem der Verband mit dem teutſchen Reich durch die Niederlegung der römiſchen Krone von Kaiſer Franz I aufgelöſt worden war, verſchwanden auch das jeutſche Staatsrecht und die Reichsgeſchichte aus der Reihe der turidiſchen Vorleſungen (1808). Früher ſchon war dasſelbe mit der Kirchengeſchichte geſchehen, weil man ſie für Studierende der Rechte überflüſſig fand (1792).

Die mediciniſche Facultät erhielt neue Lehrſtühle der Staatsarzneikunde (1808), der Botanik und der Chemie, welche bisher beide einem einzigen Profeſſor zugewieſen waren (1812), und eben ſo der Arzneikunde (1820).

Seit der Gründung des allgemeinen Krankenhauſes in Prag (1790) und anderer damit in Verbindung gebrachten Sanitätsanſtalten beſaß dieſe Facultät auch die hinreichenden äußern Mittel zur Einführung eines guten practiſchen Unterrichtes, an welchem es noch immer am meiſten gefehlt hatte. Sie erhob ſich dadurch im Laufe der Regierungszeit Kaiſer Franz I und Ferdinand I (V) allmälig zu einer Lehranſtalt von bedeutendem Rufe, deſſen ſie ſelbſt außerhalb der Monarchie theilhaftig wurde.

An der philoſophiſchen Facultät wurde während der Regierungszeit Kaiſer Franz I nebſt mehrern außerordentlichen Lehrſtühlen, wie namentlich der böhmiſchen (1793) und mehrerer fremden Sprachen eine ordentliche Profeſſur der Religionswiſſenſchaft errichtet (1808), welche der durch ſeine Schriften einem ausgebreiteten Leſekreiſe bekannt gewordene Bernard Bolzano bis zu ſeiner Entfernung vom Lehramte im Jahre 1821 bekleidete. Nach einigen

Digitized by Google

Veränderungen in der Ordnung der Gegenſtände, welche im Jahre 1804 eingeführt worden waren, erhielt die philoſophiſche Facultät im J. 1824 nach einem von dem Expiariſten Thomas Powondra für ſie verfaßten Schulplane ihre gegenwärtige Eintheilung in zwei Jahrgänge und ſtatt der bisherigen zwei Directoren der mathematiſchen und philoſophiſchen Studien einen für beide dieſe Fächer gemeinſchaftlichen Director.

Nebſt den angeſtellten ordentlichen und außerordentlichen Profeſſoren, außer denen Niemand zur Abhaltung von öffentlichen Vorleſungen an der Univerſität zugelaſſen wurde, erhielt die Univerſität unter Kaiſer Franz I noch das Inſtitut der auf zwei bis vier Jahre mit Suſtentation verſehenen Adjuncten der vier Facultäten (1811), und unter Kaiſer Ferdinand I das der unbeſoldeten Docenten (1846) zur Ausbildung tauglicher Lehramtscandidaten.

Die meiſten ſonſtigen Anordnungen im Studienweſen, welche während dieſer letzten Periode erlaſſen wurden, hatten entweder eine bloß disciplinariſche, oder wie beſonders in dem erſten Jahrzehend nach wiederhergeſtelltem Weltfrieden, eine polizeiliche Beſtimmung. Ihre Engherzigkeit in beiden dieſen Hinſichten brachte unter der Regierung Kaiſer Franz I, während die Form der Joſephiniſchen Einrichtungen im Allgemeinen dieſelbe geblieben war, doch in dem Geiſte derſelben eine weſentliche Veränderung hervor. Von dem freien Aufſchwung, welchen die Studien zu Ende des 18 Jahrhunderts genommen hatten, geſchah namentlich in dem zweiten und dritten Decennium des neunzehnten ein bedeutender Rückſchritt, deſſen nachtheilige Folgen erſt in neuerer Zeit durch das Verdienſt begabter Lehrer weniger fühlbar gemacht wurden. Dem fünften Jubeljahre nach der Gründung der Univerſität war es endlich vorbehalten, im Gefolge einer glorreichen Revolution die Feſſeln, welche die Wiſſenſchaft gedrückt hatten, vollends zu ſprengen, und dadurch in der Geſchichte der altehrwürdigen Anſtalt eine neue Periode zu eröffnen, an deren Schwelle wir uns befinden.

Digitized by Google

Chronologiſche Uiberſicht der wichtiger Daten.

1248. Aelteſte Nachricht von dem Beſtande eines Particular-Studiums in Prag. Seite 2.
1347. Papſt Clemens VI. bewilligt die Errichtung eines Generalſtudiums S. 3. — Erſte theologiſche Vorleſungen. S. 3.
1348. Gründungsbulle Karls IV. S. 4.
1349. Die erſten Promotionen. S. 4. — Arneſt Stiftung für einen Magiſter der Theologie bei der Domkirche. S. 4.
cc. 1352. Contribution der böhmiſchen Geiſtlichkeit zur Dotirung des General-Studiums. S. 6.
1357. Ankauf von Gütern für das General-Studium von Epik von Hradek Seite 6.
1358. Anfang der älteſten bekannten Univerſitäts-Matrik. S. 34.
1359. Kauf eines Hauſes bei St. Franciscus für die Studenten der freien Künſte S. 6.
1360. Edikt des Erzbiſchofs Arneſt über die Einrichtung des General-Studiums. S. 8.
1366. Karl IV. gründet das Karlscollegium und das Collegium bei Allenheiligen. S. 22, 23.
1368. Der erſte Decan der Artiſtenfacultät. S. 14.
1372. Spaltung des Generalſtudiums in zwei Univerſitäten, die der Juriſten und die der übrigen 3 Facultäten. S. 25.
1373. Stiftung des Juriſten-Collegiums. S. 26.
1378. Die Studien von Paris, Orfort und Prag dringen auf Berufung eines Kirchen-Conciliums zur Schlichtung des päpſtlichen Schisma. S. 40.
cc. 1380. Gründung des Collegiums K. Wenzels. S. 27.
1383. K. Wenzel vertauſcht dem Karlscollegium das Haus des Rothlöw. Seite 27.

Digitized by Google

1384. Streit zwiſchen den Nationen der Univerſität über den Genuß der Collegien. S. 48.
1386. Uiberſiedlung des Karls-Collegium s in das Haus Rothlöws. S. 27.
1390. Reviſion der Statuten der philoſoph. Facultät. S. 15. Vergleich zwiſchen der böhmiſchen Nation und dem Karls-Collegium um den Genuß der Collegiaturen. S. 49.
1391. Gründung der Bethlehems-Capelle. S. 50.
1392. Privilegium K. Wenzels über die Gerichtsbarkeit der Univerſität. S. 54
1397. Privilegium Papſt Bonifaz IX. über die Gerichtsbarkeit der Univerſität. S. 57. Gründung des Hedwigs-Collegiums. S. 59.
1398. Die Univerſität bewegt K. Wenzel IV. zu einer Reiſe nach Frankreich in Angelegenheiten des kirchlichen Schisma. S. 40.
1403. Verſammlung der Univerſität über die Wikleffſchen Artikel. S. 60. — Uibergabe der Fronleichnams-Capelle an die böhm. Nation. S. 52.
1405. Papſt Innocenz VII. beſtimmt den jeweiligen Rector zum Vicekanzler der Univerſität für den Fall einer Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhles. S. 58.
1408. Verſammlung der böhm. Nation über die Sätze Wiklefs. S. 63. Streit zwiſchen Hus und dem Erzbiſchofe von Prag. S. 64. Streit zwiſchen der böhmiſchen und den drei fremden Nationen. S. 66.
1409. Privilegium K. Wenzels, die drei Stimmen der böhmiſchen Nation betreffend. S. 67. — Auswanderung der teutſchen Studenten und Profeſſoren. S. 69.
1410. Verbrennung der Wikleffſchen Bücher in Prag. S. 77.
1411. Hus wird von der päpſtlichen Curie in Bann gethan. Seite 80. — Schiedsrichterlicher Spruch zwiſchen Hus und dem Erzbiſchof. S. 82.
1412. Hus erklärt ſich gegen den päpſtlichen Ablaß. S. 85. — Entfernt ſich von Prag. S. 91.
1413. Provincialſynode in Prag wegen Herſtellung des Kirchenfriedens. S. 92. — Die orthodoxen Profeſſoren der Theologie werden des Landes verwieſen. S. 96. — Huſſens Tractatus de Ecclesia. S. 97. — Mißhelligkeiten zwiſchen den Univerſitäten von Prag und Wien wegen Hieronymus. S. 99.
1414. Hus begibt ſich nach Conſtanz. S. 102. — Jacobell von Mies predigt die Communion unter beiden Geſtalten. S. 103.
1415. Das Concilium von Conſtanz erklärt ſich gegen die Communion unter beiden Geſtalten. Hus wird verbrannt. S. 104. — Die Univerſität wird als höchſte kirchliche Auctorität der Utraquiſten anerkannt. S. 105.
1416. Hieronymus wird verbrannt. S. 105. — Das Concilium von Conſtanz erklärt die Univerſität für ſuſpendirt. S. 105.
1417. Beſchluß der Univerſität über die Communion unter beiden Geſtalten. Seite 106.

Digitized by Google

1418. **Die Univerſität warnt vor den Lehren der Taboriten. S. 107.**
1419. Einigung der Magiſter und der Taboriten über die vier Prager Artikel. S. 109.
1420. Verſammlung der Magiſter und taboritiſchen Prieſter im Hauſe Zmrzliks. S. 111.
1421. Synode der böhm. Geiſtlichkeit im Karlscollegium. S. 113.
1422. Die Collegien der Univerſität werden wegen Hinrichtung Johanns von Seelau geſtürmt, die Magiſter nach Königgrätz verwieſen. S. 116, 127.
1423. Vergleichsverſuche zwiſchen den Pragern und Taboriten in Konopiëst. S. 116.
1424. Verſammlungen im Prager Schloſſe und im Karlscollegium zu demſelben Zwecke. S. 117.
1426. Verſammlung der utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit in der Teynkirche. S. 118. — Streit zwiſchen Přibram und Peter Payne (Engliš). S. 118.
1427. Unterhandlungen zwiſchen den Utraquiſten und Katholiken. S. 119.
1429. Große Diſputation zwiſchen Engliš und Přibram. S. 120.
1431. Zuſammenkunft in Eger wegen des Friedens mit der Kirche. S. 121.
1432. Zweite Zuſammenkunft daſelbſt zu demſelben Zwecke. S. 121.
1433. Unterhandlungen mit den Boten des Basler Conciliums im Karls-Collegium. Erſte Präliminarien der Compactaten. S. 121.
1434. Die Univerſität erklärt ſich mit den Compactaten einverſtanden. S. 123.
1436. Schiedsſpruch Engliš's zwiſchen den Pragern und Taboriten. S. 133.
1437. Engliš wird von K. Sigmund aus Prag verwieſen. S. 133. — Geſandtſchaft nach Baſel um Vervollſtändigung der Compactaten. Seite 134. — Urſprung des Conſiſtoriums sub utraque. S. 135.
1438. Stiftung des Reckiſchen Collegiums. S. 128.
1441. Přibrams Verſuche der Einigung mit dem Prager Domcapitel. S. 136. — Papſt Felix V ſucht die Anerkennung von der Prager Univerſität. S. 137.
1443. Geſandſchaft von Magiſtern und Studenten von Wien, wegen Uiberſiedlung nach Prag. S. 139.
1446. Unterhandlungen mit Papſt Eugen IV wegen Beſtätigung Rokycana's zum Erzbiſchof. S. 140.
1447. Beſtätigung der Privilegien der Univerſität von Papſt Nicolaus V S. 140.
1448. Wegen Einnahme Prags durch Georg von Poděbrad entfernen ſich die fremden Magiſter und Studenten wieder von Prag. S. 141.
1451. Gründung des Collegiums Laudae. S. 130.
1458. Beſchluß der Univerſität hinſichtlich der Communion unter beiden Geſtalten. S. 143.
1459. Aehnlicher Beſchluß der Collegiaten des Karlscollegiums. S. 143.

Digitized by Google

1461. Wenceslaus Křižanowſký wird aus der Univerſität geſtoßen; die katholiſchen Magiſter verlaſſen die Univerſität. S. 144.
146?. Geſandtſchaft nach Rom um Beſtätigung der Compactaten. S. 144.
1502. Privilegium Wladiſlaws über das Dorf Michle. S. 147.
1508. Das Dorf Michel wird von Georg Kopidlanſký niedergebrannt. S. 148.
1512. Verſammlung zur Reformirung der Univerſität. S. 151.
1516. K. Wladiſlaw verbietet, die Söhne der Unterthanen von Studien abzuhalten. S. 148.
1527. M. Wenceslaus Medek wird im Altſtädter Rathhaus gefangen geſetzt. Seite 153.
1531. Landtagsſchluß gegen Hinderung von Söhnen der Unterthanen an den Studien. S. 154.
1533. Unterhandlungen der Univerſität mit den Prager Schöffen wegen Abſchaffung der Privatſchulen. S. 154.
1537. Vorſchläge der Profeſſoren zur Reformirung der Univerſität. S. 155. — Stiftung Doctor Johann Franzens von Königsberg. S. 155.
1545. Landtagsverhandlungen über Reformirung der Univerſität. S. 156.
1547. Verſammlungen der utraquiſtiſchen Stände im Karlscollegium gegen Ferdinand I. S. 158.
1548. Plan K. Ferdinands I die Univerſität zur Hälfte den Katholiken zuzuwenden. S. 159. — Streit mit Myſtopol um das Allerheiligencollegium. S. 176.
1549. Zwieſpalt zwiſchen der Univerſität und dem Conſiſtorium über 12 von K. Ferdinand vorgelegte Religionsartikel S. 174.
1550. Myſtopol wird ohne Wiſſen der Univerſität in die Bethlehemscapelle eingeführt. S. 177.
1555. Peter Caniſius übernimmt das Kloſter bei St. Clemens für den Jeſuitenorden. S. 159.
1556. Die Jeſuiten werden in das Clemenscollegium eingeführt. S. 160.
1558. Verluſt der Stiftung des Doktors Franz von Königsberg. S. 177.
1559. Gründung eines Seminärs für arme Studenten bei den Jeſuiten. Seite 166.
1562. Stiftungsurkunde des Jeſuitencollegiums bei St. Clemens. S. 160. — K. Ferdinand maßt ſich das Recht an, das utraquiſtiſche Conſiſtorium ſelbſt einzuſetzen. S. 174.
1567. Landtagsverhandlung wegen Reformirung der Caroliniſchen Univerſität. S. 185. Monument des Matthäus Collinus. S. 198.
1573. Stiftung Papſt Gregors XIII für den Convict der Jeſuiten. S. 165.
1575. Neuerliche Landtagsverhandlung wegen Reformirung der Caroliniſchen Univerſität. S. 185.
1577. Streit des Karlscollegiums mit dem Prager Domcapitel um das Allerheiligencollegium. S. 178.
1578. Stiftung Nicolaus Walters von Waltersberg. S. 184.

1580. Johann von Lobkowitz begründet von neuem das Seminär für arme Studenten bei den Jeſuiten S. 166.

1586. Studienordnung der Caroliniſchen Univerſität für die böhm. und mähr. Schulen. S. 205.

1592. Streit des Karlscollegiums mit dem Altſtädter Magiſtrat um das Patronatsrecht bei der Bethleemcapelle. S. 181.

1597. Gründung der Claſſenſchule bei der Caroliniſchen Academie. S. 205.

1601. Der Erzbiſchof Zbynĕk von Haſenburg beunruhigt die Carol. Univerſität im Beſitze des Allerheiligencollegiums. S. 179. — Erſte Anatomie des menſchlichen Körpers in Böhmen, vorgenommen von Johann Jeſenius. S. 193.

1602. Kaiſerliches Decret an die Caroliniſchen Profeſſoren, bei der Fronleichnamsproceſſion zu erſcheinen. S. 183.

1605. Dem Adminiſtrator des utraquiſt. Conſiſtoriums wird vom Kaiſer die Inſpection über den Religionsunterricht in den Schulen der Univerſität aufgetragen. S. 183, 189.

1606. Die Jeſuiten erwerben das halbe Gut Bernartitz. S. 161. — Vertrag des Karlscollegiums mit dem Altſtädter Magiſtrat über das Patronatsrecht in Bethleem. S. 182.

1608. Bittſchrift der Univerſität an den Kaiſer und an die Stände um Reformirung derſelben. S. 208.

1609. Zweite Bittſchrift in derſelben Abſicht. S. 209. — 9 Jul. Majeſtätsbrief K. Rudolfs II S. 210. — Ständiſche Commiſſion zur Reformirung der Caroliniſchen Academie. S. 212. — Defenſoren der Academie und des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums. S. 215.

1610. Den Jeſuiten ſowohl als der Caroliniſchen Academie wird die weitere Erwerbung von landtäflichen Gütern verboten. S. 219.

1612. Die Bethleemcapelle wird den böhmiſchen Brüdern abgetreten. S. 227. — Die Gemeinſchaft des Karlscollegiums und der Cälibat der Profeſſoren werden aufgehoben. S. 231.

1614. Neue Statuten der Caroliniſchen Univerſität. S. 234.

1616. Begabung des Jeſuitencollegiums bei Sct. Clemens vom Kaiſer Mathias. S. 241.

1618. Neuer Streit der Caroliniſchen Univerſität mit dem Altſtädter Magiſtrat um die Bethleemscapelle. S. 239. — Die Jeſuiten werden von Prag verbannt. S. 241.

1619. Das Jeſuitencollegium wird der Caroliniſchen Academie zugeſprochen S. 242.

1620. Einquartierung von Truppen im Karlscollegium nach der Schlacht am Weißen Berge. S. 244. — Počernitz wird von Bruder Johann Baptiſta in Beſitz genommen. S. 244.

1621. Bittſchrift und Geſandtſchaft der Caroliniſchen Univerſität an K. Fer-

Digitized by Google

dinand II. S. 245. — Geſandtſchaft an den Churfürſten von Sachſen um Fürbitte für die Caroliniſche Academie. S. 246. — Jeſenius hingerichtet. S. 247.

1622. 14. Nov. Uibergabe der Caroliniſchen Academie an die Jeſuiten. S. 249 — 253.

1623. Anfang des Streites zwiſchen dem Erzbiſchof von Prag und den Jeſuiten um die Leitung der Univerſität S. 255.

1628. Die Congregation de propaganda fide verbietet alle Promotionen an der Prager Univerſität. S. 262.

1631. Die Caroliniſche Univerſität wird unter dem Schutze der Sachſen auf kurze Zeit von den Utraquiſten wieder in Beſitz genommen. S. 262. — Gründung des erzbiſchöfl. Seminärs im Königshof. S. 264.

1638. Die Caroliniſche Academie wird den Jeſuiten wieder abgenommen. Seite 265.

1641. Kaiſer Ferdinand III verbietet den allgemeinen Beſuch der Schulen im erzbiſchöflichen Seminarium. S. 268.

1648. Theilnahme der akademiſchen Jugend an der Vertheidigung Prags gegen die Schweden. S. 270.

1650. Einführung des Eides de immaculata conceptione. S. 288.

1654. Union der Karl-Ferdinandäiſchen Univerſität. S. 276.

1659. Vergleich der Facultäten hinſichtlich der wechſelnden Rectorwahlen. Seite 284.

1710. Kaiſer Joſef I verlangt eine Reform der Studien an der Prager Univerſität. S. 298.

1712. Commiſſion zur Reformirung der Univerſität. S. 302.

1718. Umbau des Carolinum. S. 307.

1727. Erwerbung der Güter Malleśic und Štěrbohol für die Univerſität im Tauſche für Drahelčic, Nenačowic und Dolan. S. 290.

1741. Theilnahme der academiſchen Jugend an der Vertheidigung Prags gegen die Franzoſen, Baiern und Sachſen. S. 308.

1743. Unterſuchungen gegen Glieder der Univerſität, wegen Anerkennung des Churfürſten von Baiern als Königs von Böhmen. S. 309.

1744. Academiſche Freicompagnie bei der Belagerung Prags durch die Preußen. S. 310.

1746. Einſetzung einer neuen Univerſitätscommiſſion. S. 311.

1747. Verordnungen zur Verbeſſerung der philoſophiſchen, juridiſchen und medieiniſchen Studien. S. 314.

1752. Neue Einrichtung des philoſophiſchen und theologiſchrn Studiums. S. 319. — Einſetzung der Studiendirectoren und Anordnung von Semeſtralprüfungen. S. 321 , 325.

1754. Neuer Studienplan für die juridiſche Facultät. S. 323. — Verpachtung der Univerſitätsgüter. S. 327.

Digitized by Google

1755. Verkauf der alten Collegiengebäude. S. 328.

1760. Die Leitung des Studienweſens in der ganzen Monarchie wird einer Hofcommiſſion und Provincial-Studiencommiſſionen übertragen. S. 328. — Veränderungen in der Verfaſſung der Facultäten S. 329. — Theilung des academiſchen Senates in einen judiciellen und politiſchen. S. 330. — Schola Augustiniano Thomistica. S. 330.

1761. Den Jeſuiten wird die ausſchließliche Verwaltung des Convictes und Wenzelsſeminariums entzogen. S. 332.

1763. Einſchränkung der Jeſuiten in der willkürlichen Beſetzung der theologiſchen und philoſophiſchen Lehrkanzeln. S. 333. — Karl Heinrich Seibt eröffnet Vorleſungen über ſchöne Wiſſenſchaften. S. 334.

1764. Bučeks Vorleſungen über politiſche Wiſſenſchaften. S. 335.

1769. Proceß gegen die Jeſuiten wegen der ſeit 1622 bezogenen Promotionstaxen. S. 333.

1773. Aufhebung des Jeſuitenordens. S. 336.

1783. Die Verwaltung der Univerſitätsgüter wird der Staatsgüteradminiſtration übergeben. S. 340. — An die Stelle des erzbiſchöflichen Seminariums wird ein Generalſeminarium gegründet. S. 341.

1784. Joſephiniſche Studieneinrichtung. S. 337. — Der academiſche Judicialſenat und die Provincial-Studiencommiſſion werden aufgelöſt. Seite 340.

1791. Die Leitung der Studienangelegenheiten wird den Lehrerverſammlungen und dem Studienconſeß übergeben. S. 342. — Das Generalſeminarium wird aufgehoben. S. 344.

1802. Der Studienconſeß und die Lehrerverſammlungen werden aufgehoben, und die Facultätsdirectoren wieder eingeführt. S. 343.

1804. Neuer Studienplan. S. 344.

1821. Bolzanos Entfernung von der Lehrkanzel der Religionswiſſenſchaft. Seite 345.

1824. Der Powondriſche Studienplan. S. 346.

1845. Der Rector der Univerſität erhält Sitz und Stimme bei dem Landtage. S. 344.

1848. Reformen im Studienweſen auf dem Grundſatze der Lehrfreiheit.

Digitized by Google

Reihe der Rectoren
an der Prager Univerſität.*)

a) Rectoren der ungetheilten Caroliniſchen Univerſität bis zum Jahre 1372.

— —

1367. (Vicerector: Magiſter Heinrich von Naneren.)

— —

1372. (bis Georgi.) Nicolaus von Kolberg.

b) Rectoren der Drei-Facultäten-Univerſität von 1372 bis 1418.

— —

1374. (26. September.) M. Johann Weſtfal.

— —

1376. (28. Jänner.) M. Fridmann, Domherr bei Allenheiligen.

— —

1379. (26. Auguſt.) M. Blaſius Lupus.

— —

1383. (8. December.) M. Johann Wenceslai von Prag.

— —

*) Dem Verfaſſer iſt nicht unbekannt, daß es vollſtändigere Reihenfolgen der Prager Univerſitätsrectoren gibt, als die hier gebotene. Da ſie aber in dieſer Hinſicht ſämmtlich auf unzuverläſſigen Angaben ſpäterer Geſchichtſchreiber beruhen, ſo iſt eine Menge Unrichtigkeiten in denſelben unſchwer nachzuweiſen. Der Verfaſſer hat es vorgezogen, bloß jene Namen aufzunehmen welche in Urkunden oder andern gleichzeitigen Quellen vorkommen, deren Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegt.

Digitized by Google

1384. (von Galli.) M. Konrad Soltow.
1385. (von Georgi.) M. Lambert von Enskirchen.
1385. (Galli bis 1386 Georgi.) M. Nicolaus von Gubin.
1386. (von Georgi.) M. Nicolaus von Leitomyšl.
— —
1389. (bis Georgi.) M. Johann Winkler.
1389. (Georgi.) M. Bartholomäus Torghelowe.
— —
1391. (Galli bis 1392 Georgi.) M. Heinrich von Bremen.
1392. (Georgi bis Galli.) M. Heinrich Rečekow von Rybenitz.
1392. (Galli bis 1393 Georgi.) M. Albert Engelſchalk von Straubingen.
1393. (Georgi bis Galli.) M. Johann Eliä.
1393. (Galli bis 1394 Georgi.) M. Heinrich von Homberg.
1394. (Georgi bis Galli.) M. Johann von Mähren.
1394. (Galli bis 1395 Georgi.) M. Peter von Redin.
— —
1395. (Galli bis 1396 Georgi.) M. Johann (Sofiſta) von Hohenmauth.
— —
1396. (Galli bis 1397 Georgi.) M. Heinrich von Perchting.
1397. (Georgi bis Galli.) M. Nicolaus Magni von Jauer.
— —
1398. (Georgi bis Galli.) M. Johann Ottonis von Münſterberg.
1398. (Galli bis 1399 Georgi.) M. Helmold von Soltwedel.
— —
1400. (Georgi bis Galli.) M. Stephan von Paleč.
— —
1402. (Galli bis 1403 Georgi.) M. Johann (Hus) von Huſinec.
1403. (Georgi bis Galli.) M. Walter Haraſſer.
— —
1407. (Galli bis 1408 Georgi.) M. Bernhard von Granowitz.
1408. (Georgi bis Galli.) M. Clemens von Mnichowitz.
1408. (Galli bis 1409 9. Mai.) M. Hening von Baltenhagen.
1409. (9. Mai bis Galli.) M. Zdeněk von Labaun.
1409. (Galli bis 1410 Georgi.) M. Johann Hus.
1410. (Georgi bis Galli.) M. Johann Andreä (Śindel).
1410. (Galli bis 1411 Georgi.) Jacob von Soběſlau.
1411. (Georgi bis Galli.) M. Simon von Tišnow.
— —
1412. (Georgi bis Galli.) M. Marcus von Grätz.
1412. (Galli bis 1413 Georgi.) M. Chriſtian von Prachatitz.
1413. (Georgi bis Galli.) M. Michael von Malenitz.
1413. (Galli bis 1414 Georgi.) M. Anton von Laun.

1414. (Georgi bis Galli.) M. Gallus von Uterÿ.

— —

1415. (Georgi bis Galli.) M. Brictius von Buda.
1415. (Galli bis 1416 Georgi.) M. Thomas von Lyſa.

— —

1416. (Galli bis 1417 Georgi.) M. Johann Cardinal.
1417. (Georgi bis Galli.) M. Zdiſlaw von Wartenberg (Zwiřetitz).
1417. (Galli bis 1418 Georgi.) M. Johann Cardinal.

— —

c) Rectoren der Juriſten-Univerſität von 1372 bis 1418.

1372. (Georgi bis 1373 Georgi). Johann Graf von Pernſtein (Vicerector vom 12. December 1372: Gerhard Visbek von Osnabrück).
1373 — 1374. Johann Propſt von Granzog.
1374 — 1375. M. Berthold von Wähingen.
1375 — 1376. Johann Graf von Hohenloch. (Vicerector: Eglolf Hornbech).
1376 — 1377. Gerlach Howt von Stargard.
1377 — 1378. Johann Slepekow.
1378 — 1379. Heinrich von Stwolenka.
1379 — 1380. Derſelbe.
1380 — 1381. Nicolaus von Koszczol. (Vicerector: Nicolaus Geunher).
1381 — 1382. Nicolaus Geunher von Prag.
1382 — 1383. Karl Haguin.
1383 — 1384. Georg von Hohenloch.
1384 — 1385. Nicolaus Geunher von Prag.
1385 — 1386. Ulrich Medek von Schellenberg.
1386 — 1387. Mathias Kule.
1387 — 1388. Emil von Wicow.
1388 — 1389. Nicolaus Geunher von Prag.
1389 — 1390. Jaroſlaw von Pořešin.
1390 — 1391. M. Nicolaus Erghemes von Liefland.
1391 — 1392. Chriſtann Aroldishuſen.
1392 — 1393. Peter Kaplíř von Sulewitz.
1393 — 1394. Jodok Hecht von Roſitz.
1394 — 1395. Johann von Burn. — Johann Czeghenryd von Sund.
1395 — 1396. Čenět von Labaun.
1396 — 1397. Lukas Hesler von Liegnitz.
1397 — 1398. Peter Slewink.
1398 — 1399. Nicolaus Geunher.
1399 — 1400. Derſelbe.
1400 — 1401. Stephan von Manitz.

Digitized by Google

1401 — 1402. Mroczek Nagorka von Kiſelewo. (Vicerector: Nicolaus Geunher.) — Nicolaus Geunher.
1402 — 1403. Hewko von Konyad.
1403 — 1404. Nicolaus Geunher.
1404 — 1405. Johann Pauli.
1405 — 1406. Bernhard Bulowe von Glyn.
1406 — 1407. Andreas Gerechini.
1407 — 1408. Mathias von Glowaczow.
1408 — 1409. Ulrich von Stražitz.
1409 — 1410. Derſelbe.
1410 — 1411. Mathias von Trautenau.
1411 — 1412. Heinrich Rolle.
1412 — 1413. Konrad Wertheim.
1413 — 1414. Mathias Roſt.
1414 — 1415. Derſelbe.
1415 — 1416. Arneſt von Metelſko.
1416 — 1417. Ulrich von Stražitz.
1417 — 1418. Derſelbe.
1418 — 1419. Nicolaus Henrici von Prag.

d) Rectoren der Caroliniſchen Univerſität von 1419 bis 1622.

— —

1420. (Galli bis 1421 Georgi). M. Prokop von Pilſen.

— —

1425. (Georgi bis Galli). M. Peter von Sepekow.
1426. (durch zwei Semeſter, aber ungewiß welche): M. Prokop von Pilſen.

— —

1434. (28. Jänner: M. Chriſtann von Prachatitz.

— —

1437 (6. Juli). M. Chriſtann von Prachatitz.

— —

1438 (Galli bis 1439 Galli). M. Peter von Mladenowitz.
1439 (Galli bis 1440 Galli). M. Wenceslaus von Prachatitz.
1440 — 1441. (Galli). M. Auguſtinus von Klattau.

— —

1442 — 1443. (Galli). M. Peter von Königgrätz.
1443. (Galli bis 1444 Georgi). M. Prokop von Pilſen.
1444. (27. Mai). M. Wenceslaus von Prachatitz.
1445. (11. November). M. Johann von Soběſlau.

— —

1447 — 1448. M. Mauricius von Benešow.
— —
1449 — 1450. M. Peter von Königgrätz.
1450 — 1451. M. Johann von Čaſlau.
— —
1453 — 1454. M. Wenceslaus von Prachatitz.
— —
1455 — 1456. M. Martin von Launitz.
1456 — 1457. M. Stanislaw von Welwar.
1457 — 1458. M. Johann von Jemnitz.
— —
1459 — 1460. M. Wenceslaus von Wrben.
1460 — 1461. M. Johann von Prag.
1461 — 1462. Derſelbe.
1462 — 1463. M. Wenceslaus Koranda von Pilſen.
1463 — 1464. M. Johann von Časlau.
1464 — 1465. M. Paul von Dobrin.
— —
1466 (Galli bis 1467 Galli). M. Wenceslaus von Wrben.
1467 — 1468. M. Johann von Prag.
1468 — 1469. Derſelbe.
— —
1470 — 1471. M. Wenceslaus Koranda von Pilſen.
1471 — 1472. M. Jakob von Patzau.
— —
1474 — 1475. M. Johann von Tabor.
— —
1476 — 1477. M. Gregor von Prag.
— —
1478 — 1479. M. Laurentius von Rokycan.
— —
1480 — 1481. M. Wenceslaus von Trepſko.
— —
1483 — 1484. M. Jakob von Patzau.
1484 — 1485. M. Paul von Saatz.
— —
1487 — 1488. M. Johann von Prag.
— —
1492 — 1493. M. Paul von Saatz.
— —
1494 — 1495. M. Jacob von Mies.
1495 — 1496. Derſelbe.

Digitized by Google

1496 — 1497. M. Paul von Saaz.

— —

1498 — 1499. M. Martin von Wladim.
1499 — 1500. M. Wenceslaus von Patzau.

— —

1502 — 1503. M. Georg von Kaukim.

— —

1504 (Galli bis Anfang Jänner 1505, wo er ſtarb). M. Jakob von Patzau.
1505. Wenceslaus von Patzau.

— —

1508 — 1509. M. Michael von Stráž.
1509 — 1510. M. Wenceslaus von Patzau.

— —

1511 — 1512. M. Wenceslaus Candidus.
1512 — 1513. († 1513 22. Jänner). M. Wenceslaus von Patzau.
1513. M. Wenceslaus Koranda von Pilſen.

— —

1514 — 1515. M. Wenceslaus von Leitomyšl (Letomyſlius).
1515 — 1516. M. Duchek von Brod.
1516 — 1517. M. Wenceslaus von Leitomyšl.
1517 — 1518. M. Laurenz von Wittingau (Trebonius).
1518 — 1519. M. Wenceslaus von Leitomyšl.

— —

1520 — 1521. M. Wenceslaus von Leitomyšl.
1521 — 1522. M. Johann von Přeštitz (von Jawořitz).
1522 — 1523. M. Wenceslaus von Leitomyšl.
1523 — 1524. M. Johann von Přeštitz.
1524 — 1525. M. Thomas von Wlašim.
1525 — 1526. M. Mathias Chorambius.
1526 — 1527. M. Thomas Rakonus.
1527 — 1528. Derſelbe.
1528 — 1529. M. Johann von Přeštitz.
1529 — 1530. Derſelbe.
1530 — 1531. M. Laurenz von Wittingau.
1531 — 1532. M. Johann von Přeštitz.
1532 — 1533. M. Georgius Pieſenſis (Piſenſius).
1533 — 1534. M. Johannes Chocenius (Choticenus).
1534 — 1535. Derſelbe.
1535 — 1536. M. Georgius Pieſenſis.

— —

1537 — 1538. M. Johannes Hortenſius.
1538 — 1539. M. Martinus Glatovinus.

Digitized by Google

1539 — 1540. M. Johannes Hortenſius.
1540 — 1541. M. Georgius Pieſenſis.
1541 — 1542. M. Martinus Glatovinus.
1542 — 1543. M. Henricus Curius von Helſenberg.
1543 — 1544. Derſelbe.
1544 — 1545. Derſelbe.
1545 — 1546. M. Johannes Hortenſius.
1546 — 1547. M. Gregorius Orinus von Chocemitz.
1547 — 1548. Derſelbe.
1548 — 1549. M. Johannes Hortenſius.
1549 — 1550. Derſelbe.
1550 — 1551. Derſelbe.
1551 — 1552. M. Sebaſtianus Aerichalcus von Přeštitz.
1552 — 1553. Derſelbe.
1553 — 1554. Johannes Hortenſius.
1554 — 1555. Derſelbe.
1555 — 1556. Derſelbe.
1556 — 1557. Derſelbe.
1557 — 1558. M. Johannes Colonius.
1558 — 1559. Derſelbe.
1559 — 1560. M. Mathias Daxfilis Curius von Hajek.
1560 — 1561. Derſelbe.
1561 — 1562. M. Georg Polenta von Sudet.
1562 — 1563. M. Mathias Curius von Hajek.
1563 — 1564. Derſelbe.
1564 — 1565. Derſelbe.
1565 — 1566. Derſelbe.
1566 — 1567. Derſelbe.
1567 — 1568. Derſelbe.
1568 — 1569. Derſelbe.
1569 — 1570. Derſelbe.
1570 — 1571. Derſelbe.
1571 — 1572. Derſelbe.
1572 — 1573. M. Peter Codicillus von Tulechow.
1573 — 1574. M. Mathias Curius von Hajek.
1574 — 1575. Derſelbe.
1575 — 1576. Derſelbe.
1576 — 1577. Derſelbe.
1577 — 1578. Derſelbe.
1578 — 1579. Derſelbe.
1579 — 1580. Derſelbe.
1580 — 1581. Derſelbe.

Digitized by Google

1581 — 1582. Derſelbe.
1582 — 1583. Peter Codicillus von Tulechow.
1583 — 1584. Derſelbe.
1584 — 1585. Derſelbe.
1585 — 1586. Derſelbe.
1586 — 1587. Derſelbe.
1587 — 1588. Derſelbe.
1588 — 1589. Derſelbe.
1589 — 1590. M. Marcus Bydžovinus a Florentino.
1590 — 1591. Derſelbe.
1591 — 1592. M. Trojanus Nigellus von Oskořin.
1592 — 1593. Derſelbe.
1593 — 1594. M. Adam Zalužanſký von Zalužan.
1594 — 1595. M. Marcus Bydžovinus a Florentino.
1595 — 1596. Derſelbe.
1596 — 1597. Derſelbe.
1597 — 1598. Trojanus Nigellus von Oskořin.
1598 — 1599. M. Martin Bacháček von Nauměřitz.
1599 — 1600. Derſelbe.
1600 — 1601. M. Johann Adam von Byſtřitz.
1601 — 1602. Derſelbe.
1602 — 1603. M. Marcus Bydžovinus a Florentino.
1603 — 1604. M. Martin Bacháček von Nauměřitz.
1604 — 1605. Derſelbe.
1605 — 1606. Derſelbe.
1606 — 1607. Derſelbe.
1607 — 1608. Derſelbe.
1608 — 1609. Derſelbe.
1609 — 1610. Derſelbe.
1610 — 1611. Derſelbe.
1611 — 1612. (16. Febr.) Derſelbe. (20 Febr. bis Galli.) M. Johann Campanus von Wodňan.
1612. (Galli bis 1613 Georgi) M. Adam Huber von Rieſenbach.
1613. (Georgi bis Galli) Graf Julius Schlick.
1613. (Galli bis 1614 Georgi.) Derſelbe.
1614. (Georgi bis Galli.) Derſelbe.
1614. (Galli bis 1615 Georgi.) Bernhard von Žerotin.
1615. (Georgi bis Galli.) Johann Albrecht Křinecký von Ronow.
1615. (Galli bis 1616 Georgi.) Johann Abraham von Gerſtorf.
1616. (Georgi bis Galli.) Derſelbe.
1616. (Galli bis 1617 Georgi.) Johann Chriſtoph von Fünfkirchen.
1617 (Georgi bis Galli.) Stephan Střela von Reneer.

Digitized by Google

1617. (Galli bis 1618 Georgi.) Doktor Johann Jeſenius von Jeſen.
1618. (Georgi bis Galli.) Derſelbe.
1618. (Galli bis 1619 Georgi.) Derſelbe.
1619. Georgi bis Galli.) Derſelbe.
1619. (Galli bis 1620 Georgi.) Derſelbe.
1620. (Georgi bis Galli.) Derſelbe.
1620. (Galli bis 1621 Georgi.) Karl Hilprandt von Walterskirchen (nahm die Wahl nicht an). Prorektor: M. Johann Campanus von Wodňan·
1621. (Georgi bis Galli.) M. Johann Campanus von Wodňan.
1621. (Galli bis 1622 Georgi.) M. Nikolaus Troilus Hugiochoranus.

e) Rectoren des Jeſuitencollegiums bei St. Clemens, zugleich Rectoren der Clementiniſchen Academie (von 1556 bis 1622).

1556 — 1558. Ursmarus Guiſonius.
1558 — 1561. Paul Hoffäus.
1561 — 1574. Heinrich Bliſſemius.
1574 — 1580. Johann Paul Campanus.
1580 — 1592. Alexander Voyt.
1592 — 1595. Wenceslaus Sturm.
1595 — 1601. Melchior Trevinnius.
1601 — 1606. Jakob Geranus.
1606 — 1610. Theophil Chriſteccus.
1610 — 1616. Jakob Geranus.
1616 — 1622. Valentin Coronius.

f) Rectoren des Jeſuitencollegiums bei St. Clemens, zugleich Rectoren der demſelben einverleibten Karl=Ferdinandäiſchen Univerſität (von 1622 bis 1638).

1622 — 1623. Valentin Coronius.
1623 — 1626. Peter Ximenius.
1626 — 1629. Martin Santinus.
1629 — 1634. Martin Stredonius.
1634 — 1636. Paul Geronis.
1637 — 1638. Martin Stredonius.
1638 Georg Meridies.

g) Rectoren des Jeſuitencollegiums bei St. Clemens, als Rectoren der Ferdinandäiſchen Academie (von 1638 bis 1654).

1638 — 1639. Georg Meridies.
1639 — 1643. Blaſius Slaninus.

1643 — 1646. Paul Anaſtaſius.
1646 — 1650. Andreas du Buiſſon.
1650 — 1652. Georg Molitoris.
1653 — 1654. Johann Molitoris.

Die Caroliniſche Academie hatte während dieſer Zeit keine Rectoren, ſondern ſtand unter kaiſerlichen Protectoren.

h) Rectoren der vereinigten Karl=Ferdinandäiſchen Univerſität (von 1654 bis 1848).

1654. (eingeſetzt 4. März.) Doctor Johann Molitoris.
1655. (23. Juni.) D. Johann Heinrich Pippius.
1656. (12 Juli.) D. Nikolaus Franchimont von Frankenfeld.
1657. (11. Juli.) D. Andreas Schambogen.
1659. (14. Dezemb.) D. Chriſt. Norbert Knaut von Fahnenſchwung.
1660 (12. Dezemb.) D. Johann von Wrbna.
1662. (15. Jän.) D. Johann Markus Marci von Kronland.
1663. (14. Jän.) D. Johann von Wrbna.
1664. (6. Febr.) D. Chriſtoph Kyblin von Waſſenburg.
1665. (15. Apr.) D. Johann Sarius.
1666. (5. Mai.) D. Nikolaus Franchimont von Frankenfeld.
1667. (1. Juli.) D. Wenceslaus Zimmermann.
1668. (27. Jul.) D. Ignaz Franz Tam.
1669. (30. Jul.) D. Simon Schürer.
1670. (13. Aug.) D. Jakob Joh. Dobřenſký de Nigroponte.
1671. (9. Nov.) D. Daniel Krupſký († 1672. 20. Mai.) Nach ihm:
D. Mathias Tanner (eingeſetzt 1672. 13. Aug.)
1673. (5. Jän.) D. Johann Georg Funk.
1674. (24. Jän.) D. Mathias Tanner.
1675. (13. Jul.) D. Johann Heinrich Prora.
1676. (31. Okt.) D. Georg Král.
1678. (26. Jän.) D. Mathias Aloys Malanotte.
1679. (19. Apr.) D. Georg Weis.
1680. (27. Mai.) D. Sebaſtian Chriſt. Zeidler von Zeidlern.
1682. (21. Jän.) D. Johann Waldt.
1683. (28. Apr.) D. Johann Georg Ritter von Funken.
1684 (1. Jul.) D. Franz Zwrtby.
1685. (8. Aug.) D. Jakob Joh. Dobřenſký de Nigroponte.
1686 (21. Aug.) D. Emanuel de Boye.
1687. (22. Nov.) D. Johann Chriſtoph Schambogen.
1689. (12. Jän.) D. Wenceslaus Sattenwolf.

Digitized by Google

1690 (25. Jän.) D. Johann Heinr. Proxa.
1691 (28. Apr.) D. Wenceslaus Sattenwolf.
1692 (22. März.) D. Johann Chriſt. Schambogen.
1693 (15. Apr.) D. Andreas Münzer.
1694 (26. Mai.) D. Johann Anton Caſſinis de Bugella.
1695 (9. Jul.) D Johann Dubſký.
1696 (21. Juli.) D. Johann Heinr. Turba.
1697 (31. Aug.) D. Ferdinand Rud. Waldthauſer.
1698 (6. Sept.) D. Johann Fr. Löw Ritter von Erlfeld.
1699 (14. Nov.) D. Kaſpar Knittel.
1700 (1. Decemb.) D. Johann Heinr. Ritter von Turba.
1702 (11. Jänn.) D. Thomas Schmidl († 1702 13. April.)
1702 (3. Jun.) D Johann Fr. Löw Ritter von Erlsfeld.
1703 (12. Decemb.) D. Joachim Stechau.
1705 (3. Jänn.) D. Johann Ignaz Wolwert de Neſſe.
1706 (23. Jänn.) D. Georg Chinſký.
1707 (12. Febr.) D. Johann Caſpar Voigt.
1708 (24. März.) D. Johann Miller.
1709 (3. Jul.) D. Wenceslaus Johann von Krieglſtein.
1710 (30. Aug.) D. Johann Miller.
1711 (7. Nov.) D. Johann Fr. Ritter von Erlsfeld.
1713 (7. Jänn.) D. Jacob Steffel.
1714 (7. Jul.) D. Wenceslaus Xav. Neumann von Buchholz.
1715 (23. Nov.) D. Franz Fragſtein.
1717 (13. Febr.) D. Johann Fr. Löw Ritter von Erlsfeld.
1718 (9. Jul.) D. Hermann Oppersdorf.
1719 (19. Aug.) D. Johann Adam Besnecker.
1720 (23. Nov.) D. Jacob Steßl.
1722 (21. Jänner.) D. Leonard Ferd. Meisner.
1723 (20 März.) D. Franz Retz.
1724 (13. Mai) D. Wencesl. Xaver Neumann von Buchholz.
1725 (29. Aug.) D. Johann Nonnert.
1726 (16. Nov.) D. Leonard Ferd. Meisner.
1728 (18. Feb.) D. Johann Seidel.
1729 (9. Apr.) D. Wencesl. Xaver Neumann v. Buchholz.
1730 (15. Jul.) D. Julius Zwicker.
1731 (17. Nov.) D. Leonard Ferd. Meisner.
1733 (14. Feb.) D. Johann Seidel.
1734 (10 März.) D. Wencesl. Xaver Neumann von Buchholz.
1735 (7. Juni) D. Johann Seidel.
1736 (5. Sept.) D. Johann Jacob Geelhauſen († 1737 16. Febr.) Prorector: D. Neumann von Buchholz.

Digitized by Google

1738 (2. Mai.) D. Johann Heilmann.
1739 (20. Jun.) D. Wenceslaus Xaver Neumann von Buchholz.
1740 (27. Aug.) D. Georg Peter.
1743 (10 Jul.) D. Jacob Smith Ritter von Balroë, († 1744. 2. Juli.)
1744 (22. Aug.) D. Franz Xaver Heißler.
1745 (27. Nov.) D. Heinrich Peter Proichhauſen.
1747 (12. März.) D. Leopold Grimm.
1748 (24. Jun.) D. Anton Wenc. Rings.
1749 (12. März.) D. Leopold Grimm.
1750 (21. März.) D. Nicolaus Ign. Königsmann.
1751 (3. Apr.) D. Bernard Weber.
1752 (15. Apr.) D. Johann Ign. Mayer von Mayersbach.
1753 (5. Mai.) D. Bernard Weber.
1754 (10. Juni.) D. Joſeph Azzoni.
1755 (23. Juli.) D. Balthaſar Lindner.
1756 (22. Aug.) D. Johann Ant. Joſ. Ecrinci.
1757 (28. Dec.). D. Johann Tille.
1759 (22. Jänn.) D. Johann Nep. Wenc. Dwořák von Bor.
1760 (10. Febr.) D. Johann Tille († 1760. 21. März.)
1760 (17. Juni.) D. Johann Ant. Joſ. Serinci.
1761 (28. Nov.) D. Johann Matth. Schweiberer.
1763 (27. Mai.) D. Ignaz Caj. Veit.
1764 (6. Decemb.) D. Franz Xaver Wiſſinger.
1767 (7. Jänn.) D. Franz du Toy.
1768 (26. Apr.) D. Joachim Pleiner.
1769 (26. Apr.) D. Fr. Wenc. Stephan Ritter von Kronenfels.
1770 (20. Mai.) D. Peter Janowka.
1771 (21. Mai.) D. Joſeph Vignet.
1772 (20. Mai) D. Franz Wiſſinger.
1773 (14. Juli.) D. Fr. Wenc. Stephan Ritter von Kronenfels.
1774 (9. Dec.) D. Joſ. Paul Sebdeler.
1776 (23. Apr.) D. Franz Joſ. du Toy.
1777 (10. Aug.) D. Anton Ritter von Weſely.
1778 (17. Nov.) D. Ferdinand Ign. Woldřich.
1780 (20. Mai.) D. Johann Thom. Hrdlička. († 1781. 21. Apr.)
1781 (7. Nov.) D. Leonard Ant. Werbek du Chateau.
1783 (21. Jänn.) D. Karl Heinr. Seibt.
1784 (27. Febr.) D. Joſeph Anton Schuſter.
1785 (27. Apr.) D. Coſmas Schmalfuß.
1786 (27. Sept) D. Thaddäus Payer.
1787 (29. Aug.) D. Johann Diesbach.
1788 (25. Aug.) D. Ferdinand Ignaz Woldřich.

Digitized by Google

1789 (26. Aug.) D. Karl Ungar.
1790 (31. Aug.) D. Wenceſl. Adalb. Forſt. († 1791. 7. März.)
1791 (17. Aug.) D. Johann Diesbach († 1792. 2. Dezemb.)
1793 (29. Jänn.) D. Joſeph Ritter von Bretfeld.
1793 (28. Dec.) D. Egidius Chladek.
1794 (14. Oct.) D. Johann Joſ. Zauſchner.
1795 (14. Oct.) D. Anton Strnad.
1796 (3. Oct.) D. Joſeph Ritter von Bretfeld.
1797 (14. Oct.) D. Kaſpar Royko.
1798 (17. Oct.) D. Joſeph Gottfried Mikan.
1799 (16. Oct.) D. Stanislaw Wydra.
1800 (14. Oct.) D. Johann Nep. Edler von Vignet.
1801 (26. Oct.) D. Chryſoſtomus Laur. Pfrogner.
1802 (19. Oct.) D. Anton Michelitz.
1803 (13. Oct.) D. Johann Jakob Gosko von Sachſenthal.
1804 (23. Oct.) D. Joſeph Ritter von Bretfeld.
1805 (15. Nov.) D. Franz Xav. Hain.
1806 (17. Oct.) D. Ignaz Matuſchka.
1807 (20 Nov.) D. Wenzeslaus Lenhard.
1808 (3. Nov.) D. Joſeph Freiherr von Bretfeld und Kronenburg.
1809 (18. Nov.) D. Karl Franz Fiſcher.
1810 (31. Oct.) D. Joſeph Rottenberger.
1811 (4. Nov.) D. Milo Joh. Grün.
1812 (3. Nov.) D. Joſeph Freiherr von Bretfeld und Kronenburg.
1813 (3. Nov.) D. Franz Chriſtian Pitroff. († 1814. 7. Jul.)
1814 (7. Nov.) D. Franz Müller.
1815 (4. Nov.) D. Aloys Mart. David.
1816 (11. Nov.) D. Joſeph Freih. von Bretfeld und Kronenburg.
1817 (4. Nov.) D. Karl Franz Fiſcher.
1818 (9. Nov.) D. Joſeph Rottenberger.
1819 (3. Nov.) D. Franz Xav. Nicol. Titze.
1820 (4. Nov.) D. Michael Franz Schuſter.
1821 (gewählt 18. Aug.) D. Franz Seraph. Wilhelm. († 1822. 5. Jul.)
1822 (4. Nov.) D. Ignaz Nadherny.
1823 (5. Nov.) D. Joſeph Ant. Köhler.
1824 (3. Nov.) D. Martin Adolph Kopetz.
1825 (4. Nov.) D. Bened. Joh. Nep. Pfeiffer.
1826 (3. Nov.) D. Johann Nep. Theobald Held.
1827 (3. Nov.) D. Ladislaw Joſ. Jandera.
1828 (5. Nov.) D. Johann Nep. Kanka.
1829 (3. Nov.) D. Franz Wilh. Tippmann.
1830 (5. Oct.) D. Vincenz Jul. Krombholz.

Digitized by Google

1831 (3. Oct.) D. Caſſian Hallaſchka.
1832 (3. Oct.) D. Thomas Karl Haerdtl.
1833 (3. Oct.) D. Maximilian Millauer.
1834 (6. Oct.) D. Franz Wünſch.
1835 (19. Oct.) D. Joſeph Leonard Knoll.
1836 (3 Oct.) D. Karl W. Wolfram.
1837 (3. Oct.) D. Wenc. Wáclawiček.
1838 (1. Oct.) D. Anton Jungmann.
1839 (1. Oct.) D. Joſeph Jakob Jungmann.
1840 (29. Sept.) D. Anton Karl Mudroch.
1841 (2. Oct.) D. Nikolaus Tomek.
1842 (4. Oct.) D. Johann Fiſcher.
1843 (2. Oct.) D. Joſ. Hieronym Zeidler.
1844 (2. Oct.) D. Leopold Hasner, Ritter von Artha.
1845 (3. Oct.) D. J. Hieronymus Zeidler.
1846 (3. Oct.) D. Joſeph Reiſich.
1847 (31. Jän.) D. Joſ. Hieronym Zeidler.
1848 (4. Nov.) Joſ. Hoffmeiſter pro anno 1849.

Digitized by Google

Namenregiſter.

A.

Abraham ſiehe: Nikolaus.
Adalbert 1.
Adam von Nezetitz 65.
Adam Clemens von Pilſen 220.
Adamiten 112.
Aerichalcus, Sebaſtianus Přeſticenus 199.
St. Agnes Kloſter 159.
Agram 99.
Ailberus Peter 227.
Albik (Albicus) 40. 45. 84. 86. 95.
Albert Minorit 5.
Albrecht, König 128. 129. 135. 136.
Alexander V. 73. 74. 76.
Allerheiligen-Capelle 23. 27. 54—56. 97. 127. 178. 257. 259.
Alſterle, Mar. Franz von Aſtfeld 302.
Andreas von Brod 64. 66. 102. 105.
de Angelis Peter 90.
St. Apollinar 146. 175.
Aquila Adam 196.
Aquileja, ſiehe: Wenzel.
Argento, Johann 251.
Arneſt von Pardubitz 4. 6. 8. 12.
Arnold, Georg 302.
Arpinus Wenceslaus von Dorndorf 156. 197.
Auguſtin von Mirandola 146.
Auguſtiner 24. 254. 330.
Aurogallus, Matthäus 197.
Auſcha 256.
Auſſig 188.

B.

Bacháček-Martin, von Nauměřitz 196. 199. 200. 201. 205—207. 211. 216. 217. 221. 224. 227. 229.
Baiern 2. 308—310.
Baltenhagen, Henning 66. 68. 69.
Balthaſar von Thauß 5. 40.
Baptiſta Johann, Savonantius 244. 245. 247. 250.
Bartholomäusconvict, ſiehe: Convict.
Baſel 121. 122 134. 135. 137 196
Baſilius, ſiehe: Deutſchenberg.
Bašt 290.
Beckhuſen, ſiehe Menſo.
Bechyně Peter, von Lažan 156.
Belle-Iſle 309.
St. Benedikt Kirche 25. 264.
Benešau, ſiehe Konrad.
Benešowský Matthäus 179. Wenzel 180.
Berger, Johann von Grünberg 220.
Bernardſeminarium 341.
Bernartitz 161. 256.
v. Bědin, Franz 342.
Bethleem-Capelle 50—52. 62. 71. 73. 74. 78. 79. 90. 91. 97. 100. 131. 133. 177. 178. 180. 181. 198. 227. 239. 240. 245. 235. 290.
Bethlen Gabor 243.
Birelli, Peter Theodor 296—298. 300. 301. 303. 307. 311. 318.
Biſchof-Teynitz 1;1.
Blaſius Lupus 56.
Bliſſemius, Heinrich 171.
Böhmiſche Brüder 173. 175. 211. 227 239. 242. 245.
Bohumil 2.
Bohuslaw von Olmütz 40.
Bologna 1. 4. 5. 7. 26. 38. 68. 73 78. 79. 106. 143.
Bolzano, Bernard 345.
Bonifaz IX. 56.
Bor, ſiehe: Georg.

Digitized by Google

Borbonius, Mathias 220.
Bourguignon Franz 318.
Brancas 80. 84. 90.
Brandeis 239.
Branik 51.
v. Bredau, Karl Joachim 290.
Bremen, ſiehe: Heinrich.
Breslau 54. 56. 243.
Břewnow 239.
Brictius v. Lička 149.
Brocan 6.
Brod, Böhmiſch= 92. 187.
Brod, Teutſch= 187.
Brod, ſiehe Andreas.
Brünn 123. 124. 257.
Buček, Joſeph Ignaz 325. 339.
Buquoi 244.
Buquoiſches Haus 328.
Buzek von Kdyň 123, 133.
Bydžow, ſiehe: Marcus, Mathias.

C.

Cacabus 91.
Camel, Franz Ferdinand 279.
Campanus Johann, Wodňanus 200. 201. 211. 212. 224. 229—231 238. 247. 248. 250.
Campianus Edmund 172.
Caniſius, Peter 159—161.
Candidus, Wenceslaus 151.
Capua, ſiehe Raimund.
Carda Wenzel, v. Petrowitz 131.
Cardinal (Johann v. Reinſtein) 73. 79. 103. 107. 114. 116. 119.
Carmeliter 24.
Carolinum, ſiehe: Collegien.
Carvajal, Johann 141. 143.
de Cauſis, Michael 90. 102.
Chladek 336.
Chlumec 241. 256.
v. Chlum Johann 103.
Chorinnus Johann 200.
Chriſtann von Prachatitz 91. 94. 95. 97. 103. 114. 116. 122. 129. 132. 135.
Chriſtian von Grätz 137.
Chrudim 187. ſiehe Martin.
Chudolaz 6.
Chýš 188.
Cifra, Johann 64.
Ciſtercienſer 24. 59.
v. Clary und Aldringen, Johann Philipp 308.
Clemens VI. 3. 6. 19. 20.
Clemens VII. 40.
Clemens XIV, 336.
Clemens von Mnichowitz 63.
Clemenskloſter 24. 106. 159. 160.
Clemenskirche 286.
Clementinum, ſiehe Collegien.
Codicillus, Jacob, von Tulechow 196, Peter, von Tulechow 199. 200. 204. 205. 207.
Collegien:
Allerheiligencollegium 23. 49. 57. 127. 130. 144. 146. 176. 178. 179. 203. 229. 232. 238. 328.
Armencollegium 25.
Clemenscollegium (Clementinum) 160. 161. 166. 241. 242. 249. 251—253. 256. 261. 265. 274—283. 285. 286. 288. 290. 309. 321. 325. 331. 333. 336. 341. 344.
Hedwigscollegium (Lithauiſches Collegium, Jeruſalem) 59. 130 131. 194. 195. 216. 290.
Juriſtencollegium 26. 127.
Karlscollegium (Carolinum) 22. 23. 25. 27. 28. 38. 39. 49. 51. 52. 57. 69. 86. 89. 106. 111. 113. 114. 117. 121. 130. 133. 143. 145. 158. 174. 176. 178. 179. 181. 184. 185. 195. 198. 202. 203. 205. 211. 212. 214. 216. 219. 221—223. 225—231. 238—240. 244. 245. 248. 249. 252. 261. 262. 274. 276. 282. 285. 289. 300. 301. 306. 307. 309. 327. 328. 334. 336. 341. 344.
Collegium Laudae (apostolicum) 129. 130. 177. 184. 185. 195. 225. 290.
Collegium Medicorum 27. 132. 185. 195. 226. 328.
Collegium Nationis (Bohemicae) 53. 129. 130. 195.
Collegium Nazareth 130. 131. 195. 227. 290.
Collegium Reček (virginis Mariae) 129. 130. 183. 193. 195. 216. 290.
Wenzelcollegium 27. 49. 53. 57. 127. 130. 131. 200. 203. 229. 230. 232. 237. 328.
Collidius, Wenzel von Daubrawican 212.
Collinus, Matthäus 156. 177. 178. 196—198.
Colonienſis, Johann 197.
v. Colonna, Odo 77—80. 90. Hieronymus 273.

Conſtanz 100. 102—104. 106. 107. 126.
Convict 165. 166. 168. 169. 256. 286. 287. 332. 333. 341.
Cornova, Ignaz 339.
Corvinus, Johann von Landskron 220.
Corwik, Johann 99.
Cosmas 1.
Curius Mathias, von Hajek 134. 207.
Cyrillus, Johann 240.
Cyrus, Mathias 227. 239.

Č.

Čakow 289.
Časlau 113. 187.
Čelakowitz 161.
Černický 290.
v. Černin, Franz 308. Hermann von Chudenitz 248.
Čezbivius, Johann 245.
Črtuſý 23.

D.

Dačický, Wenzel 182.
Dalemil 46.
Daubek 130.
Daubrawičan, ſiehe Collidius.
Děčan 289.
v. Deutſchenberg, Daniel Baſilius 238. 247. 249. 250.
Dillingen 197.
Ditherus de Wibera 38.
Dobřenſký, Jakob von Nigroponte 299.
Dobřiček 290.
Dobroluk 160. 161. 166.
Dolau 129. 183. 238. 239. 290.
Dominicaner 24. 254, 330. 332.
Domus pauperum 166.
Drahelčitz 23. 289. 290.
Drachow, ſiehe Wenceslaus.
Dresden 175. 246. 247 339.
Drnowitz, ſiehe Michael.
Duchek 132.
von Dulmen, Johann 40.
v. Düſterwald, Johann 272.

E.

Eckart (Sapientia) 25.
Eger 121. 122.
St. Egidiuskirche 134. 187.
Eimbeck, ſiehe Heinrich.
Eiſenach 4.
Eliä, Johann 41. 57. 64. 66. 95. 96. 125.
Engelſchalk, Albert 58.
England 83. 172.
Englis, ſiehe Payne.
Epik von Hradek 6.
Erfurt 38. 139.
Ernſt (von Baiern) 168.
Erzbiſchöfliche Reſidenz 21. 77. 92. 101.
Eugen IV. 124. 137. 140.

F.

Fahrensbach 289.
Fantinus de Valle 144.
Felix V. 137.
Ferdinand I. 153. 156. 158—160. 162. 166. 167. 171. 173. 174. 176. 178. 180. 187. 208. 214. 218. 304.
Ferdinand II. 243. 251. 256. 264. 286. 287.
Ferdinand III. 265—283. 288. 289. 291.
Ferdinand V. (I.) 345. 346.
Ferdinand Erzherzog, Sohn Ferd. I. 171. 176.
Filibert, Biſchof von Conſtanz, 135. 136.
Fortius, Johann (Hortenſius), von Kaurim 200.
Fradel, Peter von Schemnitz 228. 238. 243.
St. Franciscuskirche (Facultätsgebäude bei derſelben) 6. 21.
Franchimont, Nicolaus v. Frankenfeld, 283.
Frankfurt (an d. Oder) 196.
Frankreich 42.
Franz, Pater 331.
Franz, Johann von Königsberg 155. 156. 177. 197. 267.
Franz I. 343. 345. 346.
Franzoſen 308. 309.
Friedmann von Zittau 38.
Friedrich IV. 140.
Friedrich von der Pfalz 242. 243. 245.
Fronleichnamscapelle 52. 185. 227. 250. 265.
Fuchs, Peter von Wramholz 263.
v. Fünfkirchen Johann Chriſtoph 233.

G.

Gallus Gelaſius Wodňanus 178.
Gebhardus, Michäel 227. 233.
Generalſeminarium 341. 344.
Genf 196.
Georg von Vor 40. 64.
Georg, (von Poděbrad) König 129. 130. 145. 147—149.

Digitized by Google

v. Gersdorf, Johann Abraham 233, Nikolaus 275.
Gerſon 107.
Glatz 161.
v. Glauchow, Wilh. Mathias 308.
Gnies, Melchior v. Khobach 261.
Göpfert, Norbert 330. 332.
Grätz (Königgrätz) ſ. Marcus, Chriſtian.
Grätz (in Steyermark) 171.
Gregor XII. 65—67. 73. 74. 84. 85.
Gregor XIII. 165. 167. 285.
Gregor von Prag 150.
Gregor von Wartenberg 2.
Griespek, Florian 177.
Grillemperk, Andreas 81.
Grobendonk, Karl 274. 277.
Gryll von Gryllowa, Mathias 196.
Gubin, ſ. Nikolaus.
Güntzel, Abraham v. Güntzelsfeld 265.

H.

Hagiochoranus ſ. Troilus.
Hájek (Chroniſt) 179. Thaddäus Nemicus 193. 196. 200.
Hamburg, ſ. Wilhelm.
Hankiſches Haus 131.
Hanslinius, Nikolaus 263.
v. Harrach, Ernſt Adalb. 255. 257—277.
Harraſſer, Walter 60.
Hartung Glux 83.
Haſſenſtein, ſ. Lobkowitz.
Hebenſtreit Peter v. Streitenfeld 329. 335.
Hedwig, Königin v. Polen 59.
Heidelberg 38—40. 47. 81.
Heinrichskirche 187. 238.
Heinrich von Bremen 40.
Heinrich v. Naneren oder Eimbeck 14.
Heinrich von Oyta 39.
Heinrich von Staffelſtein 140.
Helmſtadt 196.
Henrici, Nicolaus 137.
Herrmann v. Winterswig 38. 39.
Hertſch, Michael von Herzenſtein 329. 331. 333. 334.
Hiberner 264.
Hieronymus von Prag 66. 81. 86. 87. 99. 103. 105. 106.
Hilarius von Leitmeritz 144. 145.
Hildesheim, ſ. Johann.
Hildprandt, Karl v. Walterskirchen 244.
v. Hodějow, Johann 198. 199.
Hoe, Mathias 227. 246,
Hofmann, Franz 325. 329.
Hohenmauth, ſ. Johann.
Holonohy 23, 130.
Homburg, Heinrich 102.
Hořepnik, ſ. Nicolaus.
Hortenſius, Johann 193. 196. 207. ſ. Fortius.
Hortus angelicus 198.
Hoſtaun 183, 238.
Hradistěnus Adam 196.
Hřminin 5.
Hroch v. Podwekl 65.
Hruby Georg von Jeleni 150.
Huber Adam von Rieſenbach 193. 196. 212. 222—226. 229. 233. 236.
Hubner Johann 60.
Hus, Johann 44. 52. 61. 62. 64—108. 119. 120.
Huſſinecius Thomas, von Wodňan 193.
Huzna, ſ. Přibik.
Hyppius, Johann v. Wodňan 231.

I.

Iglau 124.
Ignaz v. Loyola 159.
Innocenz III. 2.
Innocenz VII. 58. 59. 65.
Italien 42. 196.

J.

Jacob Canonicus von Olmütz u. Wyšehrad 40. Decan von Wyšehrad 95.
Jacob von Mies 146.
Jacob v. Zihobec 40. 41.
Jacobell von Mies 62. 94. 95. 100. 103. 105. 106. 108. 112—116. 119. 120.
Jakobskirche 5. 24.
von Janow, Mathias 47. 60.
Jenek von Prag 38.
Jeníšek, Přibik von Aujezd 261.
Jeruſalem 25. 59. 131.
Jeſenitz, ſ. Johann.
Jeſſenius Johann 193. 238. 242—245. 247.
Jeſuiten 159—172. 217—219. 241—243. 249—277. 280—282. 285—294 296. 300—307. 309. 312. 314. 315 319—323. 325, 326. 329—333. 335. 336. 339. 340.
Jeſuitengarten 161.
Ješterp 256.
Jewiřka, ſ. Nicolaus.
Jičinowes 256.

Jilemnicky Ernſt von Aujezd. 156.
Johann 104.
Johann, König 3. 5.
Johann XXIII. 76. 78. 82. 85. 90
Johann (v. Jenſtein) Erzbiſchof 27. 48. 51.
Johann Benedikt von Prag 183.
Johann Georg von Sachſen 227. 246.
Johann von Hildesheim 57.
Johann von Hohenmauth 58.
Johann von Jeſenitz 79. 90. 92. 95. 101. 105. 108.
Johann v. Kbel 64.
Johann von Leitomyšl 102. 103.
Johann von Münſterberg 58. 71.
Johann von Přibram 113. 114. 116—124. 126. 134—141.
Johann von Rokycan (Rokycana) 108 116. 119. 135. 136. 141. 146.
Johann von Seelau 113—115. 127.
Johann von Soběslau (Papaušek) 123. 134.
Johann von Štěkna 59. 61.
Joſeph I. 284. 299. 302.
Joſeph II. 337—341.
Joſt, von Mähren 76. 77.

K.

Kamenek, Nicolaus Albert 222—225. 229. 238.
Kaňka, Franz Maximilian 307.
Karik Nicolaus von Regensburg 180.
Karl IV. 3—7. 21. 23—27. 37. 38. 67.
Karl VI. 302. 308. 311.
Kaufer, Hans 278.
Kauřim, ſ. Fortius.
Kawka, Johann v. Ričan 261.
Kazimir, von Polen 136. Pfalzgraf 197.
Kbel, ſ. Johann.
Kdyň, ſ. Buzek.
Keppler, Johann 200. 220.
Kleſel 241.
Knin, ſ. Mathias.
Kolberg, ſ. Nicolaus.
v. Koldin, Paul Chriſtian 193. 196.
Kolin, ſ. Stephan.
Kolinec, ſ. Skála.
Köln 38. 47. 102.
v. Kolowrat, Franz Zdenko 302. Heinrich 265. Wilhelm 302.
Komenský, Joh. Amos 191.
Komotau 161.
Königgrätz (Grätz) 116. 136. 187. ſ. Marcus.
Königsberg. ſ. Franz.
Königshof 264. 268. 341.
Königsmann, Nicolaus 309.
Königsmark 270.
Konopišt 116. 118.
Konrad v. Benešan 57.
Konrad (v. Vechta) Erzbiſchof 92. 101. 112. 113. 119. 124. 126.
Kovanina 161.
Kopidlanský Georg 148.
Koranda Wenzel, v. Pilſen 143. 144. 146.
Kosmitz 290.
Kotwa, Andreas von Freifeld 265, 269
Kozihrádek, 97.
Krakau 38. 82. 99. 102. 139.
Krakowec 100.
von Krawař Lacek 82. 104.
Kreſel, Karl von Qualtenberg 325.
Kreuzherren 337.
Kridell, Johann 269.
Kriegelſtein, Wenzel Joh. v. Sternfeld 308.
Křinecký, Joh. Albrecht v. Ronow 233.
Křiž, Krämer 51. 52. 59. 61. 131. Wenzel 52. 131.
Křižanowský Wenzel 143—145.
Krociniſches Häuschen 328.
Krokow, ſ. Matthäus.
Krumhart Heinr. v. Weiſterholz 74.
Krummau 161.
Krupius, Paul 263.
Krupský, Jacob 220. 221.
Krymlow 289.
Kunſtadt, Joh. v. Paumberg 193. 196.
v. Kunſtadt Boček 101.
Kuttenberg 66. 67. 187. 194.
Kyblin, Chriſtoph v. Waſſenburg 297.

L.

Labaun, ſ. Zdeněk.
Ladislaw, König v. Böhmen 131. 136. 142.
Ladislaw, König von Neapel 85.
Landsmann, Johann 263.
v. Landſtein, Johann 65.
Lauda Mathias v. Chlumčan 128—130.
Laun 187.
Laurentius Benedictus Nudožerinus 200. 224. 228. 229. 233. 237.
Lazarus Haus 23. 27.
Ledeč 51.
Leipzig 70. 71. 103. 139. 186. 196. 334.
Leitmeritz 187. 197. 257.

Digitized by Google

Leitomyšl 90. 94. ſ. Johann, Nikolaus.
Leopold I. 284. 285. 295.
Leopold II. 342—344.
Leovicius, Cyprianus 197.
Letošitz, ſ. Macer.
Lhota Borowá 6.
Lhota Weſelá 6.
Liběšitz 256. 289.
Ličko ſ. Brictius.
Lignitz, ſ. Mathias.
v. Lichtenſtein, Karl 245. 246. 248. 249. 251. 253. 260. 261. Karl Euſeb 267.
Lithauen 99.
v. Lobkowitz Bohuslaw (v. Haſſenſtein) 150, 198. Chriſtoph Popel 275. 277. Johann 166. Nicolaus 67. 69. 71. Zdeněk Popel 210. 245.
Lošelius, Johann 254, 255.
Löw, Johann v. Erlsfeld 299.
Lübek 56.
Lucinius, Andreas 197.
Lubitz 188.
Lupacius Prokop v. Hlawařow 196. 201.
Lupus 108.
Luther 153.
Lüttich 1.

M.

Macer, Peter v. Letošitz 212.
Mac-Neven, Wilhelm 325. 242.
Magdalenitinen 25.
Magdeburg 1.
Magnus Nicolaus von Jauer 57.
Mähren 35. 187. 195. 242. 243.
Mainz 14. 53.
Malešitz 290. 318.
Manriquez Maria, de Lara 161.
Marci, Johann Marcus v. Kronland 266. 269. 271. 272. 277. 298. 299.
Marcus Bydžovinus a Florentino 201.
Marcus von Grätz 87. 88.
Maria Thereſia 308—336. 341.
Marienſchanze 308.
Marienwerder, Johann 39.
Martin V. 108. 120.
Martin, Pfarrer bei St. Niclas 175.
Martin von Chrudim 133.
Martin Wolyně 116.
v. Martinitz 169. Bernhard 269. Georg 241. Maria 161. Maximilian 282.
Martinius, Samuel von Drazow 263.
Mathebaeus, Chriſtoph 211.
Mathias, Kaiſer 208. 234.
Mathias Bydžovinus ab Aventino 196.
Mathias von Lignitz 15. 57.
Mathias von Knin 64.
Mathias von Tučap 52.
Matthäus von Krokow 39.
Mauricius, ſiehe Rwačka.
Maximilian II. 160. 161. 168. 175. 176. 178. 182. 185. 193. 209.
Maximilian von Baiern 244.
Mečiř 185. 289.
Medek Wenceslaus v. Piſek 153. 156.
Meißler 336.
Meißner, Auguſt 339.
Melanchthon 196.
Menſo v. Beckhuſen 57.
Meridies, Georg 265.
Mies, ſiehe Jacob, Jacobell.
v. Michalowitz Bohuslaw 217. Johann Emil 217.
St. Michael 62. 95.
Michael von Drnowitz 65.
Michel 129. 147. 148. 239. 247. 289. 318.
Michna, Georg von Waitzenhofen 265. Paul 246.
Milič 25. 46. 47. 60. 77.
Minoriten 24.
Mitis Thomas 198.
Mitrowitz, ſiehe Wratislaw.
Mladenowitz, ſiehe Peter.
Mnichowitz, ſiehe Clemens.
Modena, ſiehe Philipp.
Molitoris, Johann 276—278. 282.
Moller, Georg 248.
Morzin 289.
v. Mühlheim Johann 50—52.
Müller Johann 299.
Münſterberg, ſiehe Johann, Theodorich.
Myſtopol Johann 174—178.

N.

Naneren, ſiehe Heinrich.
Nas Johann 73. 79. 102.
Nazareth, ſiehe Collegien, Nicolaus.
Neapel 85.
Nebošitz 161.
Nenačowitz 23. 290.
Něpr 59
Neuhaus 161.
v. Neuhaus Meinhard 135. 138. 141.
Neukircher Paul 172.
Neumann, Wenzel Xaver v. Puchholz 297.

Nezetitz, ſiehe Adam.
St. Nicolauskirche (in der Altſtadt) 187. 217. 264. (auf der Kleinſeite) 238.
Nicolaus 4. 40
Nicolaus V. 140.
Nicolaus von Gubin 39.
Nicolaus Henrici 137.
Nicolaus von Hořepnik 144
Nicolaus von Jewička 38.
Nicolaus von Kolberg 25. 26.
Nicolaus von Leitomyšl 57. 61.
Nicolaus, Biſchof v. Nazareth 101.
Nicolaus von Pelhřimow 112.
Nicolaus Propſt von Raudnitz 22.
Nicolaus von Řečitz 108.
Nicolaus von Welenowitz (Abraham) 64.
Nigellus Thomas 181.
de Noet 40.
Noſtitz 290.
Nučitz 131.
Nudožer, ſiehe Laurentius.
Nydek Vincenz 25.

O.

Očko 2.
Oeſterreich 2. 244.
Ofen 81.
Oibin 160.
Olmütz 104. 161. 162. 257. ſiehe Bohuslaw.
Oſterſtock, Franz 240.
Otakar II. 2.
Oxfort 5. 29. 40. 78.
Oyta, ſiehe Heinrich.

P.

Padua 196.
Päonius, Prokop Swětnovinus 220—224. 229—231. 236
Paläologus Jacob 198.
Paleč, ſiehe Stephan.
Papaušek, ſiehe Johann.
Pardubitz, ſiehe Arneſt.
Paris 1—5. 7. 29. 38. 40. 41. 67. 81. 84. 304.
Pašek Johann von Wrat 149. 153.
Pater 64.
Paul von Saatz 146. 151.
Paumberg, ſiehe Suchin.
Payne Peter (Engliš) 114—123. 133.
Péček Michael von Radoſtitz 248.
Pehm Dorothea 129.
Pelhřimow, ſiehe Nicolaus.
Pernſtein 155. 161.
v. Pernſtein Johann 26.
v. Pernſtein Wratislaw 165. 179.
Peßlin 26.
Peßliſches Haus 328.
Peter, Georg 309.
Peter von Mladenowitz 103. 111. 140.
Peter von Přibislaw 43.
Peter von Sepekow 123.
Peter von Stupno 44.
Peter von Uničow 106.
Peter von Wšerub 72.
Peter von Znaym 95. 96.
St. Philipp und Jacob 51.
Philipp von Modena 146.
Picarditen 112. 173.
Pilſen, ſ. Adam, Koranda, Prokop.
Pippius, Johann 282.
Piſa 66. 73 100.
Piſek, ſ. Medek.
Pittroff, Franz Chriſtian 337.
Pius IV. 175.
Plachý, Georg 270.
Plaský dům 287.
Počernitz 23. 239. 244. 247. 250. 289. 318.
v. Poděbrad Georg 141. 142. ſ. Georg, König.
Podwekl, ſ. Hroch.
Polen 35. 99. 139. 142.
Polock 99.
Pontanus Georg von Breitenberg 183.
Pořičan 177. 267.
Poſern Peter 58.
Powondra, Thomas 346.
Prager Schloß 117.
Prachatitz, ſ. Chriſtann, Wenzel.
Přehořowský 290.
Preßburg 243.
Preſſius Paul 194. 196. 197.
Přeštitz, ſ Aerichalcus.
Preußen 310.
Přibik von Húzna 65.
Přibislaw, ſ. Peter.
Přibram, ſ. Johann.
Prokop von Pilſen 111. 112. 114. 116. 123. 134. 135. 144.
Proſtějow 187.
Protiwa Johann v. Neudorf 52. 74. 102.
Provin, Gottfried 334.
Proxenus Simon a Sudetis 193. 196.
Pſáry 23. 290.
Ptaček 135. 136. 141.

Digitized by Google

Q.

v. Queſtenberg, Kaſpar 264.

R.

v. Rabſtein Prokop 140.
Radkow 150. 290.
Raimund von Capua 24.
Rakonitz 187.
Raudnitz, ſ. Nicolaus.
v. Raudow, Wenzel 225. 235.
Rečck, Johann von Lebeč 128—130.
Rečitz, ſ. Nicolaus.
Reddin Peter. 58.
Regensburg 273. 274.
Reinſtein, ſ. Cardinal.
Rezek, Fabian 181.
Rochow 256.
Rokycan, ſ. Johann.
Rom 55. 140. 144.
Roſacius Adam 196.
v. Roſenberg Wilhelm 165. 184. Peter Wok 224. 225. 235.
Rothlöws Haus 27. 28.
Royko, Kaspar 339.
Rudolf I. v. Habsburg 2.
Rudolf II. 161. 167. 168. 176. 179. 180. 185. 200. 208—210.
Rudolf von Sachſen 82.
Rwačka Mauricius 73. 74. 108.

S.

Saatz 187. 188.
Sachſen 262—264. 308.
Salvatorkirche (im Clementinum) 161. 333.
Salvatorkirche (Paulaner) 226.
Sapientia 25.
Savonantius, ſ. Baptiſta.
Sazený 156. 177.
Scandinaviſche Reiche 35.
Schaffgottſch, Johann Ernſt 302. 308. 311.
Schambogen, Andreas 283. Johann Chriſtoph 297.
Schindel, Johann Andreä 74, 132.
Schlan 187. 220.
Schleſien 60. 195. 242. 243.
v. Schlick, Joachim Andreas 233. 235. Julius 233. 235. 248.
Schmalfuß, Erasmus 330. 331. 336.
Schöpel, Johann 336.
Schultis, Georg v. Felsdorf 238. 243. 245—247. Johann 238.
Schüttenhofen, ſ. Wenzel.
v. Schwamberg, Joh. Georg 235.
Schwarze Roſe 53. 63. 131.
Schweden 270. 309.
Scrinci, Johann 311. 318.
Seelau, ſ. Johann.
Seibt, Karl Heinrich 334, 336. 337. 339.
Seidenberg. ſ. Hieronymus.
Selender Wolfgang 169 239.
Semeč 289.
Seminarium der Jeſuiten (Wenzelsſeminarium) 166. 168. 256. 287. 332. 336. 341.
Seminarium, erzbiſchöfliches 263. 264. 267—269. 301. 304, 306. 341. 344
Seminarium Norbertinum 264, 268. 341.
Sepekow ſ. Peter.
Sidecius, Simon 249.
Sigmund, Kaiſer 81—83. 100. 101. 108—110. 115. 117. 118. 121. 123. 124. 126—129. 133—135. 138.
Sigmund Korybut 116. 119.
Simon v. Tiśnow 69. 95. 100.
Sixt V. 166.
Skála, Simon von Kolinec 211. 220. 221. 224. 229—231. 233. 237. 238.
Slawata 169. Wilhelm 241.
Slowaken 195.
v. Smiřitz Jaroslaw 177.
Smolnitz 130.
Soběslau 225. 235. ſ. Johann.
Soltow Konrad 39. 45. 48. 49.
Sonnenfels 335.
Sophie 62. 79.
Sowinka 263.
Stäber 333.
Staffelſtein, ſ. Heinrich.
Stanislaw von Znaym 43. 61. 62. 73. 86. 93. 95. 96. 98. 102.
Steiermark 2.
St. Stephan in der Mauer 25. 128. 129.
St. Stephan in der Neuſtadt 187.
Stephan 5.
Stephan von Kolin 52. 62. 63.
Stephan von Paleč 62. 73. 86. 89. 93. 95—98. 102.
Stepling, Joſef 325. 329. 336.
Stetefeld Johann 42.
Stibor v. Stibořitz 82.
Stockhaus (hinteres Stockgebäude) 220. 225. 328.

Digitized by Google

Stokes Johann 83. 84. 102.
Storch Peter 102.
Strahow 264. 268.
Strauský Paul 191.
v. Střela, Stephan 233.
Stupno, ſiehe Peter.
Sturm Wenzel 171.
a Sudetis, Johann Mathias 220. 224. —226. 229. 233. 237.
Suechin (Swechinus) Gabriel von Paumberg 184. 193.
Swemyslitz 239.
v. Swerte Dietmar 39.
Sywort Johann 99.

Š.

Štěkna, ſiehe Johann.
Štěrbchol 290. 318.
Štětkiſches Haus 184.
Štitný 46. 47.

T.

Tábor 187.
Taboriten 107. 109—118. 120. 121. 123. 125. 133.
Táborská, Katharina 180.
v. Talmberg, Friedrich 261. 266. 269.
Tataunowitz 289.
Tauß, ſiehe Balthaſar.
Tepl 264.
Teplitz 188.
Tetaner, Johann Swinčanus 224. 229—231. 237.
Teutſchland 35. 38. 70. 139. 169. 175 186. 192. 195. 196. 198.
Teynkirche, Teynſchule 5. 21. 40. 118. 134. 140. 141. 152. 187. 276. 282. 288.
Thalhem Ludwig. 40.
Theodorich von Münſterberg 102.
Therer, Norbert 310.
de Thomariis Johann 80.
Thomas (Pater) 331.
Tilly 244.
Tišnow, ſiehe Simon.
Točnik 68.
Třeúſy 23.
Třebický, Daniel 231.
v. Třebowel Kuneš 40.
Trenčin 187.
Troilus Nicolaus (Hagiochoranus) 200. 212. 221. 224. 229. 232—234. 243. 247—250.
Tučap, ſiehe Mathias.
Tummelplatz 270.
v. Turba, Johann Franz 302.
Twršitz 130. 318. 327.
Tycho Brahe 132. 200.
Tyrnau 161.

U.

Ujezd 50.
Uněbuzy 23. 130.
Ungarn 35. 187. 243.
Uničow, ſ. Peter.
Urban V. 23. 24.
Urban VI. 27. 40. 53.
Urban VIII. 262.

V.

de Valentia Peter 65.
Van Swieten 325.
Varus Georgius 172.
Vechta, ſiehe Konrad.
Veitkirche 2. 4. 5. 7. 21. 171. 257. 259.
Venedig 196.
Vincenzcapelle 24.
Vivarius Aquenſis 172.
Voß 330.

W.

Waldſtein 161.
v. Waldſtein Adam 247. Ferdinand 275. Johann 198. Woksa 87.
Wälſche Capelle 161.
Walter (Magiſter) 5. 21. 40.
Walter Nikolaus v. Waltersberg 184.
Warrentrappe Albrecht von Münſter 68. 102.
v. Wartenberg Čeněk 101. Karl 212. Wilhelm 101. ſiehe Gregor.
Wajitz 5.
Wedlitz 130. 289.
Welenowitz, ſiehe Nicolaus.
v. Weleslawin Daniel Adam 196. 201.
Wenzel I. 2.
Wenzel II. 2
Wenzel IV. 27. 37. 41. 48. 50—52. 54. 57. 59. 66 67. 73. 78. 79. 82. 83. 87—92. 95. 103. 108.
Wenzel Patriarch v. Aquileja 99.
Wenzel von Drachow 108. 133.
Wenzel von Prachatitz 132.
Wenzel von Schüttenhofen 124.
Wenzel von Wrbno 144.
Wenzelius, Paul v. Bochau 269.
Wenzelsſeminarium, ſiehe Seminarium.

v. Wěznik, Franz Xav. 327. 328. 331.
de Widera, Ditherus 38.
Wien 38. 81. 99. 118. 139. 161. 196. 243. 246. 248. 307. 319. 325. 335.
Wilhelm Decan von Hamburg 27. 40.
Winkler Johann 57.
Winterswig, ſiehe Hermann.
Witepſk 99.
Witold von Lithauen 99.
Wittenberg 154. 169. 175. 186. 196. 197. 222.
Wladimirowič Paul 102.
Wladislaw, König 145—148. 151.
Wlawerinus, Wenceslaus 205.
Wodňan, ſiehe Campanus, Hyppius.
Wodňanský Barthol. v. Löwenberg 184.
Woler Heinrich 38.
Wolfram (v. Škworec), Erzbiſchof 58. 60.
v. Woračitz, Eva 290.
Woračický von Paběnitz 290.
Wratislaw 289. Wenzel v. Mitrowitz 228.
Wratislawský Daniel 224. 229 — 231. 237.
Wrbenský, Victorin 246.
Wrbno, ſiehe Wenzel.
v. Wšehrd Cornelius 149. 150.
Wšerub, ſiehe Peter.
Wydra, Stanislaus 336.
Wyšehrad 257.
Wyšetin, ſiehe Žabonius.

X.

Ximenius, Peter 260.

Z.

Zabarella 80.
Zalezl 6.
Zalužanſký, Adam 193. 199. 211 — 213. 215. 217. 222. 223.
Zbyněk (v. Haſenburg), Erzbiſchof 62. 82—83.
Zbyněk Berka (v. Haſenburg), Erzbiſchof 179.
Zbeněk von Labaun 69. 95.
Zittau 160. 256., ſiehe Friedmann.
Zlatnik 5.
Zmrzlik 111.
Znaym, ſiehe Peter, Stanislaw.
v. Zwiřetitz Zdislaw 77.

Ž.

Žabonius Jacob v. Wyšetin 238. 247. 250.
Žebrák 88. 89. 119.
v. Žerotin, Bernhard 233.
Žihobec, ſiehe Jacob.

Digitized by Google

Sinnentſtellende Druckfehler.

Seite	76	Zeile	14	ſtatt	Alexander VI.	lies:	Alexander V.
„	103	„	34	„	Erzbiſchof	„	Biſchof.
„	111	„	26	„	Peter	„	Prokop.
„	114	„	34	„	Peter	„	Prokop.
„	129	„	34—35	„	im Eck zwiſchen dem Bethleemsplatz und der Liliengaſſe (Nr. 253) lies: ein Theil des jetzigen techniſchen Inſtituts (Nr. 240).		
„	161	„	17	„	Mauriquez	lies:	Manriquez.
„	177	„	16	„	Rectors	„	Doctors.
„	287	„	28—29	„	Treugebliebenen, „die Ketzer“	lies:	treugebliebenen Ketzer.
„	289	„	32	„	Semĕe	lies:	Semeč.
„	307	„	21	„	dem Einſturze	„	den Einſturz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google